I. Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. A. Allgeier, Prälat, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 49
Dr. B. Altaner, Univ.-Prof. a. D. in Breslau 60. 63. 81. 108. 112. 152. 154. 193
Dr. A. Anwander, Pfarrer in Landsberg (Lech) 241
Dr. M. Bierbaum, Univ.-Prof. in Münster 170. 257
Dr. J. Bilz, Univ.-Prof. a. D. in Freiburg i. B. 78. 166
P. E. Böminghaus S. J. in Valkenburg (Holl.) 269
P. Dr. Ottokar Bonmann O. F. M. in Gorheim b. Sigmaringen 71
P. Dr. Desiderius Breitenstein O. F. M. in Dorsten i. W. 118. 169. 268. 275
Dr. G. Buschbell, Professor, Bibliotheksdirektor a. D. in Krefeld 211
P. Dr. Hugo Dausend O. F. M. in M. Gladbach 128. 176
Dr. F. Diekamp, Prälat, Domkapitular, Univ.-Prof. a. D. in Münster 20. 62. 153
Dr. A. Eberle, Hochschulprofessor in Dillingen 167. 218
Dr. L. Eisenhofer, Prälat, Hochschulprof. in Eichstätt 271
P. Dr. Salesius Elsner O. F. M. in Werl i. W. 34. 81
P. Dr. Hieronymus Engberding O. S. B. in St. Joseph bei Coesfeld i. W. 28. 174. 221
Dr. J. Goettsberger, Geh.-Rat, Univ.-Prof. a. D. in Neubiberg bei München 10. 146
Dr. A. Hagen, Univ.-Prof. in Würzburg 125
Dr. P. Heinisch, Univ.-Prof. in Nijmegen (Holl.) 13
Dr. A. Huppertz, Akademieprofessor a. D. in Düsseldorf 223
Dr. H. Jedin, Erzbischöfl. Archivar in Breslau 117
P. Dr. Heribert Jone O. M. Cap. in Münster 31
Dr. Kl. Jüssen, Univ.-Dozent in Münster 265
Dr. P. Keseling, Studienrat a. D. in Münster 243
P. Dr, H. Kiessler S. V. D. in St. Augustin bei Bonn 28
Dr. E. Krebs, Univ.-Prof. a. D. in Freiburg i. B. 264
Dr. P. Krüger, Rektor in Münster 82. 226
Dr. A. Landgraf, Univ.-Prof. in Washington 24. 68
Dr. A. Lang, Univ.-Prof. in Bonn 258
Dr. D. Lindner, Hochschulprof. in Freising 271
Dr. St. Lösch, Univ.-Prof. in Tübingen 159
P. Dr. Paulus Matzerath O. S. B. in St. Josef bei Coesfeld 32
Dr. M. Meinertz, Univ.-Prof. in Münster 151
P. Wendelin Meyer O. F. M. in Münster 222
Dr. F. Meister, Pfarrer in Hachenburg 267
P. Dr. Athanasius Miller O. S. B. in Rom 246
P. Dr. L. C. Mohlberg O. S. B. in Rom 273
Dr. Klaus Mörsdorf in Münster 219
Dr. M. Müller, Hochschulprof. in Bamberg 26. 30
Dr. Th. Müncker, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 123
Dr. W. Neuß, Univ.-Prof. in Bonn 126. 174
Dr. B. Nisters, Kaplan in Bedburg b. Kleve 153. 253
P. C. Noppel S. J. in Freiburg i. B. 172. 177
Dr. F. Nötscher, Univ.-Prof. in Bonn 101
P. Dr. Thomas Ohm O. S. B., Univ.-Prof. in Würzburg 274
P. Dr. Philipp Oppenheim O. S. B. in St. Joseph bei Gerleve 65
Dr. H. Ostlender, Sekretär des Albertus-Magnus-Instituts in Köln 209
Dr. J. Oswald, Univ.-Dozent in Braunsberg (Ostpr.) 256
P. F. Pelster S. J., Univ.-Prof. in Rom 22. 70
Dr. B. Poschmann, Univ.-Prof. in Breslau 1. 3. 121
P. E. Raitz von Frentz S. J. in Münster 123
A. Rohde, Kaplan in Hitdorf 129
P. Dr. Palmaz Rucker O. F. M. in München 115. 259
Dr. F. Rütten, Studienrat in Gaesdonck b. Goch 254
Dr. J. Schmid, Hochschulprof. in Dillingen 14. 33. 56. 107. 249
Dr. A. Schnütgen, Abteilungsdirektor der Staatsbibliothek in Berlin 160
Dr. W. Schöllgen, Univ.-Doz. in Bonn 119
Dr. G. Schreiber, Prälat, Univ.-Prof. a. D. in Münster 97. 173. 175. 250
Dr. A. Schulz, Univ.-Prof. a. D. in Breslau 207
Dr. F. X. Seppelt, Univ.-Prof. in Breslau 208
Dr. G. Siegmund, Studienrat in Brieg 27. 145. 268
Dr. B. Stasiewski, Curatus in Berlin 75
Dr. J. P. Steffes, Univ.-Prof. in Münster 5. 77. 146
Dr. A. Struker, Univ.-Prof. in Münster 34. 35. 81. 225. 226. 275
Dr. F. Stummer, Univ.-Prof. in Breslau 5
Dr. F. Sühling, Rektor in Münster 18. 205. 274
P. Dr. Fridolin Utz O. P. in Walberberg 217
Dr. J. Vincke, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 67. 113. 155
D. H. Vogels, Univ.-Prof. in Bonn 16. 59. 109
Dr. H. Volk in Steinheim (Main) 215
P. Dr. Anselm Walz O. P. in Rom 114
Dr. A. Wikenhauser, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 200
Dr. W. Wilbrand, Studienrat in Siegburg 215. 225
P. Hieronymus Wilms O. P. in Walberberg 128
Dr. J. Ziegler, Univ.-Prof. in Braunsberg 8. 51. 53. 105. 204
Dr. F. Zoepfl, Hochschulprof. in Dillingen 156. 214

II. Verzeichnis der Übersichten

B. Poschmann, Zur Mariologie 1—5

G. Schreiber, Konstantin der Große im Mittelalter. Wege der Dombauforschung 97—101

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt

Abellán, El fin y la significación sacramental del matrimonio desde S. Anselmo hasta Guillermo de Auxerre 68

Abtei St. Joseph-Gerleve, Ut omnes unum sint. Ein Werkbuch ostkirchlicher Arbeit 81

Adam, A., Primat der Liebe. Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz 30

Adam, K., Das Wesen des Katholizismus, 9. Auflage 225

Allevi, Disegno di Storia della Teologia 108

Amerio s. Campanella

Andrieu, Le Pontifical Romain au Moyen-Age. Tom. II. 273

Appel, Anfechtung und Trost im Spätmittelalter und bei Luther 117

Athanasius Werke. Zweiter Band. Erster Teil. Die Apologien. 4.—6. Lieferung. Hrsg. von Opitz 62

Barth, De fundamento univocationis apud Joannem Duns Scotum 115

Bartsch, Gnostisches Gut und Gemeindetradition bei Ignatius von Antiochien 253

Baumstark, Liturgie Comparée. Conférences faites au Prieuré d'Amay. Édition refondue 221

Beckey s. Vollmer

Van Beek s. Passio

Begrich, Studien zu Deuterojesaja 51

Bendiscioli, La Politica della Santa Sede 170

Bentzen, Daniel 10

Blieweis, Dreißig Pfarrer geben Anregungen zur Seelsorge. — Ders., Zum Aufbau unserer Pfarrgemeinde 275

Bonkamp, Die Bibel im Lichte der Keilschriftforschung 101

Bornemann, Die Urkultur in der kulturhistorischen Ethnologie 5

Braun, Le Linceul de Turin et l'Evangile de S. Jean 205

Brzoska, Die Breslauer Diözesansynoden bis zur Reformation, ihre Geschichte und ihr Recht 257

Büchsel, Die Hauptfragen der Synoptikerkritik 107

Bückers, Die Makkabäerbücher. Das Buch Job. Übersetzt und erklärt 8

Fr. Thomae Campanellae Stylensis Ordinis Praedicatorum: Quod reminiscentur et convertentur ad Dominum universi fines terrae (Ps. XXI). Ed. Amerio 34

Campanella, Epilogo magno (Fisiologia italiana). Testo italiano inedito a cura di Ottaviano 34

v. Campenhausen s. Müller

S. Petri Canisii, Meditationes seu Notae in evangelicas lectiones. Pars I. Editionem criticam curavit Streicher 34

Chartier, La discipline pénitentielle d'après les écrits de saint Cyprien [S.-A.] 128

Closs, Das Heidentum der Altgermanen [S.-A.]. 2. Aufl. 146

Coppens, L'histoire critique de l'Ancien Testament 49

Dander, Christus Alles in Allen (Col. 3, 10). Gedanken zum Aufbau einer Seelsorgsdogmatik 80

Daniele, I Documenti Costantiniani della „Vita Constantini" di Eusebio di Cesarea 60

Davids, De Gnomologieen van Sint Gregorius van Nazianze 153

Dibelius, Paulus auf dem Areopag 59

Van Dijk, De fontibus opusculi super Missam Fr. Guilelmi de Melitona Ord. Min. [S.-A.] 176

Dold, Neue St. Galler vorhieronymianische Propheten-Fragmente 204

Dondaine, Un traité néo-manichéen du XIII^e siècle: Le liber de duobus principiis suivi d'un fragment de rituel cathare 114

Annette von Droste-Hülshoff: Das geistliche Jahr. Einführung und Textgestaltung von Schröder 35

Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Erster Teil. Die Überlieferung. II. Band. 1.—5. Lieferung 20

Eichrodt, Theologie des Alten Testaments. Teil 3: Gott und Mensch 5

Eröß s. Scheeben

Fels, Johann Adam Möhler (1796—1838) 159

Feuerer, Begnadetes Leben. 2. Aufl. 123

Feuerer, Adam und Christus als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit 217

Fichtner, Weisheit Salomos 13

Fischer, Das Buch Isaias übersetzt und erklärt 53

Flies s. von Soden

Galling s. Haller

Giesecke, Die Ostgermanen und der Arianismus 63

Goossens, De cooperatione immediata Matris Redemptoris ad redemptionem obiectivam 1

Gottlob, Die Suspension ex informata conscientia 31

Grabmann, Methoden und Hilfsmittel des Aristotelesstudiums im Mittelalter 22

Groos, Willensfreiheit oder Schicksal? 119

Grossouw, The Coptic Versions of the Minor Prophets 105

Haller, Das Papsttum. Zweiter Band 208

Haller u. Galling, Die Fünf Megilloth: Ruth, Hoheslied, Klagelieder, Esther 246

Hartig, Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis 97

Hartmann, Jean Pierre Camus, Erziehung und Erbauung in seinen Unterhaltungsschriften 26

Hellpach, Übersicht der Religionspsychologie 27

Herzog, Herrlichkeit Gottes. Grundgedanken katholischer Frömmigkeit 34

Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau. Erster Band 256

v. Hippel, Bacon und das Staatsdenken des Materialismus 118

Höffner, Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter 67

Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde 113

Van Hove, De privilegiis. De dispensationibus 125

Jung, Psychologie und Religion 145

Keller s. Stolz

Kilb, Ethische Grundbegriffe der alten Stoa und ihre Übertragung durch Cicero 243

Klauser, Doctrina Duodecim Apostolorum. Barnabae Epistula. Recensuit vertit adnotavit K. 153

Koenen, Die Bußlehre Richard Hookers 215

Krabbel, „Ein mutig Herz, ein redlich Wollen". Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren 82

Krabbel, Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation 225

Krabbel, Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild 225

Kramp, Introitus. Die Eingangsspalmen zu den Messen der Sonntage und Herrnfeste neu übersetzt und erklärt 81

Leahy, St. Augustine on Eternal Life 80

Lewels, Meister Bertrams Bilder am Grabower Altar in der Hamburger Kunsthalle erklärt aus dem Geiste des Mittelalters 175

Lortz, Die Reformation in Deutschland 156
Lütgert, Ethik und Liebe 167
Mackowsky, Michelangelo. 6. Auflage 223
Matzerath, Die Totenfeiern der byzantinischen Kirche 226
Van der Meer, Maiestas Domini. Théophanies de l'Apocalypse dans l'art chrétien 126
Mensching, Allgemeine Religionsgeschichte 241
Merkelbach, Mariologia 3
Morath, Die Maximianskathedra in Ravenna 274
Muckermann, Der Sinn der Ehe 268
Mückshoff, Die Quaestiones disputatae de fide des Bartholomäus von Bologna O. F. M. 258
Mulder, Parochie en Parochiegeestelijkheid 172
Müller, Kirchengeschichte, 1. Bd., 2. Lieferung, 3. Aufl. Neu überarbeitet in Gemeinschaft mit v. Campenhausen 152
Mund, Vinculum. Werkbuch christlicher Eheerziehung 169
Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. Hrsg. von Pfeiffer-Belli 214
Müssener, Ergänzungen und Änderungen zum Katholischen Eherecht in der Seelsorgspraxis 271
Nebe, Deus Spiritus Sanctus 166
Nissen, Meine Seele in der Welt 275
Opitz s. Athanasius
Ostlender, Peter Abaelards Theologia „Summi Boni". Zum ersten Male vollständig herausgegeben 70
Ott, Die Ehescheidung im Matthäus-Evangelium 56
Ott, Die Umgestaltung in Christus 267
Ottaviano s. Campanella
Otto, Kirche im Wachsen. Vierhundert Jahre Jesuitenorden im Dienste der Weltmission 274
Passio Sanctarum Perpetuae et Felicitatis Latine et Graece. Adnotavit Van Beek 254
Pérez, La Cristologia en los Simbolos Toledanos IV, VI y XI 112
Peters, Das Diatessaron Tatians 109
Pfeiffer-Belli s. Murner
Pfeufer, Rhönerisch und Fränkisch, eine vergleichende Volkskunde 173
Pfister, Das Problem der Erbsünde bei Zwingli 265
Pieper, Die Stellung Jesu zu den religiösen Urkunden seines Volkes 14
Poschmann, Paenitentia Secunda. Die kirchliche Buße im ältesten Christentum bis Cyprian und Origenes 193
Preuß, Johannes in den Jahrhunderten. Wort und Bild 250
Prümm, Christentum als Neuheitserlebnis 18
Przywara, Deus Semper Maior. Theologie der Exerzitien. II. Bd. III. Bd. 269
Rahner, Eine Theologie der Verkündigung. 2. Aufl. 121
Ramge s. Vilmar
Rast, Theologia naturalis 28
Rebstock, Vom Wort des Lebens. Gedanken zum Johannes-Evangelium. 2. Band 33
Riepenhoff, Zur Frage des Ursprungs der Verbindlichkeit des Oblateninstituts 65
Ries, Die natürliche Gotteserkenntnis in der Theologie der Krisis im Zusammenhang mit dem Imagobegriff bei Calvin 215
Rózycki, Doctrina Petri Abaelardi de Trinitate 209
von Rudloff, Taufe und Firmung im byzantinischen Ritus 226
Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge. IV. Band 123
Santeler, Der Platonismus in der Erkenntnislehre des heiligen Thomas von Aquin 259
Schamoni, Das wahre Gesicht der Heiligen 174
Schauf s. Scheeben
Matthias Joseph Scheeben: Briefe nach Rom. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Schauf und Eröß 81
Scheeben, Die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen 154
Schiffer, Die wachsende Pfarrgemeinde 177
Schilling, Theologia moralis. Tomus II 218
Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit. 4. Band 160
Schmidt, Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau 71
Schnitzler, Im Kampfe um Chalcedon. Geschichte und Inhalt des Codex Encyclius von 458 225
Schroeder s. v. Droste-Hülshoff
Schultze, Die Schau der Kirche bei Nikolai Berdiajew 28
Schweizer, Ego eimi . . . Die religionsgeschichtliche Herkunft und theologische Bedeutung der johanneischen Bildreden 16
Seidlmayer, Die Anfänge des großen abendländischen Schismas 155
Septuaginta. XIV: Isaias. Edidit Ziegler 244
Sertorius, Katharina von Genua 264
v. Soden, Über die Ewigkeit des Reiches der Kultur. Aus dem Nachlaß hrsg. von Flies 77
Staehelin, Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads 211
Staerk, W., Die Erlösererwartung in den östlichen Religionen 200
Stolz et Keller, Manuale Theologiae Dogmaticae. Fasciculus II: De Sanctissima Trinitate 78
Streicher s. Canisius
Studeny, John of Cornwall an opponent of Nihilianism 24
Stupperich, Staatsgedanke und Religionspolitik Peters des Großen 75
Tarchnisvili, Die byzantinische Liturgie als Verwirklichung der Einheit und Gemeinschaft im Dogma 32
Theissing, Die Lehre Jesu von der ewigen Seligkeit 249
Thiery, Warum so ängstlich? Briefe an Friedlose und Ringende 129
Trapp, Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet 271
Tyciak, Erlöste Schöpfung 80
Vilmar, Theologisch-kirchliche Aufsätze. Hrsg. von Ramge 81
Vollmer, Neue Forschungen und Texte zur Geschichte der deutschen Bibel. Hrsg. in Gemeinschaft mit Beckey und Zimmermann 207
Weiser, Einleitung in das Alte Testament 146
Weismantel, Die Letzten von Sankt Klaren 225
Westphal, Beiträge zur Dorotheenforschung 128
Wiesen, Jahrbuch katholischer Seelsorge 1939 222
Windisch, Der Sinn der Bergpredigt. Zweite Aufl. 151
Wolff, Nietzsche und das christliche Ethos 268
Wunderle, Über die religiöse Bedeutung der ostkirchlichen Studien 174
Wust, Gestalten und Gedanken. Ein Rückblick auf mein Leben 226
Wutz, Das Buch Job 8
Zeiger, Historia Iuris Canonici. Vol. I: De historia fontium et scientiae iuris canonici 219
Ziegler s. Septuaginta
Zimmermann s. Vollmer

IV. Verschiedenes

Personennachrichten 275

8.- für Jan.-Juni 1940
1940 Cg 8635 Katholisch-theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Feldmann Osnabrück)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Jährlich 12 Nummern — Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 1-2 — 1940 — 39. Jahrgang

Zur Mariologie:
Goossens, De cooperatione immediata Matris Redemptoris ad redemptionem obiectivam.
Merkelbach, Mariologia (Poschmann).
Bornemann, Die Urkultur in der kulturhistorischen Ethnologie (Steffes).
Eichrodt, Theologie des A. T. 3. Teil (Stummer).
Wutz, Das Buch Job (Ziegler).
Bückers, Die Makkabäerbücher. Das Buch Job (Ziegler).
Bentzen, Daniel (Goettsberger).
Fichtner, Weisheit Salomos (Heinisch).
Pieper, Die Stellung Jesu zu den religiösen Urkunden seines Volkes (Schmid).
Schweizer, Ego eimi . . . (Vogels)
Prümm, Christentum als Neuheitserlebnis (Sühling).
Ehrhard, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griech. Kirche. 2. Bd. (Diekamp).
Grabmann, Methoden und Hilfsmittel des Aristotelesstudiums im M.-A. (Pelster).
Studeny, John of Cornwall an opponent of Nihilianism (Landgraf).
Hartmann, Jean Pierre Camus, Erziehung und Erbauung in seinen Unterhaltungsschriften (Müller).
Hellpach, Übersicht der Religionspsychologie (Siegmund).
Rast, Theologia naturalis (Kiessler).
Schultze, Die Schau der Kirche bei Nikolai Berdiajew (Engberding).
Adam, Primat der Liebe (Müller).
Gottlob, Die Suspension ex informata conscientia (Jone).
Tarchnisvili, Die byzantinische Liturgie als Verwirklichung der Einheit und Gemeinschaft im Dogma (Matzerath).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Mariologie

1. **Goossens,** Werner, S. Th. D. et Mag., in Seminario Gandavensi Professor, **De cooperatione immediata Matris Redemptoris ad redemptionem obiectivam.** Quaestionis controversae perpensatio. Parisiis, Desclée, De Brouwer et Soc., 1939 (167 S. kl. 8°).

Der durch seine Forschungen über die älteste Eucharistielehre auch in Deutschland bestens bekannte Verfasser bietet in dem vorliegenden kleinen Buch eine ebenso gründliche wie klare Kritik an der neuen Lehre von Maria als Miterlöserin. In der Formulierung des Themas ist der Begriff der Miterlösung als Gegenstand dieser Lehre scharf abgegrenzt. Es handelt sich nicht um die von jeher anerkannte mittelbare Miterlösung, die Maria zukommt, weil sie als Mutter Christi der Welt den Erlöser geschenkt hat, auch nicht um ihre Mitwirkung bei der subjektiven Erlösung oder bei der Zuwendung der Erlösungsgnade, vielmehr um eine direkte Mitwirkung an dem objektiven Genugtuungswerk ihres Sohnes. In einer kurzen Übersicht über den Stand der Frage stellt G. fest, daß in den schon unzähligen ihr gewidmeten Büchern und Artikeln die weitaus meisten Autoren sich für die neue Lehre einsetzen. Hervorgehoben werden unter diesen besonders J. Bittremieux, J. Lebon, C. Friethoff, A. Deneffe, F. X. Schüth, Cl. Dillenschneider. Auf der andern Seite haben aber auch sehr namhafte Theologen scharfen Widerspruch erhoben, darunter die drei Professoren der Gregoriana L. Billot, M. de la Taille und H. Lennerz, in Deutschland B. Bartmann, der allerdings später sein Urteil wesentlich gemildert, obschon nicht zurückgenommen hat, und J. Ude.

Bei der Kritik der neuen Auffassung geht der Verfasser so vor, daß er zuerst die ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten würdigt und sodann die für sie vorgebrachten Gründe. In erster Beziehung ergaben sich unlösliche Schwierigkeiten einmal aus der Lehre der Schrift über Christus als den einzigen Mittler (Apg 4,12 und bes. 1 Tim 2,5) und sodann aus der Tatsache, daß Maria selbst zu den Erlösten gehört und deswegen nicht Mitursache der Erlösung sein kann. Principium meriti non cadit sub merito. Diese klaren, schlichten Wahrheiten können durch keine noch so ausgeklügelten Distinktionen aus der Welt geschafft werden. Bis zu welchen Komplikationen man sich versteigt, zeigt z. B. die von dem niederländischen Theologen F. Tummers vorgeschlagene Lösung, wonach Christus für seine Mutter nicht die causa meritoria der Heiligung wäre, sondern die causa finalis.

Als positive Argumente für die neue Lehre werden in vier Artikeln geprüft die Aussprüche der letzten Päpste, die Schrift- und Traditionslehre und die theologischen Gründe. Was die päpstlichen Kundgebungen betrifft, so führt eine den Zusammenhang berücksichtigende Exegese zu dem Ergebnis, „daß die letzten römischen Päpste nicht bloß nicht klar, sondern überhaupt nicht eine unmittelbare Mitwirkung Marias zur objektiven Erlösung behauptet haben, daß im Gegenteil einige von ihnen, nämlich Pius X und Leo XIII, eine solche soteriologische Vermittlung nicht undeutlich ausschließen, und zwar gerade im Zusammenhang der Auslassungen, die von den Theologen zur Stütze ihrer These in der Regel angerufen werden" (S. 82). Doch selbst, wenn deren Deutung richtig wäre, würde damit noch nichts über die dogmatische Währung solcher Auslassungen ausgemacht sein. Die in Betracht kommenden Dokumente sind fast durchweg paränetischer Art, und die Päpste haben sicher nicht die Absicht gehabt, mit den der Motivation dienenden Sätzen über die Würde Marias sozusagen nebenher eine dogmatische Entscheidung in einer zunächst noch gar nicht aktuellen und später stark umstrittenen dogmatischen Frage zu geben (S. 85 f.). — Als Schriftargument spielt Gen 3,15 die Hauptrolle. Tatsächlich ist nach dem Literalsinn „das Weib" nicht Maria, sondern Eva. Aber auch die typische Anwendung auf Maria wird weder von der Schrift noch von der Tradition bezeugt. Die „einmütige Auffassung der Väter" von dem mariologischen Gehalt des „Protoevangeliums" hat L. Drevniak in einer nüchternen und gründlichen Einzeluntersuchung endgültig als Illusion erwiesen. Doch auch die Berechtigung der Deutung auf Maria einmal zugegeben, so würde auch daraus ein Schluß auf ihre unmittelbare Mitwirkung beim objektiven Erlösungswerk noch keinesfalls gerechtfertigt sein. Nicht minder hinfällig ist die Berufung auf Lk 1,36—38 und Apok 12, so daß G. am Ende seiner Würdigung als Ergebnis ohne Bedenken feststellen darf: Invalida itaque sunt ‚argumenta e S. Scriptura' (S. 103). — Nicht besser steht es mit dem Traditionsbeweis, der gewöhnlich als die Hauptstütze der neuen These hingestellt wird. Trotz der Unsumme der von überallher zusammengetragenen Zeugnisse wird man den Forderungen, die nach den Grundsätzen einer gesunden Theologie der Begriff der Tradition in sich schließt, in keiner Weise gerecht. Zum weitaus größten

U.B.TÜB.
21 DEZ 1940
Cyd 128 40

Teil besagen die Texte nicht, was man aus ihnen herausliest, und das wenige, was übrigbleibt, reicht zur Feststellung eines consensus moraliter unanimis nicht im entferntesten aus. Die Patristik scheidet als Zeugin überhaupt aus, da sie über die Lehre nicht hinausgeht, daß Maria durch freiwillige Übernahme der Mutterschaft mittelbar zu der Erlösung mitgewirkt hat. Auch die Zeugnisse des Mittelalters (mit Einschluß derer von Albertus Magnus) sind sehr zweifelhaft, und von der neueren Zeit gesteht Bittremieux selber, daß die Theologie „vielleicht unter dem stillen Einfluß des Protestantismus und Jansenismus" von der (angeblichen) Lehre des Albertus abgegangen sei und ihr erst in unsern Tagen wieder neue Beachtung schenke (S. 130). — Als theologische Begründung der Theorie dient in erster Linie das „principium consortii seu associationis", d. h. die ständige innigste Verbindung Marias mit Christus dem Erlöser, sodann der einzigartige Wert des Verdienstes und der Genugtuung Marias, ihr Mitleiden und Mitopfern mit ihrem Sohn auf Golgatha. Es ist dem Verf. ein leichtes, die Haltlosigkeit solcher „Prinzipien" darzutun und zu zeigen, daß auch aus dem innigsten Verhältnis zwischen Maria und Christus sich nichts für ihre direkte Mitbetätigung an dem objektiven Erlösungswerk erschließen läßt, daß Christus vielmehr im Gegenteil in bezug auf die Ausübung seines messianischen Amts einen klaren Strich zwischen sich und seiner Mutter gezogen hat. — Das Schlußurteil ist demgemäß strikt ablehnend: „Die Vertreter der These vermögen nicht nur nicht die ihr entgegenstehenden gewichtigen Schwierigkeiten zu lösen, sondern haben auch, was schwerwiegender ist, kein gültiges Argument vorgebracht . . . Quare, salvo utique iudicio Ecclesia, iam licet ac oportet thesim de cooperatione immediata B. Mariae ad redemptionem obiectivam simpliciter negare" (S. 158).

Der Verfasser, aus dessen Zeilen überall eine aufrichtige marianische Frömmigkeit spricht, hat sich mit seiner ruhigen Untersuchung ein wirkliches Verdienst erworben. Gegenüber einer Bewegung, deren Betriebsamkeit und wachsender Einfluß im umgekehrten Verhältnis zur Stärke ihrer dogmatischen Fundierung steht, ist es notwendig und eine Forderung des theologischen Gewissens, in die Unzulänglichkeit ihrer Methode und die Unhaltbarkeit ihrer Aufstellungen gründlich hineinzuleuchten. Goossens hat das mit Hintansetzung aller Rücksichten der Opportunität getan. Dafür gebührt ihm Dank. Es wäre nur zu wünschen, daß auch andere Theologen nach seinem Beispiel aus ihrem Schweigen herausträten.

2. **Merkelbach**, Benedictus Henricus, O. P., **Mariologia.** Tractatus de beatissima virgine Maria matre Dei atque Deum inter et homines mediatrice. Parisiis, Desclée, De Brouwer et Soc., 1939 (424 S. 8°). Frcs. 45.

Der Verfasser stellt sich in dem Vorwort als Mitglied der Kommission vor, die 1921 von Kardinal Mercier eingesetzt worden war, um die Frage der Definierbarkeit der allgemeinen Gnadenvermittlung Marias zu untersuchen, und ebenso als Mitglied der vom Apost. Nuntius in Belgien zu dem gleichen Zweck gebildeten päpstlichen Kommission. Er darf also als Autorität auf dem Gebiet der neueren Mariologie gelten. Sein Werk will ein Lehrbuch für die Studierenden sein, aber auch zugleich dem Klerus eine Norm für die Predigten bieten, um ihn zu befähigen, „die wahre und gesunde, sicher oder solid begründete und mit guten Gründen gestützte Lehre zu unterscheiden von frommen Meinungen mit labiler Grundlage, von bloßen Möglichkeiten ohne irgendwelche Wahrscheinlichkeit oder auch von schwachen Gründen". M. wird diesem Ziel insoweit gerecht, als er in klarer, übersichtlicher Form, vielfach allerdings in ermüdender Breite, alle Fragen, die in der heutigen Mariologie gestellt werden, behandelt und dabei eine gewisse Kritik an den extremsten Behauptungen walten läßt. Da er auch die einschlägige Literatur, wenn auch nicht vollständig, so doch im wesentlichen herangezogen hat, wird jeder, der sich über die neuere Mariologie orientieren will, in seinem Buch einen guten Wegweiser finden.

Etwas anderes aber ist die grundsätzliche Frage nach dem Wahrheitsgehalt seiner Aufstellungen. Sein wichtigstes Anliegen ist sicherlich die Verteidigung der These, daß Maria Miterlöserin im engeren Sinne ist, und hier trifft ausnahmslos all das zu, was Goossens gegen die neue Lehre überzeugend vorgebracht hat. Mag man noch soviel Mühe auf ihren systematischen und inhaltlichen Ausbau verwenden, sie ist und bleibt eine luftige Konstruktion ohne tragfähiges Fundament. Das in dem Buch immer wieder geltend gemachte Axiom von der associatio Mariae ad opus redemptionis hat in den Glaubensquellen keinen Halt. In bezug auf die Schrift gibt M. selber zu, daß Gen 3,15 keine direkte Beweiskraft habe. Aber auch aus Lk 1,38 läßt sich beim besten Willen berechtigterweise nichts herausholen. Es ist eine durch nichts begründete Eintragung in den schlichten evangelischen Text, wenn M. in dem „Fiat mihi secundum verbum tuum" ausgesprochen findet, daß Maria mit der Mutterschaft zugleich die „missio" erhalten und bewußt übernommen hätte, an dem Erlösungswerk ihres Sohnes mitzuwirken. Die fehlende Beweiskraft kann auch nicht durch die Berufung auf die Tradition ausgeglichen werden, so sehr diese als der Wunderstab betrachtet wird, mit dem man Wasser aus dem Felsen schlagen und aus unzulänglichen Schrift- und Kongruenzgründen Glaubensgewißheit schöpfen könne (vgl. z. B. S. 283). Denn, wie Goossens gezeigt hat, kann die angebliche „Tradition", wenn der sonst von der Theologie geforderte Maßstab angelegt wird, weder inhaltlich noch formell als wirkliche Tradition angesehen werden. Das ständige Mißverhältnis zwischen den unzureichenden Argumenten und dem Wahrheitsanspruch der daraus gezogenen Schlüsse macht das Durcharbeiten der neuen Mariologien dem, der an klares methodisches Denken gewöhnt ist, so unerfreulich, ja fast zu einer Qual.

Auf Einzelnes einzugehen, würde zu weit führen. Nur zwei Beispiele seien vermerkt, weil sie typisch sind für die von den neueren Mariologen beliebte Übersteigerung der bisherigen Auffassungen und zugleich für die Qualität der neu gestellten Fragen. In der Lehre von der Gnadenfülle Marias wird, nachdem schon in zwei Artikeln mit mindestens sieben Thesen dargelegt worden ist, daß Maria alle Engel und Heiligen an Gnade überragt habe, in einem dritten Artikel noch eigens die Frage behandelt, ob Maria eine größere Gnade gehabt habe auch als alle Engel und Heiligen „collective sumpti", und als „doctrina communis recentiorum theologorum" bejaht (S. 176—182). Die Lehre, heißt es dann zum Schluß, entspreche durchaus der „sana philosophia". Denn wenn auch die Gnade als Qualität keine Summierung zulasse, so müsse doch Marias Gnade schon deswegen, weil sie größer sei als die Gnade des nächsthöchsten Heiligen, notwendig auch größer sein als die Gnade aller Auserwählten zusammen. Die „sana philosophia" könnte allerdings die bescheidene Frage aufwerfen, was unter diesen Umständen der ganze dritte Artikel mit seinen Thesen und Argumenten neben den beiden ersten Artikeln noch für eine Existenzberechtigung habe. — Das andere Beispiel betrifft die allgemeine Gnadenvermittlung Marias. Hier scheinen M. selber Bedenken zu kommen, ob der von ihm vertretene Satz: „keine Gnade ohne Maria" absolute Geltung beanspruchen könnte. Jedenfalls „wagt er nicht zu behaupten", daß Gott auch nicht „ausnahmsweise oder ganz selten" ohne ihre Vermittlung eine Gnade spenden könnte (S. 375). Hier sieht man,

wie ein gesundes Prinzip zu Tode geritten wird. Wäre es nicht wahrlich besser, bei dem von jeher hochgehaltenen Glauben an die unbegrenzte Macht der Fürbitte Marias, wie er in dem „Memorare" seinen klassischen Ausdruck gefunden hat, stehen zu bleiben, als sich zu einer solch unerträglichen Ideologie zu versteigen und mit menschlichem Fürwitz ein Gesetz für Gottes Handeln zu konstruieren? Die Theologie sollte nicht vergessen, daß es auch für sie gegenüber dem Heiligen eine Pflicht der Diskretion gibt.

M. weist selber auf das schöne Wort Bonaventuras hin (III Sent. d. 3 p. 1 a. 1 q. 2 ad 3): „Sufficiunt Virgini aliae dignitates, quas sibi Filius communicavit et dedit, . . . et ideo non oportet novos honores confingere ad honorem Virginis, quae non indiget nostro mendacio, quae tantum plena est veritate". Vermutlich aber würde der seraphische Lehrer mit diesem Urteil auch nicht halt machen vor den „neuen Ehren", die die „plenior et magis evoluta mariologia" unserer Tage für die Gottesmutter ausgedacht hat.

Breslau. B. Poschmann.

Bornemann, Dr. P. Fritz, S.V.D., **Die Urkultur in der kulturhistorischen Ethnologie.** Eine grundsätzliche Studie. [St. Gabrieler Studien. Hrsg. von der philos.-theol. Hauslehranstalt St. Gabriel, VI.] Mödling bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel, 1938 (148 S. 8°). M. 3.

Ringt sich schon jede entstehende Wissenschaft mühsam zu ihren eigenen Methoden durch, so beweist sie ihre Lebenskraft gerade dadurch, daß sie es fertig bringt, ihre Arbeitsweisen immer mehr zu verfeinern und dem zu erforschenden Objekt genauer und sachgemäßer anzupassen. Bei einer Wissenschaft wie der Ethnologie und Vorgeschichte, bei der so vielerlei und verschiedenartige Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind, bietet die Frage nach einer zuverlässigen Methode besondere Schwierigkeiten, einmal weil sich leicht immer wieder unkritische Entwicklungsmotive zur Geltung bringen, sodann weil das Forschungsobjekt zu seiner Aufhellung eine große Anzahl von nicht leicht zu erfüllenden Anforderungen stellt.

Die oben genannte, P. W. Schmidt S. V. D., dem Bahnbrecher der kulturhistorischen Methode, zum siebenzigsten Geburtstage gewidmete Schrift macht es sich zur Aufgabe, gewisse entscheidende Grundbegriffe der kulturhistorischen Methode in ihrer Anwendung bei verschiedenen Forschern nachzuprüfen, um so zu genauen und kritisch unangreifbaren Grund- und Hilfsbegriffen zu kommen. Vor allem geht es dem Verf. um eine scharfe Umschreibung der grundlegenden Begriffe wie Urkultur, Kulturkreis, mitsamt den Hilfsbegriffen Alter, Beziehungskriterien im allgemeinen, Völkerwanderungen usw. Die Handhabung dieser Begriffe wird nachgeprüft in dem Schrifttum von W. Schmidt, Fr. Graebner, W. Koppers, P. Schebesta, M. Gusinde u. a. Die scharfsinnige Untersuchung trägt manches zur kritischen Klärung bei und schließt mit der wichtigen Feststellung: „Aber auch das ergibt sich, daß die Kritik nicht schlechthin die kulturhistorische Ethnologie, auch nicht ihre Methoden anerkennen oder ablehnen kann, sondern jeden einzelnen Autor individuell würdigen muß. Und bei manchem muß man beachten, daß er auch in grundlegenden Anschauungen eine Geschichte hat."

Münster (Westf.). J. P. Steffes.

Eichrodt, Walther, **Theologie des Alten Testaments.** Teil 3: Gott und Mensch. Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag, 1939 (IV, 191 S. 8°). M. 4.

Dieser Band, längst erwartet, bringt ein Werk zum Abschluß, über dessen Grundhaltung bereits in dieser Zeitschrift (1934, 360—363; 1936, 47—49) berichtet wurde. Nachdem in den beiden ersten Teilen das alttestamentliche Verständnis von „Gott und Volk", sowie von „Gott und Welt" behandelt worden war, wird nun „Gott und Mensch" in der Sicht des Alten Testamentes dargestellt, und das kann in diesem Zusammenhang natürlich nur heißen: „Gott und der Einzelmensch, praktisch gesprochen: zunächst: das Einzelmitglied des Bundesvolkes.

Das gibt dem Verfasser Gelegenheit, sich gleich eingangs mit der immer noch weit verbreiteten Auffassung auseinanderzusetzen, als kenne das Alte Testament keinen Individualismus, sondern nur jenen Kollektivismus, den das Verhältnis des Einzelnen zu Jahwe gleichgültig ist, weil nur die Gemeinschaft religiös bedeutsam ist. Demgegenüber wird treffend ausgeführt, daß das Alte Testament freilich den Individualismus nicht kennt, wenn man diesen faßt als „das aus dem idealistischen Persönlichkeitsideal erwachsene Streben, eine Seelenhaltung, die unter Absehen von jeder kollektiven Bindung, sei es durch Volk, sei es durch Kultgemeinschaft, ihr Dasein behauptet, als alleinige Norm echter Gottesbeziehung hinzustellen" (S. 1). Wohl aber — und das wird im folgenden sehr schön ausgeführt — weiß das Alte Testament nicht bloß von einer wahren Individualität, d. h. von der „auch innerhalb kollektiver Bindungen möglichen Lebendigkeit des persönlichen Gottesverhältnisses" (a. a. O.), sondern hat diese sogar durch die Eigenart seiner Gottesauffassung geradezu begründet (S. 4 ff.). Im folgenden Paragraphen (S. 18—43) werden dann Gottesfurcht, Glaube und Liebe als Grundformen der persönlichen Gottesbeziehung geschildert und dem Verhältnis zu Gott, wie es sich in der nachexilischen Zeit gestaltet hat, eine eigene Darstellung gewidmet. Hier wird S. 19 ff. „die universale Bedeutung der Furcht in allen Religionen" richtig herausgestellt und das „religiöse Schreckgefühl" gut charakterisiert. Ausführlich wird S. 30—36 über die Liebe zu Gott im Alten Testament gehandelt. Die eingehende Analyse der religiösen Haltung der nachexilischen Zeit ist, aufs Ganze gesehen, ein großer Fortschritt gegenüber jener Betrachtungsweise, welche in jener Periode nur öden und epigonenhaften Nomismus finden wollte. Aus dem sich anschließenden Abschnitt über „die Auswirkung der Frömmigkeit im Handeln (Alttestamentliche Sittlichkeit)" (S. 44—81) sei die geschichtsphilosophische Betrachtung über die Überwindung der dem Willen Jahwes heterogenen Inhalte der Volkssitte durch Um- und Neubildung „unter dem dauernden Einfluß einer lebendigen Gottesbeziehung" hervorgehoben (S. 49). Über die Wertung der irdischen Güter im Alten Testament, auch von seiten der „kulturfeindlichen" Propheten, liest man S. 63 ff. richtige und treffende Bemerkungen. Der wichtige Abschnitt über die Sünde (S. 81—148) zeigt in seinen Darlegungen über Wesen, Allgemeinheit, Entstehung und Folgen der Sünde ebenfalls das Bestreben, dem Alten Testament allseitig gerecht zu werden und Momente, die durch gewisse Betrachtungsweisen unberechtigt in den Hintergrund gedrückt wurden, wieder kraftvoll zur Geltung zu bringen. So wird S. 93 ff. die Auffassung des Sündenfallberichtes als eines ätiologischen Mythus energisch abgelehnt, neben der feinen Psychologie auch der tiefe Ideengehalt der schlichten Erzählung herausgestellt und die Berechtigung der kirchlichen Auffassung dieser Perikope im Sinne der Lehre von der Erbsünde dargetan. S. 102 f. wird auf das Vorhandensein eines lebendigen, d. h. vor aller Strafe sich regenden Schuldgefühls aufmerksam gemacht. Beachtlich sind die unter dem Thema „Sünde und Übel" S. 146 f. gegebenen Sinndeutungen des Buches Job (spez. 42, 5 f.) und des Predigers. Aus dem Schlußabschnitt „Die Unzerstörbarkeit der individuellen Gottesgemeinschaft (Unsterblichkeit)" seien die gedankenreichen Ausführungen über das aus dem Bundesgedanken entspringende einzigartige Lebensverständnis des Alten Testamentes (S. 148—151) hervorgehoben.

Die Darstellung der alttestamentlichen Ewigkeitshoffnung und damit das ganze Buch klingt aus in einen Hinweis auf die Erfüllung in Christus (S. 167 f.). Es ist nicht das einzige Mal, daß

die Linie zu dem Vollender des Alten Bundes gezogen wird: wiederholt wird sie im Laufe der Darstellung sichtbar (vgl. die SS. 16, 44, 72, 89, 148).

Freilich schließt das lebhafte Interesse, mit dem man den nicht immer leichten Gedankengängen des Verfassers folgt, nicht aus, daß man an einer Reihe von Punkten anderer Meinung ist. Nicht überall wird man mit der Verwendung der zitierten Bibelstellen einverstanden sein. So halte ich z. B. die Auffassung von Ps 130, 4 („Alles hast du auf Vergebung gestellt" — S. 41) für unmöglich, und Neh 6, 10—14 kann ich weder Ablehnung „messianischer Träumereien" (S. 12) noch ein Zeugnis für die Abirrung „nachexilischen Enthusiasmus" auf politisches Gebiet (S. 52) finden. Bedauern muß ich auch hier wieder, daß die sogenannten „Apokryphen" zu kurz kommen. Entweder werden sie nicht zitiert, wie z. B. S. 52 oder S. 60, wo man vergebens ein Eingehen auf das kriegerische Ethos der Makkabäerzeit erwartet, oder S. 63, wo man die für die Schätzung der Ehre charakteristischen Stellen 1 Makk 5, 57; 9, 10 vermißt. Oder es werden ab und zu ihre Worte in einer Weise gedeutet, die ihnen nicht gerecht wird. In den schlichten Worten der makkabäischen Märtyrer 2 Makk 7, 9 und 36 liegt sicher kein Ersatz der „unmittelbaren Glaubensgewißheit" durch ein „Postulat, das . . . die Bitterkeit und Schwere des von Gott verlangten Dienstes sich durch die Entschädigung mit ewigem Leben und Glück reichlich bezahlen lassen möchte" (S. 166), ebensowenig wie etwa Weisheit 2, 22 (diese Stelle wird gemeint sein) „die göttliche Entscheidung als einzige Bürgschaft für die Todesüberwindung . . . durch die Ausstattung mit einer unsterblichen Seele" ersetzt (a. a. O.). Schließlich erwartet ja auch der S. 165 so hochgepriesene Verfasser von Ps 16 von der ewigen Gottesgemeinschaft Freude und Glück, und der Wille, der den Menschen „zur Unverweslichkeit" schuf, ist doch auch „eine göttliche Entscheidung". Zum Teil mag diese Stellungnahme auch damit zusammenhängen, daß diese „Apokryphen" aus der Spätzeit stammen, und das Urteil über diese Periode, obwohl es, wie oben angedeutet, in manchen wichtigen Punkten die früher übliche absolute Minderbewertung glücklich überwunden hat, in anderer Hinsicht doch noch der bisherigen Ansicht verhaftet bleibt. Aber sollte nicht auch auf das Buch Esther und andere Texte, die auf S. 60 meines Erachtens zu ungünstig beurteilt werden, der S. 49 formulierte Grundsatz angewendet werden können: „Keine Verknöcherung, sondern ein Noch nicht"? Dann wird man manches, aus der konkreten Situation betrachtet, anders und positiver beurteilen, ohne daß man es deshalb in das unwahre Rampenlicht einer nicht berechtigten Glorifizierung zu rücken braucht. Auch in dem Abschnitt über die Sünde wird man manche Texte anders werten, wenn man die Funktion der Propheten als Prediger schärfer ins Auge faßt. Haben sie wirklich ein servum arbitrium in dem Sinne lehren wollen, daß man ihnen „die Gefolgschaft versagt" (S. 89), wenn man ein solches nicht anerkennt? Aber neben den Äußerungen, die scheinbar nur in diesem Sinne gedeutet werden können, stehen doch ihre Mahn- und Bußreden, die ohne Willensfreiheit leere Redensarten wären. Man wird beachten müssen, daß auch in diesem Bereich echte religiöse Haltung doppelpolig oder ambivalent ist, wie der Ausdruck auf S. 19 lautet.

Indessen auch, wo man anderer Auffassung ist, versteht und billigt man das Anliegen des Verfassers, das genuine Gedankengut des Alten Testamentes gegen unterreligiöse Auffassungen, etwa die verflachte Anschauung, als sei der Mensch auf alle Fälle Herr seiner Entschlüsse, oder die Umbiegung des Ewigkeitsglaubens in „vernunftsgemäße" Erkenntnis, scharf abzugrenzen. Ferner sind ja auch für die Beurteilung des Werkes nicht die Einwände wichtig, die man von diesem oder jenem Stadpunkt aus erheben kann. Entscheidend ist vielmehr, daß es in der nunmehr wieder begonnenen Aussprache über den Fragenkomplex der alttestamentlichen Theologie eine führende Stimme darstellt. Es ist nicht nur — was durch den engen Druck etwas verdeckt wird — die umfänglichste Darstellung der alttestamentlichen Theologie in der deutschen Fachliteratur der Gegenwart, sondern unternimmt es auch wie kein zweites, die Gesamtheit der weitläufigen Probleme allseitig und selbständig durchzusprechen. Das ist ein Verdienst, das dem Verfasser keine Kritik wird bestreiten können oder wollen.

Breslau. Friedrich Stummer.

Wutz, Franz, **Das Buch Job.** [Eichstätter Studien, Heft 3.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1939 (IX, 206 S. gr. 8°). M. 6.

Den vorliegenden Kommentar konnte Prof. Wutz noch vor seinem Tode († 19. 3. 1938) fertigstellen (das Vorwort ist am 25. 2. 1938 geschrieben). Für den Kenner der textkritischen Arbeiten von W. bedeutet er keine Überraschungen. Nur ist man wiederum über die Wendigkeit und Findigkeit erstaunt, die es W. ermöglichen, über 1200 Stellen gegen den überlieferten masoretischen Text zu korrigieren. Davon sind rund 280 nach der griech. Übersetzung (G) verbessert. Diese Zahl bestätigt wiederum meine These, daß G im Buche Job nur eine geringe Stütze für die Textkritik bietet.

Zunächst gibt W. eine kurze Einführung in den Inhalt (S. 1—9), dann folgen einige Ausführungen über Septuaginta und Urtext (S. 10—16), dann der eigentliche Kommentar (S. 17—150), ein Wortschatz zu Job (S. 151—202) und schließlich ein griech. Index zum hebr. Vokabular (S. 203—206).

Beim Kommentar legt W. die Hauptarbeit auf die Herstellung des Textes; den Text-Abschnitten sind kurze Einführungen vorausgeschickt; nähere exegetische Angaben zu einzelnen Stellen fehlen.

Ganz allgemein kann man die Textkonjekturen folgendermaßen einteilen: 1. Stellen, die ohne Diskussion aufgenommen werden können. Es sind dies Verbesserungen, die größtenteils in den Kommentaren oder auch in Kittels Biblia Hebraica verzeichnet sind, z. B. 13, 11 *šo'āthô* statt *se'ethô*; 38, 31 *ma'anaddôth* statt *ma'adannôth*; 41, 8 *rewaḥ* statt *rûaḥ*. 2. Stellen, über die man diskutieren kann. Aber hier kann bei allseitiger Prüfung der Textlage und des Zusammenhanges der überlieferte hebr. Text (M) stehen bleiben, selbst dann, wenn G einen annehmbaren Sinn ergibt, z. B. 19, 17; 27, 17; 32, 19; 35, 11. 3. Stellen, die als indiskutabel abzulehnen sind, z. B. 11, 10 „Ratschluß"; 13, 15 „mein Wohlergehen"; 13, 16 „die Freude"; 28, 1 „Dürsten — Heißhunger"; 39, 10 „Sachwalter".

Auf Einzelheiten will ich weiter nicht eingehen. Bereits in meiner Besprechung der „Systematischen Wege" (Theol. Revue 38 [1939] 222 f.) habe ich eine Reihe von Job-Stellen behandelt; es sei hier einfach darauf verwiesen.

Nicht allzu viele Textverbesserungen werden sich durchsetzen. Zum Abschluß seien die Worte von N. Peters (Theol. Revue 31 [1922] 276) zitiert, die auch für W. gelten: „Es handelt sich bei diesen Vermutungen vielfach um bloße Möglichkeiten und geistreiche Einfälle" und „Bloße Möglichkeiten wiegen gegenüber der Überlieferung des Textes nur federleicht".

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Bückers, Hermann, C. SS. R., **Die Makkabäerbücher. Das Buch Job.** Übersetzt und erklärt. [Herders Bibelkommentar Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Bd. V.] Freiburg i. Br., Herder, 1939 (XII, 506 S. gr. 8°). Lw. M. 14,40.

Der neue Band in Herders Bibelkommentar faßt die Makkabäerbücher und das Buch Job in einem Bande „aus technischen Gründen" (Vorwort S. V) zusammen. Es ist schade, daß so verschiedene Bücher zusammengenommen

wurden; eine bessere Verteilung hätte sich sicher ermöglichen lassen.

Die Übersetzung der Makkabäerbücher ist jetzt erleichtert, da die kritischen Ausgaben des griech. Textes von W. Kappler (nur I Makk.) und von A. Rahlfs vorliegen. Es hätte auch dem Leser einer „für das Leben" erklärten Bibel nicht geschadet, wenn in der Einleitung mit einem kurzen Sätzchen auf diese neuen Textausgaben hingewiesen worden wäre. Nach dem Vorwort (S. V) bemühte sich B. um eine „genaue Übertragung". Wenn man den Makk.-Kommentar der „Bonner Bibel" von H. Bévenot vergleicht, dessen „targumartige" Übersetzung A. Schulz (Theol. Revue 30 [1931] 496 f.) bemängelte, dann kann man erfreulicherweise feststellen, daß B. sorgfältiger und genauer übersetzt hat. Doch treffen wir auch bei B. die Wiedergaben I 1,6 „Edelleute", 1,11 „sich verbrüdern", 1,12 „dieser (Vorschlag)", 1,15 „Sünde", die Schulz a. a. O. gerügt hat. Auch andere Stellen hätten genauer übersetzt werden sollen; so finden sich bei B. manche Auslassungen, die nicht gerechtfertigt sind, z. B. I 2,9 „durch das Schwert" (*ἐν ῥομφαίᾳ ἐχθρούς*); 2,12 fehlt der Stichos *καὶ ἐβεβήλωσαν αὐτὰ τὰ ἔθνη*; 2,17 ist *τῷ Ματταθίᾳ* nicht wiedergegeben. Andere Wiedergaben sind zu pleonastisch, so 3,56 und 4,47 „gemäß der Vorschrift des Gesetzes" (*κατὰ τὸν νόμον*); warum nicht einfach „nach dem Gesetz"? (so richtig 4,53 und 15,21). Weiterhin fällt bei einem Vergleich mit dem Komm. von Bév. auf, daß B. sich in der Wiedergabe und erst recht in der Erklärung eng an Bév. anschließt, vgl. z. B. die Erklärung von I 7,1 (Bév. S. 95 = B. S. 73) oder I 5,45 ff. (Bév. S. 85 = B. S. 61). Manche Ausführungen Bév.s sind verbessert übernommen, so zu I 4,56 (Oktav von Pascha und Laubhüttenfest); andere sind zu Unrecht korrigiert, so zu I 3,36 (Babylonier statt Assyrer). Auch die Hinweise auf Schriftstellen berühren sich engstens; unrichtige Angaben bei Bév. sind meistens korrigiert; doch manchmal ungenau, so zitiert Bév. zu I 3,41 „Makk. 8,10", dagegen B. „2 Makk. 8,11"; richtig wäre 2 Makk. 8,10 f. Da Herders Bibelkommentar nicht ein eigentliches wissenschaftliches Werk sein will, so kann man es B. nicht verargen, wenn er die früheren Kommentare benutzt (wie es ja gewöhnlich geschieht). Nur hätte es B. im Vorwort kurz vermerken sollen, zumal er zu II 2,23 schreibt: „Als ein ehrlicher Schriftsteller gibt der Verfasser gleich zu Beginn Auskunft über die Art seines Buches. Es ist kein selbständiges Werk, sondern nur ein Auszug . . ." (S. 161).

Das Buch Job stellt an den Übersetzer und Erklärer besondere Anforderungen. Die Übersetzung versucht eine Nachdichtung (in Jamben), die sich gefällig liest, aber nicht in eine Umdichtung ausartet, sondern sich eng an die hebr. Vorlage anschließt. Manche Stellen sind mit Recht verbessert; dies hätte wohl noch öfters geschehen sollen, da in Kittels Biblia Hebraica manche brauchbare Korrekturen gegeben sind, so 15,23 „er ist bestimmt zur Speise des Geiers"; 19,25 „als Sachwalter" (|| „Anwalt"); 20,19 „Hütte" (|| „Haus"); 29,12 „vor dem Bedrücker" usw. Die neue Textgestaltung von Wutz konnte B. nicht mehr einsehen; einen Schaden bedeutet das nicht.

Bei beiden Büchern (Makk. und Job) sind die Erklärungen „für das Leben" auf ein Mindestmaß beschränkt und geschickt eingeflochten; vgl. zu I Makk. 3,46 („Soldatenwallfahrt"); II 7,22 (S. 203). Diese Hinweise betreffen gewöhnlich nur die praktisch-moralische Haltung des Menschen. Bereits in meiner Besprechung des VIII. Bandes dieser Sammlung (Theol. Revue 37 [1938] 431—433) habe ich betont, daß Herders Bibelkommentar eine wichtige Aufgabe erfüllt hätte, wenn die Richtlinien anders festgelegt worden wären. So versagt auch der vorliegende Kommentar vielfach in dieser Hinsicht. Um nur ein Beispiel zu nennen: Zu Job 21,33 hätte unbedingt auf die liturgische Verwendung dieser Stelle im Offizium des h. Stephanus verwiesen werden sollen, zumal in einigen Aufsätzen darüber gehandelt worden ist; vgl. A. Vaccari, Biblica 3 (1922) 51 und B. Alfrink, Biblica 13 (1932) 77—86. Doch die Schuld liegt hier am Herausgeber und am Verlag, nicht am Bearbeiter der einzelnen Bände.

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Bentzen, Aage, Prof. a. d. Univ. Kopenhagen, **Daniel.** [Handbuch z. A. T., 1. R. 19.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1937 (IX, 54 S. gr. 8°). M. 2,60; gbd. M. 4,40 (Subskr.-Preis M. 2,35; 4,15).

In seinem lehrreichen und beachtenswerten Überblick „Ein Vierteljahrhundert Danielforschung" (Theol. Rundschau 11, 1939, 59—83; 125—144; Schluß steht noch aus [= Ba.]) stellt W. Baumgartner die gesunde Weiterentwicklung der protestantischen Danielforschung der katholischen gegenüber, die trotz mancher Annäherungen an erstere freilich meist doch nicht genügen könne (Ba. 65). Bei dieser Gelegenheit erntet der vorliegende Danielkommentar von Bentzen (= Be.) das Lob, daß er die moderne Dn-Forschung nach allen Seiten gleich gut vertritt. Das legt nahe, bei der Prüfung dieses Kommentars gerade diese Seite der Danielexegese ins Auge zu fassen und solche Punkte besonders zu beachten, welche das Verhältnis der beiden erwähnten Richtungen in der Dn-Exegese zu beleuchten dienlich sind. Doch sollen die neutralen Fragen keineswegs übersehen werden. Trotz seines geringen Umfangs — Be. wollte sichtlich dem Riesenkommentar seines dänischen Landsmannes aus dem 17. Jahrh. Hans Svane einen möglichst kleinen gegenüberstellen (Be. III) — findet man bei ihm auf jede Frage eine bestimmte Antwort. Das erreichte Be. dadurch, daß er, wo es nur immer anging, auf andere Literatur verweist und seine Ansichten in außerordentlich knapper Fassung vorlegt.

Es gibt eine Reihe von Danielfragen, bei denen die grundsätzliche Einstellung keine oder nicht notwendig eine Rolle spielt.

Dazu gehört sicher der Sprachwechsel im Buche Daniel von Hebräisch auf Aramäisch (2,4) und von Aramäisch auf Hebräisch (8,1). Es ist bisher nicht gelungen, eine allseits befriedigende Erklärung für diesen Wechsel und für seine Besonderheiten zu finden. Da es ohne Künstlichkeit nicht abgeht, wird man sich schließlich mit jener Ansicht zufrieden geben, die am wenigsten künstlich aufgebaut ist. Freilich die Auffassung, welche sich am wenigsten mit in der Luft hängenden Annahmen behelfen muß, und damit einen Fortschritt in dieser Frage kann ich in der von Be. VI vertretenen nicht finden. Den Sprachwechsel in Dn mit der Entstehungsgeschichte des Buches in Zusammenhang zu bringen, wie es Be. VI und noch bestimmter Ba. 79 tun, kann dem Ausschluß von Dn 1, dem Einsatz bei 2,4b — warum Be. 5 hier gerade „aramäisch" ausschaltet, ist nicht recht einzusehen — und dem Einschluß von Dn 7 in den aramäischen Teil nicht gut gerecht werden. Ich halte dafür, daß der Sprachwechsel mit der Entstehung des Buches nichts zu tun hat, sondern eher eine Entwicklungsstufe des fertigen Buches darstellt. Es spricht nichts Entscheidendes dafür, daß gerade der massoretische Text die Ausgangsform für das Dn-Buch sei. — „Die Chaldäer" kommt in doppeltem Sinne in Dn vor, als Volksname und als Bezeichnung für die „Astrologen". Letztere Verwendung des Wortes konnte sich naturgemäß erst einbürgern, nachdem es als Volksname nicht mehr gebraucht wurde (Ba. 72). Gegen die sonst herrschende Auffassung nimmt Be. auch Dn 1,4 und 3,8 die Deutung „Astrologen", beide Male ohne Grund. Besonders 3,8 kann von einer Eifersucht der babylonischen „Astrologen" auf ihre judäischen „Kollegen" (Be. 13) kaum die Rede sein, da ja als „Astrolog" in erster Linie Daniel in Frage stünde, und dieser kommt im ganzen Kapitel nicht vor. Die Zusammenstellung aller vier judäischen

*

Jünglinge mit den babylonischen „Weisen" 1,20 und 2,13 ist in dieser Hinsicht nicht bestimmt genug, um sie insgesamt als „Kollegen" der babylonischen Weisen zu kennzeichnen. Daß „Chaldäer" in Dn 5,30 Volksname ist, während es Dn 5,7 11 „Astrologen" meint, ist vielleicht ein Hinweis, daß Dn 5,30 mit 6,1 vom Sammler der Danielepisoden eher als Einleitung zum Folgenden denn als Abschluß von Dn 5 gemeint ist. Dann würde eine Gruppe von Dn-Erzählungen sich auch durch diesen Wortgebrauch von einer andern unterscheiden. — Daß Dn zusammengesetzt sei, wird jetzt trotz mancher Anzeichen einer einheitlichen Überarbeitung allgemein anerkannt. Außer Dn 1—6 und 7—12, den beiden Hauptteilen, sieht man wenigstens in Dn 2—6 ehedem selbständig überlieferte Episoden. Ich möchte gegen Be. IV und Ba. 125 auch Dn 1 in erster Linie als eine selbständig gestaltete und überlieferte Episode einschätzen, nicht als eigentliche „Einleitung". Auch innerhalb der einzelnen Episoden machen sich verschiedene Unausgeglichenheiten bemerkbar, die auf eine Entwicklungsgeschichte vor oder nach ihrer Aufnahme im Dn-Buche schließen lassen. So ist Dn 2,43 eine wiederholte und sachlich andere Deutung eines Zuges des Traumbildes als 2,41. Beachtenswert ist, daß gerade dieser Nachtrag sichtlich an 11,6 anklingt; er wird deshalb dem abgeschlossenen Buche zugewachsen sein. Auch Dn 7,11; 10,21 und 11,1 sind solche Anzeichen, die Be. 32 (s. auch Ba. 68) mit Unrecht durch Ausschalten, an zweiter Stelle (Be. 44) durch Umstellen glättet. Da Dn 3,25 sich am besten verständlich machen läßt, wenn mindestens 3,49 nach Vulgata, also das geschichtliche Zwischenstück 3,46—50 vorausging, so scheint die Vorlage des massoretischen Textes auch dieses deuterokanonische Stück enthalten zu haben. Deshalb sollte auf die erweiterte Gestalt des Dn-Buches in der griechisch-lateinischen Überlieferung überhaupt und besonders in Dn 3 nicht bloß mit einem „abgesehen von den apokryphen Zusätzen" (Be. VII) Bezug genommen sein. Es ist außerdem nicht ausgeschlossen, daß auch die in der hebräisch-aramäischen Dn-Gestalt fehlenden Episoden (Dn 13 f. nach Vulgata) ebenso wie die nachträglichen Erweiterungen in Dn 3 in der Entwicklungsgeschichte des Buches eine Rolle gespielt haben (gegen Ba. 83). Auch Dn 7—12 setzt sich aus Dn-Episoden zusammen, die als Ich-Erzählungen im wesentlichen unverändert durch 7,1 und 10,1 den vorausgehenden Episoden in dritter Person angepaßt und eingegliedert wurden. Dn 7 ist durch „Anfang" (V. 1) und „Ende" (V. 28; ersteres hat Be. 28 ausgeschieden und dadurch letzteres unverständlich gemacht) besonders selbständig gestaltet und durch V. 28 Forts. mit Dn 8 verknüpft. Auch Dn 9 hat eine Besonderheit; das Kapitel — nicht bloß der Einschub 9,4—20 (so Be. 43; Ba. 82 nennt Dn 9,2 — so ist zu korrigieren statt 9,20 — ein nur zitatweises Vorkommen) gebraucht das Tetragrammaton, das sonst in Dn vollständig fehlt. — Be. 25 und Ba. 134 sehen gemeinsam das Geheimnisvolle der Schrift an der Wand Dn 5 darin, daß sie eine vokallose Konsonantenschrift war, die erst Daniel infolge göttlicher Offenbarung richtig vokalisieren konnte. Diese von H. Bauer entwickelte Erklärung halte ich nicht für einen Fortschritt. Einmal wird dadurch das Geheimnisvolle der Schrift weniger begreiflich, da mit der mehrfachen Lesemöglichkeit auch die babylonischen Weisen bekannt sein mußten. Weiterhin deutet ja Daniel wenigstens das „tĕkel" und das „pĕres" je doppelt und zwar so, daß er überhaupt von den Vokalen absieht. Was wir sonst im A.T. an Wortausdeutungen finden, legt durchaus nicht nahe, möglichste Richtigkeit zu suchen, sondern sie begnügen sich häufig mit einem so ungefähren Anklang, daß etwa auch bloße Münz- und Gewichtszeichen als Grundlage der Deutung nicht ausgeschlossen sind. — Daß die Rätsel um Belša'ṣṣar (Dn 5) und Darius den Meder (Dn 6) immer noch der Lösung harren, darf nicht wunder nehmen. Die Behauptung, daß diese Könige ungeschichtlich seien (Be. 23 28, Ba. 72 f.), kann deshalb durch Zeugnisse nicht widerlegt werden. Daß aber bei Belša'ṣṣar die Kritik im Laufe der Zeit ein bedeutsames Zugeständnis an die konservative Exegese machen mußte (Ba.), läßt die einfache Feststellung bei Be.: Belša'ṣṣar eine historische Persönlichkeit, doch zu wenig ermessen. Demgegenüber, daß Be. und Ba. einige Züge verzeichnen können, in denen neuere Feststellungen das biblische und geschichtliche Bild dieses Königs einander annähern, klingt auch Ba.s Endergebnis über den Stand der Belša'ṣṣar-Frage: Der kritische Ansatz ist hier so wenig wie sonst erschüttert, doch etwas zu sicher.

Schon die letzte der gestreiften Danielfragen gehört zu jenen, die schließlich zu grundsätzlich sich widerstreitenden Folgerungen führen müssen. Außerdem gibt es noch manche, die sich noch unmittelbarer grundsätzlich widersprechen; aber auch da fehlt es nicht an solchen, bei denen eine gewisse Annäherung der Gegensätze zu beachten ist.

Das gilt freilich nicht bezüglich der Identifizierung des Propheten Daniel selbst. Es scheint jedoch noch verfrüht zu sein, den „Danel" der Ras-Schamra-Texte mit dem Daniel des Ezechiel zusammenzustellen und damit den Daniel der Exilszeit auch dieses Zeugnisses außerhalb seines Buches zu berauben (Be. V, Ba. 74). Diese Namensähnlichkeit und sonstige parallele Züge wiegen nicht schwerer als das immerhin beachtenswerte Zusammentreffen, daß vom Daniel des Ezechiel und dem unseres Buches in gleicher Weise Gerechtigkeit und Weisheit gerühmt werden. — Während im zeitlichen Ansatz des Buches Daniel Be. V nur eine „synagogal-kirchliche Tradition" kennt, die das Buch den ersten Jahren nach dem Exil zuweist, schließt Ba. 70 in die weitgehende Einmütigkeit der kritischen und konservativen protestantischen Exegese über den Zusammenhang Daniels mit der Makkabäerzeit auch katholische Exegeten ein. Es ist gewiß eine Tatsache, von der man viel Aufsehens machen darf, wenn katholische Exegeten mit dem zeitlichen Ansatz des Dn-Buches vom 6. Jahrh. bis ins 3. Jahrh., die hellenistische Zeit, herabgehen zu müssen und zu dürfen glauben, wiewohl dabei der grundsätzliche Unterschied der Auffassungen nicht berührt wird. Man darf aber anderseits mit Genugtuung feststellen, daß auch die kritische Exegese von einem durchweg makkabäischen Dn abgerückt ist und mehr und mehr Vormakkabäisches im Buche Dn anerkannt hat. Nach Be. IV ist Dn 1—6 in früher hellenistischer Zeit entstanden und in der Makkabäerzeit bloß durch Erweiterungen aktualisiert worden (vgl. auch Ba. 75). Die früher beliebte Deutung, daß auch Dn 1—6 die Juden in der makkabäischen Verfolgungszeit trösten wollte, wird nicht mehr aufrecht erhalten; Be. 7 11 15 21 25 27 und Ba. 75 f. wird sie vielmehr ausdrücklich abgelehnt. Den Erzählungen eine Sekundärbeziehung dieser Art zuzuerkennen, d. i. anzunehmen, daß die Frommen der makkabäischen Notzeit dadurch getröstet und gestärkt wurden, macht keinerlei Schwierigkeit (Ba. 76), ist freilich auch völlig belanglos für die Frage nach der Entstehungszeit des Buches. Für den zweiten Teil von Dn wird das nicht mit gleicher Sicherheit zugestanden. Ja, Ba. schlägt zwar Dn 7 in dieser Hinsicht noch zu Dn 1—6: in Dn 7 ist ja auch die Einfügung des älteren Stückes in unveränderter Form in das Dn-Buch mit Händen zu greifen. Für Dn 8—12 lehnt Ba. 80 f. aber literarische Vorstufen ausdrücklich ab (vgl. auch Be. 53); es könne sich nur um Traditionsgut (vgl. Be. 39 43 53) handeln, das allenfalls als Baustein in Frage kommen konnte. Allein schon die Unterscheidung von Traditionsgut und Baustein einerseits und literarische Vorstufe anderseits ist doch mehr Sache des Gefühls als des greifbaren Nachweises. Wie Dn 7 sich als Eingliederung einer literarischen Vorlage in das Buch aufzwingt, so ist das nicht minder für die letzte Vision Dn 10—12 der Fall; auch Dn 9 verrät sich durch den eigenen Gottesnamen als Eigenstück. Die durchgehende gleichmäßige Anlage spricht dafür, daß das, was für den ersten Teil des Dn zugestanden wurde, auch für den zweiten Teil gelten darf: auch Dn 8—12 sind gesondert überlieferte alte Danielstraditionen, die von einem späteren Bearbeiter des Buches eingefügt wurden. — Ba. 141 meint, daß der Horizont der Danielsweissagungen nicht über die Makkabäerzeit hinausgehe (vgl. Be. V), sei eine Erkenntnis, die bis ins katholische Lager hineinreiche. Wenn man die 70 Jahreswochen von Dn 9, 24—27 als 490 Jahre, nicht mehr und nicht weniger,

faßt (so Be. 43, Ba. 81), kommt man freilich nicht genau auf die makkabäische Zeit. Aber die Dehnung von 70 Jahren zu Jahreswochen drängt fast unausweichlich die Deutung auf: die angekündigte Rettung tritt erst nach einem Vielfachen von 70 Jahren ein, daß es mir nicht recht verständlich ist, falsche Vorstellungen über die Chronologie der Perserzeit unterzulegen (Be. 43). Wenn nicht die Berechnung der Jahreswochen, so führt doch der weittragende Inhalt der Danielsweissagungen dazu, die makkabäische Endzeit nicht als ihr ausschließliches (so Ba. 141), wohl aber als nächstes und Hauptziel zu erkennen. Doch die messianische und die Endzeit in den Dn-Weissagungen mit der makkabäischen mitgemeint zu finden, wäre keine grundsätzliche Verschiedenheit (s. Be. 34); es ist eine Frage der Deutung einzelner Aussagen, die über makkabäisches, ja auch messianisches Gedankengut hinausführen. — Grundsätzlich verschiedene Wege gehen protestantische und katholische Dn-Forschung in der Frage, ob bloß fiktive oder wirkliche Weissagung in Dn vorliegt. Da wird eine gegenseitige Annäherung nur in nebensächlichen Fragen erreichbar sein. So haben katholische Exegeten keineswegs verkannt, daß die Weissagungen des Danielbuches in seiner gegenwärtigen Gestalt an genauen Einzelheiten über das hinausgehen, was man sonst von der Prophetie feststellen kann. Eine nachträgliche Auffüllung einer allgemeiner gehaltenen Weissagung auf Grund der erlebten Erfüllung beseitigt dieses Bedenken. Daß die scheinbar in Prophetie umgesetzte Geschichte gerade in Abschnitten des Dn-Buches begegnet, die formell und sachlich gehäufte Anstöße enthalten, begünstigt eine solche Annahme. Daß die kritische Dn-Forschung darin keine bloße Verlegenheits- und Kompromißexegese erblicken wird, zeigt die Beobachtung, daß auch sie eine Aktualisierung durch Erweiterungen unter Antiochus IV zugesteht (Be. IV). Die Beschränkung einer solchen Entwicklung auf den ersten Teil wird von allen kritischen Exegeten festgehalten (vgl. Be. 31 39). Vielleicht führt die weitere kritische Untersuchung des Aufbaus im Dn-Texte zur allgemeinen Anerkennung, daß auch Dn 7—12 zwischen literarischen Vorstufen und nachträglichen Aktualisierungen zu unterscheiden sei. Dann ist wiederum eine Annäherung der beiden Richtungen in der Danielexegese erreicht, wenn auch der zuletzt erwähnte Hauptunterschied trotzdem in ungeminderter Schärfe bestehen bleibt.

Das sind einige Fragen, bezüglich derer der vorliegende Kommentar zu Erwägungen Anlaß geben kann. Einzelheiten sind gelegentlich gestreift worden. Bei der Reichhaltigkeit des Kommentars wäre davon noch gar manches der Erwähnung wert, zustimmend oder mit Vorbehalt. Jedenfalls ist dieser Kommentar vorzüglich geeignet, in den grundlegenden Fragen und in den nebensächlichen Einzelheiten über den Stand der kritischen Danielexegese zu unterrichten. Wenn Ba. jene Fälle begrüßt, in denen katholische Exegeten verständnisvoll kritische Gedankengänge billigten, so wird der katholische Exeget seinerseits auch nicht versäumen, diesem Buche zu entnehmen, wo die neuere kritische Exegese vom früheren Radikalismus merkbar abgerückt ist oder abzurücken im Begriffe ist. Nicht übersehen wird er, daß der Verfasser trotz des stets fühlbaren Ringens mit dem Raum es nicht unterlassen wollte, gelegentlich zu streifen, welche Rolle Dn in der Überlieferung der alten und der katholischen Kirche überhaupt spielt (Be. 15 17 19/21 29).

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Fichtner, Johannes, a. o. Professor an der Universität Greifswald, **Weisheit Salomos.** [Handbuch zum Alten Testament, Zweite Reihe 6.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1938 (70 S. gr. 8°). M. 2,90, in Subskription M. 2,65.

Es ist erfreulich, daß das von O. Eißfeldt herausgegebene „Handbuch zum A. T." auch die deuterokanonischen Bücher (daneben auch die Apokryphen) in seinen Kreis einbezieht. Als erster Beitrag dieser Reihe liegt die Weisheit Salomos vor, deren Erklärer sich auf dem Gebiete der Weisheitsliteratur durch mehrere Publikationen aufs beste eingeführt hat. Es ist erstaunlich, ein wie weitschichtiges Material, unter Beherrschung der Literatur, auch der bis in die allerletzte Zeit erschienenen, er auf einem so knappen Raum verarbeitet hat; dabei ist er überall selbständig geblieben und bietet doch einen lesbaren Text.

Der erste Abschnitt der Einleitung (S. 6—11), über den literarischen Charakter, zeigt schon, daß der Verf. sich besonders liebevoll mit der sprachlichen Seite des Buches beschäftigt hat, und das wird bestätigt durch die grammatischen und textkritischen Erörterungen, die jeden Vers begleiten. Gegenüber neueren Versuchen, einige Kapitel auf ein hebräisches Original zurückzuführen, nimmt F. das Griechische als ursprüngliche Sprache an. Ebenso wendet er sich gegen Zerstücklungsversuche. Als Leserkreis dachte der Hagiograph sich gläubige Juden, aber auch abgefallene Juden und Heiden; die Gottlosen sind also nicht nur Sadduzäer. Als Ort ergibt sich Alexandria, als Zeit etwa 100—50 v. Chr. Der Autor war ein gläubiger Jude, der vom Hellenismus viele Anregungen empfangen hat und unter dessen Einfluß einzelne ältere Vorstellungen weiter entwickelt hat, dabei aber dem Glauben der Väter treu geblieben ist.

Der eigentliche Kommentar ist wie bei den anderen Beiträgen dieser Sammlung in der Weise geboten, daß die linke Seite zum großen Teil die Übersetzung, die rechte die Erklärung enthält, die textkritischen und grammatischen Bemerkungen sind unter die Übersetzung gestellt. Die Übersetzung liest sich gut und bringt glücklich die Gedankenentwicklung zum Ausdruck. Die Erklärung stellt den Zusammenhang mit der älteren alttestamentlichen Literatur sowie mit dem N. T., zumal die Berührungen mit der Geheimen Offenbarung des Johannes, gebührend heraus und weist anderseits auf die Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie und die Art ihrer Benutzung hin. Dabei wird auf den Fortschritt gegenüber den älteren Büchern aufmerksam gemacht, ebenso auf manche Unklarheiten, wie etwa bei den Begriffen „Leben" und „Weisheit". Oft begegnen uns feine Beobachtungen. Wenige Beispiele: Bei 14, 20 macht F. darauf aufmerksam, daß der Autor den Herrscherkult kennt, aber so leidenschaftslos von ihm spricht, daß er offenbar nicht von allen Bürgern verlangt wurde, wie etwa unter Caligula. In 18, 14—16 schwebt das „Wort" zwischen Personifikation und Hypostase, es ist noch nicht hypostasiert. Bei der Erklärung der Plagen in Kap. 16—19 ist der Zusammenhang mit dem ersten Hauptteil Kap. 1—5 dargelegt. In 8, 19. 20 ist nicht die Präexistenz der Seele ausgesprochen, die platonischen Ausdrücke haben bei dem Autor nicht diesen Sinn. Ich gestehe dankbar, durch das Studium dieses Kommentars viel gelernt und neue Einsichten gewonnen zu haben.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Pieper, Professor Dr. Karl, **Die Stellung Jesu zu den religiösen Urkunden seines Volkes.** [Gesellschaft von Freunden der Erzbischöflichen Akademie zu Paderborn, Jahresgabe 1938.] Paderborn, Bonifaciusdruckerei, o. J. (1939) (43 S. gr. 8°).

P.s kleine Abhandlung verdient es, auch über den Kreis, dem sie zunächst gewidmet ist, hinaus bekannt und gelesen

zu werden; denn sie behandelt mit Sachkunde und wissenschaftlichem Ernst ein Thema von wirklich zentraler Bedeutung, das heute eine besondere Aktualität gewonnen hat. Auf diejenigen, die aus weltanschaulichen Gründen das A.T. als artfremd ablehnen, würde sie freilich keinen Eindruck machen. Wohl aber kann sie denen nützen, die selber mit den gegen das A.T. erhobenen Einwänden nicht fertig werden. P. stellt und beantwortet die Frage, wie Jesus selbst das A.T. als Schrift beurteilt hat. Diese Stellungnahme ist nun wegen des darin zutage tretenden „Dualismus" (S. 42) für den einfachen Leser der Evangelien nicht leicht zu verstehen. Unbedingte Bejahung und Kritik stehen darin nebeneinander. Das wird von P. in anschaulicher Darbietung und Besprechung der einschlägigen Texte dargelegt und erklärt. Auf die weitere naheliegende Frage, ob auch Paulus in dieser Frage mit Jesus übereinstimmt, wird nicht mehr eingegangen.

Der Beweisführung und dem Ergebnis P.s im ganzen kann man nur zustimmen. Hingegen scheinen mir ein paar Einzelheiten anfechtbar zu sein. Auch P. übernimmt die heute weithin übliche Terminologie, mit dem Kommen Jesu sei „der neue Äon", die letzte Weltzeit angebrochen. Damit wird eine dem N.T. fremde Terminologie, hinter der auch eine sachliche Ungenauigkeit steckt, eingeführt. Das N.T. kennt wie das Judentum nur den „gegenwärtigen" und den „zukünftigen" Äon, und die Grenze dazwischen bildet nicht das Kommen Jesu oder seine Auferstehung, sondern das Weltgericht. Der „neue Äon" — wenn man diesen Ausdruck schon gebrauchen will — ist nicht = der Neue Bund (vgl. S. 16). Zu dieser Frage hat vor kurzem W. Michaelis (Theol. Blätter 1939, Sp. 113—18) Beachtenswertes gesagt. S. 8: Die hier abgelehnte Deutung von „Gesetz und Propheten" wird doch die stärkeren, ja entscheidenden Gründe für sich haben; denn sie entspricht der jüdischen Auffassung. Die Tatsache, daß Mt immer wieder die Erfüllung der prophetischen Weissagungen im Leben Jesu hervorhebt, ist überhaupt kein Gegenargument. In Lk 16,29 kann ich nicht das Problem sehen, das P. (S. 15) darin findet. Denn eben dieses Wort beweist, daß der reiche „Prasser" und seine Brüder Juden sind. Und die heilsgeschichtliche Situation, welche die Parabel voraussetzt, liegt noch vor der von Lk 16,16. Die Reihenfolge dieser beiden Worte bei Lk hat keine theologischen Konsequenzen. Sehr eingehend befaßt sich P. (S. 17 ff.) mit dem in Mt 23,2 f. liegenden Problem, das in der Tat nicht leicht zu nehmen ist. P. will die Formulierung als Werk des griechischen Mt erklären. Damit ist aber die andere Tatsache schwer zu vereinbaren, daß gerade Mt das antipharisäischste von allen Evangelien ist. Was P. zu diesem und einigen anderen Worten Jesu bei Mt annimmt, daß nämlich die überlieferte Fassung vom Evangelisten stammt, wird man aber bei Mt 11,12 f. (vgl. S. 26) um so sicherer behaupten müssen. Hier hat Lk (16,16) wie oft das Ursprüngliche erhalten. Einer Einschränkung bedarf der Satz (S. 35, A. 1), daß auch die Führer des jüdischen Volkes den Kern der Religion in der Gottes- und Nächstenliebe sahen. Das war wohl der Standpunkt einiger hochstehender Rabbinen. Die herrschende Anschauung war aber doch die, daß alle 613 Gebote und Verbote, die man im „Gesetz" entdeckt hatte, gleichwertig nebeneinanderstehen. Nicht bloß das einfache Volk, sondern auch die herrschende Meinung der Rabbinen verlegte den Schwerpunkt der Religion auf die äußere buchstabentreue Gesetzlichkeit und nicht auf die Gesinnung. Vortrefflich ist (S. 36 f.) die Ablehnung der Meinung, die Antithesen der Bergpredigt würden sich nur gegen die rabbinische Gesetzesauslegung und nicht gegen das atl. Gesetz selbst richten.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Schweizer, Eduard, **Ego eimi . . .** Die religionsgeschichtliche Herkunft und theologische Bedeutung der johanneischen Bildreden, zugleich ein Beitrag zur Quellenfrage des vierten Evangeliums. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, hrsg. von R. Bultmann, Neue Folge, 38. Heft.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1939 (180 S. gr. 8°). M. 11,50.

Diese fleißige, gewissenhafte und tüchtige Studie gilt nicht eigentlich der Formel „Ego eimi", die man namentlich in der Verbindung mit *θαρσεῖτε, μὴ φοβοῦ* und dergl., als typische Offenbarungsrede seit geraumer Zeit erkannt hat, als solcher. Sie berücksichtigt das neutestamentliche Material, soweit es nicht im Joh.-Ev. erscheint, nur ganz gelegentlich. Aber für die johanneischen Bildreden ist dieses monotone, einsame, majestätische „Ich bin" so wichtig und bezeichnend, daß die religionsgeschichtliche Frage nach der Herkunft dieser Sprüche „Ich bin (das lebendige Wasser)" (4,26), „Ich bin das Brot des Lebens" (6,35), „Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgestiegen ist" (6,51), „Ich bin das Licht der Welt" (8,12), „Ich bin die Tür der Schafe" (10,7), „Ich bin der rechte Hirt" (10,11), „Ich bin die Auferstehung und das Leben" (11,25), „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben" (14,6), „Ich bin der wahre Weinstock" (15,1) wohl am Platze und für das Verständnis des Buches bedeutsam ist. Im übrigen N. T. hat die Ausdrucksweise höchstens an Stellen wie Apok. 1,8; 21,6; 1,17; 2,23; 22,16 ein Seitenstück.

Eine Übersicht über das gesamte Vorkommen der *Ἐγώ εἰμι*-Formel lehrt, daß man im klassischen Griechentum, wie uns schon Norden versicherte, umsonst nach einem echten Beispiel Ausschau hält; dagegen wird man nicht mehr mit Norden von einem ausschließlichen Vorkommen der *Ἐγώ εἰμι*-Aussagen im semitisch-orientalischen Kulturkreis sprechen dürfen. Indische, iranische, babylonische, mexikanische Texte beweisen, daß sich ein solcher Stil religiöser Sprache überall und unabhängig voneinander entwickeln konnte. Besonders aber gibt es offenbar in der religiösen Umwelt des N. T. und in breiten Strecken des A. T. einen fest geprägten Ich-Stil, der bestimmte Eigentümlichkeiten aufweist und in der Regel der Gottesrede vorbehalten bleibt. Das *Ἐγώ εἰμι* ist für ihn charakteristisch, und im gesamten semitisch-orientalischen Kreis begegnet man ihm.

Nach dem Vorgang seines Lehrers R. Bultmann (Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 1925, 100 ff.), der auch die Arbeit anregte, weist Schw. darauf hin, daß sich die johanneischen Bildreden auf das engste und in auffälligster Weise mit dem mandäischen Schrifttum berühren. Dort trifft man nicht allein die Ausdrücke unserer Bildreden, sondern die des Joh.-Ev. überhaupt; und selbst bis in kleine stilistische Eigentümlichkeiten läßt sich die Verwandtschaft des Joh. mit diesen Texten verfolgen. Die merkwürdige Ausdrucksweise, daß das Ende eines Satzes in umgekehrter Wortfolge als Anfang des neuen wieder aufgenommen wird (vgl. etwa Joh. 18,36: *ἡ βασιλεία ἡ ἐμὴ οὐκ ἔστιν ἐκ τοῦ κόσμου τούτου· εἰ ἐκ τοῦ κόσμου τούτου ἦν ἡ βασιλεία ἡ ἐμή κτλ.*), ist typisches Merkmal der mandäischen Literatur. In der Folgerung aus diesem Tatbestand beobachtet Schw. eine anerkennenswerte Zurückhaltung. Er weiß, daß in den verhältnismäßig sehr jungen mandäischen Schriften sicher mit christlichem Einfluß zu rechnen ist, hält es aber nicht nur für möglich, daß eine Urform gewisser mandäischer Stücke in neutestamentlicher Zeit bereits vorhanden war, sondern neigt unverkennbar dieser Ansicht zu.

Da für Schw. der Apostel Johannes als Verfasser des Evangeliums nicht in Betracht kommt und Syrien ihm als Heimat annehmbarer erscheint als Ephesus, so erhebt sich die Frage, ob unser Evangelist nicht von schriftlichen Quellen abhängig ist, die identisch, bzw. verwandt sind mit jenen, auf welchen unsere man-

däischen Texte beruhen. In diesem Fall läge es nahe, Bildreden wie „Ich bin der rechte Hirt", „Ich bin der wahre Weinstock", als eine Gegenüberstellung und Abgrenzung gegen andere Ansprüche, wie sie auch etwa in Joh. 1, 8 erscheinen, zu betrachten.

Auf verschiedenen Wegen ist die Forschung bis in die jüngste Zeit der Frage nach den Quellen des Joh.-Ev. nachgegangen. Ihre wichtigsten Ansatzpunkte fand sie bei gewissen Anstößen und Unstimmigkeiten, wie 14, 31 und 15, 1 ff.; 20, 30 f. und 21, 1 ff. Und für die Annahme von Textstörungen sprechen in der Tat gelegentlich nicht allein innere Gründe, sondern selbst äußere Zeugnisse. Die von vielen Erklärern vorgeschlagene Umstellung der Kapitel 5 und 6 z. B. erscheint in Tatians Diatessaron, und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Tatian sie vorgefunden, nicht vorgenommen hat. Die Stelle 20, 30 f. ist nach der Erzählung, wie ein Ungläubiger gläubig wird, der förmlichste Buchschluß, der sich denken läßt. Hier war einmal das Buch zu Ende; Kap. 21 ist ein offenkundiger Nachtrag. Nun kennt zwar unsere handschriftliche Überlieferung keinen Text ohne Joh. 21. Gleichwohl liegt ein Zeugnis vor für die ursprüngliche Form. 1 Joh. 1, 1 blickt auf das Evangelium zurück. Dieser Vers umschreibt das vollendete Buch mit den Worten ὃ ἦν ἀπ' ἀρχῆς (Joh. 1, 1) und mit ἑωράκαμεν (20, 25) bzw. αἱ χεῖρες ἡμῶν ἐψηλάφησαν (20, 27) in seinem Anfang und in seinem Schluß so deutlich, daß hier fraglos auf ein Joh.-Ev. ohne Kap. 21 Bezug genommen wird. Aber solche Beobachtungen rühren nur an die Ordnung im Gefüge der Schrift, nicht eigentlich führen sie auf die Quellen, über die wir, wenn man von der synoptischen Darstellung absieht, vorläufig gar nichts wissen. Klar ist nur so viel, daß das Joh.-Ev., anders als die Synoptiker, von denen jeder eine Kette aneinandergereihter Perikopen bringt, in Konzeption und Ausdrucksmitteln so einheitlich ist wie nur möglich. In einer zwar nicht erschöpfenden, aber recht eingehenden Zusammenstellung des Wortvorrates und der Stileigentümlichkeiten gewinnt Schw. einen Prüfstein für die bisher versuchten Scheidungen bei Spitta, Wendt und Hirsch. Keiner von diesen Versuchen besteht die Probe. Wer gleichwohl glaubt mit Schichten verschiedener Herkunft rechnen zu müssen, kann es nur tun unter der Voraussetzung, daß die verschiedenen Schichten auf das stärkste überarbeitet und so gut eingeschmolzen sind, daß eine Loslösung kaum möglich sein wird. Die Hoffnung, eine Grundschicht von fremder Zutat zu befreien, wird stets eitel bleiben. Freilich glaubt Schw., „daß immerhin manche Reden den Erzählungen gegenüber auf eine gewisse Eigenständigkeit der Tradition und des Stiles weisen, die in die Nähe der mandäischen, resp. vormandäischen Schriften führen könnte" (S. 112).

Die Bildreden des Joh.-Ev. sind ebensowenig Allegorien wie Gleichnisse, sondern sind im eigentlichen Sinne zu verstehen. Jesus, und nur Er allein, erfüllt das, was die Begriffe Hirt, Brot, Licht, Weinstock meinen. Die Reden sind polemisch allem anderweitigen Anspruch entgegen formuliert. „Die joh. Bildreden sind bedingt durch den Gegensatz zu den religiösen Antworten der Menschen (die zugleich die natürlichen sind), wie sie im ‚mandäischen' System, aber auch im ganzen gnostischen Umkreis sich konkretisieren. Zu diesen mandäischen Schriften zeigt das Evangelium, das stilistisch im wesentlichen einheitlich ist, in seinen Reden noch eine gewisse, auch äußere, Verwandtschaft. Aber die Bildreden heben sich zugleich ab von den religionsgeschichtlichen Analogien durch die Anspruch erhebende und Anstoß erregende exklusive Formulierung, die, weil sie bestimmt ist durch die Person des Christus Jesus, alle Mythologie ausschließt. Ihr Thema ist denn auch nichts anderes als dieser Christus allein, sein Anspruch und dessen Rechtsnachweis, der — und das ist ihre große Verheißung — dem Glaubenden gegeben wird in dem Für-ihn-sein des Christus. Die Bildreden sind also, wie sich schon rein formal zeigt, weder Gleichnis noch Allegorie noch Symbolrede, sondern eine in ihrem entscheidenden Satz ‚eigentlich' zu verstehende Rede, die streng christologisch gelesen und nur von hier aus in ihren Einzelheiten interpretiert werden darf" (S. 167).

Als der schwache Punkt in dieser Untersuchung erscheint mir die Neigung des Verf., das Joh.-Ev. vom mandäischen Schrifttum abhängig sein zu lassen. Es liegt ebenso nahe, vielleicht noch näher, das Verhältnis umzukehren. Größere Klarheit wird man jedenfalls erst dann gewinnen, wenn es gelingt, in das bunte Gewirre der Literatur jener alten gnostischen Täufersekte Ordnung zu bringen und Altes von Jungem, Wertvolles von Wertlosem sicher zu sondern. Aber wenn die Studie Schweizers auch nur diese Frucht brächte, daß sie die Theologen davor warnt, die Mandäerfrage mit einer Handbewegung zur Seite zu schieben, so wäre sie nicht umsonst geschrieben.

Bonn. Heinrich Vogels.

Prümm, Karl, S. J., **Christentum als Neuheitserlebnis.** Durchblick durch die christlich-antike Begegnung. Freiburg i. Br., Herder, 1939 (XVIII, 500 S. 8°). Gbd. M. 10,80.

Die neue Arbeit des überaus fruchtbaren Verf. sucht uns darzutun, welchen Eindruck das Christentum durch die Tatsachen seiner Lehre und die Gnadenwerte seines liturgisch-sakramentalen Lebens auf die Menschen der damaligen Umwelt machte und welches Hochgefühl dem Neuchristen selbst aus dem Neuheitserlebnis seines Glaubens erwuchs und ihn zu einem heldischen Leben nach seinem Glauben begeisterte. Der Grund für dieses Neuheitserlebnis liegt „in der überragenden Höhe der christlichen Glaubenstatsachen, vor allem aber in der Geheimnistiefe der christlichen Heilswirklichkeit" (S. 466). Wesentlich fußt das Neuheitserlebnis „auf dem Bewußtsein der Erlösung, und zwar der Erlösung durch die Rettungstat eines Gottmenschen" (S. 93). Unter den Vätern weist besonders Irenäus oft darauf hin. (Vgl. jetzt dazu K. Prümm, Zur Terminologie und zum Wesen der christlichen Neuheit bei Irenäus = Pisciculi, Studien zur Religion und Kultur des Altertums. Hrsg. Th. Klauser und A. Rücker [Münster i. W. 1939] 192—219.) Von ihm stammt das Wort (Adv. haer. 4, 34, 1): „Ihr sollt wissen, daß er (der Herr) jegliche Neuheit gebracht hat, indem er sich selbst gebracht hat" (S. 93; vgl. auch das schöne Hippolytzitat S. 468 f.).

Der I. Teil bringt metaphysisch-geschichtliche Vorfragen über Gott, Kosmos, Mensch und Zeit. Sie dienen gleichsam der Vorbereitung auf das Verständnis des eigentlichen christlichen Neuheitserlebnisses, das die weiteren vier Teile (Die Heilsbewirkung, Die Heilszuwendung, Das Sein des Christen, Die christlichen Stände, Heilsbewährung und Heilsvollendung) darbieten. Der Aufbau ist meist folgender: Als Einleitung die Problemstellung. Dann die antik-heidnische Auffassung und darauf die christliche Lehre mit Herausarbeitung des Neuheitserlebnisses. In manchen Kapiteln weicht der Verf., wo der Stoff es erfordert, von diesem Schema ab.

Die Darlegungen sind durchgängig ruhig und sachlich gehalten und in der Form gemäßigt. Das Gute, wo es im Heidentum sich bietet, wird nicht unterschätzt, sondern gerecht gewürdigt. Dabei ist alles in gläubiger Sicht geschaut, die die Wege Gottes in keiner Weise, wie es leicht Menschenart ist, beschneidet, sondern auch in der heidnischen Nacht und Dämmerung die große „Planung Gottes" tastend und ahnend erschließt (z. B. im Kap. XIII: Vergöttlichung 235 ff., bes. bzgl. Platons 257—259). Gelegentlich ergeben sich auch Ausblicke auf moderne Zeitströmungen, in denen, was gut ist, entsprechend anerkannt und betont wird.

Im allgemeinen bietet Verf. nicht eigene Forschungen, sondern verarbeitet vielfach bereits vorliegende Untersuchungsergebnisse, die er aber jeweils überprüft und kritisch würdigt. Er gibt somit eine große und fast erschöpfende (vgl. jedoch S. 469, Anm. 2) Zusammenschau der einschlägigen Literatur, die sich nicht nur auf Monographien, sondern auch auf Zeitschriftenaufsätze und Serienartikel erstreckt. Wichtigeres ist wohl kaum übersehen. Das Werk ist also ein Zeichen des Fleißes und der Belesenheit des unermüdlichen Forschers, was um so mehr anzuerkennen und hervorzu-

heben ist, als er oft unter erschwerenden Umständen arbeitet. Wenn man den Ausführungen im großen und ganzen zustimmen mag, so ist es bei der Fülle des behandelten Stoffes nur natürlich, daß man in manchen Fragen anderer Meinung sein kann. Dennoch werden Exegeten, Dogmatiker, Patrologen, Historiker und selbst weitere in etwa geschulte Kreise das Buch mit Nutzen lesen.

Das Buch hat im wesentlichen keinen polemischen, sondern vor allem einen aufbauenden Charakter. Selbstverständlich wird aber, soweit notwendig, zu abweichenden Meinungen Stellung genommen. Zu einer längeren Auseinandersetzung kommt es in der Frage der Mysterientheorie. Freilich wird dazu noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Aber wenn man die Ausführungen der Kontrovers-Gegner miteinander vergleicht, so nimmt der vornehme Ton und die ruhige Sachlichkeit unbestritten für Pr. ein. Jedenfalls ist seine Beweisführung sehr beachtlich und somit ein wertvoller Beitrag für die zu erhoffende endgültige Klärung.

Die Probleme des vorliegenden Werkes sind weitgehend die gleichen, die der Verf. in seiner größeren Arbeit „Der christliche Glaube und die altheidnische Welt" behandelt hat (vgl. Theol. Revue 36 [1937] 51—53). Das Einteilungsprinzip ist jedoch ein anderes; der starre Rahmen des Apostolischen Symbolum ist aufgegeben. Manche Gedanken werden verbessert, vertieft und weitergeführt. Bei aller Herausstellung des Neuheitserlebnisses wird das im heidnischen Gedankengut liegende Positive noch besser gewürdigt. Aber damit ist die frühere Arbeit nicht überholt oder in ihrem Werte gemindert. Es sei hier gesagt, daß sie nicht so verzeichnet ist, wie von kritischer Seite behauptet wurde. Es ist natürlich, daß ein so weitgreifender Wurf seine schwachen Seiten hat und in Einzelheiten zu Beanstandungen Anlaß gibt. Aber das Ganze wegen einer zu rationalen Einstellung des Verf. oder gar wegen seiner Unkenntnis der ntl. Theologie als verfehlt zu bezeichnen, wäre entschieden ungerecht.

Das Schlußwort bringt eine kurze Zusammenfassung, weist dann auf hoffnungsvolle Ansätze zu einer Verständigung über das christliche Heilsgut auch in nichtkatholischen christlichen Kreisen hin und gibt der frohen Zuversicht Ausdruck, daß auch die heutige Menschheit trotz allem durch die große Planung Gottes so geführt wird, daß sie „sich der Erneuerung, die Gott ihr immer noch anbietet, . . . eröffnen und das altchristliche Erleben der Umschaffung und Verjüngung in Christus an sich erfahren wird, in staunender Überraschung und mit aufrichtigem Dank" (S. 475). Die beigefügten Register erhöhen den Wert des Buches als Nachschlagewerk.

Noch einige Bemerkungen. S. 16: Wenigstens in der hellenistischen Zeit ist das Wort „heilig" Beiwort von Göttern. Vgl. F. Pfister, Die Religion der Griechen und Römer (Lpz. 1930) 117, nach E. Williger, Hagios, Untersuchungen zur Terminologie des Heiligen in den hellenisch-hellenistischen Religionen (RGVV XIX 1, 1922) 81 ff. — S. 74, Anm. 4: Zur Personifikation des *Καιρός* als Gottheit vgl. auch O. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte II, 1065, Anm. 3 und Lamer, Kairos = Pauly-Wissowa-Kroll, RE 10, 2, 1508 ff. — S. 81: Sind die Sibyllinen ausschließlich der jüdisch-apokryphen Literatur zuzurechnen? — Nicht immer sind die neuesten Textausgaben verwertet, z. B. oft PG statt GCS. Die an sich wertvollen Sammelwerke von Rouet de Journel und Kirch sollten in wissenschaftlichen Abhandlungen nicht als Quelle für Vätertexte zitiert werden. — Auch manche Druckfehler sind übersehen: S. 5 sind die Anm. 3 und 4 vertauscht; S. 61, Anm. 15, Z. 3 Tert.; S. 108, Anm. 21 Prat II[15]; S. 135, Anm. 13, Z. 2 v. u. Staedler; S. 174, Z. 6 v. u. nahegelegt; S. 187, Anm. 4, Z. 5 p. 124 (statt 121); S. 256, Z. 4 v. u. Liebesgebotes; ebda. Anm. 45, Z. 7 v. u. Heilslehre (statt Heidenlehren); S. 315, Z. 1 seinerseits; S. 341, Z. 12 v. u. dieses Dispenses; S. 354, Z. 14 Phileas; S. 358, Anm. 23, Z. 3 Wendl.; S. 392, Z. 9 v. u. Potamiäna; S. 434, Z. 4 v. u. von Eleusis; S. 440, Z. 11 v. o. Transparent; S. 459, Z. 2 v. u. Neuchristen (statt Nichtchristen).

Münster (Westf.). Friedrich Sühling.

Ehrhard, Albert, **Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.** Erster Teil. Die Überlieferung. II. Band. 1.—5. Lieferung. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Bd. 5.] Leipzig, Hinrichs, 1937. 1938 (717 S. gr. 8°). M. 50.

Nachdem Ehrhard im 1. Bande seines Werkes die „alten", d. h. die vormetaphrastischen Heiligenleben, die in Jahressammlungen und Menologien überliefert sind, behandelt hat, wendet er sich im 2. Bande zunächst (S. 1—305) zu den „alten" Reden und Predigten zu Ehren Gottes und der Heiligen. Er teilt die Sammlungen dieser Texte, die in sehr zahlreichen Handschriften vorliegen, in zwei Arten ein, in Panegyriken und Homiliarien. Panegyriken nennt er die Sammlungen, in denen Enkomien und Predigten für das bewegliche und das unbewegliche Kirchenjahr gleichmäßig verbunden sind. Die Panegyriken bilden somit eine Parallele zu den im 1. Bande behandelten hagiographischen Jahressammlungen, in denen ebenfalls das bewegliche und das unbewegliche Kirchenjahr berücksichtigt werden. Die Homiliarien können hingegen als ein Gegenstück zu den Menologien bezeichnet werden. Denn während die Menologien das bewegliche Kirchenjahr außer acht lassen und ausschließlich die an bestimmte Monatstage gebundenen Heiligenfeste berücksichtigen, beschränken sich die Homiliarien auf das bewegliche Kirchenjahr und übergehen diese Heiligenfeste.

Wie bei den alten hagiographischen Sammlungen Jahres-, Halbjahres- und italogriechische Sammlungen unterschieden werden, so auch bei den alten Panegyriken Jahres-, Halbjahres- und italogriechische Panegyriken. Auch in dem Aufbau der panegyrischen Sammlungen zeigt sich deren nahe Verwandtschaft mit den hagiographischen. Die drei Typen der hagiographischen Jahressammlungen kehren mit wenigen Abweichungen bei den Panegyriken wieder (Typus A: Die Heiligenfeste von Anfang September bis Februar; dann das bewegliche Kirchenjahr von Beginn der Fastenzeit bis Sonntag Allerheiligen = 1. Sonntag nach Pfingsten; endlich die Heiligenfeste nach Ostern bis Ende August. — Typus B: Die Heiligenfeste von Anfang September bis Ende August; dann das bewegliche Kirchenjahr wie bei A. — Typus C: Das bewegliche Kirchenjahr wie bei A; dann die Heiligenfeste wie bei B). Ebenso entsprechen sich in den Halbjahres- und den italogriechischen Sammlungen die hagiographischen und die panegyrischen Sammlungen in weitem Umfange.

E. hat sich nun die Aufgabe gestellt, in der uns aus dem 1. Bande bekannten exakten, alles Bemerkenswerte beachtenden Weise die wichtigsten Hss der drei Typen der Panegyriken zu beschreiben und mit genauer Inhaltsangabe festzustellen, welche Heiligenfeste in jedem dieser Typen berücksichtigt werden, und dann die weniger wichtigen Hss, auch die bloß fragmentarisch erhaltenen, dem Typus, dem sie angehören, zuzuweisen. Eine vollständige Inhaltsangabe und genaue Beschreibung kann bei diesen weniger wichtigen Überlieferungszeugen unterbleiben. Man bewundert auch hier, namentlich bei der Behandlung der Fragmente, den Scharfsinn des Verf. und die Exaktheit seiner Methode, die ihn auch in den schwierigsten Fällen erkennen läßt, wo die Fragmente einzureihen sind.

Eine gesonderte Behandlung erfahren zwei weitere Gruppen von Panegyriken, Spezialpanegyriken genannt. Die eine enthält ausschließlich Panegyriken für die Herrn- und Marienfeste, die andere Panegyriken einzelner Autoren in je einem Bande (Gregor v. Naz., Gregor v. Nyssa, Chrysostomus, Theodor Studites, Photius, Kaiser Leo VI, Niketas Paphlago).

Die Homiliarien (S. 242/305) weisen zunächst einen

einbändigen Typus auf, der dadurch entstanden ist, daß die in den Jahressammlungen und Jahrespanegyriken enthaltenen Texte für das ganze bewegliche Kirchenjahr aus jenen Sammlungen herausgenommen und unter starker Vermehrung der Texte ein selbständiges Buch geworden sind. Daneben gibt es ein zweibändiges Homiliar in zwei Typen. Typus A reicht im 1. Bande von der Vorfastenzeit bis zum Samstag vor Palmsonntag, im 2. Bande von Palmsonntag bis zum Sonntag Allerheiligen, Typus B im 1. Bande vom Feste Hypapante bis zum 1. Fastensamstag, im 2. Bande vom 1. Fastensonntag bis zum Sonntag Allerheiligen. Ferner begegnen uns unter den Homiliarien italogriechische Exemplare, die teils dem einbändigen Homiliar, teils dem Typus B des zweibändigen am meisten entsprechen. Endlich Spezialhomiliarien mit Predigten von Ephräm dem Syrer und von Chrysostomus.

In der 3.—5. Lieferung legt E. die Ergebnisse seiner weitausgedehnten Forschungen über das große Menologium des Logotheten Symeon Metaphrastes vor, dem er schon vor mehr als vierzig Jahren eine grundlegende Studie gewidmet hatte. Er beweist zunächst endgültig, daß Symeon nicht schon zur Zeit des Kaisers Leo VI († 911), sondern erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. gewirkt hat. Ein Text seines Werkes, in dem er zeitgenössische Begebenheiten erzählt, weist bestimmt auf die Zeit nach 976 hin. Ebenso widerlegt E. mit durchschlagenden Gründen die jüngst durch Sophronius Eustratiades empfohlene Datierung, wonach Symeon sich noch in der Regierungszeit des Kaisers Michael Dukas (1071—1078) schriftstellerisch betätigt haben soll. Es steht durchaus fest, daß seine Blütezeit in die zweite Hälfte des 10. Jahrh. fällt.

Um über den Inhalt des Menologiums, seinen Zweck und seinen Wert Klarheit zu schaffen, hat E. den außerordentlich mühsamen, aber allein sicher zum Ziele führenden Weg beschritten, sämtliche 950 Handschriften, in denen Teile des Werkes überliefert sind, zu durchforschen. Das Menologium Symeons war ursprünglich auf zehn Bände verteilt. Dies blieb auch die Regel, wenngleich später durch Vereinigung von zwei oder mehreren Bänden auch Überlieferungsreihen mit weniger als zehn Bänden entstanden. Die Inanspruchnahme der Bände für die einzelnen Monate ist sehr verschieden: September und Oktober erhielten je einen Band, November, Dezember und Januar je zwei Bände, Februar bis April sowie Mai bis August je einen Band. Diese große Verschiedenheit war darin begründet, daß Symeon sein Menologium für den liturgischen Gebrauch verfaßte. Es sollte an die Stelle der alten, bei dem Morgengottesdienst der byzantinischen Kirche gebrauchten Menologien treten, die mit ihrer schlichten Sprache und ihrem kunstlosen Aufbau dem Geschmack der Zeit nicht mehr genügten. Symeon mußte sich also, um die kirchliche Annahme und Einführung seines Werkes zu erlangen, in dem Aufbau des Menologiums nach den Vorschriften oder Gewohnheiten der Kirche richten, die für die Fasten- und Osterzeit Lesungen aus dem Homiliar vorsahen und für die Sommermonate kürzere Gottesdienste anordneten, so daß in dieser Zeit nur selten ein Martyrium oder Heiligenleben vorzulesen war. Daher konnten für die sieben Monate Februar bis August zwei Bände ausreichen.

Mit seinen 146 Texten ist das Menologium Symeons weit ärmer an Texten als die älteren Sammlungen dieser Art. Im Gegensatz zu diesen bietet es mit geringen Ausnahmen nur einen Text für jedes Heiligenfest. Sehr wenige alte Texte hat S. unverändert übernommen, einige andere stammen aus seiner Zeit und sind zum Teil wohl von ihm selbst verfaßt, bei weitem die meisten sind alte, durch S. umgearbeitete Texte. Diese sind die *μεταφράσεις*, die für ihren Urheber den Beinamen „der Metaphrast" veranlaßt haben. Jedoch hat sich S. auf die stilistische und rhetorische Umarbeitung beschränkt und die alten Texte in ihrer Substanz unverändert gelassen. Der vielfach gegen ihn erhobene Vorwurf, er habe die alten Erzählungen mit mirakelhaften Zutaten entstellt, ist unzutreffend. Die Wundererzählungen des Metaphrasten standen bereits in den alten Vorlagen. Ebensowenig trifft die Anklage zu, daß durch die Beschränkung des metaphrastischen Menologiums auf so wenige Texte der reiche alte Bestand an hagiographischen Texten dem Untergange überliefert worden sei. Die großartige Bestandaufnahme durch Ehrhard hat unwiderleglich gezeigt, daß weitaus die meisten alten Martyrien und Heiligenleben noch erhalten sind und der durch die Arbeit des Metaphrasten direkt bewirkte Verlust ganz minimal ist. Bedauerlich bleibt es aber, wie E. mit Recht bemerkt, daß Symeons Menologium die große Masse der alten hagiographischen Texte von der gottesdienstlichen Lesung und dadurch aus dem Gesichtskreis der allermeisten in Klerus und Volk verdrängt hat. Dies bedeutete „eine empfindliche Verarmung des religiös-kirchlichen Volkslebens, das einer Menge von Anregungen verlustig ging, die es aus der Lektüre der aus ihm verbannten Heiligenleben hätte schöpfen können" (S. 708).

Druck und Korrektur des Bandes sind vorzüglich, so daß kaum die geringsten Fehlerchen übersehen worden sind, wie S. 9 Z. 5 v. u.: 31 statt 32, S. 126 Z. 9 v. u.: Aushabe st. Ausgabe, S. 617 Z. 19: 1 st. 11, S. 712 Z. 19: der st. die. — Ein sachliches Versehen: S. 112 Z. 9 wird eine Rede des Stephanus, Erzbischofs von Jerusalem, angeführt. Die Hs hat aber nicht *τῆς ἁγίας πόλεως*, was auf Jerusalem zu deuten wäre, sondern *ἱερᾶς πόλεως*. Es handelt sich sich um den Erzbischof Stephanus von Hierapolis Euphratensis, der nach Evagrius (Hist. eccl. VI, 20) im letzten Dezennium des 6. Jahrh. als theologischer Schriftsteller hervorgetreten ist (vgl. meine Analecta patristica. Rom 1938, 175 f.).

Dem gelehrten Verfasser gebührt wärmster Dank für sein in jahrzehntelanger entsagungsvoller Kleinarbeit vorbereitetes und vorbildlich durchgeführtes, auch die großen Gesichtspunkte der liturgischen und kulturellen Entwicklung förderndes Werk. Es wird der Forschung auf lange Zeit hinaus unschätzbare Dienste leisten.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Grabmann, Martin, **Methoden und Hilfsmittel des Aristotelesstudiums im Mittelalter.** [Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Abteilung, Jahrgang 1939, Heft 5.] München, C. H. Beck, 1939 (198 S. 8°).

Wohl mancher, der sich mit den mittelalterlichen Aristotelesübersetzungen und den zugehörigen Kommentaren beschäftigte, ist bei Durchsicht des handschriftlichen Materials auf Abbreviationes, Florilegia, Auctoritates, Conclusiones und Indices zu Aristoteles gestoßen. Er ließ sie als Spreu liegen in dem Gedanken, daß die auf ihre Erforschung aufzuwendende Mühe in keinem Verhältnis zu dem voraussichtlichen Erfolg stehen würde. Diese Annahme wird in sehr vielen Fällen berechtigt sein, soweit es sich um sachlichen wissenschaftlichen Fortschritt handelt. Die Frage hat aber auch eine andere Seite. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters drang höheres Wissen, durch die Schule vermittelt, in immer weitere Kreise. Welchen Umfang, welche Methode, welche Hilfmittel besaß dieses höhere Schulwissen? Welcher Geist herrschte in ihm? Das sind Fragen, die für die Geschichte des höheren Unterrichtes und der Wissenschaften durchaus von Bedeutung sind. Schon vor 20 Jahren ist Grabmann in dieses Gebiet vorgestoßen durch seine Untersuchungen zu der Albert dem Großen zugeschriebenen sogenannten Philosophia Pauperum und deren Abkürzungen. Es wurde von ihm in den Untersuchungen

der letzten Jahre über verschiedene Logiken mehrfach gestreift. Jetzt greift er einen Hauptpunkt des höheren Unterrichtes, das Studium des Aristoteles und zumal die Hilfsmittel desselben mit geschickter Hand heraus und eröffnet den Blick in ein ungemein weitschichtiges Material.

Die ersten Kapitel über die Einrichtung und Anordnung der lateinischen Aristoteleskodizes und die geschichtliche Entwicklung der mittelalterlichen Aristoteleskommentare nach ihrer Methode und Technik sind hauptsächlich eine aufschlußreiche Zusammenfassung eigener und fremder früherer Studien. Hier werden auch am meisten sachwissenschaftliche Fragen berührt. Schon die Zahl, Anordnung und Verbindung der einzelnen Werke in den verschiedenen Hss ist von Interesse, da sich aus ihnen in vielen Fällen fast a priori die Art der gebrauchten Übersetzungen, ob arabisch-lateinisch, griechisch-lateinisch in älterer oder neuerer Redaktion, und die Zeit ihrer Benutzung erschließen lassen. Einige konkrete Beispiele hätten dem Fernerstehenden das Verständnis erleichtert. Ich glaube auch, daß man aus der Benutzung des älteren Typs der naturphilosophischen Übersetzungen, z. B. der Verbindung von Metaphysica Vetus mit Nova und der älteren Redaktion von Physik und De anima nicht auf die Zeit vor 1250, wie es Gr. an mehreren Stellen tut, sondern besser auf die Zeit vor etwa 1280 schließen kann. Der neuere Typ ist meines Wissens vor 1270 nicht nachzuweisen; in England dauert es noch ein gutes Stück länger, bis er durchdringt. Selbst Thomas hat bis ungefähr 1270 am alten Typ festgehalten. Gr. behandelt auch die Entwicklung der Kommentierungsmethoden und die Bedeutung der Erforschung der einzelnen Kommentare und weist auf die gewaltige Arbeit hin, die noch zu leisten bleibt. Hier bestände die ebenso nützliche wie mühevolle Aufgabe einer eindringenden Untersuchung des Gedankeninhaltes der großen Kommentatoren des 13. Jahrh. Albert, Thomas, Aegidius, allenfalls auch Sigers von Brabant — Franziskaner fehlen, abgesehen von Roger Bacon, im 13. Jahrh. so gut wie vollständig —; für das 14. Jahrh. kämen wohl in erster Linie in Betracht Scotus, Ockham, Johannes von Janduno, Buridanus, Burleigh. Man hätte dabei den Vorteil des leichter zugänglichen gedruckten Materials, bekäme festen Boden, von dem man dann leichter ausgreifen kann, und wäre weniger der Gefahr ausgesetzt, auf Sterne dritter und vierter Größe, die sich später leicht einreihen lassen, über die Gebühr Arbeit zu verschwenden, wie dies mehr als einmal geschehen ist. Heute scheint es zumal für das 14. und 15. Jahrh. mit ihrem Schulbücherbetrieb fast unmöglich, die zahllose Spreu vom Weizen zu sondern.

In den folgenden Kapiteln wird zum großen Teil völliges Neuland erschlossen. Der Natur der Sache entsprechend kann es sich nur um eine erste Bereitstellung des sehr umfangreichen und etwas chaotischen Materials handeln. Die Abkürzungen der aristotelischen Schriften, die zur Einführung in den Aufbau und den wesentlichen Inhalt dienten, werden in ihren verschiedenen Formen vorgeführt und in den Hss nachgewiesen. Meistens wird auch die Einleitung mitgeteilt — schade, daß die Rücksicht auf den Raum die Veröffentlichung des einen oder anderen kennzeichnenden Stückes der einzelnen Bearbeitungen meistens verbot. Besonderes Interesse verdienen die von Rose und Gr. schon früher behandelte Compilatio de libris naturalibus und die Pariser Quaestionensammlung für Examenszwecke. Umfangreichstes und großenteils ganz neues Material bringt der Abschnitt über die alphabetischen Aristoteleslexika. Diese zeigen, wie mit dem weiteren Umkreis des Wissens auch der technische Apparat sich vervollkommnete. Die Tabulae und Indices mit ihren genauen Verweisen auf verwandte Stellen in den verschiedenen Schriften bildeten ein wirkliches Hilfsmittel für vergleichendes, tieferes Studium, wenn sie auch mehr als einmal zum Prunken mit leicht erworbener Kenntnis dienen mochten. Ähnliches gilt von der ersten Klasse der Auctoritates, in der nicht nur ein Axiom oder ein Ausspruch des Aristoteles zitiert, sondern auch dessen Sinn erklärt wurde. Für die zweite Klasse, bei der die Auctoritates nur in bunter Folge aufgezählt werden, mag das von Gr. angeführte Urteil Prantls in der Hauptsache zu Recht bestehen.

Gr. hat in der vorliegenden Studie wiederum die Ergebnisse jahrelangen, mühevollsten Sammelns vorgelegt und dadurch der Erforschung des wissenschaftlichen Unterrichts und Studiums eine Fülle von Aufgaben gestellt und die Wege zu deren Lösung bereitet.

Rom. F. Pelster S. J.

Studeny, Robert F., S. V. D., **John of Cornwall an opponent of Nihilianism.** A Study in the christological controversies of the twelfth century. [A dissertation submitted to the faculty of theology of the Pontifical Gregorian University at Rome in partial fulfillment of the requirements for the degree of Doctor of Theology.] Moedling bei Wien, St. Gabriel's Mission Press. 1939 (VIII, 152 S. 8°).

Wie der Verf. in seinem Vorwort ausdrücklich bemerkt, hatte er bei dem vorliegenden Werk nicht die Absicht, eine vollständige Geschichte des christologischen Nihilianismus — d. i. der Frage *utrum Christus secundum quod homo est aliquid* — zu schreiben. Er glaubte vielmehr, daß einem solchen Unternehmen die Erlangung eines genauen Verständnisses der zugrundeliegenden Probleme und die Auffindung einer zuverlässigen Methode zu deren Behandlung vorausgehen müßte. Zu dieser Überzeugung brachte ihn die Beobachtung, daß der bei einem Autor des 12. Jahrh. sich findende Gebrauch gewisser *termini technici* allein noch nicht berechtigt, denselben den Nihilianisten einzureihen oder aus ihrer Liste zu streichen, sondern daß vielmehr jeweils genau aus dem Kontext festzustellen ist, in welchem Sinn dieser *terminus* benützt wird. Durch die Erfahrung belehrt, daß Wendungen wie *habens hominem* oder *Christus secundum quod est homo non est aliquid* auch in einem orthodoxen Sinn gebraucht werden können, bezeichnet er als Nihilianismus das System, das die substantielle, d. i. hypostatische Vereinigung zwischen der göttlichen Person und ihrer menschlichen Natur, sowie die wesentliche Vereinigung zwischen ihrem Leib und ihrer Seele leugnet (S. 9 Anm. 35).

Bekanntlich führt Petrus Lombardus in seinen Sentenzen 3 dist. 6 drei verschiedene hier in Frage kommende und sich gegenseitig bekämpfende Meinungen auf. Nach der Überzeugung des Verf. gilt es nun, jede dieser Ansichten in sich selbst und in ihrer Unterscheidung von den übrigen klar zu erfassen. Da nun Thomas sich mit denselben, so wie sie vom Lombarden vorgelegt wurden, eingehend beschäftigt und da er obendrein nicht sehr weit von der Zeit desselben entfernt ist, glaubt Verf. dessen Lehre im Licht der Deutung und des Urteils des h. Thomas ohne die Gefahr von Mißdeutung erfassen zu können. Er bietet darum eine ganz eingehende Darstellung der Ausführungen des h. Thomas zu 3 Sent. dist. 6 für alle hier in Frage kommenden Einzelprobleme, untersucht — nachdem er in der Einführung schon das wichtigste Literarkritische über Johannes von Cornwallis gesagt hat — die Darstellung des Eulogiums ad Alexandrum III Papam und hernach diejenige der Apologia de Verbo Incarnato im Licht der aus Thomas gewonnenen Erkenntnisse. Sodann prüft er, welcher der drei Gruppen die bisher als Nihilianisten bezeichneten Autoren Gilbert de la Porrée, derjenige der Sententiae Divinitatis, Peter Abaelard, Roland Bandinelli, Petrus Lombardus, Petrus von Poitiers, aber auch die bisher als Antinihilianisten gehenden Anselm von Canterbury, Hugo von St. Viktor, Achard, Robert von Melun, Walter von St. Viktor und Gerhoh von Reichersberg zugehören.

Die Kriterien, die ihm Thomas an die Hand gegeben hat, versetzen ihn in die Möglichkeit für eine vollständige Revolutionierung des Urteils über die genannten Autoren. So verteidigt nach dem Verf. das Eulogium des Johannes von Cornwallis die erste Meinung und nimmt wenigstens *implicite* in Christus zwei *Supposita*

an (S. 57), ebenso Anselm von Canterbury, Hugo von St. Viktor und Achard oder auch noch Robert von Melun. Dafür wären alle bisher als Nihilianisten gebrandmarkten Autoren, sogar Petrus von Poitiers noch teilweise, von diesem Vorwurf freizusprechen.

Schließlich kann Verf. dartun, daß weder auf dem Konzil von Tours (1163), noch auf demjenigen von Sens (1164) eine Verurteilung des Nihilianismus erfolgt ist und daß auch Alexander III (1170—1177) denselben nur insofern verurteilte, als der Nihilianismus leugnete, Christus sei ein Suppositum menschlicher Natur.

Man muß gestehen, daß es dem Verf. gelungen ist, ein Bild des Nihilianismus, bzw. der Lehre der mit ihm in Berührung kommenden Gelehrten des 12. Jahrhunderts zu zeichnen, so wie es Thomas folgerichtig zu seiner Zeit und von seinem Standpunkt aus getan hätte. Das war die Absicht des vorliegenden Werkes und dieselbe ist unzweifelhaft erreicht worden.

Eine andere Frage freilich ist es, ob diese Linien mit der Grenzziehung übereinstimmen, welche die im Kampf stehenden Autoren selber zu ihrer Zeit hätten anerkennen wollen. Wir müssen dies verneinen; denn die Gelehrten des 12. Jahrhunderts sahen viele Zusammenhänge noch nicht, die die Hochscholastik auf Grund ihrer metaphysischen Kenntnisse erfaßte, und waren in vielen Punkten noch nicht in die Möglichkeit versetzt, Prämissen so zusammenzusehen, daß sie auf die Gefahr von Konklusionen aufmerksam geworden wären, die sie niemals hätten zugeben wollen und um deretwillen sie eine Änderung ihres Standpunktes oder eine vorsichtigere Formulierung vorgenommen hätten. Da es sich beim Nihilianismus um Probleme handelt, die nur mit Hilfe der Metaphysik vollständig geklärt werden können, ist es einleuchtend, daß das 12. Jahrhundert auf den Krücken seiner bloßen dialektischen Hilfsmittel nur sehr mühevoll vorankommen und die letzte Klärung dieser Probleme nicht erreichen konnte.

Den Kampf des 12. Jahrhunderts um den Nihilianismus, so wie er sich in der Spekulation des 12. Jahrhunderts abspielte, darf man nur an Hand der Monumente des Denkens jener Periode und unter Berücksichtigung der Arbeitsmittel jener Zeit zeichnen, so wie man eine Schlacht der alten Römer oder einen Feldzug des Caius Julius Caesar nur richtig darstellen und beurteilen kann, wenn man die Hilfsmittel jener Zeit und ihre Kenntnisse in Betracht zieht und nicht unsere heutige Technik usw. in die Waagschale wirft.

Ich habe in den letzten Jahren noch das handschriftliche Material für die wichtigsten Autoren sammeln können und werde es in Bälde vorlegen. Hier möchte ich nur sagen, daß z. B. der Verfasser der anonymen Summe des Cod. Vat. lat. 10754 (fol. 21 v) den Lombarden ausdrücklich den Nihilianisten zuzählt und betreff des Robert von Melun bemerkt: Magister Ro[bertus] Mel. et sequaces eius dicunt, quod est aliquid in eo, quod est homo, scilicet compositum quoddam ex anima et carne; et aliud simplex, scilicet natura divina, et ita duo, creator et creatura, et due substantie, sed una tantum persona, sicut econverso Pater et Filius sunt due persone, sed una sola essentia. Nec divina natura vel essentia vel substantia est humana nec econverso, sed divina persona est humana et econverso.

Praepositinus sodann betrachtet in dieser Frage die Person nicht metaphysisch, sondern juristisch (Summe, Cod. Erlangen. lat. 353, fol. 42v). Besonders eingehend sollte sich Petrus Cantor in seiner *Summa de sacramentis et anime consiliis* und auch in seinen Schriftkommentaren zu unserm Problem äußern.

Mit dem Gesagten soll jedoch das Verdienst des Verf. nicht geschmälert werden, der wichtigste Vorarbeit geleistet und vor allem gezeigt hat, wie vorsichtig gerade hier jedes Wort, das zu jener Zeit geschrieben wurde, abgewogen werden muß.

Im Interesse weiterer sich auf gleichem Gebiet mit gleicher Methode bewegender Untersuchungen möchte ich davor warnen, Erkenntnisse, die wir heute haben oder die Thomas besaß, ohne Prüfung darauf hin, ob sie im 12. Jahrhundert schon bestanden, zur Auffindung des authentischen Sinnes eines im 12. Jahrhundert geschriebenen Satzes zu verwenden. Es sind dem Verf. hier einige so zu beanstandende Fälle untergekommen. So Seite 81, wo er daraus, daß richterliche Gewalt nur einer Person zustehen kann (was wir heute wissen), dartut, daß *aliquod* in einem bestimmten Kontext für die Person zu nehmen sei. Oder Seite 102, wo er schreibt: In view of the general tendency of Abelard's School and with due regard to the preceding context just considered, the word *homo* in the reduplication must be understood in the abstract, i. e. *as referring to human nature and not to the Suppositum of that nature.* This is all the more probable since, as St. Thomas teaches: "nomen sic resumptum in reduplicatione magis proprie tenetur pro natura quam pro supposito: resumitur enim in vi praedicati, quod tenetur formaliter."

Zum literarkritischen Teil kann ich hinzufügen, daß ich den Anfangsteil des *Liber Magistri Walterii prioris Sancti Victoris Parisius contra novas hereses de intelligentia harum locutionum: Deus factus est homo, Deus homo est, an his locutionibus dicatur Deus factus est aliquid vel esse aliquid vel est*, 1934 im Cod. Vat. Reg. lat. 1283, fol. 57v—60v und die Apologia des Johannes von Cornwallis (?) im gleichen Jahr im Cod. Vat. Reg. lat. 135 gefunden habe.

Jedenfalls verdient das Werk Studenys, der einer in Nordamerika noch deutsch gebliebenen Kongregation angehört, alle Anerkennung, wie denn überhaupt in letzter Zeit gerade an der Gregorianischen Universität zu Rom eine Reihe von ausgezeichneten Dissertationen über Probleme geschrieben wurde, die man nur bei gründlichster Kenntnis der systematischen Theologie anzufassen wagen darf.

Washington, D. C. Artur Landgraf.

Hartmann, Brunhilt, **Jean Pierre Camus, Erziehung und Erbauung in seinen Unterhaltungsschriften.** München, Fritz u. Joseph Voglrieder, 1938 (250 S. 8°). M. 4,50.

Die Verf. hat sich der bewundernswerten Bemühung unterzogen, die Menge der Unterhaltungsschriften Camus' durchzuarbeiten und deren Gehalt an erzieherischen und erbaulichen Werten festzusetzen. Camus schrieb in der ausgesprochenen Absicht, der religiösen Erneuerung seiner Zeit zu dienen. Durch Schaffung einer sittlich einwandfreien Unterhaltungslektüre gedachte er die vorhandenen leichtfertigen Romane zu verdrängen. Um diesen Zweck zu erreichen, strebte er mehr nach literarischer Quantität als Qualität und scheute sich auch nicht, „kitzliche Dinge", Verführungsversuche, Duelle usw. zu schildern, um so das Interesse der Leser zu gewinnen. Die Moral seiner Geschichten bringt er gerne am Schluß in einer Kritik der einzelnen Personen (S. 132). Wenn man bedenkt, daß Camus als Bischof nur seine Freizeit für diese schriftstellerische Arbeit benützen konnte, also nur die Abende und die Sommerferien, so steht man voll Achtung vor der gewaltigen Leistung: 24 Bände in neun Jahren!

Das besondere Interesse des Theologen gilt der Frage: Inwieweit ist der Einfluß des h. Franz v. Sales auf seinen Freund Camus bemerkbar? Hartmann kommt zu dem Urteil: Camus stellt nicht von der salesianischen Frömmigkeit gebildete Persönlichkeiten, sondern den „allgemeinen Zustand vor und neben und

nach Sales" dar (S. 223). Gewiß übernimmt er von Franz die Hochschätzung der Heiterkeit und Einfachheit, auch manche Weisungen für das gesellschaftliche Leben; ja er gibt an manchen Stellen die salesianische Lehre vom frommen Leben fast wörtlich wieder. Im ganzen betrachtet aber hatte Franz v. Sales „außer der allgemeinen Fühlung und der Anregung keinen ins einzelne gehenden Einfluß" (S. 16). Und doch lassen Hartmanns Darlegungen die Vermutung aufkommen, daß Franzens Einfluß weitergeht als die Verfasserin selbst glaubt. So dürften Camus Ausführungen über die verschiedenen Arten der Liebe und Freundschaft auf Franz zurückgehen. (Vgl. M. Müller, Die Freundschaft des h. Franz v. Sales mit der h. Johanna Franziska von Chantal. 2. Kapitel, Die Theorie der Liebe und Freundschaft [3][München 1937] 52—91.) Auch das Urteil Camus' über die Laster der Fürsten (S. 160) deckt sich mit Franzens Anschauung vom Hofleben, wie seine Briefe zeigen. (Vgl. Oeuvres de St. François de Sales [Annecy 1890 ff.], bes. 19, 50). Camus' Lehre, Mädchen die heiraten wollen, dürfen darnach streben, zu gefallen; wenn sie aber keine Heiratsabsichten hegen, sollen sie „sich von den Reizen trennen, die wünschenswert erscheinen lassen" (S. 141), ist ganz salesianisch. (Vgl. Die Freundschaft S. 27 f.). Desgleichen die Ansicht, Frauen bedürften männlicher Führung (S. 146; vgl. Die Freundschaft S. 189). Selbst einzelne Vergleiche, z. B. „wie Statuen in ihren Nischen" (S. 22; vgl. Die Freundschaft S. 201), ja sogar die Redewendungen erinnern an Franz. So empfiehlt Camus dem Hofmann, er solle vom König „nichts verlangen, aber auch nichts zurückweisen" (S. 162). Franz hatte eine Ansprache über den Grundsatz „De ne rien demander, ne rien refuser" gehalten (Entr. 21. Oeuvres 6, 383). Von besonderer Wichtigkeit aber wäre, zu untersuchen, ob die salesianische Liebestheorie mit ihren fünf Stufen (vgl. Die Freundschaft S. 52—63 und M. Müller, Frohe Gottesliebe [2][Freiburg i. Br. 1936] S. 40—43, 160—163) nicht den Aufbau der Liebesromane beeinflußte. Gebraucht doch Camus den Ausdruck „correspondance" zur Bezeichnung der Grundlage der Liebe (S. 113), und zwar anscheinend ganz im Sinne der salesianischen Theorie. Da auch moderne französische Schriftsteller auf diese Liebestheorie aufbauen, wäre diese Frage besonders in der vorliegenden Studie zu erörtern.

Bamberg. M. Müller.

Hellpach, DDr. Willy, Professor an der Universität Heidelberg, **Übersicht der Religionspsychologie.** [Meyers Kleine Handbücher, 20.] Leipzig, Bibliogr. Institut, o. J. (1939) (135 S. kl. 8°). Lw. M. 2,60.

Auf der Umschlagseite führt die Schrift den Titel „Übersicht über die Religionspsychologie", auf dem Titelblatt dagegen „Übersicht der Religionspsychologie". Ohne methodische Vorbereitung und unter Ablehnung theologischer Bindung versucht Hellpach in leichtem Tone an Hand religionsgeschichtlichen Materials und der heute meist üblichen psychologischen Ausdeutung dieses Materials über die Ergebnisse der Religionspsychologie zu berichten.

Der erste Teil handelt von den psychologischen Entwicklungsstufen der Religion, der zweite von den psychologischen Lebenskräften, den Schluß bilden eine Rückschau und ein Ausblick. In diesen Erörterungen wird die vielfach vorwissenschaftliche Psychologie der gegenwärtigen Religionsgeschichte wiedergegeben, die geistreiche Parallelen aus den verschiedensten Religionen unbekümmert um Wesentliches und Unwesentliches nebeneinanderstellt und sich nicht scheut, in der katholischen Frömmigkeit Polytheismus zu finden. Diese Betrachtungsweise bleibt doch stark „oberflächlich", weil sie die religiösen Erscheinungen zu viel von außen her deutet. Da das religiöse Leben die intimste Äußerung der menschlichen Persönlichkeit darstellt, ist es niemals aus äußeren Dingen, wie rituellen Handlungen und kultischen Gegenständen, voll verstehbar. Erst wenn es sich ausspricht, sei es der Gottheit gegenüber im Gebete, sei es vor dem Mitmenschen im Selbstbericht, wird es uns faßlich. Deshalb hat eine wissenschaftliche Religionspsychologie von unvoreingenommener Durchdringung solcher Zeugnisse auszugehen. Unbekanntes durch Verstandenes langsam zu erhellen, nicht aber umgekehrt. Daß dazu seit mehr als zwanzig Jahren ernsthafte Versuche unternommen worden sind, um die Religionspsychologie zum Range einer exakten Wissenschaft zu erheben, davon hören wir von Hellpach nichts. Hinweisen möchte ich hier nur auf die Untersuchungen von Girgensohn, Gruehn, die von Wunderle herausgegebene Reihe und — wenn es erlaubt ist, davon zu sprechen — meine religionspsychologischen Versuche. Da von all dem bei Hellpach nichts zu finden ist, kann der Schrift nicht zugestanden werden, die Aufgabe erfüllt zu haben, die sie sich gesteckt, eine „Übersicht über die halbwegs verantwortbaren Erkenntnisse religionspsychologischer Arbeit" zu bieten.

Brieg. G. Siegmund.

Rast, Maximilianus, **Theologia naturalis.** In usum scholarum. Friburgi Br., Herder, 1939 (XIV, 245 S. 8°). Gbd. M. 5,20.

Das Werk „Institutiones philosophiae scholasticae", das von dem Jesuitenkolleg in Pullach bei München herausgegeben wird, sieht sieben Teilbände vor. Bis Ende des Jahres 1940 werden voraussichtlich alle Teile des Sammelwerkes erschienen sein. — Nach einer kurzen Einleitung in die natürliche Gotteslehre, die über den Begriff der natürlichen Theologie, die Beziehung zur Offenbarungstheologie, die wissenschaftliche Möglichkeit und die Bedeutung der natürlichen Gotteslehre Aufschluß gibt, ordnet Rast den Stoff des Gebietes in drei Teile: 1. De Dei existentia (8—98), 2. De Dei essentia et attributis (99—150), 3. De operatione Dei (151—237), Personal- und Realindex (239—245).

In 37 Thesen entwickelt der Autor seinen Stoff. Der Gedankengang und die Art der Behandlung bei einer These ist durchschnittlich durch folgende Reihenfolge gekennzeichnet: a) Wortlaut der Thesis, b) Entwicklung der Begriffe, die die Thesis aufweist oder streift, c) Kurze Darstellung der Lehre der Gegner, d) Begründung der Thesis, e) Corollarien und Scholien, f) Einwürfe gegen die Thesis und die Lösungen der gemachten Einwürfe in der üblichen Form der scholastischen Disputation.

Das Buch will vor allem Schulzwecken dienen. Daher seine kurzen und klaren Formulierungen, die das erläuternde und begründende Wort des Lehrers nicht entbehrlich machen. Verschiedener Meinung wird man darüber sein können, ob es nicht empfehlenswerter wäre, die Zahl der Einwürfe dadurch zu vermindern, daß ihr Stoff indirekt in den früheren Punkten des gewählten Schemas berücksichtigt würde.

Rast fußt auf den Klassikern der Scholastik, doch sind auch sehr viele Arbeiten neuerer und neuester Zeit ausgiebig berücksichtigt worden, wie beispielsweise in den Ausführungen über die Phänomenologia, die Experientia religiosa und den neuzeitlichen Pantheismus verschiedenster Prägung. In Kontroverspunkten ist es sein sichtliches Bestreben, das passionale Element auszuschalten und nur das rationale zur Geltung zu bringen, was vor allem in der Frage der Erkenntnisweise in Gott bezüglich der Futuribilien erfreut.

St. Augustin bei Bonn. Hubert Kiessler S.V.D.

Schultze, Bernhard, S. J., Professor am Päpstlichen Institut für orientalische Studien in Rom, **Die Schau der Kirche bei Nikolai Berdiajew.** [Orientalia Christiana Analecta, 116.] Roma, Pont. Inst. Orient. Stud., 1938 (251 S. gr. 8°). L. 50.

Es ist wahrlich an der Zeit, daß die katholische Theologie sich mit dem religiös-philosophischen und theologischen Denken der Professoren am russisch-orthodoxen Theologischen Institut zu Paris, vor allem mit den beiden Hauptvertretern Sergius Bulgakow und Nikolaus Berdjajew, grundsätzlich kritisch auseinandersetzt, damit

nicht etwa eine einseitig positive Auswahl aus diesem Gedankengut — dazu vielleicht noch in einer fast schwärmerisch anmutenden Darstellung, wie man sie heute des öfteren antreffen kann, — in den Köpfen der jungen Theologen Verwirrung anrichtet. Und so wertvoll auch die ungemein verständnisvolle Einfühlung in das religiöse Denken Berdjajews sein mag, die uns Karl Pfleger in seinem „Geister, die um Christus ringen" (Salzburg-Leipzig 1934) geschenkt hat, man vermißt doch auch da die letzte Klarheit und Entschiedenheit des Ja oder Nein. Denn trotz all des Schönen, Schöpferischen, Mitreißenden, wahrhaft Religiösen, das den Berdjajewschen Gedanken weithin eigen ist und das auch wir gerne anerkennen wollen, darf uns nichts und auch rein gar nichts darüber hinwegtäuschen, daß Berdjajew einen intuitiven Subjektivismus reinsten Wassers vertritt, der erst bei der völligen Loslösung vom Objekt, bei der Befreiung von der Nötigung, die das „Draußen" dem ‚Drinnen" auferlegen möchte, zur Ruhe kommt. So wird Berdjajews Philosophie nach seinen eigenen Worten zu einer „Philosophie des freien Geistes", der erst nach Sprengung all der Fesseln, die ihm die so vielgestaltige Gegenständlichkeit anlegt, in der Lage ist, die Wahrheit in der Schau zu erkennen. Und in der Tat, in dieser Freiheit sprudelt der Quell der schöpferischen Ideen für und für.

In der Tatsache, diese philosophische Grundhaltung Berdjajews mit gutwilligem und doch nüchtern-kritischem Auge ungeschminkt herausgestellt zu haben, erblicke ich das Hauptverdienst des vorliegenden Buches. Der Verf., der diesen Stoff erstmalig Weihnachten 1936 als Dissertation am Orientalischen Institut zu Rom eingereicht hat und ihn jetzt in neuer Bearbeitung vorlegt, ist ein guter Kenner der modernen russischen Theologie, und es mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß sogar die orthodoxen Russen der Richtung Karlowitz seine Stellungnahme zur Sophiologie Bulgakows so sehr billigten, daß sie Schultzes ausführliche Besprechung der antisophiologischen Arbeit des Erzbischofs Seraphim Sobolew wörtlich in ihr amtliches Organ Cerkovnaja Zizn (1939, 86—92) übernahmen; wahrlich keine Alltäglichkeit!

Auch in unserem Falle hat Sch. gründliche Arbeit geleistet. Das Buch bietet viel mehr, als der Titel verspricht. Und das muß auch so sein; denn es ist Berdjajews Eigentümlichkeit, in allen seinen Fragestellungen „ganz drin zu sein". In jeder seiner Formulierungen ist sein ganzes Gedankensystem mitangerufen; und jeder einzelne Satz ist letztlich nur dem verständlich, der den ganzen Berdjajew kennt. So ist der Verf. genötigt, immer wieder zu grundlegenden Auseinandersetzungen vorzustoßen; und darum ist es uns hier auch ganz unmöglich, auch nur einen schattenhaften Umriß der Fülle des Inhalts, den das Buch birgt, zu bieten.

Nur ein Gedanke sei herausgegriffen: wie kommt Berdjajew als Philosoph — und das will er wesentlich sein — zur Tatsache der Kirche? Der Mensch, der in der ganz vom Objekt gelösten Innenschau die Fülle der Wahrheit mystisch erfährt, spürt, daß dieses Auf-sich-selbst-gestellt-sein doch einen Mangel darstellt. Die Persönlichkeit kann eben nur dann ihren reichen Inhalt enthüllen, wenn sie sich „in das Überpersönliche birgt". So verlangt die Innenschau nach dem Gemeinschaftserlebnis. Die wahre Gemeinschaft der geistigen Ordnung ist aber die Kirche.

Der Verf. hat Berdjajew wirklich gut verstanden. Daher können die Ausstellungen, die an seiner Arbeit zu machen sind, nur Nebensächliches treffen. Die Verknüpfung von Darstellung und Kritik oder Widerlegung ist oft so eng, daß der Leser erst innehalten und sich fragen muß: wer spricht jetzt: Berdjajew oder Sch.? Das hat noch den anderen Nachteil, daß man den Denker oft nicht richtig zu Ende sprechen läßt und leicht Gefahr läuft, das Bild ein wenig zu verzeichnen. Und Sch. hätte diese Eilfertigkeit gar nicht nötig gehabt, da er ja so und so oft in Zusammenfassungen den katholischen Standpunkt klar genug herausstellt.

Gewiß werden alle, die der scholastischen Philosophie abhold sind, einen solchen Versuch, die Gedankengänge Berdjajews vom Gesichtspunkt dieser Weltanschauung her zu klären und kritisch zu beleuchten, von vornherein verurteilen, da diese Philosophie überhaupt keine Handhabe biete, dem Wahrheitsgehalt der Gedanken Berdjajews und vor allem dem ehrlichen Suchen dieses Denkers auch nur irgendwie gerecht zu werden. Ich persönlich möchte auch in keiner Weise diese Schwierigkeiten zu gering einschätzen, und ich glaube sogar, daß auch der Verf. sie nur zu wohl gespürt hat. Und doch bleibt trotz allem der oben als Hauptergebnis herausgestellte Ertrag unserer Arbeit. Die katholische Theologie kann sich freuen, diese Arbeit zu besitzen, und jeder Theologe wird gut tun, sie nicht zu ignorieren.

Gerleve. Hieronymus Engberding O.S.B.

Adam, Dr. theol. August, **Primat der Liebe.** Eine Untersuchung über die Einordnung der Sexualmoral in das Sittengesetz. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1939 (256 S. 8°). Geb. M. 3,50.

Die vorliegende Schrift hat bereits zwei Auflagen erlebt und bei den Kritikern — von einigen Ausnahmen abgesehen — mit vollem Recht Anerkennung gefunden. Nun gibt sie der Verf. zum dritten Male, und zwar in bedeutend erweitertem Umfange, heraus. Zweck der Arbeit ist die Herausstellung der Wahrheit, daß im Gebiet der christlichen Sittlichkeit nicht der Keuschheit, sondern der Liebe der Primat zukommt. Die Untersuchung wird auf spekulativem und besonders historischem Wege geführt. Den Grund für die häufige Verkennung der im Evangelium und in der kirchlichen Theologie so offenkundig gegebenen Wahrheit erblickt der Verf. zuerst im Dualismus des Orients mit seiner Leibfeindlichkeit, dann in der Verabsolutierung von Teilwahrheiten, die mit dem Nominalismus im Spätmittelalter an Bedeutung gewann, schließlich im Puritanismus der Neuzeit. Treffend betont hierbei der Verf., daß gerade die Kampfeinstellung gegen die Irrlehren die katholischen Theologen zu Übertreibungen veranlaßte, um nur ja nicht in den Verdacht des Laxismus zu kommen (S. 88, 90, 96, 201).

Aus dem reichen Inhalt seien nur etliche Punkte herausgegriffen. Die Gleichsetzung von Sittlichkeit und Keuschheit, bzw. Unsittlichkeit und Unkeuschheit („Sittlichkeitsverbrechen") ist „erst ein Produkt der sprachgeschichtlichen Entwicklung aus den letzten Jahrzehnten" (S. 102). Der Sprachgebrauch der Juristen, besonders der Titel des Strafgesetzbuchs: „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit" dürfte zur Einbürgerung dieser Bezeichnung sehr beigetragen haben (S. 104 f.). Eingehend erörtert dann der Verfasser die falschen Bewertungen: Keuschheit ist „die Königin aller Tugenden", Unkeuschheit aber die größte Sünde, die häufigste, die gefährlichste, wegen der die meisten Verdammten in der Hölle leiden. Diese Übertreibungen finden sich seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts des öfteren in Predigtliteratur und in aszetischen Schriften (S. 108, 110). Leider bringt jedoch der Verf. diese Darlegungen an verschiedenen Stellen ab Seite 108 bis zum Ende des Buches; eine systematische Zusammenstellung wäre eindrucksvoller gewesen. Sehr richtig ist schließlich die Weisung des Verf., daß die moraltheologische Wertung, welche die Liebe an die Spitze stellt, auch für Aszetik und Pastoral grundlegend ist und es darum nicht angeht, aus angeblich pädagogischen Erwägungen eine Umstellung der christlichen Werthierarchie vorzunehmen (S. 144 f., 198 f., 230 ff.).

Zur Ergänzung möchte ich nur beifügen: Schon in der Frühscholastik wurde der Versuch gemacht, die Unkeuschheit als die größte Sünde zu bezeichnen, und zwar auf Grund des Satzes: Die

Größe der Lust bestimmt die Größe der Sünde. So lesen wir in der Sentenzensammlung „Dubitatur a quibusdam", die zum Bereich Anselms v. Laon und Wilh. v. Champeaux gehört: „Quantitas vero peccati secundum maiorem vel minorem delectationem, maiorem vel minorem nocendi voluntatem, maius vel minus ecclesie scandalum vel proximi lesionem pensatur" (H. Weisweiler, Das Schrifttum der Schule Anselms v. Laon und Wilh. v. Champeaux in den deutschen Bibliotheken [Münster 1936] 355). Die irrtümlich Hugo v. St. Victor zugeschriebenen Quaestiones in epistulas Pauli berichten im Anschluß an Robert v. Melun (Questiones in epistulas Pauli zu 1. Cor. 6,18. Herausgegeben von R. Martin in Spicilegium Sacrum Lovaniense 18 [Louvain 1938] 201) die Lehre ungenannter Autoren: Je größer die Lust, desto größer die Verachtung und darum auch die Beleidigung Gottes; folglich sei Unkeuschheit die größte Sünde; zum Beleg diene Hieronymus. Der Verfasser der Quaestionen lehnt jedoch diesen Grundsatz als allgemeine Norm ab und gibt ihn nur innerhalb derselben Art der Sünde zu. Unzucht ist somit keine schwerere Sünde als sämtliche anderen Sünden, aber unter den verschiedenen Sünden der Unzucht ist jene größer, die mit höherer Lust verknüpft ist (Migne P. L. 175, 526). Auch Simon v. Tournay und eine fälschlich dem Petrus Cantor zugeschriebene Summe erörtern diese Lehre. Ich werde diese Texte gelegentlich veröffentlichen. Die irrige Bewertung der Unzucht ist somit bedeutend älter als Adam glaubt. Sie wurzelt in der von Adam treffend herausgestellten manichäischen Anschauung, daß die Geschlechtslust etwas Nicht-sein-Sollendes sei (S. 44, 217). Wie Augustinus betrachtete ja auch die Frühscholastik die Geschlechtslust als eine Folge des Sündenfalles.

Bamberg. M. Müller.

Gottlob, Dr. theol. habil. Theodor, Dozent für Kirchenrecht an der Universität Bonn, **Die Suspension ex informata conscientia.** Ein Beitrag zum kirchlichen Prozeß- und Strafwesen. Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen, 1939 (80 S. kl. 8°). Gbd. M. 2,50.

Zunächst gibt G. einen Überblick über die Entstehung dieser Strafform und zeigt anschließend daran die Erlaubtheit und Berechtigung derselben.

Hierauf folgt die systematische Darstellung der geltenden Bestimmungen. Dieser Teil ist das Kernstück des ganzen Schriftchens. Die Darstellung ist übersichtlich und die Sprache klar und verständlich. Besonders zu begrüßen ist es, daß G. sich auch ausführlich mit der Anwendung der Bestimmungen auf das Leben beschäftigt und dabei die verschiedensten Verhältnisse und Möglichkeiten berücksichtigt.

Den Ausführungen G.s kann man fast ausnahmslos zustimmen. Wenn allerdings G. auf S. 31 schreibt: „Ein Ordensgeistlicher, der vom Bischof zum Beichthören bevollmächtigt ist, untersteht auf Grund dieser Beichtvollmacht dem Bischof und kann daher von ihm ex inform. consc. vom Beichthören, aber auch nur davon, suspendiert werden", so kann das leicht zu Mißverständnissen führen. Es könnte nämlich jemand dadurch zur Auffassung kommen, als könnte der Bischof die Regularen ex informata conscientia nur vom Beichthören suspendieren. Diese Anschauung wäre aber falsch. Wenn auch in der vom Verfasser in der Anmerkung angeführten Konstitution Clemens' X „Superna" davon die Rede ist, daß der Bischof die Regularen vom Beichthören suspendieren kann, so wird ihm damit nicht die Vollmacht genommen, die Regularen auch noch von andern Dingen zu suspendieren. Auch nach dem Erscheinen des CIC kann der Bischof gegen die Regularen (falls einzelne nicht ein besonderes Privileg besitzen) die verschiedensten Strafen zur Anwendung bringen. Dies ergibt sich ganz klar aus can. 619, der (ohne eine Einschränkung bezüglich der Strafart zu machen) ganz allgemein davon spricht, daß der Ortsordinarius die Religiosen in allen Dingen, in denen sie ihm unterstehen, auch bestrafen kann. Es ist auch durchaus kein Grund ersichtlich, warum der Ortsordinarius einen Regularen nicht ex informata conscientia sollte suspendieren können von einem Amte, das er ihm verliehen hat. Can. 631 stellt auch ausdrücklich fest, daß der „parochus vel vicarius religiosus" unmittelbar der völligen Jurisdiktion des Ortsordinarius unterstellt ist und von diesem auch in gebührender Weise bestraft werden kann.

Ein Versehen scheint G. unterlaufen zu sein, wenn er S. 33 zur Begründung dafür, daß ein geheimes Vergehen einen Grund zur Anwendung dieses Strafmittels bietet, schreibt, „weil ein geheimes Delikt nicht im ordentlichen Gerichtsverfahren erweisbar ist, demnach straflos bleiben müßte". Auf den ersten Blick könnte man hier meinen, G. vertrete die Ansicht, das Wesen eines geheimen Deliktes liege — ähnlich wie das Wesen eines geheimen Ehehindernisses — darin, daß es im Rechtsbereich nicht bewiesen werden kann. Das dürfte aber kaum die Ansicht von G. sein, da ja nach can. 2197 das Wesen eines geheimen Deliktes darin besteht, daß die Kenntnis davon sich noch nicht verbreitet hat (divulgatum), noch auch derartige Verhältnisse vorliegen, daß man mit der leichten Verbreitung dieser Kenntnis vernünftigerweise rechnen kann und muß. Viel eher dürfte daher G. bei seiner Begründung an can. 1933 § 1 gedacht haben: „Delicta quae cadunt sub criminali iudicio sunt delicta publica". Hierzu muß aber bemerkt werden, daß man angesichts der Kontroverse, die sich an diesen Paragraphen angeknüpft hat, dem Ordinarius wegen der Bestimmungen in can. 15 und can. 209 kaum die Vollmacht absprechen kann, „geheime" Delikte (im Sinne von can. 2197) zum Gegenstand eines Strafprozesses zu machen. Außerdem ist zu beachten, daß nach can. 1933 § 4 viele Strafen auch ohne gerichtliches Verfahren verhängt werden können, wenn es nur sicher ist, daß das Delikt von dem Betreffenden begangen worden ist. Demnach muß also ein geheimes Delikt, selbst wenn es nicht zum Gegenstand eines ordentlichen Gerichtsverfahrens gemacht werden könnte, nicht straflos bleiben.

In einem Anhang werden noch die Bestimmungen des CIC über die Suspension ex informata conscientia und die Instruktion der Propaganda von 20. Oktober 1884 abgedruckt.

Das gediegene Schriftchen ist sicher dazu angetan, allen, die sich mit diesem außergewöhnlichen Strafverfahren befassen müssen, eine sichere Anleitung zu geben, die sie bei der Anwendung dieses heiklen Verfahrens vor Mißgriffen schützt.

Münster (Westf.). Heribert Jone O. M. Cap.

Tarchnisvili, P. Michael, S. J. C., **Die byzantinische Liturgie als Verwirklichung der Einheit und Gemeinschaft im Dogma.** [Das östliche Christentum. Abhandlungen zum Studium der Ostkirche. Heft 9.] Würzburg, Rita-Verlag, 1939 (76 S. 8°). Kart. M. 3,90.

Unter nicht ganz glücklichem Titel trägt T. in diesem Heft in stark erweiterter Form Gedanken vor, die er bereits früher in den Zeitschriften „Liturgisches Leben" (1937) und „Das Wort in der Zeit" (1937) ausgeführt hat.

In drei ungleich großen Abschnitten sucht der Verf. aufzuzeigen, wie in der byz. Liturgie (im allgemeinen bezieht er sich auf die Chrysostomusliturgie, seltener auf die des h. Basilius) die Gemeinschaft verwirklicht ist, wie die Gebete und heiligen Handlungen erfüllt sind von der Idee der Einheit, gemeinschaftsbildende Kraft in sich tragen und auf die Teilnehmer ausstrahlen, wie vor allem aber durch die Eucharistie die Einheit aller durch Christus mit dem Vater verwirklicht wird.

So behandelt der I. Abschnitt (S. 9—24) als „Einführung" die „Einheit und Gemeinschaft im Kosmos und in Christus", „im Kultraum", „in seinem Schmuck" und „in seiner Symbolik"; der II. (S. 24—30) die „Einheit und Gemeinschaft in der byzantinischen Liturgie in ihrem äußeren Aufbau"; im III., um 16 Seiten

umfangreicheren Abschnitt (S. 30—76) endlich kommt T. auf den im Titel bezeichneten Gedanken zu sprechen und untersucht in fünf Paragraphen „Die Heilsökonomie bei den Vätern", „Die Proskomidie", „Das liturgische Mysterium bezogen auf die Dreifaltigkeit", „Das liturgische Mysterium bezogen auf die Gemeinschaft der Heiligen" und zuletzt „Die Kultmystik".

Wesentlich neue Erkenntnisse sollen in diesem Heft wohl nicht vermittelt werden. Es geht dem Verf., wie er selbst sagt, um eine „mystisch-psychologische Durchdringung und Auswertung" (S. 8) der byz. Liturgie, und zwar — wie schon gesagt — nur unter dem Gesichtspunkt der „Einheit und Gemeinschaft im Dogma". Jeder, der die byz. Liturgie kennt, weiß, wie stark die Idee der Einheit in dieser Liturgie betont ist, und wieviel eine liebevolle Betrachtung in dieser Hinsicht herausstellen kann. Und doch ist man überrascht, wie geschickt T., der selbst der Ostkirche angehört, Symbole, Handlungen und Gebete in diesem Sinne zu deuten und mit großer Freiheit auch Fernerliegendes mit seinem Thema irgendwie in Verbindung zu bringen weiß, wodurch freilich die Straffheit der Ausführung leidet. Dazu versteht der Verf. dies alles in einer geistvollen und reizvollen Art und Sprache zu sagen, was aber doch nicht über manche Dunkelheit hinwegtäuschen kann und uns Abendländern manchmal als etwas übersteigert erscheinen möchte. So begrüßenswert geschichtliche Hinweise an sich sind, dürften sie im Rahmen eines kleinen Heftes etwas kürzer gehalten sein.

Überrascht ist der Leser, wenn er in dem Paragraph „Die Heilsökonomie bei den Vätern" über diese Lehre nur neun Zeilen findet, in denen — wenn man will — drei Väter mit ein paar kurzen Zitaten zu Worte kommen (S. 31). Vielleicht spürte der Verf. selbst, daß er sich in seinem Büchlein auf diese Frage nicht weiter einlassen durfte. Ob es notwendig und richtig ist, aus der Pluralform „um den Wohlstand der heiligen Kirchen Gottes" mit Betonung zu folgern: „Die Liturgie erkennt also die Existenz der Kirchen in der Kirche an" (S. 52 Anm.) sei dahingestellt. „Zeon" bedeutet auch ohne das Beiwort „heiß" heißes Wasser (S. 59). Besonders störend wirkt — von andern Druckfehlern abgesehen — das so häufig falsch geschriebene Wort „Anaphora".

Gerleve. Paulus Matzerath O.SB.

Kleinere Mitteilungen

»**Rebstock,** P. Bonaventura, O.S.B., **Vom Wort des Lebens.** Gedanken zum Johannes-Evangelium im Geiste der heiligen Väter. 2. Band: Kapitel 7—12. 2. Auflage. Dülmen i. W., Laumann, o. J. [1939] (198 S. gr. 8°). Gbd. M. 4,75.« — Der vorliegende zweite Band dieses homiletischen Kommentars zum Joh-Ev. gleicht in der Anlage und Ausführung genau dem ersten (vgl. Theol. Revue 1939, Sp. 138 f.) und weist auch die nämlichen Qualitäten auf wie jener. Er verdient deshalb auch das gleiche Lob. Diese Betrachtungen über die Reden Jesu bei Joh stehen auf einem achtunggebietenden Niveau und sind frei von allen Süßlichkeiten. Die Kirchenväter, namentlich Augustin, kommen wieder reichlich zum Wort. Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten exotischer Natur begegnen sehr selten. Wieder wird an zahlreichen Stellen offenkundig, daß der Verfasser das Joh-Ev. an Hand der wissenschaftlichen Kommentare gründlich studiert hat. S. 29: Der nach Apk 22, 2 an den Ufern des das himmlische Jerusalem durchfließenden Stromes stehende Lebensbaum ist kollektiv zu verstehen. Seine symbolische Deutung auf den Heiligen Geist scheint mir nicht recht wahrscheinlich zu sein. S. 44 (zu 8, 7): Die Einschränkung der Sündelosigkeit auf die Freiheit von Unzucht ist im Text nicht begründet. S. 43: „Es läßt sich nicht mit Sicherheit erweisen", daß die Ehebrecherinperikope von Anfang an bei Joh 8, 2—11 stand. Das ist doch wohl etwas zu wenig gesagt. S. 89: „Der Gedanke an die jenteidige Vergeltung tritt im Alten Bund sehr zurück". Er ist in Wirklichkeit zunächst gar nicht vorhanden gewesen und erst sehr spät ausgebildet worden. J. Schmid.

»**S. Petri Canisii,** Doctoris Ecclesiae, **Meditationes seu Notae in evangelicas lectiones.** Editionem criticam curavit Franciscus Streicher S. J. Pars I. Friburgi Brisg., Herder & Co., 1939 (19*, 415 S. 4°). Lw. M. 25.« — Die Gesellschaft Jesu erfüllt mit der Herausgabe der Werke ihres deutschen Kirchenlehrers eine Ehrenpflicht, die auch der gelehrten Forschung zum Vorteil gereicht. Die Drucklegung des vorliegenden Werkes, das der Heilige selbst als zweite überarbeitete Auflage seines rasch abgegangenen Andachts- und Erbauungsbuches 1598 herausgeben wollte, das dann aber nach seinem Ende 1597 erfolgten Tode als überaltert zurückgelegt wurde, ist der Pietät gegen den Doctor Ecclesiae zu danken.

Das Interesse an der Erforschung des literarischen Nachlasses des **Tommaso Campanella** hat durch die Dreijahrhundertfeier seines Todes eine neue Belebung erhalten, ohne daß — wie Carmelo Ottaviano urteilt — die Forschung dem Abschluß nahegekommen sei. Der genannte Philosophiehistoriker legt jetzt als Erstdruck die italienische Physiologie Campanellas vor: »**Epilogo magno (Fisiologia italiana).** Testo italiano inedito con le varianti dei codici e delle edizioni latine a cura di Carmelo Ottaviano. Roma, Reale Accademia d'Italia, 1939 (605 S. gr. 8°). Gbd. Lire 50.« — Die Einführung (S. 1—177) bringt eine weitausholende Eingliederung Campanellas in das historische Gesamtbild und die Zusammenfassung seiner Lehre und zugleich eine Geschichte der kritischen Untersuchungen über die Werke Campanellas, alles in besonderer Rücksichtnahme auf das hier vorgelegte Werk. — Zu ungefähr gleicher Zeit erschien von dem in der Campanella-Forschung vielleicht bekanntesten zeitgenössischen Italiener Romano Amerio der 1. Band einer vollständigen Erstausgabe einer anderen Schrift: »**Fr. Thomae Campanellae Stylensis Ordinis Praedicatorum: Quod reminiscentur et convertentur ad Dominum universi fines terrae** (Ps. XXI). Volumen quadripartitum. Tomus prior. Patavii, Ex officina libraria CEDAM, 1939 (273 S. gr. 8°). L. 45.« — Campanella will mit dieser „ad quatuor magnas mundi nationes Christianam, Gentilem, Judeicam et Machomettanam" gerichteten Schrift, die er während seiner neapolitanischen Gefangenschaft verfaßte, „disputando contra ipsorum sectas et de agnitione verae religionis per bellum spirituale, omisso martiali et grammaticali" die conversio der ganzen Welt herbeiführen. Es ist zu wünschen, daß die folgenden Bände schneller aufeinander folgen als es mit den Bänden der Theologie (vgl. Theol. Revue 1936, Sp. 337) geschehen ist, damit das dogmatische und apologetisch-polemische Material Campanellas eine zusammenfassende Bearbeitung finden kann. Sowohl in der „Sophia" wie in der „Rivista di filosofia neoscolastica" des laufenden Jahrgangs hat Amerio vorbereitende Arbeiten vorgelegt. Struker

»**Herzog,** Peter, S. J., **Herrlichkeit Gottes.** Grundgedanken katholischer Frömmigkeit. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1937 (270 S. 8°). Gbd. M. 4,20.« — Jeder gebildete Christ, der dies sehr gehaltvolle, mit unerbittlicher Folgerichtigkeit aufgebaute Buch ernstlich und nachdenklich liest, wird von ihm gefesselt und in den Bann der großen Wahrheiten des Glaubens hineingezogen. Das Licht des wesentlichen Christentums leuchtet ihm und zeigt ihm das hehre, volle Christusgeheimnis, so daß er erschüttert und zugleich innerlich frei und froh und stark in Christus zu leben gedrängt wird. „Christus, der sich uns und uns mit dem Vater verbindet", das ist nach St. Athanasius der ganze Sinn des Christentums. Die Gegebenheiten einer Weltordnung, deren Grundgedanke die Selbstbejahung Gottes im geschaffenen Bereich ist, machen es einsichtig, warum katholische Frömmigkeit kirchliche Frömmigkeit ist, objektive Gemeinschaftsfrömmigkeit. Sie begründen zugleich die Nachfolge Christi in der Torheit des Kreuzes. Wenn so Christus der absolute Herr unseres Lebens ist, wenn wir um die rechte religiöse Haltung wissen, daß wir uns absterben müssen, damit Christus in uns lebt, dann in uns wirkt, in uns den Vater anbetet, offenbart und verherrlicht, dann sind wir eingedrun-

gen in das Innerste und Wesentlichste der Religion in der Verbundenheit mit Gott, in das Ausgeliefertsein an den Vater, durch den Sohn, im Hl. Geist. So vermittelt das herrliche Buch in der Tat den religiösen Menschen der Gegenwart, die den Sinn der heutigen Zeit erfassen wollen, letztes Verstehen der Glaubenswirklichkeit. S. Elsner O. F. M.

Zum Jahrhundert-Jubiläum des abschließenden 2. Teiles des „Geistlichen Jahres" (1839) erscheint eine neue, wohl abschließende Textgestaltung: »**Annette von Droste-Hülshoff: Das geistliche Jahr.** Einführung und Textgestaltung von Cornelius Schröder. Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung (308 S. 8°). Gbd. M. 3,80.« — Die „Einführung" (S. 19—85) ist besonders wertvoll wegen der mit wissenschaftlichen Mitteln geschaffenen und aus echtem Nachempfinden der seelischen Situation Annettes stammenden Zeichnung der Dichterin in den grundlegenden Zügen ihrer katholischen, münsterländischen Art. Struker.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswisenschaft.

Hammer, A., Vom Problem des religiösen Erlebnisses. Würzb., Becker, 1939 (VIII, 104). M 4.25.

Strauß, A. S., Psychologie der Götter. Formende Kräfte des Lebens in ihrer psychol. Bedeutung. Darmst., Wittrich, 1939 (141). M 4.

Wüst, E., Die Seelenwägung in Ägypten u. Griechenland (ArchRelWiss 1939, 1, 162/71).

Enking, R., Der Apis-Altar Joh. Melchior Dinglingers. Glückstadt, Augustin. 1939 (89, 33 Taf.).

Schneider, N., Die Götternamen von Ur III. (Lexikon. T. 1.) Roma 2/4, Pont. Inst. biblicum, 1939 (XVI, 120 4°). *L* 121,50.

Woolhy, L., The Ziggurat an Its Surroundings. Lo., Brit. Museum. 1939 (XIV. 149; 89 pl. 4°).

Meier, G., Ein akkadisches Heilungsritual aus Bogazköy (ZAssyriologie 1939, 2/3, 195—216).

Ginsberg, H. L., A Hurrian Myth in Semitic Dress (Orientalia 1939, 4, 317/27).

Franke, O., Krisen im Konfuzianismus (Scientia 1939, 12, 241/47).

Adhikari, R. C., The Conception of the Real. First Part: Hellenic and Hindu (Ebd. 10/11, 145/54).

Hammett, F. S., The Ancient Hindu Cosmogony as a Source of Sensory Classification Antedating the Modern (Ebd. 195/201).

Strothmann, R., Muhammed ibn al-Hasan ad-Dailami: Die Geheimlehre der Batiniten nach der Apologie »Dogmatik des Hauses Muhammed«. Istanbul, Staatsdruckerei, 1939 (15, 137). M 8.

Klauser, Th., u. Rücker, A., Pisciculi. Studien zur Religion u. Kultur des Altertums. Franz Joseph Dölger zum 60. Geburtstage dargeboten. Mstr., Aschendorff, 1939 (350; 9 Taf. 4°). M 16.75.

Hessen, J., Platonismus u. Prophetismus. Die antike u. die biblische Geisteswelt in strukturvergleichender Betrachtung. Mchn., Reinhardt, 1939 (240). M 4,80.

Rostovtzeff, M., The Mentality of the Hellenistic World and the After-Life. Combr., Mass., Harvard Univ. Official Register, 1939 (1—25).

Bolkestein, H., Wohltätigkeit u. Armenpflege im vorchristlichen Altertum. Ein Beitrag zum Problem »Moral u. Gesellschaft«. Utrecht, Oosthoek, 1939 (XVI, 492). Lw. M 13,50.

Philippson, Paula, Griechische Gottheiten in ihren Landschaften. Mit 16 Bildtaf. Oslo, Brögger. 1939 (83). *Kr* 5.

Kleinknecht, H., *Λουτρὰ τῆς Παλλάδος* (Hermes 1939, 3/4, 301/50).

Norden, E., Aus altrömischen Priesterbüchern. Lund, Gleerup, 1939 (XIII, 300). M 12.

Zielinski, T., Le messianisme d'Horaze (AntiquitéClass VIII, 1, 1939, 171/82).

Hauer, J. W., Der gegenwärtige Stand der Indogermanenfrage (ArchRelWiss 1939, 1, 1/63).

Wüst, W., Von indogermanischer Religiosität: Sinn u. Sendung (Ebd. 64/108).

Huth, O., Der Feuerkult der Germanen (Ebd. 108/34).

Gehl, W., Der germanische Schicksalsglaube. Berl., Junker u. Dünnhaupt, 1939 (265). M 7,50.

Sierke, S., Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? Königsberg, Ost-Europa-Verlag, 1939 (127). M 6.

Neckel, G., Liebe u. Ehe bei den vorchristlichen Germanen. 3. Aufl. Schkeuditz, Klein, 1939 (90). M 1,80.

Pirr, H., Nordische Mythen u. ihre Ausstrahlungen nach Asien. Ebd. 1939 (141). M 3.

Ohlmarks, A., Arktischer Schamanismus u. altnordischer Seidr (ArchRelWiss 1939, 1, 171).

Biblische Theologie.

Habersaat, K., Zur Bibliographie der hebräischen Handschriften-Kataloge (RivStudiOrientali 18, 1939, 131/33).

Vellas, B., Hauptprobleme der Septuaginta-Forschung (NeugriechByzJbb 14, 3/4, 1938, 310/21).

Bertram, G., Der Sprachschatz der Septuaginta u. der des hebräischen A. T. (ZAlttestWiss 1939, 1/2, 85/101).

Feiler, W., Hurritische Namen im A. T. (ZAssyriologie 1939, 2/3, 216/29).

Kalt, E., Biblisches Reallexikon. 2. neubearb. Aufl. Bd. 2. L—Z. Pad., Schöningh, 1939 (VI S., 1076 Sp. 4°).

Goppelt, L., Typos. Die typologische Deutung des A. T. im Neuen. Güt., Bertelsmann, 1939 (IX, 255). M 7.

Kula, E., Das Reich Gottes im A. u. N. T. (CollectTh 1939, 1, 83/109).

Hempel, J., Die Grenzen des Anthropomorphismus Jahwes im A. T. (ZAlttestWiss 1939, 1/2, 75/85).

Eißfeldt, O., Baʿalšamēm und Jahwe (Ebd. 1/31).

Kuschke, A., Arm u. reich im A. T. (Ebd. 31/57).

Thomas, W., The Root אהב „Love" in Hebrew (Ebd. 57/64).

Godbey, A. H., The Unicora in the Old Test. (AmerJSemit Lang 1939, 3, 256/96).

Irwin, W. A., Exod. 3, 14 (Ebd. 297/8).

Erdmans, B. D., The Covenant at Mount Sinai. Leiden, Burgersdijk, 1939 (31).

Grether, O., Die Bezeichnung „Richter" für die charismatischen Helden der vorstaatlichen Zeit (ZAlttestWiss 1939, 1/2, 110/21).

Erdmans, B. D., Studiës in Job 1 and 2. Leiden, Burgersdijk, 1939 (34).

Schulz, A., Die Psalmen u. die Cantica des Römischen Breviers. Verdeutscht. Rgsb., Pustet, 1939 (271). M 3,60.

Stich, W., Die Versdubletten des Psalters (ZAlttestWiss 1939, 1/2, 102/10).

Habersaat, K., Die jüdisch-deutschen Glossare u. Paraphrasen zum Hohenlied (1394—1788) nach Drucken u. Handschriften. Rom 1938 (Tabelle u. Erläuterungen).

Irwin, W. A., Eccles. 3, 18 (AmerJSemitLang 1939, 3, 298/9).

Dold, A., Neue St. Galler vorhieronymianische Propheten-Fragmente, der St. Galler Sammelhandschrift 1398b zugehörig. Hrsg. u. bearb. Mit 4 Schrifttaf. Beuron, Kunstverlag (VIII, 88). M 6,50.

Lindblom, J., Die Religion der Propheten u. die Mystik (ZAlttestWiss 1939, 1/2, 65/74).

Black, M., The Palestinian Syriac Gospel and the Diatessaron (OriensChrist 1939, 1, 101/11).

Baumstark, A., Ein weiteres Bruchstück griechischen „Diatessaron"textes (Ebd. 111/15).

Hirsch, E., Jesus. Wort u. Geschichte Jesu nach den ersten 3 Evangelien. Bremen, Verlag Kommende Kirche, 1939 (112). Lw. M 0,80.

Schütz, P., Das Evangelium. Dem Menschen unserer Zeit dargestellt. Berl., v. Hugo, 1939 (489). Lw. M 12,50.

Twisselmann, W., Die Gotteskindschaft der Christen nach dem N. T. Güt., Bertelsmann, 1939 (105). M. 3.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Riethmüller, O., Die Abschiedsreden Jesu an die Jünger. Nach dem Matthäus-Evangelium, Kap. 24 u. 25. Berl., Burckhardthaus-Verlag, 1939 (35). M 0,40.

Dillersberger, J., Markus. Das Evangelium des h. Markus, in theol. u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. Bd. 3: Das Brot des Herrn. Bd. 4: Dem Leiden entgegen. 3. Aufl. Salzburg, Otto Müller, 1938. 1939 (190; 234). Lw. je M 3,40.

Perrella, G. M., La parabola dei due debitori (Lc. 7, 36—50) e la dottrina della contrizione perfetta (DThomasPl 1939 sept.-dec., 553/58).

Jeremias, J., Der Neujahrskalender im A. u. N. T. Ein neuer Beitrag zum Rahmen der Geschichte Jesu im vierten Evangelium. Dresden, Baensch, 1939 (32). M 1.

Holzner, J., Paulus. Sein Leben u. seine Briefe. 3.—10. neubearb. Aufl. Mit 56 Abb. Frbg., Herder, 1939 (XIII, 501). M 6.

Schumpp, M. M., Der Gott des h. Paulus (Schluß) (Th PraktQu 1939, 4, 546/58).

Wiencke, G., Paulus über Jesu Tod. Die Deutung des Todes Jesu bei Paulus u. ihre Herkunft. Güt., Bertelsmann, 1939 (XI, 204). M 7.

Hielmann, W., Die Leidensmystik des Ap. Paulus in ihrem Zusammenhang mit dem Gedanken des mystischen Leibes Christi (ThGl 1939, 6, 597/605).

Knox, W. L., St. Paul and the Church of the Gentiles. Cambr., Univ. Pr., 1939 (XII, 260). 15 *s.*

Storr, R., Briefe der h. Apostel Jakobus, Petrus, Johannes, Judas Thaddäus. Übers. Stuttg., Schwabenverlag, 1939 (47). M 0.20.

Allevi, L., Il tramonto della „legge" nella lettera di S. Giacomo (ScuolaCatt 1939, 5, 529/42).

McKenna, P., Places of Pilgrimage near Jerusalem (Irish EcclRecord 1939 Nov., 502/14).

Ferrua, A., Dura Europo cristiana (CivCatt dic. 3, 334/47).

Dalman, G., Arbeit u. Sitte in Palästina. Bd. 6. Mit 75 Abb. Güt., Bertelsmann, 1939 (VI, 427, 19 Bl.). M 22.

Historische Theologie.

Foakes Jackson, F. J., A History of Church History. Cambr., Hoffer, 1939 (VII, 184). 7 *s.* 6 *d.*

Attwater, D., Dictionary of the Popes: St. Peter—Pius XII. Lo., Burns Oates, 1939 (VI, 337). 10 *s.* 6 *d.*

Welsersheimb, L. v., Kirchenväter an Laien. Briefe der Seelenführung. Frbg., Herder, 1939 (86). Pp. M 1,20.

Erdin, F., Das Wort Hypostasis. Seine bedeutungsgeschichtl. Entwicklung in der altchristl. Literatur bis zum Abschluß der trinitar. Auseinandersetzungen. Ebd. 1939 (XIX, 100). M 4.

Winterswyl, L. A., Die Zwölfapostellehre. Eine urchristl. Gemeindeordnung. Aus dem Griech. übertr., eingel. u. erklärt. Ebd. (74). Pp. M 1,20.

Baumstark, A., Der Tatiantext von Lk. 24, 13 (OriensChrist 1939, 1, 19/37).

Flaitz, Frieda, Die h. Cäcilia, Jungfrau u. Märtyrin. Ihr Leben u. ihre Verehrung. Roma, Pont. Istituto di archeologia christ., 1938 (42 S.; 6 Taf.). M 0.50.

Stählin, O., Clemens Alexandrinus. Hrsg. Bd. 2. 2. Aufl. Mit zahlr. Nachträgen u. Berichtigungen. Lpz., Hinrichs, 1939 (XXXIV, 518). M 36.

Buri, F., Clemens Alex. u. der paulinische Freiheitsbegriff. Zürich, Nienhans, 1939 (114). *Fr* 4,80.

Hönn, K., Konstantin der Große. Leben einer Zeitenwende. Mit 24 Taf. Lpz., Hinrichs (VII, 262). M 6.

Fox, Marg. Mary, The Life and Times of St. Basil the Great is Revealed in His Works. Wash., Cath. Univ., 1939 (XVI, 172).

Lieske, A., Zur Theologie der Christusmystik Gregors von Nyssa (Scholastik 1939, 4, 485/514).

Alamo, M., Un texte du poète Prudence: „*Ad Valerianum episcopum*" (Perist., hym. XI) (RHistEccl 1939, 4, 750/56).

Saint-Martin, J., L'ascétisme chrétien. [Oeuvres de s. Augustin. 1re série: Opuscules tom. III.] Texte, trad., introd. et notes. P., Desclée, De Brouwer, 1939 (563 12°). *Fr* 27.

Garvey, M. P., S. Augustine: Christian or Neo-Platonist? Milwaukee, Marquette Univ. Pr., 1939 (267).

Rohmer, J., La finalité morale chez les théologiens de s. Augustin à Duns Scot. P., Vrin, 1939 (316). *Fr* 60.

Mulchrone, Kathleen, Bethu Phátrate. The Tripartite Life of Patric. T. I. Dublin, R. Irish Acad., 1939 (X, 158).

Grünewald, H., Die pädagogischen Grundsätze der Benediktinerregel. Mchn., Hohenreichen-Verlag, 1939 (VIII, 187). Lw. M 4,50.

Schmid, J., Ökumenios der Apokalypse-Ausleger u. Ökumenios der Bischof von Trikka (NeugriechByzJbb 14, 3/4, 1938, 322/30).

Bees, N. A., Eine weitere Wandmalerei des Ökumenios von Trikka (Ebd. 330).

Richard, M., Le traité *De sectis* de Léonce de Byzance (RHistEccl 1939, 4, 695/722).

Schwartz, E., Kyrillos von Skythopolis. [Texte u. Unters. zur Gesch. der altchristl. Lit. Bd. 49, 2.] Lpz., Hinrichs, 1939 (415). M 42.

Norberg, D., In Registrum Gregorii Magni studia critica. 2. Uppsala, Lundequist, 1939 (263). M 5,50.

Bonfiglioli, G., La giustizia originale in S. Giovanni Damasceno (ScuolaCatt 1939, 5, 554/73).

Nissen, Th., Textkritisches zur Vita des Nikolaus Studites († 868) (ByzNeugriechJbb 14, 3/4, 1938, 331/39.

Halkin, F., Le mois de janvier du „Ménologe impérial" byzantin (AnalBoll 1939, 3/4, 225/36).

Meyer, K. H., Altkirchenslavische Studien. 1. Halle, Niemeyer, 1939 (VI, S. 63—95, 4°). M 2,80.

Peeters, P., La Passion de s. Pierre de Capitolias († 13. 1. 715) (AnalBoll 1939, 3/4, 299/333).

MacErlean, Silva Focluti (Ebd. 334/63).

Brunel, C., Vita, Inventio et Miracula S. Enimiae (Ebd. 237/98).

Westhoff, D., St. Bonifatius in der bildenden Kunst (Priester JbBonifV 1939, 7/80).

Honselmann, K., Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862—1178. Pad., Schöningh, 1939 (174). M 9.

Grabmann, M., Methoden u. Hilfsmittel des Aristotelesstudiums im Mittelalter. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss., 1939 (198). M 10.

Levi della Vida, G., Ricerche sulla formazione del più antico fondo dei manoscriti orientali della Biblioteca Vaticana. Città del Vaticano, Bibl. Vat., 1939 (VIII, 523; 21 tav.). *L* 160.

David, P., Un Credo cathare? (RHistEccl 1939, 4, 756/61).

Dechanet, J.-M., L'amitié d'Abélard et de Guilleaume de Saint-Thierry (RHistEccl 1939, 4, 761/74).

Jordan, R., Die Stellung des deutschen Episkopats im Kampf um die Universalmacht unter Friedrich I bis zum Frieden von Venedig (1177). Würzb., Triltsch, 1939 (VII, 164). M 3,60.

Grau, E., u. Spätling, L., Thomas von Celano. Leben u. Wundertaten des h. Franziskus von Assisi. Pad., Schöningh, 1939 (472). M 4,70.

Forster, Annie M. C., Saints and Blessed of the Third Order of Saint Francis. Lo., Coldwell, 1939 (246). Lw. M 4.

Vogel, P., Nikolaus von Calvi u. seine Lebensbeschreibung des Papstes Innozenz IV. Mstr., Coppenrath, 1939 (XIV, 134). M 3,50.

Lottin, O., Psychologie et Morale à la Faculté des Arts de Paris aux approches de 1250 (RNéoScolast 1939 mai, 182/212).

Hosse, J., Bonaventura: Selbstgespräche der Seele. Übertr. Lpz., Hegner, 1939 (159). Lw. M 4,20.

Kaup, J., Christus u. die Kirche nach der Lehre des h. Bonaventura (FranziskStud 1939, 4, 333/44).

Piolanti, A., Il Corpo mistico e le sue relazioni con l'Eucaristia in S. Alberto M. Roma 1939 (215).

Walz, P. A., Chronotaxis vitae et operum S. Thomae de Aquino (Angelicum 1939, 4, 463/73).

Heinemann, F., Thomas Aquinas [über eine unbekannte Hs des Sentenzenkommentars] (TijdschrPhilos 1939, 2, 377/78).

Fabro, C., Circa la divisione dell'essere in atto e potenza secondo S. Tommaso (DThomasPl 1939 sept.-dec., 529/52).

—, Le grandi correnti della Scoolastica e S. Tommaso d'Aq. (RivFilosNeoScol 1939, 4/5, 329/40).

Giacon, C., La filosofia di S. Tommaso e i Seminari (Ebd. 341/57).

Casotti, M., Pregiudizi contro la Scolastica (Ebd. 358/67).

Auer, J., Hat Odo Rigalda in seinen *Quaestiones de grat'a* die gleichnamigen Quästionen des Joh. v. Rupella benützt? (FranziskStud 1939, 4, 313/32).

Bayerschmidt, P., Robert von Colleborto. Verfasser des Correctoriums „*Sciendum*"? (DThomasFr 1939, 3, 311/26).

Ott, F., Die Lehre von der Kirche oder vom mystischen Leib Christi bei Richard von Mediavilla (FranziskStud 1939, 1, 38/64; 2, 142/66; 4, 296/312).

Piana, C., Verso l'edizione dell'„*Opera omnia*" di G. Duns Scoto (RivFilosNeoScol 1939, 4/5, 420/24).

Richeldi, F., La Cristologia di Egidio Romano. Modena, Tip. Immac. Concezione, 1938 (194).

Messini, A., Profetismo e profezie ritmiche italiane d'ispirazione gioachimito-francescana nei sec. XIII—XV. Roma, „Miscellanea Francescana", 1939 (60). *L* 6.

Schellenberg, E. L., Die deutsche Mystik. 3. erweiterte Aufl. Erfurt, Stenger, 1939 (130; 4 Taf.). Hlw. M 5.

Rüssel, H., Thomas von Kempen: Das Leben Meister Gerhards. Übers. u. eingeleitet. Frbg., Herder, 1939 (70). Pp. M 1,20.

Bernhofen, H., Das Kollegiatstift zu Brieg in seiner persönlichen Zusammensetzung von den Anfängen (1369) bis zur Säkularisation (1534). Berl., Ebering, 1939 (127). M 4.80.

Leccisotti, D. T., Congregationis S. Justinae de Padua O. S. B. Ordinationes Capitulorum generalium. P. I: 1424—1474. Vol. I. Montecassino, Abbazia, 1939 (169).

Rovella, G., Ambrogio Traversari servo fedele e laborioso della Chiesa (CivCatt 1939 dic. 16, 380/92).

Puschini, P., Lodovico Cardinal Camerlengo († 1465). Roma, Facult. Theol. Lateran., 1939 (235 4°). *L* 20.

Brüggeboes, W., Die Fraterherren (Brüder des gemeinsamen Lebens) im Lüchtenhof zu Hildesheim. Hildesheim, Borgmeyer, 1939 (114). M 3.

Wendland, W., Die Entwicklurg der christlichen Liebestätigkeit in Groß-Berlin vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Berl.-Spandau, Wichern-Verlag, 1939 (79). M 2.50.

Hocks, Else, Der letzte deutsche Papst. Adrian VI. 1522—1523. Mit 7 Taf. Frbg., Herder, 1939 (177). M 3.40.

Clemen, O., Die lutherische Reformation u. der Buchdruck. Lpz., Heinsius, 1939 (42). M 1,50.

Hauck, W.-A., Christusglaube u. Gottesoffenbarung nach Calvin. Eine reformator. Antwort auf die Frage: Gottesglaube mit oder ohne Christus? Güt., Bertelsmann, 1939 (145). M 4,50.

Greiner, A., Die Einführung der Reformation in der Pflege Coburg 1520—1555. Coburg, Heimatglockenverlag, 1938 (533). Lw. M 10.

Engelhardt, A., Die Reformation in Nürnberg. Bd. 3. Nürnberg, Schrag, 1939 (184). M 3.

Heyer, F., Der Kirchenbegriff der Schwärmer. Lpz., Heinsius, 1939 (108). M 3,50.

Löhr, R., Einige Bemerkungen zu Hermanns zu Wied, gewesenen Erzbischof u. Kurfürst zu Köln, letzten Lebensjahren (MonRheinKGesch 1939, 11/12, 273/77).

Knipping, B., De iconografie van de Contra-Reformatie in de Nederlanden. Hilversum, Brand, 1939 (VII, 333; 210 fig. 4°). *Fl* 25.

Antheunis, L., John Hamilton (154?—1609) (RHistEccl 1939, 4, 723/49).

Lindström, M., Philipp Nicolais Verständnis des Christentums. Güt., Bertelsmann, 1939 (VI, 299). M 10.

Debongnie, P., Pour mieux connaître S. Vincent de Paul (RHistEccl 1939, 4, 74/78).

McColley, G., Paradise Lost (HarvardThRev 1939, 3, 181/235).

Feigl, M., Apologie des Christentums. Blaise Pascal u. Thomas von Aq. (StimmZeit 1939 Sept., 365/74).

Cahill, E., The Penal Times (1691—1800) (IrishEcclRecord 1939 Nov., 482/501; Dec., 627/48).

Karowski, W., Das Bekenntnis u. seine Wertung. Eine problemgeschichtliche Monographie. Bd. 1: Vom 18. bis zum 20. Jahrh. Berl., Ebering, 1939 (308). M 12.

Neuwinger, R., Friedrich der Große: Theologische Streitschriften. Eingel. u. hrsg. Berl., Nordland-Verlag, 1939 (XXIII, 106). Pp. M 1,80.

Schülke, H., Goethes Ethos. Eine systemat. Darstellung der goetheschen Ethik u. ein phänomenol. Vergleich ihrer wesentlichsten Züge mit der christl. Ethik der Goethezeit. Schwerin, Evang. Presseverband, 1939 (213). M 5,25.

Heger, A., Evangelische Verkündigung u. deutsches Nationalbewußtsein. Zur Geschichte der Predigt von 1806—1848. Berl., Junker u. Dünnhaupt, 1939 (280). M 12.

Fischer, F., Ludwig Nicolovius. Rokoko, Reform, Restauration. Stuttg., Kohlhammer, 1939 (XIX, 468). M 27.

Ramge, K., A. F. Ch. Vilmar: Theologisch-kirchliche Aufsätze. Zum 70. Todestage Vilmars. Hrsg. Mchn., P. Müller, 1939 (195). M 4,80.

Giavarini, F., Sichirollo e Rosmini. Rovigo, Ist. Veneto di Arti Grafiche, 1939 (109). *L* 6.

Bach, P., Kardinal Frühwirths Studien in Graz, Rom u. Saint Maximin (1864—1870) (Angelicum 1939, 4, 474/507).

Walgrave, H., Newmans beschrijving en verantwoording van het werkelijk denken (TijdschrPhilosophie 1939, 3, 524/66).

De Vogel, C. J., Newmans gedachten over de rechtvaardiging. Hun zin en recht ten opzichte van Luther en het Protestantsche Christendom. Wageningen, Veenman, 1939 (544). *Fl* 5,75.

Schauf, H., u. Eröß, A., M. J. Scheeben: Briefe nach Rom. Hrsg. u. mit einer Einführung versehen. Frbg., Herder, 1939 (143). M 2,50.

Halperin, S. W., Italy and the Vatican at War (1870—1878). Chicago, Univ. Pr., 1939 (XVIII, 488). $ 3.

Pacelli, E. Card., Discorsi e panegirici. 2ª ed. aument. (1931—1938). Milano, „Vita e Pensiero", 1939 (XII, 457). *L* 30.

Flaitz, Frieda, Der heilge Vater Pius XII. Rom, Tip. poliglotta vaticana, 1939 (70 mit Abb.). M 0,60.

Systematische Theologie.

Schlund, E., Modernes Gottglauben. Das Suchen der Gegenwart nach Gott u. Religion. Rgsb., Habbel, 1939 (307). Hlw. M 6,50.

Bangerter, O., Der „Geist der Technik" u. das Evangelium. Ein Beitrag zur Frage nach der religiösen Krisis des „modernen" Menschen. Hdlb., Evang. Verlag, 1939 (176). M 2,90.

Hessen, J., Die philosophischen Strömungen der Gegenwart. 2. neubearb. u. erweiterte Aufl. Rottenburg, Bader, 1939 (162). M 3,50.

Urs v. Balthasar, H., Heideggers Philosophie vom Standpunkt des Katholizismus (StimmZeit 1939 Okt./Nov., 1/8).

Bavink, B., Die Naturwissenschaft auf dem Wege zur Religion. Leben u. Seele, Gott u. Willensfreiheit im Licht der heutigen Naturwissenschaft. 5. Aufl. Frankfurt a. M., Diesterweg, 1937 [Ausg. 1939] (IV, 92). M 2,90.

Blume, H., Physik u. Weltanschauung. Stuttg., Kohlhammer, 1939 (62). M 1,20.

Häberlin, P., Naturphilosophische Betrachtungen. Eine allg. Ontologie. 1. Einheit u. Vielheit. Zürich, Schweizer-Spiegel-Verlag, 1939 (209). Lw. *Fr* 13,80.

Sassen, F., Schets eener theorie van de geschiedsschrijving der wijsbegeerte (TijdschriftPhilos 1939, 2, 242/76).

Amerio, R., Il problema esegetico fondamentale del pensiero Campanelliano (RivFilosNeoScol 1939, 4/5, 368/87).

Wintrath, P., Immanenz u. Transzendenz des Erkennens (DThomasFr 1939, 4, 413/50).

Fabro, C., La percezione intelligibile dei singolari immateriali (Angelicum 1939, 4, 429/62).

Landsberg, P. L., Bemerkungen zur Erkenntnistheorie der Innenwelt (TijdschriftPhilos 1939, 2, 363/76).

Horgan, J., L'abstraction de l'être (RNéoScolast 1939 mai, 161/81).

Jansen, B., Die metaphysische Form (PhilosJb 1939, 4, 384/401).

Pavelka, A., Das Wirkungsquantum in aristotelischer Auffassung. II. Zum Begriff der Form (DThomasFr 1939, 3, 289/310; 4, 451/70).

Borne, P., De ente materiali et spirituali sub respectu extensionis et inextensionis (DThomasPl 1939 mai., 240/53; jul., 349/69; sept., 461/94).

Trstenjak, A., Ein neuer Weg zur Seinsphilosophie (DThomasFr 1939, 3, 327/59).

Przywara, E., Essenz- u. Existenzphilosophie. Tragische Identität oder Distanz der Geduld (Scholastik 1939, 4, 515/44).

Verweyen, J. M., Wesen u. Sinn des Lebens. Lpz., Widder-Verlag, 1939 (102). Lw. M 2,80.

Tumlirz, O., Anthropologische Psychologie. Berl., Junker u. Dünnhaupt, 1939 (539). M. 12.

Brederveld, J., Aspecten der psychologie (TijdschrPhilosophie 1939, 3, 567/76).

Ruyer, R., Dualité de la psychologie (Ebd. 577/82).

Haensel, W., Beiträge zur Strukturanalyse des Wollens. Lpz., Barth, 1939 (VIII, 166). M 10.

Warnach, W., Sein u. Freiheit. Blondels Entwurf einer normativen Ontologie (ZKathTh 3, 273/310; 4, 393/427).

Mansion, A., Aristoteles en het vrijheidsprobleem (TijdschrPhilos 1939, 3, 483/510).

Hellpach, W., Geopsyche. Die Menschenseele unterm Einfluß von Wetter u. Klima, Boden u. Landschaft. 5. Aufl. Lpz., Engelmann, 1939 (XVI, 341). Lw. M 9,80.

Bönisch, R., Über den Zusammenhang seelischer Teilstrukturen. Mit 11 Taf. Mchn., Beck, 1939 (144). M 8,50.

Giacon, C., Filosofia del linguaggio (CivCatt 1939 nov. 18, 232/43).

Hecke, B., Die Tierseele auf der Grundlage der grundwissenschaftlichen Philosophie u. der Psychologie von Johannes Rehmke. Mit 109 Abb. u. 2 mehrfarb. Bildtaf. Greifswald, Bamberg, 1939 (304 4°). Lw. M 12.

De Raeymaeker, L., Beschouwingen over den absoluten Zijnsgrond (TijdschriftPhilos 1939, 2, 227/41).

Sawicki, F., Das Irrationale im Weltgrund (PhilosJb 1939, 4, 369/83).

Ries, J., Die natürliche Gotteserkenntnis in der Theologie der Krisis im Zusammenhang mit dem Imagobegriff bei Calvin. Aufweis der Grundlagen u. Versuch einer Kritik. Bonn, Hanstein, 1939 (XVII, 282). M 9,20.

Daffara, M., Esposizione e valutazione delle prove (dell'esistenza di Dio). Torino, Soc. editrice internaz., 1939 (402). *L* 20.

Diekamp, F., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Bd. 2. 8. u. 9. verb. Aufl. Mstr. Aschendorff, 1939 (X, 582). M 12,85.

Rahner, H., Eine Theologie der Verkündigung. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1939 (202). M 4.

Soiron, Th., Die Theologie des göttlichen Wortes. Zur Frage der sog. Verkündigungstheologie (Schluß) (WissWeish 1939, 3, 179/93; 4, 223/44).

Casper, J., Geheimnisse unseres Glaubens. Eine Darstellung der Glaubenslehre für Laien aus dem Geiste der Liturgie. Frbg., Herder, 1939 (X, 219). M 2,40.

Guardini, R., Welt u. Person. Versuche zur christl. Lehre vom Menschen. Würzb., Werkbund-Verlag, 1939 (XV, 233). M 3,70.

Dessauer, Ph., Der Anfang u. das Ende. Eine theol. u. religiöse Betrachtung zur Heilsgeschichte. Lpz., Hegner, 1939 (117). Lw. M 3,30.

Kamiris, M. J., *Ἡ εἰς ᾅδου κάθοδος τοῦ Χριστοῦ ἐξ ἐπόψεως ὀρθοδόξου.* Athen, typ. Phoenix, 1939 (155).

Galtier, P., Le Sacré-Coeur. Textes pontificaux traduits et commentés. Bruges, Desclée, 1939 (XIV, 226). *Fr* 21.

Lebon, J., Comment je conçois, j'établis et je défends la doctrine de la médiation mariale (EphThLov 1939, 4, 655/744).

Bittremieux, J., Adnotationes circa doctrinam B. Mariae V. coredemptricis in documentis Rom. Pontificum (Ebd. 745/78).

Dillenschneider, Cl., Le concours sotériologique de Marie à notre rédemption chez les théologiens du XVII^e s. étrangers à l'école Bérullienne (Ebd. 779/800).

Carol, J. B., Episcopatus catholicus et B. Virginis co-redemptio (Ebd. 801/28).

Janssens, Al., De cooperatione immediata Matris Redemptoris ad redemptionem obiectivam (Ebd. 829/33).

Ryan, F., Our Lady of Fátima. Dublin, Browne and Nolan, 1939 (187). 5 *s.*

Chiminelli, P., Lo Spirito Santo cuore della Chiesa. Roma, A.V.E., 1939 (XVI, 304). *L* 10.

Walter, E., Sakrament u. christliches Leben. Frbg., Herder, 1939 (VI, 113). M 0,80.

Xiberta, B., Una teoria dimenticata sulla causalità dei sacramenti (DThomasPl 1939 sept.-dec., 513/28).

Morsch, G. J., De Transsubstantiatie. Schiebroek, Uitgave „Vox Romana", 1938 (303). *Fl* 2,90.

Kohlen, W. P., Das immerwährende Opfer. Eine Sinndeutung der h. Messe. Mchn., Kösel-Pustet, 1939 (91; 2 Taf.). Lw. M 2,80.

Cameron, A., Inscriptions Relating to Sacral Manumission and Confession I (HarvardThRev 1939, 143/79).

Schilling, O., Theologia moralis. Tom. 2. Theol. moralis specialis. Rottenburg, Bader (VIII, 721). M 16.

Iorio, Th. A., Theologia moralis. Ed. VI corr. novo ordine digesta. Vol. II: De praeceptis Decalogi et Ecclesiae. Napoli, D'Auria, 1939 (835). *L* 40.

Nohl, H., Die sittlichen Grunderfahrungen. Eine Einführung in die Ethik. Frankf.-M., Schulte-Bulmke, 1939 (200). Lw. M 8,50.

Henderickx, A. R., De algemeene rechtvaardigheid in de Nikomachische Ethiek van Aristoteles (TijdschrPhilos 1939, 2, 277/318).

Spaemann, H., Das königliche Hochzeitsmahl. Vom Wesen u. Wachsen des Glaubens. Mstr., Regensberg, 1939 (150). Lw. 2,50.

Lombardi, R., La certezza che prepara la fede (CivCatt 1939, nov. 18, 218/31).

— R., Il nodo della necessità della fede: tutti possono credere (Ebd. dic. 16, 393/406).

Guzzetti, G. B., La perdita della fede secondo il Concilio Vaticano (ScuolaCatt 1939, 5, 543/53).

De Brie, G. A., Een belangrijke bijdrage tot de wijsgeerige gemeenschapleer (TijdschrPhilos 1939, 3, 583/96).

Marcel, G., Phénoménologie et dialectique de la tolérance (Ebd. 511/23).

Bender, L., Verminken en unvruchtbar maken. Hilversum, Brand, 1939 (130). *Fl* 1,23.

Praktische Theologie.

Alma, M., Über die Kanonikat-Kapitel (PragerThBl 1938, 5, 73/76).

Van Hove, De privilegiis. De dispensationibus. [Comm. Lovaniense in CIC. Vol I tom V.] Mecheln, Dessain, 1939 (XIX, 466). *Fr* 75.

Lo Grasso, I. B., Ecclesia et Status. De mutuis officiis et iuribus fontes selecti. Romae, Univ. Gregor., 1939, (XIX, 345). *L* 34.

Philbin, W. J., The Eastern Churches of Europe (IrischEccl Record 1939, Dec., 611/26).

Ut omnes unum sint. Ein Werkbuch ostkirchl. Arbeit. Hrsg. von der Abtei St. Joseph zu Gerleve (Westf.). Mstr., Regensberg, 1939 (159). M 2,40.

L'Unione Sovietica e la lotta antireligiosa (CivCatt 1939, dic. 16, 369/79).

Tragella, G. B., Italia missionaria. Milano, Istituto Missioni Estere, 1939 (XV, 367). *L* 12.

Ohm, Th., Buddhistische Frömmigkeit u. Christentum (ThGl 1939, 6, 606/21).

Otto, J. A., Tambaram. Besinnung im missionarischen Weltprotestantismus (StimmZeit 1939 Sept., 374/88).

Kreßel, H., Die lebendige Gemeinde, das Schicksal der Kirche. Güt., Bertelsmann, 1939 (250). M 7.

Klein, W., Das Evangelium jenseits der Konfessionen. Stuttg., Der Tazzelwurm, 1939 (228). Lw. M 5,80.

Thieme, K., Aus dem Wieratal ins Reich! Ursprung u. Aufbruch deutschen Christentums. Weimar, Verlag Deutsche Christen, 1939 (206; 8 Taf.). Lw. M 3,80.

Mulder, W., Parochie en Parochiegeestelijkheid. Utrecht, Dekker, 1939 (XII, 315).

Ballof, H., Die Kinderseelsorgstunde im fünften Jahrgang. Düsseld., Mosella-Verlag, 1939 (64). M. 1,80.

Ströbele, G., Katechetische Predigten über den Glauben. Pad., Schöningh, 1939 (197). M 3,50.

Grimm, A., Das heilige Jahr der Familie. Predigtskizzen für alle Sonn- u. Feiertage des Kirchenjahrs. Würzb., Rita-Verlag, 1939 (200). M 3,30.

Hilker, O., Vorbereitung auf die Lebensweihe in Entwürfen. Pad., Schöningh, 1939 (106). M 1,80.

Bogler, Th., Der Glaube von gestern u. morgen. Briefe an einen jungen Soldaten. Köln, Bachem, 1939 (331; 4 Taf.). M 3,60.

Pieper, J., u. Raskop, H., Katholische Christenfibel. Köln, Bachem, 1939 (96). M 0,40.

Przywara, E., Crucis mysterium. Das christliche Heute. Pad., Schöningh, 1939 (408). M 5.

Kreitmeier, J., Peter Lippert S. J.: Aufstieg zum Ewigen. Aufsätze. Frbg., Herder, 1939 (259). M 2,60.

Braun, F. M., Le linceuil de Turin et l'évangile de s. Jean (NouvRTh 1939, 8, 900/35; 9/10, 1025/46).

Mohlberg, K., Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung [Codex Sangall. No 348]. 2. verb. Aufl. Mit 1 Taf. Mstr., Aschendorff, 1939 (CII, 341 4°). M 17,60.

Cazzulani, P., Le tre ss. Messe del giorno dei morti e un precedente storico nel 1848 (ScuolaCatt 1939, 5, 597/610).

Frank, H., Das Alter der römischen Laudes- u. Vesperantiphonen der Weihnachtsoktav u. ihrer griechischen Originale (OriensChrist 1939, 1, 14/18).

Engberding, H., Eine neuerschlossene bedeutsame Urkunde zur Geschichte der östlichen Weiheriten (Ebd. 38/51).

Baumstark, A., Zwei syrisch erhaltene Festgebete des byzantinischen Ritus (Ebd. 52/67).

Euringer, L., Das Hohelied des „Bundes der Erbarmung". Anfang (Ebd. 1938, 1, 71/107; 2, 192/213; 1939, 1, 68/73).

Heffening, W., Zwei altertümliche Litaneien aus dem Paschabuch der koptischen Kirche (Ebd. 1939, 1, 74/100).

de Vries, W., Ritus u. Volkstum in Syrien (StimmZeit 1939, Okt./Nov., 35/44).

Saponaro, R., Estne munus in Missa privata ministrandi clericorum proprium? (PeriodicaMorCanLiturg 1939, 5, 369/84).

Christliche Kunst.

Schneider, A. M., Das Architektursystem der Hagia Sophia zu Kpl. (OriensChrist 1909, 1, 1/13).

Birchler, L., Stiftskirche u. Stift Sankt Gallen. Zürich, Rascher, 1939 (36 mit Abb.; 8 Bl. Abb.). M 1.20.

Deusch, W. R., Das Münster zu Basel. Ebd. 1939 (31 mit Abb.; 10 Bl. Abb.). M 1,20.

Reinhardt, H., Das Basler Münster. Mit 121 Abb. Basel, Werner, 1939 (158 4°). Lw. M 11.

Dehio, G., Der Bamberger Dom. Mit 75 Bildtaf. 3. Aufl. Mchn., Piper, 1939 (35; 38 Bl. Abb. 4°). Hlw. M. 4,80.

Greischel, W., Der Magdeburger Dom. Berl., Zürich, Atlantis-Verlag, 1939 (LXXVI; 76 Bl. Abb. 4°). Lw. M 12.

Hege, W., Der Naumburger Dom u. der Meister seiner Bildwerke. Beschrieben von W. Pinder. Berl., Deutscher Kunstverlag, 1939 (46; 92 S. Abb. 4°). Lw. M 9,75.

Lutze, E., Die Nürnberger Pfarrkirchen Sankt Sebald u. Sankt Lorenz. Ebd. 1939 (81 mit Abb.; 70 S. Abb. 4°). Lw. M 9,75.

Gretz, Gertie, u. Koch, O., St. Gereon zu Köln. Eine Monographie mit 275 Abb. Bonn, Univ.-Buchdr., 1939 (304 4°). Lw. M 16.

Katholische Kirchen des Bistums Basel. Bd. 4. Von J. E. Nünlist, A. Membrez, K. Schönenberger. Olten, Walter, 1938 (XI, 436 mit Abb.). Lw. M 24.

Gruber, E., Die Gotteshäuser des alten Tessin (ZSchweizK Gesch 1939, 1, 1/49; 2, 97/144).

Das Benediktinerkloster in Braunau u. seine Kirchen. Hrsg. von der Benediktinerabtei Braunau. Bresl., Franke, 1939 (24; 3 Bl. Abb.). M 0,50.

Habenicht, Hanna, Die Baugeschichte der Petrikirche in Soest. Mstr., Coppenrath, 1939 (60; 8 Bl. Abb. 4°). M 2,40.

Lestocquoy, J., L'ancienne cathédrale d'Arras (RBelgeArch 1939, 2, 97/107).

Lossow, H., Der Marienaltar in der Elisabethkirche zu Breslau, ein Hauptwerk schlesischer Spätgotik (JbPreußKunsts 1939, 3, 127/40).

Wiegand, E., Der Hochaltar von Schalkhausen (Ed. 141/49).

Ziolkowski, A., Ein Dreikönigsrelief von Adriaen de Vries (Ebd. 150/56).

Plastik des 15. bis 17. Jh. in Spanien. 70 Abb. u. eine Einführung. Lpz., Pantheon-Verlag, 1939 (10; 64 Bl. 4°). Lw. M 9,50.

Krautheimer, R., Recent Discoveries in Churches in Rome (AmerJArch 1939, 3, 388/400).

Josi, E., Cimitero cristiano sulla via Latina I (RivArchCrist 1/2, 19/48).

Dyggve, E., u. Egger, R., Der altchristliche Friedhof Marusinac. Mit 152 Abb. im Text u. 9 Taf. Baden b. Wien, Rohrer, 1939 (V, 157 2°). Hlw. M 66.

Σωτήριος, Γ., Οἱ τάφοι τῶν μαρτύρων τῆς πίστεως ἢ τὰ μαρτύρια (NeugriechByzJbb 14, 3 4, 1938 (279/89).

Σωτήριος, Μαρία, Τὸ πρόβλημα τῆς χρονολογίας τοῦ μωσαϊκοῦ τῆς παναγίας Ἀγγελοκτίστου (Ebd. 292/305).

Κωττα, Βενετια Α., Ἡ ἐξέλιξις τῆς εἰκονογραφικῆς παραστάσεως τοῦ Ἐλκομένου [Χριστοῦ] ἐν τῇ χριστιανικῇ τέχνῃ (Ebd. 245/47).

Frauenfelder, R., Die Geburt des Herrn. Entwicklung u. Wandlung der Weihnachtsbilder vom christl. Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters. Lpz., Hegner, 1939 (103 mit Abb.). Lw. M 5,80.

Schreyer, L., Bildnis der Engel. Frbg., Herder, 1939 (134 4°). M 5.

Frühmalerei in Siena. 70 Abb u. eine Einführung. Lpz., Pantheon-Verlag, 1939 (9; 64 Bl. 4°). Lw. M 9,50.

Die Malerschule von Ferrara. 70 Abb. u. eine Einführung. Ebd. 1939 (9; 64 Bl. 4°). Lw. M 9,50.

Die lombardische Malerschule des 15. Jh. 70 Abb. u. eine Ein-Einführung. Ebd. 1939 (9; 64 Bl. 4°). Lw. M 9,50.

Meisterwerke der romanischen Plastik Frankreichs. 70 Abb. u. eine Einführung. Ebd. 1939 (12; 64 Bl. 4°). Lw. M 9,50.

Fischer, O., Hans Multscher (Pantheon 1939, 11, 327/33).

Boon, K. G., Geertzen tot Sint Jans (Ebd. 334/40).

Planiscig, L., Donatello. Mit 129 Abb. Wien, Schroll, 1939 (42; 52 Bl. Abb. 4°). M 6.

— Luca della Robbia. Mit 112 Abb. Ebd. 1939 (38; 53 Bl. Abb. 4°). M 6.

Lambotte, P., Hans Memling, der Meister des Schreins der h. Ursula. Mit 24 Farbentaf. Ebd. 1939 (34 4°). M 6.

Tea, Eva, Un pittore Tomista del' 500 G. Paolo Lomazzo (RivFilosNeoScol 1939, 4/5, 408/19).

Saran, B., Der Meister L. Cz. Ein Wegbereiter Albrecht Dürers in Bamberg. Mit 50 Abb. Bamberg, Städt. Verkehrsamt, 1939 (102). M 2,50.

Reissinger, K., Albrecht Dürer: Aus dem Gebetbuch Kaiser Maximilians. Lpz., Insel-Verlag, 1939 (39). Pp. M 0,80.

Christoffel, U., Albrecht Dürer: Gestalt und Charakter in s. Kunst. Burg, Hopfer, 1939 (52 mit Abb.). M 1,25.

Bodmer, H., Leonardo da Vinci. Ebd. 1939 (64). M 1,25.

Rovella, G., Leonardo da Vinci e la Mostra Leonardesca (CivCatt 1939, sett. 16, 523/35; ott. 7, 26/38; ott. 21, 86/97; nov. 4, 153/62; nov. 18, 244/55).

Demmler, Th., Die Meisterwerke Tilman Riemenschneiders. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag, 1939 (107 4°). Lw. M 5.

Fischer, O., Hans Baldung Grien. Mit 97 Bildern. Mchn., Bruckmann, 1939 (72 4°). Lw. M 15.

Geisberg, M., Heinrich Aldegrever. Dortm., Ruhfus, 1939 (100 mit Abb. 4°). M 2,50.

Schlugleit, Dora, Het Ambacht van de „Vier Gekroonden" en hun schilder Jacob van Balen (einde XVIIIe eeuw) (RBelgeArch 1939, 2, 161/73).

Benz, R., u. Schneider, A. v., Die Kunst der deutschen Romantik. Mit 128 ganzseit. Bildtaf., 4 farb. Bildbeigaben u. 24 Abb. im Text. Mchn., Piper, 1939 (227 4°). Lw. M 18.

Porada, Edith v., Die Siegel aus der Sammlung des Franziskanerklosters Flagellatio in Jerusalem. Kopenhagen, Munksgaard 1939 (26 mit Abb.; 4 Taf. 4°). *Kr* 1.

Parsch, P., u. Kramreiter, R., Neue Kirchenkunst im Geist der Liturgie. Wien-Klosterneuburg. Volksliturg. Verlag, 1939 (230 mit Abb.; 7 Taf. 4°). Lw. M 15.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster (Westf.). Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

„Schönere Zukunft"

Katholische Wochenschrift für Religion und Kultur

Aus dem Inhalt der neuesten Nummern: Prof. Otto Urbach: „Deutsche Flieger vor Gott." / Kardinal Faulhaber: „Krieg und göttliche Vorsehung." / Dr. Herbert A. Stützer: „Theologie des Arztes." / Reichsarchivrat i. R. Dr. Karl Heinrich Schäfer: „Das germanische Element in der katholischen Kirche des Mittelalters." / Hugo Graf Lerchenfeld-Köfering: „Caritas in Lehre und Leben." / Hochschuldozent Dr. Theodor Grentrup: „Die religiösen Kräfte im Aufbau des Deutschtums im verflossenen Polen." / Dr. Gregor Uhlhorn: „Die Laien im Kirchenleben." / Univ.-Prof. Dr. Arnold Rademacher: „Die Wurzeln der Vaterlandsliebe." / Dr. Josef Eberle: „Bücher, die verletzen..." / Univ.-Prof. Dr. Hans Eibl: „Die großen abendländischen Denker waren Theisten." / Dr. Franz Trautenau: „Christentum u. deutsche Art — Gegensatz oder Verschmelzung?" / Univ.-Prof. Dr. Hans Pfeil: „Der ‚werdende Gott' in der Religionsphilosophie der Gegenwart." / Geheimrat M. Clar: „Kants Ehrfurcht vor dem gestirnten Himmel." Univ.-Prof. Dr. Anton Schütz: „Der Mensch und die Ewigkeit." / Theologieprofessor Dr. Josef Dillersberger: „Gnosis oder Christentum?" / Hochschuldozent Dr. Donatus Haugg: „Der heutige Stand der wissenschaftlichen Quellenkritik des Neuen Testamentes." / Dr. Helmut Burgert: „Gaben des Christentums für den Frontsoldaten." — Ida Friederike Görres: „Wege zu alten und neuen Heiligenleben." / Um ernsten Interessenten ein näheres Kennenlernen der kulturellen Zeitschrift „Schönere Zukunft" zu ermöglichen, wird diese auf Verlangen vier Wochen kostenlos zugesandt.

Bestellungen an den Verlag „Schönere Zukunft", Wien 117, Nußwaldgasse 14.

Schon die 7. und 8. Auflage des berühmten Werkes von

JOSEPH LORTZ

Geschichte der Kirche

in ideengeschichtlicher Betrachtung.

Eine geschichtliche Sinndeutung dsr christl. Vergangenheit

1940. Mit 20 Bildtafeln. XXII und 459 S. Leinenband 9 RM

„Es ist zu wünschen, daß der gebildete deutsche Katholizismus den Weg zu diesem schönen und wertvollen Buche finde." (Prof. Dr. Hermann Hefele im Hochland, 1934, Heft 6.)

„Lortz spricht offen aus, beschönigt die Fehler der Kirche und ihrer Leitung nicht und nennt Irrwege der Kirche mit dem rechten Namen. Besonders gründlich behandelt er die Christianisierung der Deutschen. Er hofft, durch seine Darstellung nicht nur kirchliche, sondern auch höchst wichtige nationaldeutsche Interessen in Schutz genommen zu haben." (Eine heilige Kirche, 1936, Heft 4.)

„Die Unbefangenheit des Urteils, die Wahrhaftigkeit mit treuer Kirchlichkeit verbindet, hat dem Buche mit Recht Anerkennung erworben." (Neue Jahrb. f. Wissensch. u. Jugendbild., 1936, H. 4.)

„Das Buch ist eine bewundernswerte Leistung und regt auf jeder Seite zum Nachdenken an." (Theol. d. Gegenwart, 1935, Heft 1.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

SOPHIA

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND GESCHICHTE DER PHILOSOPHIE

HERAUSGEBER:

CARMELO OTTAVIANO

Erscheint viermal jährlich

Die einzige internationale philosophische Fachzeitschrift in Europa und Amerika

Verlag:

Rondinella Alfredo / Neapel (Italien)

Strada Maddaloni a Toledo, 4A, 4B, 4C

Orate fratres

A Review Devoted to the Liturgical Apostolate

Diese Zeitschrift geht zurück auf den „brennenden Wunsch, einen wahrhaft christlichen Geist in jeder Beziehung blühen und von den Gläubigen bewahrt zu sehen", wie es Papst Pius X. in seinem Motuproprio vom 22. 11. 1903 ausdrückte, einen Geist, „der gespeist wird von seiner ersten und unerläßlichen Quelle, den allerheiligsten Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche".

Orate fratres erscheint 12mal jährlich; ein neuer Band beginnt jeweils mit dem 1. Adventssonntag. 48 Seiten. Bezugspreis für das Ausland 2.50 RM jährlich.

The liturgical Press

Collegeville, Minnesota, U.S.A.

ARCHIVO TEOLOGICO GRANADINO

Jahrbuch für nachtridentinische Scholastik

Herausgegeben von den Jesuiten in Granada

Forschungen / Textausgaben / Buchbesprechungen

Band I (1938) 198 Seiten. 15 Peseten

Schriftleitung und Verwaltung:

Granada (Spanien) * Apartado 32

Neuerscheinung!

MICHAEL SEIDLMAYER

Die Anfänge des großen abendländischen Schismas

Studien zur Kirchenpolitik, insbesondere der spanischen Staaten, und zu den geistigen Kämpfen der Zeit

(Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, herausgegeben von ihrem spanischen Kuratorium E. Eichmann, M. Honecker, Reihe II, Band 5.) 1940. Mit 1 Tafel. XVI u. 374 S. Geheftet 17.25 RM, Leinenband 19.25 RM

Die schicksalsschwere Papstwahl von 1378, die eigenartige „Indifferenzpolitik" der spanischen Staaten die Streitschriftenliteratur und die Entstehung des Konzilsgedankens werden hier, großenteils auf Grund eines bisher unbenützten handschriftl. Materials, eingehend erörtert. Die kirchenpolitische und geistige Lage der Vorreformationszeit erfährt damit eine vielfach neue Beleuchtung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Archivum Historicum Societatis Iesu

Herausgegeben vom Historischen Institut für Geschichte der Gesellschaft Jesu in Rom

Diese Zeitschrift befaßt sich ausschließlich mit der Geschichte des Jesuitenordens. Unter Mitwirkung namhafter Ordenshistoriker und in steter Arbeitsgemeinschaft mit den Herausgebern der bekannten Quellensammlung Monumenta historica S. I. bringt das Archivum außer wissenschaftlichen Abhandlungen über die Ordensgeschichte im engeren Sinn auch Beiträge zur Geschichte der Aszese, des Schulwesens, der Missionen, der Geographie usw. Eine reichhaltige und möglichst vollständige Bibliographie sämtlicher Veröffentlichungen (Bücher und Zeitschriftenartikel), die zur Ordensgeschichte in Beziehung stehen, machen die Zeitschrift zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für Bibliothekare und Missionshistoriker.

Das Archivum Historicum S. I. erscheint jährlich in zwei Lieferungen von je ca. 200 Seiten zu Ende Januar und Juli.

Bezugspreis für das Ausland: jährlich 40 ital. Lire. Einzelheft 25 ital. Lire.

ANSCHRIFT:

Signor Direttore Arch. Hist. S. I. - Roma (113) - Borgo S. Spirito 5

Diese Nummer enthält ein Werbeblatt des Verlages von Butzon & Bercker, Kevelaer, betr. *„Neue Bücher für Priester"* u. a.

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Gierlichs) (Ostbrief)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Jährlich 12 Nummern **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 3-4 **1940** **39. Jahrgang**

Coppens, L'histoire critique de l'Ancien Testament (Allgeier).
Begrich, Studien zu Deuterojesaja (Ziegler).
Fischer, Das Buch Isaias. 2. Teil (Ziegler).
Ott, Die Ehescheidung im Matthäus-Evangelium (Schmid).
Dibelius, Paulus auf dem Areopag (Vogels).
Daniele, I Documenti Costantiniani della „Vita Constantini" di Eusebio (Altaner).
Athanasius Werke II, 1 (Diekamp).
Giesecke, Die Ostgermanen und der Arianismus (Altaner).
Riepenhoff, Zur Frage des Ursprungs der Verbindlichkeit des Oblateninstituts (Oppenheim).
Höffner, Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter (Vincke).
Abellán, El fin y la significación sacramental del matrimonio desde S. Anselmo hasta Guillermo de Auxerre (Landgraf).
Ostlender, Peter Abaelards Theologia „Summi Boni" (Pelster).
Schmidt, Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau (Bonmann).
Stupperich, Staatsgedanke und Religionspolitik Peters des Großen (Stasiewski).
v. Soden, Über die Ewigkeit des Reiches der Kultur (Steffes).
Stolz et Keller, Manuale Theologiae Dogmaticae. Fasc. II (Bilz).
Dander, Christus Alles in Allen (Breitenstein).
Tyciak, Erlöste Schöpfung (Breitenstein).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Coppens, J., L'histoire critique de l'Ancien Testament. Tournai-Paris, Editions Casterman, 1938 (IX, 126 S. 8°).

Unter diesem schlichten Titel veröffentlicht der Alttestamentler an der Universität Löwen eine Reihe von Abhandlungen, deren Einzelaufschriften *Ses Origines. Ses Orientations nouvelles. Ses Perspectives d'avenir* schon eine Bedeutung über das engere Fachgebiet hinaus erraten lassen. Die inhaltreiche, sachlich wichtige und sehr anregend geschriebene Schrift wendet sich nach der eigenen Erklärung des rühmlich bekannten Verfassers nicht gerade an das breite Publikum, sondern möchte denen dienen, welche sich für biblische Studien interessieren und deren ständige Fortschritte im Schoß der Kirche selber zu fördern wünschen. Immerhin ein weiter Kreis, jedenfalls die Leser dieser Zeitschrift. Die Schrift zerfällt in drei Teile, deren Gegenstand S. 85 durch die Fragen umschrieben wird: 1. *D'où venons-nous?* Eine Geschichte der Exegese seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, vor allem der Pentateuchkritik. 2. *Où sommes-nous?* Eine Darstellung der Reaktion gegen das einseitige literarkritische Verfahren von seiten der Allgemeinen Religionsgeschichte, der Archäologie und der vergleichenden Literaturwissenschaft, wie sie etwa seit der Jahrhundertwende, besonders aber seit dem letzten Weltkrieg zu beobachten ist. 3. *Où allons-nous?* Die Nutzanwendung für den theologischen Unterricht und die wissenschaftliche Forschung.

Was in den zwei ersten Kapiteln dargelegt wird, bietet inhaltlich nichts Neues, sondern gehört seit langem zum Gemeingut des theologischen Unterrichts; wenigstens auf den deutschen katholischen Hochschulen. Es finden sich aber schon hier viele prächtige Bemerkungen und namentlich ein paar treffliche Charakteristiken, aus denen auch der Deutsche viel lernen kann. In ehrlichem Wahrheitssinn wendet sich C. gleichermaßen gegen eine Überschätzung der exegetischen Wissenschaft wie gegen eine Unterschätzung. Angesichts der ungeheueren Arbeit, die geleistet worden ist, könne die katholische Exegese nicht gleichgültig bleiben, noch müßig in einem Gefühl der Überlegenheit die Arme verschränken, die Theorien leichthin als phantastisch oder als rationalistisch abtun wollen. Anderseits gelten für den biblischen Unterricht auch didaktische Gesichtspunkte. Das Hauptziel ist, die Hörer mit der Hl. Schrift bekanntzumachen; dabei kommt den kritischen Problemen eine sekundäre Stelle zu. Aber die Studierenden müssen sprachlich so geschult sein, daß sie die wissenschaftlichen Argumente beurteilen können. Es sei ein großer Irrtum, zu meinen, nur philosophische Fragen verlangten eine besondere Vorbildung. C. wünscht eine gediegene und überzeugende Synthese, dazu die Pflege der biblischen Theologie, der israelitischen Geschichte und die gebührende Beachtung des Ästhetischen und Literarischen. Vom Universitätslehrbetrieb wagt er den Satz, es sei besser, vollständig auf wissenschaftliche Behandlung zu verzichten als mit unzulänglichen Kenntnissen Apologetik treiben zu wollen. In diesem Zusammenhang berührt er die Antworten der Bibelkommission und weist auf den Unterschied zwischen den Publikationen vor und nach den römischen Dekreten hin. Diese Ausführungen sind ebenso ehrlich wie maßvoll. Der Verf. geht in seiner Bescheidenheit soweit, zu meinen, daß die Exegeten verhältnismäßig wenig in der Kirche zu sagen haben. Wenn er aber den Kollegen, welche den Ehrgeiz haben, in der Feuerlinie kämpfen zu wollen, bemerkt, daß sie das Wenige mit Mut sagen, in dem Gefühl nicht bloß ein Handwerk oder einen Beruf auszuüben, sondern eine Pflicht und ein Apostolat, wo niemand anders vertreten kann, so darf er auf der ganzen Linie sachkundiger Theologen auf lebhafte Zustimmung rechnen. Man sollte m. E. überhaupt nicht gegen die Kirche oder das kirchliche Lehramt Sturm laufen, wenn man als menschliche Ursachen leibhaftige Zeitgenossen kennt. Bereitet es auch in konkreten Fällen Schwierigkeiten, für den Exegeten selbstverständliche Sachverhalte zur gebührenden allgemeinen Geltung zu bringen, so kommt es doch meist einfach daher, daß irgendwelche Stellen, oft die übrigen theologischen Amtsgenossen, in zu dürftiger Berührung mit den biblischen Wissenschaften geblieben sind. Sie betonen wohl bei jeder sich bietenden Gelegenheit die grundsätzliche Bedeutung der Hl. Schrift, lassen es aber im einzelnen gern an der gehörigen Fühlungnahme nicht etwa mit aktuellen Erkenntnissen, sondern mit Fragestellungen fehlen, die längst wissenschaftliches Gemeingut geworden sind, so daß schon der Anfänger den Eindruck gewinnen muß, gewisse Probleme und Forderungen gingen nur den Alttestamentler an, seien aber für das wesentliche theologische Studium durchaus entbehrlich oder höchstens für Streber nützlich, die tiefer in den Gegenstand einzudringen wünschen. Da kann sich natürlich der Exeget auf die Dauer heiser reden.

Die *Perspectives d'avenir* verdienen darum von allen gelesen und beherzigt zu werden, welchen die theologische Studienordnung am Herzen liegt. Namentlich sei sie auch denjenigen zur Beachtung empfohlen, welche im belgischen und französischen Seminarbetrieb gern das Eldorado sehen, um die Alumnen der Konvikte und Seminare ordnungsgemäß vom „Kreuz" des Hebräischen befreien zu können. Ich verkenne die praktischen Schwierigkeiten zumal in der Gegenwart nicht. Man kann aber Schwierigkeiten sehen und nach dem Gesetz des geringeren Widerstandes kapitulieren, oder man kann gerade deshalb nach Mitteln und Wegen suchen, um ein als notwendig erkanntes Ziel doch zu erreichen. Entscheidend ist der Begriff vom und der Blick aufs Ziel. Wer frägt,

U.B.TÜB.
21.DEZ.1940

was man im „Pfarramt", wofür die meisten sich vorbereiten, „braucht", mag die Entscheidung leicht treffen; er wird jedoch den „Verkündigungstheologen" u. ä. nicht im gleichen Atemzug bekämpfen dürfen. Doch muß man schon von der Geschichte des Konzils von Trient, das für die gegenwärtige Ordnung noch weithin grundlegend ist, wenig gelernt haben und vor allem Bildungsfragen sehr eng als Ausrichtung zum Funktionär sehen, wenn man zumal heute, wo genug Kräfte am Werk sind, die Grundlagen der christlichen Theologie sehr aufmerksam zu verfolgen, die Beschäftigung mit der Hl. Schrift grundsätzlich wieder auf das vortridentinische Niveau herabgesetzt haben möchte. Oder wagt jemand gar im Ernst, die entgegengesetzte Haltung mit dem Authentisch des *Insuper*-Dekretes dogmatisch zu begründen? Ganz abgesehen von geschichtlichen und methodischen Erwägungen müßte es zu denken geben, ob Maßnahmen, denen die grimmigsten Gegner begeistert zustimmen, sachlich richtig sind.

Indem der Ernst dieser und anderer Fragen von den Praktikern unterschätzt wird, steuern sie im Glauben, der Zeit zu dienen, doch einem Amerikanismus entgegen, der über kurz oder lang zu schweren Krisen führen muß.

Insofern verdienen die sachkundigen Darlegungen und der ehrliche Appell von Coppens auch innerhalb der deutschen Theologie aufrichtigen Dank unnd ernste Beachtung.

Freiburg i. B. Arthur Allgeier.

Begrich, Joachim, Professor in Leipzig, **Studien zu Deuterojesaja.** [Beiträge z. Wiss. vom Alten und Neuen Testament. 4. Folge, Heft 25.] Stuttgart, W. Kohlhammer, 1938 (138 S. gr. 8°). M. 10,50.

Person und Werk des Deuterojesaja lassen die wissenschaftliche Forschung nicht ruhen. In der jüngsten Zeit ist eine Reihe von Arbeiten über Dtjes. erschienen. Wenn man auch von vorneherein weiß, daß keine Neuerscheinung den Schleier völlig hebt, so ist man doch für jede neue Schrift dankbar, die die einzelnen Probleme wieder aufrollt und zu lösen versucht.

Die vorliegende Schrift von B. tritt ernsthaft an die Schwierigkeiten heran und sucht teilweise neue Wege der Lösung zu finden oder alte Thesen sicherer zu begründen. Kap. I behandelt die Abgrenzung der Einheiten und ihren literarischen Charakter. Durch die Neuausgabe des Psalmen-Kommentars von Gunkel ist B. mit den literarischen Fragen besonders vertraut; dadurch ist er in der Lage, verschiedene Texte neu abzugrenzen und durch die Einordnung in die einzelnen Gattungen schärfer ihre literarische Eigenheit herauszuarbeiten als es bisher geschah.

Es ist verständlich, daß B. hier zu eifrig nach einzelnen Gattungen geforscht hat und manche Stücke in ein Schema zwängte, in das sie nicht gehören. Ob wirklich 54, 7; 54, 8; 42, 14 eine Klage voraussetzen, ist zu bezweifeln; die hier (S. 9) stehenden Ausdrücke „offenbar", „wahrscheinlich" und wiederum „offenbar" kennzeichnen die Unsicherheit. Sicherlich liegt 54, 11 keine Anspielung auf das Vertrauensmotiv vor (S. 12); 54, 11 „ich lasse [dich] lagern" hat mit Ps 23, 2 „auf grüner Aue läßt er mich lagern" nur das gemeinsam, daß die beiden Stellen mit dem gleichen hebr. Verbum in der Konkordanz rein äußerlich nebeneinander stehen. Die Gliederung von 44, 24—28 (S. 45 Anm. 3) ist zu schematisch; v. 26b kann ruhig stehen bleiben. Wer kann es dem Dichter verwehren, ein bestimmtes Schema aufzulockern? 49, 13 möchte B. eigens als „Volksdanklied mit hymnisch ausgestalteter Einführung" (S. 48) abgrenzen. Besser rechnet man es mit Gunkel einfach zum Hymnus. An diesem Orte vermißt man die Aufführung von 52, 9. Das Stück 49, 1—6 rechnet B. zur Gattung des Dankliedes (S. 49). Jedoch ist hier der Dankliedcharakter sehr verschleiert; B. selbst fühlt die Schwierigkeiten, wenn er schreibt: „Daß das Ganze durch die Besonderheit des Stoffes sich von anderen Dankliedern abhebt, soll nicht bestritten werden" (S. 50). Die beiden Teile 46, 1—2 und 46, 3—4 gehören doch enger zusammen, als B. meint (S. 55 Anm. 3); mit Recht nehmen die neuesten Kommentare von Volz und Fischer 46, 1—4 als Einheit. Die Textherstellung S. 27 Anm. 6 und S. 58 Anm. 4. 5 mag Beifall finden.

In Kap. II spricht B. über die zeitliche Folge der Texte. Als wichtigstes Datum nennt er 547/46 den Sturz des Lydischen Reiches. An erster Stelle (zwischen 553/52 und 547/46) stehen die „eschatologischen" Texte, die den größten Teil der Tätigkeit Deuterojesajas ausmachen. Dann folgen die Stücke über Babel, die von Cyrus nichts wissen, und ebenfalls in diese Zeit gehören (sicherlich wenigstens vor 547/46). Ein Wendepunkt in dem Wirken des Propheten tritt 547/46 ein (S. 72). An letzter Stelle stehen die Cyrustexte (nach 547/46). Die Wirksamkeit Deuterojesajas liegt also nach B. zwischen 553/52 und 547/46.

Diese chronologische Aufstellung mag Beifall und Zustimmung finden. B. hat auf verschiedene Stellen hingewiesen, die Beachtung verdienen. Aber hier von einer „völligen Gewißheit" zu reden (S. 69), verbietet eben die Tatsache, daß die Texte Deuterojesajas zu wenige und zu unsichere Anhaltspunkte bieten.

Kap. III bespricht das Verhältnis Deuterojesajas zur religiösen Überlieferung. Zunächst gibt B. eine Gegenüberstellung der Eschatologie Deuterojesajas und der Eschatologie der übrigen Propheten und der Psalmen (S. 77). In einem zweiten Abschnitt zeigt B., daß Deuterojesaja an die religiöse Tradition seines Volkes anknüpft (vor allem an die Genesis- und Exodustradition, an den Erwählungs- und Bundesgedanken und schließlich an die prophetische Verkündigung).

Richtig weist hier B. darauf hin, daß Deuterojesaja die bereits von ihm vorgefundene eschatologische Tradition wieder aufnimmt. Die Stellung Deuterojesajas in der eschatologischen Lehre ist klar aufgezeigt.

Kap. IV behandelt die eschatologische Periode in der Botschaft Deuterojesajas. B. betont hier den Grundgedanken der prophetischen Verkündigung: Vergänglichkeit alles Fleisches und ewiges Bleiben des göttlichen Wortes 40, 6—8 (S. 95). Das Wort Jahwes 40, 7 ist die eschatologische Botschaft. Als eigentümlich deuterojesajanisch nimmt B. die Erwartung der Sammlung der Diaspora aus aller Welt (S. 100), den Einzug zur Thronbesteigung in seine in Trümmern liegende Stadt Zion, Mehrung der Volkszahl und Neubau der zerstörten Stadt (S. 100) und eine Reihe anderer Züge. Besondere Bedeutung hat der Gedanke der Erwählung Israels, die den Sinn hat, daß Jahwe an Israel seine Göttlichkeit für alle Völker der Erde kundmachen will (S. 110).

B. hat hier die Hauptgedanken übersichtlich und treffend herausgearbeitet. Manches, was B. über die Stunde der Berufung sagt (S. 95), mag zu gekünstelt sein. Bei der Behandlung des neuen Exodus (S. 100 f.) hätte auf den Aufsatz von J. Fischer, Das Problem des neuen Exodus in Is. 40—55 (Theol. Quartalschrift 50, 4—9; 52, 13—53, 12 (S. 135).

Kap. V spricht von der Botschaft Deuterojesajas in der Zeit des aufkommenden Perserreiches. Nach B. löste sich in dieser Zeit durch das Auseinandertreten von Geschichte und Erwartung der Auftrag des Knechtes aus der eschatologischen Tradition (S. 116). Zwei feste Anknüpfungspunkte hat der Prophet: Ende des Exils und Bildung eines neuen irdischen Weltreiches (S. 118). Weiterhin knüpft der Prophet an den Schöpfungsgedanken an: Jahwe hat als Schöpfergott den Cyrus berufen. „Ihm wird die gesamte Welt zur Eroberung übergeben, damit er Jahwes Volk befreie, (damit) an ihm Jahwes Ehre und Göttlichkeit sichtbar werde und alle Welt sich dem einen wahren Gotte zuwende" (S. 126). Cyrus, der das Prädikat „Gesalbter Jahwes" erhält, ist für Deuterojesaja der Messias.

Bei diesem Kap. kommt man nicht von dem Eindruck los, daß manches konstruiert ist, besonders bei den psychologischen Schilderungen von dem Umbruch in Deuterojesajas Denken. Deu-

terojesaja hat sicherlich in Cyrus nicht den Messias gesehen. Hier würde der Prophet, der ja sonst, wie B. aufzeigt, in seiner Botschaft an die religiöse Tradition seines Volkes anknüpft, vollständig neue Wege gehen.

In Kap. VI werden die Ebed-Jahwe-Stücke neu untersucht. B. kommt zu folgendem Ergebnis: Die Ebed-Jahwe-Stücke hängen engstens mit der Gedankenwelt Deuterojesajas zusammen und sind deshalb nicht zu isolieren. Der Ebed-Jahwe ist Deuterojesaja selbst. Als Ebed-Jahwe-Stücke sind nach ihrer zeitlichen Reihenfolge zu nehmen: 42,1—4; 49,8—13. 1—6.7; 42,5—9; 50,4—9; 52,13—53,12 (S. 135).

Die Erneuerung dieser These Mowinckels von 1921 wird den Kreis ihrer Anhänger erweitern. Aber völlig überzeugen kann sie nicht; die Einordnung und Erklärung des letzten Ebed-Jahwe-Liedes 52,13—53,12 macht zu große Schwierigkeiten. Hier scheiden sich die Geister und bleiben geschieden. Bestechend sind auf den ersten Blick die Erklärungen über das Brechen des Stabes und über den verglimmenden Docht (S. 136). Leider genügt das vorgebrachte Material (S. 163 f.) nicht. Der hier vorausgesetzte Brauch wird weder in der altorientalischen noch in der biblischen Rechtsgeschichte erwähnt, wie B. selbst zugibt Zudem werden an den von B. aufgeführten „Parallelstellen" andere Termini erwähnt *(nēr, maṭṭeh);* der Hinweis auf II Reg. 18,21 genügt nicht.

Das letzte Kap. (VII) ist überschrieben: Die Eigenart von Deuterojesajas prophetischem Selbstbewußtsein. Nach B. sind drei Momente wichtig: Berufung in Jahwes Dienst, die religiöse Tradition seines Volkes und der Zusammenhang der weltgeschichtlichen Ereignisse seiner Zeit (S. 153 f.). Zum Schluß folgen noch 3 Beilagen, die der Interpretation von 42,1—4; 51,9—16; 48,1—11 dienen.

Jeder, der sich mit Deuterojesaja beschäftigt, wird aus den Studien von B., der besonnen und eindrücklich das Material neu verarbeitet, viel lernen. Manchmal streut B. auch Sätze ein, die für die Exegese von allgemein-gültiger Bedeutung sind, so der Hinweis, daß die Statistik der Worte und Wendungen kein entscheidendes Argument für die Echtheit oder Unechtheit eines Stückes ist (S. 60 f.), oder daß man sich hüten muß, einen modernen Begriff zur Erfassung eines antiken Menschen zu verwenden (S. 94). Auf manchen Wegen wird jedoch der Leser dem Verf. die Gefolgschaft versagen müssen.

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Fischer, Johann, **Das Buch Isaias** übersetzt und erklärt. [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Hrsg. von Fr. Feldmann und H. Herkenne. VII. Bd., 1. Abt., II. Teil.] Bonn, P. Hanstein, 1939 (VIII, 225 S. gr. 8°). M. 6,90; geb. M. 8,70.

Rasch folgte auf den I. Teil des Buches Is., der in der Theol. Revue 36 (1937) 441/43 angezeigt worden ist, der II. Teil. Es war zu erwarten, daß dieser Schlußteil besonders gut ausgearbeitet wurde, weil F. auf dem Gebiet der Ebed-Jahwe-Stücke bereits früher zwei treffliche Schriften herausgegeben hatte und so mit den Problemen vertraut war.

Die Einleitung führt recht gut in das Verständnis ein; vgl. besonders den Abschnitt über das Gottesknechtproblem S. 8—21. Große Sorgfalt legt F. auf die Übersetzung; siehe z. B. die den hebr. Text nachahmenden Wortspiele 41,29 „Luft und Leere", 59,7 und 60,18 „Verderben und Scherben", 41,5 „Es schauen's die Inseln und schaudern". Die Hauptarbeit finden wir in der Erklärung, die sich bemüht, die einzelnen Probleme klar und anschaulich herauszuarbeiten und den Leser mit der Ideenwelt des Buches bekannt zu machen. Recht geschickt sind manche Fragen beantwortet, die den Menschen von heute quälen, so S. 43 unten die Idee der Erwählung Israels und S. 190 oben die Vorstellung des furchtbaren Gottes im A. T. In der theologisch-dogmatischen Ausdeutung weiß F. das richtige Maß zu halten, siehe z. B. zur Frage der Trinitätslehre S. 192. Auch die ntl. Stellen sind zur Erklärung und Belebung richtig und reichlich herangezogen. So ist namentlich die messianische Deutung der Gottesknechtstücke durch die ntl. Parallelen ausführlich belegt.

Auf ein Problem der prophetischen Verkündigung, das exegetisch und theologisch bedeutsam ist, habe ich bereits in meiner Besprechung von Is I. hingewiesen. Dies ist die Frage des Verhältnisses zwischen Weissagung und Erfüllung. Bei den betreffenden Stellen und Ausführungen merkt man, daß es F. besonders beschäftigt. Bereits in seinen früheren Veröffentlichungen kam F. immer wieder auf diese Frage zu sprechen. Auch im vorliegenden Kommentar findet man recht wichtige Hinweise, die für die Erkenntnis der theologischen Tragweite des prophetischen Wortes wertvoll sind.

Scharf weist F. die Umbiegung ins Geistige zurück (S. 8. 19. 54. 104 f. 107. 172. 206). Es ist richtig, daß man z. B. den von dem Propheten verheißenen Auszug aus Babel nicht ins Geistige umdeuten kann. Deutlich ist der historische Auszug der Exilierten aus Babel gemeint. Aber F. weist in der Erklärung von 48,20 (S. 100) darauf hin, daß die Aufforderung, Babel zu verlassen, mit Bezug auf das endzeitliche Babel bereits Apok 18,4 erklingt. Somit haben wir hier die eschatologische Deutung. Zur Verdeutlichung möchte ich auf zwei Züge hinweisen, die öfters bei Is II. genannt werden: 1. „das Land erben" und 2. „zahlreiche Nachkommenschaft haben". Zu 1. vgl. 57,13; 60,21; 61,7; 65,9 und zu 2. vgl. 49,19 ff.; 54,1 ff.; 60,22; 66,8. Bei diesen Stellen denkt der Prophet zunächst an den Besitz des Landes Palästina (im Gegensatz zum babylonischen Exil) und an die zahlreiche Nachkommenschaft (im Hinblick auf die Verminderung der Bevölkerungsziffer im Laufe des Exils). Aber zugleich ist mehr verheißen: Besitz des Landes Jahwes, d. i. der Güter der messianisch-eschatologischen Zeit und große Zahl der Mitglieder der Gottesgemeinde. Deutlich zeigt dies die etwas allgemein gehaltene Stelle 57,13, erst recht wird es ersichtlich aus den Verheißungen 60,21 und 61,7 (vgl. auch 65,9), die in den eschatologischen Stücken der Kapp. 60—62 stehen. Hier rückt der Prophet nahe an die Seligpreisung der Bergpredigt Mt 5,5, nur daß im N. T. die völlige Lösung von der irdisch-nationalen Bindung erfolgt ist. Mit Recht verweist auch F. auf diese ntl. Stelle (S. 178). Zur Idee der zahlreichen Nachkommenschaft sei nur auf die Gen-Stellen 15,5; 22,17; 26,4 verwiesen, wo deutlich schon die Auffassung mitklingt, daß es nicht nur die leiblichen Kinder Abrahams sind, sondern die geistigen Kinder, die Gläubigen der Gottesgemeinde, denen diese Verheißung gilt.

Bei den genannten Gen-Stellen haben wir die Vergleiche mit den Sternen des Himmels und mit dem Sand am Meere. Schon hier tritt die Hyperbolie des Vergleiches hervor. Erst recht zeigt sich diese hyperbolische Ausdrucksweise bei Isaias, der ja im dichterischen Überschwange redet. Richtig weist F. öfters darauf hin, daß die Aussagen in Is relativ sind und nicht gepreßt werden dürfen (S. 176 zu 60,17 und S. 177 zu 60,19). In dieser Ebene findet F. auch die richtige Erklärung von 49,22 f.: die Art und Weise des Heimbringens ist ein Bild für die Liebe und Sorgfalt (S. 113) oder von 54,11 f.: es soll hier nur zum Ausdruck gebracht werden, daß das neue Jerusalem über die Maßen herrlich sein wird (S. 144). Sehr lehrreich hat N. Peters in einem Aufsatz „Sache und Bild in den messianischen Weissagungen" (Theol. Quartalschrift 112 [1931] 451—489) über die Exegese der prophetischen Bilder und Gleichnisse gesprochen und darauf hingewiesen, daß man behutsam den Kern aus der Schale lösen müsse. Zweifellos ist diese Aufgabe sehr

schwierig, und oftmals besteht die Gefahr, mit der Schale auch den Kern zu zerschlagen.

Auch F. kennt diese Gefahr. Er weist öfters darauf hin, daß wohl mehr hinter manchen Aussagen stecke und gebraucht hier den Ausdruck „Ahnen", der die Sache trifft, aber doch nicht ganz glücklich ist; vgl. zu 60,19 S. 177: „Aber vielleicht liegt hinter solchen Aussagen doch ein richtiges Ahnen", oder zu 65,25 S. 207: man wird annehmen müssen, „daß den Worten des Propheten ein tiefes Ahnen zugrunde liegt" (vgl. auch zu 57,1 S. 155).

Zur Lösung des Verhältnisses zwischen Weissagung und Erfüllung verweist F. auf die Bedingtheit der Weissagungen, so z. B. S. 8: die Verheißung des neuen Exodus war eine bedingte. Als Beweis für diese Behauptung kann man das Buch Is selbst heranziehen mit der bekannten Stelle 48,18 f., wo die Verheißung des Heils ausdrücklich an die Haltung der Gebote geknüpft ist. Aber dieser Hinweis genügt nicht. Wenn ein neuer wundervoller Exodus aus Babel als Gegenstück zum ägyptischen Exodus verheißen wird, so darf man die einzelnen Prophetenworte wie bereits oben gesagt ist, nicht pressen. Gerade in diesen Stücken erhebt sich der Prophet zur dichterischen Höhe und damit zur dichterischen Freiheit. Wenn der Schriftsteller sagt, daß Jahwe in der Wüste Wasser spenden wird (41,18; 43,19; 48,21; 49,10) und daß er Bäume sprossen läßt, die Früchte und Schatten gewähren (41,19; 55,13), so soll dies nicht besagen, daß hier besondere Wundertaten eintreten werden, sondern nur, daß der Auszug für Israel keine großen Schwierigkeiten in Verpflegung und Marschroute bringen wird. Richtig bemerkt F., daß die Geschichte Israels keine großen Wunder wie beim ägyptischen Exodus berichtet (S. 8). Es wird aber auch nicht erwähnt, daß die Israeliten besondere Nöte bei ihrem Zug nach Juda erleben mußten. So kann man nicht sagen, daß die Verheißung vom neuen Exodus eine bedingte war, weil sich nur eine beschränkte Zahl von Exulanten zur Heimkehr entschlossen hätte.

Schließlich muß man sich hüten, eine Erfüllung dort zu sehen, wo nur äußere Anknüpfungspunkte vorliegen. So behandeln die Ausführungen über das heutige Jerusalem als Pilgerstadt (S. 187 zu 62,12) unwichtige Nebensächlichkeiten, während die große Idee des geistigen Jerusalem übersehen ist.

Wir sehen, daß hier F. Fragen berührt hat, deren Beantwortung viel Sorgfalt und Geschick erfordert. Vielleicht entschließt sich F., dieses Problem in einer Sonderstudie zu behandeln; manche Vorarbeiten sind schon getan.

Auf einige Einzelheiten will ich noch hinweisen. Die Erklärung von 58,14 (S. 165) „und ich werde dich hinfahren lassen über die Höhen des Landes" befriedigt nicht; besser sind die Ausführungen in den Kommentaren von Duhm und Volz. — Zu 51,17 wäre eine nähere Erklärung des Taumelkelches erwünscht gewesen. — Zu dem Bilde des Keltertreters (S. 187 f.) hätte F. das Buch von A. Thomas, Die Darstellung Christi in der Kelter (Düsseldorf 1936) zitieren sollen. — Schade ist, daß in dem sonst sauber gedruckten Bande zweimal (S. 32 Zeile 4 v. o. und S. 216 Z. 17 v. o.) der Fehler „Fleich" statt „Fleisch" stehengeblieben ist.

Man freut sich, daß das Buch Is in der Bonner Bibel eine der Größe und Schönheit des Propheten gebührende Erklärung gefunden hat. Die beiden Halbbände von F. verdienen ein besonderes Lob. Es ist nur zu wünschen, daß sie auch recht viele Leser finden und daß diese von den großen Gedanken des Buches ergriffen werden. Dies wird wohl der Fall sein, da der Verf., von der Dichterkraft des großen Propheten berührt, seine Erklärung nicht nüchtern und trocken, sondern manchmal geradezu in dichterischer Form gibt (siehe S. 30 f. zu 41,2).

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

Ott, Dr. Anton, **Die Ehescheidung im Matthäus-Evangelium.** Würzburg, Rita-Verlag und -Druckerei, 1939 (44 S. gr. 8°). Kart. M. 1,80.

Das kleine Buch bildet die Fortsetzung seiner vor fast einem Menschenalter (1911) erschienenen Untersuchung der ntl. Texte über die Ehescheidung, die in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1912, 368 f.) als eine gediegene Leistung anerkannt worden ist. O. hatte dort im Anschluß an Oischinger die inklusive Deutung der beiden „Unzuchtsklauseln" bei Mt 5,32 und 19,9, die als crux der Exegese bekannt sind, vertreten, für die neuestens auch F. Vogt (vgl. dazu Theol. Revue 1937, 141 ff.) eingetreten ist. Nunmehr legt er in „der festen, auf jahrzehntelanger Prüfung beruhenden Überzeugung, wirklich Neues zur endgültigen Lösung bieten zu können" (S. 8), eine neue, seine frühere Anschauung wesentlich modifizierende Deutung der beiden Mt-Stellen vor.

Der Ausgangspunkt bildet eine kurze Besprechung der atl. Grundstelle Deut 24,1, wobei O. sich an E. König anschließt. Der hier genannte Ehescheidungsgrund (עֶרְוַת דָּבָר = eine Schande von Sache, etwas Schändliches) lautet so allgemein, daß in seiner inhaltlichen Bestimmung die Ausleger bis heute nicht einig geworden sind. Er kann sowohl etwas moralisch Schändliches, als auch irgend etwas physisch Widerwärtiges bezeichnen. Das scheint auch O. anzuerkennen, wenn er E. Königs Auslegung ausdrücklich und in extenso zitiert. Dann aber ist m. E. die von ihm selbst gezogene Folgerung nicht haltbar: „Aus all dem ergibt sich: Moses hat einen allgemeinen Ausdruck gebraucht für die Bezeichnung des Ehescheidungsgrundes, der in der Linie des Sexuellen liegt und sowohl eine moralische wie eine physische Blöße (Schande) bedeuten kann." Wenn letzteres gemeint ist, dann ist die Beschränkung auf sexuelle Defekte zu eng. Wenn ersteres, ist, wie auch O. mit König hervorhebt, gerade der schwerste Fall, der Ehebruch, ausgeschlossen, weil dieser Deut 22,22 mit der Todesstrafe bedroht wird, welche die Ehescheidung hinfällig macht. Ohne Anhaltspunkte im Text ist die von O. geteilte Meinung J. Fischers, Moses habe unverkennbar die ihm von der herrschenden Sitte abgezwungene Erlaubnis zur Ehescheidung als ein notwendiges Übel und bedauerliches Zugeständnis angesehen. Noch entschiedeneren Widerspruch fordert aber der in einem späteren Zusammenhang (S. 34) stehende Satz heraus, durch das Wort Jesu Mt 19,8 sei die mosaische Ehescheidungserlaubnis „als eine Pflanzung bezeichnet, die sein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat und die darum ausgerissen wird (Mt 15,13)". Nach dieser Auffassung würde die Ehescheidungserlaubnis als ein Gottes Willen absolut widersprechender Bestandteil der Thora bezeichnet und auf eine Stufe gestellt mit den Mißdeutungen des Gesetzes durch die „blinden Blindenführer", die Rabbinen. Es geht aber nicht an, das Wort „Moses" (statt „Gott") in dem Sinne auszunützen, daß die Maßregel des Moses nicht durch die Autorität Gottes gedeckt würde. Wenn Mt 15,4 den Ausdruck des Mk (7,10) *Μωϋσῆς γὰρ εἶπεν* durch *ὁ γὰρ θεὸς ἐνετείλατο* ersetzt hat, so müssen wir der damit aufgestellten Gleichung: Gebot des Moses = Gebot Gottes auch für die Konzession der Ehescheidung ihre volle Geltung zuerkennen.

§ 2 behandelt die Ehescheidung im Talmud, d. h. die Zeugnisse des Talmuds über die Deutung der Deut-Stelle durch die Schulen Hillels und Schammais. Der letztere war insofern exegetisch im Recht, als er den Akzent auf *ervath* legte. Er hat aber darunter alles verstanden, was am Benehmen der Frau gegen die gute Sitte verstieß, nicht bloß *πορνεία*, auch nicht im weiteren Sinn. Hillel legte dagegen, um seine laxe Anschauung durch den Schriftbuchstaben begründen zu können, den Ton auf *dabar* und ließ daneben *ervath* zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Es ist zunächst nur die „exegetische" Methode Hillels, die zum Widerspruch reizt. Die Deut-Stelle schließt aber nicht aus, daß unter

den im Ausdruck *ervath dabar* zusammengefaßten Gründen auch solche sind, die gar nicht auf dem streng ethischen Gebiet liegen.

Die sachliche Unbestimmtheit der atl. Grundstelle und die Meinungsverschiedenheit der rabbinischen Autoritäten zur Zeit Jesu bilden nun das Fundament für den neuen Deutungsversuch der zwei Mt-Stellen 5, 32 und 19, 9 durch O. Weil *λόγος πορνείας* die wörtliche Wiedergabe von *ervath dabar* ist, letzteres in seinem Sinn aber an sich unklar und bei den Rabbinen umstritten war, darum folgert O., ist es einmal ein Grundfehler der herkömmlichen Auslegung, *πορνεία* = *μοιχεία* zu fassen, und ist es zweitens falsch *παρεκτὸς λόγου πορνείας* = *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* zu deuten. Wenn *λόγος πορνείας* = *ervath dabar* ist, dann ist *πορνεία* allein = *ervah* allein und nennt den Standpunkt Schammais. In der Ehescheidungsperikope (Mt 19, 3—10) lasse sich der Streit zwischen den beiden Rabbinenschulen „bis zum Wortlaut genau wiederfinden; in *κατὰ πᾶσαν αἰτίαν* das betonte *dabar* des Hillel, *νεία* allein = *ervah* allein und nennt den Standpunkt Schammais. (S. 21). Damit ist dann auch gesagt, daß der erste Evangelist die Worte Jesu „peinlich genau, ja protokollarisch genau" wiedergibt. Die „Klausel" kann darum auch kein späterer Einschub in den Mt-Text sein — was allerdings auch nur selten behauptet worden ist. Ich glaube nicht, daß O. diese erste Hauptthese seines Beweisgangs wirklich bewiesen hat. *ervath dabar* ist nach ihm zur Zeit Jesu und deshalb auch im Munde Jesu kein festumgrenzter eherechtlicher Begriff, sondern — ich hoffe O. richtig zu verstehen — ein rein referierend übernommenes Schlagwort, über dessen genaue inhaltliche Bedeutung die Meinungen geteilt waren. Warum hat es aber der Judenchrist Mt durch das dann zu spezielle *λόγος πορνείας* wiedergegeben und nicht durch das viel farblosere *ἄσχημον πρᾶγμα* der LXX, die er so vortrefflich kennt? Sodann kann ich O. nicht zustimmen, wenn er (S. 26) in Mt 5, 31 eine freie Wiedergabe von Deut 24, 1 im Sinne der Auslegung Hillels findet. Nein, nicht gegen die rabbinische Auslegung des atl. Gesetzes, sondern gegen das atl. Gesetz selbst richten sich die Antithesen der Bergpredigt. Für unhaltbar halte ich auch den Satz (S. 34), daß die Jünger in den rabbinischen Anschauungen aufgewachsen waren und darum auch mit dem Streit der beiden Schulen über den Sinn von *ervath dabar* wohl vertraut waren. Von keinem einzigen Jünger Jesu läßt sich nachweisen, daß er früher pharisäisches Parteimitglied gewesen ist. Alle gehörten sie vielmehr zum religiös ungebildeten *am haarez*. Darum will mir nicht einleuchten, daß ihre Frage an Jesus (Mk 10, 10) sich ausschließlich und ausdrücklich auf die Deutung von Deut 24, 1 durch Schammai bezogen habe. Als eine Lücke in der Untersuchung O.s muß ich es sodann bezeichnen, daß er die beiden Mt-Texte nicht in den Rahmen der synoptischen Problems hineingestellt hat. Für so selbstverständlich wie O. kann ich die Annahme nicht halten, daß Jesus das Wort über die Ehescheidung sowohl in der Bergpredigt als auch in der Mt 19, 1 genannten Situation gesprochen hat, und diese Frage ist von erheblicher Tragweite für die Haltbarkeit der verschiedenen Deutung der zwei Texte durch O. Was O. gegen die herkömmliche Deutung von *πορνεία* = *μοιχεία* anführt, ist m. E. nicht durchschlagend. Auch wenn man anerkennt, daß *λόγος πορνείας* Wiedergabe von Deut 24, 1 *ervath dabar* ist, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß derselbe Ausdruck im N. T. einen engeren, bestimmteren Sinn bekommen hat wie im A. T. Und daß, wenn *πορνεία* den Ehebruch bezeichnen sollte, dafür unbedingt *μοιχεία* stehen müßte, läßt sich angesichts einer Stelle, wie z. B. Hos 2, 5 [4], wo die beiden Ausdrücke im parallelismus membrorum nebeneinander stehen, nicht aufrechterhalten. Bei *παρεκτὸς λόγου πορνείας* hat O. seine frühere inklusive Deutung aufgegeben bzw. wesentlich modifiziert. Er erklärt jetzt, das seltene *παρεκτός* scheine einer inklusiven Deutung ganz und gar nicht zu entsprechen. Das ist nun keineswegs richtig. Denn an der von O. selbst angeführten, aber anders gedeuteten Stelle Esr (LXX 2 Esr) 1, 6 hat das synonyme *πάρεξ* deutlich einschließenden Sinn. Ein anderes Beispiel für diesen Gebrauch steht bei Fl. Jos., Ant. IX 13, 3 (§ 271). Die zugrunde liegende Vorstellung ist dabei jedesmal: zu etwas anderem hinzu. O. vertritt nunmehr eine völlig neue Deutung: *παρεκτός* sei = „ausgenommen sogar, ganz abgesehen sogar". Er bleibt also im Grunde doch bei der inklusiven Deutung. Tatsache ist nun, daß *παρεκτός*, ganz gleich, ob es ausschließenden oder einschließenden Sinn hat, immer eine Sache bezeichnet, die aus den anderen herausgenommen wird, sei es, daß es sich bei ihr anders verhält als bei den übrigen, oder sei es, daß sie neben den übrigen bloß eigens genannt wird. Auch Apg 26, 29 liegt diese Vorstellung ganz deutlich vor. Immer liegt darin das Moment der Vergleichung mit anderen Sachen. Bei der von O. für Mt 5, 32 postulierten Deutung ist dies aber gerade nicht der Fall, sondern „durch *παρεκτός* soll nicht ein einzelner Ehescheidungsgrund von vielen anderen ausgenommen werden (als ob dieser noch Geltung hätte), sondern es soll damit der einzige Ehescheidungsgrund des Moses ausgeschlossen werden, so daß er gar nicht mehr in Frage kommen, keine Rolle mehr spielen kann" (S. 28, A. 2). Wer die Darlegungen O.s liest, die in dem Ergebnis gipfeln, daß die „Unzuchtsklausel" eine elliptische Parenthese sei, die nicht streng grammatikalisch mit dem Satz verbunden werden könne, muß zugeben, daß die Begründung nicht philologisch erfolgt, sondern aus dem Zusammenhang mit dem Vorausgehenden als eine Art logisches Postulat sich ergibt: weil sonst die Antithese zerstört wird, darum kann die Klausel nicht einen Ausnahmefall vom Verbot der Ehescheidung aussprechen. Über das sachliche Problem gibt es nun allerdings keinen Streit. Eine andere Frage ist aber, ob es in philologisch befriedigender Weise so gelöst werden kann, wie es O. versucht. Die deutsche Übersetzung, die O. als Ergebnis seiner Ausführungen gewinnt, lautet: „Jeder, der seine Frau entläßt — ausgenommen sogar die Schamsache, oder: ganz abgesehen sogar von der Schamsache —, macht, daß ihr gegenüber die Ehe gebrochen ist". O. selbst betont (S. 30, A. 1), daß das deutsche „ausgenommen" oder „abgesehen" einen eigentlichen Ausnahmefall bezeichnen würde. Durch das steigernde „sogar" („ausgenommen sogar") oder das verstärkende „ganz" („ganz abgesehen sogar") bekomme es aber ohne weiteres eine absolut ausschließende Bedeutung. Der unbefangene Leser muß demgegenüber betonen, daß das den Sinn von „ausgenommen" ändernde „sogar" erst eingetragen werden muß und im griechischen Text keine Grundlage hat. Erst durch diese Einfügung verschwindet die Vorstellung eines Vergleichs mit anderen Sachen, die von Haus aus in „ausgenommen" enthalten ist.

Zu den weiteren Darlegungen O.s muß ich mich, um die Besprechung nicht ins Maßlose anschwellen zu lassen, kurz fassen. Auch bei 19, 9 ist wieder zwischen dem sachlichen Problem, über das keine Meinungsverschiedenheit besteht, und der philologischen Methode, in der es zu lösen versucht wird, zu unterscheiden. Die Beispiele für die elliptische Verwendung von *μή* sind m. E. deshalb nicht wirklich beweiskräftig, weil es sich in den angeführten Fällen jedesmal um einen selbständigen Satz handelt, Mt 19, 9 aber das elliptisch verstandene *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* eine störende Parenthese bildet. Das kommt denn auch in der Übersetzung O.s, in der die „Parenthese" vor den Relativsatz gestellt werden muß, zum Ausdruck. Demgegenüber ist die Schwierigkeit, die darin liegt, daß man *μή* = *εἰ μή* fassen muß, doch erheblich geringer. Daß *μή* auch ohne *εἰ* eine Ausnahme bezeichnen kann, beweisen zwei wenigstens ähnliche Beispiele von *ὅτι μή* = ausgenommen; vgl. Herodot I 18 (*ὅτι μὴ Χῖοι μοῦνοι*); Plato, Phädr. 67a. Ohne mein Urteil noch ausführlicher begründen zu können, bemerke ich noch, daß auch die Ablehnung der herkömmlichen Deutung von *ποιεῖ αὐτὴν μοιχευθῆναι* (Mt 5, 32), worin O. mit Vogt zusammengeht, durch weit größere Schwierigkeiten belastet ist als die übliche. Die Auflösung der Ehe durch den Scheidebrief kann man einen „Bruch" der Ehe nennen, aber dieser kann nicht durch das „technische" Wort *μοιχεύειν* bezeichnet werden. Auch die Ausdrucksweise *ποιεῖ αὐτὴν μοιχευθῆναι* fordert, daß das Subjekt von *ποιεῖν* und jenes, durch das die Frau zur Ehebrecherin gemacht wird, nicht identisch sind. Überdies belastet O. seine Auffassung mit der sprachlichen Schwierigkeit, daß er den Infinitiv Aorist präterital verstehen muß. Und er ignoriert vollkommen die Tatsache, daß an der zweiten Stelle

(19, 9 = Mk 10, 11 f.) erst die zweite Ehe des Mannes als Ehebruch gegenüber seiner ersten Frau bezeichnet wird, nicht aber die Ehescheidung als solche.

In einem Anhang bespricht O. noch vier andere ntl. Stellen, an welchen er εἰ μή oder χωρίς entgegen der üblichen Auslegung inklusiv deutet: Röm 13, 8; Mt 14, 21; 15, 38; Mk 6, 8. Ich muß mich mit der Bemerkung begnügen, daß sich in keinem dieser Fälle die Deutung O.s bewähren dürfte. Zu einem von ihnen hat sich erst kürzlich U. Holzmeister S. J. (Biblica 1939, 345) geäußert.

Ich bedaure aufrichtig, meine Besprechung mit dem Bekenntnis schließen zu müssen, daß ich den energischen Versuch O.s, ein altes Problem aus der Welt zu schaffen, nicht als gelungen betrachten kann, und daß eine theologisch und philologisch in gleicher Weise befriedigende Lösung dieser Frage bis jetzt noch nicht gefunden wurde.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Dibelius, Martin, **Paulus auf dem Areopag.** [Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-histor. Klasse, 1938/39, 2. Abhandlung.] Heidelberg, C. Winters Universitätsbuchhandlung, 1939 (56 S. gr. 8°). M. 2,80.

Seitdem E. Norden sein Buch „Agnostos Theos" erscheinen ließ (1913), ist die Areopagrede des Heidenapostels Gegenstand mannigfaltiger Erörterung geblieben. An der bisherigen Deutung dieses Stückes bemängelt Dibelius, daß die Erklärer entweder beweisen wollten, Paulus habe die Rede wirklich so gehalten, oder aber sie als Einlage, als Werk eines Redaktors der Apostelgeschichte betrachteten, also entweder darauf ausgingen, die Geschichtlichkeit durch Parallelen aus Paulus zu sichern, oder die Ungeschichtlichkeit mit dem Hinweis auf Spannungen und Widersprüche mit anderen Teilen der Akta zu begründen. Er selbst möchte nach umgekehrtem Verfahren zuerst den Sinn der Rede feststellen, und dann erst die Frage nach ihrer Geschichtlichkeit aufwerfen.

Er geht von der Stelle 17, 26. 27 aus und verficht die Deutung, wonach hier nicht von Gottes Walten in der Geschichte, von Nationen, Völkerepochen und Staatsgrenzen, sondern vom weltbürgerlichen Menschengeschlecht, seiner Lebensordnung nach Jahreszeiten und Siedlungsräumen die Rede ist. Hier und im ganzen Stück finde sich, vom Schlußsatz abgesehen, kein einziges Motiv, wie wir es aus dem Munde Pauli erwarten; die Rede sei in ihren Hauptgedanken stoisch, nicht christlich, so rein hellenistisch, daß sie als „ein Fremdling im N. T." erscheine: Paulus könne unmöglich so gesprochen haben. Gleichwohl dürfe man die Areopagrede nicht als einen Fremdkörper im Buch der Apostelgeschichte betrachten. Denn nach vorn und hinten sei das literarische Gefüge durchaus fest. Der Bericht über das Auftreten Pauli in Athen stamme aus der gleichen Feder, die auch die übrige Apostelgeschichte geschrieben hat, d. h. des Lukas, der gegen 90 das Werk verfaßte. Hier und anderwärts folge der Verfasser bei seiner Darstellung offenbar einer Aufzeichnung, die man als Itinerar bezeichnen könne. Mit Hilfe der Stilkritik lasse sich der Wortlaut dieses Itinerars noch einigermaßen herausarbeiten. Sicher sei die Rede das Werk des Verfassers der Apostelgeschichte, nicht aber eines Überarbeiters des ganzen Buches.

Daß die Redestücke der Apg. zum Teil wenigstens ihre Gestalt der Feder des Verfassers verdanken, wird man heute nicht leicht mehr bestreiten. Daß der langjährige Reisebegleiter und Freund Lukas seinem Paulus Worte in den Mund gelegt habe, die diesem durchaus fremd gewesen seien, ist schwer vorstellbar und höchst unwahrscheinlich. Man kann nicht bezweifeln, zumal nach der eingehenden und dankenswerten Analyse der einzelnen Gedanken, wie Dibelius sie im vorliegenden Heft gibt, daß die Rede reicher an Motiven hellenistischer Philosophie ist, als irgendein anderes Stück im N. T., aber nach dem Bericht des Lukas (17, 18) werden eben auch epikureische und stoische Philosophen als Hörer vorausgesetzt. Hin und wieder dürfte auch der Sondercharakter des Gedankengutes etwas überbetont werden. Was z. B. S. 19 ff. über die „Bedürfnislosigkeit" Gottes ausgeführt wird, mag ein sehr bezeichnender Zug des Gottesbegriffes des Hellenen sein, aber warum sollte Paulus nicht ebensogut mit solchem Motiv vertraut sein, wie der Verfasser von 2. Makk., ein Jude, der vor Paulus für Juden schrieb?

Bonn. Heinrich Vogels.

Daniele, Ireneo, Dottore in Storia ecclesiastica, Prof. di Storia della Chiesa nel Seminario di Padova, **I Documenti Costantiniani della „Vita Constantini" di Eusebio di Cesarea.** [Analecta Gregoriana vol. XIII.] Romae apud aedes Universitatis Gregorianae, Piazza della Pilotta 4, 1938 (XIV, 226 S. gr. 8°). L. 15.

Eine in den letzten 50 Jahren viel verhandelte Frage wird hier von neuem untersucht. Es handelt sich darum, ob die 15 in der eusebianischen Vita des Kaisers Konstantin enthaltenen kaiserlichen Erlasse und Briefe echt sind oder nicht. Der Streit wurde 1888 durch A. Crivellucci entfacht, der die Glaubwürdigkeit der Vita Constantini im allgemeinen und die Unechtheit dreier Urkunden im besondern zu beweisen suchte. Im Verlauf der weiteren Diskussion haben u. a. V. Schultze, O. Seeck, I. A. Heikel, Mancini, A. Casamassa und P. Batiffol mit eigenen Arbeiten bald pro, bald contra eingegriffen. Trotz der zuletzt von Batiffol (1914) vertretenen Auffassung, der zufolge wenigstens sechs Urkunden als unecht abzulehnen seien, wurden doch in der Literatur die in Frage stehenden Dokumente meist als historisch glaubwürdig weiter benützt. Die uns nun vorliegende Dissertation überprüft nochmals das gesamte bislang aufgelaufene Material und vertritt entschieden und klar die Echtheit sämtlicher Dokumente.

Die Beweisführung ist methodisch gut aufgebaut und klar entwickelt. Die Untersuchung durchläuft vier Stadien. Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit überlieferungsgeschichtlichen Problemen (S. 16 bis 57) und sucht vor allem die hsl Überlieferung des an die Bewohner von Palästina adressierten Edikts (2, 24—42), das die Einstellung der Christenverfolgung und die Wiedergutmachung des den Christen zugefügten Unrechts regelt, zu klären. Dieser Brief ist in textlich besserer Fassung in mehreren Hss auch als Appendix der Hist. eccles. des Eusebius erhalten. Der Verf. macht es wahrscheinlich, daß Eusebius selbst dieses Schreiben des Kaisers seiner Kirchengeschichte angehängt hat. Mehrere kaiserliche Erlasse sind uns auch durch die Kirchenhistoriker Sokrates und Theodoret erhalten. D. tritt mit guten Gründen dafür ein, daß diese Autoren ihr Material aus einer unabhängig von der Vita Constantini existierenden Dokumentensammlung genommen haben. Die gewonnenen überlieferungsgeschichtlichen Resultate sind ein günstiges Präjudiz für die Echtheit der Urkunden.

Im 2. Kapitel werden übersichtlich alle die Argumente vorgelegt, die dagegen sprechen, daß Eusebius der Verfasser der kaiserlichen Briefe sein könnte. Es werden sprach- und stilkritische Beobachtungen und allerlei äußere und innere Kriterien gesammelt und geltend gemacht, die eine Fälschung oder Verfälschung der Dokumente durch Eusebius ausschließen. Das 3. Kapitel (S. 94—173) führt schließlich positiv den Beweis dafür, daß das nicht von Eusebius stammende Material als konstantinisch bzw. als aus der kaiserlichen Kanzlei kommend angesehen werden dürfe. Zuerst werden anerkanntermaßen als echt geltende Urkunden Konstantins, die uns durch die Kirchengeschichte des Eusebius,

ferner durch Optatus von Mileve, Gelasius von Cyzikus, Sokrates und spätere Historiker erhalten sind, im Hinblick auf Sprache, Stil und Anwendung von Kanzleiformeln mit den umstrittenen verglichen. Daran schließt sich die inhaltliche Prüfung der einzelnen Briefe. Dabei wird vor allem die in den Urkunden vorausgesetzte geschichtliche Lage und die darin zum Ausdruck kommende religiöse Gedankenwelt mit zweifellos echten Schreiben konfrontiert. Gerade die hier geltend gemachten Gründe scheinen mir am stärksten zu wiegen und die Wagschale zugunsten der Echtheit zu senken. Das Schlußkapitel (S. 174—219) setzt sich mit einer Reihe von Einwänden, die im Verlauf der bisherigen Darstellung nicht behandelt werden konnten, auseinander.

Die Forschung wird jetzt die 15 kaiserlichen Briefe mit noch größerem Vertrauen als echt benützen können. Die verdienstliche Arbeit kann zugleich auch als ein Beitrag zur Ehrenrettung des früher sehr ungünstig beurteilten Eusebius bezeichnet werden. Es ist m. E. jedoch kaum zu hoffen, daß in Zukunft jeder gegen die Echtheit der Vita Constantini sich richtende Zweifel gebannt bleiben wird; einen Beweis dafür liefern z. B. die Darlegungen des sich sehr radikal gebärdenden Brüsseler Byzantinisten H. Grégoire, Eusèbe n'est pas l'auteur de la „Vita Constantini" dans sa forme actuelle et Constantin ne s'est pas „converti" en 312 (Byzantion 13, 1938, 561—583). Wer die neueste Konstantinforschung im allgemeinen und die Erörterungen über die Frage der religiösen Entwicklung des Kaisers und seiner Bekehrung (312) im besondern verfolgt hat, muß zu dem Schluß kommen, daß ein umfassender Echtheitsbeweis und eine endgültige Sicherung des Ergebnisses erst gewonnen werden kann, wenn das Problem der Glaubwürdigkeit der Vita Constantini als Ganzes in Angriff genommen und einer befriedigenden Lösung entgegengeführt wird. Eine gründliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Beiträgen des vorher genannten H. Grégoire, ferner mit den hierher gehörenden Veröffentlichungen von A. Piganiol, H. P. L'Orange, W. Seston, H. Lietzmann, J.-R. Palanque, J. Zeiller, F. Stähelin u. a. ist ein dringendes Desiderium der kirchengeschichtlichen Forschung.

In der Einzelkritik möchte ich auf folgendes hinweisen. Die S. 155 gegebene Erklärung des *τότε κομιδῇ παῖς ὑπάρχων* (Vita 2, 15) ist unzureichend; vgl. Byzantion 1938, 580 f. Die Literaturbenützung weist einige, allerdings nicht folgenschwere Lücken auf. Zur Kennzeichnung der Persönlichkeit des Eusebius verweise ich auf H. G. Opitz, ZntW 1935, 1—19 und D. S. Balanos, Th. Quartalschr. 1935, 309—322. Die neueste Literatur über das sog. Mailänder Edikt ist unvollständig herangezogen; vgl. die bei K. Bihlmeyer, Kirchengeschichte I[10], 1936, 86 A. verzeichneten Neuerscheinungen; zur Literatur über die bei Optatus von Mileve als Anhang überlieferte Dokumentensammlung vgl. meine Patrologie, 1938, 155 nr. 6; dazu kommt noch G. Rothe, Zur Geschichte der römischen Synoden im 3. und 4. Jahrhundert, 1937, 118—123.

Was die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens betrifft, so muß moniert werden, daß der Verf. in seinen Literaturangaben niemals die Vornamen der Autoren angibt; in einzelnen Fällen sind ferner nicht die neuesten Ausgaben bzw. Auflagen der Schriften herangezogen. Auch in der Darbietung des Stoffes weist die Arbeit verschiedene Mängel und Unebenheiten auf. Die Ausführungen des Verf. sind im allgemeinen viel zu breit geraten, vieles hätte kürzer gefaßt werden können, ohne daß die Beweisführung darunter zu leiden gehabt hätte. Überflüssigerweise werden häufig längere Stellen aus Autoren, mit denen sich D. auseinandersetzt, zitiert. Die Unerfahrenheit des Anfängers zeigt sich u. a. darin, daß allzuoft mit Superlativen gearbeitet wird. In diesem Zusammenhang möchte ich noch die sich unangenehm bemerkbar machende allzu starke Zerstücklung der Darstellung erwähnen: nur zu oft zählen die Sinnabschnitte nicht mehr als vier, drei oder gar zwei Zeilen.

Breslau. Berthold Altaner.

Athanasius Werke. Herausgegeben von der Kirchenväter-Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Zweiter Band. Erster Teil. **Die Apologien.** Von Lic. Hans-Georg **Opitz.** 4.—6. Lieferung. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1936—1938 (S. 41—160 4°).

Die neue Athanasius-Ausgabe, deren bisherige Lieferungen sämtlich durch H.-G. Opitz besorgt worden sind und deren großer Wert schon in der Anzeige der ersten Lieferungen von uns gerühmt wurde, bringt in den Lieferungen 4—6 den Schluß der Abhandlung *De decretis Nicaenae synodi* (S. 41/45), ferner die Schriften *De sententia Dionysii* (S. 46/67) und *Apologia de fuga sua* (S. 68/86), sowie die ersten 79 Kapitel der *Apologia secunda*, die sonst (auch noch auf dem Umschlag der 5. und 6. Lieferung!) *Apologia contra Arianos* genannt wird (S. 87/160).

Auch in diesen Lieferungen tritt überall hervor, wie große Mühe der gelehrte Hrsg. auf die Herstellung des Textes und auf die Bewertung der Aussagen des Kirchenvaters verwendet hat. Eine erstaunliche Belesenheit gibt sich kund in O.s Nachweisen über die von Athanasius erwähnten Personen geistlichen und weltlichen Standes und über die in den Unterschriften der Synodalschreiben angeführten zahlreichen Bischofssitze und ihre Inhaber. Sehr wertvoll sind auch O.s Bemühungen um genaue Zeitbestimmungen für die Athanasiusschriften und die in ihnen berührten Begebenheiten.

In den sonstigen Bemerkungen zum Inhalt finden sich viele vortreffliche Beobachtungen, aber freilich auch manche unsichere Aussagen, deren hypothetischer Charakter deutlich hätte hervorgehoben werden sollen oder die in einem so monumentalen Editionswerke besser weggeblieben wären. So waren es nach Athanasius sabellianisch denkende Bischöfe der Pentapolis, die ihrem Oberbischof Dionysius von Alexandrien durch ihre falsche Lehre den Anlaß dazu gaben, den Brief an Ammon und Euphranor zu schreiben (De sent. Dion. 5, S. 49, 14 ff.). Diese bestimmte Angabe des h. Ath. wird von O. (Anm. zu S. 49, 15) bemängelt: Ob diese Bischöfe wirklich Sabellianer waren, sei „sehr fraglich"; vielmehr werde es „sich um simplices, um Kleriker handeln, die nichts von Philosophie und von Origenes wissen wollten, vgl. zu S. 55, 12". Aber der Hinweis auf die Note zu S. 55, 12 kann nicht als Beweis dienen, da es sich dort um andere Männer handelt, die Ath. ausdrücklich orthodox nennt. — Ferner nennt Ath. seine Gegner, gegen die er *De sententia Dionysii* schrieb, beständig Arianer und Ariomaniten und stellt ihre Lehre als echt arianisch dar (Kap. 2). Nach O. aber waren sie „nicht eigentlich Arianer, sondern die orientalischen Bischöfe, die das Nicaenum gegen die Marcellische Theologie abgrenzten" (S. 46 zu Z. 5). Dieser Satz ist ziemlich dunkel und ohne Begründung hingestellt. Erst S. 65 zu Z. 4 steht etwas, das vielleicht als Begründung zu diesem Satze gedacht ist: „Athanasius wendet sich also nicht nur gegen die Arianer, d. h. die Origenisten, sondern auch durch die Berufung auf Dionysius gegen die Sabellianer, sprich Marcell und Photin." Jedoch Ath. sagt nur, daß Dionysius sowohl die Sabellianer (gegen die er schrieb) als auch (im voraus) die Arianer widerlegt hat. Daraus folgt keineswegs, daß Athanasius selbst auch die Sabellianer hat treffen wollen. — Besonders bezüglich der Anmerkungen zur *Apologia secunda* kann ich J. Lebon nur recht geben, wenn er sagt, daß in ihnen „*un peu de défiance et d'hostilité à l'égard de*

saint Athanase" zum Durchbruch komme (*Revue d'hist. eccl.* 1939, 2, 356).

Noch einige Kleinigkeiten: S. 53 zu Z. 34 wäre statt Basilius Ps.-Basilius zu schreiben. S. 55, 6 f. ist an Is. 5, 20 zu erinnern. S. 58, 39 steht eine überflüssige Schlußklammer. S. 64 zu Z. 10 müßte es wohl genauer heißen: ἐκ τῆς οὐσίας kommt bei D. in den geringen Resten seiner Schriften nicht vor. S. 91, 19 steht nach πράξῃ Komma statt Punkt. S. 95, 16 müßte das Fragezeichen vor der Klammer stehen. S. 95, 26 fehlt Komma nach ἠτιάσατο. S. 106, 23: Die Anführungszeichen müßten auch das Wort μόνος noch umfassen, wie sich aus Z. 32 f. ergibt. S. 137, 23 lies ἔγραψαν statt ἔργαψαν. S. 147, 40 lies Terminus statt Terminius.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Giesecke, Heinz-Eberhard, **Die Ostgermanen und der Arianismus.** Leipzig, B. G. Teubner, 1939 (222 S. gr. 8°). M. 10.

Giesecke legt den ersten Teil seines klar und flüssig geschriebenen Werkes über den Arianismus bei den Germanen der Völkerwanderungszeit vor und will damit einen Beitrag zu unserer Kenntnis „der germanischen Weltanschauung und des germanischen Lebensgefühls" liefern.

Grundlegend für das von ihm verfolgte Ziel sind seine Darlegungen über das Leben, die Lehre und „die Schule" des Westgoten-Bischofs Ulfila, der als der Schöpfer des germanischen Arianismus anzusehen ist (S. 5—61). Im Rahmen dieser Untersuchungen bietet G. eine dankenswerte, mit viel Scharfsinn durchgeführte neue Rezension der fast einzigen authentischen Quelle über Leben und Lehre des Ulfila, des sog. Auxentiusbriefes (S. 16—22) und bemüht sich, daraus neben dem schon immer vielbeachteten, den Schluß dieses Briefes bildenden kurzen Symbol ein zweites wesentlich längeres Symbol, welches das in der Liturgie gebrauchte Symbol des Ulfila sein soll, herauszulösen und als solches zu erweisen. Da dieses von G. rekonstruierte Meßsymbol (S. 28—38) in der Hauptsache mit den im kurzen Symbol vertretenen theologischen Gedanken übereinstimmt, darf die Annahme, daß Ulfila sein Autor ist, als wahrscheinlich gelten, auch wenn ein exakter Beweis nicht geführt werden kann.

Die Lehre des Ulfila, der sich seiner blutsmäßig germanischen Bindung nicht bewußt gewesen und von seinen im römischen Reich lebenden Glaubensgenossen nicht als Vertreter seines Volkes, sondern als Angehöriger des Reiches angesehen wurde, erweise sich in vier Hauptgedanken als spezifisch germanisch. Ulfila kenne nicht so sehr einen „lieben" Gott als vielmehr einen „großen" Gott; ferner ignoriere er die christliche Eschatologie. Gemäß germanischer Tradition sei ihm wohl der Begriff der Schuld, nicht jedoch der der Sünde vertraut, und darum sei für ihn Christus nicht der Erlöser, sondern nur der Lehrer, das Vorbild und der Meister. Germanisch sei schließlich auch sein Freiheitsbegriff und darum liege für ihn der Schwerpunkt des Lebens auf dieser Erde und nicht im Jenseits (S. 57—61). Von diesen germanischen Grundanschauungen sei die Formulierung der Trinitätslehre wesentlich beeinflußt. Bei der Herausarbeitung dieser Grundgedanken Ulfilas ist sich G. nicht bewußt geworden, daß er angesichts des spärlichen Quellenmaterials zum nicht geringen Teil von argumenta ex silentio abhängig ist. Von allseits gesicherten geschichtlichen Erkenntnissen kann darum hier nicht die Rede sein.

In seinem Abschnitt über die Schule Ulfilas (S. 41—56) bemüht sich der Verf. darum, nach dem Vorgang von F. Kauffmann (1899) mehrere literarische Dokumente als von den Gedanken Ulfilas direkt beeinflußt zu erweisen. Es handelt sich um die Fragmente eines gotischen Kommentars zum Johannesevangelium (Skeireins), ferner um die sog. lateinischen Fragmenta ariana eines Palimpsests von Bobbio und um zwei im Zusammenhang mit Augustins antiarianischer Polemik erhaltene Stücke, den Sermo Arianorum (Migne, PL 42, 677—684) und um die in der Disputatio cum Maximino erhaltenen Ausführungen des arianischen Gotenbischofs Maximinus (ebd. 42, 709—742). In allen diesen Schriften weist Giesecke, wenn auch nicht immer überzeugend, einen Arianismus ulfilanischer Prägung nach.

Die weiteren Darlegungen bringen eine zusammenfassende Übersicht über die Geschichte des germanischen Arianismus seit dem Tode Ulfilas bis zu seinem Untergang in den verschiedenen Germanenstaaten. Es handelt sich in erster Linie um die Lebensäußerungen des Arianismus bei den Westgoten, den Ostgoten, im Reich der Burgunder, der Wandalen und Langobarden. Die Darbietung kann erklärlicherweise, soweit es sich um das Tatsachenmaterial handelt, kaum etwas Neues bringen; neu ist jedoch öfters die Beurteilung von geschichtlichen Einzelheiten und der Zusammenhang, in den die Ereignisse gestellt werden. Gieseckes Hauptanliegen bleibt immer das gleiche; er möchte, manchmal ohne überzeugende Gründe, den Nachweis führen, daß sämtliche von ihm behandelten germanischen Gruppen und Völkerschaften den von Ulfila gelehrten Arianismus gekannt und bekannt haben. Da G. auch hier nicht selten mit sehr lückenhaften und nicht immer eindeutigen Quellennachrichten arbeiten muß, kommt seinen Aufstellungen manchmal nur hypothetischer Wert zu. — In zwei Anhängen beschäftigt sich der Verf. mit dem schwierigen Problem der Ordnung der sog. Arianerfragmente (S. 209—220), mit dem sich zuletzt G. Mercati und Boehmer-Romundt befaßt haben, und S. 220—222 zeigt G., daß der dem Vigilius von Thapsus gehörende Dialogus contra Arianos, Sabellianos et Photinianos sich gegen im Osten lebende griechisch sprechende Arianer, nicht jedoch gegen Germanen dieses Bekenntnisses richtet.

Zur Charakterisierung der Denkrichtung und Arbeitsweise Gieseckes möchte ich folgendes bemerken. Seine Sympathie gehört ausschließlich dem germanischen Arianismus. Diese Einstellung macht ihn ungerecht in der Beurteilung von Persönlichkeiten und Erscheinungen des zeitgenössischen Katholizismus. Immer wieder betont der Verf., daß der Arianismus der Germanen eine lebendige Religion gewesen sei, jedoch vermag er nicht einleuchtend zu erklären, warum dieser Arianismus, der, wie auch er zugeben muß, im wesentlichen von der staatlichen Gewalt gestützt und zusammengehalten wurde, so ungewöhnlich schnell zusammenbrach und ausgelöscht wurde, sobald die staatliche Hilfe fortblieb. Wenn Ambrosius von Mailand bestrebt ist, mit Unterstützung des Staates den Katholizismus zum Siege zu führen und sich abmüht, den die gleichen Kräfte in Anspruch nehmenden Arianismus aus dem öffentlichen Leben auszuschalten, so beseelt den katholischen Bischof dabei ein „abgrundtiefer Haß", und sein Vorgehen beweist seine große Intoleranz (S. 73 f.); Ulfila dagegen, der sich nach dem Zeugnis des Maxentius gegenüber allen Nichtarianern gehässig und intolerant zeigte und den Katholizismus als eine „odibilis et exsecrabilis, prava et perversa confessio" bezeichnete (S. 17), wird von G. mit keiner herabsetzenden Note bedacht. Bei der nur vorsichtig andeutenden Schilderung der von fanatischer Hinterlist eingegebenen Grausamkeiten des wandalischen Arianismus gegenüber den nordafrikanischen Katholiken fällt kein scharfes Wort gegen die königlichen Katholikenverfolger; dafür wird aber dem Bischof Victor von Vita, der uns die Leiden der so hart Bedrängten beschrieben, bescheinigt, daß er von „Ketzerhaß" erfüllt war (S. 181), und daß die Verfolgten „fanatisch" gewesen seien (S. 187). Alle grausamen antikatholischen Verfolgungsmaßnahmen erklären sich nach G. sehr „einleuchtend" daraus, daß der wandalische Arianismus nur „seinen Totalitätsanspruch in allen Schichten zu verwirklichen" gesucht habe (S. 175). Als schließlich sämt-

liche katholischen Bischöfe vom König Hunerich gewaltsam von ihren Sitzen entfernt wurden, war ihnen damit nur die Möglichkeit genommen, „öffentlich Ärgernis zu erregen" (S. 183). Mit diesen kurzen Hinweisen muß ich mich aus Raumersparnisgründen begnügen.

Bei seiner Darstellung hat der Verf. es meist versäumt, die vorhandene Literatur, die ihm zum großen Teil bekannt zu sein scheint, ausdrücklich zu zitieren und in fortlaufender Auseinandersetzung mit andersartigen Auffassungen zur abschließenden Klärung der Probleme beizutragen; durch diese Unterlassung wird auch die Nachprüfung der vom Verf. vertretenen Ansicht erschwert. Was die Technik der Quellenzitationen betrifft, so fällt eine allzu große Kürze und manchmal auch Ungenauigkeit auf. Mehrfach sind neueste Veröffentlichungen dem Verf. unbekannt geblieben. Ebenso verzichte ich auch auf die Berichtigung kleinerer sachlicher Ungenauigkeiten. Besonders ist zu bedauern, daß G., der S. 53—56 von der Collatio S. Augustini cum Maximino handelt, von den Forschungen C. H. Turners, A. Spagnolos und B. Capelles keine Kenntnis hatte; danach sind dem gotischen Bischof Maximinus nicht weniger als etwa 40 Predigten und drei polemische Traktate zuzusprechen; vgl. B. Altaner, Patrologie, 1938, 237; vgl. ferner noch A. Spagnolo-Turner, Journal of Theological Studies 13, 1911/12, 19—28. Zu S. 23 ff. möchte ich darauf hinweisen, daß auch das von Ulfila unterschriebene Symbol von Konstantinopel (360) ebenso wie die 2. sirmische Formel (357) bei A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der Alten Kirche, 1897, 199—201 und 204 f. von G. in seine Untersuchungen hätte einbezogen werden sollen.

Breslau. Berthold Altaner.

Riepenhoff, J. Raph., O. S. B., **Zur Frage des Ursprungs der Verbindlichkeit des Oblateninstituts.** Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Bildungswesens. [Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hrsg. von Prof. Dr. Anton Eitel, 3. Folge, 23.—24. Heft; der gesamten Reihe 74. u. 75. Heft.] Münster i. W., F. Coppenrath, 1939 (XV, 414 S. gr. 8°). M. 7,50.

Verf. handelt von dem sog. Oblateninstitut, einer seit alters in der Kirche geltenden Einrichtung, daß nämlich Eltern ihre noch unmündigen Kinder einem Kloster übergeben, um sie in besonderer Weise Gott und göttlichem Dienste zu weihen, eine Handlung, durch welche, wenigstens während einer gewissen Zeitperiode, die Kinder unwiderruflich an das Kloster und an das Mönchsleben gebunden waren. Er untersucht in fleißiger Quellenarbeit, besonders bezüglich der Knabenschenkungen, I. die Anfänge und die Entwicklung des Oblateninstitutes bis zu der Form, in der es auf den h. Benedikt gekommen ist. II. Die Bestimmungen der Benediktinerregel darüber, sowie die Handhabung dieses Institutes zur Zeit Benedikts, und III. im nachbenediktinischen Zeitalter bis zur definitiven Aufhebung des verpflichtenden Charakters dieser Einrichtung. Er kommt dabei IV. zu dem Ergebnis: „Die Behauptung, daß der h. Benedikt die Verbindlichkeit der Oblation eingeführt habe, ist weder durch innere, der Benediktinerregel entnommene, noch durch äußere Gründe stichhaltig zu belegen; wichtige innere und äußere Gründe sprechen vielmehr dafür, daß die Verbindlichkeit der Oblation nicht von Benedikt stammt, sondern erst später eingeführt wurde" (S. 3), daß also Benedikt die Oblation in der überkommenen unverbindlichen Form übernommen und weitergegeben und sie in keiner Weise für die Kinder verbindlich gemacht hat, die Verbindlichkeit der Oblation somit erst später aufgekommen ist.

Die so gewonnene Formulierung seiner Untersuchungen wird in Fachkreisen außer einem nicht geringen Staunen auch Widerspruch begegnen. Verf. zählt selbst S. 71—77 eine ansehnliche Reihe von bedeutenden Autoren der älteren und neueren Zeit auf, die für die Verbindlichkeit des Oblateninstituts bei S. Benedikt eintreten. Die gegen sie, wie gegen die Erklärer anderer, früherer und späterer Ordensregeln, die das Oblateninstitut kennen, vorgebrachten Gegengründe vermögen nicht in allem zu überzeugen. Wohl wehrt sich Augustinus dagegen, daß andere für Kinder Gelübde ablegen (S. 33), das müsse jeder selbst besorgen in eigener Verantwortungsbewußtheit. Unangetastet bleiben auch die sorgfältig gesammelten Indizien bei Basilius, Gaudentius, Cassian, Cäsarius und vielen andern Verfassern monastischer Regeln. S. 49—51 werden die Beziehungen und Unterschiede zwischen Benedikt und Basilius gut herausgearbeitet, wie auch sonst manch scharfsinnige Einzeluntersuchungen das Werk auszeichnen. Gleichwohl bleibt m. E. zu dem auf S. 42—88 Gesagten folgendes zu bemerken, was die vermeintliche Unverbindlichkeit des Oblateninstituts zur Zeit Benedikts doch in anderem Lichte erscheinen läßt, als Verf. annimmt. Einmal ist zu bedenken, daß nicht nur bei der eigentlichen Gelübdeablegung Zeugen (die anwesenden Mönche) verwendet werden, sondern auch, wie auch bei Basilius, bei der Schenkung der Kinder an Gott in der Oblationsfeier. Wenn also bei der Profeß die Anwesenheit von Zeugen als gravierendes Moment der Verbindlichkeit angesprochen wird, so muß es auch bei der Oblatio als solches gewertet werden. Wenn ferner die Gelübdeablegung des Erwachsenen im Oratorium stattfindet, coram Deo et Sanctis eius, so ist doch auch die Übergabe des Kindes an Gott im Kloster durch die Einwicklung der Hand des Knaben in das Altartuch als sinnbildlicher Hineinbeziehung seiner Darbringung in das Opfer Christi am Altare genügend als ein Akt im Oratorium gekennzeichnet. Es soll eine wirkliche Übergabe sein an Gott durch Vermittlung des Klosters bzw. seines Vorstehers oder des Priesters, und zwar eine nicht nur von seiten der darbringenden Eltern bleibende, sondern, eben weil Hingabe an Gott, auch von seiten des Dargebrachten. Zum besseren Verständnis ist die absolute Vollmacht der Eltern bzw. des Vaters anzuführen, die Verf. auch erwähnt (S. 260 f.), aber anders wertet, die durch das römische Gesetz garantiert ist, denn bei Benedikts Bestimmungen handelt es sich zunächst um römische, italienische Rechtsauffassungen, nicht um mittelalterliche, germanische oder gallikanische. St. Benedikt spricht zwar nicht davon, daß der Abt ausdrücklich die Oblation annimmt und dadurch den Oblaten der klösterlichen Gemeinde einverleibt, aber der Oblationsakt hat als sichere Voraussetzung, daß Gott das Opfer annehme, und daß durch die Übergabe des Knaben von seiten der Eltern nun Gott der Besitzende und Annehmende sein wird, das Kloster kann da nur Mittel sein, das Gott Geschenkte zu bewahren. In diesem Sinne müßten m. E. S. 61—68 umzuändern sein. Wenn S. 66 im Gegensatz zur Profeß gesagt wird: „Bei der Oblation wird keiner Verpflichtung weder von seiten des Kindes oder der Eltern, noch von seiten des Klosters Erwähnung getan", so ist das nicht einfachhin dahin zu erklären, daß keine solche bestanden hätten. Die Verpflichtungen inhärieren dem aus der Oblation sich ergebenden Verhältnis zu Gott. Was mit dem Altar in Verbindung kommt, ist nach alter Auffassung geheiligt (vgl. etwa F. J. Dölger, in: Antike und Christentum 2 [1930] 161—183). Es ist gut, auch hier wieder die alte Auffassung von der Wirkkraft eines liturgischen Aktes und die damit gegebenen Folgen klarer zu sehen. Danach sind die S. 68 f. aufgestellten Arten der sich aus dem Oblationsakt ergebenden Verbindlichkeit anders für unsern Fall zu werten und zu entscheiden. — Die einzige Ausnahme ferner, auf der Verf. S. 83 f. seine Beweisführung zu einem wesentlichen Teile aufbaut, ist durchaus nicht so stichhaltig, wie es den Anschein hat: es ist gar nicht sicher, wie Verf. meint, daß der Knabe Placidus nach dem Ritual von Kap. 59 der Benediktusregel dargebracht sei. Denn Maurus und Placidus waren schon in der frühesten Zeit Benedikts von Subiaco da, wo dieser wahrscheinlich die Regel noch gar nicht geschrieben hatte und für das Kap. 59 zu schreibende Ritual höchstwahrscheinlich noch

**

jede Erfahrung fehlte. Auch das S. 88 f. über die Berichte Gregors des Großen Gesagte möchte nicht in allem stichhaltig sein. Denn Gregor spricht nirgends davon, daß die Oblation von seiten der Eltern nicht rechtsgültig gewesen sei und daß sie nicht hätten, soweit in ihren Kräften stand, ihr Kind dem alleinigen Dienste Gottes verpflichten können. Die Mahnung Gregors: „Cum grave sit, inexpertos hominum obsequiis sociari, quis possit dicere, quanto sit gravius, ad Dei servitium improbatos applicari" bezieht sich also auf die weihenden Eltern, nicht auf die pueri oblati. Sehr instruktiv sind in dieser Hinsicht die im Anhang gebotenen Schenkungsurkunden, die mit aller wünschenswerten Klarheit zum Ausdruck bringen, was durch den Oblationsakt geschehen soll und welche Verbindlichkeit sich daraus ergibt. — Die Erörterungen des Verf. im 4. Teil, besonders S. 260 ff., erhalten durch das Gesagte eine gewisse Einschränkung. Ob nicht doch aus dem argumentum ex silentio zuviel herausgelesen ist? Es ist endlich zu bedenken, daß manche Ordensinstitute vor St. Benedikt die Gott im Kloster geweihten Knaben wirklich als zur klösterlichen Familie gehörig betrachteten, also die Verbindlichkeit der Oblation praktisch anerkannten. Es ist wohl zuviel behauptet, wenn Verf. meint, die Form des h. Basilius, der die Oblaten mit 16 Jahren eine Profeß ablegen läßt, sei die Form des Abendlandes zur Zeit Benedikts gewesen, die er übernahm. Dazu wären noch manche Einzeluntersuchungen nötig.

Im übrigen sind die Ausführungen der auf breiter Grundlage angelegten Untersuchung sehr zu begrüßen: sie stellen einen wesentlichen Beitrag zur Frage der Verbindlichkeit des Oblateninstituts im Laufe der Geschichte dar und lassen wünschen, der Verfasser möchte sich mit ähnlichen Problemen, deren die Benediktinerregel und ihre Geschichte in der örtlichen Anpassung viele stellt, noch mit recht vielen tiefgründigen Beiträgen befassen.

Rom (Gerleve). Ph. Oppenheim O.S.B.

Höffner, Joseph, **Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter.** [Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 78.] Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1939 (127 S. 8°). M. 5,80.

Genauer gefaßt lautet die vom Verf. gestellte Frage: Die Kirche und die gesellschaftliche Stellung des deutschen Bauerntums in den Zeiten der Herrschaftsstände. Und da das Bauerntum in der damaligen Gesellschaftsordnung — von mehr und mehr zusammenschmelzenden Ausnahmen abgesehen — unfrei war (persönlich: leibeigen; dinglich: hörig), so ist die Schrift eine Untersuchung des Verhältnisses der Kirche zur bäuerlichen Unfreiheit.

Nachdem sie ein Bild von der Unfreiheit gegeben hat, die die Kirche in den römischen und germanischen Ländern vorfand, verfolgt sie die Entwicklung, die das Bauerntum in der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung mit (und ohne) Einwirkung der Kirche genommen hat. Dabei behandelt sie im ersten Teile die tatsächliche Anerkennung, im zweiten Teile die sittliche und religiöse Begründung, die Begrenzung und Milderung dieser Zustände seitens der Kirche. Sie zeigt also die Statik, die die Kirche bejahte, und zugleich die Dynamik, mit der die Kirche die statischen Gesetze in eine gewisse Bewegung brachte. Muß sie (im Rahmen einer Dissertation) sich im wesentlichen auch auf die Vorführung der Grundlinien beschränken, so gelingt es ihr doch, auch die bestehende Mannigfaltigkeit anzudeuten. In guter Beherrschung der Quellen und des Schrifttums faßt sie die Ergebnisse der Forschung der verschiedenen Wissenschaftszweige in selbständigem Urteil zusammen, vermag aber darüber hinaus auch neue Gesichtspunkte geltend zu machen. Sie ist also die dankbar begrüßte Orientierung über den Stand der Forschung und die neue Grundlage für die Weiterführung derselben. Denn die Fortsetzung der Arbeit, gerade auch für landschaftlich begrenzte und in der Quellenlage verhältnismäßig leicht übersehbare Gebiete, bleibt anregend und lohnend genug. Das Fürstentum Osnabrück z. B. kannte die rein bäuerlichen Hausgenossenschaften, deren Mitglieder, soweit sie nicht die ursprüngliche Freiheit selbst bewahrten, wenigstens vor den übrigen Hörigen und Leibeigenen (den sog. Rittereigenen) eine wirtschaftlich und teilweise auch rechtlich ausgebaute Vorzugsstellung einnahmen. Bezeichnend ist, daß Hausgenossenschaften nur in Anlehnung an die Kirche bestanden; soweit sie landesherrlich waren, hatten sie ihren Ausgangspunkt beim Bischof, der hernach mit dem Landesherrn verschmolzen war. Wie ist ihr Ursprung zu erklären? Gibt es in Deutschland verwandte Gebilde? Über die Mitwirkung der Bauern im kirchlichen Sendgericht dürfen wir vom Verf. selbst noch wohl weitere Ausführungen erwarten.

Freiburg i. Br. Joh. Vincke.

Abellán, Pedro Mª., S. J., **El fin y la significación sacramental del matrimonio desde S. Anselmo hasta Guillermo de Auxerre.** [Biblioteca Teológica Granadina, Serie 1, Volumen 1.] Granada, Apartado 32, 1939 (XXIV, 211 S. 8°). 20 pts.

Der Verf., der bereits durch eine gediegene Untersuchung über die Ehelehre des Hugo a S. Charo [La doctrina matrimonial de Hugo de San Caro. Archivo Teológico Granadino. I. Jerez de la Frontera (1938) 27—56] bekannt geworden ist, beschäftigt sich in dem vorliegenden Werk mit einer die ganze Frühscholastik bis zur Summa aurea umspannenden historischen Untersuchung über Zweck und sakramentale Bedeutung der Ehe. Wir können kaum eine Arbeit namhaft machen, die in so harmonischer Weise wie die zur Besprechung stehende die analytische Methode mit der synthetischen verbindet. Man war, zumeist durch die Schwierigkeiten der Drucklegung genötigt gewesen, sich auf das eine oder das andere zu beschränken bzw. das eine zugunsten des andern zu verkürzen. Ich selber habe verschiedentlich aus solchen Gründen versucht, die Aufgabe des synthetischen Teiles schon durch die Disposition des Stoffes selber zu ersetzen, um so Raum für die Analyse der verschiedenen in Betracht kommenden Texte zu gewinnen. Das Ideale aber bleibt, beiden Teilen den Raum zu gewähren, den sie zu ihrer Entfaltung benötigen, und dies scheint mir in dem gegenwärtigen Werk Abelláns der Fall zu sein.

Im analytischen Teil werden die Autoren in Gruppen zusammengefaßt, es wird das literarhistorisch Nötige über Mann und Werk gesagt und schließlich auch, wenn nützlich, der von einer Gruppe erarbeitete Ideengehalt übersichtlich dargestellt. Es ist nicht möglich, alle erfaßten Autoren mit Namen aufzuführen. Doch dürfen wir ruhig sagen, daß kaum einer der bedeutenderen Namen fehlt. Sie werden zusammengestellt in den Kapiteln: Unabhängige Autoren vor 1164, die Kanonisten, die Schule von Laon, die Schule von Chartres, Gilbertiner und Magister Simon, Abaelard mit seiner Schule und Hugo von St. Viktor mit der Summa Sententiarum, Petrus Lombardus und Gandulphus von Bologna, endlich unabhängige Theologen der biblisch-moralischen Richtung, wie Petrus Comestor, Petrus Cantor, Guido von Orchelles, Wilhelm de Montibus und Petrus von London, Robert Courson, das Langtonsche Schrifttum, Petrus von Blois; von der dogmatisch spekulativen Richtung: Robertus Pullus, Robert von Melun, Petrus von Poitiers, Magister Martinus, Simon von Tournai, Praepositinus, Petrus von Capua, Gaufried von Poitiers, Wilhelm von Auxerre.

Es gibt ja verschiedene Gesichtspunkte, welche die Einreihung der Theologen verschieden und verschieden gestalten lassen. Doch wurde mir unter Voraussetzung der neueren Forschungen nicht recht klar, warum Guido von Orchelles, Simon von Tournai, Ma-

gister Martinus und auch die Summe des Cod. Bamberg. Patr. 136 nicht unter den Gilbertinern aufgeführt werden, und warum Robert Courson nicht unmittelbar im Anschluß an Petrus Cantor behandelt wird. Ohne dem Verf., der eben nicht die Möglichkeit besaß an alles Material heranzukommen, wegen dieses Fehlens einen Vorwurf machen zu wollen, möchte ich doch darauf hinweisen, daß es interessant wäre zu erfahren, welcher Art die Stellungnahme der um des Pseudo-Bruno bzw. des Radulph von Laon Werk gruppierten Paulinenkommentare, sowie der Kommentarliteratur eines Petrus Cantor oder Stephan Langton oder auch des Commentarius Cantabrigiensis gewesen. Schließlich vermißt man auch die Schule des Odo von Ourscamp völlig. Zu ihr gehört jedoch die wegen des irrigen Incipits dem Praepositinus zugeschriebene Quästionengruppe des Cod. Paris. Mazar. lat. 1708, in der ich jüngst erst Materialien, die mit Petrus von Poitiers' Sentenzen bis zum Wortlaut gemeinsam sind, nachweisen konnte. Endlich sind auch die englischen Bibliotheken nicht herangezogen worden. Da aber die wichtigsten Autoren bearbeitet worden sind, dürfte das Gesamtbild kaum einer wichtigen Linie entbehren.

Der zweite kürzere Teil des Werkes ist der Synthese gewidmet und faßt in zwei Kapiteln die Ergebnisse für all die Probleme zusammen, die in jener Zeit bezüglich der Ehe erörtert und ausgebaut worden sind. Als Zweck der Ehe erscheint vor allem die Nachkommenschaft; nach ihr das *remedium concupiscentiae*, bei verschiedenen Autoren zurückgedrängt durch rigoristische Tendenzen, die auf ihre Ideen von der Natur der geschlechtlichen Betätigung und von der Konkupiszenz zurückgehen. Die gegenseitige Hilfeleistung wird fast nicht erwähnt und noch seltener die psychische Ergänzung der Ehegatten. Insbesondere wird hier auf Hugo von St. Viktor hingewiesen, der in seinem Traktat *de virginitate Mariae* als ersten Zweck der göttlichen Einsetzung der Ehe die Vereinigung durch die Liebe zwischen Mann und Weib nennt, aus der sich dann als weiterhinzugefügte Folgerung die Betätigung der Ehegatten in der Zeugung ergibt.

Die Lehre von der sakramentalen Bedeutung entwickelt den Symbolismus, ohne seine Wirksamkeit hervorzuheben, und zwar an Hand der paulinischen Idee von der Vereinigung Christi mit der Kirche, die wieder erklärt wird durch die *caritas* und die hypostatische Vereinigung. Desgleichen wird, wenn auch selten, auf einen trinitarischen Symbolismus hingewiesen.

Hier möchte ich lediglich bemerken, daß der Traktat *de virginitate Mariae*, der Hugo von St. Viktor zugeschrieben wird, auch in der wertvollsten Handschrift der Fritzlarer Pfarrbibliothek (jetzt in der Fuldaer Seminarbibliothek) erhalten ist und daß der Standpunkt desselben auch von den Defloratione Sanctorum Patrum (SSL 157, 1196) übernommen ist.

Es sei noch auf die folgenden Leseversehen aufmerksam gemacht: Seite 145, Zeile 12 von unten ist wohl wegen des Homoioteleuton nach *mortali peccato* ausgelassen: *et preter illos tres potest esse quartus sine peccato mortali.* Seite 169 Zeile 2 schreibt V. mit Weisweiler *sed tantum causa dilectionis.* Clm 6028 und Clm 22 288 haben aber *causa delectationis*, was obendrein dem Sinn besser entspricht.

Abellán hat mit seinem Werk die Bibliotheca Teológico Granadino verheißungsvollerweise eröffnet. Wir möchten nur wünschen, daß es ihm vergönnt sei, seine Absicht, die Lehre auch der späteren Jahrhunderte über Zweck und sakramentale Bedeutung der Ehe darzustellen, in Bälde zu verwirklichen, zumal da ihm die Quellen der Schule von Salamanca so nahe zur Hand liegen.

Washington, D, C. Artur Landgraf.

Ostlender, Dr. Heinrich, **Peter Abaelards Theologia „Summi Boni".** Zum ersten Male vollständig herausgegeben. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, Band XXXV, Heft 2—3.] Münster, Aschendorff, 1939 (XXVIII, 118 S. 8°). M. 6,90.

Die erste und ursprüngliche Fassung der drei Theologien Abaelards war lange unbekannt. R. Stölzle entdeckte sie in Cod. 182 der Erlanger Universitätsbibliothek und gab sie 1891 heraus. Die Ausgabe ist heute schwer zu erhalten. O. fand nun in der Berliner Staatsbibliothek Cod. theol. lat. oct. 95 ein zweites Exemplar mit einem großen Stück, das in der Erlanger Hs fehlt, und mit einer Anzahl vielleicht späterer Zusätze, die aber, wie O. zeigt, von Abaelard selbst herrühren. So war eine Neuausgabe durchaus gerechtfertigt, zumal es sich um Abaelards theologisches Erstlingswerk handelt. Dasselbe kann seiner Tendenz nach als Vorläufer der Summa contra gentiles gelten; denn Abaelard will gegenüber den Angriffen der Juden und den frechen Subtilitäten der Dialektiker durch Zeugnisse des Alten Testamentes und der heidnischen Philosophen, vor allem aber durch Vernunftbeweise das Grunddogma des Christentums dem rein natürlichen Denken verständlicher machen. Wenngleich dies Streben berechtigt war und mancher anstößige Ausdruck aus dem Versuch, Ähnlichkeiten und Gleichnisse zu finden, erklärt werden kann, ohne daß die Substanz des Dogmas angegriffen würde, so bringt A. doch dem Rationalismus sein Opfer.

Die sorgfältigen Ausführungen der Einleitung enthalten Nachrichten über die beiden Hss und einen Vergleich ihres Textes. Die Erlanger Hs stammt aus dem Zisterzienserkloster Heilsbronn, jene der Berliner Staatsbibliothek aus dem Benediktinerkloster Hautmont (Avesnes, dep. du Nord). O. macht es wahrscheinlich, daß B eine zweite Redaktion ist; er bestimmt deren Abschnitte sowie das in E fehlende Stück und zeigt, daß die Summa zwar nicht, wie Stölzle annahm, mit dem Schreiben an das Kapitel von Tours identisch ist, aber doch in weiten Teilen eine Widerlegung der Häresie Roscelins darstellt. Der Titel wäre Theologia und zum Unterschied von den übrigen Theologien Th. „Summi boni". Die angeführten Gründe sind beachtenswert. Für den Titel De unitate et trinitate divina sprechen aber die Historia calamitatum (Ep. 1): quendam theologiae tractatum De unitate et trinitate divina — nicht theologia, sondern De unitate etc. ist hier die Spezies — und in etwa auch die Bezeichnungen De trinitate, De summa (nicht sua) trinitate und vor allem die Angabe (S. 37, 4): disputationis thema et summa fidei . . . de unitate sc. divinae substantiae ac trinitate personarum (vgl. auch 4, 21; 66, 18). Vermutlich ist ein Prolog, der über den Titel Aufschluß gegeben hätte, verloren gegangen. Nach O. sind die Überschriften der Kapitel nicht von Abaelard, auch nicht die Einteilungen in Kapitel. Ja, der Beginn des dritten Buches ist an die falsche Stelle geraten; er gehört nach S. 66, 17, was hätte eigens vermerkt werden können. O. untersucht dann kurz die Beziehungen des Werkes zu Roscelin, zu einem Tractatus adversus Judaeum, zu Eriugena, der Schule von Chartres und zu Wilhelm von Champeaux. Wenn ich etwas vermisse, so ist es eine Analyse des Inhalts. Allerdings hat diese oft zur Folge, daß manche sich dann von der Lesung des Werkes dispensiert glauben. Anderseits ist eine solche Einführung durch einen Mann, der mit dem Inhalt völlig vertraut ist, ein sehr nützliches Hilfsmittel und sie verhindert, daß eine Schrift auch noch weiterhin selbst für Fachleute ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch bleibt. Ein sehr gutes Sachregister hilft in etwa über diesen Mangel hinweg. Die sorgfältige Textgestaltung, für die auch die entsprechenden Teile der Theologia christiana herangezogen werden, verdient uneingeschränktes Lob. S. 30, 5 ist der Sinn dadurch gestört, daß der Strichpunkt vor ad defensionem gesetzt wurde anstatt nach demselben.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß O. eine gleich gute Ausgabe der beiden anderen „Theologiae" Abaelards veranstalten möchte. Eine solche wäre sicher nützlicher als die Herausgabe von unveröffentlichten Autoren dritten Ranges es bisweilen ist.

Rom. F. Pelster S. J.

Schmidt, Wieland, **Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau.** [Palästra. Untersuchungen und Texte aus der deutschen und englischen Philologie. Nr. 212.] Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1938 (VIII, 423 S.). M. 28.

Schmidt ist Germanist und arbeitet seit Jahren über den literarischen Nachlaß des Baseler Lektors Otto v. Passau (1386), d. h. im wesentlichen über die Überlieferung seines Buches der „24 Alten". Ein Teildruck erschien bereits 1936 als Berliner Dissertation.

Das vorliegende Werk gliedert sich in vier Hauptteile: 1. Werk und Zeit (S. 5/36). 2. Handschriften und Drucke (S. 37/259). 3. Zusammenfassung und Ergebnisse (S. 260/351), 4. Beilagen. Zum Kult der vierundzwanzig Alten (S. 352/75). Dann folgen eine Bibliographie, Nachträge und verschiedene bemerkenswert exakte Register. Diese äußere Korrektheit ist ein Vorzug, der die ganze philologisch-bibliographische Arbeit des Verfassers auszeichnet, die uns hier wegen ihres wesentlichen Beitrages zur Literarkritik der franziskanischen Mystik des deutschen Mittelalters und wegen der kirchengeschichtlichen, religiös-volkskundlichen Nebenergebnisse interessiert.

Wer das geistige Leben des späteren deutschen Mittelalters betrachtet, wundert sich wohl, daß man außer ein paar Namen in den Lehrbüchern kaum etwas von einer literarischen franziskanischen Mystik erfährt. Man hat sich daran gewöhnt, das 13. Jahrh. und die italienische Mystik als franziskanisch und das 14. Jahrh. und die deutsche Mystik als dominikanisch zu bezeichnen. So einfach könnnen sich die Verhältnisse nur bei einem tatsächlichen Mangel an literarkritischen Monographien geben. Die franziskanische Renaissance seit den achtziger Jahren hat das italienische 13., die Germanistik das deutsche 14. Jahrh. bevorzugt. Daß die Theologiegeschichte keine primären Entdeckungen in den religiösen Traktaten des 14. und 15. Jahrh. machen wird, wenn sie sich eines Tages intensiver dem ausgehenden MA. zuwendet, darf man ohne weiteres annehmen. Aber wie man nach vielen Einzelforschungen die überragenden Gestalten der Scholastik nunmehr in ihrem lebendigen Zusammenhang mit der Umwelt betrachtet, so ist es auch sehr wohl möglich, daß die aufblühende Volkskunde für eine ganz andere Betrachtungsweise des religiösen Schrifttums dieser Zeit Interesse wecken kann. Das Leben der Kirche offenbart sich nicht nur in einsamen literarischen Spitzenleistungen, sondern auch, allerdings in ganz anderer Art, in den Breitenwirkungen vielfach anonymer und an Ideengehalt rückschrittiger Traktate. Wie das geistliche Lied zur Lyrik steht, so dieses Schrifttum zur Literatur, in ihnen lebt das Zeitalter.

Die Arbeit Sch.s ist hier als erste größere Publikation zu begrüßen, die nach dem schon von K. Burdach aufgestellten Programm verfährt, bei den exponierten Werken für jede einzelne Hs Zeit und Ort und Anlaß ihrer Entstehung zu enthüllen, die Geschichte ihrer Wanderung zu schreiben und zu zeigen, wie sich diese vielen Atome zu einem lebendigen Organismus verbinden. Auf diese Weise lernen wir quellenmäßig gesichert die geistlichen Strömungen der Zeit und das Publikum Ottos v. Passau kennen.

I. Die „umfängliche Sentenzensammlung" (S. 6) Ottos, die auf ein bewußt religiöses Leben weiterer Kreise eingestellt ist, besteht aus 24 Kapiteln, die rein äußerlich, ohne daß irgendwelche innere Beziehungen festzustellen wären, den 24 Ältesten (Apk 4, 4) in den Mund gelegt werden. Man wird in dieser Tatsache bzw. dem Titel des Werkes zunächst wohl kaum ein Problem finden, wenn man weiß, zu welchen Titeln sich gerade diese Art von Literatur im späteren MA. versteigt. Nun ist aber die Verurteilung einer abergläubischen Verehrung der 24 Ältesten in Steiermark bekannt, die von der Wiener Universität, die gerne als theologische Instanz beachtet sein wollte, durch Nikolaus v. Dinkelsbühl 1419 ausgesprochen wurde. Sch. fragt sich: Hat Otto mit seiner äußerst weitverbreiteten Schrift den Kult der Seniores erneuert, hat er sich von diesen Erscheinungen zur Wahl des Titels verleiten lassen (S. 24), oder gehen beide Erscheinungen mit oberflächlicher Berührung einander parallel? Ich kann mich bei allem (aber doch noch unzulänglichen und z. T. höchst unsicheren) Material, das Sch. hier fleißig zusammengetragen hat, doch nur für die dritte Möglichkeit entscheiden. Ein sehr beachtenswertes Reimoffizium ist ihm noch entgangen, Analecta Hymnica V 80/83, aus dem Breviar. Lubicense (!).

Wenn Otto wirklich „eine bewußt werbende Wirkung auf die breite Masse" (S. 25) hat ausüben wollen, dann höchstens durch den religiösen Inhalt. Aber auch diese Absicht scheint noch zu sehr von dem tatsächlichen Erfolge aus gesehen zu sein. Eindruck wird vielmehr die reiche Auswahl der benutzten Autoren gemacht haben, und auf diese hebt Otto ausdrücklich ab; aber damit legen wir schon hier den Finger an die Wunde: Sch. sieht an dem Inhalt des Werkes gänzlich vorbei. Die Verbreitung des Werkes wird man eines Tages noch besser verstehen, wenn erst einmal die Beziehung der Gottesfreunde zu den Terziaren (S. ? u. ö.) der Mendikanten klargestellt sein wird.

Das Material für die Kult-These bleibt trotz allen Aus[illegible] spärlich: In 15 Hss süddeutscher, ostfränkischer Pr[illegible] (warum nicht aus Steiermark?) finden wir Namen der [illegible] Seniores überliefert, in 5 Hss ihre Eigenschaftsbe[illegible]en (S. 363/67), dazu vier Gebete und handschriftlic[illegible]gene Anrufungen (ein Zauberspruch). — Den Alpha[illegible] sollte man nicht solches Gewicht beilegen. Wie dem [illegible]n ägyptischen Sinaikloster zu Assuan und dem dan[illegible]gten Kult der Seniores bei den Kopten „entscheidende Bede[illegible]g" (S. 18) für das Wiederaufleben im Abendland zukommen kann, bleibt bei nüchterner Betrachtung gar ein Geheimnis. Die Alphabetreihen wurden zum Teil rein technisch benutzt wie die Ordnungszahlen, wodurch sich die Gepflogenheit einiger Matrikelbücher (S. 21) und ihre nicht sehr fernen Beziehungen zur Chronologie und zu den Ostertafeln hinlänglich erklären dürften. Den [illegible] Grad der Unsicherheit erreichen in diesem Zusan[illegible] beiden Bilddarstellungen (S. 21 ff.). Es wird sch[illegible], über die Beziehungen zu Ottos Werk etwas auszum[illegible].

Ob Cassian mit seinen Collationes angeregt hat? Die Frage scheint mit dem Hinweis nicht abgetan (S. 7), daß Cassian erst in den „24 goldenen Harfen" eine freie Verdeutschung erfahren hat. Auch über deren Beziehung zum Werk (S. 349) hätte man gern etwas mehr vernommen (S. 70 Anm. 1).

Otto wird schließlich doch von der Apokalypse direkt angeregt worden sein, die ihm durch Ausbildung und geistliche Tätigkeit vertraut genug war. So bekam sein Werk einen originellen Titel und gleichzeitig eine äußere Einheit. Zu den späteren Äußerungen der Verehrung der Seniores mag das weitverbreitete Werk vielleicht noch mitbeigetragen haben, und wieweit das Wiener Dekret selbst erst die bekannten (!) Texte veranlaßt hat, steht noch dahin (S. 271; S. 274 hier auch letzte Zeile bei der Korrektur wohl nicht beachtet?). Die Hss (Beil. II, IV) sind ja fast ausnahmslos jünger.

Zu manchen Einzelheiten könnte man Bedenken äußern, wenn z. B. der Ludus de Antichristo herangezogen wird (S. 25), der doch gerade in einer einzigen Hs (M. Manitius, Gesch. d. lat. Literatur d. MA., III 1056) bekannt ist; die Kyffhäusersage:

wenn noch der Joachitismus herangezogen worden wäre, so war er wenigstens nicht nur eine dichterisch-literarische Erscheinung, sondern wirkliche Bewegung. Der „Chiliasmus" gehört streng genommen auch nicht recht hierher. Dagegen hätte die nach Zeiten ganz verschieden bevorzugte Apokalypsenlektüre evtl. einige brauchbare Gesichtspunkte abgegeben. Man sollte sich nicht leicht von dem religiös-theologischen Boden entfernen, auf dem das Werk Ottos entstanden ist und lebte.

Es ist eine schwierige Aufgabe, auf die Einzelheiten der historischen Verflechtung einzugehen. Wer will z. B. auch nur etwas über die Quellenverwertung sagen? Man wird ebensowenig behaupten können, Otto habe sich nur an die Florilegien gehalten, wie man sagen kann, er habe nun auch alle genannten Autoren selbst exzerpiert, eines wie das andere ist unwahrscheinlich (S. 29). Für eine Rekonstruktion der heute total unbekannten Bibliothek des sonst nicht unbedeutenden Baseler Studiums kann man dem Werke Ottos leider nichts entnehmen.

Man hat den Eindruck, daß Sch. die gesammelten Materialien gern in innere Beziehung gebracht hätte und dabei sich in diesem I. Teil leicht historisch-intuitiv überzeugt; er tritt schon mit zu bestimmten Voraussetzungen (Kap. I) an sein Material heran. Dieser I. Teil käme besser wohl erst später (Teil III) zur Sprache, aber Sch. hat dann doch Glück, daß keine Hs z. B. biographische Notizen bietet.

Die biographischen Daten (S. 32/36) kommen über Wackernagel nicht hinaus, Sch. kann nur noch auf einen Aufenthalt in Königsfelden hinweisen, wo Otto Reformstatuten verfaßt. Dieser Mangel überrascht nicht, er hängt mit dem demokratischen System des Ordens zusammen und ist auch sonst nur zu beheben, wenn die Hauptklöster des Ordens monographisch behandelt und so die möglichen Versetzungen erkannt werden. Vielleicht würde aber auch noch in Basel die eine oder andere Urkunde Nachricht geben. Wenn ich mich recht entsinne, ist nur eines der Klarissenklöster archivalisch nach Namen registriert. Basel wird man aber kaum als „Heimatstadt" bezeichnen können (S. 34), sein Name schon verweist irgendwie ins Bayerische. Ein weiteres literarisches Werk ist nicht nachweisbar. Als interessante Einzelheit nur, daß C. Mohlberg unserem Autor die Biblia B. M. Virginis eines gewissen „famulus Otto", immerhin eines „minor", aber wohl mit Unrecht zuschrieb.

II. Damit kommen wir an das Kernstück der ganzen Arbeit Sch.s, das größte Freude bereitet. Es zeugt von selbstlosem Fleiß und ganz unverdrossener Hingabe. Dieser Teil wird über seinen nächsten Zweck hinaus die Handschriftenforscher interessieren durch die vielen fruchtbaren Nebenergebnisse der bis an die Grenze gehenden Beschreibungen. Da die Hss in Autopsie genau nach Entstehungszeit und landschaftlicher Eigenart geordnet werden, so erhalten wir über die ganze Umwelt wertvolle Angaben und Literaturhinweise. Die nachweisbaren Mss der 24 Seniores (S. 395) erreichen die beachtliche Zahl 120, und „es mag einst noch die mehrfache Anzahl gegeben haben" (S. 260). Möglich, daß noch die eine oder andere Hs aus kleineren unbeachteten Beständen dazu kommt, wesentlich wird das nicht mehr werden können. Mir ist noch eine unsignierte Hs in der Bibliothek des Metropolitankapitels München bekannt. (Die Angabe im Handbuch der Bibliothekswissenschaft I 284 [500 Hss!] ist irrig, es sind unter den Archivalien etwa 10 eigentliche Mss.) Eine weitere ist in der Bibliothek des Domarchivs in Bamberg erhalten, Ms 25, wie ich im Sommer vorigen Jahres feststellen konnte. Es handelt sich bei diesen unbeachteten rund 30 Mss höchstwahrscheinlich um einen Restbestand der alten Klarissenbibliothek von Nürnberg (Charitas Pirckheimer!), die nach Bamberg geflüchtet worden ist und dann an die erzbischöfliche Behörde überging. Sie enthält auch Texte von Stephan Fridolin und Heinrich Vigilis. Ich füge an dieser Stelle auch noch eine weitere Hs des Wiener Verurteilungsdekretes bei, die in der Bibliothek der Stiftskirche in Regensburg, Unsere lb. Frau z. Alten Kapelle, (Cod.) 1734, fol. 127/29 erhalten ist. Ihr Text beginnt erst mit dem zweiten Abschnitt des Druckes.

Zu diesem Hss-Bestand kommen 6 deutsche und 2 holländische Wiegendrucke, 12 weitere sind nur fiktiv. Später ist das Werk noch sechsmal aufgelegt und öfter in Auszügen verwertet worden. So hat 1921 P. Wendelin Meyer noch eine Anthologie in den „Franziskus-Stimmen" publiziert. Die Wirkung des Werkes ist also eine sehr beachtliche gewesen.

Aus den Personalangaben und Hinweisen auf alte Bibliotheken hebe ich hervor: Villingen-Klarissen (S. 120 f); Munderkingen-Sorores S. Fr. (S. 101); Inzigkofen (S. 72); Straßburg-O. F. M. (S. 88); Benediktinerkloster (!) St. Mang in Füssen (S. 169); Joh. Sinttram O. F. M. (S. 175 und 388/90, wo eine Zusammenstellung der sonst noch bekannten Hss von Sinttram geboten wird. Vielleicht wird man durch Schriftvergleich auch noch den ersten Teil der Hs 30 der Städtischen Sammlungen in Überlingen beifügen dürfen); Köln-O. F. M. (S. 194/95, wo aber zwei verschiedene Konvente zusammengeworfen werden); Halle-Franziskanerinnen (S. 206); Löwen-Klarissen (S. 218; über die unbekannte Wanderung der Wiener Fideicommiß-Bibl. vgl. die Angaben der Anal. Bolland. 14 (1895) 5 u. 232). Eine Reihe deutscher Übersetzungen aus dem literarischen Bonaventura-Kreis und anderer interessanter Texte wird leider nur summarisch (ohne Incipit) verzeichnet, ich vermerke u. a. die Predigt eines Dominikaners nach Rudolf v. Biberach, De VII itineribus aeternitatis (S. 138); Schriften des Marquard v. Lindau.

III. Den zahlreichen Textzeugen des späteren MA., zumal der Volkssprachen kommt man überlieferungsgeschichtlich nicht mehr bei, an ihnen ist viel gemodelt und „verbessert" worden. Deshalb faßt Sch. die Hss mundartlich zusammen nach Werkstätten (S. 265. Arbeitsleistung: Normalmaß zwei Monate; eine Hs der Seniores in 16 Tagen!) und äußeren Eigenheiten: Wer sind die Kräfte, die diese Texte abschreiben und lesen?

Am leichtesten läßt sich eine Scheidung der bebilderten Hss durchführen, doch ist das Ergebnis nicht sehr bedeutend. Auch ein Indizium, wie äußerlich die Beziehung des Werkes zu seinem Titel ist! Die Einzeldarstellung der Seniores zu Eingang der Kapitel nennt Sch. den oberrheinischen Typus mit Abwandlungen nach Schwaben und Elsaß hin, wo noch die „minnende Seele" des Ottonischen Textes das Heiligenbild zu einer Dialogszene werden läßt.

Daneben findet sich die Gruppendarstellung (Apk 4, 4) in verschiedenen Anordnungen und endlich als dritter Typus die Verbindung dieser Vision mit dem h. Johannes inmitten einer Landschaft. Interessant ist dabei festzustellen, wie die ikonographischen Anregungen der Hss mit Vorzug nach dem in dieser Zeit geistig so aufgeschlossenen Elsaß weisen.

Die primitive Deutung „ihn anbetend" S. 200, 271, „betet die Jungfrau Maria an" S. 90 hätte man dem Verfasser nicht mehr zugetraut. Beinahe einfältig S. 108: „Bei L. F. an eine geistliche Person zu denken verbietet [?] wohl der Zusatz ‚Jungfrau'." Sch. müßte sich über die (liturgische) Verwendung des Begriffes „Virgo" orientieren.

Noch bestimmter ist die geographische Verbreitung des Werkes. Auffallend wenig wird das Werk nach Basel lokalisiert, es ist hier vielleicht gar nicht entstanden (S. 281). Ausgangspunkt und Zentrum der Verbreitung dürfte Straßburg sein, von wo aus die Hauptaxe ein paar Jahrzehnte später nach Augsburg hinübergeht und nach Nürnberg. Dazu gibt der Rhein noch eine Verbindungsstraße nach Köln (Niederlande!). Köln, Augsburg und Straßburg sind auch die späteren Druckorte. Auffallend ebenfalls die spärliche Verbreitung in Österreich (Kult!). Etwas später tritt die Umgebung des Bodensees als Streugebiet auf. Mit Straßburg-Freiburg/Br.-Konstanz-St. Gallen-München-Augsburg-Nürnberg-Würzburg umschreibt man ziemlich scharf das eigentliche Verbreitungsgebiet. „Süddeutschland bildete die eigentliche Heimat des Werkes, Mittel- und Norddeutschland die Diaspora" (S. 290), das ist volkskundlich mit Rücksicht auf die kommende Reformation gut gesagt. Ich ergänze dies noch dahin, daß es haargenau das Gebiet der mittelalterlichen Provincia Argentina des Franziskanerordens ist.

Schwach ist das Kapitel über den Leserkreis, und dies vor allem deswegen, weil der Verfasser, der schon in Teil I („Werk

und Zeit") am Inhalt des Werkes vorbeisieht, sich hier für eine immanente Beurteilung den Blickwinkel möglichst ungünstig wählt. Sch. erkennt darin die Hauptaufgabe des MA., daß es die kulturellen Werte der Antike übernimmt und eine Fortentwicklung der geistigen Güter des Altertums gewährleistet (S. 298). So interessant manche Einzelheit zu lesen ist, bei der Beurteilung eines religiösen Werkes gegen Ausgang (!) des MA. ist diese Auffassung methodisch unmöglich. Ja, man kommt noch nicht einmal zu dem Urteil, daß der Text „künstlerisch ungeformt, platt und hausbacken" (S. 261) ist, weil dazu die zeitgebundene Ausdrucksform der Grundgedanken und die Angemessenheit und Kongruenz der Wiedergabe des Gedankens über das Formale hinaus festgestellt werden sollte. Man muß sich gerade wegen der arg souveränen Sprache bisweilen gegen einen gewissen Zweifel wehren, ob denn die Voraussetzungen für eine solche geistesgeschichtliche Beurteilung vorhanden sind, zumal theologisch. Man vermißt u. a. eine befriedigende Auffassung der mittelalterlichen Kirche, was besonders auch in Teil I zu etlichen mindestens überspitzten Formulierungen führt. Ebenso sieht Sch. in diesem mystischen Schrifttum vor allem soziologische und religionsgeschichtliche Probleme (S. 4; 26). An dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen, verlohnt sich nicht. Unter der Rücksicht: Werk, Leserkreis, Zeit bleibt der KG noch von der theologischen und aszetischen Problemgeschichte her die inhaltliche Untersuchung des von Sch. technisch sauber und fleißig bereitgestellten Materials. So ist Egenter schon in der Festschrift-Grabmann dem Gedanken der Gottesfreundschaft (cap. XVII) im 14. Jahrhundert nachgegangen. Aber ausgerechnet diese Arbeit ist in der sonst so peinlich minutiösen Bibliographie (S. 332) übersehen. In dem Kapitel über die Wirkung des Werkes erführe man gern, wie sein Inhalt der Volkspredigt entspricht. Dogmengeschichtlich interessant wäre es, zu sehen, wie die Theologie Volksgut wird: Das Gewissen (S. V); die hl. Eucharistie (S. XI — Tägl. h. Kommunion; geist. Kommunion); die Mariologie nimmt den größten Raum ein (S. XII — Mittlerin der Gnaden); die Hl. Schrift (S. XIV). Der Verfasser empfindet es selbst, daß die „Lebensgefühle, die den Menschen des ausgehenden MA. beherrschen, für uns kaum nachzuempfinden sind" (S. 299), und daß es eine in ihrer Gesamtheit dankenswerte Aufgabe bleibt, „einmal die spätmittelalterlichen Sammel-Hss nach dem Geltungskreis der Gottesfreunde als literarischem Publikum zu durchforschen" (S. 316). Die Aufgabe ist auch nicht einfach, aber Sch. besitzt die unerläßliche Kenntnis der Hss. Der Beitrag zur Geschichte der Frömmigkeit des ausgehenden MA. müßte sehr wesentlich werden.

So geht durch das ganze Werk eine Zweiteilung: den historischen und (bisweilen) methodischen Anschauungen muß man teilweise widersprechen, aber in ihrem Hauptteil, in der Untersuchung der handschriftlichen Grundlagen, ist die entsagungsvolle Arbeit hundertprozentig. Dem Verfasser muß man aufrichtigen Dank wissen, daß er mit diesem Werk einen Vorstoß in ein noch weithin unerforschtes Gebiet gewagt hat und möchte Ähnliches für die Hauptwerke der Zeit wünschen, etwa den Traktat Marquards Audi filia u. a. Ein neues Problem wäre es, wie man solche volkssprachlichen Texte wie das Werk Ottos, die nun unter einer ganz anderen Rücksicht bedeutsam werden, wissenschaftlich zugänglich macht und edieren soll. Dafür wäre ein Beispiel aufzustellen.

Gorheim/Sigmaringen. Ottokar Bonmann O.F.M.

Stupperich, Robert, **Staatsgedanke und Religionspolitik Peters des Großen.** [Osteuropäische Forschungen, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas, Neue Folge, Band 22.] Königsberg, Berlin, Osteuropa-Verlag, 1936 (IX, 110 S.).

Die merkwürdige Gestalt Peters des Großen hat die Historiker immer wieder in ihren Bann gezogen. Die gesamte Politik Rußlands erfuhr während seiner langen Regierung (1689—1725) eine grundlegende Wandlung. Peter wollte das russische Reich in das europäische Staatensystem eingliedern und der abendländischen Kultur öffnen. Die orthodoxe Kirche blieb selbstverständlich von dieser Wende nicht unbeeinflußt. Professor Hans Koch ist vor einigen Jahren in einem aufschlußreichen Buch auf die inneren Wandlungen der russischen Kirche um 1700 eingegangen: „Die russische Orthodoxie im Petrinischen Zeitalter. Ein Beitrag zur Geschichte westlicher Einflüsse auf das ostslavische Denken", Breslau 1929. Neben dieser systematischen Arbeit hat nun Stupperich eine Studie über das Verhältnis von Kirche und Staat zur Zeit Peters des Großen vorgelegt, die eine gute Orientierung über die Situation der orthodoxen Kirche in der damaligen Zeit ermöglicht.

Der Verf. geht bis in das Mittelalter zurück, um in einem ersten Kapitel die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Rußland vom 11. bis 17. Jahrhundert zu skizzieren (S. 4—22). „Das Übergewicht des Staates über die Kirche wird vom 15. Jahrhundert an zur Eigentümlichkeit im russischen Leben und in der russischen Geschichte" (S. 12). In einem 2. Kapitel wird der „Kampf des neuen Staates mit der alten Kirche" geschildert (S. 23—68). Ausgehend von dem absoluten Staatsbegriff Peters des Großen betont St. die religiöse Grundhaltung des Zaren. Peter verwirklichte seine kirchenpolitischen Ideen, indem er je nach den Erfordernissen des Augenblicks Verfügungen erließ. Das sittliche und geistige Niveau des größten Teiles des orthodoxen Klerus ließ damals sehr viel zu wünschen übrig. Dem Reformprogramm der altrussischen Partei (Posoškov, Avramov) fehlte jede Voraussetzung zur Verwirklichung. So konnte Peter ungestört eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche herbeiführen (Kap. 3, S. 69—101). Die neue Kirchenverfassung wurde durch einen Ukas des Zaren in Kraft gesetzt. Das Patriarchat wurde 1721 durch den Heiligen Synod ersetzt, eine Institution, die als eine Staatsbehörde angesprochen werden muß. Der Synod sollte für die Erledigung geistlicher Fragen dieselbe Stellung erhalten, die der Senat für die Regelung weltlicher Angelegenheiten besaß. Um sich den Synod völlig willfährig zu machen, schuf Peter 1722 noch das Amt eines Oberprokurators. Das geschwächte Kirchenbewußtsein mußte sich dem neuen absoluten Staat beugen. „Daran ist aber nicht allein der westliche Einfluß, dem Peter huldigte, sondern weithin gerade das östliche Erbe schuld, das die Sphären von Staat und Kirche nicht sauber schied und den Staat schließlich über die Kirche verfügen ließ" (S. 101). Zum Schluß wird die Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Rußland bis zum Weltkrieg gestreift. Die Kirche verweltlichte immer mehr. Schon Katharina II vernichtete die letzten Reste der kirchlichen Selbständigkeit. Der Oberprokurator beim Heiligen Synod erhielt Ministerrang. Dostojevski kam zu der Erkenntnis: „Die Kirche liegt seit Peter dem Großen in der Paralyse". 1905 wollte man die trostlose Lage der orthodoxen Kirche einer Revision unterziehen. Graf Witte konnte sich aber gegen den damaligen Oberprokurator Pobedonoscev nicht durchsetzen. Ein geplantes Konzil wurde auf eine „gelegenere Zeit" verschoben, auf die alle Reformfreunde vergeblich warteten.

Die Einstellung des russischen Staates zur Kirche wird uns also vom Mittelalter bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts mehr oder weniger verdeutlicht. Durch diesen Gesamtüberblick wird die Stellung Peters des Großen erst ganz verständlich. Für manche Einzelheiten im 2. und 3. Kapitel wünschte man sich noch eine größere Genauigkeit, zumal zahlreiche russische Werke das Problem der Kirchenreform eingehend beleuchtet haben (vgl. besonders das grundlegende Werk von P. V. Verchovskij, 1916). Manches ist von Stupperich nur angedeutet und allzu knapp dargelegt, anderes allzusehr vereinfacht. Peters blasphemische Einrichtung eines „allertrunkensten Kollegs", bei dem der Patriarch eine Mitra mit dem Bilde des auf einem Faß reitenden Bacchus trug, kann doch nicht mit der Deutung abgetan werden, „es handelt sich nur

um ein Spiel mit Königen, Päpsten und Äbten" (S. 40). Gerade weil der Verf. die Quellen und die Literatur kennt, wäre es ihm nicht schwer gefallen, des öftern ausführlicher und gründlicher zu werden. Dadurch wäre die Arbeit allerdings viel umfangreicher und komplizierter geworden. Vielleicht ergibt sich für Stupperich noch einmal an einer anderen Stelle die Gelegenheit, die einzelnen Phasen der Kirchenpolitik Peters des Großen darzustellen. Die Historiker und Kirchenhistoriker sind ihm aber schon für die vorliegende Arbeit zu großem Dank verpflichtet, weil hier endlich einmal von einem Fachmann eines der wichtigsten Probleme der Ostkirche aufgerollt wird. Gerade die allgemeine Orientierung über die Gesamtentwicklung wird vielen sehr willkommen sein.

Seit dem Jahre 1936 sind noch folgende einschlägige Arbeiten erschienen, die ein allgemeines Interesse verdienen: J. Salomies, Der Hallesche Pietismus in Rußland zur Zeit Peters des Großen. Annales academiae scientiarum Fennicae, Helsinki 1936. — N. Zernov, Peter the Great and the establishment of the russian church, The Church Quarterly review Bd. 125, 1938, S. 265—293. — D. Čyževskyj, Der Kreis A. H. Frankes in Halle und seine slavistischen Studien, Zeitschrift für slavische Philologie Bd. XVI, 1939, S. 16—68 und S. 153—157.

Berlin. Bernhard Stasiewski.

Soden, Konrad Freiherr von, **Über die Ewigkeit des Reiches der Kultur.** Aus dem Nachlaß hrsg. von J. L. K. Flies. Leipzig, Felix Meiner, 1939 (VIII, 357 S. gr. 8°). M. 10.

Nach einer Mitteilung des Herausgebers stellt vorgenanntes Buch den zweiten Teil eines größeren Werkes mit dem Titel „Buch der Freundschaft" dar, dessen erster Teil im Manuskriptdruck vorliegt. Konzeption und erste Formulierung waren schon 1927 vorhanden. Die Sprache des nunmehr der Öffentlichkeit vorgelegten Bandes ist so eigenwillig und ungeglättet, daß man sich zunächst zur Weiterlektüre zwingen muß. Allmählich aber fesseln Probleme und Gedankenführung so, daß man die sprachlichen Hindernisse gern vergißt. Es geht nämlich hier um Dinge — der Titel verrät es nicht ohne weiteres —, die nicht nur wie die Fragen nach Vererbung, Rasse, Stamm, Ehe, Staat, Religion, Kirche eine große Aktualität besitzen, sondern um ontologische Fragen der konkreten menschlichen Existenz überhaupt.

Der Verf. beginnt mit der Naturgebundenheit der Zelle und steigt durch die wesentlichen Lebensstufen aufwärts bis zum Ausgangs- und Zielpunkt menschlichen Seins in Gott: 1. Kap. Das substantielle Sein des Subjektes und die Natur; 2. Kap. Das Gute in den Leistungen des Bewußtseins; 3. Kap. Die Heimat der Gemeinschaften; 4. Kap. Über die Ehe; 5. Kap. Die Kirche und der Staat. Das Ganze stellt eine starke Denkleistung dar, die den Wesensreichtum der Wirklichkeit aus einem Prinzip zu erfassen sucht. Dieses Prinzip trägt den Namen Gott. Der Herausgeber betont ausdrücklich, daß der Verf. nicht Pantheist gewesen sei, sondern sich entschieden zur „religiös-christlichen Weltanschauung" bekannt habe. Der Leser nimmt das gerne zur Kenntnis, wenn er auch häufig auf Formulierungen stößt, die einer entsprechenden Auslegung Schwierigkeiten bereiten. Der Verf. gibt eine Deutung der Welt, vor allem der menschlichen Person in ihren Ausstrahlungen von Gott und Christus her in den Denkformen der kantischen Philosophie. Die Konstituierung der Welt durch die intelligible zeitlose Tat, die Verwurzelung des Menschen in der intelligiblen Freiheit Gottes, die in Christus erschien und durch ihn dem Menschen ermöglicht wird in Glaube und Liebe, sind die beiden Brennpunkte, um die sich die Gedanken des Verf. sammeln. Von hier her gewinnt er einen Maßstab für die Beurteilung des Lebens und der Kultur, sowie ihrer Gemeinschaftsformen, die z. T. sehr tiefsinnig ausgedeutet werden, besonders für Staat und Kirche. Bei letzterer wird scharf unterschieden zwischen Kirche als geistiger Gemeinschaft und politischer Kirche. Ein Verlorengehen des Menschen für die Ewigkeit wird abgelehnt, der Ernst des Lebens, des Sittlichen, der Entscheidung aber mit großem Nachdruck betont.

Die innige Verbindung christlich-theologischer Gedanken mit der kantischen Philosophie hinterläßt im kritischen Leser viele wesentlichen Bedenken, die er der kantischen Philosophie gegenüber anzumelden hat, besonders in bezug auf die Auslegung, die sie dem Dualismus in der Welt, Sein und Erscheinung, dem Dualismus im Sittlichen, dem Guten und Bösen, der intelligiblen Tat und der intelligiblen Freiheit gibt. Es treten aber noch hinzu die Fragen, wie der christliche Gottesbegriff mit dem metaphysischen Vernunftprinzip von Kant, wie Christus als Gott und geschichtliche Person, wie die Geschichtlichkeit der Offenbarung, Geschichtlichkeit und Art der christlichen Erlösung u. a. m. ohne Abschwächung und Umdeutung mit kantischen Kategorien in Einklang gebracht werden können. Die so dem Leser verbleibenden unaufgehellten Dunkelheiten hindern ihn indes nicht, im übrigen aus der Lektüre mancherlei Licht zu empfangen.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Stolz, Anselmus, O. S. B., et **Keller,** Hermannus, O. S. B., **Manuale Theologiae Dogmaticae.** Fasciculus II: De Sanctissima Trinitate. Freiburg, Herder, 1939 (VII, 141 S. gr. 8°). M. 2,80.

Mit dem vorliegenden Bändchen, das die Trinitätslehre enthält, bearbeitet von Anselm Stolz, beginnt ein neues Handbuch der Dogmatik zu erscheinen, das der positiven und spekulativen Aufgabe in gleicher Weise gerecht werden, in ersterer Hinsicht auch die dogmengeschichtliche Seite eines jeden Dogmas, in letzterer Beziehung die Spekulation der lateinischen wie der griechischen Väter zur Geltung bringen will. In neun Faszikeln, die im ganzen etwa 1284 Seiten umfassen sollen, werden die einzelnen Traktate in einer von der gewöhnlichen abweichenden Ordnung dargeboten werden. Nach einer Einleitung in die Theologie wird zuerst die Trinitätslehre dargestellt als die „eigentlich christliche Lehre über Gott"; an sie soll sich der Traktat De Deo uno wie ein Corrolar anschließen. In der Theologischen Anthropologie soll die Gnadenlehre mitbehandelt werden. Der dogmatischen Lehre von der Kirche wird ihr Platz erst nach der Sakramentenlehre angewiesen. Man wird abwarten müssen, ob sich diese Anordnung bewährt. In der Gotteslehre schiene es mir trotz der gegebenen Begründung (und auch trotz der von Schmaus, Kathol. Dogmatik I 54 f., für seine Anordnung angeführten Gründe) richtiger, sich dem Gang der Offenbarung selbst anzuschließen, die zuerst den einen, wahren (und lebendigen) Gott, seine Wesenheit und seine Eigenschaften, und erst mit der Ankunft Christi das Geheimnis der Dreifaltigkeit enthüllt, ohne daß die Gefahr gegeben wäre, die Dreiheit der Personen in Gott als „eine zufällige, zweitrangige, zur Einheit Gottes hinzukommende Wirklichkeit" (Schmaus a. a. O. 77) oder „als zufälliges Anhängsel der Einheit" (ebd. 55) anzusehen. Vielleicht darf man auch hinter den Satz von Stolz (S. 3) ein Fragezeichen machen: „Hodie videtur dogma unitatis divinae aliquo modo absorbuisse dogma Trinitatis; tum in pietate cum in theologia ‚Deus Unus' primum obtinet locum". Eher möchte man sagen, daß die Christus-Frömmigkeit mehr als im Altertum in den Mittelpunkt getreten sei.

Im übrigen entspricht das vorliegende Bändchen trefflich dem Programm, das sich die Autoren gesetzt haben. Schon einleitend wird auf die Verschiedenheit der Betrachtungsweise des Trinitätsgeheimnisses bei den griechischen und lateinischen Kirchenvätern

hingewiesen, die Th. de Régnon so klar herausgestellt hat, und betont, daß die Verschiedenartigkeit der beiderseitigen Gesichtspunkte beachtet werden müsse, wenn man dem Geheimnis nach jeder Seite gerecht werden, auch in der Interpretation der Väter sich vor Einseitigkeiten hüten und gewisse Mängel in modernen Lehrbüchern vermeiden wolle, die wichtige Punkte der traditionellen Lehre vernachlässigen oder mit ihnen wie z. B. der Perichorese nichts Rechtes anzufangen wissen. Diesem Grundgedanken bleibt der Verf. durch das ganze Buch treu. In dem ersten, stark dogmengeschichtlich orientierten, positiven Teil (Explicatio fidei Trinitatis usque ad definitionem divinitatis Spiritus Sancti) nimmt der Verf. zuerst kurz Stellung zu den verschiedenen Versuchen der Religionsgeschichte, unser Dogma aus der heidnischen Umwelt herzuleiten (S. 7—12); in verhältnismäßig knapper Darstellung legt er dann die Schriftlehre dar (S. 12—21), wobei die alttestamentlichen Andeutungen zunächst rein kritisch, d. h. lediglich vom Standpunkt des A. T., dann dogmatisch im Lichte des N. T. gewertet werden; ausführlicher (S. 21—48) gestaltet sich die Darlegung der Entwicklung des Dogmas von der Zeit der apostolischen Väter bis auf das Konzil von Konstantinopel und (in einem Appendix) darüber hinaus bis auf Günther. Der Beitrag der Wortführer der Orthodoxie wird auf Grund der neuesten Literatur im einzelnen deutlich herausgestellt. Der zweite, spekulative Teil (Intellectus fidei) nimmt demgegenüber einen verhältnismäßig breiten Raum ein (S. 49—136). Sowohl in der Anordnung wie inhaltlich schließt sich der Verf. hier eng an die betr. Quästionen der Summa theol. des h. Thomas an, die er ja auch in der Deutschen Thomasausgabe Bd. 3 kommentiert hat. Man mag es dabei bedauern, daß der spekulativen Erklärungsversuche des Richard von St. Viktor, Alexander von Hales und Bonaventuras nur in einer Anmerkung (S. 66) gedacht wird. Der Wert der psychologischen Erklärung der beiden Hervorgänge, wie sie Augustinus inauguriert und Thomas vollkommen ausgebildet hat, wird dahin bestimmt (S. 63 ff.), daß sie nicht als zum Glauben gehörig bezeichnet werden dürfe (wie es Lercher tue), da die älteren Väter und insbesondere die Griechen sie nicht kannten und die Termini Logos, Weisheit, Pneuma anders erklärten; doch sei sie eine sichere theologische Konklusion und de facto die einzig mögliche (gegen Durandus und Scotus). Nach den recht abstrakt anmutenden Darlegungen über die Prozessionen, Relationen, Personen im allgemeinen gewinnt der Abschnitt, der sich mit den göttlichen Personen im einzelnen befaßt, wieder an Farbe und Lebendigkeit, zumal hier jeweils die griechische Auffassungsweise mit der lateinischen konfrontiert und der Gewinn gebucht wird, der sich so für das Verständnis der Trinitätslehre ergibt. Wertvoll und für die „Verkündigungstheologie" bedeutsam ist, daß der Verf. sowohl in der Einleitung (S. 3 ff.), wie bei der Behandlung einzelner Lehrpunkte die Bedeutung des Dogmas für das Leben hervorhebt, die darin besteht, daß durch dasselbe erst das Verständnis der übernatürlichen Erhebung des Menschen zur Gotteskindschaft und zur Anteilnahme am innersten Leben der dreifaltigen Gottes ermöglicht wird. Die besonderen Beziehungen des durch die Taufe Geheiligten zu den einzelnen göttlichen Personen werden je an ihrem Orte herausgestellt (vgl. zum Vater S. 98, zum Sohn S. 106, zum Heiligen Geist S. 117). Auch der Lebenswert der psychologischen Erklärung der Ausgänge in Gott findet seine Würdigung: Indem der Mensch sich Gottes erinnert, ihn erkennt und liebt, wird er mehr und mehr ein vollkommenes Ebenbild Gottes, kommt ihm näher, gelangt zur beglückenden Einigung mit ihm, dem dreifaltigen Gott, dessen Besitz im Jenseits die vollendete Seligkeit ist (S. 66 f.). So darf man das sehr übersichtlich gedruckte Bändchen als wohlgelungen bezeichnen und ihm insbesondere bestätigen, daß es durch die Berücksichtigung der griechischen Vätertheologie an allen wichtigen Punkten eine wirkliche Bereicherung des so schwierigen Traktates gebracht hat.

Freiburg i. Br. Jakob Bilz.

Dander, F., S. J., **Christus Alles in Allen** (Col. 3,10). Gedanken zum Aufbau einer Seelsorgsdogmatik. Innsbruck-Leipzig, Felizian Rauch, 1939 (103 S. 8°). Kart. M. 2,40; gbd. M. 3,40.

Tyciak, Julius, **Erlöste Schöpfung.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1938 (148 S. gr. 8°). Kart. M. 2,50; gbd. M. 3,20.

Heute stoßen wir auf Formulierungen wie Fachwissenschaftliche Theologie und Verkündigungstheologie, Lehr-(Essenz-)Theologie und Lebens-(Existenz-)Theologie. Was damit gemeint ist, zeigen die obigen Schriften. Beide behandeln die großen Heilsfragen: Mensch, Christus und Kirche. Aber wie verschieden! Dander huldigt dem Primat des Intellekts — trotz des Einführungswortes über Sinn und Aufgabe einer „Seelsorgstheologie". Er schreitet wie ein Lehrer der Dogmatik voran: klar, durchsichtig, in Abschnitte und Kapitel aufgeteilt. Tyciak hingegen schiebt überall die Liebe in den Blickpunkt, um verstehen und leben zu können. In den beiden Büchern tauchen immer wieder die beiden Gestalten von Thomas und Bonaventura auf bzw. jene Geisteshaltungen, die sie repräsentieren.

Dander läßt in der Darstellung hauptsächlich die Heilige Schrift sprechen, zieht auch vielfach amtliche Äußerungen der Kirche heran. Was über die incarnatio (Gottmenschen) und incorporatio (Erlösung und Erlösungsfrucht) gesagt wird, ist für jeden Seelsorger ein notwendiges dogmatisches Rüstzeug gerade in der heute so sehr angestrebten sakramentalen Lebensgestaltung. Die Schrift ist aus den Vorlesungen des theologischen Priesterferienkurses in Innsbruck im Sommer 1938 entstanden. Die sauber herausgeholten Begriffsreihen tuen wohl.

Tyciak ist der mit der Gabe der Salbung Ausgestattete. „Der Liebesblick Gottes ist das Geheimnis, das alles Sein umschließt": von hier aus durchleuchtet der Verfasser Paradies, Sünde, Erlösung, Kirche und Kosmos. Immer wieder nimmt der Verf. Gedanken von Franziskus und Bonaventura auf. Daß auch die Ostkirche beisteuert, wird von Tyciak erwartet. Den Seelsorgern werden die Ausführungen über die Sakramentalien und Segnungen der Kirche wertvolle Anregungen geben. Was über „Geheimnisse um das Licht", über Christus als den Inbegriff und Sinn der gesamten Geschichtsbewegung, über Kunst in der Kirche und die Reifung und Vollendung aller Urnatur am Ende der Zeit geschrieben wird, liest Theologe wie Laie nicht ohne Ergriffenheit.

Dorsten i. W. Desiderius Breitenstein.

Kleinere Mitteilungen

»**Leahy,** Rev. D. J., D. D., Ph. D., **St. Augustine on Eternal Life.** London, Burns, Oates & Washbourne LTD, 1939 (XIV, 122 S. kl. 8°). Sh. 5.« — Der Verf. schreibt ein weniger der Forschung als edler Erbauung und Meditation dienendes Büchlein, das ausgiebig augustinische Texte heranzieht und auch verhältnismäßig viele patristisch-historische und dogmatische Literatur konsultiert. Zuerst wird die augustinische Lehre von der Gottesschau während unseres irdischen Lebens dargelegt und dabei die parallele Anschauung des Neuplatonikers Plotin zur Darstellung gebracht (S. 1—44). Das 2. Kap. handelt über die Natur der himmlischen Anschauung. Leahy glaubt sie als intellektuellen, jedoch ganz von der Liebe durchfluteten Akt bestimmen zu dürfen (S. 45—86). Die göttliche Hilfe des „Lumen gloriae" lehrt Augustinus nur implicite. Das Schlußkapitel (S. 87—118) beschäftigt sich mit dem Problem des verklärten Leibes im Zusammenhang mit der Frage der Anschauung Gottes und mit der Frage, wann der Mensch nach dem Tode zur seligen Schau gelangt. Der Verf. interpretiert einzelne Texte, sicherlich zu Unrecht, dahin, daß Augustinus eine baldige volle Gottesschau aller verstorbenen Gerechten lehre. Berthold Altaner.

»**Vilmar,** August Friedrich Christian, **Theologisch-kirchliche Ausätze.** Zum 70. Todestage Vilmars am 30. Juli 1938 herausgegeben von Karl Ramge. München, Paul Müller, o. J. (195 S. gr. 8°). M. 4,80.« — In dieser Schrift sind Vilmars Beiträge zu dem Staats- und Gesellschaftslexikon von Hermann Wagener (Berlin 1859—1866) erstmalig gesammelt herausgegeben, und zwar in sachlicher Gruppierung unter acht Überschriften. Die Art des um die Jahrhundertmitte in vielen Bezirken bedeutungsvollen Mannes wird durch diese Sammlung weiteren Kreisen lebendig nahegebracht.

»**Matthias Joseph Scheeben: Briefe nach Rom.** Herausgeg. und mit einer Einführung versehen von Heribert Schauf und Alfred Eröß. Freiburg i. B., Herder & Co., 1939 (143 S. 8°). Gbd. M. 3,80.« — Die Zeit der Scheeben-Neuentdeckung ist auch für Persönliches, wie es diese Briefe bieten, günstig. Bei einem stillen Professor ist freilich nicht gerade Besonderes aus einer solchen Sammlung herauszuholen. Immerhin erhalten auch verschiedene wissenschaftliche und zeitgeschichtliche Fragen und Verhältnisse einige, für die Öffentlichkeit zunächst nicht bestimmte Beleuchtung. Was aber am wertvollsten ist, ist die unbeabsichtigte Selbstzeichnung des bedeutenden Theologen nach der menschlichen Seite hin. Er erscheint in seiner priesterlich gestimmten Schlichtheit und Bescheidenheit, in seiner kindlich offenen Art, seiner Mäßigung im Urteil und im Kampf und — was dem Ganzen die Charakteristik gibt — in seiner dankbaren Gesinnung gegen die Stätte seines Werdens, das Collegium Germanicum, seine Lehrer und Erzieher und in seinem lebendigen Interesse für seine Mitbrüder aus dem Germanikum. — Das Büchlein ist schön ausgestattet, wissenschaftlich kommentiert und durch die „Einführung" (S. 1—25) auch theologiegeschichtlich für die Mitte des 19. Jahrhunderts wertvoll. Struker.

»**Krabbel,** Gerta, **„Ein mutig Herz, ein redlich Wollen". Katholische deutsche Frauen aus den letzten hundert Jahren.** Mit zeitgenössischen Bildern. Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung (1939) (242 S. kl. 8°). Lw. M. 5.« — Eine ganze Reihe von z. T. ungenannten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen haben dieses erbauende und schöne Buch von 14 Frauen gestaltet. Bei zwei Viten ist kein Bild beigegeben, weil auch die Namen („Unter den Kindern des Volkes"; „Mutter") nicht angegeben sind. Die meisten dieser 14 Frauen haben schon z. T. weitangelegte Biographien gefunden. Ich meine, daß die Sammlung ausgeweitet werden könnte und aus der deutschen Frauenwelt der letzten hundert Jahre noch viel Material bereit läge, um den Segen der Frau, ihrer Persönlichkeit und ihrer Arbeit, den Menschen unserer Zeit zu offenbaren. Struker.

»**Kramp,** Dr. Joseph, S. J., **Introitus.** Die Eingangsspalmen zu den Messen der Sonntage und Herrnfeste neu übersetzt und erklärt. Münster i. W., Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, 1937 (325 S. 8°). Gbd. M. 4,80.« — Gründliche wissenschaftliche Belehrung und tiefe aszetische Durchdringung sind die beiden großen Vorzüge dieses vortrefflichen Buches. Der Verf. widmet aus den Meßformularen einem einzelnen Stück, dem Introitus, seine besondere Aufmerksamkeit. Der Introitus der jetzigen römischen Messe besteht ja bekanntlich aus einer Antiphon (Rahmenvers), dem Einleitungsvers eines Psalms, dem Gloria Patri und der Wiederholung der Antiphon. Geschichtlich wie liturgisch ist er bestimmt durch den Introituspsalm, und zwar diesen Psalm als Ganzes; die Introitusantiphon hebt aus diesem für die Messe kennzeichnenden Psalm noch einmal den besonderen Charakter der Messe heraus, um ihn textlich und musikalisch den Betern einzuprägen. So werden die Geschichte des Introitus, des ganzen Psalms und der Antiphon klargelegt. Daran schließt sich eine Darstellung der alten griechischen und lateinischen Psalmenübersetzungen und der alten und neuen deutschen Übersetzungen. Bei der Übertragung des kirchlichen Textes hat sich der Verf. keiner vorliegenden Übersetzung schlechthin verschrieben. „Da es der Kirche zutiefst auf das Beten bzw. Singen des wirklichen Psalmes ankommt, so geht die Übersetzung auf den Urtext des Hebräischen zurück, berücksichtigt dann aber hinreichend den lateinischen Vulgatatext, wo er vom Urtext abweicht" (S. 15). Behandelt werden dabei die Eingangspsalmen zu den Messen der Sonntage und Herrenfeste. So werden dabei die einzelnen Abschnitte von 3—4 Seiten zu wahren wissenschaftlichen biblischen und liturgischen Erklärungen und tiefgreifenden aszetischen Erhebungen. Möge das gediegene Buch in der Hand der Priester und aller Gebildeten, die tiefer eindringen wollen, viel Segen stiften und zur in unserer Zeit so notwendig gewordenen Verinnerlichung beitragen.

S. Elsner O. F. M.

»**Abtei St. Joseph-Gerleve, Ut omnes unum sint.** Ein Werkbuch ostkirchlicher Arbeit. Münster (Westf.), Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, 1939 (160 S.) Kart. M. 2,40.« — Dieser Sammelband will der Verständigung zwischen westlicher und östlicher Theologie dienen. Man merkt dem Büchlein die Grundsicht: ein von echter Liebe getragener Verständigungswille, gut an. Beiträge, die zuerst vor Theologiestudierenden in der Abtei St. Joseph-Gerleve als Vorträge gehalten wurden, steuerten bei Abt Molitor, P. Buddenborg, H. Keller, K. Kirchhoff, H. Engberding, M. Rothenhäusler, A. Hackel, J. P. Steffes. Namentlich behandelt letzterer recht aufschlußreich in analytischer Sicht die russische Seele. H. Engberdings Aufsatz ist streng wissenschaftlich. Die Themen der Beiträge sind synthetisch, d. h. sie sind verschiedenen Stoffbereichen entnommen.

Paul Krüger.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswisenschaft.

Hasenfuß, J., Die Gestaltungskraft der Religion im Gemeinschaftsleben (PhilosJb 1, 97/114).

Lortzing, J., Der Ordensgedanke außerhalb des Christentums (PhilosJb 1939, 3, 301/47; 4, 421/68).

Smallwood, A., Essai sur la nature de l'unité religieuse (Nouv RTh 8, 936/65; 9/10, 1047/74).

Eibl, H., Religion u. Kultur (StimmZeit Febr., 137/43).

Broad, C. D., The Present Relations of Science and Religion (Philosophy 1939 avril, 131/54).

Scheffer, Th. v., Die Legenden der Sterne im Umkreis der antiken Welt. Stuttg., Rowohlt, 1939 (385; 3 Taf.). Lw. M 6.

Jean, Ch. F., Les traditions suméro-babyloniennes sur la création d'après les découvertes et les études récentes (NouvRTh 2, 169/86).

Pernitzsch, M. G., Die Religionen Chinas. Berl., de Gruyter (111). Lw. M 3.

Rosenkranz, G., Fernost — wohin? Begegnungen mit den Religionen Japans u. Chinas im Umbruch der Gegenwart. Mit 38 Abbild. Heilbronn, Salzer (304). Lw. M 6,80.

Pfeiffer, A., Die Rollen des Zarathustra (DtschViertelj 1, 61/111).

Crow, C., Konfuzius. Staatsmann, Heiliger, Wanderer. Übers. aus d. Amerik. v. R. Hoffmann. Mit 12 Bildern nach chines. Vorlagen. Berl., Zsolnay, 1939 (391). M. 4,50.

Benda, E., Der vedische Ursprung des symbolischen Buddhabildes. Lpz., Harrassowitz (VII, 67). M 3,80.

Stein, J., Zonderlinge Koran-exegese (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 307/10).

Gaster, M., Zur Alkestis-Sage (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 66/90).

Hubaux, J., et Leroy, M., Le mythe du Phénix dans les litératures grecques et latines. P., Droz, 1939 (XXXVI, 266). *Fr* 90.

---

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Evans, Elizabeth, The Cults of the Sabine Territory. Rome, Amer. Acad., 1939 (XV, 254; 7 plates).

Szabó, A., Lustrum u. Circus (ArchRelWiss 1939, 1, 135/60).

Moretti, G., Die Ara Pacis Augustae. Deutsch v. E. Hohenemser. Mit 27 Abb. Roma, Libreria dello Stato, 1939 (47). *L* 5,50.

Lyngby, H., Die Tempel der Fortuna u. der Mater Matuta am Forum Boarium in Rom. Berl., Ebering, 1939 (XI, 58). M 3.

Ferrua, A., Il mitroo sotta la chiesa [di S. Prisca] (CivCatt febbr. 17, 298/308).

Lohmann, F. R., Weltuntergang u. Welterneuerung im Glauben schriftloser Völker (ZEthnologie 1, 103/15).

Biblische Theologie.

Michell, G. B., The Linguistic Criticism of the O. T. I (BibliothecaS 1939 April, 178/205).

Chafer, L. Sp., Biblical Theism. The Names of Deity (Ebd. April, 138/63; Dec., 390/404).

McCasland, S. V., The Asklepios Cult in Palestine (JBibl Lit 1939, 3, 221/27).

Doerne, M., Der Mensch im Urteil der Bibel. Potsdam, Stiftungsverlag, 1939 (58). M 1,80.

May, H. G., The Creation of Light in Gen. 1, 3—5 (JBiblLit 1939, 3, 203/11).

Ben-Mordecai, C. A., Chezib (JBiblLit 1939, 3, 283/86).

Custance, A. C., The Flood Traditions and Their Relation tho the Bible (BibliothecaS 1939 Dec., 412/27).

Fruin, R., Oud-Testamentische Studiën. VII. De Koningen van Aram-Dammeschek (NieuwThTijdschr 1, 19/30).

Hulst, A. R., Het karakter van den cultus in Deuteronomium. Wageningen, Veenman, 1938 (166). *Fl* 3,50.

Orlinsky, H. M., The Supposed *Qirvat-Sannah* of Joshua 15, 49 (JBiblLit 1939, 3, 255/61).

Overman, J., An Early Phoenician Political Document with a Parallele to Judges 11, 24 (Ebd. 229/42).

Thomson, C. A., Certain Bible Difficulties. I. The age of King Saul. II. The age of Abraham. III. The date of the founding of the Temple. IV. Certains Genealogies (BibliothecaS 1939 Dec., 459/78).

Feinberg, Ch. L., Job and the Nation Israel. I. In the Hands of the Ennemy I (Ebd. 405/11).

Haller, M., Die fünf Megilloth. Ruth, Hoheslied, Klagelieder, Esther. Prediger Salomo v. K. Galling. Tüb., Mohr (VIII, 136). M 6.

Vargha, Th., Jeremiae carmen de muliere repudiata (3, 1—5) (Antonianum 1, 3/12).

Abel, F.-M., Les confins de la Palestine et de l'Egypte sous les Ptolemées I (RBibl 2, 207/36).

Sassen, F., What's In a Name? (StudiaCath 1939, 3, 215/21).

Grundmann, W., Jesus, der Galiläer, u. das Judentum. Lpz., Wigand (245). M 3,80.

Bock, E., Urchristentum. 2. Kindheit u. Jugend Jesu. Stuttg., Verlag Urachhaus, 1939 (188). M 3,75.

Thibaut, R., La signification des gestes du Christ (NouvRTh 1, 14/31).

Matzkow, W., Itala. 2. Marcus-Evangelium. [Das N. T. in altlat. Überlieferung.] Berl., de Gruyter (160 4°). M 30.

McCown, C. C., Luke's Translation of Semitic into Hellenistic Custom (JBiblLit 1939, 3, 203/20).

Andrews, Mary E., Tendenz versus Interpretation: F. C. Baur's Criticisms of Luke (Ebd. 263/76).

Dillersberger, J., Lukas. Das Evang. des h. Lukas in theologisch u. heilsgeschichtlich vertiefter Schau. 2. Bd. Heiliger Anfang. Salzburg, O. Müller, 1939 (183). Lw. M 3,40.

McNabb, V., The Seventy-Two. A Petrine Document (Irish EcclRecord Febr., 156/66).

Odeberg, H., Über das Johannesevangelium (ZSystTh 1939, 2, 173/88).

Brinkmann, B., Qualis fuerit ordo originarius in quarto Evangelio (Gregorianum 1939, 4, 563/69).

Eichholz, G., Die Verkündigung der Kirche an die Welt. Versuch einer Exegese des Prologs zum Johannesevangelium. Mchn., Kaiser, 1939 (44). M 0,80.

Schneider, Oda, Jesus am Jakobsbrunnen. Eine Studie über Joh. 4, 1—43. Meitingen, Christkönigsverlag, 1939 (36). M 0,25.

Rebstock, B., Vom Wort des Lebens. Gedanken zum Johannes-Evang. im Geiste der h. Väter. 2. Aufl. Bd. 2: Kap. 7—12. Dülmen, Laumann, 1939 (198). Lw. M 4,75.

Black, M., A Palestinian Syriac Palimpsest Leaf of Acts XXI, 14—26 (BullJohnRylandsLibrary 1939 April, 201/14).

Schubert, P., Form and Function of the Pauline Thanksgivings. Berl., Töpelmann, 1939 (185). M 12.

McGarry, W. J., Paul and the Crucified. NY., America Press, 1939 (272). $ 3.

Gaebelein, A. C., The Prophet S. Paul. The Eschatology of the Apostle to the Gentiles. NY., „Our Hope", 1939 (181). $ 1.

Resewski, J., Ist die altlutherische Lehre von der *iustitia imputata* bei Paulus begründet? (ZSystTh 1939, 2, 325/49).

Wirtz, H., Paulus im Umbruch der Zeit. Nach den Sonntagsepisteln. Frankfurt a. M., Borgmeyer (224). M 5.

Manson, T. W., The Date of the Epistle to the Philippians (BullJohnRylandsLibrary 1939 April, 182/200).

Massinger, M. O., The Mystery of Godliness 1 Tim. 3, 16 (BibliothecaS 1939 Dec., 479/89).

van den Bergh van Eysinga, G. A., Paulus' brief aan Philemon (NieuwThTijdschr 1, 1/18).

Auslegung des 1. Johannesbriefes. Lfg. 1—9. Siegen, Schneider, 1939 (140). M 2,70.

Torrey, C. C., Armageddon (HarvardThRev 1938, 3, 237/48).

Vincent, L.-H., Les fouilles de Tell ed-Douweir = Lâchis (RBibl 1939, 2, 250/77; 3, 406/33).

Knox, W. L., Jewish Liturgical Exorcism (HarvardThRev 1939, 3, 191/203).

Lewy, H., Aristotle and the Jewish Sage According to Clearchus of Soli (Ebd. 205/35).

Meyer, A., Vorsehungsglaube u. Schicksalsidee in ihrem Verhältnis bei Philo von Alexandria. Würzb., Triltsch, 1939 (87). M 3.

Cavallon, T., Croniche ovvero Annali di Terra Santa continuate dal P. Francesco da Serino de' Frati Minori pubblicati per la prima volta. 2 vol. Quaracchi, Coll. di S. Bonav., 1939 (XX, 323; 347). *L* 100.

Historische Theologie.

Bihlmeyer, K., Kirchengeschichte. T. 1: Das christl. Altertum. 11. verb. u. erg. Aufl. Pad., Schöningh (XIV, 432). Lw. M 9.

Ferrua, A., Il segno della croce scoperto ad Ercolano (CivCatt genn. 6, 60/65).

Antoniadis, Sophie, Place de la Liturgie dans la tradition des lettres grecques. Leiden, Sijthoff, 1939 (XVII, 367). *Fl* 8,50.

Maurer, W., Bekenntnis u. Sakrament. T. 1: Über die treibenden Kräfte in der Bekenntnisentwicklung der abendländ. Kirche bis zum Ausgang des Mittelalters. Berl., Töpelmann, 1939 (VI, 124). M 8.

Knox, J., On the Vocabulary of Marcions Gospel (JBiblLit 1939, 3, 193/201).

Rist, M., Additional Parallels to the Rending of the Veil in Melito's Homily on the Passion (HarvardThRev 1938, 3, 249/50).

De Ghellinck, J., Littérature latine au moyen-âge. I. Depuis les origines jusque à la fin de la renaissance carolingienne. II. De la renaissance carolingienne à s. Anselme. P., Bloud, 1939 (142; 142 16°). *Fr* 30.

Vogliano, A., Frammenti di due omelie di Origene (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 130/36).

Merkx, P. A. H. J., Zur Syntax der Kasus u. Tempora in den Traktaten des h. Cyprian. Nijmegen, Dekker & van de Vegt, 1939 (XV, 141). *Fl* 3,50.

Schoenebeck, H. v., Beiträge zur Religionspolitik des Maxentius u. Constantin. Mit 6 Lichtdrucktaf. Lpz., Dieterich, 1939 (VIII, 165). M 15.

Janin, R., La topographie de Constantinople byzantine. Etudes et découvertes (1918—1938) (Echosd'Or 1939 janv.-juin, 118/50).

Josi, E., Altri tre frammenti del carme Damasiano in onore di S. Ippolito (RivArchCrist 16, 3/4, 1939, 320/22).

Marx, B., Severiana unter den *Spuria Chrysostomi* bei Montfaucon-Migne (OrientChristPeriod 1939, 3/4, 281/367).
Lambot, C., Lettre inédite de s. Augustin relative au „*De civitate Dei*" (RBénéd 1939, 2/3, 109/21).
Dold, A., Ein aszetischer Brief aus dem 5. Jahrh. im Codex Vindob. lat. 954 (Ebd. 122/38).
Du Manoir, H., L'Eglise, Corps du Christ, chez s. Cyrille d'Alex. (Gregorianum 1939, 1, 83/100; 2, 161/88; 4, 481/506).
Haacke, W., Leo d. Große: Reden über Petrus. Lat. Text hrsg. Ins Deutsche neu übertragen von M. Theresia Breme. Pad., Schöningh, 1939 (163). Lw. M 3,80.
Urs v. Balthasar, H., Das Scholienwerk des Johannes von Skythopolis (Scholastik 1, 16/38).
Lambot, C., Passage de la „*Regula Magistri*" dependant d'un ms. interpolé de la Règle bénédictine (RBénéd 1939, 2/3, 139/43).
Capelle, B., Aux origines de la Règle de s. Benoît (RechTh AncMéd 1939 oct., 375/88).
Würmseer, N., „*Conservatio morum suorum*" (StudMittBenedO 1939, 2, 99/112).
Büchner, K., Boethius: Trost der Philosophie. Übers. Mit Einführung von F. Klingner. Lpz., Dieterich, 1939 (L, 183). Lw. M 3.
Stocks, H., Pseudomethodius u. die babylonische „Sibylle" (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 29/57).
Olinder, G., The Letters of Jacob of Sarug. Comments on an Edition. 1. Lund, Gleerup, 1939 (140; 20 4°). *Kr* 5.
Klinge, G., Die Bedeutung der syrischen Theologie als Vermittler der griechischen Philosophie an den Islam (ZKGesch 1939, 3/4, 346/86).
Zenker, G., Germanischer Volksglaube in fränkischen Missionsberichten. Stuttg., Truckenmüller, 1939 (199). M 6.
Preisinger, W., Die Weltanschauung des Bonifatius. Eine Untersuchung zur Überfremdung deutschen Wesens durch die christl. Mission. Ebd. 1939 (126). M 4.
Jones, Ch. W., Bedae Pseudepigrapha. Ithaca, Cornell Univ. Pr. 1939 (XV, 164). $ 3.
Paringer, B., Die Abtreihe der Benediktinerabtei Weltenberg (StudMittBenedO 1939, 2, 134/50).
Keitel, W., Die Gründung von Kirchen u. Pfarreien im Bistum Zeitz-Naumburg zur Zeit der Christianisierung. Jena, Fischer, 1939 (122). M 4,50.
Chaume, M., En marge de l'histoire de Cluny I (RMabillon 1939, avril, 41/61).
Pirenne, H., Maometto e Carlomagno. Bari, Laterza, 1939 (326). *L* 25.
Bauerreiß, R., Über die angebliche Bücher- u. Reliquienschenkung Karls d. Gr. an Benediktbeuern (StudMitt 1939, 2, 151/65).
Hablitzel, J., Paschasius Radbertus u. Hrabanus Maurus (Ebd. 113/16).
Skiles, J. W. D., The Latinity of Arbeo's *Vita S. Corbiniani* and of the Revised *Vita et Actus B. Corbiniani ep. Frisingensis*. Chicago, Univ. Pr., 1938 (VII, 156).
Smolitsch, I., Das altrussische Mönchstum. 11.—16. Jh. Gestalter u. Gestalten. Würzb., Rita-Verlag (86; 1 Kt.). M 3,50.
Michel, A., Amalfi u. Jerusalem im griechischen Kirchenstreit (1054—1090). Rom, Pont. Inst. Orient. Studiorum, 1939 (65).
Grumel, V., Jérusalem entre Rome et Byzance: Une lettre inconnue du patriarche de Constantinople Nicolas III à son collègue de Jérusalem (vers 1089) (Échosd'Or 1939 janv.-juin, 104/17).
Bulst, W., Studien zu Marbods Carmina varia u. *Liber decem capitulorum*. Gött., Vandenhoeck, 1939 (173/241). M 4.
Wilmart, A., Un nouveau poème de Marbode. Hildebert et Rivallon (RBénéd 1939, 2/3, 169/81).
—, Les „Loisirs" ou sentiments intimes d'un chancelier de France (Ebd. 182/204).
Landgraf, A., Commentarius Cantabrigiensis in Epistolas Pauli e schola Petri Abaelardi. 2. In Epist. ad Corinthios I et II, ad Galatas et ad Ephesios (Publications in Medieval Studies 1939, 225/446).
Lottin, O., Nouveaux fragments théologiques de l'école d'Anselme de Laon. Florilèges de Saint-Amand (RechThAncMéd 1939 oct., 305/23).
Éthier, A.-M., Le „*De Trinitate*" de Richard de Saint-Victor. Ottawa, Inst. d'Etudes Médiévales, 1939 (128).
Schrader, Marianne, Zur Heimat u. Familiengeschichte der h. Hildegard (StudMittBenedO 1939, 2, 117/33).
Crick, L., Bijdrage tot de Geschiedenis der Wilhelmietenorde in België (BijdrGesch 1939, 3, 155/99).
Dondaine, A., Un traité néo-manichéen du XIII^e s.: *Le Liber de duobus principiis*, suivi d'un fragment de Rituel Cathare. Roma, Istit. Stor. Dominic. S. Sabina, 1939 (172).
Bughetti, B., Descriptio novi codicis „*Actus Beati Francisci*" exhibentis (ArchFranciscHist 1939, 1/4, 412/38).
Lippens, H., De Litteris confraternitatis apud Fratres Minores ab Ordinis initio usque 1517 (Ebd. 49/88).
Solltmann, Idamarie, Elisabeth von Thüringen. *Gloria Teutonie*. Würzb., Werkbund-Verlag (169, 6 Taf.). Lw. M 4,20.
Auer, J., Textkritische Studien zur Gnadenlehre des Alexander von Hales (Scholastik 1, 63/75).
Cantini, G., S. Bonaventura da Bagnorea „magnus verbi Dei sator" (Antonianum 1, 29/74).
Di Fonzo, L., S. Bonaventura universalis mediationis B. Virginis egregius doctor I (MiscellFrancesc 1, 57/78).
Henquinet, F.-M., Clair de Florence O. F. M., canoniste et pénitencier pontifical vers le milieu du XIII^e s. (ArchFranciscHist 1939, 1/4, 3/48).
Delorme, F.-M., Les Cordeliers dans le Limousin aux XIII^e—XV^e s. (Ebd. 201/59).
Clasen, S., Tractatus Gerardi de Abbatisvilla „*Contra adversarium perfectionis christianae*" (Ebd. 1938, 3/4, 276/329; 1939, 1/4, 89—200).
Henquinet, F.-M., Les manuscrits et l'influence des écrits théologiques d'Eudes Rigaux O. F. M. (RechThAncMéd 1939 oct., 324/50).
Leclercq, J., La théologie comme science d'après la littérature quodlibétique (Ebd. 351/74).
Oliger, L., De Epilogo partis primae Tractatus de III Ordine S. Dominici etc. (Responsio) (Antonianum 1, 75/78).
Hoogveld, J. H. E. J., Inleiding tot leven en leer van S. Thomas v. Aq. 3de bijgewerkte druk. Nijmegen, Dekker, 1939 (X, 217). *Fl* 2,50.
Vosté, I. M., Commentarius in Summam theologicam S. Thomae. De mysteriis vitae Christi (III q. 27—59). Ed. altera. Roma, Pont. Inst. Angelicum (VI, 554). *L* 40.
Hirschberger, J., „*Quod sit officium sapientis*" (S. Thomas, S. c. gent. I, 1) (PhilosJb 1, 30/44).
Thiry, L., Speculativum-Practicum secundum S. Thomam quo modo se habeant in actu humano. Rom, Herder, 1939 (70). *L* 16.
Hoenen, P., De oordeelstheorie van den h. Thomas v. Aq. (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 166/97).
van Groenewoud, A., De schoonheidsleer van den h. Thomas v. Aq. (Ebd. 198/267).
Vinay, G., Egidio Romano e la cosiddetta „*Quaestio in utramque partem*" (con testo critico). Roma, Tipogr. del Senato, 1939 (96).
Gouillard, J., Une compilation du XIII^e s. „Le livre II de l'abbé Isaïe" (Echosd'Or 1939 janv.-juin, 72/90).
Werkenthin, Ilse, Die rheinischen Bischofswahlen im Kräftespiel der europäischen Politik von 1292 bis 1308. Bleicherode, Nieft, 1939 (131). M 4,20.
Benz, E., Neuere Forschungen über Meister Eckhart (BlDtsch Philos 1939, 4, 379/404).
Cherubelli, P., Florilegio francescano tratto da alcuni codici della Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze (sec. XIV, XV, XVI) (ArchFranciscHist 1939, 1/4, 260/78).
Bihl, M., Fraticelli cuiusdam „*Decalogus evangelicae paupertatis*" an. 1340—1342 conscriptus (Ebd. 279/411).
Bees [*Βέης*], N. A., Ein Buchgeschenk an das Madonna-Katakekryomeni-Kloster [zur Lebensgeschichte des Gregorios Sinaitis † 1346] (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 187/95).
Prestel, J., Die Offenbarungen der Margaretha Ebner u. der Adelheid Langmann. In das Neuhochdeutsche übertragen. Weimar, Böhlau, 1939 (183). M 6,50.
Vincke, J., Briefe zum Pisaner Konzil. Bonn, Hanstein (251). M 12,60.
Rovella, G., Ambrogio Traversari e l'umanesimo cristiano (CivCatt febbr. 3, 203/14).
Taoussi, A., Le V^e Centenaire du Concile de Florence et l'unité dans l'Eglise du Christ. Istanbul, Impr. Rizzo, 1938 (514).
Jugie, M., Note sur l'„Histoire du concile de Florence" de Sylvestre Syropoulos (Echosd'Or 1939 janv.-juin, 70/71).

Laurent, V., La Liste épiscopale du Synodicon de la métropole d'Andrinople (Ebd. 1/34).
De Heredia, V. B., Historia de la Reforma de la Provincia de España (1450—1550). Roma, Inst. Hist. FF. Praedicatorum ad S. Sabinae, 1939 (VIII, 278).
Creutz, R., Cusanus-Studien IV. Medizinisch-physikalisches Denken bei Nikolaus von Cues. Hdlb., Winter, 1939 (34).
Truc, G., Rome et les Borgia. P., Grasset, 1939 (262). *Fr* 30.
Holzapfel, H., Kirchliches u. städtisches Leben in Fladungen v. d. Rhön bis zum Ende des 30jährigen Krieges. Würzb., Rita-Verlag (112; 4 Abb.). Kart. M 3,50.
Schnitzler, Elisabeth, Das geistige u. religiöse Leben Rostocks am Ausgang des Mittelalters. Berl., Ebering (130). M 5,10.
Ingelfinger, F.-K., Die religiös-kirchlichen Verhältnisse im heutigen Württemberg am Vorabend der Reformation. Stuttg., Schwabenverlag, 1939 (202). M 5.
Schmidt, F. W., u. a., Luther, Kant, Schleiermacher in ihrer Bedeutung für den Protestantismus. Forschungen u. Abhandlungen. Georg Wobbermin zum 70. Geburtstag dargebracht. Berl., Collignon, 1939 (XVI, 589). Lw. M 12.
Stange, C., Luther u. Italien (ZSystTh 1939, 2, 250/63).
Hermann, R., Zur Frage: Vorsehungs- u. Heilsglaube bei Luther (Ebd. 189/232).
Link, W., Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie. Mchn., Kaiser (IX, 391). Lw. M 11,30.
Bienert, W., Evangelische Kirchengestaltung. Das Ringen um Luthers Kirchenideal von der Reformation bis zur Gegenwart. Halle, Akad. Verlag (187). M 2,80.
Franz, G., Die Entstehung der „Zwölf Artikel" der deutschen Bauernschaft (ArchRefGesch 36, 3, 1939, 193/213).
Bizer, E., Die Wittenberger Konkordie in Oberdeutschland u. der Schweiz (Ebd. 214/52).
van Stockum, Th. C., Sebastian Franck (1499—1542) (NieuweThTijdschr 1, 31/50).
Zoepfl, F., Der Humanist Nikolaus Ellenbog u. die zeitgenössische Kritik am Papsttum (ThQuart 1939, 4, 427/41).
Lemmi, F., La riforma in Italia e i riformatori italiani all' estero nel sec. XVI. Documenti. Milano, Istituto per gli studi di politica internaz., 1939 (182). *L* 12.
Benz, E., Hans von Ungnad u. die Reformation unter den Südslaven (ZKGesch 1939, 3/4, 387/475).
Quednau, H., Johannes Lohmüller, Stadtsyndikus von Riga, ein Träger deutscher Reformation in Nordosteuropa (ArchRefGesch 1939, 1/2, 51/67; 3, 253/69).
Dedic, P., Besitz u. Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark u. Kärnten in der Zeit des Kryptoprotestantismus (Ebd. 476/95).
Hilling, N., Jahresrechnung des Bischöflichen Offizials zu Osnabrück für 1565 (ArchKathKR 1939, 3/4, 383/86).
Hamilton, R., The Stuart Kings of England: a Psycho-Historical Study (IrishEcclRecord Febr., 167/80).
Duft, J., Die Nuntiatur in der Schweiz. Ein geschichtl. Überblick zum 4. Zentenarium des h. Karl Borromäus. St. Gallen, Leobuchh., 1939 (61). *Fr* 2.
Péchaire, A.-P., La succession épiscopale d'Ochrida. Gabriel et Théodule 1582—1588 (Echosd'Or 1939 janv.-juin, 35/56).
D'Elia, P. M., Il mappamondo cinese del P. Matteo Ricci S. J. (terza edizione, Pechino 1602), conservato presso la Biblioteca Vaticana. Commentato, tradotto e annotato. Città del Vaticano, Bibl. Vat., 1938 (XXVI, 275 2°; 30 tav. geograf. e 16 ill. fuori testo).
Guitton, G., Les Jésuites à Paray-le-Monial (1619—1763) (NouvRTh 2, 153/68).
Taucci, R., Intorno alle lettere di Fra Paolo Sarpi ad Ant. Foscarini. Firenze, Tip. Barbera, 1939 (275). *L* 15.
Gaffney, M. H., Rinuccini Comes to Ireland (IrishEcclRecord Jan., 50/58).
Hoberg, H., Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen. Rechtszustände im Fürstentum Osnabrück vom Westfäl. Frieden bis zum Anfang des 19. Jh. Osnabrück, Obermeyer, 1939 (VI, 167). M 3,20.
Jansen, F., Zur Beurteilung des *Peregrinus tripartitus* des Franziskaners Joh. Schauenburg (ByzNeugriechJbb 15, 1/3, 1939, 177/80).
Othmer, C., Series documentorum ad vitam, missionem ac martyrium P. Liberati Weiß O.F.M. (1675—1716) missionum aethiopicarum Praefecti Apostolici pertinentium ab a. 1675 usque ad finem saec. XVIII *(finis)* (ArchFranciscHist 1938, 3/4, 440/57).
Minkner, K., Die Stufenfolge des mystischen Erlebnisses bei William Lanz (1686—1761). Mchn., Reinhardt, 1939 (162). M 4,80.
Aland, K., Philipp Jakob Spener: *Pia desideria.* Hrsg. Berl., de Gruyter (89). M 3,80.
Baltema, H., Emanuel Swedenborg (BibliothecaS 1939 Dec., 428/43).
Moreau, E. de, La vie secrète des Jésuites belges de 1773 à 1830 (NouvRTh 1, 32/69).
Cahill, E., The Native Schools of Ireland in the Penal Era (IrischEcclRecord Jan., 16/28).
Hagen, A., Staat, Bischof u. geistliche Erziehung in der Diözese Rottenburg 1812—1934. Rottenburg, Bader, 1939 (XVI, 216). M 6.
Weerts, Schleiermacher u. das A. T. (ZSystTh 1939, 2, 233/49).
Zimmermann, A., Professor Johann Heinrich August Ebrards Zürcher Jahre, 1844—1847. Zürich, Beer (43; 2 Taf.). *Fr* 3.
Staehelin, E., Vom Ringen um die christliche Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft seit der Geltung der Bundesverfassung von 1874. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1939 (37). M 1.
Hebart, S., Wilhelm Löhes Lehre von der Kirche, ihrem Amt u. Regiment. Ein Beitrag zur Geschichte der Theologie im 19. Jh. Neuendettelsau, Freimund-Verlag, 1939 (330) Lw. M 6,50.
Francis, T. M., Blavatsky, Besant & Co. The Story of a Great Anti-Christian Fraud. Lo., Coldwell, 1939 (111).
Bendiscioli, M., La politica della S. Sede 1918—1938. Firenze, La Nuova Italia, 1939 (190). *L* 10.
Fels, H., Arnold Rademacher, seine Reden und Aufsätze. Ausgewählt. Bonn, Hanstein (169). M 3.
van Hoek, K., Pius XII Priest and Statesman. A Biography. Dublin, Talbot Press, 1939 (106). *2 s 6 d.*
Winthuis, J., Der Gnadenruf von Konnersreuth. Karlsruhe, Badenia, 1939 (62). M 1.

Systematische Theologie.

Schulemann, G., Warum glauben? Was der Christ von den natürl. u. übernatürl. Grundlagen seiner Religion wissen muß. Bresl., Franke (120). M 1,50.
Capéran, L., La question du surnaturel (foi laïque et foi chrétienne). Tournai, Casterman, 1939 (256 12°). *Fr* 16.
Brinktrine, J., Offenbarung u. Kirche. 4, 2. Existenz der übernatürl. Offenbarung. Pad., Schöningh, 1939 (141). M 3,60.
van Leeuwen, A., Ons gelooven en het kerkelijk leergezag (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 288/306).
Wilpert, P., Zum aristotelischen Wahrheitsbegriff (PhilosJb 1, 3/16).
Frank, E., The Fundamental Opposition of Plato and Aristotle I (AmerJPhilol 1, 33/53).
Fatta, M., Intuizione del reale e metafisica tomista (RivFilosNeoScol 1939, 6, 492/97).
Wingendorf, E., Das Dynamische in der menschlichen Erkenntnis. Maréchal, ein neuer Lösungsversuch des erkenntnistheoretischen Grundproblems. Bd. 1: Das Dynamische in der menschl. Erkenntnis erstellt aus der thomist. Erkenntnistheorie. Bonn, Hanstein, 1939 (XIV, 330). M 10,80.
Hengstenberg, H. E., Die Bedeutung der vorrationalen Sphäre für die religiös-sittliche u. intellektuelle Entfaltung (ThGl 1, 13/24).
Lotz, J. B., Die Transzendenz bei Jaspers u. im Christentum (StimmZeit 1939 Dez., 71/76).
—, Analogie u. Chiffre. Zur Transzendenz in der Scholastik u. bei Jaspers (Scholastik 1, 39/56).
Campo, M., Psicologia, logica e ontologia nel primo Heidegger (RivFilosNeoScol 1939, 6, 474/91).
De Waalhens, A., Kierkegaard en de hedendaagsche Existentialisten (TijdschrPhilos 1939, 4, 827/51).
Fessard, G., Une phénoménologie de l'existence: la philosophie de M. R. Le Senne I (RechScRel 2, 129/58).
Rahner, K., Gnosis des Christentums. Zur theologischen Erkenntnislehre des gleichnamigen Buches von Georg Koepges (Scholastik 1, 1/15).
Nink, C., Die mathematisch-logistische Symbolsprache in philosophischer Sicht (Ebd. 57/62).

Siweck, P., Psychologia metaphysica. Roma, Pont. Univ. Gregoriana, 1939 (XVI, 546). *L* 46.

Colombo, J., Informazione su Freud e il freudismo (Scuola Catt 1939, 6, 684/719).

Groos, K., Die induktive Metaphysik u. der Gottesbegriff (Bl DtschPhilos 1939, 4, 347/78).

Dockx, I., De Theorie van den Onbewogen Beweger bij Aristoteles (TijdschrPhilos 1939, 4, 747/800).

Pfeil, H., Nietzsches Gründe gegen Gott (PhilosJb 1, 45/61).

Kahl-Furthmann, G., Das Problem der Gottesbeweise (Ebd. 62/77).

Simon, P., Die natürliche Gotteserkenntnis u. die Entscheidung des Vatikanischen Konzils (Ebd. 78/96).

Lombardi, R., La psicologia della morte e l'universale possibilità della fede (CivCatt febbr. 17, 273/85).

Guzzetti, G. B., È possibile perdere la fede cattolica senza peccato? (ScuolaCatt 1939, 6, 677/83).

De Petter, D. M., Voor een integrale Theodizee (Tijdschr Philos 1939, 4, 552).

Ploumen, P., De kennis van God de toekomstige vrije handelingen (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 268/87).

Lubac, H. de, Esprit et liberté danz la tradition théologique I (BullLittEccl 3, 121/50).

Beumer, J. B., Gratia supponit naturam. Zur Geschichte eines theol. Prinzips (Gregorianum 3, 381/406; 4, 535/52).

Maring, A., Der Weltendom u. sein Bauherr. Mit 24 ganzseit. Bildern u. 1 Sternkarte. Mstr., Regensberg, 1939 (135). M 3,20.

Dietrich, E. L., Der Urmensch als androgyn (ZKGesch 1939, 3/4, 297/345).

Fritsche, H., Tierseele u. Schöpfungsgeheimnis. Lpz., Rupert-Verlag (435; 8 Taf.). Lw. M 8,50.

Conrad-Martius, Hedwig, Schöpfung u. Zeugung (Tijdschr Philos 1939, 4, 801/26).

Kuderer, P., Im Heiligen Geiste. Kleine Theologie des Geistes Gottes. Wien, Herder (XI, 86). Lw. M 2,40.

Parente, P., De Verbo incarnato. Romae, Inst. Graph. Tiberinum (XV, 486). *L* 35.

Otto, R., Reich Gottes u. Menschensohn. Ein religionsgeschicltl. Versuch. 2. verb. Aufl. Mchn., Beck (326). M 9.

Loenartz, Cl., Das Kreuzesopfer. Hrsg. v. A. Stökle. Pad., Schöningh (84). M 1,40.

Faccenda, A., Esistenza e natura della Regalità di Cristo. Asti, Scuola tip. S. Giuseppe, 1939 (XXI, 234). *L* 15.

Mersch, E., Sainte Marie, mère de Dieu (NouvRTh 2, 129/52).

Hogan, St. M., Our Lady's Place in God's Plan. Dublin, Gill (IX, 168). 7 *s* 6 *d*.

Stolz, A., De ecclesia. [Manuale theol. dogm. Fasc. 7.] Friburgi, Herder, 1939 (60). M 1,40.

Zapelena, T., De ecclesia Christi. Pars apologetica. Roma, Univ. Gregor. (434). *L* 37.

Asmussen, H., Die Kirche u. das Amt. Mchn., Kaiser, 1939 (303). M 5,50.

Ceriani, Gr., Dottrina e vita del Corpo mistico. Venegono Inf. (Varese), Casa ed. „Scuola Catt.", 1939 (213). *L* 7.

Ernst, R., Ein Leib in Christo (ZAszMyst 1, 21/29).

Deimel, L., Leib Christi. Sinn u. Grenzen einer Deutung des innerkirchl. Lebens. Frbg., Herder (VIII, 191). M 3,60.

Beumer, J., Kirchenaustritt dogmatisch gesehen (ThPraktQu 1, 10/20).

Heick, O. W., Rechtfertigung u. Abendmahl in der Anglikanischen Theologie (ZSystTh 1939, 2, 311/24).

Arnold, A., Der Ursprung des christlichen Abendmahls im Lichte der neuesten liturgiegeschichtlichen Forschung. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1939 (194). M 5,80.

Van den Eynde, D., Eucharistia ex duabus rebus constans: S. Irénée Adv. haer. IV, 18, 5 (Antonianum 1, 13/28).

Piersanti, F. A., L'essenza del sacrificio della Messa. Roma, Pustet (178 16°). *L* 8.

Bucsay, M., Die Lehre vom h. Abendmahl in der ungarischen Reformation helvetischer Richtung (DtschTh 1939, 10/12, 261/80).

Rocholl, N., Vom Laienpriestertum. Pad., Bonifacius-Druckerei, 1939 (182). M 2,85.

Delp, A., u. Bolkovac, P., Über den Tod (StimmZeit Febr., 143/48).

Hartmann, O. J., Der Mensch als Selbstgestalter seines Schicksals. Lebenslauf u. Wiederverkörperung. Frankfurt a. M., Klostermann (284). M 8.

De Mesmaecker, H., Tractatus de actibus humanis. Ed. 5 in multis recognita. Mecheln, Dessain, 1939 (VIII, 218). *Fr* 4,50.

Endres, F. C., Ethik des Alltags. Zürich, Rascher, 1939 (135). M 2,60.

—, Der Weg im Unbekannten. Ebd. 1939 (VII, 152). Lw. M 3,75.

—, Die Viertelstunde des Nachdenkens. Basel, Bücherfreunde, 1939 (208). M 3,10.

Egenter, R., Über die Bedeutung der Epikie im sittlichen Leben (PhilosJb 1, 115/27).

Westendorp Boerma, N., Neen en Ja. Ethisch-religieuze studiën. Amst., Paris, 1939 (VIII, 205). *Fl* 2,75.

Ter Haar, F., De occasionariis et recidivis. Ed. alt. in multis recogn. et aucta. Taurini, Marietti, 1939 (XVI, 456). *L* 35.

McCarthy, J., Direct and Indirect Abortion (IrishEcclRecord Jan., 59/66).

Vann, G., Morality and War. Lo., Burns Oates, 1939 (75). 3 *s*. 6 *d*.

De Bruin, P., De ethische waardeering van het economisch handelen (BijdrNederlJezuiten 1939, 2, 129/65).

McKevitt, P., The Spending of the Living Wage (IrishEccl Record Febr., 143/55).

Kassiepe, M., Irrwege u. Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1939 (97). M 2.

Weigl, E., Christliche Lebensgestaltung von innen her (ThGl 1, 24/32).

van Acken, B., Die Freiheit der Kinder Gottes (ZAszMyst 1, 9/20).

Waldmann, M., Zum Problem der Stigmatisation (ThPrakt Qu 1939, 4, 558/74).

Praktische Theologie.

Hilling, N., Die Gesetzgebung des Papstes Pius XI (Arch KathKR 1939, 3/4, 309/51).

Sposato, B., Della liceità giuridica come immunità da coazione (RivFilosNeoScol 1939, 6, 498/515).

Wilches, F. A., De errore communi in iure Romano et Canonico. Romae, Pont. Athenaeum Antonianum (XVI, 244). *L* 45.

Hohenlohe, K. v., Noch einmal Ursprung u. Zweck der *Collatio Mosaicarum et Romanarum legum* (ArchKathKR 1939, 3/4, 352/64).

Post, G., Additional Glosses of Joh. Galensis and Silvester in the Early Tancred or So-Called *Laurentius — Apparatus to Compilatio III* (Ebd. 369/75).

Hofmeister, Ph., Können bischöfliche Konsekrationsrechte von einem Priester durch Gewohnheit oder Verjährung erworben werden? (Ebd. 376/82).

Hilling, N., Alessandro Manzoni u. das Kirchenrecht (Ebd. 387/98).

Caroli, I., De munere Vicarii generalis. Torino, Berruti, 1939 (186). *L* 12.

Seeberg, E., Der Pfarrer. Blick auf Geschichte u. Aufgabe eines Berufs (ZKGesch 1939, 3/4, 496/520).

Pellé, P., Le droit pénal de l'Eglise. P., Lethielleux, 1939 (XX, 508). *Fr* 50.

Lo Grasso, I. B., Ecclesia et Status. De mutuis officiis et iuribus fontes selcti. Romae, Univ. Gregor., 1939 (XIX, 345). *L* 34.

Piacentino, M., Die Kirchenpolitik des Faschistischen Staates unter bes. Berücksichtigung der nichtkath. Religionsgesellschaften (ArchEvKR 1939, 4/5, 209/42).

Coffey, G. E., L'Enciclica „*Sertum laetitiae*" e l'America di oggi (CivCatt genn. 20, 101/8).

Pribilla, M., Konfessionskunde u. konfessionelle Verständigung (StimmZeit Febr., 148/56).

Het oecumenische gesprek der Kerken. 's Gravenhage, N. V. Boekencentrum, 1939 (232). *Fl* 1.

Wissing, J. C., De Kerk aan het werk in Oxford en Edinburg. Ebd. 1939 (168). *Fl* 0,75.

Georgesco, J., Une enquête sur l'union des Eglises en Roumanie. Lyon, Debrousse, 1939 (134).

Wunderle, G., Über den Stand u. die theol. Frucht der ostkirchlichen Bewegung (ThGl 1, 1/13).

Tyciak, J., u. a., Der christliche Osten. Geist u. Gestalt. Rgsb., Pustet, 1939 (408). M 8,50.

Bock, E., Katholizismus, Protestantismus, Christengemeinschaft. Alte u. neue Geistigkeit. Stuttg., Urachhaus (30). M 0,40.

Schubert, E., Auslanddeutschtum u. evangelische Kirche. Mchn., Kaiser, 1939 (287; 4 Bl. Abb.). Lw. M 4.

Althaus, P., Evangelium u. Konfession (Luthertum 1939, 11/12, 290/97).

Lindemann, H., Der Islam im Vordringen u. Aufstieg u. islamische Reformbestrebungen (ZMissKunde 1939, 11/12, 249/57).

D'Elia, P. M., La recente istruzione della S. C. di Propaganda Fide sui riti cinesi I (CivCatt genn. 20, 123/37).

Cracco, A., I missionari della Cina nella statistica. Shanghai, Scuola tipogr. D. Bosco, 1939 (59).

McCormack, A. G., Franciscan Missionaries to China in the Middle Ages (IrishEcclRecord Febr., 181/92).

Brucculeri, A., Chiesa e civiltà (CivCatt febbr. 3, 169/81).

Messineo, A., L'autolimitazione dello Stato e la garanzie della persona umana (CivCatt genn. 6, 22/33).

Folliet, G., La razza, la ragione e il Cristo (ScuolaCatt 1939, 6, 651/76).

Ruckmich, Marg., Die berufliche Seelsorgehilfe der Frau im Raum katholischer Seelsorge (ThGl 1, 33/40).

Mund, K., *Vinculum*. Werkbuch christlicher Eheerziehung. Frbg., Herder, 1939 (XI, 323). M 4,40.

Dubowy, E., Ehevorbereitungs-Exerzitien für Jungfrauen. Pad., Schöningh, 1939 (248). M 2,50.

Coninck, L. de, Les conditions de succès des œuvres de jeunesse (NouvRTh 1, 70/82).

Hilker, O., Kurzes Handbuch zum Einheitskatechismus. Hauptstück 2: Von den Geboten. 3. umgearb. Aufl. Pad., Schöningh (123). Hlw. M 3,30.

Stehle, K., *Panis parvulorum*. Ein Erstkommunionunterricht auf biblischer Grundlage. 2. Aufl. Frbg., Herder, 1939 (97). Lw. M 2,40.

Fattinger, J., Predigt des Lebens. Eine Volkschristenlehre in Beispielen aus Welt u. Leben. Innsbr., Rauch, 1939 (495). M 7,20.

Koch, A., Homiletisches Handbuch. Abt. 1. Homiletisches Quellenwerk. Bd. 2. T. 3: Die Lehre vom Gottreich der Kirche. T. 4: Die Lehre vom Gottesleben der Gnade. 3. Aufl. Frbg., Herder, 1939 (VIII, 496). M 9,20.

Donders, A., O Haupt voll Blut u. Wunden. 3 Reihen Fastenpredigten. Ebd. (106). M 2.

Horstmann, H., Mysterien um das Kreuz unseres Herrn. 7 Fastenpredigten. Kevelaer, Butzon & Bercker (105). M 2.

Gruber, D., Die Leidenswerkzeuge Christi. 6 Fastenpredigten. Rott., Bader (77). M 1,50.

Engel, J., Das Zeichen des Menschensohns. 7 Fastenpredigten u. 1 Osterpredigt. Bresl., Aderholz (117). M 2,25.

Berghoff, St., Licht vom Lichte. Predigten. Rgsb., Pustet, 1939 (163). M 2,80.

Filchner, A., Kinderpredigten. Pad., Schöningh, 1939 (207). M 2,70.

Weber, J., Das Geheimnis des Ave Maria. Dülmen, Laumann, 1939 (374). M 4,50.

Adamski, R., Der Barbarakult in Schlesien. Bresl., Franke, 1939 (48). M 1,50.

Helbig, H., Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage. Berl., Ebering (393). M 15.

Santifaller, L., Kalender u. Nekrolog des Kollegiatstiftes im Kreuzgang zu Bressanone aus dem 13. Jahrh. Bolzano, Verlagsanstalt „Athesia", 1939 (60). M 1,80.

Focke, E., u. Heinrichs, H., Das Kalendarium des Missale Pianum vom Jahre 1570 u. seine Tendenzen (Schluß) (Th Quart. 1939, 9, 461/69).

Till, W., u. Sanz, P., Eine griechisch-koptische Odenhandschrift (Papyrus copt. Vindob. K 8705). Roma, Pont. Inst. Bibl., 1939 (112). *L* 60.

Mulcahy, C., Two Great Sequences: *Laudes Crucis attollamus* and *Salve, Mater Salvatoris* (IrishEcclRecord Jan., 39/49).

Brou, L., Le répons „*Ecce quomodo moritur*" dans les traditions romaine et espagnole (RBénéd 1939, 2/3, 144/68).

Morin, G., Depuis quand un canon fixe à Milan? Restes de ce qu'il a remplacé (Ebd. 101/108).

Vaccari, A., Sindone e sudario (ScuolaCatt 1939, 6, 729/30).

Fraebel, A., Altar, heilige Geräte u. Paramente. Prakt. Winke. Wien-Mödling, Missionsdruckerei St. Gabriel, 1939 (80; 7 Bl. Abb.). M 1,20.

Oppenheim, Ph., Tractatus de iure liturgico. P. I et II. Taurini, Marietti, 1939 (XIV, 234; VIII, 170). *L* 12; 10.

Fellerer, K. G., Geschichte der katholischen Kirchenmusik. Düsseldorf, Schwann, 1939 (173). M 5.

Christliche Kunst.

Wilpert, G., et De Bruyne, L., Due sarcofagi recentimente scoperti a S. Sebastiano (RivArchCrist 16, 3/4, 1939, 243/70).

De Bruyne, L., Frammento di sarcofago con resti di una „*traditio legis*" scoperto a Sebastiano alla Via Appia (Ebd. 337/45).

Josi, E., Cimitero di Generosa (Ebd. 323/30).

De Angelis d'Ossat, G., La geologia delle Catacombe Romane. Fasc. II: Vie Ardeatina ed Appia. Città del Vaticano 1939 (S. 92—213 4°; 67 ill.). *L* 80.

Pantoni, A., Problemi archeologici Cassinesi. La Basilica Pre-Desideriana (RivArchCrist 16, 3/4, 1939, 271/89).

Wilpert, G., „Sarcofago dei Pastori" nell'*Isola Sacra* (Ebd. 317/19).

Glaßner, Helga, Zehn deutsche Dome. Speyer, Mainz, Worms, Bamberg, Naumburg, Magdeburg, Köln, Freiburg, Ulm, Wien. Text v. K. H. Clasen. Berl., Atlantis-Verlag, 1939 (XXVI, 222 4°). Lw. M 12.

Giesau, H., Der Dom zu Magdeburg. Mit 84 Abb. 2. veränd. Aufl. Burg, Hopfer (122). M 1,80.

Schürenberg, Lisa, Der Dom zu Metz. Frankf. a. M., Diesterweg (40 m. Abb.). M 2,50.

Hentschel, W., Der Prager Brückenkruzifixus (ZDtschV Kunstwiss 1939, 4, 267/82).

Haftmann, W., Die Bernwardsäule zu Hildesheim (ZKunstgesch 1939, 3/4, 151/58).

von der Osten, G., Spätmittelalterliche Bildschnitzerei zwischen Weser u. Elbe (Ebd. 169/79).

Braun, J., Die Reliquiare des christlichen Kultes u. ihre Entwicklung. Mit 602 Abb. Frbg., Herder (XXIV, 743; 157 S. Abb.). M 56.

Die Wandmalereien im Dom zu Schleswig. Berl.-Dahlem, Ahnenerbe-Stiftung Verlag, 1939 (15 mit Abb.). M 0,40.

Prims, Fl., Antwerpsche Altaarstudiën (BijdrGesch 1939, 3, 200/49).

Boeck, W., Paolo Uccello. Der Florentiner Meister u. sein Werk. Mit Abb. im Text u. 60 Bildtaf. Berl., Grote, 1939 (VII, 131 4°). M 22.

Fischer, O., Hans Multscher. II. Die Malerei (Pantheon 1939, 12, 351/56).

Schürer, O., Michael Pacher. Mit 99 Abb. u. 11 Taf. Bielefeld, Velhagen & Klasing (123 4°). Lw. M 6.

Feulner, A., Eine St.-Michaels-Figur von Michael Pacher in Köln (Pantheon 1939, 12, 357/59).

Schmidt, H. F., Dürers Apokalypse u. die Straßburger Bibel von 1485 (ZDtschVKunstwiss. 1939, 4, 261/66).

Hürlimann, M., u. Deusch, W. R., Grünewald. Das Werk des Meisters Mathis Gothardt Neithardt. Berl., Atlantis-Verlag, 1939 (XIII S.; 56 Bl. Abb., 20 Taf. 4°). Lw. M 12.

Dussler, G., Giovanni A. Pordenone (Pantheon 1939, 12, 363/73).

Gröber, C., Die bildende Kunst als Glaubensverkünderin. — Gestaltung des katholischen Kirchenbaues in der Gegenwart. Von M. Weber. Mit Textbildern u. 2 Bildtaf. Frbg., Herder (129). M 1,80.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13.** Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Neuerscheinung!

MICHAEL SEIDLMAYER

Die Anfänge des großen abendländischen Schismas

Studien zur Kirchenpolitik, insbesondere der spanischen Staaten, und zu den geistigen Kämpfen der Zeit

(Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, herausgegeben von ihrem spanischen Kuratorium E. Eichmann, M. Honecker, Reihe II, Band 5.) 1940. Mit 1 Tafel. XVI u. 374 S. Geheftet 17.25 RM, Leinenband 19.25 RM

Die schicksalsschwere Papstwahl von 1378, die eigenartige „Indifferenzpolitik" der spanischen Staaten, die Streitschriftenliteratur und die Entstehung des Konzilsgedankens werden hier, großenteils auf Grund eines bisher unbenützten handschriftl. Materials, eingehend erörtert. Die kirchenpolitische und geistige Lage der Vorreformationszeit erfährt damit eine vielfach neue Beleuchtung.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

JOHANN PETER KIRSCH

KIRCHENGESCHICHTE

unter Mitwirkung von Fachgenossen

Demnächst erscheint Band II/2

JOHANNES HOLLNSTEINER

Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft

vom Anfang des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

gr 8°. 564 Seiten. Erscheint im April

Dieser Band setzt mit dem Wirken des weltbeherrschenden Innozenz III. ein und führt über das päpstliche Exil von Avignon und das große abendländische Schisma bis zum ersten Renaissancepapst Nicolaus V.; er beginnt mit dem machtvollen jungen Staufer Friedrich II. und endet mit dem schwachen Friedrich III., dem letzten in Rom gekrönten deutschen Kaiser. Die Namen allein zeigen die Wandlung, die Kirche und Staat in diesen zweihundertfünfzig Jahren durchmachten. Eine Wandlung, die richtunggebend ist für die gesamte weitere Entwicklung der Staats- und Kirchenpolitik sowie der Kultur des Abendlandes.

Bisher lagen vor: I. Band: Johann Peter Kirsch, **Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt.** 896 Seiten, 1 Karte. Gebunden 27 RM

IV. Band: Ludwig Andreas Veit, **Die Kirche im Zeitalter des Individualismus 1648 bis zur Gegenwart.** 1. Hälfte: 552 S., geb. 18 RM 2. Hälfte: 546 S., geb. 18 RM

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Soeben erscheint

DR. GERTA KRABBEL

Caritas Pirckheimer

Ein Lebensbild

2 Tafeln / VIII und 240 Seiten
Kartonband RM 4.80, geb. RM 5.80

Das Buch schildert das Leben und Wirken der berühmten Äbtissin aus der Zeit der Glaubensspaltung, der „einzigen Säule, die die katholische Kirche in Nürnberg zu jener Zeit hatte". Die Verfasserin läßt Caritas Pirckheimer in zahlreichen Briefen und in den von ihr verfaßten „Denkwürdigkeiten" selbst zu Wort kommen; sie vermittelt so ein lebensvolles, packendes Bild ihrer Persönlichkeit.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Werbeblatt kostenlos

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

NEUERSCHEINUNG!

Monika

die heilige Mutter

Von Maria Faßbinder

112 S. Text mit einem Titelbild und sechs Einschaltbildern. Preis geh. RM 1.50, Ganzl. RM 2.20

„Die Verfasserin hat das Bild der heiligen Monika gezeichnet, wie es aus den Bekenntnissen des heiligen Augustinus hervorleuchtet, schlicht und wahrhaftig. Das Buch zeichnet durch sorgfältige Ausdeutung und Erläuterung der Worte des großen Kirchenlehrers ein überaus lebendiges Bild der heiligen Monika." „Die katholische Frau", Köln, Heft V/1939

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Verlag der Paulinus-Druckerei G. m. b. H., Trier

NEUERSCHEINUNGEN UND NEUAUFLAGEN

Der Einfluß des Nominalismus auf die Christologie der Spätscholastik

nach dem Traktat De Communicatione idiomatum des Nicolaus Oresme. Untersuchungen und Textausgabe. Von Ernst Borchert.

(Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Cl. Baeumker, in Verbindung mit anderen hrsg. von Martin Grabmann, Bd. 35, Heft 4/5.) 1940. 153 u. 44 S. RM 9.50

In diesen Untersuchungen handelt es sich darum, die fortschreitende innere Ausgestaltung des Dogmas der Inkarnation hinsichtlich der Idiomengemeinschaft in der einen Person Christi entwicklungsgeschichtlich verständlich zu machen. Die Quellenforschungen gehen bis zur Frühscholastik zurück und weisen dort die ersten Anfänge der Spekulation zur Frage der Idiomenkommunikation in Christus auf. Nach einer Übersicht über die Lösungen der Hochscholastik werden die Auffassungen der Idiomenkommunikation in der Spätscholastik zur Darstellung gebracht. — Das Buch ist für jeden Erforscher und Freund der Scholastik wertvoll.

Religionsphilosophie

Von Bernhard Rosenmöller. Zweite, durchgesehene Auflage. VII und 168 S. 4.50 RM, geb. 5.70 RM

„Rosenmöller stellt sich mit diesem Werk in die vorderste Front der Philosophie unseres Zeitalters, und zwar als ein Metaphysiker allerersten Ranges." (Peter Wust.)

Die Kirche als der mystische Leib Christi

nach dem Apostel Paulus. Von Alfred Wikenhauser. VIII u. 240 S. 2. Aufl. Kart. 4.50 RM, gebunden 5.50 RM

„Scharf umrissene Fragestellung am Anfang und kurze Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß, ruhiges Abwägen der Gründe und sachliche Würdigung anderer Ansichten ermöglichen es auch dem nicht theologisch gebildeten Leser, dem Verfasser mit Leichtigkeit zu folgen." (Stimmen der Zeit.)

Geschichte der Kirche

in ideengeschichtlicher Betrachtung. Eine Sinndeutung der christlichen Vergangenheit. Von Joseph Lortz.

7. und 8. Auflage. Mit 20 Tafeln. XXII und 461 S. geb. 9 RM

„Es ist zu wünschen, daß der gebildete deutsche Katholizismus den Weg zu diesem schönen und wertvollen Buche finde." (Hermann Hefele im Hochland.)

Werbeblätter kostenlos — Durch den Buchhandel zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. W.

NEUE BÜCHER

Die Umgestaltung in Christus

von P. Ott. Über christliche Grundhaltung. Kart. RM 7.85. Gebunden RM 9.—

Der Aufbau dieses Buches ist dadurch gekennzeichnet, daß die Reihenfolge dem Weg entspricht, den der Christ während seiner Umwandlung zu gehen hat. Gleichwohl wird deutlich, wie die christlichen Tugenden ineinandergreifen — und so wird nicht nur der Stufenbau der Umgestaltung, sondern vor allem auch die Fülle des Lebens in Christus offenbar. Der philosophische Charakter des Werkes wird durch anschauliche, unmittelbar wirkende Darstellungsart nicht nur für Fachkreise, sondern für alle religiös strebenden Christen aufgeschlossen. So leuchtet allen, die es lesen, die geheimnisvolle Größe des Rufes auf in den Worten des Herrn: Sequere me — Folge mir nach! Die „Höhe, Breite und Tiefe" des Ausmaßes unserer Berufung wird hier sichtbar.

Die Kirche Christi. Grundfragen der Menschenbildung und Weltgestaltung, herausgegeben von Otto Iserland. Kartoniert RM 6.50. Gebunden RM 7.20

In Verbindung mit bedeutenden Schriftstellern (u. a. J. Congar, A. Vonier, Cassian Weier) hat Otto Iserland dieses Buch herausgegeben. Es ist ein wichtiger Beitrag zum „ökumenischen Gespräch" und hilft dem gebildeten Laien, das Wesen der Kirche — und seine Stellung in ihr — tiefer zu erfassen. Frei von Schönfärberei, Sentimentalität und Kontroversen, gründet dieses klare, positive Werk auf Schrift und Tradition. Es begnügt sich nicht mit abstrakten Formeln, sondern zeigt die Kirche als lebendigen Organismus im Wandel der Zeiten. Katholiken und Nicht-Katholiken werden sich bei der Lektüre ihrer Verantwortung bewußt werden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Im

Benziger-Verlag Einsiedeln-Köln

Dieser Nummer liegt ein Werbeblatt der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.) bei, betr. „*Pisciculi*".

Katholisch-theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Feiselmann, Bestellung)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Jährlich 12 Nummern **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 5-6 **1940** **39. Jahrgang**

Konstantin der Große im Mittelalter. Wege der Dombauforschung:
Hartig, Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis (Schreiber).
Bonkamp, Die Bibel im Lichte der Keilschriftforschung (Nötscher).
Grossouw, The Coptic Versions of the Minor Prophets (Ziegler).
Büchsel, Die Hauptfragen der Synoptikerkritik (Schmid).
Allevi, Disegno di Storia della Teologia (Altaner).
Peters, Das Diatessaron Tatians (Vogels).
Pérez, La Cristologia en los Simbolos Toledanos (Altaner).
Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde (Vincke).
Dondaine, Un traité néo-manichéen du XIIIe siècle (Walz).
Barth, De fundamento univocationis apud Joannem Duns Scotum (Rucker).
Appel, Anfechtung und Trost im Spätmittelalter und bei Luther (Jedin).
v. Hippel, Bacon und das Staatsdenken des Materialismus (Breitenstein).
Groos, Willensfreiheit oder Schicksal? (Schöllgen).
Rahner, Eine Theologie der Verkündigung (Poschmann).
Feuerer, Begnadetes Leben (Raitz v. Frentz).
Ruland, Handbuch der praktischen Seelsorge, IV (Müncker).
Van Hove, De privilegiis. De dispensationibus (Hagen)
Van der Meer, Maiestas Domini. Théophanies de l'Apocalypse dans l'art chrétien (Neuß).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Konstantin der Gr. im Mittelalter

Wege der Dombauforschung

Hartig, Otto, **Der Bamberger Reiter und sein Geheimnis.** Ein Beitrag zur Ideologie der hochmittelalterlichen Reiterdarstellungen nebst einem Anhang: Der Magdeburger Reiter. Mit 5 Bildern im Text, 17 auf Kunstdrucktafeln und 1 Karte. Bamberg, C. C. Buchner, 1939 (176 S. 8°). Gbd. M. 3,80.

Nur zögernd tritt die Erforschung der mittelalterlichen Dome in die ideengeschichtliche Betrachtung ein. Im Sinne eines neuen Aufbruchs erschien kürzlich die Studie von Hans Fiedler, Dome und Politik. Der staufische Reichsgedanke in Bamberg und Magdeburg (Bremen, Berlin 1937). Diese Arbeit ist als ein namhafter Fortschritt anzusehen, soviel Subjektivismen sie auch mit sich führt (Einbeziehung Innozenz' III unter die Verdammten des Jüngsten Gerichts in Bamberg), soviel Verzeichnungen auch die Schilderung der Prämonstratenserkultur in Magdeburg aufweist (Heinrich Minnike, der die Ehe verwarf und die Benediktinerregel in den Brunnen stürzte, als „ungemein charaktervolle Persönlichkeit"). Weit bedeutender läßt sich jedoch die Publikation Hartigs an, wenn sie der geistig-seelischen Herkunft des Bamberger Reiters nachgeht und den Sinn jenes geheimnisvollen Denkmals zu erschließen sich bemüht, dessen urdeutscher Charakter unbestritten ist.

Man weiß, Urkunden über Künstler und Werk des Reiters, der um 1235 unter Bischof Ekbert, dem Onkel der h. Elisabeth geschaffen wurde, fehlen. So ist die Zahl der Deutungsversuche sehr groß.

Man vermutete den Reiterheiligen St. Georg. Man erwähnte eine stattliche Reihe deutscher Kaiser und Könige, vorab Konrad III, Philipp von Schwaben und Friedrich II. Man nannte mit besonders starker Betonung König Stephan I von Ungarn, den heiligen Schwager Heinrich II. Wenig Gegenliebe fand der Vorschlag von Aloys Schulte, den Reiter als Königskanoniker zu betrachten, wenig Interesse fand zum anderen die symbolische Deutung, die R. Wiebel beisteuerte.

Nun kommt zu allem O. Hartig. Von vornherein darf der Bamberger Oberbibliotheksrat eine große Aufmerksamkeit beanspruchen. Nur wenige haben sich in das historische Milieu des Domes, der auf Forscher wie Dehio, Weese, Vöge und Wilhelm Pinder zurückblickt, so eingefühlt wie Hartig, der seit Jahrzehnten als einer der besten Kenner der Bayerischen Staatsbibliothek gilt.

Der Verf. wählte für seine Untersuchungen, die tief in kirchengeschichtliche und hagiographische Zusammenhänge eindringen, einen neuen Standort. Die stilkritischen Momente wurden in die zweite Linie gedrängt; denn sie können letztlich nur erweisen, daß Deutschland die künstlerische Heimat des Reiters ist, der „aus deutschem Sandstein von einem deutschen Meister" geschaffen wurde. Mit Nachdruck wurden aber die Reiterbildwerke an den Kirchen des Hochmittelalters behandelt. Dabei erfolgte ein Ausblick auf alle Reiterdarstellungen des Abendlandes seit der Spätantike. Es ergab sich, daß diese Reiter, sei es in Rom (Marc Aurel), sei es in Pavia (Regisol), sei es in Ravenna und Aachen (Theodorich d. Gr.) im Ablauf des Mittelalters als Konstantin der Große angesprochen wurden.

Bald mit geringerer, bald mit stärkerer Betonung. Diese Verwandlung darf niemand überraschen. Sie vollzog sich in jener Art volkhafter Umformung, für die sich zu allen Zeiten Belege beibringen lassen. Wir verweisen unsererseits nur auf den berühmten Scheyerer Kreuzesaltar, an dem die Statue der h. Katharina — entsprechend dem Kreuzesmotiv, also auch hier im Grunde genommen ein konstantinischer Zug — in eine Figur der h. Helena umgewandelt wurde.

Die Werbekraft Konstantins war außerordentlich. Noch im 13. Jahrh. genoß der erste christliche Kaiser die größte Volkstümlichkeit. Das zeigt ein Blick auf die Silvesterlegende (Konstantinische Schenkung), Konstantinlanze und auf den Sachsenspiegel. Bei diesen Untersuchungen wurde besonders von Südeuropa her der konstantinische Inhalt dieser Reiterfiguren wesentlich aufgehellt.

Aber gleichzeitig richtete Hartig den Blick scharf auf den Westen. Weiß man doch um die gegenständliche und künstlerische Abhängigkeit (G. Dehio), die die jüngere Plastik des Bamberger Doms, also die Standbilder der Adamspforte des Bamberger Doms, mit der Plastik der Reimser Kathedrale verbindet. Dabei ergab es sich, daß in Poitou und Aquitanien viele Kirchen schon im 12. Jahrh. an den Fassaden merkwürdige Reiter aufstellten, als deren letzter und künstlerisch höchst entwickelter Ausläufer der Bamberger Reiter angesprochen werden kann. Auch diese verwandten süd- und mittelfranzösischen Reiter gehen nach Hartig inhaltlich auf Konstantin.

U.B.TÜB.

Es handelt sich dabei, wie wir ergänzend hinzufügen und an anderer Stelle näher ausführten (G. Schreiber, Deutschland und Spanien, Düsseldorf 1936, S. 42, 100) um kulturell besonders quellkräftige Gebiete. Sie haben für den Kirchenbau und für die kirchliche Kunst befruchtend zum Osten hin gewirkt. Besonders Jakobuskirchen und Thebäerkirchen wollen hier noch näher erforscht sein (vgl. bereits Max Geisberg, Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Münster. Bd. 5, Münster 1940, S. 56, in Hinsicht auf Angoulême). Lagen sie doch an der denkwürdigen und zugleich kulturfrohen (Karlslegende, Turpinlegende, Garinsage, kluniazensischer Pilgerführer, Cäsarius von Heisterbach, Kunz Kisteners Erzählung von den treuen Jakobsbrüdern, Jakobusmirakel) Pilgerstraße nach Compostela, die von Deutschland aus im 12. und 13. Jahrh. stärker beschritten wurde, als die Forschung zuweilen anzunehmen geneigt ist.

Von mehreren Ausgangspunkten her wurde demnach Konstantin der Kirchenreiter, das Vorbild und die Verkörperung der Schutzherrschaft über die Kirche. Besonders dort, wo, wie in Aachen, Pavia, Bamberg Reichsmittelpunkte und kirchliche Vorzugsstellungen geschaffen waren (Exemtion Pavias, der Lateran in Aachen, die kirchliche Sonderstellung Bambergs). Derart wurde auch der Bamberger Reiter als ein Konstantin geschaffen.

Aber um 1500 war der Glaube an die konstantinische Schenkung erschüttert, was auch Aventin in seiner bayerischen Chronik unmißverständlich zum Ausdruck brachte. Sein Stern verblaßte, zumal da er kein Heiliger war. Nur so konnten jüngere Deutungen des Reiters auftreten, unter denen die Stephans-Deutung die volkstümlichste war. Sie wurde zuerst 1729 erwähnt.

Soweit die Ergebnisse von Hartig. Sie sind — bis auf die Stephans-Linie — ganz neu. Sie sind mit einer außerordentlichen Kenntnis der weitverzweigten Literatur gearbeitet. Mehr als das. Klug und scharfsinnig ward das spröde Material zu geradezu überraschenden Folgerungen innerlich verknüpft und verbunden. Das Buch ist das Beste, was zur Deutung des Reiters und damit zu einer Kernfrage der staufischen Dome gesagt ist. H. hat dabei die Problemstellung vertieft, wie niemand zuvor. Kirchengeschichte, Hagiographie und Kunstgeschichte, nicht weniger die Symbolforschung und die Geschichte der Liturgie sind ihm verpflichtet. Selbst die Kanonistik wird mit einigem Interesse feststellen, daß die Quellenkunde der Exemtion erweitert ist. Aber diese Untersuchungen sind noch nicht als völlig endgültig und abgeschlossen zu bezeichnen. Es bedarf noch der weiteren Stützungen und Ergänzungen, vor allem aber einer energischen Auseinandersetzung mit der Stephans-Überlieferung. Hier liegt der entscheidende Punkt der kommenden Erörterung.

Hartig fühlt in Sachen des Stephans-Motivs selbst, „daß es keine Deutung gab, die ihr an Gewicht auch nur annähernd gleich gekommen wäre" (S. 27). Nun haben wir selbst zum Stephans-Motiv in den letzten Jahren Stellung genommen, in mehreren Abhandlungen, die kirchengeschichtliche und kulturgeschichtliche, hagiographische und literarhistorische Beziehungen zwischen Ungarn und Deutschland für das Mittelalter und für die Türkenkriege behandelten[1].

Bei der Durcharbeitung jener Dynasten, Abteien und Städte des bayerischen, schwäbischen und fränkischen Raums, die kulturell denkwürdige Beziehungen nach dem mittelalterlichen Ungarn unterhielten, stellte sich eine erstaunliche Tatsache heraus. Kaum einer dieser süddeutschen Kulturmittelpunkte verfügte über derartig bedeutsame Beziehungen zur Stefanskrone wie die Regnitzstadt Bamberg. Selbst die ungarnwärts nähergelegenen Bischofsstädte Regensburg (Gericht nach der Lechfeldschlacht, Heinrich II) und Passau (Pilgrim, Giselagrab) erfahren hier den schärfsten Wettbewerb. Diese Feststellung ist um die andere Betrachtung zu ergänzen, daß Bamberg sich ganz ausgesprochen ungarnfreundlich gab, eine Haltung, die größte Aufmerksamkeit verdient. Hat sich doch der süddeutsche Raum im allgemeinen (anders Scheyern) eine ungarnfeindliche Haltung bewahrt. Die Volksnot des 9. und 10. Jahrh. hallte durch das ganze Mittelalter. Keiner der vielen Kunsthistoriker, die sich Bamberg, seinem Dom und seinem Reiter zuwandten, keiner der ausgezeichneten Diözesanhistoriker (J. Looshorn, E. Frh. von Guttenberg, H. Mayer) hat die Wucht und die Eindringlichkeit dieser Tatsachenkette, die die enge Verbundenheit und Freundschaft mit Ungarn überzeugend dartun, ins Auge gefaßt. Wenn A. v. Reitzenstein, E. Gall und W. Pinder in ihrer Stellungnahme zu dem erwähnten Werk von H. Fiedler empfahlen, die Stephan-Überlieferung in der Deutung des Reiters beizubehalten (Hartig 22), vergaßen sie zu erwähnen, daß der einschlägige Quellenbestand für eine Gesamtwertung der ungarischen Beziehungen erst aufgearbeitet werden mußte.

Hartig hat diese denkwürdigen ungarischen Beziehungen, die wir in den letzten Jahren herausarbeiten konnten, nur zum Teil gewürdigt. So ist der für seine Zeit große Dramatiker Jakob Ayrer († 1625) nicht beachtet worden. Dabei hat dieser langjährige Bamberger Hof- und Stadtgerichtsprokurator in der „Tragedia", die er Heinrich II und Kunigunde widmete, die Taufe und Heirat Stephans behandelt. Er verlegt den Schauplatz dieser Ereignisse ausgerechnet nach Bamberg. Er verband sie zu allem mit der Domweihe und zugleich mit der Reise, die Papst Benedikt VIII nach Bamberg unternahm. Sein Zeugnis ist für die Entstehung der Domsage, die wiederum den Blick auf den Reiter Stephan lenkt, von hoher Wichtigkeit.

Auch die ikonographischen Quellen sind noch nicht ausreichend gewürdigt.

Stephan ist in Ungarn, wie H. meint, keineswegs nur als der alte weise König, in der Art Karls d. Gr. dargestellt, zugleich mit den Zügen des Leids und der Schwermut. Dagegen spricht die Miniatur (Blatt 31) der Chronik, die von der Überwindung des bulgarischen Kan weiß (Szent István legyözi Kán bolgár vezért). Sie zeigt den Kämpfer und Sieger, den überlegenen Heerführer an der Spitze seiner Streitschar, den kühnen und erfolgfrohen Helden, der, das blutige Schwert in der Hand, mit beiden Beinen triumphierend auf Brust und Leib des niedergeworfenen Gegners steht. Dabei schmücken den Fürsten Krone und gelocktes Haar. Zugleich ein Bild, auf dem die Streitrosse scharf heraustreten. Das Schlachtroß des Königs, auffallend als Schimmel gekennzeichnet, wird von einem der Krieger gehalten und hebt sich eindrucksvoll ab (Abbildung in dem dankenswerten Beitrag des Graner Prälaten Antal Lepold, Szent István kiraly ikonográfiája, in der in Verbindung mit der Budapester Akademie der Wissenschaften hrsg. dreibändigen, hagiographisch vorbildlichen, Stephans-Festschrift des Kardinal-Primas Justinián Serédi, Emlékkönyv Szent István király halálának kilenczázadik évfordulóján (Budapest 1938, t. III, p. 125). Und ein anderes noch:

Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich bereits bei Bischof Ekbert und bei dem Künstler eine Zweiheit von Quellflüssen geltend machte, eine Konstantin-Überlieferung und eine Stephan-Überlieferung. Es ist ebenso möglich, daß unter Einfluß der aquitanischen Reiter und zur Heraushebung der

[1] Stephan I in der deutschen Sakralkultur. In: Archivum Europae Centro-Orientalis. t. IV, Budapest 1938, p. 191—240. Auch als selbständiges Heft und vermehrt um ein Register erschienen in: Études sur l'Europe Centre-Orientale (= Ostmitteleuropäische Bibliothek) dirigées par E. Lukinich, Nr. 15). Budapest 1938; ferner Stephan I der Heilige, König von Ungarn (997—1038). Eine hagiographische Studie. Paderborn 1938; König Stephan der Heilige in der deutschen Hagiographie und im deutschen Schuldrama. In: Zeitschrift f. kath. Theologie 62 (1938), S. 502—536; Artikel „Türkenkriege", bei M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche Bd. VII, Sp. 338, mit Hinweis auf weitere Veröffentlichungen.

exemten Stellung nur die Konstantins-Idee zur Darstellung gelangen sollte. Hartigs bedeutsame Forschungen haben letztere Möglichkeit zu einer Wahrscheinlichkeit erhoben. In welchem Jahrhundert dann die Umdeutung von Konstantin zu Stephanus erfolgte, bedarf noch der weiteren Klärung. Für die Überredungsgewalt, die aus dem Stephans-Motiv floß, ist noch auf ein wichtiges Moment hinzuweisen, das bisher in der Forschung und auch von Hartig übersehen wurde. Das ist Stephans einzigartige Stellung im Kreuzzugsgeschehen. Erst durch Stephan wurden den deutschen und romanischen Kreuzfahrern die Möglichkeit gegeben, durch Ungarn zum Hl. Land zu ziehen. Eine Quelle aus dem kluniazensischen Raum, über die wir uns an anderer Stelle näher verbreiten werden, weist eigens auf diese Großtat des ersten ungarischen Königs, der die Tore zum Orient weithin aufstieß, auch mit der Gründung des Kanonikatsstiftes in Byzanz. Dazu nehme man an den frühen und namhaften Anteil, den Bamberg an der Kreuzzugsbewegung nahm, mit der Pilgerfahrt seines Bischofs Gunther (1064—1065), nicht minder mit dem Lied eines Scholastikus Ezzo, das um 1060 entstand (Ezzoleich, deutscher Gesang de Miraculis Christi in 28 aus Reimpaaren bestehenden Strophen).

So bleibt für die Einzelforschung — wir verweisen nur auf Stephans Gestalt in den Schuldramen — noch vieles zu tun. Aber schon jetzt wächst unseres Erachtens Hartigs Buch, das auch nach der formalen Seite glänzend geschrieben ist, in eine größere allgemeinere Linie. Wir sehen darin einen der wertvollsten Beiträge jener geistig-seelischen Kulturwanderung, die wir, in einer Gegenüberstellung zu M. Seidlmayer[1], als eine Ost-Westbewegung ansprechen möchten, die sich aus dem westfränkischen Gebiete nach Rhein, Weser und Elbe wandte. Martin von Tours folgte in seinem Nachleben dem Zuge alter römischer Heerstraßen, die ostwärts gingen. Vincenz der Levit wandte sich von den älteren merowingischen Königsgräbern in St.-Germain-des-Prés nach dem Oberrhein und über Mitteldeutschland (Lahntal, Eger, Breslau) bis nach Reval. Dionysius brach von St. Denis auf, um Gotteshäusern im emsländischen Rheine und im hildesheimischen Lamspringe als Kirchenpatron zu dienen. Wiederum wurde von der Isle-de-France der Vitusleib nach Korvey übertragen. Prémontré griff über Kappenberg nach Magdeburg. Citeaux über Morimond nach Kamp, Walkenried und Pforta. So stehen die aquitanisch-pictavensischen Reiter nicht allein, wenn sie ostwärts gen Bamberg und Magdeburg strebten.

Münster i. W. Georg Schreiber.

Bonkamp, Prof. Dr. Bernh., **Die Bibel im Lichte der Keilschriftforschung.** Recklinghausen, G. W. Visarius, 1939 (VI, 583 S. 8°). M. 16,60.

Der 68jährige Verfasser ist bis jetzt, soweit mir bekannt, mit atl. oder assyriologischen Veröffentlichungen nicht hervorgetreten. Er hat aber, wie er anmerkungsweise verrät, 1899/1901 die Vorlesungen von Friedr. Delitzsch in Berlin besucht und ist seitdem mit der Assyriologie in Fühlung geblieben. Das Buch von nahezu 600 Seiten, das er nun vorlegt, ist offenbar der Niederschlag dessen, was er während eines Menschenalters in den freien Stunden, die ihm seine Berufsarbeit ließ, erdacht und erarbeitet hat. Ein solches ausdauerndes Interesse für eine heute wenig gepflegte Wissenschaft verdient von vornherein alle Anerkennung.

B. kommt es, wie er selbst sagt, „in erster Linie darauf an, für das Verständnis der Bibel ein möglichst umfangreiches, aber wirklich zuverlässiges und vorsichtig abgewogenes Material zur Verfügung zu stellen und dieses zugleich in einer Form vorzulegen, die auch dem Fernstehenden eine persönliche Nachprüfung gestattet". Er teilt zu diesem Zwecke die dem Fachmann bekannten übersetzten Keilschrifttexte, die für die Erklärung des A.T. in Frage kommen, teils in extenso (leider ohne Tafel-, Kolumnen- und Zeilenzahlen), teils in Form der Inhaltsangabe mit, wobei er auch gegenüber den früheren Ausgaben Ergänzungen und Verbesserungen anbringt, die durch kurze Transskriptionen erläutert werden. Zum Unterschied von Greßmann, Texte und Bilder zum A.T., stellt B. die Texte nicht unverbunden nebeneinander und beschränkt sich überhaupt nicht auf eine bloße Textsammlung, die dem Leser die Auswertung überläßt, sondern bemüht sich selbst, in zusammenhängender, oft weitausgreifender Darstellung die Beziehungen zur Bibel aufzuzeigen; er nimmt dem Leser also diese Arbeit ab. Auch Ras-Schamra und, wenigstens vereinzelt, die Ausgrabungen z. B. in Jericho werden berücksichtigt. Der Stoff ist nach der biblischen Reihenfolge geordnet: Der Schöpfungsbericht, die vorsintflutlichen Urväter, die Sintflut, das Zeitalter Abrahams mit langen Ausführungen über das Gesetzbuch Hammurabis und die israel. Gesetzgebung, die Zeit des Moses bis zum Beginn des Königtums mit ausgiebiger Darstellung der Amarnazeit, schließlich die Königszeit bis zur Perserherrschaft. Ein zusammenfassender Rückblick mit Ergänzungen und (nicht vollständigen) Verbesserungen schließt das Ganze ab. Ein Verzeichnis der behandelten Texte und Bibelstellen fehlt leider.

Das Buch ist nicht in allem leicht zu lesen. Die Länge der Abschnitte — einer zählt über 100 Seiten — ohne Unterabteilungen, ja ohne jeglichen Absatz auf vielen Seiten, erschwert die Übersicht. Bei den übersetzten Texten geht es. Diese sind offenbar für die Fernstehenden berechnet, denen die Zusammenstellung willkommen sein wird, der A.T.ler findet sie übersichtlicher und vollständiger bei Greßmann. Aber die Beweisführung schlägt zuweilen verschlungene Pfade ein, denen der Laie kaum folgen wird, während der Fachmann, oft mehr überrascht als überzeugt, sich doch an der Hand der Originaltexte vergewissern will und diese vom Regal holt, wenn er sie dort stehen hat. Aber wie viele können dies? Man fragt sich darum: Für wen ist das Buch als Ganzes eigentlich berechnet? Für den Fernstehenden enthält es zuviel Spezialgelehrsamkeit, für den Fachmann zuviel Entbehrliches, während anderes wieder auch von ihm vermißt wird.

Sogleich bei den einleitenden, 50 Seiten langen Ausführungen über die Entstehung und Anordnung des Alphabets vermißt man eine Schrifttafel mit den Bildern der besprochenen Zeichen. Keine noch so umständliche und genaue Beschreibung der Keilschrift- und Buchstabenzeichen kann das Bild ersetzen. Wer die Zeichen nicht genau im Kopfe hat oder die entsprechenden Ausgaben zu Rate ziehen kann, kann mit diesem Abschnitt wenig anfangen. B. hätte m. E. dieses Kapitel über das Alphabet, wenn es ihm so wichtig erscheint, obschon es mit dem Thema des Buches nur losen Zusammenhang hat, gesondert veröffentlichen und

[1] Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter. Münchener phil. Diss. 1928.

mit Bildern und Schrifttafeln versehen sollen. So wäre ihm und dem Leser viel Mühe erspart worden.

Übrigens scheint B.s Theorie wenig überzeugend. Er führt nämlich das hebräische (phönizische) Alphabet und das von Ras-Schamra auf ein und denselben Urheber zurück, der im Anfang des 14. Jahrhunderts lebte und in der Kanzlei des Aziru von Amurru beschäftigt war, wo er auch die ältesten der in der Amarnakorrespondenz erhaltenen Briefe dieses Fürsten schrieb. Der Beweis dafür ist aber in letzter Linie nur die Änderung in der Form des babylonischen Zeichens ḫar, die in diesen Briefen zu beobachten sei. Das ist eine zu schmale Basis. Die babylonische Keilschrift sei auf die Bildung und Anordnung des Alphabets von großem Einfluß gewesen, aber der darin gut bewanderte Urheber habe die sumerischen Ideogramme doch oft mißdeutet und habe dann manchmal auf „phantastischen Umwegen" Form und Anordnung seiner Zeichen gefunden; z. B. habe er das Zeichen für Gimel (akkad. gamlu „Sichel") deswegen auf Bēt („Haus") folgen lassen, weil er das sumerische Ideogramm bab. nà irrtümlich mit akkad. bābu („Tor") zusammengebracht habe. Die Buchstaben des Ras-Schamra-Alphabets sollen teils durch selbständige Deutung oder Teilung der babylonischen Keilschriftzeichen, teils durch keilschriftliche Wiedergabe der etwas älteren hebräischen Zeichen, z. B. des Waṭ und Kaph entstanden sein. Auch die bereits feststehende Reihenfolge innerhalb des Alphabets sei auf die Form mancher dieser neuen Zeichen von Einfluß gewesen, so bei ṭ und ḫ. Es war also kein einheitliches Prinzip, etwa das akrophonische, maßgebend; B. will vielmehr verschiedene Gesichtspunkte beim Urheber der beiden Alphabete als wirksam erweisen. Das sind aber gewiß keine Tatsachen, sondern nur Vermutungen, und, wie mir scheint, meist ziemlich unwahrscheinliche. Das Verhältnis der Buchstabenzeichen von Ras-Schamra zu den babylonischen Keilschrift s i l b e n zeichen ist auch nach den Untersuchungen von Ebeling und Bork noch ungeklärt; für einen Zusammenhang des hebr. Alphabets mit dem Keilschriftsystem aber fehlt jeder Anhaltspunkt. Babylonische Schrift und Sprache beherrschte wohl den internationalen Verkehr des Vorderen Orients im 2. Jahrtausend, aber die Bodenforschung der letzten 20 Jahre hat doch gezeigt, daß der ägyptische und selbst der ägäische Einfluß auf die Kultur Palästinas und Syriens viel größer war als man einst zur Zeit des einseitigen Panbabylonismus ahnen konnte. Es ist nicht aller kulturelle Fortschritt dieser Zeit aus dem Zweistromlande herzuleiten.

Von den Ergebnissen der weiteren Untersuchung sei folgendes hervorgehoben: Der biblische Schöpfungsbericht, in dem zwei Überlieferungen unterschieden werden, hat nach B. manche Einzelheiten mit dem babylonischen gemeinsam, ist aber in seinen Grundgedanken völlig von ihm verschieden, eine wirkliche Entlehnung ist nicht festzustellen. Der Text CT VI 49 usw. ist jetzt vollständiger von Ebeling, Tod und Leben I, 172 ff., die 7. Tafel des Weltschöpfungsliedes von dems. in Mitt. der Altoriental. Gesellsch. XII 4 behandelt. Die bibl. Liste der zehn vorsintflutlichen Urväter, deren Namen, ähnlich wie die der Völkertafel, nur als Niederschlag nachträglicher Erwägungen zu betrachten sind, ist eine in sich geschlossene Übertragung der babyl. Liste, und zwar hinsichtlich der Namen wie der Zeitansätze, wobei aber volkstümliche Mißdeutungen unterlaufen sind. Die Zahlen, unter denen die „sieben" besonders hervortritt, sind vom Kreislauf des Jahres beeinflußt. Abraham ist Zeitgenosse Hammurabis (= Amraphel), dessen Gesetzbuch die Voraussetzung vieler gesetzlicher Bestimmungen im A.T. bildet. Als seine Regierungszeit wird nach den Berechnungen von Langdon-Fotheringham-Schoch 2067—24 angenommen. Die Einwanderung der Israeliten (um 1408) wird mit den Ḫabiri in Zusammenhang gebracht. Der biblische Bericht (Buch Josua) und die Angaben der Amarnabriefe erklären und ergänzen sich gegenseitig. Zu den Ausführungen über die mit Jau u. ä. zusammengesetzten Eigennamen und über den Sabbat wären die Arbeiten von Hehn zu vergleichen. Auf das Unternehmen Sanheribs gegen Jerusalem 701, über das neben dem assyrischen ein doppelter bibl. Bericht 2 Kö 18—20 vorliegt, werden auch die Ps 46—48 bezogen, ohne durchschlagenden Grund. Wir kennen die isr. Geschichte viel zu wenig, um mit Bestimmtheit sagen zu können, daß nur die damalige Lage dafür paßt. Die Gefangennahme des Manasse 2 Chr 33 wird mit dem Aufstand des Schamschschumukin in Verbindung gebracht, der 648 mit der Eroberung Babylons endet; als Todesjahr Assurbanipals wird 633 angesetzt. Das ist aber ebenso unsicher wie die Chronologie zwischen 609 und 597. Berossos und Flavius Josephus sind dafür zu unsichere Gewährsmänner. Jedenfalls hat eine Schlacht bei Karkemisch eher 609 als 605 stattgefunden. Im Buche Daniel ist nach B. Nabuchodonosor an die Stelle von Nabunaid getreten. „Darius der Meder" und unmittelbare Nachfolger des Belsazar auf dem Throne von Babylon bleibt unerklärt. Jes 45, 1 ff. (Cyrus, Jahwes Werkzeug) ist im Exil entstanden und kann darum vom Cyruszylinder, wonach der Perserkönig als Werkzeug Marduks erscheint, beeinflußt sein. Die israelit. Namen in den Geschäftsurkunden der Perserzeit aus Nippur lassen weitgehende Schlüsse nicht zu, weil jüdische und babylonische in der gleichen Familie wechseln. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Exulanten unterschieden sich damals kaum mehr von denen der einheimischen Babylonier.

Zu diesen Ergebnissen soll nur auf einen Punkt hingewiesen werden, der in der Beweisführung des Verf., nicht zu ihrem Vorteil, oft eine große Rolle spielt, die Etymologien. Nur einige seien angeführt. Teils sind es für B. Volksetymologien, die auf Rechnung der Alten gehen, teils nimmt er aber auch selbst wirklichen sprachlichen Zusammenhang an. Als „ganz eindeutiges Beispiel altisraelitischer Volksetymologie" gilt ihm die Gleichsetzung des bibl. Jabin mit Abditirši der Amarnatafeln, beides Namen eines Fürsten von Ḫasor. Den churritischen Gottesnamen Tirši habe man mit hebr. *dāraš* „forschen" erklärt, wozu *bīn* „verstehen" Synonymum ist. Von *bīn* aber ist Jabin abzuleiten, so daß die Namensträger personengleich sind. Das wird man stark bezweifeln dürfen. Eher könnte sprachlich Josua und Jašuia (Knudtzon 256, 18) in Zusammenhang gebracht werden; aber auch hier beweist der Gleichklang der Namen nicht Personengleichheit, da nicht einmal feststeht, ob Jašuia überhaupt semitisch ist. Die Gleichung Japhi' (Fürst von Lachis) = Japahi (von Gezer) hat, wenn nicht sprachliche, so doch sachliche Schwierigkeiten. Hammurabi wäre zu Amraphel geworden, weil das zweite Namenselement *rapi* an das grundverschiedene *arāpu* „dunkel werden" und dieses an hebr. *ʿaraphel* „Dunkelheit" anklingt. Der sonst unbekannte und immer noch unerklärte Gottesname Nisrok soll eine mißverstandene Verbindung der Konsonanten aus *an · Assur · ki* „Land Assur" sein. Daß Jahwe im brennenden Dornbusch erscheint, wird durch die Zusammenstellung ilu = iau = zal (zal sumerisch auch „brennen") erläutert. Im hebr. *kᵉrūb* (Kerub) sollen die Vokale des sumerischen *kur · rib* umgestellt sein („Bezwinger eines starken oder großen Widersachers"); im Akkadischen sei daraus *kāribu* geworden, das volksetymologisch zu *karābu* „segnen" gezogen wurde. Daß der geschlachtete Gott Lamga, aus dessen Blut die Menschen geschaffen werden, Mondgott, und zwar der Neumond ist, wird u. a. auch damit bewiesen, daß nach den sumerischen Sprachgesetzen *lamga* = *namgar* „Schmied" (bei dessen Arbeit das Feuer leuchtet) = *namkar* „aufleuchten" sei. Aber von den sprachlichen Bedenken abgesehen, leuchtet der Neumond gerade am wenigsten und Marduk oder Kingu, die nach anderer Darstellung ihr Blut zur Erschaffung des Menschen opfern sollen, sind auch keine Mondgottheiten. Daß

der Name der Scheol auf akkad. *šūlū* „einen Totengeist zitieren" (hebr. *šō'el*; aber wo kommt dies in solcher Bedeutung vor?) zurückgeführt wird, nimmt dann wenig wunder. Ähnliche Erklärungen hat der Verf. für die Namen der Urväter und die aus der Mythologie stammenden Bezeichnungen in der Urgeschichte. Auch mit der sprachlichen Gleichsetzung Šumer : Šin'ar und der Ableitung des Namens der Schutzgeister, *lamassu*, von *lam* „wachsen" werden die Assyriologen kaum einverstanden sein. Eher würde man die Verbindung der Urim mit *arāru* (hebr. *'ārar*) „verfluchen" annehmen, wenn nicht auch hierbei der Umweg über das sumerische *namtar* („Schicksal") ginge und eine doch ganz fernliegende Beziehung zu den Schicksalstafeln des Marduk hergestellt wäre. So bildet diese Art des Etymologisierens öfter den Ausgangspunkt weittragender Folgerungen, denen die feste Grundlage fehlt.

Es ist keine angenehme Aufgabe, an einem Buch, auf das der gelehrte Verf. viel Eifer und Scharfsinn verwandt hat, Ausstellungen machen zu müssen. Es geschieht nicht, um seine Arbeit herabzusetzen. Aber da er erklärt, „wirklich zuverlässiges und vorsichtig abgewogenes Material" vorlegen zu wollen, mußte auf das Problematische mancher seiner Resultate hingewiesen werden, um falscher Sicherheit vorzubeugen. Vielleicht hätte es sich empfohlen, noch mehr die Texte selbst reden zu lassen und die daran geknüpften Erläuterungen und Folgerungen kürzer und übersichtlicher zu formulieren. Damit wäre „den Fernstehenden" wohl mehr gedient, besonders wenn der Unterschied zwischen Sicherem und Unsicherem schärfer hervorträte. Aber auch so hat das Buch seinen Wert, und man muß wünschen, daß viele darnach greifen, um zu sehen, was von der babylonischen Literatur für das A.T. von Wichtigkeit ist, welche Hilfe sie der Bibelerklärung bietet und welche Aufgaben sie ihr stellt.

Bonn a. Rh. F. Nötscher.

Grossouw, Willem, **The Coptic Versions of the Minor Prophets.** A contribution to the Study of the Septuagint. [Monumenta biblica et ecclesiastica 3.] Rome, Pontifical Biblical Institute, 1938 (XII, 126 S. 8°). Lire 60.

Die Erforschung der aus der LXX geflossenen Übersetzungen ist noch nicht weit gediehen. Es fehlen für eine Reihe von Büchern neuere kritische Textausgaben und vor allem Einzeluntersuchungen über die Art und Weise der Übersetzungen. Bei einer Edition eines LXX-Textes, die notwendig auch die alten Übersetzungen einbeziehen muß, spürt man lebhaft das Fehlen solcher Arbeiten. Deshalb habe ich die vorliegende Untersuchung über die koptischen Texte des Zwölfprophetenbuches freudig begrüßt. Gerade die koptischen Bibelübersetzungen der kleinen Propheten reizten zu einer wissenschaftlichen Erforschung, da besonders die achmimische Version des Codex Rainerianus in Wien (hrsg. 1915 von C. Wessely und 1927 von W. Till) eine Reihe von wertvollen Sonderlesarten zeigt.

Gr. bringt im 1. Teil seiner Studie die Aufzählung und Beschreibung der koptischen Texte (S. 1—11), dann im 2. Teil die Kollation der koptischen Texte mit der griechischen Überlieferung und mit den alten Versionen (S. 12—97) und im Schlußteil die Folgerungen: Textcharakter der einzelnen koptischen Versionen (der achmimischen, sahidischen und bohairischen) und ihr Verhältnis zur griechischen Überlieferung (S. 98—122). Es folgt dann noch ein Anhang, der die oberägyptischen Texte des Canticums Hab. 3 beschreibt und verschiedene Verbesserungen zu einigen veröffentlichten koptischen Texten bringt (S. 123—126).

Wie bereits der Titel verrät und die Durchführung der Arbeit zeigt, ist die vorliegende Studie hauptsächlich auf die Erforschung der LXX bedacht. Deshalb mußte sich Gr. auch mit der Gruppierung der griechischen LXX-Hss beschäftigen, um einen Boden für nähere Untersuchungen zu schaffen. Dies ist Gr. im großen und ganzen gut gelungen, da er sich auch auf verschiedene Vorarbeiten stützen konnte. Auf einige Unstimmigkeiten möchte ich hinweisen: Gr. faßt Q und 26 zusammen = Q' (S. 16); 26 geht viel enger mit A als mit Q zusammen; mit Q stimmt hinwiederum 544 öfters überein. Eine Unterabteilung h (= 198—233—449 usw.) zu Hes (= A—Q 198—233) läßt sich nicht scharf durchführen. Die Hs 719 (von Oesterley sehr unzuverlässig ediert) gehört zur lukianischen Gruppe (22—36—48 usw.). S. 101 schreibt Gr.: "Q^c and the Aldina often agree with Cat." Dies ist an und für sich richtig; aber genauer gesehen liegt die Sache so: Die Aldina stimmt deshalb mit Cat (= 68—87—91 usw.) überein, weil sie fast wörtlich aus der Hs 68 abgeschrieben ist, die sich wiederum auf 87 stützt. Solche Fehler konnten leicht Gr. unterlaufen, weil er auf Holmes-Parsons angewiesen war, die vielfach ganz unzuverlässige Angaben bringen.

Der Hauptteil der Arbeit umfaßt die Kollation der koptischen und griechischen Lesarten. Gr. legt den Codex B (Vaticanus) zugrunde. Hier wäre es zweckdienlich gewesen, die zahlreichen Sonderlesarten von B genau zu kennzeichnen, weil sich sonst leicht ein unklares Bild ergibt. So notiert Gr. zu Os. 1,7 (S. 18): *υιους*] + *Iuda* Ach Bo = omnes, d. h. nur B läßt (zufällig) *Ιουδα* aus, das die gesamte Überlieferung bezeugt. Die Bezeichnung der Sonderlesarten der Majuskeln in der LXX-Ausgabe von Rahlfs mit einem kleinen Kreuz (†) ist äußerst wertvoll: sie läßt sofort die Textlage erkennen und gibt so der Variante ein anderes Gesicht. Zunächst macht die Zusammenstellung der Varianten den Eindruck einer gewissenhaften Buchung aller Lesarten; sogar die einzelnen Verbindungspartikeln, die bekanntlich in der kopt. Übersetzung recht willkürlich stehen, sind anfänglich genau verzeichnet, so zu Os. 1,3: *και* 2° et 4° om. Bo (S. 18). Manche Lesarten sind aufgeführt, die keine eigentlichen Varianten sind und deshalb fehlen könnten. So notiert Gr. (S. 37) zu Am. 6,14: *ως*] *usque ad* Bo = omnes, d. h. B liest *ως*, alle anderen Hss und Versionen *εως*. Dieses *ως* ist aber keine Variante, sondern nur eine orthographische Eigenart (Ausfall des prothetischen Vokals), die sich in den älteren Hss öfters findet, besonders in S (vgl. meine Isaias-Ausgabe S. 103). Ein weiteres Beispiel: Mich. 2,11 *κατεδιωχθητε*] *fugistis* Bo (S. 43). Dies ist keine Variante; Bo übersetzt zwar gewöhnlich (*κατα*)*διωκειν* wörtlich (10mal im Dodekapropheton); aber 3mal ist *ΦΩΤ* genommen, (an unserer Stelle Mich. 2,11, ferner Am. 2,16 und Joel 2,4), das dem griech. (*κατα*)*διωκειν* und dem zugrunde liegenden hebr. *nûs* Am. 2,16 und *rûṣ* Joel 2,4 (vgl. Mich. 2,11) entspricht = laufen, fliehen, und einmal *I C* Hab. 2,2, das seine Vorlage nicht wörtlich, aber sinngemäß wiedergibt. Wie Gr. an den genannten Stellen mit Recht keine Variante notiert, so hätte er auch Mich. 2,11 schweigen sollen. Wenn man weiterhin genauer zusieht und die einzelnen koptischen Texte nachkollationiert, dann ergeht es einem wahrlich nicht wie dem Manne bei Mich. 7,1, der Nachlese hält und nichts findet; im Gegenteil, die Ernte ist so groß, daß die Nachträge nicht hier, sondern gelegentlich an anderer Stelle verzeichnet werden sollen. Leider hat sich Gr. auch nicht an manche seltene schwierige Lesarten herangemacht (oder vielleicht nicht gewagt), die dringend einer Lösung harren, z. B. Joel 2,8 *καταβαρυνομενοι*] *et gloriantes* Ach (S. 54).

Wenn die vorliegende Arbeit auch verschiedene Mängel hat, so muß ich doch dankbar gestehen, daß sie mir bei den Vorarbeiten für die Ausgabe des griechischen Dodekapropheton wertvolle Dienste geleistet hat. Besondere Anerkennung verdient noch die gewissenhafte Anführung und Verwertung der einschlägigen Literatur. Zugleich möchte ich den Wunsch aussprechen, daß der Verf. auch weiterhin seine Liebe der Erforschung der koptischen Bibelübersetzungen schenkt.

Braunsberg (Ostpr.). J. Ziegler.

*

Büchsel, D. Friedrich, Professor der Theologie in Rostock, **Die Hauptfragen der Synoptikerkritik.** Eine Auseinandersetzung mit R. Bultmann, M. Dibelius und ihren Vorgängern. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 40. Bd., 6. Heft.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1939 (94 S. 8°). M. 2,40.

B.s kleine Schrift bietet eine sich auf das Grundsätzliche beschränkende Darstellung und Kritik der formgeschichtlichen Evangelienkritik. Sie zerfällt in drei Abschnitte. Deren erster, „von Wrede bis Dibelius" (S. 10—29), geht mit Recht von Wredes „Messiasgeheimnis" aus, dessen Grundgedanken von Dibelius und Bultmann aufgenommen und weitergeführt worden sind, und legt den ausgesprochen dogmatisch bedingten Charakter von Wredes Mk-Kritik dar. „Durch seinen Antisupranaturalismus kommt Wrede in Streit mit dem Grundlegenden, was wir über Jesus und seine Gemeinde nicht nur überliefert bekommen haben, sondern auch nur voraussetzen können. Seine Kritik zerstört nicht nur das Mk-Evangelium, sondern jede mögliche Überlieferung, ja jede ernsthafte Kritik der Überlieferung über Jesus" (S. 12). Auf eine kurze Charakteristik der einschlägigen Arbeiten von Wellhausen, Bousset und K. L. Schmidt folgt eine Kritik der Programmschrift von Dibelius, die in ihren grundlegenden Thesen unter dem Einfluß von Wrede und Gunkel steht. Der zweite und längste Abschnitt (S. 30—76) ist Bultmanns „Geschichte der synoptischen Tradition" gewidmet. In diesem Buch ist nach Büchsels Urteil die Evangelienkritik am weitesten fortgeschritten. „Es überragt die andern an Nachdrücklichkeit und Schärfe in der Geltendmachung ihrer Grundgedanken" (S. 8). Aber es sind weithin nur die Gedanken von Wrede und Dibelius, die darin wirksam sind. Weil Bultmann das Messiasgeheimnis leugnet, muß er das in den Evangelien überlieferte Bild der Persönlichkeit und des Wirkens Jesu als radikal verfälscht und die Evangelienüberlieferung bis auf einen geringen Rest als ungeschichtlich verwerfen. Nur durch eine dialektische Christologie ist es ihm möglich, in den Worten dieses religiösen Phantasten, der Jesus nach ihm war, Gottes Wort zu sehen. In einem dritten, positiven Teil (S. 77—90) legt Büchsel seine eigene Anschauung über die Person Jesu, seine Messianität und den Charakter der Evangelienüberlieferung dar. Sein Buch erschöpft sich demnach nicht in Polemik und Kritik.

Büchsels eigener Standpunkt, vor allem in der Christologie, ist nun keineswegs, wie kaum gesagt zu werden braucht, der unsrige. Jesus ist ihm der Sohn Gottes nur in dem Sinne, daß er „als Mensch eine schlechthin einzigartige Gemeinschaft mit Gott hatte . . . und ihm in seinem Sterben einen Dienst ohnegleichen darbringt, zugleich für die Menschen eine Leistung ohnegleichen vollbringt". Auch B. macht Bultmann das Zugeständnis, daß auf die Wundererzählungen der Evangelienüberlieferung hellenistische Wundererzählungen und -motive eingewirkt haben werden (S. 86) und daß die Grenzen zwischen Geschichte und Legende in den Wundererzählungen im einzelnen oft schwer zu bestimmen seien (S. 44 f.). Auch die Möglichkeit gesteht er zu, daß Mk die Verbote Jesu, von seiner Messianität zu reden, verallgemeinert habe (S. 88). Damit macht B. aber immer noch nur geringe Abstriche an der von ihm durchaus positiv bewerteten Evangelienüberlieferung. Von diesem seinem Standpunkt aus unterzieht er die formgeschichtliche Arbeit Bultmanns hinsichtlich ihrer Methode wie ihrer wichtigsten Einzelergebnisse einer eindringenden und wohlbegründeten Kritik. U. a. betont er mit Recht, daß es gar nicht im Wesen der mündlichen Überlieferung liegt, daß sie nur aus Einzelstücken oder gar nur aus kleinen Einzelstücken bestanden hätte. „Die Gattungsforschung kann das überlieferungsgeschichtliche Problem von sich aus nicht lösen, und ihr Beitrag zu ihrer Lösung ist nicht erheblich" (S. 79). „Das beherrschende Interesse der Evangelienüberlieferung ist, von der Gottesoffenbarung zu berichten, die in Jesu Person, Wort und Geschichte vorliegt" (S. 80). Eben deshalb ist auch jede bloß historische Untersuchung der Evangelien außerstande, ihrem Gegenstand gerecht zu werden. — B.s Arbeit ist trotz ihres geringen Umfangs wegen ihrer methodischen Sicherheit und ihres Scharfsinns als einer der wertvollsten Beiträge zur Kritik der formgeschichtlichen Methode zu beurteilen. Sie bedeutet eine wirkliche Förderung der durch die „Formgeschichte" aufgeworfenen Probleme.

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Allevi, Sac. Luigi, **Disegno di Storia della Teologia.** Torino, Società editrice internazionale, 1939 (VIII, 469 S. kl. 8°). L. 20.

Da in der päpstlichen Konstitution „Deus scientiarum Dominus" (1931) auch eine Einführung in das Studium der Geschichte der katholischen Theologie gefordert wird, legt der Verfasser einen für die Studierenden bestimmten Abriß einer Geschichte der Theologie — die protestantische ist ganz beiseite gelassen — vor. Es soll ein Schulbuch sein, das keinem höheren Ziel zustrebt. Es ist interessant, daß zur selben Zeit noch ein zweites Werk mit offenbar der gleichen Zielsetzung erscheint: G. di Fabio, Storia della teologia cattolica della fine dell' epoca patristica ai tempi nostri, Milano, Vita e Pensiero, 1939. Diese und so manche andere Publikationen der letzten Jahrzehnte können als ein erfreuliches Zeichen dafür gewertet werden, daß die heutige Theologengeneration Italiens eifrig bemüht ist, den Vorsprung, den andere Länder für sich buchen können, allmählich aufzuholen. Allevi ist als Mitarbeiter der angesehenen Mailänder Klerus-Zeitschrift „Scuola cattolica" bekannt und von ihm liegen u. a. zwei selbständige, für weitere theologische Kreise bestimmte Schriften vor: Ellenismo e Cristianesimo, Milano 1934; vgl. Theol. Revue 1935, 447 f., und eine kurze Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte Religione e religioni. Introduzione alla storia delle religioni, Brescia 1934.

Dem uns vorliegenden „Abriß der Geschichte der Theologie" gereicht es zum großen Vorteil, daß ihm M. Grabmanns Geschichte der katholischen Theologie (1933) Modell gestanden hat. Der Verfasser hat erklärlicherweise angesichts des schier unübersehbaren, von einem einzelnen niemals wirklich durchzuarbeitenden Materials fast durchweg nur aus zweiter Hand geschöpft. Der für einzelne Perioden eingearbeitete Fachmann wird naturgemäß an der getroffenen Stoffauswahl und der Zeichnung der allgemeinen Entwicklungslinien leicht Korrekturen zu machen und Mängel festzustellen in der Lage sein. Trotzdem glaube ich, daß der uns geschenkte „Abriß", aufs Ganze gesehen, das Seinige zur Belebung und Intensivierung des für Italien so notwendigen Studiums der historischen Theologie beitragen wird. Wir müssen darum das Erscheinen der Schrift freudig begrüßen.

Es hat natürlich wenig Zweck, hier im Rahmen einer in Deutschland erscheinenden Kritik die sehr zahlreichen Desiderata, Mängel, Versehen und Irrtümer zusammenzustellen. Viel, sehr viel bleibt noch zu tun übrig, damit ein so kurzer, über ein so gewaltiges Material orientierender Abriß ex omni parte perfectus wird. Um jedoch dem Verf. für die hoffentlich bald notwendig werdende Neuauflage einige Winke zu geben, möchte ich hier exempli gratia zu zwei kleinen Abschnitten einige ergänzende und korrigierende Hinweise geben. In der S. 19—24 gebotenen „Bibliografia generale" klaffen bedeutende Lücken. Unter Berücksichtigung des

von Allevi selbst gespannten Rahmens gehören in die Liste der S. 20 f. notierten „Collezioni di testi e studi" noch folgende theologische Sammelunternehmen hinein: Breslauer Studien zur historischen Theologie, 1922 ff. (etwa 30 Bde.); Freiburger theologische Studien, 1910 ff. (mehr als 50 Hefte); Münchener Studien zur historischen Theologie, 1921 ff. (etwa 15 Bde.); Münsterische Beiträge zur Theologie, 1923 ff. (etwa 25 Bde.). In der Reihe der S. 21 f. genannten theologischen Lexika vermißt man den Dictionnaire d'hist. et de géographie ecclésiastiques, 1912 ff. und den Dictionnaire de spiritualité, 1935 ff. Unvollständig ist vor allem die S. 23 f. gebotene Übersicht über die führenden fachwissenschaftlichen theologischen Zeitschriften. Hier sind nachzutragen: Analecta Bollandiana; Analecta sacra Tarragonensia; Archiv für kath. Kirchenrecht; Bessarione; Bulletin de littérature ecclésiastique; Échos d'Orient; Oriens Christianus; Orientalia christiana periodica; Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft; Revue d'histoire ecclésiastique; Revue des sciences religieuses; außerdem fehlen sämtliche bibelwissenschaftlichen Organe.

Zu der S. 392—403 gebotenen Übersicht über die Leistungen der deutschen Theologie des 19. und beginnenden 20. Jahrh. notiere ich folgende Corrigenda. Inkorrekt ist es, wenn sämtliche deutschen Buchtitel immer nur in Übersetzung mitgeteilt werden, hier muß ebenso wie bei französischen Werken die Originalsprache beibehalten werden; dann würde das mißverständliche Luigi für Alois (Schmidt S. 39; Schäfer S. 400) von selbst wegfallen. Von den nichtindizierten Schriften Schells hätte noch „Das Wirken des Dreieinigen Gottes" genannt werden müssen. Das unter den Schriften Hobergs (S. 398) erwähnte Werk „Jesus Christus" ist eine Sammlung von populärwissenschaftlichen Vorträgen, die von verschiedenen Verfassern stammen. S. 399 fehlt Hugo Lämmer; vgl. die Monographie über ihn von J. Schweter, Glatz 1925. S. 399 ist gerade H. Schrörs bedeutendstes Werk „Die Kölner Wirren", 1927, nicht genannt. A. Bludaus wissenschaftliche Publikationen sind ganz unzureichend und irreführend gekennzeichnet, wenn gesagt wird: autore di vari studi su Daniele (S. 400). Die letzte von M. Meinertz besorgte Neubearbeitung der Einleitung ins Neue Testament von Alois Schäfer erschien 1933, nicht 1921.

Aus persönlichem Interesse möchte ich zu S. 84 f., wo wieder einmal irrigerweise behauptet wird, das allgemeine Konzil von Vienne (1312) habe im Interesse der Bibelwissenschaft die Errichtung von Lehrstühlen für „Hebräisch, Arabisch und Chaldäisch" an den Universitäten von Paris, Bologna, Oxford, Salamanca und der Kurienuniversität gefordert, folgendes bemerken: Der Kanon 11 des Konzils verlangt, daß an den genannten Universitäten Lehrstühle für „Griechisch, Syrisch, Hebräisch und Arabisch" begründet werden, damit die im Dienste der praktischen Mission arbeitenden Ordensleute Gelegenheit finden, sich die für sie notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Vgl. darüber meine Veröffentlichungen im Hist. Jahrbuch 1933, 190—219 und in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1933, 226—236.

Breslau. Berthold Altaner.

Peters, Curt, **Das Diatessaron Tatians.** Seine Überlieferung und sein Nachwirken im Morgen- und Abendland sowie der heutige Stand seiner Erforschung. [Orientalia Christiana Analecta 123.] Roma, Pont. Institutum Orientalium Studiorum, 1939 (235 S. gr. 8°). Lire 50.

Mit seinem Werk über „Tatians Diatessaron" hat Theodor Zahn i. J. 1881 die Forschung über jene alte und berühmte Evangelienharmonie des Vaters der Enkratiten eigentlich erst eröffnet, und der diese Arbeit krönende Wiederherstellungsversuch ist bis zum heutigen Tag maßgebend geblieben. Wie man ihn ergänzen und verbessern könnte, hat Z. selbst an einem ausgezeichneten Beispiel im Exkurs VI zum Lukaskommentar (Leipzig 1913) 758 ff. gezeigt, auf das hier hingewiesen werden soll, weil es weder im vorliegenden Buch erwähnt, noch in dessen reichem Literaturverzeichnis genannt wird. Aber seit dem Erscheinen dieses grundlegenden Werkes sind nun zwei Menschenalter verflossen. Bedeutsames neues Material, das arabische Diatessaron, die mittelniederländische Harmonie und jüngst das Fragment des griechischen Tatian aus Dura-Europos vor allem, ist seitdem bekannt geworden. Dazu ist die Erforschung der Geschichte des Evangelientextes, des griechischen sowohl wie der alten Übersetzungen, so eifrig betrieben worden, daß es an der Zeit schien, eine Überschau über diese Arbeiten zu geben, zu sondern, zu sichten und zu säubern, um künftiger Forschung die Wege zu weisen.

C. Peters ist mit einem heute leider schon recht selten gewordenen sprachlichen Rüstzeug ausgestattet, das als unentbehrlich gelten muß, wenn man sich an solche Aufgabe wagt, und hat bei A. Baumstark die fast noch wichtigere methodische Schulung erfahren.

Nach einer kurzen Einführung, die sich über Evangelienharmonie und Synopse (Theophilus, Tatian und Ammonius) verbreitet, behandelt der Verf. 2. Die arabische Übersetzung des Diatessaron, 3. Die altsyrischen Evangelienübersetzungen und das Problem der Pešitta, 4. Die arabischen Evangelienübersetzungen und die Bedeutung der liturgischen Textüberlieferung, 5. Die Herkunft und geschichtliche Entwicklung des armenischen Evangelientextes: Das Problem einer armenischen Prävulgata und eines armenischen Diatessaron, 6. Das Problem der georgischen Evangelienversion, 7. Nachhall des Diatessaron in türkischen Lektionstexten, 8. Die harmonistischen Perikopen der syrischen Kirche, 9. Die armenische Übersetzung des Kommentars Aphrems zum Diatessaron, 10. Die Evangelienzitate in der armenischen Übersetzung der „Erklärung der Briefe Pauli" und der „Erklärung des Evangeliums", 11. Das griechische Diatessaron und das Problem des Beza-Textes, 12. Die syro-palästinensische Evangelienversion, 13. Die Evangelium-Zitate der manichäischen Literatur, 14. Die lateinischen Harmonietexte und ihre altlateinische Grundlage, 15. Das mittelniederländische Diatessaron, 16. Die altlateinischen Evangelientexte, ihre Abhängigkeit vom altlateinischen Diatessaron und die Bedeutung der liturgischen Überlieferung, 17. Die Vetus Latina-Zeugen und die syrische Grundlage der abendländischen Tatianüberlieferung, 18. Die arabische Evangelienübersetzung des Velasquez, 19. Die deutschen Harmonietexte und die ältesten deutschen Fassungen der getrennten Evangelien, 20. Die mittelenglische Harmonie, 21. Der Kommentar des Zacharias Chrysopolitanus, 22. Zwei altitalienische Harmonietexte, 23. Über die Originalsprache, die Quellen und den Aufbau der Harmonie, die Überlieferungsgeschichte ihres Textes und die Persönlichkeit ihres Verfassers.

Wie diese Inhaltsangabe schon deutlich macht, steht bei P. die jüngere Überlieferungsschicht im Vordergrund des Interesses, die ältere (Ephräm, Aphrahat, Dura-Europos) tritt zurück. Mit Staunen findet man an der Spitze der Reihe, welche die morgenländische Überlieferung des Tatiantextes behandelt, nicht den Ephrämkommentar, sondern das arabische Diatessaron, wiewohl P. keineswegs bezweifelt, daß dieses letztere auf weite Strecken nur den Wortlaut der Peschittha bietet. Dabei bleibt aber doch der armenische Ephrämkommentar bis auf weiteres der Ausgangspunkt für alle Forschung. Er allein ermöglicht uns ein Urteil über den Charakter der sonstigen Überlieferung (des arabischen Tatian, des Viktorkodex, der mittelniederländischen Harmonie usw.), so-

wohl was die Komposition als auch den Textcharakter angeht; und in beiden Punkten erweist er sich den Wettbewerbern gegenüber als überlegen, so wenig man Grund zu der Vorstellung hat, Ephräm habe das Original des Enkratiten in Händen gehabt oder die Textüberlieferung habe sich zweihundert Jahre hindurch in unversehrter Reinheit gehalten und auch bei der Übertragung aus dem Syrischen ins Armenische keinen Schaden erlitten. Vorsicht ist in der Verwertung dieses Zeugen ebenso angezeigt wie bei allen anderen. Auf das Prädikat eines „*Primitive text*" kann weder der bei P. ebenfalls überschätzte Mittelniederländer, noch ein anderer Anspruch erheben, der Ephrämtext natürlich eher als der Araber. Aber man hat stets den Eindruck, als wenn P. bemüht sei, die Wagschale zugunsten des Arabers, dessen einziger Vorzug es doch ist, einen vollständigen Tatiantext zu bieten, der verhältnismäßig noch reich an alten Lesarten ist und der in manchen Einzelheiten auch noch das ursprüngliche Gefüge bewahrt hat, zu beeinflussen. P. weiß genau, daß der arabische Tatian überall dort als „entwertet" — ich würde lieber sagen „stimmlos" — zu gelten hat, wo der Wortlaut sich mit der Peschittha deckt, aber daraus folgt keineswegs, daß die arabische Übersetzung „überall da, wo ihr Text vom Wortlaut der Pešiṭta abweicht, den Text des Diatessaron erhalten hat" (S. 24; vgl. auch S. 174). Sehr wahrscheinlich ist nur, daß an solchen Stellen ein älterer Text zum Vorschein kommt; ob es der ursprüngliche Tatiantext ist, ist eine andere Frage.

Auch im einzelnen möchte ich vieles anders beurteilen. Von altsyrischen Evangelienübersetzungen zu sprechen (S. 30) scheint nicht angezeigt; daß sy^c nicht aus sy^s entstehen konnte, ist freilich ebenso offensichtlich wie die Unmöglichkeit, sy^s aus sy^c abzuleiten, aber beide Texte sind keineswegs „durchaus selbständige Überlieferungszweige" (S. 34), haben sie doch selbst eine ansehnliche Zahl von Fehlern miteinander gemeinsam. — Einen „offiziellen römischen Evangelientext" (S. 168) hat es in den Tagen Novatians schwerlich gegeben. — Die Annahme, Tatian habe die griechische Textüberlieferung der Evangelien in solchem Ausmaß beeinflußt, wie Herm. von Soden es vertrat, hat keinen urteilsfähigen Gläubigen gefunden; sie ruht auf einer unbegreiflichen Überschätzung des arabischen Diatessaron und hat die Aufhellung der Textgeschichte eher erschwert als gefördert. So empfiehlt es sich kaum, von „der von ihm (v. S.) erkannten weitreichenden Beeinflussung auch der griechischen Evangelienüberlieferung" (S. 132) zu sprechen. Die Beeinflussung hat vielmehr, soweit außerkanonische Lesarten ein Urteil erlauben, nur vereinzelte griechische Hss (z. B. ε 351 = Gregory 713 im Text des Mt-Evangeliums; vgl. A. Pott, Der griechisch-syrische Text des Matthaeus ε 351 im Verhältnis zu Tatian s^{cs} Ferrar, Leipzig 1912) ergriffen, die bei von Soden entweder überhaupt nicht oder an falscher Stelle verzeichnet sind. — Im Text von Mt 2, 15 („und *blieb* daselbst" statt „und *war* daselbst") soll nach S. 199 und 55 eine „charakteristische, für die Originalgestalt des Diatessaron gesicherte Lesart" stehen. Aber wie nahe diese Übersetzung liegt, möge man daraus ersehen, daß man eine beliebige deutsche Übersetzung nachschlägt; mir ist im Augenblick keine zur Hand, die hier etwas anderes böte als „blieb" (ähnlich Mk 13, 2 ἀφεθῇ = relinquetur vg, bei V. Schweitzer „wird bleiben", zu S. 87 f.). — S. 171 erklärt P. nach Baumstarks Vorgang den Wortlaut eines Zitates von Jo 6, 62 bei Novatian (quid si videritis, statt: si ergo videritis vg) als beweiskräftig „für die syrische Herkunft des ältesten lateinischen Evangelientextes Roms" (S. 171 f.) und findet es sehr bemerkenswert, daß der mittelniederländische Tatian „die offenbar auf der gleichen lateinischen Vorlage beruhende Umschreibung" voraussetzt, wenn er lautet: wat seldi dan seggen, alse ghi selt sien. Aber die erste deutsche Übersetzung, die ich zur Hand nehme (B. Weiß), hat ebenfalls die verkürzte Frage wiedergegeben: Wie nun . . . Hat W. einen syrischen oder altlateinischen Tatian eingesehen, als er übersetzte? Ich füge noch ein Beispiel an, das methodisch lehrreich ist. Im Text von Lk 12, 3 gebrauchen die beiden Altsyrer zur Übertragung von ἐλαλήσατε nicht das Wort „reden", sondern sie spitzen die Sentenz an mit der Übersetzung „wispern" (Was ihr in den Kammern in die Ohren gewispert habt, das wird auf den Dächern verkündet werden). Wenn nun Tertullian (adv. Marc. 4, 28; Kroymann 516, 19) diese Stelle mit den Worten streift „quae intra se *mussitarent* vel inter se tractarent", so wird man diese Übereinstimmung bemerkenswert finden, da der lateinische Marciontext Tertullians sich vielfach mit sy^{cs} berührt. Denkt aber jemand daran, es wirke eine altsyrische oder altlateinische Lesart nach, wenn man bei J. Wittig, Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo 1, 475 liest: „Was ihr in verschlossener Kammer ins Ohr *wispern* werdet, das wird man auf den Dächern predigen?" Das ist ein auffälliges, aber offenkundig zufälliges Zusammentreffen.

Im allgemeinen verdienen P.s methodische Erwägungen volle Zustimmung. Man möchte wünschen, daß die Neutestamentler, die so häufig in textkritischen Fragen Urteile fällen, ohne irgendwelche Kenntnis der Textgeschichte zu besitzen, aus diesem Buche lernten. Um wie vieles klarer und sicherer sieht P. in den Fragen der Textgeschichte des Diatessaron als etwa M. J. Lagrange, der Verfasser einer Critique textuelle (Paris 1935), die neuerdings sehr zu Unrecht (vgl. Theol. Revue 1936, 180 ff.) als das unerreichte Muster und Vorbild neutestamentlicher Textkritik hingestellt wird. Schade nur, daß so schönem Können und reichem Wissen nicht auch eine reifere Erfahrung und Selbständigkeit in textkritischer Arbeit zur Seite steht, und daß so manches, was im besten Fall als problematisch bezeichnet werden dürfte, als durchaus gesichert hingestellt wird. Hierunter rechne ich besonders die Thesen: 1. daß das Syrische die Originalsprache des Diatessaron sei (S. 10 droht P. damit, daß wenn wir uns immer noch „hartnäckig" der Einsicht verschließen, daß die abendländische Tatianüberlieferung auf eine syrische Vorlage führt, über uns „die zünftige Diatessaronforschung in Zukunft rücksichtslos hinwegschreiten" muß), 2. daß die altlateinische Evangelienübersetzung aus dem Syrischen geflossen sei, 3. daß das außerkanonische Element bei Tatian dem Hebräerevangelium entstamme, 4. daß das Diatessaron in Wirklichkeit ein Diapente sei.

Bonn. Heinrich Vogels.

Pérez, Pbro de J., **La Cristologia en los Simbolos Toledanos IV, VI y XI.** Romae apud aedes Pont. Universitatis Gregorianae, 1939 (138 S. gr. 8°).

Diese von der Gregorianischen Universität in Rom angenommene theologische Dissertation wurde insofern von einem unverschuldeten Mißgeschick verfolgt, als kurz vor ihrem Erscheinen der durch eine lange Reihe von Schriften als Forscher auf dem Gebiete der historischen Theologie rühmlich bekannte spanische Landsmann des Verfassers, J. Madoz, mehrere Arbeiten herausgegeben hat, die sich mit genau den gleichen theologischen Dokumenten beschäftigen: Le Symbole du IV^e concile de Tolède in RevHist Ecclés 1938, 5—20; El simbolo del Concilio de Toledo (a. 638) in Gregorianum 1938, 161—193; als selbständige Schrift erschien Le Symbole du XI^e concile de Tolède, Louvain 1938 (vgl. Theol. Revue 1939, Sp. 189—191); dazu quellenkritische Nachträge in RevHistEcclés 1939, 530—533. Während Madoz den ganzen Inhalt der drei verschiedenen Symbole zum Gegenstand seiner Untersuchung machte, schenkt Pérez nur der Christologie, zu der er allerdings auch die heute zur Trinitätslehre gerechnete Lehre von der Gottheit Christi hinzunimmt, seine Aufmerksamkeit;

praktisch wird damit allerdings auch von Pérez der weitaus größte Teil der genannten Symbole behandelt.

Es ist klar, daß ein Verfasser einer Dissertation nicht mit einem bewährten Erforscher der Theologiegeschichte, dem ein weit umfassenderes historisches Wissen und eine bessere Methode und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens zur Verfügung steht, in Wettbewerb treten kann. So vermochte denn auch Madoz, was die Überlieferungsgeschichte der Texte, ihre historische Einordnung, quellenkritische Erforschung und die Nachwirkungen der Symbole in späterer Zeit betrifft, ganz wesentlich Vollkommeneres zu bringen, abgesehen davon, daß Pérez manche der von Madoz angeschnittenen Fragen überhaupt nicht in den Kreis seiner Erörterungen gezogen hat. Trotzdem ist die Arbeit von Pérez nicht wertlos. Der Verf. beschäftigt sich in erster Linie, was für einen Anfänger naturgemäß einladender und leichter zu lösen ist, mit der inhaltlichen Zergliederung und systematischen Ausschöpfung des theologischen Gehalts der Symbole. Dementsprechend ist der wichtige erste quellenkritische Teil relativ kurz ausgefallen (S. 9—53). Im zweiten Teil wird das Schema und der gedankliche Aufbau der Symbole dargelegt (S. 54—89) und schließlich behandelt der dritte Teil (S. 90—138) den systematisch geordneten theologischen Lehrgehalt im Licht der im ersten Teil eruierten Quellen.

Zu den im Symbol der 11. Synode (675) benützten Quellen rechnet Pérez irrigerweise den pseudo-augustinischen Dialogus quaestionum LXV (Migne, PL 40, 733—752). Wie Madoz in seiner großen Arbeit über dieses Symbol gezeigt hat, gehört diese Schrift frühestens dem 9. Jahrhundert an. Auch die Heranziehung des von Z. García Villada, Hist. ecclesiastica de España II 2, 1933, 182—189 edierten Traktats über die Trinität unterliegt berechtigten Bedenken, weil die Autorschaft Isidors von Sevilla nicht bewiesen ist; vgl. B. Altaner in Miscellanea Isidoriana, Roma 1936, 10. Die Form der Darbietung und die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens weist nicht wenige Mängel auf. Mehr Akribie und Befolgung der auf diesem Gebiete geltenden heilsamen Regeln, von denen ein Anfänger auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Arbeitens sich am wenigsten für dispensiert halten darf, hätte der Arbeit nur zum Vorteil gereichen können. Die Schrift ist ohne jedes Register erschienen.

Breslau. Berthold Altaner.

Honselmann, Klemens, **Von der Carta zur Siegelurkunde.** Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862—1178. [Paderborner Studien 1.] Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1939 (175 S. gr. 8°). M. 9.

Die vorliegende Untersuchung ist dem Verf. bei der Verfolgung einer anderen Arbeit unerwartet als Widerstandsgebiet erwachsen. Um nämlich die Frage der Abdinghofer Fälschungen endgültig zu klären, hatte er für die Unechtheit der Form und die Wahrheit des Inhalts einen gemeinsamen Nenner zu suchen, m. a. W. den Zusammenhang einer ohne Fälschungsabsicht durchgeführten Fälschung aufzudecken. So ist er zunächst der formellen Entwicklung der älteren Paderborner Urkunden nachgegangen, deren Bestände insofern besonders glücklich liegen, als sie eine ungewöhnlich große Zahl von Traditionsnotizen (Notiz hier = Weiterentwicklung der Notitia) aus der Zeit des Bischofs Meinwerk (1009—1036) enthalten, die sich zumeist als vom Empfänger für dessen Privatgebrauch gefertigte Aktaufzeichnungen mit objektivem Inhalt darstellen. Öffentlicher Glaube kam ihnen im allgemeinen nicht zu, wurde auch nicht von ihnen verlangt, da damals die volksrechtlichen Beweissicherungen als ausreichend angesehen wurden. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie in einer Verfallszeit des Urkundenwesens das Mittelglied bilden zwischen der rechtsbeweisenden Carta und der Notitia einerseits und der Siegelurkunde anderseits. Als im 12. Jahrh. der Beweiswert der besiegelten Urkunde sich durchsetzte, mußten es sich die inhaltlich wahren, in ihrer Form aber rechtsunwirksamen Notizen verständlicherweise mehr als einmal gefallen lassen, in formgerechte Urkunden umgegossen zu werden.

Die Ergebnisse der erfreulichen Abhandlung gehören wesentlich in das Gebiet der geschichtl. Hilfswissenschaften und stehen deshalb hier nicht zur Erörterung. Manche Einzelzüge beanspruchen aber ein allgemeineres Interesse, so beispielsweise die Einwirkung der Kirche auf die Entfaltung des Urkundenwesens im fälischen und engrischen Sachsen, das beherrschende Fortleben des volksrechtlichen Zeugenbeweises, die volksrechtlichen und kirchlichen Formen, die bei Schenkungen an die Kirche Verwendung fanden, die Handhabung des Bischofs- und Königsbannes, Berichtigung von Datierungen, Erweis und Charakterisierung von Fälschungen und Fälschungsgruppen, Feststellung oder schärfere Erfassung von kirchlichen und weltlichen Persönlichkeiten (z. B. der Schwalenberger Gräfin Luttrudis, S. 162), der schließlich obsiegende Einfluß der besiegelten Kaiserurkunde auf die Ausbildung der Paderborner Urkunde als eines Beweismittels, die schwachen Spuren dagegen im Einwirken des päpstlichen Urkundenwesens, die Mannigfaltigkeit auch im gleichzeitigen Beurkundungswesen der gleichen Gegend, ja des gleichen Ortes. Verf. hat sich als Forscher erwiesen, für den Schwierigkeiten da sind, um überwunden zu werden, so daß wir von ihm noch manche willkommene Arbeit erhoffen dürfen.

Freiburg i. Br. Johannes Vincke.

Dondaine, A., O. P., **Un traité néo-manichéen du XIII^e siècle: Le liber de duobus principiis** suivi d'un fragment de rituel cathare. Rom, Istituto Storico Domenicano, S. Sabina, 1939 (172 S. gr. 8° mit 2 Handschriftenproben). L. 48.

Über den Neumanichäismus des Mittelalters mußte man sich bisher mit Auskünften aus Quellen zweiter Güte begnügen. Kritik und Gegenkritik stritten um die Bewertung dieser mittelbaren Berichte. Als gewichtig galten stets die Zeugnisse des Rainer Sacconi, der sich vom Vorsteher in einer katharischen Gemeinde der Lombardei zum gläubigen Katholiken und sogar zum Dominikaner durchgerungen hatte. Seine Aussagen in der *Summa de Catharis et Pauperibus de Lugduno* wurden von Fachleuten der Katharergeschichte wie Schmidt und Molinier als durchaus glaubwürdig befunden.

Mit glücklichem Griff gelang es nun P. Anton Dondaine, eine Originalabhandlung aus der Feder eines Katharers ans Licht zu ziehen. Dondaines Fund geht über den Rahmen enger Streitfragen hinaus, indem er eine unmittelbare Quelle erschließt, an deren Hand man sich über die metaphysischen Grundsätze des philosophischen Manichäertums im Abendland des 13. Jahrh. vergewissern kann. Die Bedeutung des Fundes wird durch den Umstand erhöht, daß erstmals ein Bruchstück eines katharischen Rituale in lateinischer Sprache und mit ausführlicher Zeremonienangabe vorgelegt wird. Bisher kannte man nur ein in Lyoner Volkssprache geschriebenes und spärliche Rubriken enthaltendes Rituale. Den Fund tat Dondaine in der Nationalbibliothek zu Florenz, Conventi soppressi, I ii 44 mit dem *Liber de duobus principiis*. Vor der Einstellung in die Nationalbibliothek gehörte die Handschrift dem Konvent von San Marco, vermutlich dessen Inquisitionsabteilung.

Dondaines Veröffentlichung zerfällt in eine ausgiebige Einführung (S. 8—78) und in Textwiedergaben (S. 81—165). Der Sammelband, den er untersucht, ein einfacher, nur Kopien enthaltender Kodex etwa aus dem Jahre 1280, bietet neben ein paar literarischen, skripturistischen und philosophischen Texten den

**

dreiteiligen *Liber de duobus principiis* samt zwei Fragen, die mit der Hauptabhandlung in Beziehung stehen (S. 81—147), und dem Ritualebruchstück (S. 151—165).

Der ungenannte Verfasser zählt zu den strengen Dualisten, die auch Albanenses, von Albanien kommend, heißen. Ihnen gegenüber huldigten die Mitglieder der stärkeren Gemeinde zu Concorezzo im Mailändischen einem gemäßigten Dualismus. Sacconi führt als strengen Dualisten einen gewissen Johannes de Lugio aus Bergamo an, der um 1250 lebte. Dondaine möchte in ihm, und zwar mit guten Gründen, den Verfasser der Schrift *De duobus principiis* erblicken, falls es sich beim Text der Florentiner Hs nicht bloß um eine Vorarbeit oder um einen ersten Entwurf zu diesem Erzeugnis handelt. Der *Liber de duobus principiis* ist das Werk eines Theologen, der seine Gedanken in einem fort durch Schriftbeweise erhärtet. Der erste Teil *De duobus principiis, De creatione, De signis universalibus* läßt einige Aufstellungen immer wiederkehren: die Zweiheit der Prinzipen, nämlich eines guten und eines bösen, sowie ihre Ewigkeit, die Leugnung des freien Willens, die Notwendigkeit aller Dinge und Entschlüsse. Im Abschnitt über die Schöpfung, die übrigens nicht eine Schaffung aus dem Nichts in der Zeit, sondern eine neue Erscheinungsweise des von Ewigkeit her Geschaffenen darstellt, tritt der schroffe Dualismus ebenfalls zutage. Der zweite Teil des *Liber*, ein *Compendium ad instructionem rudium*, bewegt sich in denselben Gedankengängen wie der erste Teil, nur mit größerer Straffheit des Aufbaues und der Beweisführung. Im dritten Teil, in Form einer Streitschrift gegen die Garatenses, unter denen offenbar die Katharer von Concorezzo zu verstehen sind, wird der strenge Dualismus auf die sittlichen Pflichten ausgedehnt. Da die stoffliche Welt böse ist, wird die Fortpflanzung verboten und die Ehe verworfen.

Das Ritualfragment betrifft die Vornahme der Einweihung (traditio orationis sancte) unter großer Anlehnung an das altkirchliche Katechumenat und des Consolamentum.

Dondaine geht auch den Zusammenhängen zwischen dem antiken und mittelalterlichen Manichäertum nach, gibt außerdem eine Übersicht über Katharerkirchen und einen Hinweis auf die Lehre und Bedeutung Sacconis.

Den Texten aus der Florentiner Hs des *Liber de duobus principiis* schickt Dondaine einen durchgesehenen Druck der *Summa* des Rainer Sacconi vorauf, damit an dessen knappen und genauen Angaben über Lehre und Übungen, Lehrer und Gemeinden der Katharer die ausführlichen Lehrgänge und Gebräuche, wie sie im *Liber de duobus principiis* und im *Rituale* erscheinen, gemessen werden können. Die Edition der Stücke aus dem Florentiner Kodex erheischt keine Problematik, da es sich um die Wiedergabe einer einzigen Lesart handelt.

In ihrer Fülle und Genauigkeit liefert die aufschlußreiche Veröffentlichung Dondaines einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis des Katharertums und mittelalterlicher Geistesströmungen. Bei Philosophen und Theologen ebenso wie bei Kultur- und Kirchenhistorikern wird sie die verdiente Aufmerksamkeit erwecken und erlangen.

Rom. A. Walz O.P.

Barth, Timotheus, O.F.M., **De fundamento univocationis apud Joannem Duns Scotum.** Romae, Pontificium Athenaeum Antonianum, 1939 (72 S.).

Die Univozität des Seinsbegriffes gilt den einen als in der Gotteserkenntnis notwendig von vorneherein auf Abwege führende Anschauung, anderen aber als fundamentale Voraussetzung der Möglichkeit einer Gotteserkenntnis überhaupt. T. Barth hat schon früher (Die Stellung der univocatio im Verlauf der Gotteserkenntnis nach der Lehre des Duns Scotus, in: Wiss. Weish. 5 [1938] S. 235—254; Grundlegung der Gotteserkenntnis, in: Wiss. Weish. 6 [1939] S. 245—264) einige Ergebnisse seiner jahrelangen Beschäftigung mit dem angedeuteten Problem veröffentlicht und plant für die Sammlung „Wissenschaft und Weisheit" sowohl ein größeres Werk über die Univokation des Seins und die Erkennbarkeit Gottes als auch eine kritische Edition der für die einschlägige Lehre des Duns Skotus in Betracht kommenden Texte. In vorliegender Schrift, die als Doktordissertation diente (zuerst erschienen in „Antonianum" 14 [1939]) und einen Teil eines später zu veröffentlichenden Werkes bildet, befaßt er sich mit der für die Univokation grundlegenden Lehre vom Begriff des Seins und seiner Transzendentalien, in dem jene gleichsam wurzelt (S. 6). Es geht ihm dabei nicht allein um das, was Skotus gelehrt hat, sondern vor allem um die Wahrheit.

Die hauptsächlichsten Ergebnisse, zu denen der Verf. teils auf Grund klarer Texte des Duns Skotus, teils durch Deutung unter Verwendung skotischer Systemelemente, teils auch in offenem Gegensatz zu Duns Skotus gelangt, sind folgende. Eine psychologisch-gnoseologische Betrachtung zeigt, daß das Sein (ens) von uns in unserem gegenwärtigen erbsündlichen Zustand auf dem Weg der Abstraktion mit einer jede Täuschung ausschließenden Gewißheit (S. 25) aus den die Wesenheit singulärer Gegenstände repräsentierenden Phantasmen gewonnen wird (S. 22), und zwar als primum obiectum distincte cognitum et qua tale simpliciter simplex (S. 30). Diese absolute Einfachheit schließt ein, daß das Sein gegenüber aller Spezifizierung etwa in endliches und unendliches Sein und erst recht gegenüber aller Singularität absolut indifferent ist (S. 26). Verf. erblickt hierin eine Spitzenleistung abstrakten Denkens, in der Duns Skotus alle Vorgänger übertrifft, von denen keiner mit solcher Konsequenz den Begriff des reinen Seins (ens sine modis) herausgearbeitet hat (S. 26/7; S. 71). — Eine logische Betrachtung nimmt die vorher unentschieden gelassene Frage auf, ob dieses abstrakteste Sein Sosein oder Dasein bedeute und bestimmt den Inhalt des Seins in den Fragen über die Univokation als essentia pura oder indeterminata, wozu in den die Gotteserkenntnis betreffenden Fragen noch die tendentia (aptitudo) ad existentiam kommt (S. 39, 40). — Eine logisch-metaphysische Betrachtung bestimmt unter Heranziehung der skotischen Universalienlehre das bisher betrachtete Sein, insofern es intentio prima ist, als conceptus realis (real hier nicht im Sinne der independentia a mente, sondern der dependentia a mente cum fundamento [immediato S. 51; vgl. S. 47 Anm. 4] in re. Doppelter Realitätsbegriff: S. 48 Anm. 4; S. 47 Anm. 1) et universale metaphysicum; insofern es aber intentio secunda ist, als conceptus rationis et universale logicum. In beiden Fällen handelt es sich um das ens communissimum, wenn auch unter verschiedenem Aspekt (S. 51). Diese Betrachtung liefert die Prinzipien zur Erörterung der Natur und des Fundamentes der Univokation (S. 41). Wie Verf. vorausnehmend bemerkt, kommt dem Sein als intentio secunda das Attribut der univoken Prädikation zu (S. 71). Die praedicatio univoca entis ist also weder physischer noch metaphysischer, sondern rein logischer Natur (vgl. Wiss. Weish. 5 [1938] S. 246). — Die Betrachtung der Beziehung des Seins zu den Transzendentalien und zu den differentiae ultimae sive modi intrinseci muß wiederholt gegen die skotische Tendenz zu begrifflicher Hypostasierung (Formalismus) Stellung nehmen (ein besonders scharfes Urteil S. 70) und muß gerade im Interesse der univocatio entis skotische Ansichten zurückweisen (S. 57). Als von Skotus abweichendes Ergebnis gewinnt der Verf.: Ens et passiones entis non sunt duo conceptus simpliciter simplices, sed tantum unus (S. 58); die ultimae differentiae hingegen entbehren der absoluten Einfachheit, die dem ens eignet (S. 67). Zu differenziertem Sein gelangen wir nicht vom Begriff des reinen Seins, sondern vielmehr ebenso wie zum Seinsbegriff von der Betrachtung der realen Welt aus; die transzendentale Ordnung erklärt nicht, wie das Sein vervielfacht wird, sondern nur, ob eine solche Vervielfältigung möglich ist (S. 68); diese Möglichkeit aber ergibt sich sowohl aus der Weise, in der wir den Seinsbegriff gewinnen, wie aus der schon erwähnten Indifferenz des Seins, die positiv Bestimmbarkeit zu diesem oder jenem besagt (S. 59).

Die sich auf eine solide textliche Grundlage stützende, auch die nur handschriftlich vorliegenden Werke heranziehende, in der Interpretation vorsichtig vorgehende, mit Kritik und Korrektur nicht sparende Arbeit weckt Vertrauen zu ihren Ergebnissen. Sie ist ein warm zu begrüßender Zeuge einer an der Sache orientierten und die Probleme vorwärtsführenden, nicht nur die Worte des Meisters nachbetenden Skotus-Renaissance.

Leider sind viele Druckfehler stehen geblieben. Thomas ist weder S. 10 noch S. 18 textlich völlig richtig angeführt. S. 57 Anm. 3 muß es heißen: p. 54. S. 58 Anm. 1 ist der Verweis in der Seitenzählung des Antonianum stehen geblieben (zu verbessern in: pp. 38—41). S. 61 Z. 2 v. u. des Textes ist nach certum esse einzufügen: ipsum esse. S. 42 Z. 8 v. o. ist zu lesen: qui imprimitur (statt includitur) ab eis.

München. P. Palmaz Rucker O.F.M.

Appel, Lic. Helmut, **Anfechtung und Trost im Spätmittelalter und bei Luther.** [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 165.] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1938 (152 S. 8°). M. 4,50.

Seelenleiden und Trostbedürftigkeit des späten Mittelalters wurden und werden oft als Ausdruck einer geistigen Ermattung des Abendlandes und eines Versagens der Kirche gedeutet. Demgegenüber hatten schon die beiden Pfarrer Vinzenz Hasak und Franz Falk auf den Reichtum der Trostliteratur und besonders die Artes moriendi hingewiesen, und 1928 gab der Benediktiner Auer in seinem Werke über die Consolatio theologiae des Johann von Dambach und die Trostbücher des späten Mittelalters (Baeumkers Beiträge XXVII 1/2) einen literarischen Führer in dieses Literaturgenus. Die Absicht der vorliegenden Studie ist eine andere: ein Vergleich der Trostmotive des Spätmittelalters mit der Trosttheologie Luthers.

Auf seinem „Gang durch die Quellen" führt Verf. zuerst die Trostmotive der deutschen Mystiker (Nikolaus von Straßburg, Eckardt, Seuse, Tauler) getrennt von denen der Scholastik vor: Dambach und vor allen anderen Gerson, den Doctor consolatorius, der wie kein zweiter die Trostliteratur des 15. Jahrhunderts beeinflußt hat, aus der Niders Consolatorium timoratae conscientiae herausgehoben wird, um schließlich die Trostmotive in den drei ersten Büchern der Nachfolge Christi zu charakterisieren (S. 5—62). Als wichtigster Sonderfall wird dann der Sterbetrost der volkstümlichen Literatur, vor allem der Ars moriendi in ihren verschiedenen Fassungen und Ausgaben behandelt und sowohl nach der literarischen Zusammensetzung wie nach den darin enthaltenen Motiven durchgegangen. Das Buch des Johannes Staupitz „Von der Nachfolgung des willigen Sterbens Christi" (1515) führt schon unmittelbar an Luther heran. Das leidenschaftliche Aufbegehren des „Ackermanns" gegen den Tod faßt Verf. als Angriff gegen die Ars moriendi auf, was angesichts der Entstehungszeit dieser seltsamen Schrift (nach Burdach 1400) und der xylographischen Urform der Ars moriendi (nach Falk nicht vor 1408) kaum möglich ist (S. 63—104).

Der zweite Teil (S. 105—135) ist dem Verhältnis Luthers zur Trosttheologie gewidmet. Seine Begleiter auf dem Weg durch die Anfechtung waren nachweislich Tauler, Gerson, Nider und Staupitz. Was die Ars moriendi angeht, so stellt Verf. fest, „daß er sich sachlich und formal vielfach mit ihr berührt, ja, daß an dieser Stelle das spätmittelalterliche Schrifttum Luther am nächsten kommt — auch Staupitz nicht ausgenommen" (S. 112). Die drei Trostschriften Luthers aus dem Jahre 1519 sind nach der Meinung des Verf. die „Überwindung des spätmittelalterlichen Anfechtungstrostes". Obwohl „im Trostschrifttum des ausgehenden Mittelalters eine formale und sachliche Nähe zu Luther erreicht ist, die wir sonst in den kirchlichen Schriften jener Zeit vergeblich suchen" (S. 134), findet Verf. doch, daß sich bei Luther der Trost um eine neue Mitte kristallisiert, die Rechtfertigungslehre des „solus Christus, sola gratia, sola fide". Am Schluß sind dankenswerterweise die elf Holzschnitte der alten Ars moriendi auf Kunstdruckpapier reproduziert worden.

Es hätte dem Verf. zu denken geben müssen, daß nach der angeblichen Trostlehre der scholastischen Theologie die „Angebote und Gaben göttlicher Hilfe ihre Voraussetzung im Tun des Menschen haben" (S. 55), während die volkstümliche Ars moriendi, die doch auf der Trosttheologie beruht, und deren wichtigster Anreger der Theologe Gerson war, in der „großen Ermahnung" klar und eindeutig sagt: „Spricht er [Gott], du habst verdient, das du verdampt solt werden, so sprich: Herr, den tod unsers herrn ihesu cristi würff ich zwischen mich und mein verwürckung, und sein verdienst für das verdienen, das ich solt haben und hab es nit" (S. 69). Wirkt hier nicht das Globalurteil über den Pelagianismus der Spätscholastik nach?

Auch ein methodisches Bedenken kann ich nicht ganz unterdrücken. Verf. geht eine Gruppe von Trostschriften des Spätmittelalters mit der Blickrichtung auf Luther durch und basiert darauf die Abschätzung des Einflusses, den sie auf den Reformator ausgeübt haben, und das Werturteil, das in seiner Auffassung von der Überwindung der spätmittelalterlichen Trosttheologie durch ihn liegt. Gerade die im 15. Jahrhundert führenden niederdeutschen Trostbücher sind beiseite gelassen. Kann so ein zutreffendes Bild der im Spätmittelalter herrschenden Trostmotive entstehen? Werden nicht die vielartigen Tendenzen und Möglichkeiten der spätmittelalterlichen Frömmigkeit von Anfang an auf einen Augenpunkt ausgerichtet, der gar kein genereller Augenpunkt ist? Es fällt mir nicht ein, Untersuchungen über das Verhältnis Luthers zur mittelalterlichen Theologie und Erbauungsliteratur zu widerraten. Aber sie werden nur dann zu wissenschaftlich befriedigenden Erkenntnissen und Urteilen führen, wenn man es vermeidet, die Untersuchung von Anfang an auf Luther auszurichten. Was wir brauchen, sind zunächst einmal möglichst umfassende Sammlungen und Bearbeitungen des Materials, bei denen die aus der Reformation gewonnenen Wertmaßstäbe ausgeschaltet bleiben. Wenn sie vorliegen, kann und soll der Lutherforscher an die Arbeit gehen. Ich glaube zu bemerken, daß der Verf. im Laufe seiner Arbeit an der Ars moriendi selbst diesen Weg als den allein richtigen erkannt hat.

Rom. Hubert Jedin.

Hippel, Ernst von, **Bacon und das Staatsdenken des Materialismus.** [Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftliche Klasse. 15./16. Jahr. Heft 3.] Halle (Saale), Max Niemeyer, 1939 (68 S. gr. 8°). M. 5.

Die Schrift bringt trotz des Titels weniger eine Staatslehre Bacons, wie auch das Wort „Materialismus" in einem anderen Sinne gebraucht wird. H. ist Anhänger von Rudolf Steiner und hat bereits in einer früheren Schrift „Mensch und Gemeinschaft" (vgl. Theol. Revue 1935, Sp. 500) sich eingehend über „materialistisches Denken" geäußert. Auch hier geht es ihm im Grunde um das gleiche Anliegen. Was in „Mensch und Gemeinschaft" grundsätzlich behandelt wurde, erhält in dieser neuesten Schrift in Bacon einen Beleg.

Den Begriff „Materialismus" nimmt H. von einer bestimmten Erkenntnistheorie aus. Dabei geht es ihm nicht um philosophische Richtungen, sondern um theologische Haltungen. Paulus ist ihm der Typ einer „christlichen Erkenntnislehre". Grundmerkmal ist die „unmittelbare Geistesschau". In Paulus tritt ihm der Christus-Eingeweihte entgegen, der noch die Fähigkeit einer „unmittelbaren Verbindung mit der übersinnlichen Welt besitzt". Dieses erhöhte Wissen steht der gewöhnlichen Erkenntnis gegen-

über, das H. „materialistisch" nennt. In langen Ausführungen wird der Scholastik, besonders der Erkenntnislehre des h. Thomas, der Vorwurf gemacht, daß ihr Denken nicht mehr „bis zur Schau der Fülle des Göttlichen" reiche; daß von dort die Aufspaltung in Wissen und Glauben komme; daß dort eigentlich grundgelegt sei, was materialistische Erkenntnistheorie heiße. Waren für Paulus die Mysterien des Christentums noch erkenntnismäßiges Wissen, so seien sie seit Thomas für den Christen nur noch Glauben.

Bacon habe das materialistische Denken durch Ablehnung und Leugnung der Übernatur zu Ende gedacht. Bacons Weltbild stehe der christlichen Weltschau so schroff gegenüber wie „das Reich des Christus dem des Antichrist". In seinem Neu-Atlantis habe Bacon „das große und herrliche Vorbild" für die Neuzeit entworfen. H. ist der Ansicht, daß die europäische Zivilisation ganz und gar durch den Baconianismus bestimmt sei — in der (protestantischen) Theologie, in Philosophie, Naturwissenschaft, Soziologie, Anthropologie, Geschichte.

Die Folge für Gesellschaft und Gemeinschaft umschreibt H. so: „Indem weiter der Baconianismus auch die Gerechtigkeit auf seinen Naturbegriff zurückführt, entsteht jene Vorstellung des ‚positiven' Rechts, das durch die Austreibung der Wahrheitswelt sich bestimmt. Das Recht . . . reinigt der Naturalismus auch von der Vernunftsphäre."

Die Überwindung dieses Materialismus erwartet H. von der Ablehnung der toten „Natur" und der Durchdringung der Welt „mit der Substanz des höheren Seins" im Sinne von Paulus.

H. bleibt sich seiner früheren Haltung treu: Es gibt ein Wissen, welches sich nicht auf Verstand und äußere Sinne gründet. Dawider steht der westliche (europäische) „Materialismus". Auch das nachpaulinische Christentum ist diesem Materialismus nach und nach verfallen. Daß H. als Anthroposoph an Francis Bacon herantritt, läßt ein echtes Bild von Bacon nicht aufkommen.

Dorsten i. W. D. Breitenstein.

Groos, Helmut, **Willensfreiheit oder Schicksal?** München, Ernst Reinhardt, 1939 (277 S. gr. 8°). M. 4,80; Lw. M. 6,80.

Mit kämpferischem Schwung geht der Verf. an die Arbeit. Er sieht die Freiheitslehre im Vordringen und möchte gerade deshalb den Determinismus zu einer schlagkräftigen Waffe umschmieden. Sein Urteil über dessen bekannteste Wortführer ist hart: „Ein Determinismus, der nicht Ernst macht, sondern auf halber Strecke liegen bleibt, und das, was er mit der einen Hand gegeben hat, mit der anderen wieder nimmt, muß einmal gründlich entlarvt werden" (S. 7). Das Buch bringt in scharfsinnigen Analysen die Belege für diesen Satz. Folgerichtig werden die Ansätze der einzelnen Systeme weitergedacht und zu den äußersten Konsequenzen eines integralen Determinismus hingezwungen.

Auf diese Weise erfahren wir: Determinismus und echter Fatalismus sind identisch. Der Begriff der Verantwortung ist zu streichen und an seine Stelle der Begriff der Zurechnung zu setzen. Auch dieser erlaubt Bewertungen und zwar genau wie bei — Obstbäumen (S. 41). Handlungen sind „Früchte am Baum des eigenen Ich" (S. 140). Mit der geraden Offenheit, die das Buch auszeichnet, wird der Verlust an solchen sittlichen Phänomenen aufgerechnet, die innerhalb des Determinismus sinnlos werden: „einschneidende Abstriche an gewohnten und geschätzten Anschauungen" (S. 227). Reue etwa gehört zu den „wahnhaften" Zuständen: Ärger ist noch statthaft und wird ihr Ersatz. Der Mensch des praktischen Lebens behauptet die Willensfreiheit; der „Umfälschung des landläufigen Denkens durch den Determinismus liegt offenbar schon ein gewisser Mangel an Mut zugrunde" (S. 29); „es liegt etwas von Bürgerlichkeit über dieser optimistischen und die Extreme verabscheuenden deterministischen Philosophie des 19. und angehenden 20. Jahrhunderts" (S. 150).

Wer dem Verf. aufmerksam zuhört, kann auch allerhand erfahren über die Motive, die zu deterministischem Denken führen. Wir finden, wie zu erwarten, die Dogmen des Rationalismus: „Der wahre Determinismus aber ist aus der Leidenschaft (!) des Denkens geboren, das nirgends halt machen kann, nicht früher, als bis es in völligem Dunkel zum Haltmachen gezwungen wird" (S. 45). Deshalb muß auch der Mensch „zum bloßen Durchgangspunkt für die verschiedenen Kausalreihen" werden (S. 139). Damit aber die Kausalität als ein rechtes Brecheisen alle Türen aufreißen kann, muß die Welt „begreifbar" und um begreifbar zu sein, „einheitlich" (S. 164) sein; also: „Für die Annahme der Willensunfreiheit umgekehrt genügt es, daß die Kausalität gilt" (S. 189). Dieser monistische Standpunkt ist aber aus dem Machtwillen des theoretischen Menschen geboren. Der Verf. findet die „Annahme, daß das naive Bewußtsein unklar und vorurteilsvoll denkt, jedenfalls wahrscheinlicher, als daß eine von jedem naiven Menschen richtig aufgefaßte Sachlage von bedeutenden Denkern einer Theorie zuliebe nicht gesehen und ins Gegenteil verfälscht wird. Wie die innerste und ureigene Erfahrung derart auf den Kopf gestellt und ein Vorhandenes glatt geleugnet werden kann, bliebe dabei unerklärt" (S. 199). Der oben angeführte Satz gibt das Stichwort für die Antwort auf diese Frage. Leidenschaft macht blind! Warum soll aber die „Leidenschaft des Denkens" nicht die Kraft haben, unbequeme Gegebenheiten zu vernebeln?

Den Weg zur Lösung zeigt der Verf. selber an einer Stelle, wo sogar er, der orthodoxe Determinist, der die halben Deterministen vor sein strenges Tribunal zitiert, selber gestrauchelt ist. Er schreibt: „Einem Standpunkt aber, bei dem die Praxis sich von der Theorie loslöst und der Glaube sich gegen die Wahrheit wendet, ist nicht mehr mit Widerlegung, sondern nur noch mit Entrüstung (!) zu begegnen, denn er stellt sich, indem er Philosophie zu sein vorgibt, zugleich außerhalb ihrer. Wo die Wahrheit nicht mehr das höchste und unverrückbare Ziel bildet, da hört in der Philosophie alles auf. Was als unwahr erkannt ist, bleibt unwahr, auch wenn es zehnmal nützlich ist und hundertmal geglaubt wird. Keine Unklarheit und keine Inkonsequenz des Determinismus ist so sehr zu brandmarken (!) wie seine Flucht zu einer doppelten Wahrheit" (S. 94). Niemand, der diesem Zitat für sich begegnet, wird auf den Gedanken kommen, es sei im Kopf eines Deterministen, ja eines Fatalisten entstanden. Zudem haben wir ja vorher noch folgendes gelesen: „Woher der Ärger, das Aggressive, das Beschuldigen, die Entrüstung und Empörung? Wie wir schon gesehen haben: eben weil vorausgesetzt wird, daß der Betreffende anders gekonnt hätte" (S. 49). Warum aber darf man sich in einem solchen Falle „entrüsten" und den Missetäter „brandmarken"; nur weil der Wert der Wahrheit, der Sollensanspruch des sittlichen Ideals der Wahrhaftigkeit in einer unkausalen Weise dem Menschen widerfährt, weil der Mensch nicht bloß und hier mit Recht — als Ich und Bewußtsein — Objekt psychologischer Kausal-Analyse ist, sondern als Person idealen Sinnzusammenhängen begegnet, die ergriffen werden wollen, weil sie an sich machtlos und kraftlos sind — ein Phänomen sui generis, das aller Kausal-Analyse spottet, das man nur schauen und beschreiben kann. Die Person kann die Kausalreihen, die durch den Menschen hindurchgehen, ablenken und umgruppieren, weil und soweit sie die Fähigkeit besitzt, sich an den Gestirnen überzeitlicher Normen zu orientieren. Vergleiche aus nicht-personalen Bereichen, wie sie vor allem Schopenhauer liebt, sagen deshalb auch nichts zur Sache. Freies Handeln ist nicht zufällig, sondern begründet und motiviert, ohne daß freilich die Motive so „unerbittlich wirken, wie der Groschen, der die Schokolade aus dem Automaten stößt" (S. 153). Der Sammelbegriff Determination enthält so wesenhaft verschiedene Sonderformen, daß die Nichtbeachtung dieser kategorialen Unterschiede den Vorwurf ständiger Äquivokationen begründet.

Sein Psychologismus verhindert den Verf., solche Differenzierungen vorzunehmen, weshalb auch seine Kritik an Nicolai Hartmann nicht trifft. Für den wirklich vertretbaren und weithin angenommenen, gemäßigten Indeterminismus genügt der von Hartmann gelieferte Nachweis, daß die niederen Determinationsstufen

für die höheren offen sind. Sie brauchen nicht, wie der Verf. fordert, auch stärker zu sein. Überhaupt ist der Angriff des Verf. gegen die Phänomenologie, verglichen mit seiner sonstigen analytischen Kraft, merkwürdig schwach. Es trifft einfach nicht den Tatbestand, wenn er schreibt: „Als irrational hingenommen werden kann aber nur ein Sachverhalt, demgegenüber eine Anzweiflung oder gar Leugnung sinnlos wäre, z. B. die Erscheinung des Lebens, nicht aber eine Ansicht (!), deren Aufgeben zwar einschneidende Abstriche an gewohnten und geschätzten Anschauungen zur Folge hat, keineswegs aber unmöglich ist. Solange mit der rationalen Einstellung durchzukommen ist, gebührt ihr der Vorzug. Der Verzicht auf die Willensfreiheit mag ein großes Opfer sein, ein Verzicht auf rationales Denken ist nicht erlaubt" (S. 227). Es geht aber nicht um eine „Ansicht", sondern die Phänomenologie des Lebens hat neben sich — methodisch gleichberechtigt — die Phänomenologie der sittlichen Gegebenheiten, die so wenig „Opfer" zu werden brauchen, wie jeder beliebige andere Sachverhalt.

Trotz dieser Einwände möchte ich das Buch allen denen dringend empfehlen, die sich mit der Problematik der Freiheit befassen. Es ist wohl die beste derzeitige Selbstdarstellung des Determinismus. Mit einem geradezu rabiaten Angriffsgeist geht es allen Halbheiten zu Leibe und zerstört die friedlich-bürgerliche Fassade der gängigen Formen dieser Lehre. Die Einwendungen gegen den absoluten Indeterminismus sind treffend, wie ebenso die Kritik an jenen Hoffnungen, welche die neuere Physik erweckt hat. Gleichwohl scheint es mir auch jetzt noch, daß es mit dem Determinismus nicht gut steht und daß es schon Gründe hat, wenn der Indeterminismus neue Freunde findet.

Bonn. W. Schöllgen.

Rahner, Hugo, **Eine Theologie der Verkündigung.** Hrsg. vom Wiener Seelsorge-Institut. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1939 (202 S. gr. 8°). M. 4; Lw. M. 5,20.

Das Buch enthält zwölf Vorlesungen, die der Verf. 1937 vor einem Kreis junger Priester gehalten und 1938 in zwei Heften der „Theologie der Zeit" herausgegeben hat. Sein Ziel ist nicht die Bereitstellung gebrauchsfertiger Predigten, sondern geht dahin, zunächst in dem Prediger selber die Offenbarung in ihrer ganzen Fülle und Kraft aufleuchten zu lassen und ihn so zu einem rechten Verkünden der christlichen Wahrheit zu befähigen. Die „Verkündigungstheologie" soll dabei nicht etwa an die Stelle der Schultheologie treten; sie setzt diese vielmehr voraus, baut das theologische Wissen um, damit es zu einer fruchtbaren Verkündigung brauchbar wird (S. 5). Dazu ist nach der inhaltlichen Seite hin ein anderes Auswahlprinzip erfordert, das die innere Organik der Offenbarungswahrheiten in bezug auf ihre Heilswertigkeit besser zur Geltung bringt als die primär auf die intellektuelle Durchdringung des Glaubensgutes abgezweckte und durch historische Faktoren bestimmte Dogmatik der Schule. Nach der formalen Seite muß die Verkündigung die Glaubenswahrheit herauslösen aus der trockenen Terminologie und als „theologia cordis" aus innerer Ergriffenheit reden (S. 9 ff.). Vorbild sind in beider Hinsicht Schrift und Väter, deren Kenntnis daher als unerläßliche Bedingung für den kerygmatischen Umbau hingestellt wird.

Der ganze Inhalt der Verkündigung kann zusammengefaßt werden zu „der Botschaft von der Vergöttlichung des Menschen durch die Menschwerdung Gottes" (S. 19). Die für die Menschwerdung charakteristische Sichtbarmachung des Unsichtbaren kennzeichnet die gesamte Heilsökonomie. Die rechte Verkündigung muß daher sowohl dem Unsichtbaren wie dem Sichtbaren, dem „Geist" wie dem „Fleisch" gerecht werden, muß sich ebenso hüten vor rationalistischer Entleerung des Mysteriums wie vor einem überspitzten Mystizismus. Der Verfasser glaubt dieser Forderung am besten gerecht zu werden, wenn er dem Aufbau der kerygmatischen Dogmatik die Unterscheidung der „Linie des Jenseitig-Unsichtbaren" und der „Linie des raum-zeitlich Sichtbaren" zugrunde legt und die Glaubenswahrheiten in folgender Ordnung behandelt: 1. Linie des Unsichtbaren: Trinität, Urstand und Ursünde, hypostatische Union, Kirche, Gnade, Gottschauung. 2. Linie des Sichtbaren: Leben Jesu, sichtbare Kirche, sichtbares Priestertum, Sakramente, Auferstehung des Fleisches (S. 17).

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Einteilung, die mehrfach die Behandlung desselben Gegenstandes an zwei verschiedenen Stellen verlangt, gerade glücklich ist. Die Gruppierung ist indes nur von untergeordneter Bedeutung. Wesentlich ist, daß die Glaubenswahrheiten überhaupt unter einen zentralen Gesichtspunkt gerückt werden. Und das hat der Verf. in wirksamer Weise getan, indem er das ganze Heilsgeschehen als eine Weiterführung des innergöttlichen Lebens in das Menschengeschlecht hinein darstellt. Bei der von ihm aufgezeigten „trinitarischen Struktur" der Heilsveranstaltung erschließen sich die einzelnen Geheimnisse in ihrer ganzen Tiefe, gewinnen z. B. die Begriffe Gnade, Kirche, ewiges Leben ihren religiösen Vollgehalt, von dem das echte Christentum immer gelebt hat. Widerspruch erheben muß man allerdings gegen die Auffassung, daß die wissenschaftliche Dogmatik den organischen Aufbau der Heilswahrheiten weniger klar durchzuführen vermöge als die Verkündigungstheologie. H. Weisweiler hat bereits dagegen Stellung genommen und vermerkt, daß „von der Sicht des Auswahlprinzips aus eine besondere Theologie der Verkündigung wohl nicht zu begründen sei" (Scholastik 1940, 230). Schließlich hat ja auch Rahner selbst seinen Aufweis der „inneren Organik" der Offenbarungswahrheiten mehr oder weniger der „Schuldogmatik" (Scheeben) entnommen. Was er aber darüber hinaus bietet, ist neben der kerygmatisch wirksamen Betonung der Zentralwahrheiten die lebendige Anschaulichkeit und Eindringlichkeit der Darstellung, wozu ihn, abgesehen von der eigenen Sprachkraft, eine außerordentliche Vertrautheit mit der Hl. Schrift sowie mit den klassischen Dokumenten der Patristik befähigt. Man braucht im einzelnen nicht allen Gedanken beizustimmen, wird vielleicht auch in bezug auf die Form hier und da etwas weniger Oratorik wünschen, das Gesamturteil über das gehaltvolle, ausgeglichene und durchaus aktuelle Buch wird dadurch nicht beeinträchtigt. Es wäre ihm die weiteste Verbreitung im Klerus, aber auch in der Laienwelt zu wünschen.

Die neuerdings in größerer Zahl erschienenen Veröffentlichungen über die Verkündigungstheologie (vgl. die Zusammenstellung bei Rahner S. 4) erfüllen eine Mission zur Aufrüttelung wie zur Formung des homiletischen Gewissens. Dabei drängt sich die weitere Frage auf, ob der Verkündigungstheologie angesichts der ihr zukommenden Bedeutung nicht auch ein eigener Platz im theologischen Studienplan einzuräumen sei. Vielerorts könnte das ohne Störung der bisherigen Ordnung ohne weiteres geschehen, nämlich überall dort, wo nach erfolgter Abschlußprüfung der dogmatische Stoff im Priesterseminar noch einmal behandelt wird. Wieviel ersprießlicher könnte sich diese Beschäftigung mit der Dogmatik gestalten, wenn sie mit der Homiletik verbunden und wenn an Stelle der erfahrungsgemäß unfruchtbaren Wiederholung ein „Umbau" der wissenschaftlichen Dogmatik für die praktischen Bedürfnisse der Predigt geboten würde?

Breslau. B. Poschmann.

Feuerer, Georg, **Begnadetes Leben.** 2. Aufl. Regensburg, Fr. Pustet, 1939 (298 S. kl. 8°). Kart. M. 4,20.

Der Sinn des vorzüglichen Werkes geht erst im zweiten und dritten Teil auf: „Vom Christwerden" und „Vom Tun und Lassen des Christen". Was nämlich ältere Schriftsteller Wandel in Gott genannt und als solches gelehrt haben, was aber in der alten Darbietung den modernen Menschen nicht mehr anspricht, dafür hat F. die für heute richtige Ausdrucksweise gefunden. Er versteht es, alle Dinge aus ihrem Einzelsein, aus ihrer Weltbezogenheit, aus ihrer Problematik und Gefährlichkeit loszulösen und einzubauen in die Übernatur, in das ewige Sein und Wollen Gottes, in den tiefsten Seelengrund des Menschen und sie darin eine wunderbar befriedigende Harmonie finden zu lassen. Was er so weckt, ist echter Glaubensgeist. Titel der kleineren Abschnitte wie: Christliche Bereitschaft, Taufe und Leben, Die christliche Gestalt des Sehens, Sein und Tun usw. lassen schon ahnen, wie alles Sein von Gott und der Gnade her gesehen, in ein neues Licht getaucht wird und so den letzten befriedigenden Sinn erhält. Man könnte daher das Buch eine moderne Variante der Exerzitienbetrachtung des h. Ignatius „Ad amorem obtinendum" nennen, wie übrigens des Autors „Ordnung zum Ewigen" als eine neuzeitliche Darlegung des Fundaments, seine „Glückselige Schuld" als eine Anpassung der Sündenbetrachtungen bezeichnet werden kann.

Den mehr praktischen, aber stets tiefgehenden Abschnitten schickt F. einen mehr theoretischen über Begnadung, Natur und Übernatur voraus. Er ist die notwendige Einführung, die zeigen soll und zeigt, daß die ganz „übernatürliche" Auffassung auf reinster Wirklichkeit aufgebaut ist. Die Übernatur wird nicht als zweites Stockwerk über der Natur dargestellt, sondern mit Recht als ein die Natur ganz durchdringendes und mit ihr im Christen eins werdendes Leben. Die pädagogische Frage nach dem „Edelmenschen" wird so sehr nach dem Übernatürlichen abgebogen, daß dieses fast in mystischer Stärke ins Leben eindringt und das Natürliche wohl etwas zu sehr seinen Eigenwert verliert. Aber daß das Problem Natur — Übernatur tiefer behandelt wird, ist auch für den Theologen ein Gewinn. — An dem jedem Gebildeten sehr zu empfehlenden Werk ist nur die schwierige Sprache des ersten Abschnittes und die übertriebene Reklame des Umschlags zu bemängeln.

Münster i. W. E. Raitz v. Frentz S. J.

Ruland, Dr. Ludwig, Geh. Regierungsrat, o. ö. Professor der Moral- und Pastoraltheologie an der Universität Würzburg, **Handbuch der praktischen Seelsorge.** IV. Band: Von den Pflichten gegen den Nächsten. München, Max Hueber, 1936 (XII, 392 S. 8°). M. 11,85; gbd. M. 14,10.

Das Handbuch der praktischen Seelsorge, dessen zeitnahe und klug abwägende Art, die aus reichster Lebenserfahrung schöpft, große Anerkennung gefunden hat (vgl. auch meine Anzeigen in Bonner Ztschr. f. Th. u. Seels. 8 [1931] 92 f.; Theol. Revue 31 [1932] Sp. 79/80 u. 32 [1933] Sp. 503/05), leistet auch mit dem IV. Bande dem Seelsorger wertvolle Dienste in all den Fragen, die mit dem menschlichen Gemeinschaftsleben zusammenhangen. Auf den Grundpfeilern der Liebe und Gerechtigkeit werden im Verhältnis von Mensch zu Mensch die sittlichen Forderungen hinsichtlich der geistigen und leiblichen Güter des Menschen behandelt (die sittliche Ordnung des irdischen Besitzes ist dem V. [Schluß-]Band vorbehalten), denen sich dann die Pflichten im Rahmen des Gemeinschaftslebens anschließen, wie sie sich aus dem Wesen von Ehe und Familie, aus der Natur des Staates und dem Verhältnis von Kirche und Staat ergeben.

Die Methode der früheren Bände erweist sich auch hier wieder als ungemein fruchtbar: Die Kenntnis der theologischen Moral wird vorausgesetzt, was Offenbarung und Kirchenlehre sagen, „gewissenhaft angeführt" (XI Vorwort), aber auf eine in die Tiefe gehende allseitige Begründung aus biblischer Sicht oder in spekulativer Durchdringung wird — getreu der gestellten Aufgabe, ein Handbuch der praktischen Seelsorge zu geben — bewußt verzichtet (S. 7, 9, 14, 172 u. ö.). Dieses Vorgehen schließt aber mit Recht keineswegs aus, solche vernunftgemäßen (naturrechtlichen) Gedanken herauszustellen und zu entfalten, die gerade der seelsorglichen Lehrvermittlung besonders gut und wirkungsvoll zu dienen vermögen.

Eine besondere Note gibt Ruland auch diesem Bande wieder in der geschickten Auswertung neuer psychologischer Erkenntnisse, wie vor allem durch seine kulturgeschichtlichen Betrachtungen, durch die die einschlägigen Fragen in ein überraschend neues Licht gerückt werden.

Zu ersterem sei u. a. hingewiesen auf die mannigfachen Ursachen der Feindschaft, zu deren Beurteilung die Ergebnisse moderner Konstitutionsforschung herangezogen werden, auf die psychologischen Ausführungen über die Freundschaft, auf die seelische Lage des zur Notwehr Gezwungenen, deren Analyse vom Strafrecht bisher unberücksichtigte Entschuldigungsgründe aus den Affekten der Zorngruppe (nicht allein der Furchtgruppe) herausstellt, auf die zu beachtenden psychischen Hemmungen, die in vielen Fällen eine tatsächliche Sündlosigkeit der Notlüge als gesichert erscheinen lassen, wenn auch die theoretische Erlaubtheit nicht erwiesen werden kann.

Die Bedeutung der kulturgeschichtlichen Beleuchtung moral- und pastoraltheologischer Fragen begegnet uns bereits bei der grundsätzlichen Ausführung über die Nächstenliebe, der das „neue Gebot" des Herrn Inhalt und Motiv gegeben hat, indem auf die Hindernisse seiner Beobachtung zu den Zeiten der Sklaverei, der Standesabsperrung, der Klassenscheidung des Industrialismus mit seinem Herrenstandpunkt und der ideologischen Forderung der Proletariatsdiktatur hingewiesen wird, aber auch auf alle die Kräfte, die das natürliche Sicheinsfühlen der Menschen zu fördern vermögen. So führt der geschichtliche Überblick über die Toleranzfrage und hierher gehörige Probleme zu einem wohlabgewogenen Urteil, wie er auch aufschlußreiche Kenntnisse über den Zweikampf (hier hätte vielleicht stärker auf die Ergebnisse der Forschungen Georg v. Belows abgehoben werden können) und über die Formen von Kriegen und Kriegshandlungen vermittelt. Die Darlegungen über die Vaterlandsliebe in ihren verschiedenen Erscheinungsformen im Wandel der Zeiten bis hinauf zum dynastischen, konstitutionell gerichteten und nationalen Patriotismus auf völkischer Grundlage sind von besonders zeitnaher Aufgeschlossenheit. Diese Hinweise ließen sich leicht mehren.

Für eine Neuauflage seien einige Vorschläge gestattet: S. 10: Die Definition der Nächstenliebe müßte auch den Formalgrund dieser Tugend (Ebenbild Gottes, Miterlöstsein in Christo usw.), der in den Darlegungen eingehend zur Sprache kommt, mitaufnehmen, wenn sie vollständig sein soll. — S. 112: Amphibologie ist eine sprachliche Mißbildung, es muß heißen Amphibolie von ἀμφιβολία.

Mit Recht betont R. (S. 114), daß kein Beweis für die absolute Erlaubtheit der Notlüge in einzelnen Fällen, auch nicht bei einer Pflichtenkollision, bisher restlos befriedigt. Doch scheint es richtig zu sein, in vielen Fällen eine tatsächliche Sündlosigkeit annehmen zu dürfen. Glücklich ist R.s Vergleich mit der biologischen Unangepaßtheit bei schwieriger Situation, so daß die Verwirrung bei wirklicher oder vermeintlicher Gefährdung von einer Sünde ex imperfectione actus weitgehend entschuldigen läßt. Hier ist der Vergleich mit der Übertretung des moderamen inculpatae tutelae treffend. Wenn aber R. die innere Struktur dieses moderamen i. t. heranzieht, um die praktische Sündlosigkeit z. B. dort, wo durch eine unberechtigte Frage „ein geistig-sittlicher Notstand in dem sozialen Lebensbestand" hervorgerufen wird, darzutun, so übersieht er — das gleiche gilt für Arthurus Vermeersch, bei dem R. die nämliche Auffassung unabhängig von seinen eigenen Überlegungen fand —, daß die die Notwehr konstituierenden Abwehrakte nicht schlechthin in sich unerlaubte Handlungen sind

(selbst nicht die Tötung des Angreifers), vielmehr nur bedingt verwerfliche, während die Lüge, auch wenn sie ex genere suo nur peccatum veniale ist, doch einmütig zu den in sich schlechten Handlungen gerechnet wird, die niemals gut werden können. So bleibt die Lösung des schmerzlich empfundenen Problems offen, so verdienstlich es ist, die hier liegenden Schwierigkeiten mal wieder zur Erörterung gestellt zu haben. In praxi gibt es zweifellos Pflichtenkollisionen, in denen ein Bekenntnis der Wahrheit die hohen sittlichen Werte der Treue und Liebe indirekt vernichten kann, in denen dann die Notlüge als das kleinere Übel auf sich genommen wird. Von dieser tragischen Schuld, entstanden aus einem Involuntarium secundum quid, kann kein voller Freispruch erfolgen. Wer aber ex bona fide glaubt, hier nicht anders handeln zu dürfen, wird sicherlich nicht zu beunruhigen sein. Vgl. hierzu auch S. 110/11.

Das lehrreiche, spannend und flott geschriebene Buch möchte man in die Hand eines jeden Seelsorgers wünschen, dem neben der Auffrischung und Bereicherung seines theoretischen Wissens die Fülle praktischer Ratschläge willkommen ist, mag es sich um Betätigungsformen der Caritas, um die correctio fraterna (gerade auch gegenüber dem jüngeren Confrater) oder um die Beratung von Ordensschwestern hinsichtlich der Mitwirkung bei Operationen, um Sterilisation und Euthanasie oder um Fragen der Wiedererneuerung der Familie aus christlichem Geiste, um solche der Mutterschaft und Bevölkerungspolitik oder um die richtige Stellungnahme innerhalb der umfassendsten Gemeinschaftsformen, der societates perfectae, handeln.

Freiburg i. Br. Theodor Müncker.

Van Hove, A., Juris can. doctor ac magister et in Univ. Lovan. professor, **De privilegiis. De dispensationibus.** [Commentarium Lovaniense in Codicem iuris canonici. Vol. I, Tom. V.] Mechlinae-Romae, H. Dessain, 1939 (XIX, 466 S. gr. 8°). Belgas 15.

Von dem bekannten Löwener Kommentar zum Codex Juris canonici hat nunmehr Van Hove alles beigesteuert, was bisher überhaupt erschienen ist. Davon liegt der fünfte Band zur Besprechung vor. Naturgemäß werden die folgenden Bücher des CIC nicht mit der gleichen Ausführlichkeit wie die stark abstrakten Normae generales behandelt werden können und behandelt werden müssen. Es wäre wünschenswert, daß jetzt die anderen Mitarbeiter auch mit ihren Beiträgen hervortreten würden und diese in rascher Folge erscheinen könnten.

Dieser Band zeichnet sich durch die gleichen Vorzüge aus, die den ersten vier Bänden nachgerühmt wurden: umfassende Kenntnis und Benützung der alten, neueren und neuesten Literatur bis in die entlegensten Einzelheiten, gefällige Aufteilung des Stoffes, übersichtlicher Aufbau und klare Darstellung in schöner lateinischer Sprache, eingehende Darbietung der gegnerischen Auffassung und sachliche Auseinandersetzung mit ihr nebst kurzer Begründung des eigenen Standpunktes, Scharfsinn in der Analyse der Begriffe, umfassende Berücksichtigung der rechtsdogmatischen Entwicklung, vollständige Beherrschung und Durcharbeitung des kirchenrechtlichen Stoffes.

In diesem Band werden die kirchlichen Privilegien und die Dispensationen behandelt. Dabei will der Verf. durchaus keine Monographie über diese beiden kirchlichen Rechtsinstitute liefern, sondern nur einen Kommentar zu den c. 63—86 des kirchlichen Gesetzbuches schreiben. Deshalb geht er über alles, was an anderen Stellen des CIC über die Privilegien und Dispensationen (z. B. über die Privilegien der Kardinäle, der Klosterleute usw.) gesagt ist, rasch hinweg und überläßt diese Aufgabe den weiteren Bearbeitern des CIC, doch werden auch diese Fragen kurz berührt. Über die Geschichte der kirchlichen Praxis in der Erteilung der Privilegien und das Dispensationswesen verbreitet er sich ebenfalls nicht weiter. Der Stoff ist trotzdem stark genug angeschwollen.

Auf einige Punkte sei noch besonders hingewiesen. Nach der Ansicht des Verf. gibt c. 63 keine Definition des Privilegs, doch entscheidet er sich für den weiteren Begriff (S. 12 ff.), verkennt allerdings die rechtlichen Schwierigkeiten einer Begriffsbestimmung nicht. Er nennt die Privilegien eine creatio alicuius iuris objectivi seu normativi specialis in favorem personarum (S. 27) und lehnt damit die Auffassung des Privilegs im engeren Sinn als Gesetz ab. Ein Privileg bedarf nicht der Annahme, da es keine Schenkung, sondern ein Jurisdiktionsakt ist (S. 50 f.). Gewisse Defekte in den Privilegien werden durch die Klausel ex certa scientia nicht geheilt (S. 58). Die iura singularia sind der Hauptsache nach Gesetze (und nicht Privilegien) und unterliegen den Vorschriften über die Gesetze (S. 65). Sehr eingehend und eine Arbeit für sich ist der Abschnitt über die Ersitzung der Privilegien (S. 74—135); die Praesumption des c. 63 § 2 sieht Van Hove als qualifizierte Rechtsvermutung für das Vorhandensein eines gesetzmäßigen Titels an. Dagegen ist das Kapitel über die Privilegiengemeinschaft im Vergleich dazu recht knapp ausgefallen (S. 135—146). Dafür schließt sich ein über 60 Seiten langer Abschnitt über die Auslegung und den Gebrauch der Privilegien mit sehr viel Kasuistik an. Auf S. 191 f. steht eine sehr interessante Auseinandersetzung mit Michiels. Die vom Verf. gezogene Abgrenzung von privilegia personalia und realia läßt gewisse Bedenken zurück. Mit recht weit ausgesponnenen Äußerungen über den Verlust der Privilegien schließt der erste Teil des Buches. — Der Verf. sieht die Nachlassung der Vergeltungsstrafen für eine wirkliche relaxatio legis in casu speciali an (S. 311). Sehr lehrreich sind die Ausführungen de auctore dispensationum (S. 316 ff.). In der Delegation zur Eheassistenz ist das Recht zur Dispensation von den Ehehindernissen (c. 1044, 1045) enthalten (S. 385). Wer dispensieren kann, vermag damit noch nicht eine neue Last aufzuerlegen (S. 409).

In dem zweiten Teil seines Buches leistet dem Verf. die Schrift von Brys, De dispensatione in iure canonico praesertim apud decretistas et decretalistas usque ad medium saeculum decimum quartum, gute Dienste. Er konnte sich natürlich vielfach auf die von ihm selbst verfaßten vier vorausgegangenen Bände des Commentarium Lovaniense, besonders auf das Buch De rescriptis stützen. Ein Vergleich mit dem zweibändigen Werk Michiels, Normae generales, legt sich nahe. Beide Verfasser behandeln den gleichen Stoff. Michiels versucht öfters neue Wege zu gehen und drängt energisch vorwärts. Van Hove ist mehr der abgeklärte, ruhige und bedächtige Forscher mit konservativer Grundhaltung, welcher Frage um Frage im Licht der Lehrentwicklung untersucht und sich an der kirchlichen Vergangenheit orientiert. Bei Michiels entsteht der Eindruck eines großen Wurfes, welcher freilich bei näherem Zusehen etwas von seinem bestechenden Glanz verliert. An Van Hove gefällt mehr die Zuverlässigkeit und Gründlichkeit, die einen nie enttäuschen wird.

Würzburg. August Hagen.

---

van der Meer, F., **Maiestas Domini. Théophanies de l'Apocalypse dans l'art chrétien.** Etude sur les origines d'une inconographie spéciale du Christ. [Studi di Antichità Cristiana, publicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana XIII.] Roma, Pontif. Ist. di Archeol. Crist.; Paris, Société »Les Belles Lettres«, 1938 (546 S. 8° mit 99 Abb.). Lire 120; Frcs. 160.

Das Päpstliche Institut für christliche Archäologie, das uns schon eine Reihe vorzüglicher Publikationen geschenkt hat und dessen Zeitschrift, die Rivista di archeologia cristiana, die führende auf ihrem Gebiete ist, hat sich durch die Herausgabe des vorliegenden Werkes ein Verdienst er-

worben. Denn dieses stellt eine in jeder Hinsicht wertvolle Neuerscheinung dar. Es behandelt den wichtigsten der Kunst dargebotenen Stoff der Apokalypse, die in ihr enthaltenen Gotteserscheinungen, und zwar im besonderen Hinblick auf die durch sie geformten Christus-Darstellungen, aber auf Grund einer gediegenen Untersuchung über die künstlerische Verwertung der Apokalypse überhaupt bis zum hohen Mittelalter. Daher ist der Inhalt des Buches reicher, als der Titel vermuten läßt.

Im 1. Kapitel, das der Verf. überschreibt „Die verschleierte Gotteserscheinung" (La théophanie voilée), werden die andeutenden Gottesdarstellungen, das Lamm im Paradiese und auf dem Berge, in der Gottesstadt und auf dem Throne, als Opfer und in den anderen Rollen, die es in der Apokalypse hat, erörtert. Das 2. Kapitel behandelt den Menschensohn auf den Wolken (Apok I, 7), zwischen den sieben Leuchtern (Apok I, 12—19) und mit der Sichel (Apok XIV, 14—20), das 3. den Ungenannten auf dem Throne (Apok IV). Dieses Kapitel ist das wichtigste des Buches, weil sich die Darstellung des thronenden Christus ja gerade nach ihm ausgestaltet hat. Im 4. Kapitel kommen die „sekundären" Theophanien zur Sprache, d. h. jene Erscheinungen Christi in der Apokalypse, die nicht zur eigentlichen *Majestas* ausgebildet worden sind, der Reiter auf dem weißen Pferde (XIX, 11—16), der Sohn des apokalyptischen Weibes (XII, 1—18), der Morgenstern (XXII, 16), das *A* und *Ω* (I, 8) und der „angelus fortis" (X, 1). Ein langer Schlußabschnitt faßt die Ergebnisse zusammen und behandelt die Fragen des Übergangs von der heidnischen zur christlichen Kunst und des Wechselspiels von Form und Inhalt, soweit der Stoff des Buches sie stellt. Ein Exkurs über die liturgischen Lesungen aus der Apok im Occident und Orient, eine chronologische Zusammenstellung der Zyklen und 4 Indices, ein bibliographischer, ein kunsttopographischer, einer der Namen und der Autoren, und schließlich das Sachregister bilden den Schluß des Werkes.

Hinsichtlich der frühmittelalterlichen Miniaturzyklen zur Apok nimmt der Verf. mit Recht die zuletzt von mir im Zusammenhang durchgeführte Ableitung aus altchristlichen illustrierten Büchern als gesichert an, so daß er mit der vorauszusetzenden Urform als altchristlicher Kunstschöpfung arbeitet. Er schließt sich auch meiner Zusammenfassung in die drei Gruppen, die durch die Beatushss vertretene altspanische, die gallische und die italische, an. Die große Bedeutung der auf den ersten Blick so ganz anders gearteten hochmittelalterlichen sog. „anglo-normannischen" Apok-Illustration ist ihm voll bewußt. Leider ist ihm mein Aufsatz in der Georg-Schreiber-Festschrift (Volkstum und Kultur) von 1932 unbekannt geblieben, wo ich den Nachweis erbracht habe, daß der „anglo-normannische Zyklus ein Abkömmling des altchristlich-italischen Zyklus ist und auf welche Weise er weiter umgeformt worden ist, so daß jener altchristlich-italische Zyklus in Dürers Holzschnitten wieder vor uns steht.

Inzwischen ist eine Arbeit erschienen, die allerdings auch, ohne diesen Zusammenhang zu kennen, den Kreis des genannten Zyklus erweitert und ein neues Mittelglied zur „anglo-normannischen" Gruppe hin aufweist, und zwar aus der Feder eines Japaners, Itsuji Yoshikawa, über den Freskenzyklus zur Apok in Saint-Savin (L'Apocalypse de Saint-Savin, Paris, Editions d'art et d'histoire, 1939). Vielleicht darf ich an dieser Stelle noch auf zwei weitere neuere Arbeiten hinweisen, die sich mit Zyklen befassen, die aus dem anglo-normannischen hervorgegangen sind: Max Huggler, Der Bilderkreis in den Handschriften der Alexander-Apokalypse, Antonianum IX, 1934, S. 86—308, und Edgar J. Goodspeed, The Elizabeth Day McCormik Apocalypse, erschienen 1933 im Journal of Biblical Literature III, 2 und 3. Letztere Apok, eine griechische Hs des 17. Jahrhunderts, ist von dem Herausgeber hinsichtlich ihrer Ableitung gänzlich verkannt worden.

F. van der Meer, der einen so feinen Sinn für die größeren Zusammenhänge hat und sie so ausgezeichnet darzustellen vermag, der daher auch immer, so scheint es, nach der Brücke zum „anglo-normannischen" Zyklus sucht, hat diese Brücke leider nicht gekannt. Sonst ist das ganze Werk aber ebenso inhaltreich wie zuverlässig, dazu sehr übersichtlich und angenehm geschrieben, so daß es für die Forschung, die sich mit der Ikonographie Christi befaßt, unentbehrlich sein wird.

Bonn. W. Neuß.

Kleinere Mitteilungen

»**Chartier,** P. Marie-Clément, O. F. M., **La discipline pénitentielle d'après les écrits de saint Cyprien.** Rom 1939 (48 S.). [Abdruck aus „Antonianum" 14 (1939).]« — P. Chartier, der sich mit der Bußfrage des dritten Jahrhunderts beschäftigt und für Tertullian schon 1935 neue, wichtige Ergebnisse vorlegen konnte, kommt in seiner neuesten Untersuchung auf Grund der Schriften Cyprians und des mit ihm geführten Briefwechsels zu folgendem für Afrika und Rom bedeutsamen Ergebnis: Man muß unterscheiden zwischen der paenitentia canonica verbunden mit der kirchlichen vollständigen Rekonziliation der Büßer und der paenitentia privata ohne diese Rekonziliation der Büßer. Durch den Einfluß der Montanisten hatte sich allmählich die Praxis herausgebildet, die lapsi von der kanonischen Buße und damit von der öffentlichen kirchl. Rekonziliation auszuschließen. Man ließ sie nur zur privaten Buße zu. In Rom herrschte sicher seit Ende der dezischen Verfolgung wieder der alte Brauch, die lapsi wenigstens in extremis vollständig zu rekonziliieren. — Dieses Ergebnis läßt sich wohl kaum erschüttern, wichtig für die Kapitalsünde und die Bußfrage des dritten Jahrhunderts überhaupt. H. Dausend O. F. M.

»**Westpfahl,** Hans, **Beiträge zur Dorotheenforschung** (Emsländische Zeitschrift, Braunsberg 1939, S. 123—177).« — Zur Dorotheenfrage, die durch Franz Hipler im vergangenen Jahrhundert neu angeregt wurde und der in den letzten zwanzig Jahren Forscher wie Rühle, Funk, Nieborowki, Birch-Hirschfeld und Krollmann ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten, hat H. Westpfahl in einem bedeutsamen Artikel Stellung genommen. Er beschränkt seine Untersuchungen auf das Leben, das Dorothea von Mantau in der Welt führte, weil ihre Inklusenperiode genügend von Hipler erforscht ist. Er läßt neues Licht fallen auf ihr häusliches Leben, auf ihre Stellung zu ihrem Gatten Adalbert und ihren acht Kindern, wobei manche Vorwürfe entkräftet werden. Er begleitet sie auf ihren Wallfahrten nach Aachen, Köln und Einsiedeln und schildert eingehend ihr Gebetsleben und ihre Bußübungen, die aus dem Geiste der Zeit erklärt werden. Besonders interessant sind die Beziehungen, die er aufdeckt zwischen Dorothea und den Klausnerinnen in Einsiedeln sowie zu den Gottesfreunden des Oberlandes. Leider hat er sich dabei zu sehr an Muschg gehalten; die Darstellung hätte entschieden gewonnen, wenn er auf die Quellen zurückgegangen wäre. Der Versuch, das Gnadenleben Dorotheas dem üblichen Schema des mystischen Lebens anzupassen, hatte viel Verlockendes, zumal die Untersuchung die Jahre ihres Lebens an der Seite ihres Mannes durchforscht. Freilich ist es bei der Beschränktheit des Materials nicht leicht, feste Resultate zu bieten. Mir scheint aber, daß Verf. mit seiner Aufstellung im allgemeinen das Richtige getroffen hat. Daß er in dieser Frage über die Grenze, die er seiner Arbeit gesteckt hatte, hinausgeht und die Entwicklung ihres Gnadenlebens bis zu der 1390 zu Rom erfolgenden umwandelnden Vereinigung oder geistlichen Vermählung verfolgt, werden ihm die Leser nur danken. Sehr übersichtlich wirkt die zum Schluß beigefügte Zusammenstellung der Daten des Dorotheenlebens. Mit diesen Beiträgen ist im Verein mit den Arbeiten Hiplers das Fundament gelegt zu einer wissenschaftlichen Lebensbeschreibung der Patronin Ostpreußens.

P. H. Wilms O. P.

»**Thiery,** Karl, **Warum so ängstlich?** Briefe an Friedlose und Ringende. Paderborn, F. Schöningh, 1938 (136 S.).« — Das Büchlein von Th. enthält Briefe an seelisch Kranke, „die zwar verschieden sind nach Alter, Geschlecht und Beruf, aber ähnlich in ihren seelischen Leiden, deren Ursachen und Äußerungen" (Vorw. S. 7). Der Verf. will den Kranken den Weg zeigen zum gütigen Vatergott. Deshalb rückt er immer wieder die trostreichen Wahrheiten des Glaubens in den Mittelpunkt seiner Darlegungen (Gott, unser Vater; Christus, unser Bruder; frohe Gotteskindschaft usw.). In angenehm lesbarer Form behandelt er die Fragen, die im Leben der Kranken meist eine große Bedeutung haben (Sakramentenempfang, Gebet usw.) und zeigt den Kranken die richtige Einstellung. Man merkt es den Briefen an, daß sie einer langjährigen Spezialseelsorge entstammen. Das Büchlein wird in der Hand mancher Skrupulanten von Nutzen sein. Alle Arten der Skrupulosität sind allerdings nicht berücksichtigt. — Der zweite Brief „Sorge um kranke Seelen" (S. 15 ff.), der an einen Konfrater gerichtet ist und über die Führung seelisch Kranker handelt, scheint mir nicht in den Rahmen des Büchleins zu passen, das doch für die Kranken selbst geschrieben ist. Dieser Brief könnte trotz der Warnung des Verf. vor „schablonenhafter Behandlung" die Anschauung erwecken, als ob der Seelsorger bei allen krankhaften Erscheinungen, „bei Zwangsneurosen, Depressionszuständen, Neurasthenie, Melancholie u. ä. Erkrankungen (S. 19) die gleiche Aufgabe zu erfüllen hätte. Seine Aufgabe ist aber doch z. B. bei Zwangsneurose und echter Melancholie grundverschieden. Th. hält es „für ganz verfehlt . . ., den Kranken eigens verfaßte Gebete in die Hand zu geben" (S. 23). Mir scheint, daß Chr. Schulte, der die entgegengesetzte Meinung vertritt, das Richtige trifft (vgl. sein Buch „Was der Seelsorger von nervösen Seelenleiden wissen muß"[2], Paderborn 1936). Th. scheint überhaupt dem liturgischen Gemeinschaftsbeten eine zu große Bedeutung bei der Behandlung seelisch Kranker beizulegen (vgl. etwa seine Ausführungen S. 50 ff., 121 ff.). — S. 18 vermißt man nur ungern die Namen Müncker, Ruland, Schöllgen. — Die Angabe der Schriftstellen ist verschiedentlich ungenau. A. Rohde.

Die Herdersche Sammlung **„Zeugen des Wortes"** (vgl. Theol. Revue 1938, 312) nimmt erfreulicherweise rüstigen Fortgang. Wiederum werden 6 Bändchen vorgelegt, von denen drei wegen ihrer besonderen Zeitgemäßheit ausdrücklich genannt seien: Gottfried Wilhelm Leibniz, Über die Reunion der Kirchen (Ludwig A. Winterswyl), Kirchenväter an Laien. Briefe der Seelenführung (L. Welfersheimb), Des Bischofs Cyprian von Karthago Hirtenschreiben über die Kirche aus der Zeit ihrer Bedrängnis (Basilius Steidle).

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Burtt, E. A., Types of Religious Philosophy. NY., Harper, 1939 (IX, 512). $ 3.
Walker, E. R., Can Philosophy of Religion Be Empirical? (JReligion 1939 Oct., 315/29).
Devivaise, G., La philosophie religieuse de Jules Lachelier (RScPhTh 1939, 3/4, 435/64).
Bosley, H. A., The Quest for Religious Certainty. Chicago, Willert & Clark, 1939 (XI, 235). $ 2,50.
Buck, P. H., Anthropology and Religion. New Haven, Yale Univ. Pr., 1939 (VIII, 96). $ 1,50.
Jung, C. G., Psychologie u. Religion. Zürich, Rascher (192). M 4,50.
Bon, H., Medicina e religione. Torino, Marietti (XII, 604). *L* 35.
Macintosh, D. E., Social Religion. NY., Scribner, 1939, (336). $ 3.
Lortzing, J., Der Ordensgedanke außerhalb des Christentums. T. 1. Fulda, Parzeller, 1939 (96). M 2,80.
Haubold, W., Die Bedeutung der Religionsgeschichte für die Theologie Rudolf Ottos. Lpz., Klotz (115). M 4,50.
Goldstein, N. W., Cultivated Pagans and Ancient Anti-Semitism (JReligion 1939 Oct., 346/64).
Deichgräber, K., „Der listensinnende Trug des Gottes". Gött., Vandenhoeck (38). M 2.
Thausing, G., Der ägyptische Schicksalsbegriff (MittDtsch InstÄgyptAltKunde 1939, 2, 46/70).
Ginsberg, H. L., The Egyptian God Ptaḫ in Ugaritic Mythology? (Orientalia 1/2, 39/44).
Schneider, N., Ein deifizierter Patesi zur Zeit der 3. Dynastie von Ur (Ebd., 17/24).
Zingerle, J., Kleinasiatische Kultsatzungen (JahreshÖsterr ArchInst 1939, 2, Beiblatt 151/59).
Vieyra, M., Rites de purification hittites (RHistRel 1939, 2/3, 121/53).
Pretzl, O., Muhammed als geschichtliche Persönlichkeit (HistZ 161, 3, 457/76).
Alverny, A. d', Le Dieu bon est-il le Dieu de Mahomet? (En Terre d'Islam 1939, 7, 216/41).
Regnier, A., Quelques énigmes littéraires de l'inspiration coranique (Muséon 1939, 1/2, 145/62).
Beazley, J. D., Prometheus Fire-Lighter (AmerJArch 1939, 4, 618/39).
Rose, H. J., Hephaistion of Thebes and Christianity (Harvard ThR 1, 65/68).
Nilsson, M. P., The Origin of Belief Among the Greeks on the Divinity of the Heavenly Bodies (Ebd. 1/8).
Latte, K., The Coming of the Pythia (Ebd. 9/18).
Kerényi, K., Pythagoras u. Orpheus. 2. Ausg. Mit einem Anhang über die Seelenwanderungslehre bei Ennius. Amsterdam, Pantheon, 1939 (62). M 3,40.
Mette, A., Die psychologischen Wurzeln des Dionysischen u. Apollinischen. Berl., Dion-Verlag (70). M 1,90.
Perret, J., Calchas, dieu et conquérant (RHistorique 1939, 1, 23/58).
Schaewen, Renate v., Römische Opfergeräte, ihre Verwendung im Kultus u. in der Kunst. Mit 32 Abb. Berl., Ebering (77). M 5.
Wienecke, E., Untersuchungen zur Religion der Westslaven. Mit 19 Taf., Lpz., Harrassowitz (XXVIII, 327). M 18.

Biblische Theologie.

Closen, G. E., Wege in die Hl. Schrift. Theolog. Betrachtungen über religiöse Grundideen des A. B. Rgsb., Pustet, 1939 (303). M 6,20.
Ceuppens, F., Theologica biblica. Vol. III, 1. De incarnatione. Romae, Inst. Angelicum, 1939 (289).
Heinisch, P., Theologie des A. T. Bonn, Hanstein (XVIII, 383 4°). M 12.
Lattey and others, The Old Testament. Papers Read at the Summer School of Catholic Studies 1938. Lo., Burns Oates, 1939 (XIV, 334). 7 *s* 6 *d.*
Stearns, M. B., Biblical Archaeology and the Higher Criticism (BibliothecaS 1939, 3, 307/18).
Turrini, M. F., Il Genesi e Ruth istorali. Rovigo, Istit. Veneto di arti grafiche, 1939 (40).
Freud, S., Moses and Monotheism. Lo., Hogarth Press (283). 8 *s* 6 *d.*
McNabb, V., Freud Self-Revealed (IrishEcclRecord April, 403/13).
Gilmer, G., Did the Lord Instruct Samuel to Lie? (BibliothecaS 1939, 3, 341/43).
Noordtzij, A., De boeken Ezra en Nehemia opnieuw uit den grondtekst vertaald en verklaard. Kampen, Kok, 1939 (270).
Zorell, F., Psalterium ex hebraico latinum. Ed. alt. revisa. Roma, Pont. Inst. Biblicum, 1939 (XXXII, 434).
De Smet, R. H., De Psalmen uit het Hebreeuwsch vertaald. Steenbrugge, St. Pieters abdij (LVIII, 221 4°).
Dupont-Sommer, A., Adam „Père du monde", dans la Sagesse de Salomon 10, 1/2 (RHistRel 1939, 2/3, 182/203).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Hoschander, J., The Priests and Prophets (KirjathSepher 1939 avril, 67/83).
Orlinsky, H. M., The Kings-Isaiah Recensions of the Hezekiah Story (JewishQuartR 30, 1, 1939, 33/50).
Castellino, R. G., Le Lamentazioni individuali e gli Inni in Babilonia e in Israele raffrontati alla forma e al contenuto. Torino, Soc. ed. internaz., 1939 (XXVIII, 284). *L* 20.
Goodspeed, E. J., The Story of the Apocrypha. Chicago, Univ. Press, 1939 (150). $ 2.
Riddle, D. W., Factors in the Formation of the N. T. Canon (JReligion 1939 Oct., 330/45).
Freundorfer, J., Lebenswerte aus dem N. T. Würzb., Fränk. Gesellschaftsdruckerei (120). Pp. M 2,50.
Zellweger, E., Das vierfache Wunder. Wie die Worte u. Taten Jesu aufgeschrieben wurden. Basel, Majer (87). Lw. M 2,40.
McNabb, V., Testimonianza del N. T. alla Madonna. Brescia, Morcelliana, 1939 (94). *L* 5.
Alameda, S., La Virgen en la Biblia y en la primitiva Iglesia. Barcelona, Impr. Casala, 1939 (XII, 412). *Pes* 13,50.
Mackenzie, K., Who Was James, the Lord's Brother? (BibliothecaS 1939, 3, 335/40).
Wilder, A. N., Eschatology and Ethics in the Teaching of Jesus. NY., Harper, 1939 (253). $ 2,50.
Segarra, F., Textos escatológicos de nuestro Señor que anuncian en general su próxima venida (Gregorianum 1, 95/103).
Vaccari, A., Il discorso escatologico nei vangeli (ScuolaCatt 1, 5/22).
Hirsch, E., Die Auferstehungsgeschichten u. der christliche Glaube. Tüb., Mohr (V, 144). M 4.
Dulau, P., „Remittuntur ei peccata multa, ‚quoniam' dilexit multum" (Luc. 7, 47) (DThomasPl mart., 156/61).
Schniewind, J., Das Gleichnis vom verlorenen Sohn. Eine Auslegung von Lukas Kap. 15. Gött., Vandenhoeck (43). M 1,60.
Joüon, P., L'Agneau de Dieu (Jean 1, 29) (NouvRTh 3, 318/21).
Mantey, J. R., The Mistranslation of the Perfect Tense in John 20, 23; Mt. 16, 19 and Mt. 18, 18 (JBiblLit 1939, 3, 243/49).
Cadbury, H. J., The Meaning of John 20, 23; Mt. 16, 19 and Mt. 18, 18 (Ebd. 251/54).
Loewenich, W. v., Paulus. Sein Leben u. sein Werk. Witten, Westdeutscher Lutherverlag (213; 8 Taf.). Lw. M 4,50.
Schubert, P., Form and Function of the Pauline Letters (JReligion 1939 Oct., 365/77).
Cerfaux, L., Le privilège d'Israël selon s. Paul (EphTh Lovan 1, 5/26).
Colunga, A., Un misterio revelado por s. Pablo y la historia de una tesis teológica (CienciaTomista 1939, 2, 161/94).
Doergens, H., Seneca im Gegensatz zu Paulus (ZKathTh 1, 14/26).
Sickenberger, J., Erklärung der Johannesapokalypse. Bonn, Hanstein (198). M 5,50.
Benneth, J. H., The Grace of the Lord Jesus Christ for the Seven Churches of the Apocalypse (BibliothecaS 1939, 3, 344/64).
Du Plessis, J., Le sens de l'histoire. Les derniers temps d'après l'Apocalypse. P., Téqui (446). *Fr* 16.
Zeitlin, S., The Book of Jubilees, Its Character and Its Significance. Philadelphia, Dropic College, 1939 (VII, 31).
Du Mesnil du Buisson, Un parchemin liturgique juif et la „gargotte" (auberge) de la synagogue à Doura-Europos (Syria 1939, 1, 23/34).
Gulkowitsch, L., Das kulturhistorische Bild des Chassidismus (ActaCommentTartuens. B Tom. 43, 1939, 1/104).
Poidebard, A., Un grand port disparu: Tyr. Recherches aériennes et sous-marines 1934—1936. P., Geuthner, 1939 (XXII, 78; 29 pl., 3 cartes). *Fr* 200.

Historische Theologie.

Lortz, J., Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. 7. u. 8. Aufl. Mstr., Aschendorff (481; 20 Taf.). Lw. M 9.
Dulau, P., Le message chrétien des origines (DThomasPl jan., 41/46).
McNeill, Th., and others, Environmental Factors in Christian History. Chicago, Univ. Pr., 1939 (X, 417). $ 4.
Poschmann, B., Paenitentia secunda. Die kirchl. Buße im ältesten Christentum bis Cyprian u. Origenes. Bonn, Hanstein (X, 496 4°). M 22.
Klauser, Th., Doctrina duodecim apostolorum. Barnabae epistula. Rec., vertit, adnotavit Th. K. Bonnae, Hanstein (78). M 3.
Perrella, G. M., Il testo di S. Papia circa „Giovanni l'anziano" (DThomasPl jan., 47/56).
Leport, L., Th., Fragments d'apocryphes en copte-akḫmîmique (Muséon 1939, 1/2, 1/10).
Gerlo, A., Textkritische nota's bij „*De pallio*" van Tertullianus (RBelgePhilHist 1939, 2/3, 393/408).
Albizzati, C., Il costume nel „*De pallio*" di Tertulliano (Athenaeum 1939, 2/3, 138/49).
Stähelin, F., Nachlese zu Constantin (ZSchweizGesch 1939, 4, 396/403).
Honigmann, E., La liste originale des Pères de Nicée (Byzantion 1939, 1, 17/76).
Berkhof, H., Die Theologie des Eusebius von Cäsarea. Amsterdam, Maatsch. „Holland", 1939 (206).
Di Capua, Il ritmo prosaico nelle lettere dei Papi e nei documenti della Cancelleria Romana dal IV al XIV s. Vol. II. Roma, Pont. Athenaeum Lateranum, 1939 (XIV, 274). *L* 30.
Santifaller, L., Zur *Liber Diurnus*-Forschung (HistZ 161, 3, 532/38).
Garitte, G., A propos des lettres de s. Antoine l'Ermite (Muséon 1939, 1/2, 11/31).
Trevisan, P., S. Basilio: Commento al Profeta Isaia. Testo, introd., versione e note. 2 vol. Torino, Soc. ed. internaz., 1939 (XXXVI, 409; 537).
Hausherr, I., Le „*De oratione*" d'Evagre le Pontique en syriaque et en arabe (OrientChristPeriodica 1939, 1/2, 7/71). —, Nouveaux fragments grecs d'Evagre le Pontique (Ebd. 229/34).
Richard, M., Les écrits de Théophile d'Alexandrie (Muséon 1939, 1/2, 33/50).
Devreesse, R., Le commentaire de Théodore de Mopsueste sur les Psaumes (I-LXXX). Città del Vaticano, Bibl. Ap. Vaticana, 1939 (XXXI, 572). *L* 220.
Schuster, Card. I., Sant' Ambrogio vescovo di Milano. Note storiche. Milano, Vita e Pensiero (VIII, 185 16°). *L* 6.
Castano, L., Sant' Ambrogio. Torino, Soc. ed. internaz. (X, 324). *L* 15.
Citterio, B., S. Ambrogio e i suoi rapporti col Vescovo di Roma (ScuolaCatt 1, 64/70).
Jolivet, R., Oeuvres de s. Augustin. I. Série: Opuscules. Vol. IV: Dialogues philosophiques 1. Texte, Trad., Introd. et Notes. P., Desclée De Brouwer, 1939 (466 12°). *Fr* 27.
Brigué, L., Le disposizioni per la S. Communione secondo S. Agostino (RechScRelig 1939, 4, 335/428).
Madoz, J., Un tratado desconocido de S. Vicente de Lerins (Gregorianum 1, 75/94).
Keller, D. H., L'abbé Isaï-Le-Jeune, Byzance, Ve siècle (Irenikon 1939, 2, 113/26).
Honigmann, E., L'évêque d'Athènes en 458 (Byzantion 1939, 1, 141/46).
Pellegrino, M., Salviano di Marsiglia. Studio critico. Roma, „Lateranum", 1939 (233).
Schwartz, Ed., Drei dogmatische Schriften Justinians. Mchn., Bayer. Akad. d. Wissenschaften, 1939 (123 4°). M 15,50.
Courcelle, P., La site du monastère de Cassiodore (Mélanges ArchHist 1939, 1/4, 259/307).
Saarda, C., Les premiers rapports entre chrétiens et musulmans (Terre d'Islam 1939, 6, 123/46).
Brechler, S., War Gregor d. Gr. Abt vor seiner Erhebung zum Papst? (StudMittBenedO 1939, 3, 209/24).
Nissen, Th., Sophronios-Studien II (ByzZ 1939, 1, 89/115).
Stein, E., Nubie chrétienne (RHistEccl 1/2, 131/42).
Euringer, S., Die Binde der Rechtfertigung (Lefâfa ṣedek) (Orientalia 1/2, 76/99).
Jugie, M., Origines de la controverse sur l'addition du *Filioque* au Symbole (RScPhTh 1939, 3, 369/85).
Blake, R., Note sur l'activité littéraire de Nicéphore I, patriarche de Constantinople (Byzantion 1939, 1, 1/16).

Morin, G., S. Pirmin en Brabant, thèse invraisemblable? (RHist Eccl 1/2, 8/18).

Blasche, H., Angelsachsen u. Kelten im Urteil der *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* des Beda. Gött., Gerstung & Lehmann (55). M 3.

Ljunberg, H., Die nordische Religion u. das Christentum. Studien über den nord. Religionswechsel zur Wikingerzeit. Aus d. Schwed. übers. v. H. W. Schomerus. Güt., Bertelsmann (VII, 325). M 10.

Heeringa, K., Willibrord (BijdrVaderlGesch 1939, 1/2, 1/22).

Post, R. R., S. Willibrord in Noord en Zuid (NederlHistoirebladen 1, 1/14).

Buchberger, M., Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Rgsb., Pustet, 1939 (307 mit Abb. 4°). M 3.

Ramackers, J., Papsturkunden in Frankreich. N. F. Bd. 3. Gött., Vandenhoeck (245). M 16.

Cavallin, A., S. Nicolò I difensore del Primato Romano contro Fozio (ScuolaCatt 1, 23/42).

Georgiev, E., Die italienische Legende. Verfasser, Entstehungszeit, Quellen, Bedeutung für die Kyrill- u. Method-Frage. Entstehungszeit d. Pannonischen Legende des h. Kyrill. Sofia, Deutsche Buchh., 1939 (89).

Bauerreiß, R., Studien zur Geschichte verschollener bayrischer Frühklöster III (StudMittBenedO 1939, 3, 225/32).

Bahrenberg, H., Die Entstehung der Pfarreien im Bistum Paderborn bis zum Regierungsantritt des Fürstbischofs Ferdinand II im J. 1661. Mstr., Coppenrath, 1939 (XX, 124 mit Kt.-Skizzen). M 4.

Panzram, B., Geschichtliche Grundlagen der ältesten schlesischen Pfarrorganisation. Bresl., Müller & Seiffert (156; 3 Kt.). M 15.

Nowack, A., Die Einsiedeleien in Schlesien u. der Grafschaft Glatz vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bresl., Nischkowsky, 1939 (84). M 2,50.

Thompson, J. W., The Medieval Library. Chicago, Univ. Press, 1939 (VIII, 682). $ 5.

Ward, P. L., The Coronation Ceremony in Mediaeval England (Speculum 1939, 2, 160/78).

Saarda, C., S. Grégoire VII et l'Islam (Terre d'Islam 1939, 6, 147/66).

Jordan, E., L'Allemagne et l'Italie aux XII^e et XIII^e s. P., Presses universitaires, 1939 (450). *Fr* 60.

Esposito, M., Sur quelques écrits concernant les hérésies et les hérétiques aux XII^e et XIII^e s. (RHistEccl 1/2, 143/62).

Lloyd, R., The Golden Middle Age. A Study of Social Life in Twelfth Century Europe. Lo., Longmans, 1939 (XII, 256). 10 *s.* 6 *d.*

Browe, P., Die Pflichtkommunion im Mittelalter. Mstr., Regensberg (X, 210). Lw. M 6,50.

Dondaine, A., Nouvelles sources de l'histoire doctrinale du néo-manichéisme au moyen âge (RScPhTh 1939, 3/4, 465/88).

Salman, D., The Mediaeval Latin Translations of Alfarabi's Works (NewScholast 1939, 3, 245/61).

Courcelle, P., Etude critique sur les Commentaires de Boèce (IX^e—XV^e s.) (ArchHistDoctrMoyenAge 1939, 1/140).

Théry, G., Thomas Gallus (Ebd. 141/208).

Landgraf, A., Die Einschätzung der Scherzlüge in der Frühscholastik (ThPraktQuart 2, 128/36).

Sijen, G. P., Les œuvres de Philippe de Harveng, abbé de Bonne Espérance (AnalPraemonstr 1939, 3/4, 129/66).

Curtius, E. R., Theologische Poetik im italienischen Trecento (ZRomanPhilol 1, 1/15).

Studeny, R. F., John of Cornwall, un Opponent of Nihilianisme. St. Gabriel, Missionsdruckerei, 1939 (VIII, 152). M 6.

Sarti, M., Gratianus (IusPontif 1939, 3/4, 128/61).

Landgraf, A., Werke aus der engeren Schule des Petrus Cantor (Gregorianum 1, 34/74).

—, The First Sentence Commentary of Early Scholasticism (New Scholast 1939, 2, 101/32).

Romeri, C. M., De Immaculata Conceptione B. Mariae V. apud S. Antonium Patavinum. Romae, Pont. Athenaeum Antonianum, 1939 (37).

Callus, D. A., Two Early Oxford Masters on the Problem of Plurality of Forms: Adam of Buckfield — Richard Rufus of Cornwall (RNéoscolPhil 1939 août, 411/45).

Van Steenberghen, F., Travaux récents sur la pensée du XIII^e s. (Ebd. 469/85).

Lottin, O., Le traité du péché original chez les premiers maîtres dominicains de Paris (EphThLovan 1, 27/57).

Haberl, F., Die Inkarnationslehre des h. Albertus Magnus. Frbg., Herder, 1939 (XXVIII, 220). M 5,20.

Santeler, J., Der Platonismus in der Erkenntnislehre des h. Thomas. Innsbr., Rauch, 1939 (IV, 272). M 12.

Dondaine, A., St. Thomas et la dispute des attributs divins (1 Sent. d. 2 a. 3). Authenticité et origine (ArchFrPraed 1938, 253/62).

Pegis, A. C., St. Thomas and the Greeks. Milwaukee (Wisc.), Marquette Univ. Pr., 1939 (197).

Eleuterio, E., S. Tomás y el tradicionalismo medieval. San Sebastian, Editorial española, 1939 (120).

De Letter, P., De ratione meriti secundum s. Thomam. Romae, Univ. Gregor, 1939 (XVIII, 151).

Grabmann, M., Albert von Brescia O. P. († 1314) u. sein Werk „*De officio sacerdotis*" (DThomasFr 1, 5/38).

Kern, A., Der *Libellus de notitia* Johannes' III (de Galonifontibus?) O. P., Erzbischofs von Sulthanieh (ArchFrPraed 1938, 82/124).

Käppeli, T., La tradizione manoscritta delle opere di Aldobrandino di Toscanella (Ebd. 163/92).

Simonin, H.-D., Notes de bibliographie dominicaine. I: La *tabula* di Stams et la Chronique de Jacques de Soest (Ebd. 193/214).

Gutiérrez, D., De B. Jacobi Viterbiensis O. E. S. A. vita, operibus et doctrina theologica. Roma, Analecta Augustiniana, 1939 (158).

Gilson, E., Dante et la philosophie. P., Vrin, 1939 (340). *Fr* 50.

Masseron, A., Pour comprendre la „Divine Comédie". Bruges, Desclée, 1939 (XVI, 394). *Fr* 25.

Baudry, L., Le philosophe et la politique dans Guillaume d'Ockham (ArchHistDoctrMoyenAge 1939, 209/30).

—, A propos de G. d'Ockham et de Wiclef (Ebd. 231/52).

Combes, A., Jean de Vippa, Jean de Rupa, ou Jean de Ripa (Ebd. 253/90).

Tea, E., Caterina da Siena nella storia dell'arte (ArteCrist 1939, 6, 137/55).

Kroedel, P., Theologia deutsch. Sprachlich gestaltet. Lpz., Kreisel (112). M 2.

Luc, P., Un complot contre le pape Benoît XIII (1406/7) (MélangesArchHist 1939, 1/4, 374/402).

Combes, A., Etudes Gersoniennes (ArchHistDoctrMoyenAge 1939, 291/307).

van Ginneken, J., Trois textes prékempistes du premier livre de l'Imitation. Edités et commentés. Amst., Noord-Hollandsche Uitgevers Mij (156 4°). M 8.

Jugie, M., La lettre de Georges Amiroutzès au duc de Nauplie Démétrius sur le concile de Florence (Byzantion 1939, 1, 77/94).

Heiler, F., u. a., Die Einheit der Ost- u. Westkirche. Zur 500. Wiederkehr des Unionskonzils von Florenz (Eine Heilige Kirche 1939, 6/12, 169/283).

Degl'Innocenti, U., Il Capreolo e la questione sulla personalità (DThomasPl jan., 27/40).

Pou y Marti, I. M., Bullarium Franciscanum. Nova series. T. II (1455—1471). Quaracchi, Coll. S. Bonav., 1939 (LX, 916 4°). *L* 250.

Paschini, P., Lodovico cardinal camerlengo († 1465). Roma, „Lateranum", 1939 (235).

Llorca, B., La Inquisición española incipiente II (Gregorianum 1939, 4, 507/34).

Staerkle, P., Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens. St. Gallen, Fehr, 1939 (XV, 323). *Fr* 8.

Schumacher, O., Erasmus von Rotterdam: Vom freien Willen. Verdeutscht. Gött., Vandenhoeck (93). M 2,80.

Lortz, J., Die Reformation in Deutschland. 2 Bde. Frbg., Herder, 1939 (XIII, 436; 332; 11 Taf. 4°). M 19.

Hashagen, J., Die apologetische Tendenz der Lutherforschung u. die sog. Lutherrenaissance (HistViertelj 1939, 31, 4, 625/50).

Centgraf, A., Martin Luther als Publizist. Frankfurt a. M., Diesterweg (94; VIII S. Abb.). M 3,40.

Kinder, E., Geistliches u. weltliches Regiment Gottes nach Luther. Weimar, Böhlau (54). M 1,75.
Elert, W., Stand u. Stände nach lutherischer Auffassung. Berl., Verlag des Evang. Bundes (12). M 0,40.
Scheel, O., Der Volksgedanke bei Luther (HistZ 161, 3, 477/97).
Köhler, W., Huldrych Zwingli u. das Reich (WeltAlsGeschichte 1/2, 1/14).
Wendorf, H., Calvins Bedeutung für die protestantische Welt. Lpz., Hinrichs (28). M 0,80.
Bohatec, J., Calvin et l'humanisme (*fin*) (RHistorique 1939, 1, 71/104).
Pfeiffer-Belli, W., Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. Mstr., Aschendorff, 1939 (XXXVIII, 91 4°). M 5,70.
Benz, E., Wittenberg u. Byzanz 2 (Kyrios 1939/40, 2, 97/128).
Bernardinus da Colpetrazzo, Historia Ordinis F. M. Capuccinorum. L. I. Assisi, Coll. S. Lorenzo, 1939 (LXXXIX, 528). *L* 50.
van Stockum, Th., C., De anthropologie van Paracelsus (Ned ArchKG 1939, 4, 211/22).
Castano, L., Mons. Nicolò Spondrati, vescovo di Cremona, al Concilio di Trento (1561—1563). Torino, Soc. ed. internaz., 1939 (234).
Nicolini, B., Il pensiero di Bernardino Ochino. Napoli, d'Auria, 1939 (110).
van Schelven, A. A., Marnix van Sint Aldegonde. Utrecht, Oosthoek, 1939 (239; 10 afb.). *Fl* 3,25.
Maris, A., J., De reformatie de geestelijke en kerkelijke goederen in Gelderland, in het bijzonder in het kwartier van Nijmegen. 's Gravenhage, Drukk. „De Residentie", 1939 (553).
Bröker, Elisabeth, Bernhard von Mallinckrodt bis zur Wahl Christoph Bernhards von Galen (1591—1650). Mstr., Coppenrath, 1939 (XI, 171). M 3,50.
Fenton, J. C., The Opusculum „*De motione primi motoris*" by Francis Sylvius (NewScholast 1939, 3, 216/32).
Jansen, B., Die Wesensart der Metaphysik des Franz Suarez (Scholastik 2, 161/85).
Witte, H., Die Ansichten Jakobs I von England über Kirche u. Staat mit besonderer Berücksichtigung der religiösn Toleranz. Berl., Ebering (167). M 6,60.
Luypaert, L., La doctrine spirituelle de Bernières et le quiétisme (RHistEccl 1/2, 19/130).
Pesci, B., Un atto notarile del 29 marzo 1672 relativo all' altare di S. Sebastiano nella chiesa omonima della Via Appia (Antonianum 2, 125/54).
Hallema, A., Het huis van Oranje en het protestantisme in Westelijk Noord-Brabant omstrecks het midden der 17e eeuw (NederlArchKGesch 1939, 3, 142/85; 4, 223/34).
Uttendörfer, O., Zinzendorfs christliches Lebensideal. Gnadau, Unitätsbuchh. (416). Lw. M 8,50.
Fielding, H. I., John Adams: Puritan, Deist, Humanist (JReligion 1, 33/46).
Neuwinger, R., Friedrich der Große: Briefe über die Religion. Berl., Nordland-Verlag (94). Pp. M 1,80.
Gerhardt, M., Die Kirchenpolitik der Habsburger in ihren Auswirkungen auf das Deutschtum der Ostmark. Bremen, Verlag Kommende Kirche (31). M 0,60.
Winter, Ed., Die Kämpfe der Ukrainer Oberungarns um eine nationale Hierarchie im Theresianischen Zeitalter (Kyrios 1939/40, 2, 129/41).
Schöttl, J., Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung. Hirschenhausen, Weber, 1939 (190). M 3,30.
Lot, F., Etude sur le receuil des lettres de Gerbert (BiblEcole Chartes 1939, 1/3, 8/62).
L'Huillier, F., La doctrine et la conduite d'un évêque concordataire, ci-devant assermenté, Saurine (RHistorique 1939, 2, 286/317).
Ringelmann, Edith, Die Säkularisation des Hochstifts u. des Domkapitels Passau. Passau, Egger, 1939 (152; 10 Taf.). M 5,70.
Sieber, F., Weltanschauung u. Offenbarung beim jungen Fichte. Berl., Verlag des Evang. Bundes (110). M 3.
Hildebrandt, W., Der „Straußenhandel" in Zürich (1839) im Spiegel der zeitgenössischen Literatur. Zürich, Zwingli-Verlag, 1939 (48). *Fr* 1,80.
Großmann, H., Straußenhandel u. Zürichputsch. Ebd. 1939 (28). *Fr* 1.
Rahe, W., Johann Heinrich Volkening als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg. Bethel, Verlagshaus, 1939/40 (107). M 1,20.
Tynan, M., The Approach to Newman (IrishEcclRecord March, 260/73).
Arseniew, N., Das heilige Moskau. Bilder aus dem religiösen u. geist. Leben des 19. Jh. Pad., Schöningh (258). Hlw. M 3,80.
Crispolti, F., Pio IX, Leone XIII, Pio X, Benedetto XV, Pio XI (ricordi personali). Milano, Garzanti, 1939 (241 12°). *L* 10.
Solzbacher, W., Pius XI als Verteidiger der menschlichen Persönlichkeit. Luzern, Nova Vita Verlag, 1939 (267). *Fr* 5,60.

Systematische Theologie.

Zimara, C., Theologie — eine Denkaufgabe (DThomasFr 1, 89/112).
Weisweiler, H., Die Grundfrage der Verkündigungstheologie (Scholastik 2, 228/32).
Laros, M., Katholischer Glaube, was er ist u. was er nicht ist. 3. Aufl. Pad., Schöningh, 1939 (224). M 3,30.
Goudenough, E. R., The Fundamental Motif of Christianity (JReligion 1, 1/14).
Prümmer, K., Auffassungen des Christentums (ZAszMyst 1939, 2/3, 91/120).
Ehnmark, E., Anthropomorphism and Miracle. Uppsala, Lundquist, 1939 (230). *Kr* 7,50.
Rossi, A., Il XIII Congresso nazionale di Filosofia (DThomas Pl 1939 jan., 177/203; apr., 337/42; jul., 435/54).
Bontadini, G., Intorno ad una esigenza fondamentale della filosofia neoscolastica (RivFilosNeoScol 1, 77/86).
Masnovo, A., Il significato storico del Neotomismo (Ebd. 17/30).
Fröbes, J., Tractatus logicae formalis. Roma, Univ. Gregor. (XIV, 418). *L* 50.
Bizzarri, R., Nuova logica o metafisica nuova? (DThomasPl mart., 136/55).
Salzer, E. C., La metafisica di J. G. Hamann (RivFilosNeo Scol 1, 43/76).
Lombardi, A., Critica delle metafisiche. Roma, Bardi (353). *L* 15.
Bartolomei, T. M., La coscienza e il „*cogito*" in ordine alla verità (DThomasPl mart., 113/35).
Hayen, A., Intentionnalité de l'être et Métaphysique de la participation (RNéoscolPhil 1939 août, 385/410).
Gredt, J., Die Selbstverständlichkeit des Grundsatzes von der Begrenzung der Wirklichkeit durch die von ihr sachlich verschiedene Möglichkeit (DThomasFr 1, 84/88).
Bixler, J. S., The Contribution of *Existenz-Philosophie* (HarvardThR 1, 35/63).
Wolf, A., „Seele?" Die Moral- u. Kraftfrage des Daseins zur Vereinigung der Lehre Jesu mit der Philosophie. 2. verb. Aufl. Lpz., Seifert, 1939 (70). M 1,50.
Rüssel, H. W., Gestalt eines christlichen Humanismus. Amst., Pantheon, 1939 (194). M 6,40.
Tommasini, A. M., Animus et anima (RivFilosNeoScol 1, 86/100).
Van Woesik, G., Waarom de empirische psychologie tot nu toe haar belofte niet kon houden (TijdschriftPhilos 1, 138/51).
Montpellier, G. de, La psychologie comme science empirique (Ebd. 152/60).
Langeveld, M. I., De puberteitsspychologie sedert G. Stanley Hall (Ebd. 206/21).
Vernetti, G. A., È risolto il mistero dello spiritismo e forze occulte. I Fenomeni sono effetto di radio-biologia umana. Torino, Berruti, 1939 (81). *L* 10.
Eymann, F., Anthroposophie u. Theologie. Zur Abwehr. Bern, Troxler-Verlag (48). *Fr* 1,50.

Lippert, P., Vom Endlichen zum Unendlichen. Frbg., Herder (277). M 2,40.

Brunner, A., Religiöses Erlebnis u. Gottesbeweis (StimmZeit April, 210/17).

Gemmel, I., Die Autorität in der übernatürlichen u. natürlichen Ordnung (Scholastik 2, 186/203).

Klug, I., Der katholische Glaube in seinen grundlegenden Wahrheiten. 7./8. Aufl., hrsg. von T. Hübenthal. Pad., Schöningh, 1939 (XVI, 581). M 4,20.

Grimm, L., Der katholische Christ in seiner Welt. Bd. 1: Gott u. sein Werk (XII, 259 mit Abb.). M 3,20.

De Valk, Th. G., Een natuurlijk verlangen naar het sien van God (StudiaCath 1939, 4, 245/71).

Charles, P., Créateur des choses visibles (NouvRTh 3, 261/79).

Hengstenberg, H. E., Von der göttlichen Vorsehung. Mstr., Regensberg (216). Hlw. M 3,50.

Feinberg, Ch. L., Prayer in Its Relation to the Three Persons of the Godhead (BibliothecaS 1939, 3, 285/306).

Karrer, O., Schicksal u. Würde des Menschen. Die Frohbotschaft Christi. Einsiedeln, Benziger (93). Lw. M 2,40.

Horváth, A., Formale u. objektive Heiligkeit (DThomasFr 1939, 3, 257/88; 4, 371/412; 1940, 1, 39/83).

Cordovani, M., Il Sanctificatore. Roma, Ed. „Studium", 1939 (XV, 543).

Thibaut, R., Jésus-Christ n'a pu être inventé (NouvRTh 3, 280/95).

Klein, D., Das Opfer des Herrn am Kreuze (ThPraktQuart 2, 112/28).

Ott, P., Die Umgestaltung in Christus. Über christl. Grundhaltung. Einsiedeln, Benziger (338). Lw. M 9.

Iserland, O., Die Kirche Christi. Grundfragen der Menschenbildung u. Weltgestaltung. Ebd. (295). Lw. M 7,20.

Angermair, R., Das Band der Liebe. Ein Wort über die Formkraft der christl. Gemeinschaft. Frbg., Caritasverlag (138). Pp. M 2,50.

Graber, R., Christus in seinen heiligen Sakramenten. 2. veränd. Aufl. Mchn., Kösel-Pustet (206). M 3,70.

Delekat, F., Die heiligen Sakramente u. die Ordnungen der Kirche. Berl., Furche-Verlag (212). M 4,80.

de Vries, W., Sakramententheologie bei den syrischen Monophysiten. Roma, Pont. Inst. Orient. Studiorum (263). *L* 53.

Jungmann, J. A., Zur Bedeutungsgeschichte des Wortes „*Missa*" (ZKathTh 1, 26/37).

van Acken, B., Besteht ein göttliches Gebot, in der Todesgefahr zu kommunizieren? (ThPraktQuart 2, 103/12).

Matzerath, P., Buße u. h. Ölung in der byzantinischen Kirche. Übertr. Pad., Schöningh (79). M 1,35.

Janssens, Al., Het heilig Oliesel. Bruxelles, Standaard-Boekh., 1939 (260).

Landgraf, A., Zur Lehre von der Konsekrationsgewalt des von der Kirche abgetrennten Priesters (Scholastik 2, 207/27).

Schick, E., Vom Zustand nach dem Tode. Eine bibl. Studie. Basel, Majer (47). M 1,20.

Lercher, L., Ewige Heimat. 2. Aufl., aus d. Nachlaß des Verf. bearb. u. hrsg. v. F. Dander. Innsbr., Rauch, 1939 (150). M 2,30.

Jorio, T. A., Theologia moralis iuxta methodum Compendii J. P. Gury et R. Tummolo. 2d Revised Edit. Vol. II. Neapoli, D'Auria, 1939 (836). *L* 40.

Thils, G., Tendances actuelles en théologie morale. Gembloux, Duculot (XI, 151 16°).

Tiraboschi, M. J., Sui limiti patologici del libero arbitrio (ScuolaCatt 1, 71/83).

Schultz-Hencke, H., Der gehemmte Mensch. Grundlagen einer Desmologie als Beitrag zur Tiefenpsychologie. Lpz., Thieme (323 4°). M 16,80.

Gaboardi, A., Imputabilità del peccato nell'impossibilità di evitarlo (DThomasPl jan., 3 : 26; mart., 91/112).

Bremond, A., La raison et la charité (Gregorianum 1, 17/33).

Pieper, J., Zucht und Maß. Über die 4. Kardinaltugend. Lpz., Hegner, 1939 (124). Hlw. M 3,50.

Lopez, U., Theoria legis mere poenalis et hodiernae leges civiles (PeriodicaMorCanLiturg 1/2, 23/33).

Schulte, J. E., Erfelijkheid en Eugennetiek. II. Erfelijkheid bij den mensch. Haarlem, Bohn, 1939 (XVI, 629; 163 afb.). *Fl* 12,60.

Gabriele di S. Maria Maddalena, Indole psicologica della teologia spirituale (RivFilosNeoScol 1, 31/42).

Praktische Theologie.

Seredi, I., Codicis Iuris Canonici Fontes. Vol. IX. Tabellae. Civitas Vaticana, Typis Polygottis Vat., 1939 (623).

Cavigioli, G., Manuale di diritto canonico. 2. ed. accresciuta ed integrata della sezione sacramentaria. Torino, Soc. ed. internaz., 1939 (XVI, 920). *L* 40.

Retzbach, A., Das Recht der katholischen Kirche nach dem Codex juris Canonici. 2. vb. u. vm. Aufl. Frbg., Herder (XXI, 590). M 5.

Bartoccetti, V., Le „regole canoniche di diritto" in relazione al Codice Piano-Benedettino. Roma, Instit. grafico Tibernio, 1939 (253 16°).

Weber, W., Die politische Klausel in den Konkordaten. Staat u. Bischofsamt. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (119). M 6,50.

Chiesa e Stato. Studi storici e giuridici per il decennale della Constituzione tra la S. Sede e l'Italia. 2 vol. Milano, Vita e pensiero, 1939 (546; 542). *L* 125.

Timbal Duclaux de Martin, P., Le droit d'asile. P., Libr. du Recueil Sirey, 1939 (IV, 478). *Fr* 90.

D'Ercole, G., Il consenso degli sposi e la perpetuità del matrimonio nel diritto romano e nei Padri della Chiesa. Roma, Apollinaris, 1939 (60).

Ballini, A. L., Il valore giuridico della celebrazione nuziale Constituzione tra la S. Sede e l'Italia. 2 vol. Milano, Vita e pensiero, 1939 (84). *L* 8.

Cipriotti, P., De prole legitima vel illegitima in iure canonico vigenti. Roma, Pont. Inst. utriusque iuris, 1939 (63). *L* 10.

Pellé, P., Le droit pénal de l'Eglise. P., Lethielleux, 1939 (XIX, 508). *Fr* 50.

Oesterle, G., De restitutione in integrum (IusPontif 1939, 3/4, 174/85).

Souarn, R., De patronis (Ebd. 162/73).

Sipos, S., De conditione iuridica Ecclesiae in Hungaria. Privilegia clericalia (IusPontif 1939, 3/4, 186/90).

Besson, M., Vers la Paix religieuse. Keller, A., Wege zum religiösen Frieden. Zürich, Polygraph. Verlag (35). M 0,90.

Gwynn, D., von Papen and the German Catholics (IrishEccl Record March, 238/53).

Perbal, Les missionnaires français et le nationalisme. P., Libr. de l'arc, 1939 (264). *Fr* 48.

Erb, A., Franziskus Xaverius. Botschafter Christi im Fernen Osten. Mit 16 S. Bildbeil. Berl., Salvator-Verlag (80). M 1,95.

Jensen, H.-W., Christliche u. nichtchristliche Eheauffassung, dargestellt am Konfuzianismus. Eine missionswiss. Untersuchung. Güt., Bertelsmann (134). M 3,50.

Miller, R., Die Rassenlehre u. die Weltanschauungen unserer Zeit. Erfurt, Stenger (95). M 1,80.

Charles, P., etc., Racisme et Catholicisme. Tournai, Casterman (168 12°). *Fr* 10.

Brown, St. J., The Racialism (IrishEcclRecord Febr., 132/42; March, 226/37).

Power, M., Religion in the Reich. Lo., Longmans (VIII, 240). 6 *s.*

Pauck, W., National Socialism and Christianity: Can They Be Reconciled? (JReligion 1, 15/32).

Van der Wey, A., De filosofische inslag van het Nationaalsocialisme (TijdschriftPhilos 1, 21/110).

Bergmann, E., Über die Gründung deutschreligiöser Fakultäten. Lpz., Peter (47). M 0,80.

Six, F. A., Freimaurerei u. Christentum. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (107). M 2,80.

Mulert, H., Der Katholizismus der Zukunft. Aufbau u. krit. Abwehr. Von kath. Theologen u. Laien. Lpz., Klotz (152). M 3,60.

James, St. B., Rebirth of Christendom (IrishEcclRecord April, 394/402).

Beijersbergen, H., De monitione facienda fidelibus, ut accedant ad ecclesias paroeciales proprias (PeriodicaMorCanLiturg 1/2, 16/23).

Blieweis, Th., Zum Aufbau unserer Pfarrgemeinde. Wege zeitgemäß. Gemeindekunde u. Gemeindepflege der Pfarrei. Wien, Herder (VII, 72). M 1,25.

—, Dreißig Pfarrer geben Anregungen zur Seelsorge. Ebd. (VIII, 168). M 2,20.

Duffner, I., Pour consoler et guérir les âmes scrupuleuses et craintives. 3e éd. Tournai, Casterman, 1939 (362 12°). *Fr* 15.

Radermacher, H. J., Eltern u. Kind in heiliger Schau. Ein Beitrag zur religiösen Erziehung in Elternhaus u. Pfarre. Pad., Schöningh, 1939 (70). M 0,60.

Zimmermann, J., Beichtunterricht. Ein Hilfsbüchlein für Katecheten. 2. Aufl. Mchn., Kösel-Pustet (122). M 1,80.

—, Kommunionunterricht auf dem Grundgedanken der *communicatio cum sacrificio Christi*. 2. Aufl. Ebd. (76). M 1,10.

Bertrams, J., Gnadentage junger Christen. 8 Vortragsreihen zu lebenswichtigen Tagen. Düsseldorf, Mosella-Verlag (105). M 1,80.

Weissenbacher, A., Gottes Wort am rechten Ort. Predigten u. Homilien. Innsbr., Rauch, 1939 (314). M 4,90.

Prenn, J., Baur, J., Gottes Wort für heute. Predigtskizzen. Bressanone, Athesia, 1939 (40). M 0,80.

Vogt, Ed., In Flammen für Gott u. die Menschen. Kurzpredigten u. Ansprachen. Hrsg. v. J. Ihlein. Rottenburg, Bader, 1939 (152). M 2,50.

Tillmann, F., Die Episteln u. Evangelien der Festtage. Im Dienste der Predigt erklärt. Düsseldorf, Mosella-Verlag (VII, 542). Lw. M 10.

Reetz, B., Immer wieder Ostern. 10 Ansprachen. Wien, Herder (75). M 1,80.

Seibold, G., Maria, die Schutzfrau der Kirche. 31 Predigten für den Monat Mai. Warnsdorf, Dießner (158). M 2,60.

Braun, F. M., Le linceuil de Turin. Note complémentaire (Nouv RTh 3, 322/24).

Weigand, E., Der Kalenderfries von Hagios Georgios in Thessalonike (ByzZ 1939, 1, 116/45).

Baumstark, A., Liturgie comparée. Ed. refondue. Monastère d'Amay (Belg.), 1939 (X, 278). *Fr* 27.

Schweigl, I., De Concilio Vaticano et de quaestione liturgiae orientalis (Gregorianum 1, 3/16).

Hanssens, J. M., La liturgie romano-byzantine de s. Pierre (OrientChristPeriodica 1939, 1/2, 103/50).

Anaphorae syriacae, quotquot in codicibus adhuc repertae sunt, editae et latine versae. Vol. I fasc. 2: J. Hausherr, Anaphora Gregorii Naz. — H. G. Codrington, Anaphora Ioannis Chrys. — A. Raes, Anaphorae duodecim apostolorum prima et secunda. Roma, Pont. Instit. Orient. Studiorum 97—263 4°). $ 6,75.

Braun, J., Ein unverstandenes u. mißdeutetes Zeichen im Ritus der Taufwasserweihe (StimmZeit April, 217/24).

Herman, E., De ritu mulieris (PeriodicaMorCanLiturg 1/2, 1/16).

Kirchhoff, K., Osterjubel der Ostkirche. Hymnen aus der fünfzigtägigen Osterfeier der byzantin. Kirche. Übertr. aus d. Griech. [Pentekostarion. T. I]. Mstr., Regensberg (XXII, 309). Lw. M 5,60.

Georgiades, Thr., Bemerkungen zur Erforschung der byzantinischen Kirchenmusik (ByzZ 1939, 1, 67/88).

Hühner, H., Religiöse Tonkunst u. christlicher Glaube (Stimm Zeit, April, 224/30).

Johner, D., Wort u. Ton im Choral. Ein Beitrag zur Aesthetik des gregorian. Gesanges. Lpz., Breitkopf & Härtel (XV, 482 4°). M 15.

Le Guevello, G. B., Commenti Ceciliani al testo liturgico e al canto gregoriano delle Messe domenicali e festive. Vol. I. Avvento-Pentecoste. Loretto, Istit. „Monfortani", 1939 (XVI 110).

Rücker, Ingeborg, Die deutsche Orgel am Oberrhein um 1500. Frbg., Albert (168). M 4.

Lippert, Elsbeth, Glockenläuten als Rechtsbrauch. Mit 3 Abb. Frbg., Herder, 1939 (64 4°). M 3.

Ellerhorst, W., Das Glockenspiel. Kassel, Bärenreiter-Verlag 14; 2 Bl. Abb.). M 1,20.

Christliche Kunst.

Bernheimer, R., An Ancient Oriental Source of Christian. Sacred Architecture (AmerJArch 1939, 4, 647/68).

Conant, K. J., The First Dome of St. Sophia and Its Rebuilding (Ebd. 589).

Schuchert, A., Maria Maggiore zu Rom. 1. Die Gründungsgeschichte der Basilika u. die ursprüngl. Apsisanlage. Roma, Pont. Istit. di arch. crist., 1939 (XVIII, 150 mit Abb. 4°). M 7.

—, Die Mainzer Kirchen u. Kapellen. Mainz, Falk III (218). In Mappe M 3,85.

Arens, F. V., Die Schloßkirche St. Gangolph in Mainz. Mit 20 Abb. Mainz, Rheingold-Verlag (25 4°). M 1,50.

Verrier, J., Roubier, J., Notre-Dame zu Paris. Berl., Günther (2 Bl., XL S. Abb. 4°). In Umschl. M 2,85.

Delaporte, Y., Roubier, J., Die Kathedrale von Chartres. Ebd. (2 Bl., XI S. Abb, 4°). In Umschl. M 2,85.

Dambeck, F., Spätgotische Kirchenbauten in Ostbayern. Passau, Egger (128 mit Abb.). Hlw. M 4,50.

Schulze, K. W., Die Gewölbesysteme im spätgotischen Kirchenbau in Schwaben von 1450—1520. Reutlingen, Gryphius-Verlag (138 mit Abb.; 41 Bl. Abb. 4°). Lw. M 19.

Sedlmayr, H., Die Architektur Borrominis. 2. vm. Aufl. Mit 83 Abb. Mchn., Piper, 1939 (XXVIII; S. 17—161). Lw. M 5.

Gerke, F., Christus in der spätantiken Plastik. Berl., Kupferberg (108; 41 Bl. Abb. 4°). Lw. M 15.

Clasen, K. H., Die mittelalterliche Bildhauerkunst im Deutschordensland Preußen. Die Bildwerke bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. 1. 2. Berl. C 2, Deutscher Verein für Kunstwiss., 1939 (VIII, 368; 6 Bl. Abb.; 96 Bl. Abb. 4°). Lw. M 40.

Ehrhardt, A., Mittelalterliche Taufen aus Erz u. Stein. Hamburg, Ellermann, 1939 (56 mit Abb.). M 2,50.

Keller, G., u. Keller, H. G., Das Leben u. Leiden Jesu Christi. Die 24 Glasgemälde des Meisters Hans Noll in der Kirche von Hilterfingen. Bern, Francke (19; 30 Taf.) M 1,80.

Puraye, M., L'icone byzantine de la cathédrale Saint-Paul à Liége (RBelgeArch 1939, 3, 193/200).

Willoughby, H. W., and Colwell, E. C., The Elizabeth Day Mc Cormick. Vol. I. A Greek Corpus of Revelation Iconography. Vol. II. History and Text. Chicago, Univ. Press, 1939 (I: 625; 72 collotypes; II: 206; 5 collotypes). $ 25.

—, A Unique Miniatured Greek Apocalypse (Byzantion 1939, 1, 155/78).

Jerphanion, G. de, L'influence de la miniature musulmane sur un évangéliaire syriaque illustré du XIIIe s. (AcadInscriptBelles Lettres 1939, 5, 483/513).

Jantzen, H., Die zeitliche Abfolge der Paduaner Fresken Giottos (JbPreußKunsts 1939, 4, 187/96).

Hartlaub, G. F., Francesco di Giorgio u. seine Allegorie der Seele (Ebd. 197/211).

Meinert, G., Jakob Beinhart, ein schlesischer Bildhauer u. Maler der Spätgotik (Ebd. 217/36).

Reitzenstein, A. v., Riemenschneider. Berl., Weise, 1939 (10; 20 Taf.). M 1,80.

Geisberg, M., Geschichte der deutschen Graphik vor Dürer. Berlin C 2, Deutscher Verein für Kunstwiss., 1939 (VI, 217; 94 S. Abb. 4°). Lw. M 20.

Winkler, F., Die Zeichnungen Albrecht Dürers. Bd. 4: 1520—1528. Ebd. 1939 (148; XVIII S. u. 94 Bl. Abb. 4°). Lw. M 40.

Alex, A. J., Die Legende vom h. Prokop. Ein Zyklus von 30 Radierungen. Prag, Zikeš, 1939 (2 Bl., 30 Taf. 4°). In Mappe M 25.

Schüller, S., Christliche Kunst aus fernen Ländern. Christliche Kunst aus Afrika, Südamerika, Indien, Java, Indochina, China u. Japan. Düsseldorf, Mosella-Verlag, 1939 (72 mit Abb.). M 2.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13.** Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Neuerscheinungen!

Dr. Alfons Beil:

„In Christo Jesu"

Von der liturgischen Gemeinschaft zur lebendigen Gemeinde.

Halbleinen gebunden RM 2,20.

*

Dr. Rupert Angermair:

„Das Band der Liebe"

Ein Wort über die Formkraft der christlichen Gemeinschaft.

Gebunden RM 2,50.

Dies sind zwei aktuelle Wegweiser zur Gestaltung der Pfarrei als lebendiger Gemeinde Jesu Christi.

*

Verlangen Sie Prospekte / Durch die Buchhandlungen

Caritasverlag GmbH * Freiburg i. Br.

Neuerscheinung!

Die Fünf Megilloth

Ruth, Hoheslied, Klagelieder, Esther

von

Max Haller

Professor an der Universität Bern

Prediger Salomo

von

Kurt Galling

Prof. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

(Handbuch zum Alten Testament Erste Reihe Abt. 18)

1940. VIII, 136 Seiten

RM 6,—, in Ganzleinen gebunden RM 7,80

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

Tübingen

„Schönere Zukunft"

Katholische Wochenschrift für Religion und Kultur

Aus dem Inhalt der neuesten Nummern: Univ.-Prof. Dr. Andreas Posch: „Urkirche und Frühkatholizismus." / Dr. Joseph Eberle: „Segensleistungen des Christentums für Wissenschaft und Bildungspflege." / Univ.-Prof. Dr. Hans Eibl: „Erwägungen zu einer künftigen Metaphysik." / Dr. Gregor Uhlhorn: „Christentum, Rittertum, Soldatentum." / Hochschuldozent Dr. Theodor Grentrup: „Die göttliche Vorsehung mit besonderer Rücksicht auf Kriege und Völkerkatastrophen." / Dr. Joseph Eberle: „Der Herr der Welten." / † Univ.-Prof. Dr. Joh. Bapt. Hirscher: „Die Leistungen des Christentums für den kranken und sterbenden Menschen." / Studienrat Dr. theol. et phil. Franz Ranft: „Die ökumenische Aufgabe und der Laie." / Pfarrer Dr. theol. M. Laros: „Der Krieg in religiöser Sicht." / Theologieprof. Dr. Josef Mayer: „Das Christentum zur rechten Verteilung der Erdengüter unter die Völker." / Dr. Joseph Eberle: „Beten — noch zeitgemäß?" / Dr. phil. h. c. Else Wentscher: „Wie sahen die großen Kirchenväter die Frau?" / Hochschulprof. Dr. Theodor Grentrup: „Mißachtet die Kirche das Leiblich-Kreatürliche?" / Univ.-Prof. Dr. Joseph Lortz: „Die Reformation in Deutschland." / Philipp Schmidt S. J.: „Astrologischer Aberglaube und Kriminalität." / Dr. Joseph Eberle: „Der Katholizismus — die Religion der Ungeistigen?" / Gräfin Olga Taxis-Bordogna: „Große Frauen in großer Zeit." / Die allgemein bekannte große Weltrundschau in jeder Nummer unseres Blattes enthält die reichhaltigste Sammlung von Dokumenten zu den Thematen: Religion, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Soziologie. — Um ernsten Interessenten ein näheres Kennenlernen der kulturellen Zeitschrift „Schönere Zukunft" zu ermöglichen, wird diese auf Verlangen vier Wochen kostenlos zugesandt. Bestellungen an den Verlag „Schönere Zukunft", Wien, 117, Nußwaldgasse 14.

Unsere Neuerscheinungen im Frühjahr 1940

HANS EDUARD HENGSTENBERG

Von der göttlichen Vorsehung

216 Seiten. RM 3,50

KILIAN KIRCHHOFF

Osterjubel der Ostkirche

Hymnen aus der 50tägigen Osterfeier der byzantinischen Kirche übertragen und eingeleitet. 340 Seiten. RM 5,60

FRIEDRICH SCHNELL

Du geheimnisvolle Rose!

Meditationen über die Lauretanische Litanei. 110 Seiten. RM 2,40

THERESIA BREME

„Aller Augen warten auf dich, o Herr . . .!"

Der Sinn des irdischen Mahles. 76 Seiten. RM 1,80

PAUL KESELING

Gottes Weltregiment

Des Aurelius Augustinus zwei Bücher von der Ordnung, übertragen und eingeleitet. 220 Seiten. ca. RM 3,—

Regensbergsche Verlagsbuchhandlung

Münster i. W. Gegründet 1591

Drei wichtige Werke

Dr. J. Santeler S. J.

Der Platonismus

in der Erkenntnislehre des heiligen Thomas von Aquin

„Philosophie u. Grenzwissenschaften" Bd. VII, Heft 2. 280 Seiten. Kart. 12.— RM.

Die griechische Philosophie in den drei großen Vertretern Sokrates, Plato und Aristoteles wird immer ein Gegenstand wahrer Bewunderung bleiben. Thomas von Aquin war einer der ersten, die sich ihre Erkenntnisse mit Kongenialität zu eigen machten. Hat Thomas aber auch das Irrtümliche, Abwegige in jenen Anschauungen der Griechen, die einer ernsten Kritik nicht standhalten, zu überwinden vermocht? Dieser wichtigen Frage geht die vorliegende Arbeit nach, und zwar unter dem zentralen Gesichtspunkt des Universalienproblems.

Karl Rahner S. J.

Geist in Welt

Zur Metaphysik der endlichen Erkenntnis bei Thomas von Aquin

312 Seiten. Kart. 8.40 RM., in Leinen 9.60 RM.

Die Arbeit will das Philosophieren des hl. Thomas mitvollziehen, will ermitteln, was der Philosoph im Letzten und Eigentlichen gemeint hat. Dabei ist es unvermeidlich, daß die Darstellung gelegentlich über das hinausgeht, was unmittelbar durch Zitate aus Thomas zu belegen ist. Die kongeniale Einführung Rahners in das Denken des hl. Thomas ist aber so tief, daß trotzdem der Bereich echt thomistischen Denkens nie verlassen und im Gegenteil die Konzeption des Aquinaten erhellt wird.

Schönere Zukunft, Wien.

Dr. Josef Andr. Jungmann S. J.

Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung

350 Seiten. Kart. 10.— RM.

Der Bußgeschichte fehlte bisher der systematische Einbau der liturgischen Quellen. Das war um so bedauernswerter, als die Quellen über die Bußgeschichte auch für die nachpatristische und vorscholastische Zeit so dürftig fließen. Auf der anderen Seite ist die Lage der liturgischen Quellen so schwierig, daß nur einem liturgischen Fachmann die Lösung der von Jungmann gestellten Aufgabe gelingen konnte. Mit Freude kann man feststellen, daß das im vorliegenden Werke wirklich geschehen ist . . . Das Buch wird für Jahrzehnte ein unerläßlicher Begleiter jeder Bußforschung bleiben. Scholastik, Valkenburg.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Verlag Felizian Rauch
Innsbruck / Leipzig

ZUM 70. GEBURTSTAG
von Michael Wittmann am 13. Juni 1940

Soeben erschienen

Die moderne Wertethik historisch untersucht und kritisch geprüft. Ein Beitrag zur Geschichte und zur Würdigung der deutschen Philosophie seit Kant. Von Michael Wittmann. (Eichstätter Studien Band V.) VIII u. 362 Seiten. RM 12.—, geb. 14.—

Wenn die Gegenwart der Wertfrage ein gesteigertes Interesse entgegenbringt, so ist es nicht bloß eine Frage des Wissens, sondern auch des Lebens; ein Kosmos von Werten soll dem Leben Ziel und Norm sein. Dem Wertgedanken den notwendigen Halt zu sichern, darauf kommt dann alles an. In dieser Beziehung wurde die Wertphilosophie durch geschichtliche Verhältnisse in falsche Bahnen gelenkt. Hier setzt der Verfasser ein, um zu zeigen, wie der Wertgedanke haltbare Grundlagen gewinnt.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Neuheit!

Die Sophismataliteratur des 12. und 13. Jahrhunderts mit Textausgabe eines Sophisma des Boetius von Dacien. Ein Beitrag zur Geschichte des Einwirkens der aristotelischen Logik auf die Ausgestaltung der mittelalterlichen philosophischen Disputation. Von Martin Grabmann. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, begründet von Clemens Baeumker, in Verbindung mit anderen herausgegeben von Martin Grabmann, Band XXXVI, H. 1.) VIII und 98 Seiten. RM 4.50

Diese Schrift, welche sich in die zahlreichen Monographien und Abhandlungen des Verfassers zur Geschichte des mittelalterlichen Aristotelismus einreiht, behandelt zum erstenmal zusammenfassend und auf der Grundlage eines reichen handschriftlichen Materials eine Literaturgattung, in der die Methode und Technik der logischen Schulung und Durchbildung im philosophischen Unterricht und Schrifttum der Scholastik und der Einfluß der aristotelischen Logik auf die Formung des wissenschaftlichen mittelalterlichen Denkens ganz besonders ins Licht treten.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster (Westf.)

8.— für Schl.-Hzg. 1940. Katholisch-Theologische Fakultät Kto. (Herrn Professor Dr. Gisbertz, Oesterberg.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Jährlich 12 Nummern **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 7-8 **1940** **39. Jahrgang**

Jung, Psychologie und Religion (Siegmund).
Closs, Das Heidentum der Altgermanen (Steffes).
Weiser, Einleitung in das Alte Testament (Goettsberger).
Windisch, Der Sinn der Bergpredigt. 2. Aufl. (Meinertz).
Müller, Kirchengeschichte, 1. Bd., 2. Lief., 3. Aufl. (Altaner).
Klauser, Doctrina Duodecim Apostolorum. Barnabae Epistula (Diekamp).
Davids, De Gnomologieën van S. Gregorius van Nazianze (Nisters).
Scheeben, Die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen (Altaner).
Seidlmayer, Die Anfänge des großen abendländischen Schismas (Vincke).
Lortz, Die Reformation in Deutschland (Zoepfl).
Fels, Johann Adam Möhler (Lösch).
Schmidlin, Papstgeschichte der neuesten Zeit. 4. Bd. (Schnütgen).
Nebe, Deus Spiritus Sanctus (Bilz).
Lütgert, Ethik der Liebe (Eberle).
Mund, Vinculum (Breitenstein).
Bendiscioli, La Politica della Santa Sede (Bierbaum).
Mulder, Parochie en Parochiegeestelijkheid (Noppel).
Pfeufer, Rhönerisch und Fränkisch (Schreiber).
Wunderle, Über die religiöse Bedeutung der ostkirchlichen Studien (Engberding).
Schamoni, Das wahre Gesicht der Heiligen (Neuß).
Lewels, Meister Bertrams Bilder am Grabower Altar (Schreiber).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jung, C. G., **Psychologie und Religion.** Die Terry Lectures 1937 gehalten an der Yale University. Zürich und Leipzig, Rascher-Verlag, 1940 (180 S. 8°).

Der Züricher Psychotherapeut, der bereits eine ganze Reihe seelenanalytischer Schriften verfaßt hat, sucht in den hier veröffentlichten drei Vorlesungen von seinen Erfahrungen aus einen Vorstoß ins Gebiet der Religion zu unternehmen. Auf dem Umschlag steht: „Das Buch ist ein entscheidend wichtiger Beitrag zum Problem: Gott — Seele. Das Religiöse als eingeborenes Gesetz der menschlichen Seele in allen seinen Wandlungen und Verwandlungen bildet seinen Inhalt" usw. Als reiner Empiriker will Jung an sein Thema gehen, rechnet er sich doch zu der Mehrzahl heutiger Menschen, die nicht mehr im Sinne der christlichen Überlieferung glauben können. Als unbefangener und erfahrener Analytiker hat Jung einen Blick dafür, daß von dem rationalisierten und technisierten Menschen der Gegenwart, dem religiöser Glaube etwas endgültig Erledigtes erschien, ein wesentlicher Bezirk menschlichen Lebens ins Unbewußte abgedrängt worden ist, der in den beunruhigenden Formen der Neurose wieder ans Tageslicht drängt. Analysen der Träume von Neurotikern weisen unfraglich darauf hin. Das Religiöse ist ein irrationaler Bezirk des Unbewußten, es bedarf der Pflege und Regelung, wofür etwa die katholische Sakramentenpraxis gut ist. Sonst besteht die Gefahr, daß das vernachlässigte Unbewußte der Seele revoltiert.

Jung bleibt nicht der reine Empiriker, der er eigentlich sein will, sondern fällt weittragende Werturteile. So etwa behauptet er, der katholische Mensch habe keine unmittelbare religiöse Erfahrung, weil die rituelle Praxis den Einzelmenschen vor dem unberechenbaren Einbruch des Unbewußten schützt. Ja, er leitet sogar die Grunddogmen des Christentums aus Verdichtungen des Unbewußten her. Es ist hier ganz unmöglich, auf alles einzelne einzugehen. Das Wesentliche zusammenfassend ist zu sagen: Die Unbestimmtheit der verwendeten psychologischen Begriffe, die Neigung, der Symbolik pseudo-mystischer Ideen nachzugehen und ungenügend kontrollierte religionsgeschichtliche Parallelen heranzuziehen, sowie die rein pragmatistische Bewertung des Religiösen hindern an voller Zustimmung. Ob wir einen so unbefangenen Forscher wie Jung nicht einmal auf ein psychologisch so bedeutsames Material wie die Erfahrungen der großen Mystiker, die Beschreibungen der Konversionen und die bisher von meist theologischer Seite geleistete religionspsychologische Arbeit aufmerksam machen dürfen?

Brieg (Schlesien). G. Siegmund.

Closs, Alois, Dr., Universitätsdozent in Wien, **Das Heidentum der Altgermanen.** [Sonderdruck aus: „Kirche in der Zeitenwende".] 2. Aufl. Salzburg, Pustet, 1939 (59 S. 8°).

Die Literatur über die altgermanische Religion ist in den letzten Jahren gewaltig angeschwollen, aber man kann leider nicht sagen, daß auch die sachliche Aufhellung der von der altgermanischen Religionsforschung gestellten Fragen in gleicher Weise gefördert wurde. Im Gegenteil hat das Hineinspielen der Weltanschauungskämpfe zu mancherlei Hemmungen und Verdunkelungen geführt. Die oben angezeigte Studie ist dadurch charakterisiert, daß ihr Verf. nicht bloß über eine große Kenntnis der literarischen Quellen verfügt, sondern darüber hinaus weitreichende und schwer zu ermittelnde ethnologische Ausblicke für seine Darstellung fruchtbar machen kann. So gelingt es ihm, ein lebendiges, schichten- und stufenreiches Bild von der altgermanischen Religion zu entwerfen, das angesichts der Schwierigkeit des Materials sachlich gut fundiert erscheint, indem der Verf. bei seinen Aufstellungen sich der Tragweite und Grenzen seiner Quellen und Motive stets bewußt bleibt.

Der Gedankenaufbau vollzieht sich in folgender Ordnung: I. Die steinzeitlichen Wurzeln der germanischen Religion. II. Die germanische Religion in ihrem Verhältnis zur urindogermanischen. III. Germanenreligion in der Bronze- und Eisenzeit. IV. Hauptprobleme im Zeitalter der Berichte. V. Das innere Verhältnis der altgermanischen Religion zur christlichen und ihr Fortwirken nach der Bekehrungszeit. Mit Behutsamkeit und Sorgfalt wird in diesem letzten Abschnitt die Frage nach der Bedeutung der Christianisierung Germaniens erwogen. Die Anschauung, das Christentum sei für die Germanen zum Verhängnis geworden, wird mit guten Gründen zurückgewiesen. Dagegen wird an Hand des Materials aufgezeigt, daß die germanische Religion und Seele nicht nur der christlichen Mission wertvolle Anknüpfungspunkte bot, sondern in wesentlichen Stücken durch sie Erfüllung und Steigerung erfuhr, wie es auch die geistig-vielseitige geschichtliche Fruchtbarkeit, die sich aus der Begegnung Germanentum und Christentum ergab, in den kommenden Jahrhunderten bestätigte.

Münster i. W. J. P. Steffes.

Weiser, Artur, o. Prof. a. d. Univ. Tübingen, **Einleitung in das Alte Testament.** Stuttgart, W. Kohlhammer, 1939 (VIII, 319 S. 8°). Gbd. M. 8,40.

Vom Verfasser dieser Einleitung erschien 1935 ein Vortrag: „Die theologische Aufgabe der alttestamentlichen

U.B. TÜB. 20 MRZ 1943

Wissenschaft", worin er gegenüber der bloß wissenschaftlichen Auffassung des A. T. für ihre theologische Seite eine Lanze bricht. Die Bearbeitung der vorliegenden alttestamentlichen Einleitung, ein Teil der Sammlung „Theologische Wissenchaft", gab ihm Gelegenheit, praktisch zu zeigen, wie er sich diese Vertiefung der Einleitungswissenschaft dachte. Gerade dieser theologische Einschlag tritt fühlbar in den Vordergrund und unterscheidet W.s Werk besonders von der Einleitung Eißfeldts, mit der es sich in der Anlage, in der Klarheit und Knappheit der Darstellung vergleichen läßt.

Daß diese Disziplin die Glaubensbezogenheit des alttestamentlichen Schrifttums beachte, stellt W. als nicht zu übersehende Forderung an die Spitze (S. 6). Demzufolge betont er die Eigenart der israelitischen Kultur (S. 16). Das Erbe älterer orientalischer Kulturen wird freilich keineswegs geleugnet; ja, die Zusammenstellung S. 14 ff. bringt doch manche Punkte, die ein Fragezeichen verdienten; so meint W. mit vielen anderen Exegeten, daß das salomonische Spruchbuch die Sprüche des Amenemope teilweise wörtlich aufgenommen habe (S. 16, 35). Allein die vitale Kraft der alttestamentlichen Religion absorbierte das Erbe der vorderasiatischen Mischkultur und gab den übernommenen Stoffen eine eigene Gestaltung (S. 14 f.). Schöne Worte findet W. auch für die geistesmächtige Bewegung des alttestamentlichen Prophetismus und seine dichterisch und religiös hochstehende Literatur (S. 40 ff.). Greifbar stellt er heraus, wie sich objektives Erleben und subjektives Erfassen und Ausdeuten im uns überlieferten Prophetenspruch innig vermählen (S. 41). Dementsprechend gelingt es ihm gut, die großen Prophetengestalten eines Isaias und Jeremias eindrucksvoll zu schildern. Wenn er den Ausdruck „Heilspropheten" auch nicht vermeidet (z. B. S. 216, 279 f.), so treten sie doch keineswegs gleichgewertet den „Unheilspropheten" gegenüber, als ob der Hauptunterschied darin bestünde, daß erstere zufällig uns nicht erhalten, letztere mit ihrer Wirksamkeit auf die Nachwelt überliefert worden wären. Wenn W. auch für den Ebed Jahve eine zeitgeschichtliche Deutung vorziehen möchte (S. 163), so verkennt er in seinen Liedern neue Glaubenserkenntnisse nicht, die zu evangelischer Weite durchstoßen (S. 164; vgl. S. 166). Wir werden kaum fehlgreifen, wenn wir darin eine Annäherung an die typisch-messianische Auffassung des Gottesknechtes erblicken.

Wird in den erwähnten Punkten und in vielen Einzelheiten die theologische Seite der alttestamentlichen Literaturgeschichte mehr in den Vordergrund gerückt, als es vielfach üblich ist, so steht W. sonst doch unverkennbar mit beiden Füßen auf dem Standpunkt der modernen kritischen Schule. Ihre Literarkritik ist im wesentlichen die seine. Er will dabei allerdings nicht, wie es mancherseits angestrebt erscheint, mit neuen und auffallenden Thesen Beachtung erzwingen. Vielmehr hat man das Empfinden, daß er auch innerhalb der eingelebten Schulüberlieferungen bemüht ist, gemäßigteren Ansichten den Vorzug zu geben, und gegenüber zu weitgehenden kritischen Thesen spart er nicht mit der Kritik „nicht zwingend", „nicht hinreichend" begründet. Es ist von ihm nicht unbeachtet geblieben, daß eine rückläufige Bewegung gegenüber den Methoden und Ergebnissen der Literarkritik um Geltung ringt (S. 6). So kommt es nicht unerwartet, daß er die achtunggebietende Leistung der Pentateuchkritik anerkennt, aber doch resigniert darauf verzichtet, die Quellenscheidung bis auf den Einzelwortlaut festlegen zu wollen, und gegenüber einer allzu mechanischen formal-logischen Analyse zur Vorsicht mahnt (S. 70). So eingehend er die Aufstellungen bezüglich der jahwistischen Quellenschicht verzeichnet (S. 77 ff.), so nimmt er doch für die Entstehungsverhältnisse der J-Schicht nur einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit in Anspruch (S. 79). Dem verschwommenen Begriff von „Schulen", mit dem die Literarkritik bei unklaren Ergebnissen nur zu rasch bei der Hand ist, steht er mit Recht ablehnend gegenüber (S. 76). Dagegen zollt er den stoff- und formgeschichtlichen Untersuchungen, wie sie vor allem Gunkel und Greßmann anstellten, seinen Beifall (S. 69) und bezieht deshalb, wie bereits Eißfeldt, die vorliterarische Entwicklung umfassend in seine alttestamentliche Literaturgeschichte ein (S. 19—59). Wie die Vorgeschichte zur Geschichtsdarstellung gehört, so kann zweifellos auch das vorliterarische Stadium der alttestamentlichen Literatur ihrer Entstehungsgeschichte im einzelnen vorangeschickt werden, zumal die Grenzen zwischen literarischen Komponenten der Bücher und ihren kulturellen Voraussetzungen fließend sind. Dabei spielen freilich auch zwei Begriffe eine Rolle, die da etwas überraschen, wo man in der Regel auf ein Hantieren mit faßbaren, nüchternen Gegebenheiten stößt. „Magie" und „Liturgie", besonders letztere, werden auch sonst nicht selten in der Schrifterklärung verwendet. Auch bei W. spielen sie eine nicht geringe Rolle. Daß Segen und Fluch mit ihren Wurzeln tief in die Magie hinabreichen (S. 36), kann man wohl verstehen; weniger schon, wie Spottspruch und Prahlspruch darauf berechnet sein sollen, magisch die Macht des Gegners zu mindern, die eigene Kraft zu steigern (S. 37). W. geht noch weiter. Er weiß hinter dem Inspirationsglauben noch magische Rudimente zu entdecken (S. 276) und bringt die Kanonbildung mit der magischen Auffassung des geschriebenen Wortes in Beziehung (S. 285). Auch „Liturgie", die in so manchen Fällen dazu dienen muß, in ihrem Aufbau schwerer erfaßbare Bestandteile der alttestamentlichen Literatur für uns verständischer zu machen (vgl. S. 29, 43 f., 74, 155, 157, 215), scheint mir dazu nicht recht geeignet zu sein. Liturgische Formen und Formeln sind selbst etwas, das erst durch Aufdeckung ihres geschichtlichen Werdens des Rätselhaften entkleidet werden kann; darum werden sie nicht viel dienlich sein, literarische Formen zu beleuchten. Doch dieser Vorbehalt betrifft keine Thesen, die etwa als grundlegend zu bezeichnen wären. Ihre Berechtigung erweist sich an Einzelheiten, und sie wirken sich auch nur an einzelnen Punkten aus. Zu gegebener Zeit weiß W. in dieser Frage auch zurückhaltender zu sein, wie seine Würdigung der viel besprochenen „Thronbesteigungslieder" zeigt (S. 29).

Abgesehen von der literaturgeschichtlichen Vorgeschichte, die der Einleitungswissenschaft in neuerer Zeit zugewachsen ist, steht das Schema der Fragepunkte in der alttestamentlichen Einleitung seit langem fest. Der Hauptteil des Werkes beschäftigt sich mit der Geschichte der einzelnen alttestamentlichen Bücher im Umfange und nach der Reihenfolge des jüdischen, näherhin des palästinischen Kanons, wenn man auch mit W. keinen formalen alexandrinischen Kanon anerkennen, sondern nur von dem Mangel einer scharfen Abgrenzung des alttestamentlichen Schrifttums im alexandrinischen Judentum reden will (S. 281 f.). Daß W. die sog. allgemeine Einleitung an den Schluß stellt, entspricht am besten dem geschichtlichen Werdegang des alttestamentlichen Schrifttums.

Wie sich W. zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen der Einleitungswissenschaft stellt, soll ein zwangsloser Streifzug durch den Hauptteil seines Werkes beleuchten. Bei der Versteifung der beiderseitigen Fronten auf dem Kampffeld der kritischen und konservativen Richtung in der Exegese kann es sich bei der gegenseitigen Würdigung nicht um die Grundlinien handeln, sondern um geringere Verschiebungen im Vorfeld. Dabei begegnen wir in dieser Einleitung oft dem Bestreben, Wasser in den Wein gärender kritischer Versuche zu gießen. Daß die theologische Vertiefung der alttestamentlichen Einleitung, wie W. sie hier versucht hat, Beifall verdient, ist schon gesagt worden.

Der Pentateuch nimmt, wie überall sonst, den Löwenanteil des Raumes in Anspruch. W. stellt sich zu denen, die einer Überprüfung der Literarkritik am Pentateuch das Wort reden (S. 70). Freilich so weit ist die Überprüfung noch nicht gediehen, daß man von der Urkundenhypothese loskäme (S. 75). Mit Recht gilt für W. unter den Beweismitteln einer literarischen Schichtung der Gottesnamenwechsel bis heute als nicht erschüttert (S. 64). Ex 34 ist ihm kein Dekalog, ja trotz vieler Bemühungen als solcher auch nicht mehr zu rekonstruieren; Entsprechungen findet er im Dekalog und Bundesbuch (S. 81), eine These, die negativ und positiv das Richtige treffen wird. Beim Buch Jos führen die verschiedenen

Versuche, es in die Pentateuchquellen aufzuteilen, zu keinem befriedigenden Ergebnis (S. 112). Vielleicht entspricht es bei diesem Buche besser der Sachlage, nicht von einer Abtrennung vom Pentateuch (nach S. 114 seit 458) zu reden, sondern von einer nachträglichen Einbeziehung und Einarbeitung seiner Urkunden in den Pentateuch. Die Buchabteilung als solche muß ebensowenig wie bei Jdc-Sm in die Entstehungsgeschichte des Buches einbezogen werden. W. nennt Josues Darstellung über den Einzug in Kanaan tendenziös (S. 10). Das wird nur ein kurzer Ausdruck dafür sein, daß Josue bloß das Hauptereignis in großen Zügen schildern wollte, ohne Einzelversuche des Einwanderns zu berücksichtigen. Bei der Nähe des israelitischen Sitzes im Osten des Nildeltas waren derlei Unternehmungen nahe gelegen. Daß W. die vormosaische Einwanderung der „Josephstämme" mit einem Fragezeichen versieht, entspricht der tatsächlichen Unsicherheit der einschlägigen Hypothesen. Trotz der nicht einheitlichen Auffassung scheint mir 1 Chr 7, 21 ff. ein greifbarer Beleg für solcherlei Ergänzung der Josuegeschichte zu sein. Bei der Septuaginta von Jdc handelt es sich nicht um Aufdeckung von „Rezensionen" (S. 123), sondern um Feststellung von selbständigen griechischen Übersetzungen, wie sie Grabe in Erwägung gezogen, Lagarde bestimmt behauptet hat. Daß es sich auch hier in letzter Linie bloß um Rezensionen handelt, wenn sie sich auch charakteristischer unterscheiden, als es bei anderen Büchern der Fall ist, hat O. Pretzl in Biblica 7 (1926) gezeigt. Es ist nicht leicht verständlich zu machen, daß die Anhänge von Jdc als Brücke zur Entstehung des Königtums in Sm bei Jdc eingeschaltet worden seien (S. 120). Leichter läßt es sich begreifen, daß durch nachträgliche Buchabgrenzung die Einleitung zur Entstehung des Königtums von dem eigentlichen Bericht darüber in Sm abgesprengt wurde. Der Aufbau des Sm-Buches, das schon immer zu einem Versuchsfeld für literarkritische Übungen gedient hat, ist von W. besonders eingehend untersucht worden (S. 126 ff.). Die Geschichtsbücher und die Propheten faßt W., der Bezeichnungsweise des jüdischen Kanons folgend, als „frühere" und „spätere" Propheten. Die jüdische Überlieferung wird darunter aber schwerlich eine zeitliche Aufeinanderfolge gemeint haben, sondern die dafür gebrauchten Ausdrücke im Sinne von voranstehende und hernachfolgende Propheten verstanden wissen wollen. Wenn schon einmal, wie es ja zunächst liegt, der Kanon maßgebend ist, dann fällt freilich die Zerspaltung des Isaias in drei selbständige Teile aus dem Rahmen. Bei Is und Jer hat W. besondere Gelegenheit, die theologische Bedeutung dieser Fürsten unter den Propheten zu beleuchten. Bei Ez parapsychologische Erscheinungen zu finden (S. 182) oder von einem Grenzen ans Pathologische zu reden (S. 179), ist zwar seit langer Zeit üblich, scheint aber doch mehr darin begründet zu sein, daß man den Maßstab für seine Tatprophezien aus anderen Himmelsstrichen holt und das Anormale beim impulsiven Propheten nach nüchterneren Temperamenten bemißt. Sollte nicht eine gerade, geschlossene Linie von der einfachsten, die Rede begleitenden Geste zur auffälligsten prophetischen Handlung aufgezeigt werden können? Ein alttestamentlicher Ergänzer der Vorlage von 3 Kg 22, 28 = 2 Chr 18, 27 hat den Propheten Mikajehu aus der Zeit des Josaphat mit dem gut ein Jahrhundert späteren kleinen Propheten Micha verwechselt. W. gebraucht erstere Namensform wohl bloß zur Erläuterung des Namens des Propheten Micha aus der Zeit des Ezechias (S. 206), weil die tatsächlich für letzteren gebrauchten Namensformen seine Zusammensetzung nicht so gut erkennen lassen. Den Propheten Dn bringt W. entsprechend dem jüdischen Kanon im 3. Teil, unter den „Schriften". Daß W. bei seiner Aufgeschlossenheit für Schwächen der kritischen Exegese sachlich ihre alte These „Daniel ein Trostbuch für die Makkabäerzeit" wiederholt, ohne wenigstens ein Fragezeichen zu setzen (S. 262), wird auffallen, da das Künstliche dieser Annahme schon mehrfach erkannt worden ist. Nüchtern urteilt W. über die Ergebnisse von Metrik und Rhythmik. Bei den alphabetischen Psalmen jedoch will er eine formelle und logische Zusammenfassung größerer Einheiten anerkennen (S. 22). Bei Ps 119 — so muß es statt 19 heißen; wenn W., wie es am Platze gewesen wäre, Ps 37 eingeschoben hätte, wäre der Druckfehler, einer von wenigen, vermieden worden — liegt bloß eine formale Zusammenfassung vor, eine logische ist sicher nicht vorhanden. Daß bei Ps 9—147 die Besonderheit der Zählung in der Septuaginta zu beachten ist (Eißfeldt), klingt einwandfrei. Es fordert freilich auch keine ungebührliche Beanspruchung der Gedankenarbeit, wenn man die Fassung in W. zum Genaueren „ihre, d. i. der Septuaginta, Zählung von Ps 9, 22 —146, 11 entspricht nicht der des MT" (S. 230) ergänzt. Durchsichtig und klar ist der Aufbau und die Zusammensetzung des Buches Job dargestellt. Die Trennung des Ezr-Neh vom chronistischen Gesamtwerk ist einfacher davon abzuleiten, daß Chr eine Parallele in den übrigen Geschichtsbüchern besaß, als daß die Wichtigkeit des Inhalts dies bewirkt hätte (S. 264). Nicht recht zur Sachlage will es stimmen, daß der Schluß des chronistischen Gesamtwerkes, also die geschichtliche Arbeit des gleichen Verfassers, in Ezr-Neh merkbar höher bewertet wird als in Chr (S. 271). Es wird zwar immer, hier auch von W., wiederholt, daß der Chronist seinem Gesichtspunkt zuliebe die Geschichte umbiegt. Daß jedoch der beherrschende Gesichtspunkt der bis ins kleinste mechanistisch durchgeführte Vergeltungsgedanke sei (S. 269), ist stark übertrieben. Daß bei Manasses die lange Dauer der Regierung mit dessen Bekehrung begründet sei, ist mindestens eine zu knappe, weil mißverständliche Ausdrucksweise. Den Fehler, den W. mit vielen anderen in 2 Chr 36, 22 findet (S. 148), würde Chr mit Ezr teilen — wenn es ein Fehler wäre. „Das Wort des Herrn durch den Mund des Jeremias" ist 2 Chr 36, 22 kein anderes als 2 Chr 36, 21, also nicht Is 44, 28, sondern des Jeremias Weissagung über die 70 Jahre Gefangenschaftsdauer, wie schon die wörtlich gleiche Fassung nahelegt. Die sog. allgemeine Einleitung ist besonders knapp gehalten. Die Apokryphen und Pseudepigraphen sind nur mit ihren Titeln genannt (S. 282). Deshalb glaube ich nicht, daß W. als Ausgabe der syrischen Bibel gerade die der Apokryphen von Lagarde zitiert hätte (S. 311), wenn nicht das (Libri ...) „apocryphi" ebenso wie bei Eißfeldt verlorengegangen wäre. Für die Textkritik ist bei W. das Interesse groß genug, um auch einige Einzelheiten anzuführen (S. 293). Dem ist es auch zu danken, daß einige Versuche von F. Wutz genannt werden (S. 294, 303). Da W. entsprechend seiner stets geübten Zurückhaltung von letzterem nur eine These als zu weitgehend unwahrscheinlich findet (S. 304), so ist nicht ausgeschlossen, daß er bei Durchprüfung aller Wutzschen Schriften hinreichend viel überzeugende Vorschläge darin anerkennt, um die Textgeschichte als noch vielgestaltiger zu betrachten, als es die Lese- und Schreibfehler bei F. Delitzsch zunächst vermuten lassen. Daß die Herstellung einer kritischen Ausgabe der Vulgata eine stärkere Anlehnung an den hebräischen Text erstrebe (S. 313), ist wohl eine verfrühte Voraussage. Was bis jetzt vorliegt, ist zunächst bloß Vorarbeit, die hauptsächlich die Lesarten der Handschriften sichtet und soweit möglich den hieronymianischen Text anstrebt.

Auch die kritische Durchmusterung von Einzelheiten bestätigt, was die Prüfung der allgemeinen Einstellung erwarten ließ: ein solides Unterrichtsbuch, das nicht mit auffallenden Thesen für sich werben will, sondern vor allem Theologen und weiteren akademischen Kreisen eine sichere Wegweisung bieten kann. Die aufbauende Polemik, die in nicht übernommenen Aufstellungen den darin enthaltenen Wahrheitsmomenten nachgeht, wird besonders ansprechen. Die meist angestrebte knappe Fassung ermöglicht einen besonders reichen Inhalt, so daß man mit einigem Bedauern feststellt, wie stiefmütterlich die Register behandelt sind: ein einziges „Stellenregister", in welchem die vorkommenden Zitate mechanisch ohne Auswahl nach ihrem Werte für die Darlegungen zusammengestellt sind und zudem beispielsweise unter den zehn Zitaten aus 2 Chr nicht weniger als vier Fehler vorkommen. Hoffentlich bin ich mit meiner

Nachprüfung auf ein ausnahmsweise vom Mißgeschick verfolgtes Stück geraten. Bei solchen zusammenfassenden Werken, die man immer wieder zur Hand nimmt, ist der Verfasser selbst der einzig Berufene, durch sorgfältige, im Hinblick auf den Benützer überdachte Register den Weg zu dem wertvollen Inhalt zu erleichtern. Und wertvoll ist der Inhalt dieses Einleitungswerkes wegen des theologischen Einschlages und der reichhaltigen Einzelheiten.

Neubiberg b. München. J. Goettsberger.

Windisch, DDr. Hans, †, Professor der Theologie an der Universität Halle-Wittenberg, **Der Sinn der Bergpredigt.** Ein Beitrag zum geschichtlichen Verständnis der Evangelien und zum Problem der richtigen Exegese. Zweite, stark umgearbeitete, erweiterte und verbesserte Auflage. [Untersuchungen zum Neuen Testament, hrsg. von H. Windisch, †, Heft 16.] Leipzig, J. C. Hinrichs Verlag, 1937 (VIII, 190 S. gr. 8°). M. 9; gbd. M. 11,50.

Diese Neubearbeitung der ersten Auflage hat Windisch nicht mehr selbst herausgeben können. Nach seinem Tode (8. November 1935) hat Martin Dibelius diese Aufgabe übernommen. Doch hat er, wie er in einem Vorwort ausdrücklich betont, nur Redaktionsarbeit getan, also keine eigenen Gedanken, ja nicht einmal einen ganzen Satz von sich aus beigesteuert. Das ist um so mehr anzuerkennen, als Windisch durchaus nicht mit Dibelius übereinstimmt, sondern sich wiederholt mit ihm auseinandersetzt.

Der Grundgedanke von Windisch, d. h. also die Bergpredigt ist Gehorsamsethik, ihre Gebote sind buchstäblich und ausführbar gemeint, man muß zwischen historischer und theologischer Exegese unterscheiden, hat sich in der zweiten Auflage nicht geändert. Er wird nur noch deutlicher herausgearbeitet, gegen Mißverständnisse gesichert, manchmal wird im einzelnen vorsichtiger formuliert. Dazu kommt eine ausgiebige Auseinandersetzung mit den Kritikern der ersten Auflage.

Auch meine Besprechung in der Theol. Revue (1929, Sp. 428—430) wird erwähnt und an einigen Stellen verwertet. Eigenartig ist, daß die falsche Darstellung der katholischen Auffassung der Bergpredigt auf S. 43 wiederholt, dann aber eine Anmerkung hinzugefügt wird: „In diesem Sinne äußerte sich die erste Aufl. S. 46" — in Wirklichkeit S. 44, wie überhaupt manche Druckfehler vorhanden sind, z. B. S. 33 „pinzipielle Haltung"; S. 34 kann der Aufsatz von Bultmann unmöglich auf S. 85—84 stehen; S. 37: „Feiheitsbewußtsein"; S. 145: „gegegeben" —, worauf meine Richtigstellung folgt. Im allgemeinen gilt mein Urteil von 1929 genau so über die neue Auflage. Vor allem ist die ins Maßlose gehende Radikalisierung der einzelnen Worte geblieben, wodurch Widersprüche und Gegensätze herausgearbeitet werden, die gar nicht vorhanden sind, und Jesus Unmögliches in seinen Aussprüchen zugemutet wird. Ich hatte in meiner Besprechung namentlich auf das Wort vom Abhacken der Hand und vom Ausreißen des Auges hingewiesen, um zu zeigen, daß das wörtlich so nicht gemeint sein könne. Weiter hatte ich es bezeichnend genannt, daß W. auf dieses Wort gar nicht einginge, ja daß er das Wort von der Selbstverstümmelung (Mt 19,12) entgegen seiner sonstigen Regel auch nicht wörtlich verstehe. Sehr überrascht bin ich nun, daß auch jetzt die Tragweite des Wortes vom Abhacken und Ausreißen nicht erörtert wird. Aber geradezu verblüfft bin ich, daß der ganze Absatz über Ehe und Ehescheidung, in dem das Wort von der Selbstverstümmelung behandelt war (^{1}77—78), einfach gestrichen worden ist (^{2}79). Dabei ist sogar übersehen worden, daß vorher (^{2}77) die Ankündigung über die folgende Behandlung der Ehescheidung aus der ersten Auflage (^{1}75) stehen geblieben ist.

Wie überscharf, und doch auch wieder nicht ausgeglichen, Gegensätze konstruiert werden, zeugt u. a. die Behandlung der Seligpreisungen am Anfang der Bergpredigt. Die ersten vier wiesen eine „Haltung", die zweiten eine „Betätigung" auf. So heißt es S. 151: „Am stärksten kommt der Gegensatz — ^{1}136 hieß es sogar: Widerspruch — zum Ausdruck, wenn hier der Zugang zum Reich den Armen im Geist, dort denen, die den Willen Gottes tun, verheißen wird". Demgegenüber wird S. 63 betont, daß Haltung und Leistung hier keine Gegensätze seien. Und sie fließen in der Tat in eins zusammen. Es ist gänzlich unmöglich, die Fülle der Gesichtspunkte, die natürlich nicht alle in jedem einzelnen Ausspruch zur Geltung kommen können, als Gegensatz zueinander aufzufassen. Sie lösen sich vielmehr in höherer Harmonie auf, wenn man sie nicht auf die Spitze treibt und auch die Bergpredigt nicht zu stark vom ganzen Evangelium isoliert.

Mehrfach nimmt W. auf die Untersuchung meines inzwischen leider auch verewigten Schülers P. Bernhard Lanwer über „Die Grundgedanken der Bergpredigt" (Hiltrup 1934) Rücksicht. Wenn er S. 105 A. 1 seine Kritik der Behandlung des Hillel-Wortes über die „goldene Regel" „etwas spitzfindig" nennt, so kann ich das nicht anerkennen. Wenn W. aber die Bemerkung Lanwers, W. sei das Opfer eines irreführenden Satzes von Kittel geworden, ärgerlich durch den Hinweis auf sein langjähriges Studium der Quellen zurückweist, so liegt hier wohl ein Mißverständnis vor. Lanwer will ganz gewiß nicht die Urteilskompetenz anzweifeln, sondern in vielleicht etwas zu sehr zugespitzter Weise sagen, daß aus einem Gedanken übertriebene Konsequenzen gezogen worden seien.

So anregend das Buch von Windisch auch in seiner Neubearbeitung ist und so zutreffend manche Urteile sind, dem Wesen der Bergpredigt wird Windisch nicht gerecht.

Münster i. W. M. Meinertz.

Müller, Karl, Professor der evangel. Theologie in Tübingen, **Kirchengeschichte,** 1. Bd., 2. Lieferung, 3. Aufl. Neu überarbeitet in Gemeinschaft mit Frhrn. Hans v. Campenhausen. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1940 (S. 361—600 gr. 8°). M. 6,75.

Der inzwischen verstorbene protestantische Tübinger Kirchenhistoriker K. Müller konnte noch das Erscheinen der 2. Lieferung des 1. Bandes der neuen Auflage seines kirchengeschichtlichen Handbuchs erleben. Die jetzt vorliegenden §§ 33—47 beschäftigen sich mit der Geschichte der Kirche während der Jahre 324 bis 381. Auch für diesen Teilband gilt das, was hier bereits früher (vgl. Theol. Revue 1939, 98 f.) bei der Anzeige der 1. Lieferung hervorgehoben wurde. Der Großteil der Arbeit, der vor allem in der Neuredigierung der Literaturangaben bestand, wurde auch jetzt von Müllers Mitarbeiter Frhrn. H. v. Campenhausen geleistet; Wichtiges wird auch der Fachmann kaum je vermissen. Auf Einzelheiten, insbesondere auf die Aufzählung von Desiderata muß ich erklärlicherweise im Hinblick auf den immer knapper werdenden Raum der Zeitschrift verzichten. Im darstellenden Text sind verhältnismäßig geringe Änderungen und Verbesserungen vorgenommen worden. Im Vorwort erhalten wir darüber Auskunft, in welchen §§ und durch wen die jeweils durchgeführte Umarbeitung besorgt wurde.

Man kann nur wünschen, daß das weitere Erscheinen des allgemein anerkannten, auf der Höhe der protestantischen Forschung stehenden Werkes durch das Ableben des Verfassers nicht wesentlich verzögert und vor allem nicht durch die Ungunst der Zeitverhältnisse gefährdet werden möchte.

Breslau. Berthold Altaner.

Klauser, Theodorus, S. Theologiae Doctor, in Universitate Bonnensi Professor, **Doctrina Duodecim Apostolorum. Barnabae Epistula.** Recensuit vertit adnotavit Th. K. [Florilegium Patristicum. Fasc. I.] Bonn, Hanstein, 1940 (IV, 78 S. gr. 8°). Kart. M. 3.

Das 1. Heft des Florilegium Patristicum, in dem seinerzeit Gerhard Rauschen unter dem Titel „Monumenta aevi apostolici" die Doctrina duodecim apostolorum (Didache), das Martyrium S. Polycarpi sowie Auszüge aus den sonstigen Schriften der Apostolischen Väter herausgegeben hatte, wird jetzt durch eine neue Ausgabe der Didache (= D) und des Barnabasbriefes (= B) ersetzt. Die übrigen Schriften der Apost. Väter sollen später folgen. Rauschen hatte den Barnabasbrief übergangen, da er für die Geschichte des christlichen Kultus, der Verfassung und Disziplin von geringer Bedeutung ist. Aber weil B und D in einigen Kapiteln die größte Übereinstimmung zeigen und weil die das Verhältnis von B und D zueinander betreffenden Fragen sehr umstritten sind, ist es für jeden, der zu eigenem Urteil hierüber kommen möchte, sowie für Seminarübungen sehr wertvoll, beide Texte in einem Hefte vor sich zu haben.

In kurzer, sorgsam abgewogener Untersuchung äußert sich der Hrsg. zu den strittigen Fragen: B rührt von Anfang bis Ende von einem und demselben Verfasser her, ohne spätere Zusätze aufzuweisen. In D ist hingegen der Abschnitt 1, 3b bis 2, 1 sicher nachträglich eingeschaltet; vielleicht gilt dies auch von Kap. 6 und 14. D ist eine kunstlose Zusammenstellung schon vorhandener Texte. Außer der Hl. Schrift gibt D namentlich Regeln und Formeln wieder, die schon länger in der Kirche gebraucht wurden. Daß D auch von B abhängig ist, läßt sich nicht mit zweifelloser Sicherheit beweisen. Wenn beide Schriften in dem Abschnitte über die beiden Wege übereinstimmen, liegt ja die Erklärung nicht fern, daß B und D aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben. B hat außer dieser Quelle und der Hl. Schrift noch andere, im einzelnen nicht nachweisbare Quellen benutzt. Aber eine Benutzung D.s durch B ist bestimmt zu verneinen. D ist zwischen 100 und 150, wahrscheinlich in Syrien, entstanden. B wird nicht lange vor 135 verfaßt worden sein; wo dies geschehen ist, ist auch nicht mit geringer Wahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Der Hauptvorzug der neuen Ausgabe ist die kritische Verwertung des gesamten Textmaterials, das für D bis in die letzten Jahre durch neue Funde vermehrt worden ist, und die Stellungnahme zu allen wichtigeren Untersuchungen über die beiden Schriften. Der D-Text ist (im Vergleich zu Funks Ausgabe) an mehreren Stellen verbessert, und wertvolle Noten zum Inhalte begleiten ihn. B wurde von der Forschung weniger berücksichtigt und bietet zu Anmerkungen viel weniger Anlaß als D. Der B-Text ist, soviel ich sehe, unverändert geblieben; auch die nicht eben seltenen Fehlerchen der Funkschen Ausgabe in Akzenten und Interpunktion sind fast alle beibehalten worden.

Münster. Fr. Diekamp.

Davids, Dr. H. L., **De Gnomologieen van Sint Gregorius van Nazianze.** Nijmegen-Utrecht, Dekker en Van de Vegt N. V., 1940 (164 S. gr. 8°). Fl. 2,90.

Diese Arbeit bietet einen Kommentar zu den vier Spruchgedichten Gregors von Nazianz (Poemat. moral. 30—33; Migne P. G. 37, 908 ff.). Der Verf. bringt den bei Migne abgedruckten Text des Mauriners Caillau, und zwar bei Poem. 32 mit den Anmerkungen, auf die er bei den anderen Gedichten leider verzichtet. Hinzu fügt er die Paraphrase des Niketas David. Sorgsam geht er allen Parallelstellen zu Gregors Sprüchen in der Hl. Schrift und bei den griechischen Klassikern nach. Dabei springt vor allem die Beeinflussung Gregors durch die Kyniker in die Augen. Er untersucht ferner Sprache und Metrum und stellt fest, daß die Sprache stark attizistisch gefärbt ist, während die Verstechnik den Alexandrinern folgt. Das Gedicht 32 erklärt er aus inneren Gründen für unecht.

In betreff der Echtheit des Poem. 32 wäre die handschriftliche Überlieferung zu berücksichtigen, die der Verf. fast ganz übergeht. Auch um die Textkritik bemüht er sich wenig. Den Niketas David macht er noch nach der veralteten Ansicht zum Bischof von Dadybra in Paphlagonien (S. 14); gänzlich übersehen hat er die Abhandlung von A. Vogt in „Orientalia christiana" 23, 1 (1931), der überzeugend nachgewiesen hat, daß Niketas David und der gleichnamige Bischof von Dadybra zwei verschiedene Personen sind. — Andere Scholien oder Übersetzungen außer Niketas zieht der Verf. nicht heran.

Dennoch ist die Arbeit ein brauchbares Hilfsmittel zum Verständnis der schwierigen Verse Gregors, deren Dunkelheit, wie der Verf. erwähnt, sogar einen Mann wie Erasmus schreckte (S. 17).

Bedburg-Hau. B. Nisters.

Scheeben, Heribert Chr., **Die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 38. Heft.] Köln, Albertus-Magnus-Verlag (in Kommission bei Otto Harrassowitz, Leipzig), 1939 (80 S. 8°). M. 5.

Scheeben, der sich als unermüdlich tätiger Erforscher der ältesten Geschichte des Dominikanerordens die größten Verdienste erwirbt, beschert uns in seiner neuesten mit großem Scharfsinn durchgeführten Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Ordens. Sein Bemühen geht darum, die älteste Fassung und das allmähliche Werden und organische Wachsen der Ordenskonstitutionen festzustellen. Das nur sehr lückenhaft erhaltene Quellenmaterial zwingt den Verf., die Entwicklungsgeschichte der Ordensgesetzgebung in nicht wenigen Fällen mit Hilfe von mehr oder weniger wahrscheinlichen Hypothesen zu rekonstruieren.

Die Arbeit ist in vier Kapitel gegliedert. Zunächst werden wir mit der Überlieferungsgeschichte und den bisherigen Editionen der Konstitutionen bekannt gemacht (S. 11—17). Darauf folgt eine Untersuchung über den Umfang und den Inhalt der schon zur Zeit des h. Ordensstifters geltenden rechtlichen Bestimmungen, die nicht früher als 1220 kodifiziert wurden (S. 18—38); dann wird S. 39—47 die während der Generalatszeit Jordans von Sachsen (1222—1237) vor sich gehende weitere Entwicklung verfolgt. Das 4. Kapitel (S. 48—80) bringt den neuen kritischen Text der Konstitutionen, der die früheren Editionen Denifles und Mothons weit hinter sich läßt.

Bekanntlich hat sich M. H. Vicaire O. P. vor kurzem mit derselben Materie beschäftigt und seine Forschungen im Rahmen des unter dem Namen von P. Mandonnet herausgegebenen Werkes Saint Dominique, L'idée, l'homme et l'œuvre, Paris II, 1938, 203—292 veröffentlicht (vgl. diese Zeitschrift 1938, 285—288). Es ist zu bedauern, daß sich Scheeben nicht veranlaßt gesehen hat, in seine bereits 1934 im Manuskript abgeschlossene Schrift vor der erst 1939 erfolgten Drucklegung eine ausführliche Auseinandersetzung mit Vicaire hineinzuarbeiten; der Verf. begnügte sich vielmehr damit, im Vorwort zu erklären, daß seine vielfach anders lautende Auffassung durch Vicaires Darlegungen nicht im mindesten erschüttert worden sei. Eine Kritik der Thesen Vicaires stellt Scheeben für eine unbestimmte spätere Zeit in Aussicht. In der grundlegenden Frage, ob bereits v o r 1220 vom h. Dominikus formulierte umfangreichere Ordensgesetze vorhanden gewesen und

ob diese auf Dominikus selbst zurückgehenden Konstitutionen in der heute vorliegenden ältesten Redaktion erhalten seien, stimme ich Scheeben bei, der die gegenteilige Auffassung Vicaires bekämpft und die Frage negativ beantwortet.

Breslau. Berthold Altaner.

Seidlmayer, Michael, **Die Anfänge des großen abendländischen Schismas.** Studien zur Kirchenpolitik insbesondere der spanischen Staaten und zu den geistigen Kämpfen der Zeit. [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, hrsg. von E. Eichmann, H. Finke (†), M. Honecker, 2. Reihe, 5. Bd.] Münster (Westf.), Aschendorff, 1940 (XIII, 374 S. gr. 8°). M. 17,25; gbd. M. 19,25.

Aus einer bislang auch nicht annähernd erreichten Kenntnis der Quellen kommt Verf. bei sorgfältiger Nachprüfung der Wahl Urbans VI zu dem Ergebnis, daß uns eine klare Einsicht in die inneren Absichten der Wähler verschlossen bleibt und daß wir zwar mit einer auf Grund schwerer Furcht ungültig getätigten Wahl rechnen müssen, in der nachfolgenden längeren Anerkennung des Gewählten seitens der Kardinäle aber einen nicht umzustoßenden Rechtstitel Urbans zu sehen haben. Die Verantwortung am Ausbruch des Schismas legt er in erster Linie dem unglücklichen Charakter Urbans VI zur Last, der in ebenso maßloser Selbstüberhebung und innerer Unsicherheit als Verblendung gegenüber der herrschenden politischen, kirchlichen und geistigen Lage in einer Weise mit dem Feuer spielte, daß die überall vorhandenen Zündstoffe wie von selbst zur Entladung kamen. Den unmittelbaren Einfluß der französischen Politik auf den Hereinbruch der Katastrophe lehnt er mit durchschlagenden Gründen ab, während er für ihre mittelbare Einwirkung den Raum frei läßt.

Die eigenartige Kirchenpolitik der Könige von Kastilien und Aragon, die sich (bis 1381 bzw. 1387) von jeder Obödienz ausschlossen und selbständig die Rechtstitel der „beiden Elekten" prüften, wird erstmalig in ihrem Gesamtrahmen aufgezeigt. In Kastilien tritt vor allem die umfangreiche Beweisaufnahme in Medina del Campo hervor; in Aragon, wo die „Indifferenz" länger dauerte, werden auch die Grundzüge einer für die neuen Verhältnisse eigens geschaffenen Verwaltungspraxis sichtbar. Verf. stellt dabei die geistige Haltung, die sich so bemerkbar machte, als belangvoll für den vorreformatorischen Charakter der Zeit heraus. Auch die kanonistischen Gutachten und Streitschriften untersucht er aus geistesgeschichtlicher Sicht; sie werden ihm zum Ausdruck eines unfruchtbaren Positivismus und Formalismus, aus dem überhaupt das Schisma in seiner jahrzehntelangen Verhärtung erst erklärbar wird. Auch ein Benedikt XIII, dessen Charakter unangreifbar ist, bleibt derart im Formalismus befangen, daß ihm eine Beseitigung des Schismas versagt bleiben muß. Die Klementisten sind im allgemeinen lebendiger als die Urbanisten, da sie nicht nur die Ungültigkeit der ersten Wahl, sondern auch ihre Berechtigung zur Neuwahl und die Unzulänglichkeit des Konziliarismus zu beweisen haben, wobei sie aber, je eifriger sie ihren eigenen Oligarchismus pflegen, desto nachhaltiger den Konziliarismus auf den Plan rufen. Der Konziliarismus greift in den ersten Schismajahren kaum auf die revolutionären Ideen Occams zurück, enthüllt sich vielmehr wesentlich als eine restaurative Kraft, deren Wurzelboden sich tief bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt.

Im 2. Teil löst Verf. die Geheimnisse der Libri de Schismate des Vatikan. Archivs, die er damit auch für die weitere Benutzung erschließt. Im 3. Teil bringt er ausgewählte Texte aus Rom, Paris und Barcelona.

Das sehr beachtenswerte Buch ist im übrigen gekennzeichnet durch ein abwägendes Urteil und eine bewußte Ausrichtung auf die als wesentlich erkannten Fragen. Auch H. Finkes Mitarbeit lebt in ihm fort. Es bringt durch die Klärung des geistesgeschichtlichen Standortes jener Vorgänge eine Wendung in die Betrachtung, die eine verschüttete Verbindung auch zur geistigen Gegenwart eröffnet.

Auf kanonistische Fragen gehe ich an dieser Stelle nicht ein. Hier seien im Hinblick auf die absichtliche Stoffbegrenzung des Verf. nur einige Ergänzungen nachgetragen. Der Inquisitor Nikolaus Eymerich (S. 156) hat eine neue Darstellung gefunden durch Rocco Ricozzi O. P.: L'inquisiteur Nicolas Eymeric (1320—1399). Sa vie et ses œuvres. Positions des thèses soutenus par les élèves de la promotion de 1936 pour obtenir le diplôme d'archiviste paléographe. Vgl. École nationale des Chartes (1936) 151—160. Eymerich wurde von den Avignoner Kardinälen übrigens auch als Gesandter nach Aragon vorgesehen, fand aber bei König Peter IV Ablehnung (1. Dez. 1378. Kronarchiv zu Barcelona, Reg. 1233 fol. 184), worauf Klemens VII dann den Kardinal von Luna mit der Legation betraute. Gil Sánchez Munyoz, der spätere Klemens VIII (S. 16), bezeichnet sich selbst als Nepoten des (1389 gestorbenen) gleichnamigen Klementisten (Arch. Vat., Suppl. 92 fol. 180^{v}). Die einstweilige Beschlagnahme der Apostolischen Kammer in Aragon seitens Peters IV traf zwar den römischen Papst härter als Klemens VII (S. 76), eine wohl beabsichtigte Milderung lag aber darin, daß der König in Raimund de Cervera einen ausgesprochenen Urbanisten, der öffentlich zugunsten seines Papstes disputierte und als zeitweiliger stellvertretender Kanzler eine führende Rolle spielte, in die Leitung der Apost. Kammer berief. Über die portugiesische Kirchenpolitik während des Schismas liegt jetzt die Gregorianer Dissertation 1937/38 von J. C. Baptista vor (Vicissitudes de obediencia portuguesa durante o grande cisma de ocidente), die bis zum Jahre 1385 reicht und doch so viel unbekannte Einzelheiten bringt, daß man geneigt ist, auch von einer Bearbeitung der Schisma-Kirchenpolitik Navarras, das erst 1390 seine „Indifferenz" aufgab, lohnende Ergebnisse zu erwarten. Zur Kirchenpolitik in Aragon während des Schismas vgl. auch Röm. Quartalschrift 45 (1937) 52 ff. u. Span. Forsch. der Görresgesellschaft, 1. Reihe, 8. Bd. (1940) 263 ff.

Freiburg i. Br. Johannes Vincke.

Lortz, Joseph, **Die Reformation in Deutschland.** 2 Bände. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1939—1940 (449 u. 332 S. gr. 8°). Gbd. M. 25.

Für jedes Geschlecht muß, auch wenn umstürzend Neues an Tatsachen oder wirkenden Kräften nicht namhaft gemacht werden kann, die Reformationsgeschichte neu geschrieben werden. Denn jedes Geschlecht hat an die Reformation und ihre Dauerwirkung, die Zerspaltung der Christenheit, seine besonderen Fragen. Auch unsere Zeit, die vom Herrn der Kirche zu gründlichster Selbstbesinnung aufgerufen ist, blickt mit recht ernsten Fragen auf die Reformation. Lortz, der den Katholiken von heute, aber auch den Christen der anderen Lager die deutsche Reformation neu darstellt und deutet, formuliert die Fragen der christlichen Gegenwart an die Reformation etwa so: Hat die abendländische Kirchenspaltung je ein inneres Recht gehabt und besitzt sie heute noch ein solches? Wäre es nicht endlich an der Zeit, in allen christlichen Lagern sich der Restgefühle einer vierhundertjährigen Kampfzeit zu entschlagen und vorurteilsfrei, ganz sachlich, mit Blick auf das klare

Christusgebot von der Einheit seiner Kirche die Reformationsbewegung des 16. Jahrh. zu überprüfen? Haben nicht beide Teile, Katholiken wie Protestanten, eine Schuld an der durch die Reformation geschaffenen, christuswidrigen Lage abzutragen?

So herzhaft und freimütig diese und ähnliche Fragen von Lortz aufgeworfen werden, so offen und ungeschminkt werden sie auch behandelt und zu beantworten gesucht. So offen und unverfärbt wird vor allem der reformationsgeschichtliche Tatbestand vor dem Leser ausgebreitet. Lortz anerkennt da keinerlei Recht auf Bindung. Er nimmt sich kein Blatt vor den Mund und gibt sich auch gar keine Mühe, den Vorkommnissen einen schöneren oder harmloseren Namen zu geben als ihnen gehört. Mit vollster Freiheit redet er von den peinlichen Mißständen in der spätmittelalterlichen Kirche, von der verantwortungslosen, fast ausschließlich durch Familienpolitik bestimmten Haltung eines Klemens VII, von der schmachvollen Gleichgültigkeit der meisten deutschen Bischöfe, von der theologischen Unklarheit weit und breit, von der an Verräterei grenzenden Stellungnahme katholisch gebliebener Fürsten wie der Wittelsbacher, von den in keiner Weise entschuldbaren Versäumnissen der Kirchenleitung; aber Lortz spricht ebenso offen auch von der alles Maß sprengenden Leidenschaftlichkeit, Ungerechtigkeit, Gehässigkeit Luthers, von der nicht immer unbewußten Verzerrung katholischer Ideen durch die Reformatoren, von der Unsicherheit ihrer theologischen Haltung, der Brutalität des reformatorischen Vorgehens, der Gesinnungslosigkeit neugläubiger Fürsten, dem Scheitern der gesamten Reformationsverheißung, von der gegenseitigen Verkennung und Mißdeutung, die die ganze Reformation fast wie einen Kampf der Ideologien erscheinen lassen. Lortz ist freilich weit davon entfernt, die ganze Reformationsgeschichte hüben und drüben als eine einzige, gigantische Skandalchronik darzutun. Ebenso wie die Schatten stellt er auch das Schicksalhafte, Lebenskräftige, Gesunde an der Reformation heraus, etwa die tief und leidenschaftlich religiöse Anlage Luthers, die unbestreitbare Berechtigung gewisser reformatorischer Forderungen, aber auch die im Feuer erprobte heroische Haltung altkirchlicher Kreise und ihr aller scheinbaren Aussichtslosigkeit zum Trotz unentwegtes Bemühen, die alte Kirche zu retten — der ersten Jesuiten wird hier besonders rühmend gedacht. Der Leser erhält ein allseitiges, tatsachengetreues Bild der Reformation, erarbeitet aus Quellen und Darstellungen aller Richtungen, die ohne jede Engherzigkeit gehört und geprüft werden. Man findet nicht leicht, weder auf katholischer noch auf protestantischer Seite, ein so offenherziges Buch über die Reformation.

Lortz begnügt sich aber nicht damit, den nackten reformationsgeschichtlichen Tatbestand, soweit er für eine Gesamtbeurteilung notwendig ist, uns vorzulegen und uns dann selbst über Recht und Unrecht entscheiden zu lassen. Er hält selbst die Waage in der Hand, kritisiert die Taten und Absichten, polemisiert, rechnet den leitenden Persönlichkeiten scharf ihre Torheiten und Sünden vor, wertet, urteilt, urteilt sehr viel, fast zu viel für einen Historiker, fast zu leidenschaftlich, zu impressionistisch, zu persönlich. Beinahe wie ein unerbittliches Klaglibell für eine „dies irae" scheint das Werk geschrieben. Der Maßstab, dem Lortz das Zeitgeschehen unterwirft, ist der Geist eines auf sein Wesentliches (der trinitarische Gott, die Erlösung in Christo, die sakramentale Heilsvermittlung, der hierarchische Aufbau der Kirche, das unfehlbare Lehramt) gebrachten Christentums, „eines echt religiösen, kräftigen katholischen Bewußtseins" (2, 285), wobei im Sinne des Verf. auf religiös der Hauptton zu legen ist. Dieser Maßstab wird gerecht und unnachsichtlich an die Haltung aller Beteiligten gelegt. Die Sprache des Richters hat freilich nichts von juristischer Dürre an sich. Sie ist sehr persönlich, stark bewegt, manchmal stürmisch, mitunter beinahe propagandistisch, nicht ganz frei von Wendungen, die man lieber Versammlungsrednern und Presseleuten überläßt („der Papst war nicht mit von der Partie" 2, 73; „ob sie . . . die Masse der Volksversammlung durch ihr Wort kneteten" 2, 77; „die Zeit des eigentlichen kirchlichen Aufforstens in Deutschland" 2, 97). Die Wirkung des Wortes wäre manchmal noch kräftiger, unmittelbarer, wenn der behandelte Gegenstand nicht so gerne zerredet, so übermäßig in die Breite gezogen würde. Doch wird ein Leser, der den Stoff nicht schon kennt, darüber vielleicht anderer Meinung sein. Des Verf. Beurteilungen sind vielfach sehr treffend, sehr ansprechend, so etwa seine Beurteilung Karls V. Lortz wird aber nicht erwarten, daß alle seine Urteile Anklang finden. Auch ich möchte mir nicht jedes seiner Urteile zu eigen machen, so etwa nicht seine bedingungslose Ablehnung des Erasmus; auch kann ich in Melanchthon keinen genialischen Kopf sehen (2, 52). Vielleicht wird sich's das Werk mit seinen vielen Hieben nach rechts und links auf beiden Seiten verderben. Vielleicht wird auf protestantischer Seite schon die Beurteilungsgrundlage als voreingenommen, fragwürdig, schwankend abgelehnt werden. Aber jedenfalls werden die freimütigen Urteile des Verf. das Gute haben, „das Gespräch zwischen den Konfessionen" über die Ursache der Zerspaltung wiederum in Gang zu bringen. Und das ist ja eine der Hauptabsichten des Werkes. „Wenn etwas tiefstes Anliegen dieses Buches ist über seine wissenschaftliche Aufgabe hinaus (oder besser: durch sie hindurch), dann dies, daß es teilhaben möchte am Gespräch zwischen den Konfessionen, oder auch, daß es diesem Gespräch neue Möglichkeiten geben möchte" (2, 307).

Ich habe, methodisch vielleicht nicht ganz richtig, zuerst vom Geiste gesprochen, der das Werk durchwaltet, vom Wie, nicht vom Was. Aber dieses Was ist schließlich auch von Geist und Absicht des Ganzen bestimmt. Eine Gesamtgeschichte der deutschen Reformation bietet uns Lortz, beginnend mit den tragischen Verschuldungen des späten Mittelalters, endend mit dem Augsburger Ermattungsfrieden von 1555. Doch ist es Lortz nicht so sehr darum zu tun, uns den äußeren, sichtbaren Ablauf des Reformationsgeschehens Szene um Szene getreulich abzuschildern, uns die kämpfenden und leitenden Persönlichkeiten nach Herkunft, Art, Taten vorzuführen, so daß wir uns im Bedarfsfall nach dem Register bequem über diese und jene Einzelheit Rats erholen könnten. Es geht Lortz überhaupt nicht um Einzelnes, nicht um einzelne Begebenheiten und nicht um einzelne Figuren, schon gar nicht um bedeutungslose Einzelerscheinungen. Lortz hat auch nicht den Ehrgeiz, irgendwelche Einzelheiten der bisherigen Reformationsdarstellungen zu berichtigen oder die Reformationsgeschichte um neue Einzelzüge zu bereichern. Neue Quellen werden nicht erschlossen. Neues an Tatsachen wird infolgedessen nicht beigebracht. Für Lortz handelt es sich, ähnlich wie bei seiner bekannten Kirchengeschichte, mehr um die inneren Tatsachen, um die Kräfte, die das Zeitalter bewegten und schließlich formten, um die Absichten, die die handelnden Persönlichkeiten leiteten, um das Ideengeschichtliche, um

den tieferen Sinn des religiösen Umbruchs, endlich auch um den Ertrag des leidenschaftlichen, vielfach verschränkten Ringens, um das letzte Ergebnis. Als solches benennt Lortz den Sieg des wesenhaften Christentums in seiner urkatholischen Form. Denn verjüngt ging aus dem von Papst und Bischöfen lange genug höchst lässig geführten Kampf doch die alte Kirche hervor, während Luther unter dem Zwang der ihn überrennenden Bewegung sich in vielen und das nicht unwichtigen Stücken selbst untreu wurde, die Religion an die Politik auslieferte, die Substanz des Christentums angriff oder doch gefährdete, dem Subjektivismus die Bahn öffnete und statt der verheißenen und erstrebten inneren Erneuerung des Christenvolkes einen noch tieferen Verfall von Zucht und Sitte herbeiführte. Für den, dem das Christentum über Luther steht, der dem wahren Luther ins Angesicht zu schauen den Mut hat, gibt es nach Lortz infolgedessen keinen anderen Weg als den nach Rom, d. h. zu einem Christentum wesenhaft katholischer Prägung.

Wenn Lortz dem mit der Reformationsgeschichte Vertrauten im ganzen und in Einzelheiten auch nicht viel Neues zu sagen hat, das Werk ist doch reich an guten Beobachtungen, treffenden Kennzeichnungen (etwa der Persönlichkeit Luthers), klugen Deutungen und fruchtbaren Anregungen. Stärker als auf den Verstand wird der Eindruck auf Gemüt und Gewissen sein, vor allem beim (gebildeten) Laien, in dessen Hände Lortz das Werk ja ebenfalls wünscht und dem zuliebe er wohl auch auf gelehrte Anmerkungen fast ganz verzichtet hat. Zur Vertiefung des Studiums sind lediglich Literaturhinweise beigegeben, die begreiflicherweise nur ein Bruchteil des reformationsgeschichtlichen Schrifttums umfassen und nach anderen Gesichtspunkten als das Werk selbst angeordnet sind.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Verlag auf Papier, Druck, Bebilderung (meist Bildnisse führender Persönlichkeiten) die größte Sorgfalt verwendet und so mit zu dem starken Eindruck beigetragen hat, mit dem wir von dem Werk scheiden.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Fels, Dr. Heinrich, **Johann Adam Möhler (1796—1838).** Der Weg seines geistigen Werdens. Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen, 1939 (143 S. 8°). M. 2,80; gbd. M. 3,80.

Zum 100. Todestag Joh. Ad. Möhlers († 12. April 1838) ist die Erinnerung an den großen Theologen wieder besonders lebhaft hervorgetreten. Den aus diesem Anlaß auf deutscher und französischer Seite erschienenen fachwissenschaftlichen Untersuchungen über Möhlers Theologie reihen sich die vorliegenden, einem weiteren Leserkreis zugedachten Erinnerungsblätter würdig an.

Nach einer kurzen Schilderung von Möhlers äußerem Lebensgang gibt der Verf. den Versuch einer Darstellung seiner theologischen Entwicklung und seiner Nachwirkung auf die zeitlich nächste Generation der katholischen Tübinger Theologenschule. Mit der entschieden betonten Auffassung, daß Möhler nicht etwa „zu irgend welcher Zeit mit seinen Überzeugungen außerhalb seiner Kirche stand" (S. 32), ist der Verf. sicherlich im Recht. Das viel erörterte Problem, wie der junge Tübinger über den mystischen Kirchenbegriff „seines ‚Einheitsbuches' vom Jahre 1825, dessen geistiger Wellenschlag auch überall im ‚Athanasius' vom Jahre 1827 bemerkbar ist" (S. 62), hinausgelangt und in den statutarischen Kirchenbegriff hineingewachsen ist, wird wiederholt (S. 32 ff. 61. 72 f. 101. 127) berührt, war aber dem gesetzten Zweck der Gedenkschrift entsprechend nicht des näheren zu behandeln. Wie an den ebengenannten Stellen angedeutet ist, stellt sich der Verf. mit aller Bestimmtheit gegen die weit verbreitete, „abwegige Möhler-Interpretation, als ob dieser im Bannkreis des deutschen Idealismus gestanden und Schleiermacher und Hegel die Väter der ‚Einheit' und der ‚Symbolik' vom Jahre 1832 gewesen" (S. 72). Durch seine Arbeiten über Bolzano und Deutinger, einen Geistesverwandten Möhlers, hat sich der Verf. als gründlichen Kenner der philosophischen und religiösen Strömungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrh. ausgewiesen und bei seiner Vertrautheit mit Möhlers Werken sowie der älteren und neuesten Möhler-Forschung wird man seiner (S. 127 Anm. 47) angekündigten Abhandlung zu dem oben bezeichneten Thema mit um so größerer Spannung entgegensehen. Für jene sind allerdings inzwischen außer den in P. Pierre Chaillet's Festschrift: ‚L'Eglise est Une. Hommage à Moehler' (Paris 1938, Beauchesne; deutsch unter dem Titel: ‚Die Eine Kirche. Zum Gedenken J. A. Möhlers (1796—1838)' besorgt durch Hermann Tüchle, Paderborn 1938, Schöningh) vereinigten Studien über Möhlers Theologie bereits wieder zwei weitere Sonderuntersuchungen zuvorgekommen: die eine von Seb. Merkle in seinem mit neuen Fragestellungen gesättigten Vortrag: ‚Möhler' in: Hist. Jahrb. 58 (1938) 249—267; 59 (1939) 35—68); die andere von A. Minon: ‚L'attitude de Jean Adam Moehler (1796—1838) dans la question du développement du dogme' in: Ephem. Theol. Lovan. XVI (1939) 328—382.

Mit der Selbstbezeichnung: „Möhler-Monographie", auch wenn sie eine „schlichte" (S. 130 Anm. 100) sich beibenennt, hat die kleine Gedenkschrift sich doch einen zu hohen Titel beigelegt. — Der zeitliche Ansatz, daß Möhler „seit etwa 1827 Vorlesungen über symbolische Theologie hielt" (S. 60 und S. 133 Anm. 148). ist nicht zutreffend. Diese aus P. B. Gams, Möhler (Regensburg 1866) 349 entnommene und bei H. Kihn, Möhler (Rektoratsrede, Würzburg 1885, 11 f.) übernommene Angabe ist in meinem: Möhler I (1928) 65 f. 186 schon richtig gestellt. — Die Verkettung zwischen Schleiermachers Theologie und Neuprotestantismus wird auf S. 72 zu unbestimmt gelassen.

Die in gefälliger Sprache geschriebene, von warmer Begeisterung für den berühmten Kirchenhistoriker und Symboliker belebte Jubiläumsschrift ist in ihrer vom Verlag rühmenswert schön gewählten Ausstattung ein, zumal für Studierende der Theologie, passendstes Geschenkbuch. Sie wird gewiß das ihrige dazu beitragen, dem großen Tübinger — dem „unvergeßlichen Möhler", wie der Kreis seiner Freunde und seiner ersten Schüler das Wort liebte — neue Bewunderer zu gewinnen.

Tübingen. Stephan Lösch.

Schmidlin, Josef, **Papstgeschichte der neuesten Zeit.** 4. Band: Papsttum und Päpste im XX. Jahrhundert. Pius XI (1922—1939). München, Kösel-Pustet, 1939 (229 S. Lex. 8°). Glw. M. 11,50.

Das Manuskript zu diesem Band hat in der Hauptsache schon vor dem Hinscheiden des Papstes vorgelegen, dem er gewidmet ist. Nach dem Abschluß seines Pontifikates wurde es entsprechend ergänzt. Vgl. die Besprechung des bisherigen Schlußbandes der „Papstgeschichte" in Theolog. Revue 1937, Sp. 129 ff. Schmidlins Bestreben, möglichst nahe an die Gegenwart heranzukommen, ließ ihn noch die Erhebung Pius' XII als Epilog einbeziehen.

Der Band verwertet außer persönlichen Erlebnissen und Erkundigungen des Verfassers — so S. 3; S. 23, A. 24; S. 27, A. 32; S. 36, A. 31; S. 65, A. 42; S. 122, A. 36; S. 190, A. 6 — und ein paar Vorstudien Anderer — so „der Vorarbeit von Dr. Schuchert-Mainz über Pius XI als Kunstmäzen" (vgl. namentlich S. 92, A. 22) und „einer Arbeit von Dr. Hegel" (vgl. S. 157, A. 11) — ausschließlich gedrucktes Material. Wie bei den früheren Bänden handelt es sich um eine Druckliteratur, die weitschichtig und

ungleichmäßig ist. Sie hat natürlich auch diesmal, soweit amtliche oder halbamtliche Veröffentlichungen in Frage kommen, Quellenwert. Den Einzelschriften über Pius XI, die schon der Band über Pius X und Benedikt XV namhaft machte, werden weitere angereiht. Die meisten von ihnen sind auch ganz kurz gekennzeichnet.

Von diesen Einzelschriften verschiedenen Ranges und Umfangs sind etliche schon unmittelbar nach der Thronbesteigung des Papstes, andere zu seinem goldenen Priesterjubiläum 1929, wieder andere zwischen beiden Daten oder während des letzten Jahrzehnts erschienen. Schmidlin urteilt, daß die Literatur vor ihm „begreiflicherweise die erst durch den rechten Abstand gewonnene Abgewogenheit des historischen Urteils gelegentlich in etwa [!] vermissen lasse" (S. 3). An 1939 herausgekommene Arbeiten dürfte er dabei nicht denken, da ja auch sein eigenes stattliches Werk schon ein halbes Jahr nach dem Heimgang von Pius vorgelegen hat. Die Aufgabe, die er sich selbst stellt, wird nüchtern als ein „Versuch" gewertet, „nach den Gesetzen historischer Wahrheit und Kritik", unter Wahrung gebührender „Ehrfurcht in der Form", „die Regierungszeit" von Pius „in ihrer echten Gestalt und Bedeutung möglichst treu wiederzugeben, so sehr dies auch durch den geringen zeitlichen Abstand", durch „die Unzugänglichkeit der Archivalien" und dadurch, daß „sehr vieles von gestern erst im Reifen sein mag", „erschwert" sei. Die Bewältigung der Aufgabe erscheint ihm „ebenso schwierig wie delikat" (S. 4).

Aus dem, was über »Vorleben und Erhebung« von Achille Ratti, über seinen „unvorhergesehenen und plötzlichen Aufsprung" gesagt ist, sei hier hervorgehoben, wie der spätere päpstliche Freund der Technik „beim Rhythmus der Haspeln und Surren der Räder" heranwuchs, wie den Gelehrten „ein steter Drang nach Neuem" beseelte — es waren seiner Forschungsgegenstände in der Tat sehr viele —, wie er schon 1893 bei der Überreichung von Kardinalsbiretts mitwirkte, wie er als Präfekt der Vaticana Beziehungen zu Kardinalstaatssekretär Gasparri gewann (S. 5 ff.). Wer die Ausführungen über Rattis Wirksamkeit als Apostolischer Visitator und Nuntius in Polen und Kommissär für die benachbarten Abstimmungsgebiete mit den entsprechenden in der älteren Literatur vergleicht, wird sie verhältnismäßig knapp finden.

Dafür läuft im Abschnitt »Konklave und Papstwahl« einiges mit unter, was keineswegs eine Besonderheit des Februar 1922 war. Gegen Schmidlins Vermutung, daß Ratti im 14. Wahlgang als Ausgleichskandidat vorwiegend von Kardinälen, die sich als Erben Leos XIII und Benedikts XV fühlten, daneben aber auch von Anhängern Pius' X gewählt worden sei, soll hier nichts eingewendet werden. Nur hat nach dem auch sonst gelegentlich Schmidlins Text ergänzenden biographischen Essay des italienischen Diplomaten F. M. Taliani »Vita del Cardinal Gasparri« von 1939 (vgl. Theolog. Revue 1939, Sp. 403 f.) der damalige Camerlengo — glaubhafterweise auch, um seine eigene Kandidatur zu Fall zu bringen — mit Nachdruck für Ratti gewirkt „come uomo di grande intelligenza, di profonda cultura, di volontà ferrea; ricordava ch' era stato lui a scoprirlo anni prima e a designarlo per la Nunziatura di Varsavia" (p. 165). Statt daß einfach gesagt ist, der 1922 zum zweitenmal zu einer Papstwahl in Rom zu spät eintreffende Kardinal O'Connell von Boston habe „sich freudig der zweiten Huldigung" für Pius XI angeschlossen, wäre besser sein Verhalten nach seinen »Recollections of seventy years« (1934) geschildert worden. O'Connell hat es nämlich für seine Pflicht gehalten, an den Neugewählten, der ihm ganz fremd war, eine ernste Vorstellung darüber zu richten, daß die bis dahin geltenden Vorschriften über den Konklavebeginn die amerikanischen Kardinäle von ihrem höchsten Vorrecht praktisch ausschlössen. „Pius XI listened to my representation with a very sympathetic ear, and then and there assured me that one of first acts of his Pontificate would be so to change and alter the existing regulations that it would be possible, a least for the Cardinals of the New World to assist at future conclaves . . ." (p. 345). Auf diese Weise kam es zu dem Motu proprio über den Konklavebeginn vom 1. März 1922. Dank diesem Motu proprio hat die Wahl vom März 1939 durch das vollständige Heilige Kollegium erfolgen können einschließlich der Amerikaner und auch O'Connells, der jetzt die dritte Sedisvakanz als Kardinal erlebte. Die Vollständigkeit des Konklave von 1939 würde im Text am besten noch unmißverständlicher hervortreten.

Die 17 Regierungsjahre Pius' XI sind in der Hauptsache in vier umfassenden, jeweils mehrfach untergegliederten Kapiteln behandelt. Sie betreffen seine geistliche Regierung, seine Beziehungen zu den katholischen und seine Stellung zu überwiegend nichtkatholischen Ländern sowie schließlich die Weltmission der Kirche in seiner Zeit. Zur geistlichen Regierung zählt zum Beispiel auch die Fürsorge für »Kirchliche Wissenschaft und Kunst«. Unter die Beziehungen zu den katholischen Ländern fällt die Regelung der römischen Frage. Die vier Kapitel werden durch Abschnitte über die frühesten Akte und Ausschreiben des Papstes sowie über sein Lebensende eingerahmt. Der letzte Abschnitt gipfelt in einer abschließenden Würdigung von Pius' Persönlichkeit und Zielen.

Die Kraft und Vielseitigkeit der päpstlichen Betätigung wirkt sich bei Schmidlin in einer ungemeinen Stoffülle aus. Natürlich kann hier nicht einmal alles Wichtigere aus ihr glossiert werden, am wenigsten können es die eingehenden, nicht immer an die Persönlichkeit des Papstes unmittelbar anknüpfenden Berichte über die Einzelländer.

Die eben erwähnte endgültige Würdigung von Pius' Persönlichkeit und Zielen (S. 213 ff.) bestätigt in allem Wesentlichen eine kürzere Beschreibung und Charakterisierung des Neugewählten an früherer Stelle (S. 35 f.) — nur dort „hohe und imponierende Gestalt", hier „mittlere Größe"! Gleichmäßig betonen die Skizzen seine überragende Führerpersönlichkeit. Sie wissen darum, daß er bei aller verständnisvollen Einstellung zu Welt und Staat im „Ruf eines stark autoritativen oder autokratischen Charakters" stand, und daß seine Art „besonders gegen das Lebensende schroffer" wurde. Ob die Scheidung zwischen einem in politischen und kulturellen Dingen mehr aufgeschlossenen ersten und einem „mehr polemisch und autokratisch im Sinn eines durchaus autoritären Regimes" sich auswirkenden zweiten Regierungsteil seit 1929 wirklich in jeder Hinsicht zu Recht besteht, mag offen bleiben.

Als Höhepunkte seiner „Geistlichen Regierung" beging Pius nicht weniger als drei Allgemeine Jubiläen. Zu demjenigen 1933/34 zur Erinnerung an die Erlösung des Menschengeschlechtes vor 1900 Jahren bemerkt Schmidlin nur: „Auf die historische Richtigkeit der Datierung des Erlösungsjahres oder der dionysianischen Ära einzugehen, ist hier nicht der Platz" (S. 65, A. 42). Grundsätzlich und tiefer über die Problematik dieser Feier hat sich J. Pinsk, Liturgische Zeitschrift 5 (1932/33) S. 280, geäußert: Es sei „eigentlich schwierig", „im Rahmen der Kirche Gedenkfeiern zu begehen, wie man sie im natürlichen Leben für profane Tage wohl haben" möge, obwohl doch „das Werk Christi nicht Vergangenheit, sondern lebendigste Gegenwart", obwohl doch erst die Kirche in der Gegenwart „die Erfüllung dessen" sei, „was damals geschah". Der regelmäßige Anno santo 1925 hob sich von der vorhergegangenen Kriegs- und Nachkriegszeit nicht zuletzt durch seine Verknüpfung mit anderen außerordentlichen Feiern,

**

namentlich mit einer großen Anzahl von Beatifikationen und Kanonisationen, darunter mehrfach „Massenbeatifikationen" (S. 55), glanzvoll ab. Schmidlin rühmt anläßlich der auch sonst sehr häufigen Selig- und Heiligsprechungen unter Pius „die unversiegbare Fruchtbarkeit und Heiligkeit" der Kirche „als Merkmal ihrer Echtheit inmitten einer vielfach gottentfremdeten Welt" (S. 54). Es handelte sich nach ihm großenteils um Menschen der neuesten Zeit, aber ähnlich wie bei den vorigen Päpsten um „weniger ‚moderne Heilige' als oft scheinbar unmoderne nach dem alten aszetisch-mystischen Schema", wobei Romanen, Frauen, Religiosen überwogen hätten (S. 54, A. 23). Jedenfalls begegnen unter den durch Pius zur Ehre der Altäre Erhobenen auch große Namen der Kirchen- und Geistesgeschichte.

Ratti als Frömmigkeitstyp könnte schärfer profiliert sein. In den Vordergrund gestellt ist, wie er in Mailand „Exerzitien, Maipredigten und Herz-Jesu-Zyklen" hielt, als Papst drei- oder neuntägige Andachten, die Übung der neun Freitage zu Ehren des Herzens Jesu, Sühne- und Anbetungsstunden, das Rosenkranzgebet pflegte und mündlich oder schriftlich warm empfahl. Weiter wird er stark hervorgehoben als Förderer religiöser Jubiläen, Zentenare und Kongresse, der gern an wunderbare Erscheinungen anknüpfte, Hebungen von heiligen Gebeinen, Übertragungen und Krönungen von heiligen Bildern vornehmen ließ (S. 9 f., 37 ff., 58 ff.). Beides wäre eine kultische Haltung, die Andachts- und Erbauungsformen außerhalb des amtlichen Gebetsdienstes der Kirche zuneigt. Das Zweite würde auch auf eine Frömmigkeitsrichtung hindeuten, die neben den ordentlichen Mitteln der Seelsorge das Ungewöhnliche, die Massenveranstaltung, ja, um ein Wort A. Rademachers (Reden und Aufsätze, hrsg. von H. Fels [1940] S. 125) anzuwenden, „religiöse ‚Attraktionen' im Feiern aller denkbaren Gelegenheiten und Jubiläen" liebt. Neben diesen verhältnismäßig breit behandelten Dingen sollte noch deutlicher hervortreten, daß Ratti, wie er früher einerseits die Ignatianischen Exerzitien „nach einem Predigtentwurf des Heiligen", anderseits das ‚Missale Ambrosianum duplex' neu herausgegeben hatte, erst recht auf dem päpstlichen Stuhl universelle Maßstäbe anlegen und universellen Bedürfnissen dienen wollte. Alles mußte aber letzten Endes gipfeln im liturgischen Gebet der Kirche. „Die Kirche", so hat er wörtlich geäußert, „läßt Gebetsweisen zu, die sehr mangelhaft sind und sehr unvollkommen, weil sie Mitleid hat mit der Schwäche der armen Menschen." Und er hat aufgefordert: „Aber man muß danach trachten, allmählich die Gläubigen dazu zu erheben und ihnen beizubringen, so zu beten, wie sie betet". Diese und weitere Äußerungen von ihm bei Abt B. Capelle O. S. B., Der Heilige Stuhl und die liturgische Bewegung: Liturgisches Leben 3 (1936) S. 111 ff. Vgl. auch ebd. S. 53 f., S. 108. Das Buch von M. Bierbaum, Das Papsttum. Leben und Werk Pius' XI (1937) (vgl. Theol. Revue 1938, Sp. 297) enthält denn auch einen eigenen Abschnitt ‚Liturgisches Leben', der gewiß den Begriff im weiteren Sinn des Wortes nimmt, aber sich ebenfalls schon auf Capelle beruft. Auch bei Schmidlin wird ausführlich der wohl wesentlichste Akt liturgischer Verkündigung und Gesetzgebung in unserem Pontifikat, die Einsetzung des Christkönigsfestes neben Epiphanie, besprochen, freilich vorwiegend rubrizistisch sowie als Folgerung aus dem pianischen Papstprogramm. Diese Einsetzung war von zahlreichen kirchlichen Stellen und Personen angeregt worden. Man findet nicht weiter angedeutet, daß das Fest trotz seines „schönen" Grundgedankens und seiner „schönen" Texte doch „nur die allgemeine Idee des Königtums Christi wie einen Titel über die liturgische Feier setzt; und nicht, wie es das Wesen der klassischen liturgischen Feier ist, eine königliche Actio Christi konkret vergegenwärtigt". So Pinsk, a. a. O. S. 253.

Pius XI hatte eine außerordentlich hohe Meinung von der Sendung des Papsttums. Besondere Mittel, diese zu betonen, waren für ihn, daß er die Jahrestage seiner Krönung allenthalben mit einer früher nicht gekannten Feierlichkeit begehen ließ und daß er zu einer großen Zahl von Veranstaltungen, auch solchen jenseits der Meere, Kardinallegaten entsandte (S. 58). Im übrigen war es nach Schmidlin „ein offenes Geheimnis, daß er auf die Beratung und Mitarbeit der meisten Mitglieder des Heiligen Kollegiums nicht den gleichen Wert legte wie frühere Päpste, was eine gewisse Kühle in den Beziehungen des Papstes zu manchen Kurienkardinälen bewirkte" (S. 52). Der vorige Band der »Papstgeschichte« hat aber geglaubt, S. 54 unter Pius X sogar „eine gewisse Ausschaltung und Entfremdung des Kardinalskollegs" feststellen zu sollen! Ob das sprunghaft wirkende Verfahren des späten Pius' XI bei den Kardinalspromotionen, insbesondere der Umstand, daß er das Heilige Kollegium vor Ende 1935 so auffällig zusammenschmelzen ließ, zeitweilig gehegten Absichten einer grundlegenden Änderung der Papstwahl entsprang, wie damals vermutet worden ist, wird in unserem Band nicht erörtert. Ebensowenig wird die Frage beantwortet, ob es mit der erheblichen Verstärkung des italienischen und kurialen Elements unter den Purpurträgern bei der dann dennoch erfolgenden Ergänzung eine besondere Bewandtnis hatte. Das ungewöhnliche Vorkommnis des Rücktritts des Jesuiten Billot vom Kardinalat 1926 war von Pius erzwungen, weil Billot die Anhänger der Action française „geschützt und begünstigt, ja noch zuletzt Daudet für seine integrale Haltung beglückwünscht hatte" (S. 120). Gerade von Billot war übrigens der Papst 1922 gekrönt worden (S. 25).

Wie die Mittel und Wege Pius' XI, die Kirche zu regieren, in den sakralen Dingen am ehesten an Leo XIII erinnerten, so wurde dessen Pontifikat auch durch Vielfältigkeit und Stoffwahl der Rundschreiben am meisten fortgesetzt.

Die wichtigste Gruppe der Enzykliken war diejenige, die Zeitprobleme wie die christliche Erziehung, die christliche Ehe, das Priestertum, die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung, die kirchliche Einigung, die Förderung der Missionen oder eine Zeiterscheinung wie den atheistischen Kommunismus behandelte. Soweit ich sehe, läßt unser Band ein die Modernität des Papstes so kennzeichnendes Rundschreiben wie dasjenige über das Kinowesen unerwähnt. Einige Lehrschreiben fanden ungewöhnlichen Widerhall. Anderseits hat Rademacher 1931 geäußert: „Die klaren Richtlinien der beiden großen Enzykliken ‚Casti connubii' und ‚Quadragesimo anno' begegnen in ihrer praktischen Durchführung ungeheuren Schwierigkeiten" (jetzt ebenfalls: Reden und Aufsätze S. 125). Wenn Schmidlin von dem „nimmermüden Papstschriftsteller" spricht (S. 47), so soll damit sicher nicht jedes Wort der zahlreichen Kundgebungen auf Pius persönlich zurückgeführt sein. Der gedankliche, insbesondere theologische Tiefgang ihrer und derjenigen Leos wird nicht in Vergleich gestellt. Vor Leo hatte Pius die große Befähigung und die Neigung voraus, fast ununterbrochen in Ansprachen, auch in Homilien und Radiobotschaften, auf die verschiedensten Kreise von Besuchern und Hörern bis zur vollen Weltöffentlichkeit Einfluß zu nehmen.

Wie der Papst in der ökumenischen Frage „von der Linie Leos und Benedikts in die scharfen Bahnen Pius' X und IX" zurücklenkte, wäre am besten näher erörtert worden (zu S. 42 vgl. S. 194, A. 7).

Pius führte die Friedensbestrebungen im Sinn seiner Vorgänger weiter, nahm aber das Recht zu Anweisungen auf politischem Gebiet im Unterschied zu Leo nur aus religiösen Gründen in Anspruch (S. 101 f.).

Bekanntlich fühlte er sich als »Papst der Katholischen Aktion«. Schmidlin verwendet viel Mühe darauf, den Sinn dieser »Katholischen Aktion« innerhalb und außerhalb Italiens auf einer breiten Grundlage zu kennzeichnen, über ihre Ergebnisse zu berichten. „Durch nichts hat das Pontifikat Pius' XI den von Leo vorgezeichneten politischen und sozialen Kurs so eindeutig verlassen und so entschlossen zur

un- oder antipolitischen Linie von Pius X zurückgefunden wie durch die Gründung und den Ausbau" der vielfach „völlig falsch verstandenen" »Katholischen Aktion« (S. 215). „Auf deutscher Erde" blieb sie „zunächst toter Buchstabe auf dem Papier" (S. 73).

Der Papst bekundete von seiner eigenen Nuntiatur in Polen her eine besondere Neigung zu Konkordatsabschlüssen. Aus ihnen hebt sich außer den Vereinbarungen mit deutschen Ländern, zuletzt dem Reichskonkordat von 1933, der Abschluß mit Italien hervor. Über das mit ihm verknüpfte geschichtliche Ereignis der Lösung der römischen Frage, seine Vorbereitung und seine Nachspiele, wird abgewogen berichtet, ohne daß man etwa die gut ergänzenden Ausführungen über die Lateranverträge bei Bierbaum a. a. O. S. 247 ff. missen möchte. Die kirchlichen Zustände in politisch bewegten Ländern wie Spanien und Mexiko sind wirklichkeitsgetreu dargestellt. Für Spanien wird unter anderem „die Vernachlässigung und Unmodernität der Seelsorge und Katechese, die Veräußerlichung der religiösen Praxis in abergläubischen und sentimentalen Sondergebräuchen gegenüber der Lauheit und Gleichgültigkeit weiter Freimaurerkreise" beklagt (S. 141). In Mexiko war „das Christentum . . . vielfach innerlich tot oder degeneriert, mit Aberglauben und Auswüchsen behaftet" (S. 146).

Schließlich betrachtete Pius XI „über allen zentralkirchlich-religiösen wie peripherisch-kirchenpolitischen Aufgaben und Amtssorgen . . . die missionarische . . . als die fundamentalste des Papstes und wesentlichen Seinszweck seines Pontifikats" (S. 188). Das gilt für die europäische Orientmission und gilt namentlich auch für die nach Möglichkeit des Europäismus entkleideten Missionen in den anderen Erdteilen. Näheres über das vielfältige, tiefeingreifende Wirken des »Missionspapstes« läßt sich hier nicht wohl wiedergeben.

Die unter dem persönlichen Vorsitz des Papstes getroffenen Entscheidungen des Heiligen Offiziums sind trotz ihrer grundsätzlichen Bedeutung, auch soweit sie deutsche Gelehrte und Bücher betrafen, lediglich aufgezählt (S. 85 f.). Auch wird nur gesagt, daß vor Erlaß der Konstitution ‚Deus scientiarum Dominum' vom 14. Mai 1931 die Statuten der katholischen Universitäten und theologischen Fakultäten auf Anfordern „von überall her einliefen" (S. 87, A. 3). Die Gregoriana, an der Pius selbst studiert hatte, blieb sein „Augapfel" (S. 88); in anderem Betracht ist die ‚Katholische Aktion' so genannt (S. 69).

Eindrucksvoll ist herausgearbeitet, wie der gelehrte Bibliothekar „als Oberhaupt der Christenheit mit königlicher Munifizenz die Tradition des päpstlichen Protektorats und Mäzenats gegenüber den Wissenschaften und Künsten in verstärktem Grad und Umfang aufnahm", allenthalben religiös-kirchliche Maßstäbe anlegend (S. 87). Rege war, freilich ohne immer ausgeglichene Lösungen zu erzielen, das Kunstinteresse des Papstes. Großartig war die Bautätigkeit während seines Pontifikats. Freilich mag auch dieses und jenes außer den über ganz Italien verstreuten kirchlichen Baulichkeiten „nur in zeitlichem Nebeneinander, nicht im ursächlichen Zusammenhang mit ihm stehen" (S. 100, A. 58). Sein Verständnis für Fragen und Aufgaben der Technik kam insbesondere der Einrichtung der Vatikanstadt zugute.

Die kurz nach Pontifikatsbeginn und später in reichem Maß zugunsten von Notgegenden und Notleidenden nicht zuletzt in Rußland und Deutschland verteilten päpstlichen Gaben waren „aus dem ganzen Erdkreis" gekommen (S. 101).

Gelegentlich wird auch einiges von dem angedeutet, was die Regierung Pius' XI nicht hat leisten können. Begreiflicherweise hat sie nach dem Inkrafttreten des Codex iuris canonici unter Benedikt XV nur eine bescheidene kirchenrechtliche und reformerische Gesetzgebung gezeitigt (S. 79). Von der in der Antrittsenzyklika kundgegebenen Absicht einer Wiederaufnahme des Vatikanischen Konzils (S. 34) ist später nicht mehr die Rede gewesen. Weiter hat „die eigentliche kirchliche Wissenschaft ... unerwartet wenige Antriebe erhalten" (S. 216, A. 29).

Wenn neben zahlreichen äußeren Erfolgen, ja, einer „gesteigerten Weltgeltung" der Kirche während unseres Pontifikates (vgl. S. 215, A. 28) nur „partielle Rückschläge und Gegenwirkungen" (S. 215) angenommen werden, so ist das sicher nicht zu ungünstig geurteilt. Die Frage, ob sich in den 17 Jahren einer mit größter Zielstrebigkeit und mit den modernsten äußeren Mitteln arbeitenden Papstregierung die Kluft zwischen Kirche und Zeitdenken verringert oder verbreitert hat, wird weiter nicht gestellt.

Abschließend darf man sagen, daß unser Band trotz etlicher Unebenheiten und Lücken in mancher Hinsicht ausgeglichener anmutet als sein unmittelbarer Vorgänger. Ob es ratsam war, ihn so schnell abzuschließen und zu veröffentlichen, mag umstritten bleiben. Das Werk, das die Regierung Pius' XI in Zukunft einmal auf archivalischer Grundlage und aus der überlegenen Schau des Nachgeborenen würdigt, wird zweifellos in vielem anders aussehen als die Leistung Schmidlins. Diese wird aber als Bericht eines oft gut unterrichteten Zeitgenossen und als Zusammenfassung einer auf die Dauer kaum noch vollständig erreichbaren Tagesliteratur immer ein erhebliches Interesse und einen gewissen Eigenwert behalten.

Berlin. A. Schnütgen.

Nebe, Otto Henning, **Deus Spiritus Sanctus.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, hrsg. von Paul Althaus, Bd. 40, Heft 5.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1939 (120 S. 8°). Kart. M. 3,50.

Das Anliegen des Verf. ist, der wahren Lehre vom Hl. Geist in Kirche und Gemeinde, wo sie ein „Fremdkörper" geworden zu sein scheint, wieder ein Heimatrecht zu schaffen; allerdings will er nicht eine „schlüsselfertige" Pneumatologie geben, sondern eine „Pneumatologie heute", wie sie gefordert ist von dem konkreten Gegenüber der Gegenwart. Erfreulich ist die Entschiedenheit, mit der der Verf. die immanente Trinität, die Gottheit und Persönlichkeit des Hl. Geistes gegenüber einer modalistischen, bloß ökonomischen oder Offenbarungstrinität vertritt. Man darf aber in der Schrift nicht etwa eine biblische Theologie über den Hl. Geist und seine Wirksamkeit suchen, eher, wie auch im obigen Programm angedeutet ist, eine Auseinandersetzung mit verschiedenen neueren Auffassungen in der protestantischen Theologie, u. a. Künneth, v. Loewenich, Brunner.

Am besten gelungen und biblisch solid fundiert scheinen uns die Ausführungen, die sich gegen die Identifizierung von Hl. Geist und Kraft wenden und die Eigenständigkeit der Person des Hl. Geistes auch gegenüber dem Sohne herausstellen (S. 76—84). Auch dogmengeschichtliche Erörterungen liegen dem Verf. fern. Was über das Filioque gesagt wird (S. 60—66), hat wenig mit dem domengeschichtlichen Befund zu tun. Das Filioque (das übrigens die Kirche nicht schon von 381 und 589 her bekennt, wie irrtümlich S. 63 behauptet wird) hat mit Christus als Mittler nichts zu tun; es ist in ihm nicht „eine Zuordnung des Hl. Geistes zu Christus" ausgesprochen, sondern die immanent-trinitarische Beziehung zum Sohne, wenn auch die Bedeutung des Hl. Geistes für die Inkarnation und für Christus als Mittler nicht verkannt werden darf. In dem Kapitel: Hl. Geist und Kirche wird Ernst gemacht mit dem Gedanken, daß der Hl. Geist wegen seines Personseins nicht mit irgendwelchem „Empirischen Gemeinschaftsgeist oder Gemeindegeist" gleichgesetzt werden darf, sondern als

das gemeindebildende Prinzip zu gelten hat (S. 95—101); im Schlußabschnitt über das Hl. Abendmahl, der streng an wirklicher Gegenwart des Leibes und Blutes Christi festhält (S. 101—118), wird klar zwischen der Gegenwart Christi im Sakrament und der Gegenwart des Hl. Geistes in der Seele unterschieden.

Der altgläubige Standpunkt des Verf., der sonst dem katholischen Theologen in manchem sympathisch ist, kommt in seiner energischen Bekämpfung jeder „Anknüpfungstheologie" (S. 16—29) zur Geltung (wie sie u. a. Brunner vertritt), die eine Ansatzmöglichkeit für die Wirksamkeit des Hl. Geistes im Menschen (in der Kreatürlichkeit und natürlichen Gottebenbildlichkeit) anerkennen möchte, da dem die Lehre von der Erbsünde entgegenstehe, ebenso in der Leugnung der Willensfreiheit und einer Entscheidung, die auf Seiten des Menschen liegt (gegen Gogarten S. 29—34), da, „wer Entscheidung sagt, synergistisch lehrt" und gegen die echte Lehre vom Hl. Geist verstößt (S. 31), der allein in uns den Glauben bewirkt. Nicht einmal von einem „existenziellen Sichbestimmenlassen" will der Verf. etwas wissen. Wie dann freilich noch von einem „Widerstand gegen den Hl. Geist" die Rede sein und die „Diskontinuität des Glaubenslebens" nicht beim Hl. Geist, sondern beim Menschen liegen und wie von ihm aus durch Rückfall verschuldet werden kann, daß sich der Hl. Geist zurückzieht (S. 39 ff.), ist unerfindlich. Konsequenter im altprotestantischen Sinn scheint es, wenn an anderer Stelle (S. 44) gesagt wird: „Daß ich christlich leben kann, ist allein Werk des Dreieinigen Gottes, der erhält, erlöst und heiligt, — wenn er es tut", oder Werk des Hl. Geistes, der den Menschen zum Glauben und Leben umschafft, „wenn er will, — also: je dort und je dort nicht" (im Anschluß an Joh. 3, 8 und Röm. 9, 15 f. Unterstreichungen von mir). — Katholische Literatur wird nicht verwendet; die eigenwillige Sprache des Verf. erschwert oft das Verständnis.

Freiburg i. Br. Jakob Bilz.

Lütgert, Wilhelm, **Ethik der Liebe.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1938 (XII, 293 S. 8°). M. 9; gbd. M. 11.

Nachdem Lütgert in seiner letzten Abhandlung „Die theologische Krisis der Gegenwart und ihr geistesgeschichtlicher Ursprung" zu dem Ergebnis gekommen war, daß die religiöse Krise der Gegenwart eine Krisis der Ethik sei und in der Auflösung der christlichen Ethik, näherhin in der Auflösung des Liebesgebotes ihren Grund habe, unternimmt er in dem vorliegenden Werk — um damit der Theologie ihre tiefste und letzte Aufgabe zu geben — den Versuch, die Ethik in der Weise darzustellen, daß alle ihre Pflichten und Forderungen auf dem Liebesgebot aufgebaut seien. Er geht von den drei Grundgedanken aus, alle Gebote, Pflichten und Tugenden seien aus der Liebe abzuleiten, alle Liebe sei in der Liebe zu Gott begründet und alle Liebe zu Gott entstehe aus der Liebe Gottes, insoferne die Liebe zu Gott durch die Gottesliebe erzeugt werde. Anlage, Anknüpfungspunkt, gewissermaßen Organ im Menschen für die Liebe Gottes bilde der Selbsterhaltungstrieb, der für erfahrene Liebe empfänglich sei, und das Kreaturgefühl, d. i. die klare und tiefste Überzeugung, daß der Mensch als Geschöpf Gottes von Gott anerkannt und gewollt sei, daß sein Selbsterhaltungstrieb, sein Wille zum Leben, sein Ich von Gott bejaht und bestätigt sei. Diese erfahrene Liebe wecke unwillkürlich das Gefühl der Dankbarkeit und der Anbetung, des Gehorsams und der Liebe zu Gott, und so entstehe, insofern der Mensch in diesem göttlichen Geben und Nehmen die innerste Überzeugung erlebe, daß Gott nicht nur seine Gaben schenke, sondern sich selbst dem Menschen gebe, eine Gegenliebe des Menschen zu Gott, in der sich der Mensch in einem vollkommenen Verzicht auf seinen eigenen Willen sich selbst Gott hingebe und die ihren Ausdruck in dem absoluten Willensentschlusse finde, wenn ich nur Gott besitze, so frage ich nichts nach Himmel und Erde. Dadurch kehre der Selbsterhaltungstrieb in der Liebe zu Gott in einer von jeder Selbstsucht gereinigten Form wieder.

Mit dieser Grundeinstellung will L. sowohl die eudämonistische Auffassung des h. Augustinus, die ihren Ausgangspunkt in der Selbstliebe, in dem Glücksstreben nehme, wie die starre Pflichtenlehre der Kantischen Ethik treffen, die schließlich das Glücksstreben doch nicht überwinde, sondern dasselbe nur aus der Ethik in die Religion verschiebe, insoferne der Grund alles Glaubens an Unsterblichkeit und ewiges Leben doch nur die Forderung des Ausgleiches von Tugend und Glück sei. Mit Recht stellt man hier die Frage, ob mit dieser Darstellung Lütgerts der Eudämonismus besser überwunden werde, wenn der Anknüpfungspunkt der Liebe Gottes doch der Selbsterhaltungstrieb und die Erfahrung der Liebe Gottes ist, eben die Überzeugung, daß der Selbsterhaltungstrieb, der Wille zum Leben, das eigene Ich von Gott anerkannt, bestätigt und befriedigt werde. Gleichzeitig wird auch die augustinische Ethik sehr unterschätzt, nach der doch die vollkommene, rechtfertigende Liebe nur jene Liebe ist, welche Gott um seiner selbst willen erfaßt, weil er das höchste Gut in sich ist und aller Liebe würdig ist und nicht, weil er für uns alles Gute bedeutet, so sehr auch das summum bonum nur allein geeignet ist, das Glückseligkeitssehnen des Menschen auszufüllen und zu befriedigen. Und wenn er dem Augustinismus mit Recht noch den weiteren Vorwurf machen zu müssen glaubt, daß die Eingießung der Liebe wie ein Naturvorgang erscheine, während er nach L. durch den Glauben allein, durch einen bewußten Willensakt vermittelt werde, so kann man doch fragen, wie ein solcher Akt im Sinne der lutherisch-reformatorischen Auffassung in dieser Bedeutung von vorneherein möglich ist. — In der Frage des Berufs scheidet L. zwischen den beiden Formen der Arbeit, durch welche einerseits der Lebensunterhalt verdient und erworben wird, und der Arbeit, die durch Berufung ins Reich Gottes geschehe und darum auch in dem Lebenskreise vollzogen werde, in den der Mensch durch die göttliche Weltregierung gestellt sei (eben in den natürlichen Gemeinschaften der Familie, der Gemeinde, des Standes, des Volkes) und der dem Menschen einen geistigen Inhalt gebe. Die Arbeit aber für den Lebensunterhalt, um sich sein Brot zu verdienen, soll wohl in diesen Beruf als unerläßliche Vorbedingung hineingehören, könne aber nicht als Berufsarbeit, als ein Beitrag zum Reiche Gottes gewertet werden. Hier fragt man: kann denn nicht jede erlaubte menschliche Tätigkeit, auch die einfachste Arbeit einer niedrigen Dienstmagd durch die gute Meinung, insofern sie aus Liebe zu Gott vollzogen wird, zum Wert und zur Würde des Gottesdienstes erhoben werden? — So gewiß die Wahrhaftigkeit der Liebespflicht untergeordnet ist, so gewiß ist die Wahrheit doch nicht bloß eine Gabe, die ihre Grenzen an der Empfänglichkeit des anderen findet; und wenn ihre Pflicht nur so weit reicht, als die Gemeinschaft geht, was ist dann in allen anderen Fällen zu tun? Darüber gibt L. keinen Aufschluß. — Die Freiheit des Christen ist nach dem Verfasser die Freiheit der Liebe, die nicht nur eine Befreiung von einem drückenden Zwang bedeutet, sondern in der Befähigung und Ermächtigung besteht, positiv das zu tun, was man bisher nicht tun konnte, die nicht fragt, was man tun soll, sondern ohne Reflexion, unwillkürlich, aus eigenem Triebe tut, was man tun soll. Alle andere Freiheit, die nicht Liebe ist, meint L., mag den Menschen wohl unabhängig von äußerer Nötigung machen, aber nicht von der Notwendigkeit seines eigenen Wesens, von der ursächlich wirkenden Macht seiner eigenen Vergangenheit, seiner früheren Entschlüsse, von seinem Charakter. Hier wäre hinzuzufügen, daß damit für den Willensentschluß, auch wenn der Mensch abhängig ist von seinem Charakter und seinem Temperament, doch nur Determinanten gegeben sind, aber keine Dominanten. Der Wille kann doch in souveräner Selbstbestimmung Triebregungen jeder Art bejahen oder verneinen, er kann sie freigeben oder sperren. Er kann durch Selbstbesinnung und Überlegung Gegenstrebungen

aktivieren und zu übermächtigen Regungen anschwellen lassen. Wenn das nicht wäre, dann wäre auch die Freiheit der Liebe nicht frei. — Sehr schön sind in der vorliegenden Abhandlung die sittlichen Werte der Feindesliebe herausgestellt und ebenso auch die der christlichen Demut, die ihrem Wesen nach nicht das Gefühl der Nichtigkeit oder der Minderwertigkeit, sondern nur der Abhängigkeit des Geschöpfes von Gott und gleichzeitig auch den Wert vor Gott (durch die Liebe des Schöpfers zum Geschöpf, durch die Ebenbildlichkeit Gottes) zum Ausdruck bringe. In sehr hohen Worten zeichnet der Verf. auch gegenüber den irrigen und ablehnenden Haltungen der verschiedenen Richtungen, die im Laufe der Jahrhunderte aufgetreten sind, den Wert und die Bedeutung der Keuschheit und des christlichen Eheideals im Rahmen der christlichen Ethik, wenn er auch der christlichen Ehe den übernatürlichen und sakramentalen Charakter abspricht.

Das Werk enthält wertvolle erzieherische und psychologische Gesichtspunkte wie geschichtliche Reflexionen, zeigt klares Verständnis für die sittlichen Fragen der Gegenwart und der Vergangenheit und ist in seiner Art in der Tat geeignet, Evangelium und Sittlichkeit zu stützen und zu fördern. Die Ausführungen würden an Wert gewinnen, wenn den prinzipiellen Darlegungen noch praktische, anschauliche Leitsätze beigegeben wären; zu kurz ist sicherlich der Abschnitt über Liebe und Sünde.

Dillingen a. D. Adolf Eberle.

Mund, Dr. Klaus, Pfarrer, **Vinculum.** Werkbuch christlicher Eheerziehung. Freiburg i. B., Herder, 1939 (XII, 339 S. gr. 8°). Kart. M. 4,40.

Die Beigabe im Untertitel „Werkbuch" eröffnet den Zugang zu der Eigenart der Schrift. Fast zwei Drittel des Buches werden von „Lehrstoffen christlicher Eheerziehung" beansprucht, nicht alle vom Verf., aber alle in der Form und Art der voraufgehenden katholischen Jugendbewegung. Die Lehrstoffe zielen auf Ehe und ihren Vorraum, die Brautschaft; sie werden fast ganz in gelockerter Vortragsform geboten. Der einführende I. Teil behandelt die aktuellen Fragen, die um die „Zweieinigkeit von Mann und Frau" gehen, um Gattengemeinschaft, Stellung des Kindes, sakramentale Typik, Erziehung zur Ehe — seitens des Seelsorgers, besonders vorbereitend in der Jugendseelsorge und ergänzend im Brautunterricht. Endlich ein Stück Elternpastoral.

Versucht man die beiden Teile des Buches gegeneinander abzuwiegen, so liegt Schwerpunkt und Originalität in dem praktischen Handhaben — ganz im Sinne eines Werkbuches. Selbst in das „Grundsätzliche" greift die praktische Handhabung weit hinein. Zwei Beobachtungen drängen sich bei der Vertiefung in das Buch auf. Zunächst eine starke Abhängigkeit des Verf. in dem grundsätzlichen Eingangsteil. Er bringt außerordentlich viele und auch lange Zitate; mitunter bezieht er sich in einem Satze auf zwei Autoren. Bücher der sog. neuen Eheauffassung, die der Gattengemeinschaft einen Primat zuschreiben und dadurch den Standort des Kindes — entgegen dem h. Thomas und der ihm folgenden Tradition einschließlich der kirchlichen Dokumente — verschieben, werden oft und ausgiebig zitiert. Der Verf. teilt den neuen Standpunkt nicht, tritt aber auch in keine kritische Sichtung ein. Letzteres scheint aber angesichts mancher verwirrender Schriften — zumal aus Laienkreisen — nötig. Das andere: Um so eigenständiger ist der praktische Teil der Schrift. Ein überaus fein psychologischer Blick zeichnet die Ausführungen aus. Auch die rechte Form wird dem Seelsorger an die Hand gegeben. Der Erfolg wird nicht ausbleiben, weil hier ein in der Jugendarbeit erprobter und erfolgreicher Seelsorger schreibt.

Bringt uns Seelsorger das Buch in der heute entscheidenden Frage weiter: der religiös-ethischen Sanierung des Ehelebens der Christen? Mit der Antwort wird man zurückhalten. Ein ungemein reiches Material bringt in dieser Richtung das Buch, wohltuend besonders darum, weil jegliche supranaturalistische Spiritualisierung vermieden wird. Aber wird ein erfolgsicherer Weg gezeigt, zumal für die Seelsorgearbeit in confessionali? Die Stärke des Buches liegt in der innersakramentalen Begründung und Unterbauung christlichen Ehelebens. Aber wie weit ist die große Masse der Eheleute in Industrie- und Großstädten noch zugänglich und empfänglich für solch sakramental-theologische Ideen? Es zeigt sich immer mehr, daß die Elite-Seesorge uns hierin nicht wesentlich weiterbringt, weil wir nicht die Ausstrahlung dieser Eliten feststellen, die wir erhofften. Wie kommen wir also an die Halben, Abseitsstehenden und Gestrandeten heran? Ich meine: in der vorliegenden Angelegenheit? Diese Frage bleibt nach wie vor unbefriedigend gelöst. Vielleicht kann sie auch nicht endgültig gelöst werden, weil auf dem Wege der Gesinnungserneuerung allein keine durchgreifende Sanierung zu erhoffen ist. Wir stehen vor einer ähnlichen Situation, wie wir sie seit der Jahrhundertwende auf soziologischem Gebiete in der Frage von Kapitalismus und Entproletarisierung kennen. Nur Gesinnungserneuerung und Zuständereform bringt auch hier Rettung.

Dorsten i. W. Desiderius Breitenstein.

Bendiscioli, Mario, Docente di storia del Cristianesimo nella R. Università di Milano, **La Politica della Santa Sede** (Direttive-Organi-Realizzazioni) 1918—1938. Firenze, La Nuova Italia, 1939 (190 S. gr. 8°). L. 10.

Der Verfasser ist schon mit Studien über die religiöse Lage der Gegenwart hervorgetreten und auch mit deutschen Verhältnissen vertraut. Er will in der vorliegenden Arbeit nicht alle einzelnen Unternehmungen des Hl. Stuhles seit 1918, soweit sie das politische Gebiet berühren, in erschöpfender Weise darstellen, sondern eine mehr allgemeine Wesensschau über die vatikanische Politik vermitteln unter den besonderen Gesichtspunkten der geistigen Grundlagen, der vielseitigen Entfaltung, der wechselnden Methoden und der Verwirklichung der Ziele. Bei dieser Beschränkung ist es dem Verf. gelungen, seine gestellte Aufgabe im wesentlichen durchzuführen, soweit das überhaupt einem Außenstehenden und Zeitgenossen möglich ist. Seine Schrift ist weder betont apologetisch noch polemisch eingestimmt, zeichnet sich durch angenehme Darstellung aus und offenbart ein feines historisches Empfinden; sie ist für die Kirchengeschichte und kirchliche Rechtsgeschichte, für die Wissenschaft der Politik und des Völkerrechts eine Fundstelle reicher Erkenntnisse und zwar in einer Zeit, die „cosi accentuatamente politico e cosi poco giuridico" ist.

Um für die Gesamtdarstellung einen klaren Ausgangspunkt und feste Grenzen zu haben, erläutert der Verf. im ersten Teil (S. 9—46) die Natur, die Organe, die Möglichkeiten der vatikanischen Politik. Sie besteht als kirchliche Politik „in der mehr oder weniger organischen Gesamtheit der Ziele, nach denen die Einrichtungen und Personen mit hierarchischer Autorität und sozialem Ansehen streben, wie auch der Mittel, deren sie sich zur Erreichung ihres Ziels bedienen können" (S. 9). Bei der näheren Erläuterung dieses umstrittenen Begriffes, der mit einer gewissen Antinomie belastet ist, wird nachdrücklich ein wesentlicher Unterschied zwischen kirchlicher und weltlicher Politik hervorgehoben. Die erstere ist auf die freie Entfaltung der kirchlichen Aufgaben (Spendung der Gnadenmittel, Unterweisung der Gläubigen, Schutz der rechten Lehre und der inneren Zucht) hingeordnet und dient dem letzten, höchsten Ziele, nämlich der Rettung der Seelen (S. 9—10). An guten Beispielen wird gezeigt, daß neben den mit politischen Aufgaben näher verknüpften Organen (Kongregation für die außerordentlichen kirch-

lichen Angelegenheiten, Staatssekretariat, Zeremonialkongregation) auch andere römische Zentralbehörden mit ihren Maßnahmen das politische Gebiet berühren können: die Kanonisation eines Dieners Gottes kann günstige Auswirkungen politischer Art in seinem Heimatlande haben; die Indizierung eines Buches, an sich ein Akt der inneren Kirchenzucht, berührt auch das bürgerlich-staatliche Leben, wenn der Verfasser politisch hervorgetreten ist; die Bestätigung oder Änderung von Ordensstatuten kann auch das besondere Interesse einer Regierung wecken usw. Bei der Nachforschung nach der näheren Umwelt, mit der die Kirche sich bei ihrem äußeren Handeln auseinanderzusetzen hat, findet B. vier Hauptrichtungen oder Systeme vor: das demokratisch-laizistische, das autoritär-laizistische, das autoritär-religiöse und das demokratisch-religiöse (S. 33 ff.). Diese Systeme wirken sich in den konkreten Beziehungen zwischen Kirche und Staat in drei Hauptforderungen aus: Trennung im feindlichen Sinne, Trennung in freundschaftlicher Weise, Konkordat (S. 41 ff.).

Nach diesen grundlegenden Ausführungen schildert B. im zweiten Teile zunächst ganz kurz das Programm und die Tätigkeit Benedikts XV seit 1918 (S. 49—59), dann ausführlicher das Programm Pius XI und seine Verwirklichung in der lateinischen Welt, in Mittel- und Nordeuropa, in den baltischen Ländern, in Südost, im christlichen Orient, in der angelsächsischen Welt und in den Missionsländern (S. 60—184). Das Programm Pius XI bewegte sich in der von seinem Vorgänger eingeschlagenen Richtung, wurde aber, besonders in den Methoden, durch seine frühere wissenschaftliche Berufstätigkeit und sein „temperamento autoritario" stark beeinflußt. Nach reichlicher Anwendung diplomatischer Mittel, nämlich des Abschlusses zahlreicher Verträge mit den Staatsregierungen, hat sich der Papst immer mehr der indirekten Mittel bedient, indem er das innere Leben der Kirche, besonders auch durch Weckung eines apostolischen Geistes in der Laienwelt, vertiefte und erbreiterte und von da aus Einfluß auch auf die öffentliche Weltmeinung gewann. „L'opera sua fu assai personale . . . Di questo particolare occorre tener conto per comprendere l'asprezza di certe polemiche che tenevano a difendere atti e gesti di cui egli portava l'esclusiva responsabilità (S. 70—71).

In dem Schlußkapitel „Una conclusione e delle prospettive" wird eine Bilanz gezogen mit einem Ausblick in die Zukunft. Zu den Erfolgen der vatikanischen Politik rechnet B. die größere Freiheit der Kirche bei der Ernennung der Bischöfe, die engere Verbindung zwischen Episkopat und Hl. Stuhl, die stärkere Aufsicht über die soziale Aktion der Katholiken durch die Hierarchie, die juridische Anerkennung der Kirche und wesentlicher Einrichtungen auf dem Wege der Verträge oder auf Grund des gemeinen Rechts, die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem größeren Teil der Staaten, die Lösung der Römischen Frage. das erhöhte Ansehen des Hl. Stuhles, besonders auch in den gebildeten Kreisen, als des Vorkämpfers für die Grundsätze der Gerechtigkeit, des Friedens, der Menschlichkeit, der Caritas, der Treue. Zu den „negativen Aspekten" vom Standpunkt der Kirche aus gehören folgende: der Druck neuer politischer Ideologien mit ihrem „formidabile apparato propagandistico visibile ed invisibile", gewisse Spannungen zwischen dem Hl. Stuhl und katholischen Mächten, verschärfte politische Differenzen zwischen den Staaten, die auch die Katholiken der betreffenden Länder geistig trennen und dadurch ein gemeinsam religiös-soziales Wirken erschweren. Die schwierigste Aufgabe für die Politik des Hl. Stuhles ist nach B. die Auseinandersetzung mit dem totalitären Staatsbegriff (S. 185—187).

Nicht alle Beurteilungen zeitgenössischer Vorgänge werden die Zustimmung der Leser finden, vor allem nicht im Ausland; man hat zuweilen den Eindruck, daß der Verf. trotz ernsten Strebens nach Objektivität gewisse Probleme etwas einseitig von italienischen Standpunkt aus sieht und bewertet. Die oben mitgeteilte Definition der kirchlichen Politik ist, auch unter Berücksichtigung der dazu gegebenen näheren Erklärungen (S. 9—11), nicht ganz befriedigend, weil sie zu allgemein gehalten ist. Es müßte auch bei der Definition unterschieden werden zwischen Politik im weiteren Sinne als Regierungskunst zur Ordnung der öffentlichen oder gemeinschaftlichen Angelegenheiten aller Kirchenglieder, der res publica ecclesiastica, und einer Politik im engeren Sinne, die sich mehr oder weniger auf religiösem Grenzgebiet bewegt und die Beziehungen der Kirche zu den Staaten regelt. Im Zusammenhang mit dieser zweiten engeren Begriffsbestimmung müßte dann auch der Begriff der kirchlichen Diplomatie näher als es auf S. 11 mit einem Nebensatz geschieht, in seiner verschiedenen Bedeutung dargelegt werden: 1. im objektiven Sinne als Inbegriff der Regeln, nach denen die kirchlich-staatlichen Beziehungen geordnet werden, 2. als Wissenschaft, wenn diese Regeln systematisch dargestellt werden, 3. als Kunst, wenn sie von den kirchlichen Organen praktisch verwirklicht werden, 4. im subjektiven Sinne als Inbegriff der kirchlichen Organe, die zur Abwicklung des Verkehrs mit der Staatenwelt berufen sind. (Vgl. A. Wynen, Die päpstliche Diplomatie, Freiburg 1922, S. 23/24.) Unter Verwertung dieser begrifflichen Abgrenzungen würde wahrscheinlich die Einteilung im 1. Teile von § 2 an anders ausgefallen sein. — Es gibt nicht 13, sondern nur 11 römische Zentralkongregationen (S. 13). Ein Konkordat ist auch vereinbar mit einem teilweisen Trennungssystem, wie U. Stutz hervorgehoben hat (S. 41 ff.). Das Rundschreiben „Mit brennender Sorge" ist nicht am 13., sondern am 14. März veröffentlicht (S. 65). Das Rundschreiben „Non abbiamo bisogno" ist 1931, nicht 1929 erschienen (S. 82). Die Anführung der Broschüre von M.-André, Pie xi, Pape Missionnaire als Quelle für die Missionspolitik ist abwegig und wohl durch den Titel veranlaßt; das missionarische Wirken wird hier nur auf fünf Seiten und dazu wenig systematisch behandelt.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Mulder, Dr. W., Professor, **Parochie en Parochiegeestelijkheid.** Utrecht-Nijmegen, Dekker en van de Vegt, 1939 (XII, 315 S. gr. 8°). Fl. 3.60; geb. fl. 4.50.

Mulder hat sich zur Aufgabe gestellt, die rechtlichen Grundlagen der Pfarrei, sowie deren Lebensäußerungen vom Recht her gesehen möglichst vollständig, klar und übersichtlich zur Darstellung zu bringen. Dabei sollte durch die Heranziehung und Hineinwebung der für die holländischen Katholiken maßgebenden Bestimmungen kirchlichen und weltlichen Rechts die Bedeutung des Buches für die Praxis sehr betont und gefördert werden.

In elf Kapiteln, die sich im wesentlichen an das kirchliche Gesetzbuch anlehnen, aber doch den großen Stoff auch wieder selbständig formen, löst der Verf. diese Aufgaben: Die Pfarrei im allgemeinen; die Pfarrkirche, kirchliche Notwendigkeiten und Gottesdienst; Kirchhof und kirchliches Begräbnis; Pfarreinrichtungen; Schule und Liebestätigkeit; Vermögen und Einkommen der Pfarrei; Begriff und Anstellung des Pfarrers; die Rechte des Pfarrers; die Verpflichtungen des Hirtenamtes; Rücktritt, Versetzung, Amtsenthebung des Pfarrers; die übrige Pfarrgeistlichkeit; die Pfarrkinder.

Bewußt geht der Verf. hier und dort über den rein rechtlichen Rahmen in das pastorelle Gebiet hinüber. So gelegentlich der Erwähnung des Gedankenkreises um die ‚lebendige Pfarrgemeinde', der Erwähnung der Pflicht des Hausbesuches u. a. m. Dadurch erhöht sich die Eignung des Buches für den unmittelbaren Gebrauch als möglichst erschöpfende Quelle in der Pfarrseelsorge nicht unwesentlich. Wie in der ganzen Art der Behandlung, so auch bei diesen Fragen zeigt der Verf. ein klares, aufgeschlossenes, anderseits aber an dem bestehenden Recht scharf orientiertes Verhalten auch neueren Fragen und Problemen gegenüber. Zu dem bestehenden Recht sind in verschiedenen dieser Fragen auch eindeutige Verordnungen und Richtlinien des holländischen Episkopates zu rechnen.

Das aus langer und reicher Lehrtätigkeit am Großen Seminar in Rijsenburg hervorgegangene Werk bietet in seiner souveränen Beherrschung des weiten Gebietes gerade unter holländischem Gesichtspunkt dem dortigen Seelsorgsklerus ein sicher hoch willkommenes Hand- und Lehrbuch. Außerhalb Hollands bietet es einen sicheren, klaren Zugang zum Verständnis der kirchenrecht-

lichen, aber weithin auch der pastoralen Lage der katholischen Kirche in Holland. Beispielsweise sei genannt das Gebiet der Schule und Liebestätigkeit, die Bestimmungen über Vermögen und Einkommen der Pfarrei, auch Sonderfragen wie etwa das Verhältnis von Welt- und Ordensklerus. Wünschenswert wäre gerade unter dieser Hinsicht eine kurze Übersicht über die grundlegenden kirchlichen und weltlichen Bestimmungen in Holland wie das Gesetz über die kirchlichen Genossenschaften von 1853 oder das „Reglement voor het R. K. Kerkgenootschap in Nederland" etwa durch eine ausführlichere Fortsetzung der knappen pfarreigeschichtlichen Notizen auch über das Jahr 1853 hinaus.

Freiburg i. B. C. Noppel.

Pfeufer, Dr. phil., **Rhönerisch und Fränkisch,** eine vergleichende Volkskunde. Kallmünz über Regensburg, Michael Laßleben, 1938 (IV, 509 S. gr. 8°). Gbd. M. 12.

Rhönerisch und fränkisch, das ist mittlerer Ochsenfurter Gau und Vorderrhön, das Gebiet zwischen Kreuzberg, Schwarzen Bergen und Saale. Das mit vielen Bildern ausgestattete Buch gibt weit mehr als eine Übersicht über Sitten und Bräuche dieser Landschaft. Für den Theologen — wir wollen nur diesen Gesichtspunkt herausstellen — ist es eines der besten Bücher zur Geschichte und Kultur der Pfarrei, die in den letzten Jahrzehnten geschrieben wurden.

Wir begleiten den Verf., einen scharf beobachtenden und zugleich heimatfrohen und liedkundigen Rhöndorfpfarrer auf seinem Gang durch das dörfliche Kirchenjahr (auch in die deutsche Mette, die sich bis in die letzten Jahre erhalten hat), bei den Wallfahrten zum Kreuzberg, nach Mariae Ehrenberg, Dettelbach, in die Bruderschaften. Wir hören dabei von religiöser Volkskunst und vom Volksglauben, vom Urbansbrauch und Gesundbeten, von Heiligenhäuschen und Bildstöcken. Ganz überraschend kommt der Hinweis auf die Corona-Verehrung (Schatzgraben, Christoffel-Gebet), die man nicht von vornherein in diesem Gebiete vermutet, da diese Bauernheilige — wie ein anderer ausgezeichneter und leider früh bereits gegangener Pfarrer, Bartholomäus Spirkner, ausführte — stärker dem niederbayerischen Gebiete angehört. Manche Parallelen ergeben sich auch zu den benachbarten fränkischen Gebieten, die besonders F. X. Buchner (Volk und Kult, Düsseldorf 1936) lichtvoll und ertragreich aufarbeitete. Immer wieder werden reiche und oft wenig behandelte Einzelzüge zur Geschichte der Seelsorge beigesteuert, so die für diese Gebiete charakteristische Franziskaner-Seelsorge des 17. und 18. Jahrhunderts oder der günstige Stand der Sittlichkeit in den Kirchenbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts. Ebenso wird die Auswanderung nach Amerika, stets ein bemerkenswertes pfarrgeschichtliches Moment (vgl. Beda Kleinschmidt, Auslanddeutschtum und Kirche, Münster 1930), untersucht, wo es zur Pflege der Wallfahrt nach Art der Altheimat kam.

Derart sind eine Fülle von Einzelzügen ungemein gründlich beobachtet und zugleich liebevoll erforscht, bis tief ins Barockzeitalter und weit darüber hinaus. Die ausgebreitete Mundartenforschung, die dem Buche mitgegeben ist, erhöht die Treue und die Zuverlässigkeit der Beobachtungen, erschwert allerdings die Lesbarkeit des Buches. — Noch ein anderes: aus der ungemein materialreichen Veröffentlichung Pfeufers, der wir allerdings die Vorbildlichkeit zuerkennen müssen, erhellt, wie schmal und unzureichend die Basis ist, mit der sich M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Sp. 188—200, über die Pfarrei verbreitet.

Münster i. W. Georg Schreiber.

Wunderle, Georg, Universitätsprofessor, **Über die religiöse Bedeutung der ostkirchlichen Studien.** [Das östliche Christentum, Heft 10.] Würzburg, Rita-Verlag und -Druckerei, 1939 (27 S. 8°). Kart. M. 1.

Jedem Einsichtigen ist es schon seit langem klar, daß „die ostkirchliche Bewegung" Gefahr läuft, in den Köpfen der Halbgebildeten Verwirrung zu stiften. Einseitig werden die Werte des christlichen Ostens überschätzt; man möchte am liebsten die Westkirche nach dem Muster der Ostkirche reformieren; die Theologie aber von den klaren Gesetzen der schlußfolgernden ratio lösen und zum Tummelplatz des Intuitionismus und der Gnostik machen: so und ähnlich geistern die Schwarmideen.

Darum ist es nur zu begrüßen, daß der Verf. solchen Kreisen eine eindringliche „Predigt" hält über den echten Sinn der ostkirchlichen Studien. Mit „nüchterner Trunkenheit" wählt er seinen Standpunkt, den man grundsätzlich nur billigen kann. Der Westen soll die Reichtümer des Ostens sehen und schätzen lernen; braucht aber nicht überall bloß Gold zu entdecken. Mit den Werten, die er gefunden, mag er sein eigenes Sein bereichern, doch stets in dem Bewußtsein, auch seinerseits „von seinem eigenen religiösen Leben dem Osten Wesentliches, Unentbehrliches schenken zu können" (S. 8).

Die lockere Form des Vortrags erleichtert dem Verf. die Formulierung der einzelnen Sätze. Und niemand wird es ihm deswegen übel nehmen, wenn nicht jeder Satz bis zum letzten Gramm wissenschaftlich fein ausgewogen ist. Nur eines hat mich betrübt: Der Verf. hat sich auch das Schlagwort von „der monophysitischen Stimmung" des Ostens zu eigen gemacht. Gewiß spürt man bei seinen Worten ganz klar, daß er bei diesem Ausdruck große Einschränkungen macht. Aber dann doch lieber so ein Schlagwort ganz vermeiden! Es ruft ja sonst nur den Widerspruch aller Einsichtigen hervor; vgl. Sévérien Salaville, Christus in Orientalium pietate: *Ephemerides Liturgicae* 52 (1938) 221—236; 53 (1939) 13—59; 350—385 (noch nicht abgeschlossen).

Gerleve. Hieronymus Engberding O. S. B.

Schamoni, Wilhelm, **Das wahre Gesicht der Heiligen.** Leipzig, Jakob Hegner, 1938 (LVIII, 288 S., davon 136 Bildseiten, gr. 8°). Gbd. M. 12,50.

Ein eigenartiges und überraschendes Buch! Sein Verfasser hat in jahrelanger Arbeit sich bemüht, von den allgemein verehrten, bzw. seit der Einführung des Kanonisationsverfahrens kanonisierten Heiligen der Kirche authentische Bilder zu erlangen. Diese veröffentlicht er, verbunden jeweils mit einer kurzen Biographie des Heiligen. Im ganzen werden so 106 Heilige im Bilde wiedergegeben: von einigen erscheinen mehrere Bilder.

Der einleitende Text von 48 Seiten bringt zunächst den Kalender der in dem Buche behandelten Heiligen, d. h. die Heiligen nach den Monatsdaten geordnet, während sie im Buche selbst in chronologischer Ordnung erscheinen, dann einen Abschnitt über Heilige, Heiligkeit und Heiligsprechung, endlich — den wichtigsten — über die Möglichkeiten und Wege, zum wahren Gesichte der Heiligen zu gelangen. Sch. weiß wohl, welche Schwierigkeiten dem Unternehmen entgegenstehen. Für die Zeit des christlichen Altertums besteht die Schwierigkeit in der geringen Menge des Erhaltenen. An sich war das Verlangen nach Porträts und die Geschicklichkeit in ihrer Herstellung im Altertum sehr stark. Man braucht nur an die römischen Elfenbein- und Kaiserbüsten und Münzbilder einerseits, die ägyptischen Mumienporträts mit ihrer ungemein großen Naturtreue andererseits zu denken. So kann über das Aussehen der h. Helena ebensowenig ein Zweifel sein,

wie über das des h. Ambrosius, der in der Viktorkapelle von San Ambrogio in Mailand in Mosaik lebenstreu vor uns steht, wie seine jüngeren Amtsbrüder von Ravenna, Ekklesius und Maximinanus, in San Vitale. Bez. der Heiligen der byzantinischen Zeit stellt Sch. mit Recht fest, daß in Mosaiken, Fresken und Miniaturen auf den verschiedenen Bildern des Heiligen typische Merkmale so ausgeprägt erscheinen, daß man auf eine naturgetreue Vorlage schließen muß. Dieser Abschnitt könnte leicht noch etwas vertieft werden, wobei die ganz eigenartige Verbindung von Typischem und Individuellem in der Kunst des Ostens herausgearbeitet werden müßte. Das Mittelalter verlor zuerst die Fähigkeit und dann den Willen, individuelle Porträts der Heiligen zu schaffen, soweit nicht die antike Tradition oder der byzantinische Einfluß noch etwas nachwirken. Aber schon seit dem 11. Jahrh. bemerkt man das Bestreben, bei Stifter- und Dedikationsbildern und selbst auf Münzen, Siegeln kennzeichnende Merkmale wiederzugeben. Wo durch den Vergleich mehrerer Bildnisse die Probe möglich ist, kann man so oft die wesentlichen Züge der historischen Personen feststellen. Sch. kennt die einschlägige Literatur und verwendet sie richtig. Es gibt auch naive, aber eben deshalb so sehr eindrucksvolle und lebensnahe Porträts, wie das vom h. Franz in Subiaco, oder aus unmittelbarer Erinnerung geschöpfte und daher wohl zutreffende Bilder, wie das der h. Elisabeth auf einem Fenster der Elisabethkirche in Marburg, das in Gesicht und Gestalt die kleine, feinnervige, zarte Tochter des Ungarnkönigs uns zeigt, wie wir sie auch aus den zeitgenössischen literarischen Zeugnissen uns vorstellen müssen, nicht jene mächtige, große Frau unserer landläufigen Elisabethbilder. Mit dem 14. Jahrh. mehren sich die echten Porträts der Heiligen, und der Gebrauch der Abnahme von Totenmasken, den die Antike sehr gepflegt hatte, kommt mit dem 15. Jahrh. wieder auf. Daher kann Sch. die großen Heiligen, die seitdem gelebt haben, fast alle im Bilde an uns vorüberziehen lassen, bis hinab zum 19. Jahrh., aus dem wir auch von den inzwischen schon kanonisierten Heiligen Photographien zur Verfügung haben.

Von jedem der abgebildeten Heiligen gibt Sch. eine kurze Biographie, mit Umsicht aus den vorhandenen Darstellungen bearbeitet. Sch. will auf diesem Gebiete nichts Eigenes bringen, sondern nur in den Bildern. Diese selbst aber bieten, darin stimme ich ihm ganz bei, eine ganz ausgezeichnete und bisher viel zu wenig verwertete Möglichkeit, dem inneren Wesen des Heiligen nahezukommen. Es klingt zunächst vielleicht überraschend, ist aber wahr, daß keine Zeit das wahre Bild der Heiligen so verdeckt hat wie die unsrige. Die Möglichkeit der billigen Massenreproduktion in Gips und Druck hat dazu geführt, daß man die Frage nach dem wirklichen Aussehen der Heiligen im 19. Jahrh., wenigstens im Kult- und Devotionsbilde, überhaupt nicht mehr gestellt hat, sondern ein paar kitschige und süßliche Klischees für nichtssagende Männer- und Frauenköpfe als Schemata eingeführt hat, unter die man jeden beliebigen Heiligennamen schreiben konnte. Daß dabei die Heiligen selbst in der allgemeinen Vorstellung ganz und gar schematisiert wurden, ließ sich nicht vermeiden. Diesen Zustand überwinden zu helfen, den Menschen von heute zu der Persönlichkeit der Heiligen zu führen, das ist das eigentliche Anliegen des Buches.

Bonn. W. Neuß.

Lewels, Meister Bertrams Bilder am Grabower Altar in der Hamburger Kunsthalle erklärt aus dem Geiste des Mittelalters. Mit 24 Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Köln, Albertus-Magnus-Verlag, 1938 (40 S. 8°). Kart. M. 3.

Ideengeschichtliche Untersuchungen über Altarbilder und Altarkompositionen sind, abgesehen von einigen Favoritaltären (M. Pacher, M. Grünewald u. a.) verhältnismäßig selten. Dabei handelt es sich — neben aller kunstgeschichtlichen Wertung — um ergiebige Quellen zur Geschichte der Religiosität und des Volksfrommen. Sie gestatten den Ausblick auf eine mehr oder minder volkhafte Durchformung von Mysterien und Heilbringern, von Legenden und Mirakeln, von Teufelsdarstellung und Jüngstem Gericht. Man werfe nur einen flüchtigen Blick auf die ausgezeichneten Kirchenführer von Hugo Schnell (München, Dreifaltigkeitsverlag 1934 ff.), die neues Verstehen für das Altarwerk zahlreicher Gotteshäuser weckten. Im Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1, ist s. v. Altar dieser bedeutsamen Zusammenhänge noch nicht gedacht.

Der bei Lewels behandelte Meister Bertram, gotischer Hauptmeister Hamburgs († vor 1415), fand mehrfach literarisches Interesse (A. Lichtwark 1905, A. Rohde 1906, H. Claudius 1927 u. a.) und ist gerade neuerdings stark herausgestellt worden, besonders mit der Erschaffung der Tiere, die der Grabower Altar zeigt. L. gibt einige Erklärungen zu diesen Bildern, mit manchen guten Bemerkungen und manchen selbständigen Beobachtungen. So sei nur erwähnt, daß er für die Vorstellung Pharao sei der Teufel und Ägypten sei das Land des Teufels sogar auf den Prämonstratenser Adam den Schotten verweist (S. 40, siehe auch S. 38), der von der theologischen Enzyklopädie vernachlässigt ist. Genauer heißt es allerdings in Adams Predigt auf den Tag der Beschneidung des Herrn mit einer ablehnenden Wendung: „Aegyptus est hic mundus" (Migne, PL. 198, col. 576). Anderes wie die Untersuchung von O. Erich, Die Darstellung des Teufels in der christlichen Kunst (Berlin 1931), ferner die Forschungen von A. Franz und J. Sauer, die Übersichten bei H. Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens (Berlin 1927 ff.) und bei O. E. Erich und R. Beitl, Deutsche Volkskunde (Leipzig 1936) und vieles andere sind dem Verf. entgangen. Über Lichtwark hinaus findet er für das Altarwerk eine feste gedankliche Verbindung mit dem Satz: Die Sünde der Stammeltern, durch einen gefallenen Engel veranlaßt und durch Adam mit ihren Folgen der Menschheit vermacht, hat unser Herr Jesus Christus schon in seiner frühesten Jugend zu sühnen begonnen, und zwar durch Übernahme derselben Buße, der die sündigen Engel und die sündigen Stammeltern verfallen waren. — Leider ist die Literatur nicht gerade sorgfältig zitiert. Druckort und Druckjahr fehlen oft genug.

Münster i. W. Georg Schreiber.

Kleinere Mitteilungen

»**van Dijk**, P. Aurelian, O. F. M., Collaborator Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, **De fontibus opusculi super Missam Fr. Guilelmi de Melitona Ord. Min.** 62 p. 8°, Città del Vaticano 1940. [Ephemerides Liturgicae A. H. 53 (1939) 291—349.]« — 1929 schenkte uns in den Ephemerides Liturgicae 229—344; 392—409 dieses kleine, bisher unbekannte liturgische Werkchen P. Willibald Lampen; 1931 veranstaltete er zu Quaracchi eine kaum veränderte Neuausgabe; 1915 durfte Rezensent in der Festschrift (I, 576 ff.) zum 60. Geburtstag Martin Grabmanns einen kleinen Beitrag über das Opusculum und die entsprechenden Stellen in der Summa theologica Alexanders von Hales liefern. In der vorliegenden sehr fleißig und genau gearbeiteten Schrift bietet van Dijk mehr als der Titel zunächst vermuten läßt, aber in einer Weise, daß der Titel gerechtfertigt erscheint. Er untersucht nicht bloß die Quellen des Werkchens, sondern liefert unter genauen Angaben von ihnen und sonstigen Hinweisen einen verbesserten Text, stellt seinen Zweck und seine Eigenart heraus, gibt neue Belege für die Verfasserschaft Wilhelms von Melitona und zeigt die Übereinstimmung der Meßerklärung Alexanders von Hales in der Summa mit Papst Innozenz III De sacro altaris mysterio (vgl. 4—10; bzw. 292—98). Das Opusculum will ein Werk für einfache Priester sein. In seiner

eigentlichen Meßerklärung ist es ganz abhängig von Alexander, was Rez. zu zeigen sich damals bemüht hat. Doch muß es trotzdem beachtet werden. Denn S. 24 (312) Anm. 10 erfahren wir, daß schon Wilhelm alle Paramente als Zeichen des Leidens Christi erklärt. Danach sind Eisenhofer, Handbuch der kath. Liturgie I, 416 und A. Franz, Die deutsche Messe im Mittelalter 603 Anm. 4 zu verbessern (vgl. S. 24 [313] Anm. 11). S. 36 [324] mit Anm. 137 hören wir von einem Kreuz, das beim feierlichen Amt dem Evangelium vorangetragen wird. Nach S. 41 [329] mit Anm. 182 erhielten die Minderbrüder in ihren Messen vom Volke keine Manualoblationen. Ebendort mit Anm. 189 erfahren wir die Antwort auf das Orate, fratres. S. 49 f. [337 f.] mit Anm. 266 belehrt uns über die Ehrfurcht, die der Franziskanerpriester bei der Wandlung an den Tag legen soll und über die Aufhebung und Anbetung der gewandelten Gestalten.

H. Dausend O. F. M.

»**Schiffer, J., Die wachsende Pfarrgemeinde.** Dülmen, Laumann, 1939 (144 S. 8°). Kart. M. 2; geb. M. 2.70.« — Das Büchlein ist in anregendem Plauderton mit starker Verwendung des Zwiegesprächs zwischen dem Pastor Büscher und seinen hauptsächlichsten Mitarbeitern geschrieben. Es zeigt, wie man mit dem Gedanken, daß die Pfarrgemeinde etwas Organisches, also ‚Wachsendes' ist, Ernst machen kann. Dies ist aber nur möglich, wenn der Pfarrer es versteht, seine Pfarrkinder zu wirklich lebendigen Steinen heranzuformen. Diese Kunst zu lehren, erscheint das freundliche Buch wohl geeignet und berufen. Noppel.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswisenschaft.

Menschling, G., Allgemeine Religionsgeschichte. Lpz., Quelle & Meyer (226). M 3,20.

Scheffer, Th. v., Die Legenden der Sterne im Umkreis der antiken Welt (3.—5. Tsd.). Stuttg., Rowohlt (385; 3 Taf.). Lw. M 6.

Eitrem, S., Die magischen Gemmen u. ihre Weihe (Symbolae Oslo 1929, 57/86).

de Buck, A., De godsdienstige opvatting van den Slaap, insonderheit in het oude Egypte. Leiden, Brill, 1939 (32; 8 fig. 2 pl. 4°). *Fl* 1,50.

Cramer, M., Texte zur koptischen „Totenklage" (Aegyptus 1939, 3, 193/209).

Gennaro, Divinità orientali di epoca romana (BullSocRArch Alexandrie 1939, 2, 221/80).

Wiliams, M. E., Le Dieu à l'anguipède and Soldier Saint (Aegyptus 1939, 3, 241/88).

Virolleaud, Ch., Les poèmes de Ras-Shamra (RHistorique 1939, 1, 1/22).

Eißfeldt, O., Zum geographischen Horizont der Ras-Schamra-Texte (ZDtschMorgGes 24, 1, 59/85).

Goetze, A., The Ugaritic Deities pdgl and 'ibnkl (Orientalia 9, 3, 223/28).

Ginsberg, H. L., The Ugaritic Deity 'Ibnkl (Ebd. 228/9).

Glasenapp, H. v., Entwicklungsstufen des indischen Denkens. Untersuchungen über die Philosophie der Brahmanen u. Buddhisten. Halle, Niemeyer (S. 273—441 4°). M 14.

Gampert, W., Die Sühnezeremonien in der altindischen Rechtsliteratur. Prag, Oriental. Inst. 1939 (X, 279 4°). M 17.

Krätzig, S., Der weltliche „Dritte Orden" als religionsgeschichtliche Erscheinung aufgezeigt am Hinana-Buddhismus, den Derwischorden des Islams u. den Orden der kath. Kirche. Diss. Bonn, Köllen, 1939 (185). M 2.

Lindemann, H., Mahayana u. Hinayana (MissWissRelig Wiss 2, 149/57).

Borgolte, A., Die Religion in der Krisis des neuen China (Ebd. 2, 139/48).

Aufhauser, J., B., Die religiöse Lage in Iran im Wandel der Zeiten (MissWissReligWiss 2, 157/70).

Sachau, E., Ibn Saad: Biographien Muhammeds, seiner Gefährten u. der späteren Träger des Islams bis zum J. 230 der Flucht. Indices. T. 3. Leiden, Brill (257 4°). *Fl* 12.

Richter, G., Der Sprachstil des Koran. Aus dem Nachlaß hrsg. v. O. Spies. Lpz., Harrassowitz (VII, 81). M 5.

Oertel, F., Zur Ammonsohnschaft Alexanders (RheinMus 89, 1, 66/74).

Parke, H. W., A History of the Delphic Oracle. Oxf., Blackwell, 1939 (457).

Björk, G., Heidnische u. christliche Orakel mit fertigen Antworten (Symbolae Oslo 1939, 87/98).

Kurfeß, A., Ad Oracula Sibyllina (Ebd. 99/105).

Thomas-Bourgeois, C. A., Le personnage de la Sibylle et la légende de *l'Ara Coeli* dans une nativité wallonne (RBelge PhilHist 1939, 4, 883/909).

Johnston, L. D., The Lares and the Kalends Log (Christmas Log) (ClassPhilology 1939, 4, 342/56).

Rosenfeld, H., Die Dioskuren als *Λεύκω Πώλω* u. die Alces-Elchreiter der Vandalen (RheinMus 89, 1, 1/6).

Naumann, H., Tiergestaltige Götter in Germanien? (Ebd. 6/11).

Bickel, E., Nordisches Stammgut in der römischen Religion. Dioskuren, Terra Mater, Arvallied, Juppiter, Der altrömische Gott (Ebd. 12/43).

Wirth, W., Der Schicksalsglaube in den Isländersagas. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 160). M 7,50.

Mohr, W., Wortschatz u. Motive der jüngeren Eddalieder mit südgermanischem Stoff (ZDtschAltertum 76, 3/4, 1939, 149/217).

Meyer, H., Ehe u. Eheauffassung der Germanen. Weimar, Böhlau (VI, 51). M 3,40.

Bickel, E., Die Matronenhaube am Niederrhein als Fruchtbarkeitszeremonial im Vegetationskult (BonnerJbb 143/4, 1939, 209/20).

Westermann, D., Afrikanische Tabusitten in ihrer Einwirkung auf die Sprachgestaltung. Berl., Akad. d. Wissenschaften (22 4°). M 1,50.

Wüst, J., Die Gottesvorstellung der Okawangostämme in Südwestafrika (MissWissReligWiss 1, 37/43).

Biblische Theologie.

Porporato, F. S., Cognizioni fisico-naturali dell'agiografo e inerranza biblica (*fine*) (CivCatt marzo 16, 443/55).

Berkouwer, G. C., Het probleem der schriftkritiek. Kampen, Kok, o. J. (393). *Fl* 3,50.

Zimmermann, F., Some Verses in the Light of a Translation Hypothesis (JBiblLit 1939, 4, 349/54).

Junker, H., Der Gott des A. T. (Pastor Bonus 1939, 6/7, 163/71; 8/9, 192/203).

—, Gott u. Mensch im A. T. (Ebd. 1938, 3/4, 14 S.).

Chafer, L. Sp., Biblical Theism. II. Divine Decrees (BibliothecaS 1939, 3, 264/84).

Guillaume, A., A Note on the Meaning of Gen. 6, 3 (Amer JSemLang 1939, 4, 415/17).

Irwin, W. A., An Objective Criterion for the Dating of Deuteronomy (Ebd. 337/49).

Engberg, R. M., Historical Analysis of Archaeological Evidence: Megiddo and the Song of Deborah (BullAmerSchools OrResearch April, 4/9).

Ketter, P., Die Samuelbücher. Übers. u. erklärt (Herders Bibelkommentar 3, 1). Frbg., Herder (IX, 318). M 5,60.

Dijkerna, F., De joden in Palestina na Ieruzalem's val (Nieuw ThTijdschr 2, 136/50).

Peters, C., Pesitta Psalter und Psalmentargum (Muséon 1939, 3/4, 275/96).

Morgenstern, J., Psalm 121 (JBiblLit 1939, 4, 311/24).

Gordis, R., Quotations in Wisdom Literature (JewishQuartR 1929 oct., 123/48).

Junker, H., Die messianische Verkündigung im Buche Isajas (Pastor Bonus 1938, 7, 189/93; 1939, 1, 5/11; 8/9, 240/51; 10, 279/85; 11/12, 338/46).

Linder, J., Zu Isaias 7, 8 f. u. 7, 16 (ZKathTh 2, 101/4).

Kraeling, E. G., The Meaning of the Ezekiel Panel in the

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Synagogue at Dura (BullAmerSchoolsOrResearch April, 12/18).

Gog della terra di Magog, ossia popoli e sciagure (Ezech. 38) (CivCatt magg. 18, 268/78).

Beek, M. A., „De Gruwel der Verwoesting". Een nader Onderzoek naar de z. g. Poging tot Helleniseering door Antiochus Epiphanes (NThTijdschrift 29, 3, 237/52).

Pope, H., Un Unusual Edition of the Rheims N. T. (IrishEccl Record May, 468/84).

Foerster, W., Neutestamentliche Zeitgeschichte. Halbbd. 1. Der zeitgeschichtl. Hintergrund des Lebens u. der Verkündigung Jesu. Mit 5 Kt. Berl., Furche-Verlag (184). M 5,60.

Schuck, J., Die Heilige Straße. Geschichte des Erdenweges Jesu. Unter Mitarbeit v. Staab dargestellt. Würzb., Fränk. Gesellschaftsdruckerei (218; 16 Bl. Abb. 4°). Lw. M 5,80.

Maiworm, J., Jesu Fahrten zur ersten Brotvermehrung (Th Gl 3, 161/64).

De Laet, S. J., Le successeur de Ponce Pilate (AntiquitéClass 1939 déc., 413/20).

Fridrichsen, A., Krig och fred i Nya Testamentet. Uppsala, Lundequist (35). *Kr* 1,25.

Walter, E., Glaube, Hoffnung u. Liebe im N. T. Frbg., Herder (VII, 209). M 2,80.

Theissing, J., Die Lehre Jesu von der ewigen Seligkeit. Bresl., Müller & Seiffert (155). M 8,40.

Ketter, P., Der Vater im Himmel (Schl.) (ThPraktQuart 2, 95/103).

Nielen, J. M., Das Zeichen des Herrn. Sabbat u. Sonntag in bibl. u. urchristl. Bezeugung. Frbg., Herder (VI, 81). M 1,80.

Herntrich, V., Das Geheimnis der Gottesherrschaft. Eine Einführung in das Markus-Evangelium. Tl. 1. Berl.-Dahlem, Burckhardthaus-Verlag (127). M 1,50.

Harrer, G. A., Saul Who Also Is Called Paul (HarvardThR 1, 19/33).

Vitti, A. M., L'aspetto fisico di S. Paolo (CivCatt giugno 15, 416/23).

Fridrichsen, A., Charité et perfection. Observation sur Col. 3, 14 (Symbolae Oslo 1939, 41/45).

Peterson, E., Apostel u. Zeuge Christi. Auslegung des Philipperbriefes. Frbg., Herder (39). M 1,20.

Leonard, W., The Authorship of the Epistle to the Hebrews. Lo., Burns Oates, 1939 (XVI, 426). 12 *s.* 6 *d.*

Rupprecht, Ph., *Una oblatione consummavit.* Die Bedeutung von Hebr. 10, 14 für die Meßopferlehre (ThQuart 1, 1/13).

Hartenstein, K., Der wiederkommende Herr. Eine Schriftenreihe zur Erklärung der Offenbarung Johannes. H. 5—10. Stuttg., Evang. Missionsverlag. Je Doppelh. M 0,50.

Rösch, K., Die sieben Himmelsbriefe. Für die Bibelstunde erklärt. Pad., Schöningh (58). M 0,90.

Perrella, G. M., Senso mariologico dell' Apocalisse XII (D ThomasPl majo, 215/22).

Gry, L., Mystique gnostique (juive et chrétienne) en finale des Paraboles d' Hénoch (Muséon 1939, 3/4, 337/78).

Hölscher, G., Die Hohenpriesterliste bei Josephus u. die evangelische Chronologie. Hdlb., Winter (33). M 1,90.

Kaminka, A., Hillel's Life and Work (JewishQuartR 1939 oct., 107/22).

Historische Theologie.

Bartsch, H. W., Gnostisches Gut u. Gemeindetradition bei Ignatius von Antiochien. Güt., Bertelsmann (177). M 4,50.

Lefort, L. Th., Le Pasteur d'Hermas. Un nouveau codex sahidique (Muséon 1939, 3/4, 223/28).

Peters, C., Das Diatessaron Tatians, seine Überlieferung u. sein Nachwirken im Morgen- u. Abendland, sowie der heutige Stand seiner Erforschung. Roma 4, Pont. Inst. Orient. studiorum, 1939 (235). *L* 50.

Rapisarda, E., Teofilo di Antiochia: I tre libri ad Autolico. Testo critico, introd. e note. Torino, Soc. ed. internaz., 1939 (XL, 163).

Vergote, J., Clément d'Alex. et l'écriture égyptienne (Strom. V, 4, 20/1) (Muséon 1939, 3/4, 199/222).

Windhorst, P., *ΧΕΡΣΙΝ Ἡ(Π)ΛΩΜΕΝΑΙΣ* Clem. Alex. Protrept. 1 (RSciencesRel 1939, 4, 496/7).

Mohrmann, C., Altchristliches Latein. Entstehung u. Entwicklung der Theorie der altchristlichen Sondersprache (Aevum 1939, 3, 339/54).

Lazzati, G., Il *De natura deorum* fonte del *De testimonio animae* di Tertulliano? (Atene Roma 1939, 2/3, 153/66).

Steidle, B., Des Bischofs Cyprian von Karthago Hirtenschreiben aus der Zeit der Bedrängnis. Eingeleitet u. übertr. Frbg., Herder (85). M 1,20.

Modena, G. L., Il cristianesimo ad Osirinco. Papiri letterari e cultura religiosa (BullSocRArch Alexandrie 1939, 2, 293/310).

Lefort, L. Th., Les premiers monastères pachômiens (Muséon 1939, 3/4, 379/408).

Grébaut, S., Interdictions faites aux moines (Orientalia 9, 3, 260/70).

Golega, J., Verfasser u. Zeit der Psalterparaphrase des Apolinaris (ByzZ 1939, 1, 1/22).

Grazioli, A., S. Zenone di Verona (ScuolaCatt 2, 174/199).

Faller, O., Ambrosius, der Verfasser von *De sacramentis* (Z KathTh 1, 1/14; 2, 81/101).

Frank, H., Ein Beitrag zur ambrosianischen Herkunft der Predigten *De sacramentis* (ThQuart 2, 67/82).

Roberti, A., S. Ambrogio e il monachismo (ScuolaCatt 2, 140/59).

D'Alton, J. F., Selections from S. John Chrysostom. Greek Text with Introd. and Comm. Lo., Burns Oates (VIII, 395). 8 *s.* 6 *d.*

Muyldermans, J., Une nouvelle recension du *De octo spiritibus malitiae* de St. Nil (Muséon 1939, 3/4, 235/74).

Perez, P. J. de J., La Cristologia en los Simbolos Toletanos IV, VI y XI. Roma, Univ. Gregor., 1939 (139).

Harleman, E., Ad Claud. Mam. I, 26 (Eranos 1939, 1/2, 64/8).

Montgomery Hitchcock, F. R., The Latinity of St. Patrick compared with the Latin Translation of Irenaeus's Treatise (Hermathena 1939 Nov., 93/109).

Wotke, F., Das Bekenntnis des h. Patrick u. sein Brief an die Gefolgsleute des Coroticus. Eingel. u. übers. Frbg., Herder (52). M 1,20.

Haacke, W., Die Glaubensformel des Papstes Hormisdas im Acacianischen Schisma. Rom, Univ. Gregor., 1939 (152).

Santifaller, L., Zur Liber Diurnus-Forschung (HistZ 161, 3, 532/38).

Herman, E., Le cause storiche della separazione della Chiesa Greca secondo le più recenti ricerche (ScuolaCatt 2, 128/39).

Michels, Th., La date du couronnement de Charles-Le-Chauve (9 sept. 869) et le culte liturgique de s. Gorgon à Metz (RBénéd 1939, 4, 288/91).

Grierson, Ph., The Translation of the Relics of St. Amalberga to St. Peter's of Ghent (Ebd. 292/315).

Buchner, M., Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis u. ihr kirchenpolitischer Hintergrund. Studien zur Gleichsetzung Dionysius' des Areopagiten mit dem h. Dionysius von Paris sowie zur Fälschungstechnik am Vorabend der Entstehung der Pseudoisidorischen Dekretalen. Pad., Schöningh, 1939 (XV, 211). M 8.

Bünding, Margret, Das *Imperium christianum* u. die deutschen Ostkriege vom 10.—12. Jh. Berlin, Ebering (64). M 2,70.

Herman, E., Das bischöfliche Abgabenwesen im Patriarchat von Konstantinopel vom 11. bis zur Mitte des 19. Jh. Roma 4, Pont. Inst. Orient. studiorum, 1939 (S. 434/513). *L* 16.

Wilmart, A., Deux lettres concernant Raoul le Verd, l'ami de s. Bruno (RBénéd 1939, 4, 257/74).

Schmitt, F. S., Cinq recensions de *l'Epistola de incarnatione Verbi* de s. Anselme de Cantorbéry (Ebd. 275/87).

Prüser, F., Achthundert Jahre St. Stephanikirche. Ein Stück bremischer Geschichte. Bremen, Arndt-Verlag (655; 5 Bl. Abb.). Lw. M 9,50.

Gruber, E., Die Gotteshäuser des alten Tessin IV (ZSchweiz KGesch 1939, 4, 273/319).

Sparber, A., Vita beati Hartmanni, episcopi Brixinensis (1140—1164). Eingel. u. ediert. Innsbr., Wagner (62; 3 Taf.). M 4,80.

Tekeyan, P., Controverses christologiques en Arméno-Cilicie dans la seconde moitié du XII^e s. Roma, Pont. Inst. stud. or., 1939 (129).

Landgraf, A., Die Vererbung der Sünden der Eltern auf die Kinder nach der Lehre des 12. Jh. (Gregorianum 2, 203/47).

Hollnsteiner, J., Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft vom Anfang des 13. Jh. bis zur Mitte des 15. Jh. Frbg., Herder (XII, 552). M 14,80.

Appelt, H., Die Urkundenfälschungen des Klosters Trebnitz. Bresl., Priebatsch (XI, 138; 3 Faks. Taf. 4°). M 7,50.

Grabmann, M., Das Studium der aristotelischen Ethik an der Artistenfakultät der Universität Prag in der 1. Hälfte des 13. Jh. (PhilosJb 3, 339/54).

Kürzinger, J., Handschriften philosophischer Werke des Augustinereremiten Augustinus Triumphus de Ancona (Ebd. 355/61).

P. Ilarino da Milano, Fra Gregorio O. P., vescovo di Fano, e la „*Disputatio inter catholicum et paterinum hereticum*" (Aevum 1, 85/140).

—, La „*Summa contra haereticos*" di Giacomo Capelli O. F. M., e un suo „*Quaresimale*" inedito (sec. XIII) CollectFrancisc 1, 66/82).

Landgraf, A., A Study of the Academic Latitude of Peter of Capua (NewScholast 1, 57/74).

Buccellato, M., De quaestionibus quibusdam ad „*Summam de anima*" Ioannis de Rupella pertinentibus (Sophia 2, 207/17).

Oliger, L., De iuventute Fr. Nicolai de Carbio O. F. M., Innocentii IV poenitentiarii et biographi (Antonianum 3, 275/78).

Grabmann, M., Sigieri di Brabante e Dante (RivFilosNeoScol 2/3, 123/37).

Neufeld, H., Zum Problem des Verhältnisses der theologischen Summa Alberts d. Gr. zur theol. Summa Alexanders von Hales (FranziskStud 1, 22/56; 2, 65/87).

Hufnagel, Al., Die Wahrheit als philosophisch-theologisches Problem bei Albert dem Deutschen. Bonn, Hanstein (XII, 108). M 3,80.

Pomello, G., Il dramma di S. Tommaso d'Aquino (RivFilosNeo Scol 2/3, 207/12).

Graneris, G., L'amoralità del diritto di fronte alla dottrina di S. Tommaso (Ebd. 138/49).

Cappello, Giulia, La libertà di scelta e la libertà assoluta in Hegel e in S. Tommaso. Palermo, Travi, 1939 (45).

Utz, F., Die Einheit u. Geschlossenheit des sittlichen Lebens nach Thomas v. Aquin (ZAszMyst 2, 56/72).

Campbell, B. J., Problem of One or Plural Substantial Forms in Man as Found in the Works of St. Thomas Aq. and John Duns Scotus. Diss. Philadelphia (VI, 132).

Cantini, G., S. Bonaventura da Bagnorea „magnus verbi Dei sator" (Antonianum 2, 155/88; 3, 245/74).

Théry, A., De vita et operibus Petri de Fulco (Sophia 1, 28/45).

Fußenegger, G., Ein Rundschreiben des Ordensgenerals Bonagratia an die österreichische Provinz (1282) (FranziskStud 2, 114/22).

Roth, B., Besitzgeschichte des ehemaligen Augustinerchorherren- u. Domstiftes Seckau. T. 2. Seckau, Verlag der Abtei (S. 61—202; 2 Kt.).

Scheeben, H. Chr., Die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen. Köln, Albertus-MagnusVerlag, 1939 (80). M 5.

Bilgeri, B., Zinsrodel des Klosters Mehrerau 1290—1505. Kempten, Oechelhäuser (XXII, 96). M 2,50.

Thiele, G., Von der Gründung des Klosters Gnadenzu. Ein Marienwunder (ZDtschAltertum 76, 3/4, 1939, 265/86).

Nesselrode, Auguste, Geschichte des adeligen Augustinerinnenklosters Merten a. d. Sieg (AnnHistVNiederrh 136, 63/130).

Di Fonzo, L., Appunti intorno ad „Una teoria dimenticata sulla causalità dei sacramenti" di Enrico di Gand (DThomasPl majo, 223/56).

Blasucci, A., Il Cristocentrismo nella vita spirituale secondo la B. Angela da Foligno. Roma, Ed. Miscellanea Franciscana (142).

Binkowski, J., Die Ehegüter nach Duns Skotus (WissWeish 2, 37/56).

Lechner, J., Kleine Beiträge zur Geschichte des englischen Franziskaner-Schrifttums im Mittelalter (PhilosJb 3, 374/85).

Delorme, F., Fratris Guillelmi de Sarzano Tractatus de excellentia principatus regalis (Antonianum 3, 221/44).

Cusin, F., Rodolfo IV d'Absburgo, la Curia Avignonese e la politica italiana nel 1363—65. I (ArchStorItal 1, 68/75).

Schmitt, K., Die Gotteslehre des *Compendium theologicae veritatis* des Hugo Ripelin von Straßburg. Mstr., Regensberg (127). M 3,20.

Wentzlaff-Eggebert, F.-W., Studien zur Lebenslehre Taulers. Berl., Akad. d. Wiss. (55 4°). M 3,50.

Wunderle, G., Die Nachfolge Christi als mystische Tatsache u. als ethische Aufgabe in des Nikolaus Kabasilas „Leben in Christus" (PhilosJb 3, 362/73).

Seidlmayer, M., Die Anfänge des großen abendländischen Schismas. Mstr., Aschendorff (XIII, 274 4°). M 17,25.

Gwynn, A., The English Austin Friars in the Time of Wyclif. Lo., Oxford Univ. Pr. (295). 15 *s.*

Glorieux, P., L'année universitaire 1392—1393 à la Sorbonne à travers les notes d'un étudiant (RSciencesRel 1939, 4, 429/82).

Dertsch, R., Das Füßener hochstiftische Urbar von 1398. Kempten, Oechelhäuser (VIII, 35). M 1,50.

Moepert, A., Peter Wlast u. die Stiftung des Augustinerklosters auf dem Zobten. Bresl., Franke, 1939 (48). M 1.

Hofmann, G., Papato, conciliarismo, patriarcato (1438—1439). Teologi e deliberazioni del concilio di Firenze. — Peitz, W. M., *Liber diurnus*. Methodisches zur Diurnusforschung. Roma, S. A. L. E. R. (82, 100). *L* 35.

Hofmann, G., De praeparatione definitionis Concilii Florentini de SS. Eucharistia (ActaAcadVelehradensis XIV, 45 ss.).

—, Quomodo formula definitionis Concilii Florentini de potestate plena papae praeparata fuerit? (Ebd. 138 ss.).

—, De praeparatione definitionis Concilii Florentini de Symbolo (Ebd. 161 ss.).

Mulders, A., De dogmatische geschilpunten tusschen de Grieken en Latijnen op het concilie van Florence (StudiaCath 1939, 5, 337/51).

Essai de bibliographie sur le Concile de Florence (Irenikon 1939, 3/4, 305/39).

Milthaler, F., Die Großgebietiger des Deutschen Ritterordens bis 1440. Ihre Stellung u. Befugnisse. Königsberg, Ost-Europa-Verlag (VI, 113). M 4,80.

Honecker, M., Der Name des Nikolaus von Cues in zeitgenössischer Etymologie. Hdlb., Winter (28). M 1,60.

Löhr, G., Registrum litterarum pro provincia Saxoniae Leonardi de Mansuetis 1470—80, Salvi Cassettae 1481/83, Barnabae Saxoni 1486. Köln, Albertus-Magnus-Verlag, 1939 (99). M 5.

Sevesi, P. M., Lettere autografe di Francesco della Rovere da Savona, poi Sisto IV, 1471/84 (ArchFrancisc Hist 1935, 1/2, 198/234).

Kalverkamp, D., Die Vollkommenheitslehre des Franziskaners Heinrich Herp († 1477). Werl, Franziskus-Druckerei (XVI, 209). M 8.

Clemen, O., Luthers Briefe an seine Käthe. Mit 5 Abb. Zwickau, Herrmann (54). M 1,25.

Seeberg, E., Grundzüge der Theologie Luthers. Stuttg., Kohlhammer (VIII, 240). Lw. M 6.

Hase, H. Chr. v., Die Gestalt der Kirche Luthers. Der *casus confessionis* im Kampf des Matthias Flacius gegen das Interim von 1548. Gött., Vandenhoeck (98). M 4,80.

van Bakel, H. A., Eeen nieuwe Episode in de Roomsche Lutherwaardering (NThTijdschrift 29, 3, 201/11).

Lindeboom, J., Oorsprong en geschiedenis van den naam protestant. Amst., Noord-Holl. Uitgevers Mij. (31). *Fl* 0,60.

Meister, W., Volksbildung u. Volkserziehung in der Reformation Huldrych Zwinglis. Zürich, Zwingli-Verlag, 1939 (143). *Fr* 3,90.

Potgieter, F. J. M., De verhouding tussen die teologie en die filosofie bij Calvijn. Amst., Noord-Holl. Uitgevers Mij. (274). *Fl* 3,90.

Krabbel, Gerta, Caritas Pirckheimer. Mstr.; Aschendorff (VIII, 240; 2 Taf.). M 4,80.

Sbaragli, L., Claudio Tolomei umanista senese del Cinquecento. Siena, Accademia, 1939 (XVI, 218). *L* 30.

Schultz Johnson, E. E., Caspar Schwenckfeld von Ossig: Letters and treatises. 1556—1558. Ebd. Lpz., Breitkopf & Härtel, 1939 (XVII, 1047 mit Faks. 4°). M 52.

Hackert, H., Die Staatsschrift Casparo Contarinis u. die politischen Verhältnisse Venedigs im 16. Jh. Hdlb., Winter (IX, 119). M 5,30.

Savio, P., Per l'epistolario di Paolo Sarpi (Aevum 1939, 4, 558/622).

Abbiati, T. M., Il rito Ambrosiano a Monza secondo una corrispondenza inedita di S. Carlo (ScuolaCatt 2, 200/209).

Beumer, J., P. Christophorus Gillius S. J. 1555—1608 (Gregorianum 2, 248/54).

Waeber, L., La visite du diocèse de Lausanne par Mgr. Doroz (1602—1603) (Schluß) (ZSchweizKGesch 1939, 4, 323/33).

Tromp, S., S. Robertus Bellarminus et Beata Virgo (Gregorianum 2, 161/82).

—, De imagine perfecti oratoris sacri ad mentem S. Roberti Bellarmini (PeriodicaMorCanLit 3, 169/78).

Faust, A., Die weltanschauliche Grundhaltung Jakob Böhmes (ZDtschKulturphilos 2, 89/111).

Jungheinrich, H.-G., Das Seinsproblem bei Jakob Böhme. Hamburg 11, Hansischer Gildenverlag (130). M 4,80.

Schmidlin, J., Kirchliche Zustände u. Schicksale des deutschen Katholizismus während des Dreißigjährigen Krieges nach den bischöflichen Romberichten. Frbg., Herder (94). M 3,80.

Lazzerini, V., La formazione del pensiero Cartesiano e la Scolastica. Padova, Cedam (266). *L* 20.

Gutmann, J., Athanasius Kircher (1602—1680) u. das Schöpfungs- u. Entwicklungsproblem. Diss. Fulda, Parzeller, 1938 (86).

Benzécri, E., L'esprit humain selon Pascal. P., Alcan, 1939 (178).

Morlinghaus, O., Zur Bevölkerungs- u. Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus. Erlangen, Palm & Enke (VIII, 145). M 5.

Röhrig, H. W., Die Geschichte der deutsch-evangelischen Gemeinden des Banats. Lpz., Hirzel (VIII, 85 4°). M 4,80.

Just, L., Die Bekämpfung des Jansenismus in der Erzdiözese Köln unter Josef Clemens (1703) (AnnHistNiederrh 136, 131/38).

Giorgiantonio, M., Il significato filosofico della „visione in Dio" di N. Malebranche (Sophia 2, 182/92).

Hoedl, F. J., Das Kulturbild Altbayerns in den Predigten des P. Jordan von Wasserburg O. M. Cap. (1670—1739). Mchn., Neuer Filser-Verlag, 1939 (192). M 5,40.

Benz, E., Swedenborg als geistiger Wegbereiter der deutschen Romantik u. des deutschen Idealismus. Lpz., Hummel (S. 73 bis 96). M 0,90.

Reißner, E. L. G., Swedenborg über die christliche Kirche. Ebd. (S. 53—70). M 0,90.

Maltzahn, H., Swedenborgs Wissenschaft der Entsprechungen als Schlüssel zur Religionsphilosophie in der ägyptischen Kunst. Mit 16 Abb. Ebd. (26). M 0,90.

Trebeck, R., Die Anthropologie des Johann Caspar Lavater (ZPsychologie 147, 5/6, 274/327).

Weber, F., Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Frbg., Herder, 1939 (V, II, 292). M 6,50.

Hashagen, J., Irrationalismus im Zeitalter der Aufklärung (ThQuart 2, 83/85).

Deißler, A., Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien u. die theologische Methode. Mchn., Neuer Filser-Verlag (XXIV. 196). M 6,60.

Kullmann, W., Anton Josef Binterims Pfarrkonkurs. Ein Beitrag zur Geschichte des Studienwesens der Kölnischen Franziskanerprovinz in der Aufklärungszeit (FranziskStud 1, 1/21).

Bello, St., La Congrégation de s. Hormisdas et l'Eglise chaldéenne dans la première moitié du XIX^{e} s. Roma, Pont. Inst. orient., 1939 (XII, 249).

Bastgen, B., Bayern u. der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jh. Nach den Akten des Wiener Nuntius Severoli u. der Münchner Nuntien Serra-Cassano, Mercy d'Argenteau u. Viale Prelà, sowie der Weisungen des röm. Staatssekretariates aus dem vatikan. Geheimarchiv. T. 1. 2. Mchn., Lentner (XII, 520; XII S., S. 521—1071). M 14.

Salzer, E. C., Il problema dello Hamann nel corso dei tempi (RivFilosNeoScol 2/3, 213/34).

de Vogel, C. J., Newmans gedachten over de rechtvaardiging. Wageningen, Veenman, 1939 (544).

Dal-Gal., G., Pio X, il papa santo. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (392). *L* 12,50.

Hahn, T., 1848—1939. Lebenserinnerungen. Stuttg., Belser (478; 16 Taf.). Lw. M 5.

Wust, P., Gestalten u. Gedanken. Ein Rückblick auf mein Leben. Mchn., Kösel-Pustet (227). M 3,90.

Van den Bergh van Eysinga, G. A., 1866—1940. Gedachtenisrede in de vergadering van moderne theologen, 2 April 1940 (NieuwThTijdschr 2, 101/23).

Lindeboom, J., 25 jaren moderne theologie gespiegeld in 25 vergaderingen van moderne theologen (Ebd. 124/35).

Allmann, A., Frankreichs Protestantismus im Krieg. Berl., Junker u. Dünnhaupt (75). M 1.

Systematische Theologie.

Festschrift für Carl Stange: Weber, H. E., *Mysterium Trinitatis* (ZSystTh 16, 3/4, 355/63). Nygren, A., *Simul iustus et peccator* bei Augustin u. Luther (364/79). Wehrung, G., Religion u. Geistesleben (380/95). Hermann, R., Zur Frage: Glaube u. Kirche (396/406). Köberle, A., Die Rechtfertigung des Dogmas (407/16). Althaus, P., Natürliche Theologie u. Christusglaube (417/25). Ording, H., Die Meditation als theol. Methode (426/33). Grüner, V., Der Ostkontakt des Luthertums (434/46). Hupfeld, R., Wort u. Sakrament in der evang. Kirche (447/55). Bohlin, T., Zu Kierkegaards Glaubensauffassung (456/61). Ihlen, Chr., Die Rechtfertigung u. das Ebenbild Gottes (462/70). Rust, J. A., Die Anrufung Gottes u. Jesu im christlichen Beten (477/82). Moe, O., Zur Frage der sittl. Selbstbeurteilung des Ap. Paulus (483/91). Gyllenberg, R., Der fremde Heiland (492/99). Elert, W., Zur Herkunft des Satzes: *Finitum infiniti non capax* (500/504). Hoffmann, G., Die Einschätzung Luthers in der altluth. Theologie (505/15). Deißner, K., Anpassung u. Abwehr in der ältesten Missionspredigt (516/27). Karner, K., Rechtfertigung, Sündenvergebung u. neues Leben bei Paulus (548/61). Sommerlath, E., Kirche u. Reich Gottes (562/75). Ljunggren, G., Der bleibende Wert des Luthertums (586/99). Schumann, F. K., Bemerkungen zur Lehre vom Gesetz (600/28).

Schumann, F. K., Wahrheit u. Wissenschaft (DtschTh 4/6, 52/73).

Boyer, C., Qu'est-ce que la théologie. Réflexions sur une controverse (Gregorianum 2, 255/66).

Deman, Th., Composante de théologie (RScPhTh 1939, 3/4, 386/434).

Straubinger, H., Die Apologetik als theologische Disziplin (ThQuart 1, 14/25).

Ewald, H. K., Der Kampf um Gott. Betrachtungen zur Seelenhaltung des gläubigen Menschen in unserer Zeit. Würzb., Becker (63). M 2.

Geyser, J., Klärungen zur Frage der natürlichen Gotteserkenntnis (Schl.) (WissWeish 2, 57/66).

Dyroff, A., Noch einmal zur Frage der Gottesbeweise (Philos Jb 2, 190/97).

Pfeil, H., Nietzsches Gründe gegen Gott (Schl.) (Ebd. 198/209).

Siegmund, G., Christentum u. gesundes Seelenleben. Pad., Schöningh (183). M 2,40.

Schmaus, M., Die Selbständigkeit der Christen (ThGl 2, 75/83).

Dezza, P., Alle origini del neotomismo. Milano, Bocca (139). *L* 20.

Flechtner, H. J., Erlebnis u. Erkenntnis. Ein Beitrag zur Krisis der Philosophie. Innsbr., Wagner (71). M 2.

Maréchal, J., L'aspect dynamique de la méthode transcendantale chez Kant (RNéoscolPhil 1939 août., 341/84).

Noël, L., Le „réalisme critique" et le „bon désaccord" (Ebd. 41/66).

Westendorp Boerma, N., Over het critisch Realisme van Friedrich von Hügel (NThTijdschrift 29, 3, 212/36).

Ottaviano, C., Intorno alla critica dell'idealismo (Sophia 2, 257/89).
Rovighi, S. V., A proposito di alcune correnti dell'idealismo italiano contemporaneo (RivFilosNeoScol 2/3, 193/206).
Ferro, C., Il problema del fenomenismo razionalistico (Ebd. 150/72).
Bontadini, Lo spiritualismo di A. Carlini (Ebd. 173/92).
Norris, L. W., The Neo-Realistic Criticism of Substance (New Scholast 1939, 4, 356/67).
Schmieder, L. R., Some More Casual Notes on the Nature and Structure of Inorganic Matter (Ebd. 33/56).
Hessen, J., Das Problem des Möglichen. Nic. Hartmanns Modallehre in kritischer Beleuchtung (PhilosJb 2, 145/66).
Geyser, J., Ein Blick auf die Problematik von Sein u. Werden (Ebd. 273/91).
Hirschberger, J., „*Omne ens est bonum*" (Ebd. 292/305).
De Raeymaker, L., Recueillement métaphysique (RNéoScol Phil févr., 21/40).
Schmitz, J., Von der Würde des Menschen. Pad., Bonifaciusdruckerei (303). M 2,40.
Thiele, R., Person u. Charakter. Lpz., Thieme (43). M 2.
Wellek, A., Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre (ZAngewandtePsych 59, 1/2, 115/21).
Thomae, H., Bewußtsein u. Leben. Versuch einer Systematisierung des Bewußtseinsproblems (ArchGesamtePsych 105, 3/4, 532/636).
Berger, H., Psyche. Jena, Fischer (32). M 1,50.
Harms, E., Psychologie u. Psychiatrie der Conversion. Leiden, Sijthoff, 1939 (120). *Fl* 3.
Vermehren, E., Das astrologische Geheimnis (StimmZeit Mai, 246/52).
Lombardi, R., Tutti in peccato i non credenti? (CivCatt giugno 15, 433/44).
—, Tutti in peccato gli apostati? (Ebd. lugl. 6, 37/50).
Schultze, B., Der gegenwärtige Streit um die Sophia, die göttliche Weisheit, in der Orthodoxie (StimmZeit Juli, 318/24).
Boyer, C., Tractatus de Deo creante et elevante. Ed. III. Roma, Univ. Gregor. (542). *L* 40.
Walter, E., Der Engel in der Gnosis (WissWeish 2, 66/71).
Siegmund, G., Schuld u. Entsühnung (StimmZeit Juli, 324/32).
Galtier, P., L'unité du Christ. Etre . . . Personne . . . Conscience. P., Beauchesne, 1939 (XX, 378).
Gaudel, B., Le mystère de l'Homme-Dieu. I. Fondements du dogme. II. Le dogme. P., Bloud., 1939 (176; 148 12^0).
Tschipke, Th., Die Menschheit Christi als Heilsorgan der Gottheit. Frbg., Herder (XV, 198). M 5,20.
Serežnikov, K., Die Kenosis-Lehre Sergej Bulgakovs (Kyrios 1939/40, 2, 142/50).
Faccenda, A., Esistenza e natura della regalità di Cristo. Asti, Scuola tip. S. Giuseppe, 1939 (234).
Jansen, B., Die Kundbarmachung der Erlösung das Werk des Hl. Geistes (ThGl 3, 137/44).
Garcia Garces, N., Mater Corredemptrix. Taurini, Marietti (XXII, 294). *L* 30.
Tyciak, J., Von ostchristlicher Kirchenauffassung (ThGl 3, 144/52).
Walter, E., Zu den Herrlichkeiten der Taufe. 3. Aufl. Frbg., Herder (74). M 1,60.
Koenen, J., Die Bußlehre Richard Hookers. Der Versuch einer anglikan. Bußdisziplin. Ebd. (XI, 49). M 2,40.
Walter, E., Diener des N. B. Das Priestertum der kath. Kirche. Frbg., Herder (IX, 128). M 1.
Noppel, C., Das Priestertum als Element kirchlicher Einheit (StimmZeit Mai, 241/6).
Bouscaren, T. L., Quaestiones de sacra ordinatione (Periodica MorCanLit 3, 187/90).
Verzeroli, B., Etica generale secondo i principi della filosofia perenne. Roma, Ferrari, 1939 (374). *L* 12.
Leisegang, H., Das Verhältnis der empirischen zur absoluten Ethik (Sophia 2, 161/81).
Schumacher, W., Grundfragen des sittlichen Lebens. Berl., W. Schultz (54). M 1,50.
Dilschneider, O., Die evangelische Tat. Grundlagen u. Grundzüge der evang. Ethik. Güt., Bertelsmann (VI, 206). M 5,50.
Wittmann, M., Die moderne Wertethik in ihren geschichtlichen Zusammenhängen (PhilosJb 2, 210/33).
Störring, G., Die moderne ethische Wertphilosophie (ZAngewandtePsych 59, 1/2, 122/3).
Forest, A., L'expérience de la valeur (RNéoScolPhil févr., 5/20).
Schiaffino, A., Logica e probabilismo (CivCatt giugno 15, 451/56).
Wurm, A., Der dunkle Teppich. Vom Sinn u. Überwindung des Leidens. Rgsb., Habbel (220). M 3.
Raitz v. Frentz, E., Selbstverleugnung oder Selbstveredelung? (ZAszMyst 2, 45/55).
Rooney, M. T., Pluralism and the Law (NewScholast 1939, 4, 301/37).
Messineo, A., I doveri della persona verso l'aggregato nazionale (CivCatt lugl. 6, 5/15).
Schuster, J., Die autonome Teleologie des Staates u. ihre Überwindung durch den christl. Glauben bei Georg Wünsch (PhilosJb 3, 306/13).
Lopez, U., Casus conscientiae: De servitio militari et de „obiectione conscientiae" (PeriodicaMorCanLit 3, 195/202).
McCarthy, Sterilization. A Recent Decrec (IrishEcclRecord May, 485/511).
Kneller, C. A., Fehler der Heiligen (ZAszMyst 2, 72/79).
Ernst, R., Mystik der Tat (Ebd. 80/90).

Praktische Theologie.

Crnica, A., Commentarium theoretico-practicum Codicis I. C. Vol. I. Normae generales et de personis. Šibenik, Typ. „Kačič" (XVI, 514). *Din* 90.
Toso, A., De iuri patronatus renunciatione (IusPontif 1, 3/6).
Carti, M., Priores Gratiani asseclae (Ebd. 7/24).
Cappello, F., Quaestiones peculiares de re matrimoniali (Ebd. 25/30).
Herman, Aem., Ad interpretationem canonis 98 § 4 (Periodica MorCanLit 3, 178/84).
Creusen, I., De impedimento iuris ecclesiastici in neoconversis (Ebd. 184/87).
Ciprotti, P., De iniuria ac diffamatione in iure poenali canonico. Roma, Pont. Ateneo Lateranense (146). *L* 15.
Cappello, F., Praxis processualis. Taurini, Marietti (224). *L* 14.
Roberti, F., Codicis I. C. Schemata. Lib. IV. De processibus. I. De iudiciis in genere. Typ. Polyglottis Vatic. (474 2^0). *L* 70.
Cocchi, G., Commentarium in Codicem I. C. Lib. IV. De processibus. Taurini, Marietti (746 12^0). *L* 20.
Laprat, R., Les origines de la juridiction ecclésiastique en matière matrimoniale (RSciencesRel 1939, 4, 483/92).
Castiglione, C., I Papi e la pace (ScuolaCatt 2, 113/27).
Gwynn, D., The Pope and the Ware (IrishEcclRecord May, 449/67).
Danhardt, A., Klerus u. Militärdienst. Diss. Dresden, Verlag Germania (56).
Berutti, C., De facultatibus perdurante praesenti bello vicariis castrensibus concessis ad sacramentum poenitentiae quod spectat (IusPontif 1, 31/41).
Kindt-Kiefer, J. J., Katholische u. protestantische Staatsbegründung. Bern, Haupt (51). M 1,20.
Croce, I., Textus selecti ex operibus commentatorum byzantinorum iuris ecclesiastici. Typ. Polyglottis Vatic. (242 4^0).
Thomas, A., Pfarrarchiv u. Pfarregistratur. Saarbrücken, Saarbrücker Druckerei u. Verlag (62). M 1,60.
Bertrand, A.-N., L'unité de l'Eglise réformée de France (RTh Philos 1939 juill., 161/82).
Cadier, J., La déclaration de foi de 1936, fondement de l'unité réformée (Ebd. 183/204).
Ein Leib — ein Geist. Einblicke in die Welt des christlichen Ostens. Hrsg. von der Abtei St. Joseph zu Gerleve (Westfalen). Mstr., Regensberg (220). M 3,40.
Werhun, P., Die unierte Kirche in der Ukraine mit besonderer Berücksichtigung ihrer Leiden unter der Zwangsherrschaft der Polen (ThGl 2, 61/75).

Georgesco, J., Une enquête sur l'union des Eglises en Roumanie. Oradea-Bihor, „Vestitorul", 1939 (136).
Dumoulin, H., Religiöse Fragen in Japan (StimmZeit Mai, 261/67).
Peters, J., Ein Programm zur theologischen Begründung der Mission (MissWissReligWiss 1, 1/5). Bierbaum, M., Die Akten u. Dekrete des ersten Konzils von Indochina (6/15). Perbat, A., Katholiken u. Mohammedaner (16/24). Kramer, J., Der einheimische Klerus in Kamerun (25/33). Gille, J., Zwei eingeborene Sprachen Ostkanadas unter dem Einfluß der Mission (56/62). Freitag, A., Die Errichtung des Gottesreiches als leitende Missionsidee (2, 97/109). Otto, A., Werden u. Wesen des ignatianischen Missionswillens (109/27). Grentrup, Th., Das deutsche Missionswerk der Gegenwart im Lichte des Völkerrechts (128/33). Bierbaum, M., Instruktionen der Propaganda-Kongregation für die Auswahl einheimischer Missionsordinarien u. für Missionsberichte (133/39). Marquart, J., Des chinesischen Volkes Frömmigkeit auf heiligem Boden nach der Revolution (43/56).
Streit, R., Dindinger, J., Bibliotheca missionum. Bd. 11. Missionsliteratur Indochinas 1800—1909. Aachen, Franz.-Xaver.-Missionsverein, 1939 (35, 817). M 46.
Otto, J. A., Kirche im Wachsen. 400 Jahre Jesuitenorden im Dienste der Weltmission. Mit 4 Kt. Frbg., Herder (IX, 203). M 3,60.
D'Elia, P. M., L'abolizione del giuramento contro i riti malabarici in India (CivCatt giugno 1, 331/40; giugno 15, 424/32).
Jundt, E., Auflösung der Kirche im totalen Staat? Richard Rothes Gegenwartsbedeutung. Hdlb., Evang. Verlag (111). M 2,50.
Murawski, F., Das Gott. Umriß einer Weltanschauung aus germanischer Wurzel. Berl., Fritsch (79). M 1,20.
Köberle, A., Von der Unterschätzung u. Überschätzung des Bekenntnisses in der theologisch-kirchlichen Lage der Gegenwart. Stuttg., Quell-Verlag (23). M 0,40.
Althaus, P., u. Knolle, Th., Luther u. das Probetestament von 1938. Güt., Bertelsmann (248). M 5.
Kassiepe, M., Irrwege u. Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart. 2. erw. u. verb. Aufl. Würzb., Fränk. Gesellschaftsdruckerei (136). M 2.
Przywara, E., Deus semper maior. Theologie der Exerzitien. 3. Frbg., Herder (XXII, 442). M 8,20.
Schmitz, J., Ein heiliger Stamm. Religiöse Bildungsarbeit an der Familie. Mchn., Kösel-Pustet (318). Hlw. M 4,50.
Ballof, H., Die Kinderseelsorgstunde im siebten Jahrgang. Stundenbilder. Düsseldorf, Mosella-Verlag (64). M 1,80.
Alfes, G., Glaubensverkündigung an die weibliche Jugend. Tl. 2. Frbg., Herder (104). M 1,80.
Brocke, K., Gebetserziehung u. ihre theologischen Grundforderungen an den Seelsorger (ThGl 3, 153/61).
Straßenberger, G., Das Geheimnis Christi. Betrachtungsgedanken für Priester u. Theologen. Mchn., Kösel-Pustet (295). M 4,80.
Donders, A., Predigt im Dienste der Seelsorge. Einige Anregungen (ThGl 2, 96/101).
Newman, J. H., Das Mysterium der Dreieinigkeit u. der Menschwerdung Gottes. Predigten. Deutsch v. Th. Haecker. Lpz., Hegner (191). Lw. M 5,50.
Algermissen, K., Predigten zur Zeitlage. Hildesheim, Borgmeyer (227). M 4,20.
Ballmann, J., Heilige Werkgebundenheit. Predigten über die Werktagsheiligkeit. Rottenburg, Bader (129). M 2,60.
Bentele, A., Frauengestalten aus Schrift u. Leben. Predigten f. Frauen u. Mütter. Ebd. (152). M 3.
Besson, M., Keller, A., Kirche u. Heimat. Ansprachen. Zürich, Wanderer-Verlag, 1939 (20). *Fr* 0,50.
Gruber, D., Mai-Wallfahrten zu berühmten marianischen Gnadenorten. Vorträge für den Monat Mai. 2., veränd. Aufl. Rottenburg, Bader (115). M 2.
Wittig, J., Volksglaube u. Volksbrauch in der Grafschaft Glatz. Mit 5 Abb. Neurode, Klambt, 1939 (110). M 1.
Trapp, W., Vorgeschichte u. Ursprung der liturgischen Bewegung. Rgsb., Pustet (382). M 4,50.
Bopp, L., Abgestorbene u. welkgewordene Liturgieformen in seelsorglicher Auswertung (ThGl 2, 83/96).
Oppenheim, Ph., Institutiones systematico-historicae in sacram liturgiam. Vol. IV. De libris liturgicis deque iure ex eis manante. Torino, Marietti (XII, 352). *L* 15.
Graf, G., Zur Autorschaft des arabischen Synaxars der Kopten (Orientalia 9, 3, 230/33).
Costanza, M., De *Ἐπιτάφιος θρῆνος* in de Grieksche Liturgie van stillen Zaterdag (StudiaCath 1939, 5, 252/74).
Mercenier, P. F., L'Antienne mariale grecque la plus ancienne. Texte grec du *Sub tuum praesidium* (Muséon 1939, 3/4, 229/34).
Harris, S. M., Saint David in the Liturgy. Cardiff, Univ. of Wales Press (77). 5 *s.*
Strangfeld, J., Das Dankgebet der Kirche. Latein. Präfationen des christl. Altertums, übers. Frbg., Herder (VIII, 96). M 1,20.
Gastoué, A., Le chant gallican. Grenoble, Libr. St. Grégoire, 1939 (63).
Le Guevello, G. B., *In dulci iubilo.* Commenti ceciliani al testo liturgico e al canto gregoriano delle Messe domenicali e festive. Vol. I. Loreto, Istit. Monfortani, 1939 (410). L 20.
Ferrua, A., Reliquie e reliquiari (CivCatt giugno 1, 354/61).
Sanden, H., Die Entzifferung der lateinischen Neumen. Kassel, Bärenreiter-Verlag, 1939 (91). M 4.

Christliche Kunst:

Josi, E., Cimitero cristiano sulla Via latina (RivArchCrist 1/2, 7/39).
Ferrua, A., Nuovi studi nelle Catacombe di Siracusa (Ebd. 43/81).
Stettler, M., Das Baptisterium zu Nocera Superiore (Ebd. 83/142).
Gerke, F., Die christlichen Sarkophage der vorkonstantinischen Zeit. Berl., de Gruyter (VIII, 432; 33 Bl. Abb. 4°). Lw. M 130.
Paatz, W., Die Kirchen von Florenz. Ein kunstgeschichtl. Handbuch. Lfg 1. Frankfurt a. M., Klostermann (240 mit Grundr.). M 15.
Bernhardt, J., Drei Mainzer Barockkirchen. Mit 25 Abb. Mainz, Rheingold-Verlag (16; 6 Bl. Abb.). M 1,25.
Marangoni, M., Giotto: Die Arena-Kapelle in Padua. Berl., Günther & Co. (2 Bl.; 40 S. Abb. 4°). In Mappe M 4,50.
Hempel, E., Die Bozener St. Michaelsstatue von Michael Pacher (JbPreußKunsts 1, 48/56).
Kahl, Eva, Dürer-Nachfolge in der Reliefplastik, unter bes. Berücksichtigung des Eichstätter Meisters Loy Hering. Mit 28 Abb. Dresden, Jeß (92). Lw. M 7,50.
Lefèvre, Pl., Maître Renier de Bruxelles ou Renier de Wale, recteur de l'école capitulaire bruxelloise de 1410 à 1469 (RBelgePhilHist 1939, 4, 954/70).
Van Doorslaer, G., Sculptures en buis exécutées à Malines au XVII^e s. (RBelgeArch 1939, 4, 317/31).
Lossky, B., La S. Suzanne de Duquesnoy et les statuaires du XVIII^e s. (Ebd. 333/35).
Vielliard, R., Codices et Volumina dans les bibliothèques juives et chrétiennes. Notes d'iconographie (RivArchCrist 1/2, 143/48).
Salmi, M., Piero della Francesca: Die Fresken von San Francesco in Arezzo. Berl., Günther & Co. (2 Bl.; 40 S. Abb. 4°). In Mappe M 4,50.
D'Ancona, P., Raffael: Die Malereien der Stanza della Segnatura in Rom. Ebd. (2 Bl.; 40 S. Abb. 4°). In Mappe M 4,50.
Lutze, E., Der Krakauer Marienaltar des Veit Stoß. Bremen, Angelsachsen-Verlag (10; 13 Taf. 4°). In Umschl. M 3.
Strohmer, E. V., Der Pacher-Altar in St. Wolfgang. Ebd. (10; 13 Taf. 4°). In Umschl. M 3.
Schüller, S., Neue christliche Malerei in Japan. Bilder u. Selbstbiographien der bedeutendsten christl.-japan. Künstler der Gegenwart. Frbg., Herder, 1939 (104). M 3.
Müller, A., Idee u. Gestalt der neuzeitlichen deutschen Paramentik (Kirchl. Textilkunst 1939, 4, 73/84; 1940, 1, 6/12).

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13.** Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Neu!

Lupus von Ferrières

Gestalt und Werk eines Vermittlers antiken Geistesgutes an das Mittelalter im 9. Jahrhundert. Von Emmanuel von Severus O. S. B. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, herausgegeben von Ildefons Herwegen O. S. B., Heft 21.) Mit 3 Tafeln. VIII und 194 Seiten. RM 9.—; gebunden RM 10.50.

Unter gründlicher Heranziehung der oft weit verstreut liegenden Arbeiten der ausländischen Forschung ist der Verfasser bemüht, Persönlichkeit und Werk Lupus' in einem geschlossenen Bilde darzustellen. Der Philologe und Humanist, der Hagiograph und Theologe Lupus wird als der typische Vertreter der Karolingischen Renaissance gefaßt, in der im 9. Jahrhundert das Erbe Karls d. Gr., das Ergebnis der Vereinigung des antiken, christlichen und germanischen Elementes im fränkischen Reiche, sich zum erstenmal zu bewähren hatte.

Jede Buchhandlung liefert

Verlag Aschendorff / Münster (Westfalen)

P. B. Rebstock O. S. B.

Vom Wort des Lebens

Gedanken zum Johannesevangelium
im Geiste der heil. Väter. 2. Auflage

Band I (Kap. 1-6) 272 S. Leinw. Mk. 5.50. Band II (Kap. 7-12) 200 S. Leinw. Mk. 4.75. Band III (Kap. 13-17) in Vorbereitung.

Ein Buch tieftheologischer Gedankenfülle. Die Ideen folgen sich in einem Reichtum und einer Kraft, daß man sich beim Lesen der einzelnen Kapitel des göttlichen Lebens bewußt wird, das in den Schauungen und im Rhythmus der Johannes-Sprache überwältigend zum Ausdruck kommt. *Sanctificatio nostra.*

Die tieftheologischen Erklärungen, die vom Verfasser als Früchte einer Arbeitsgemeinschaft mit jungen Theologen bezeichnet werden, lassen die alten Texte wie in neuem Lichte erscheinen. Der Grund liegt einmal in der Heranziehung der Vätertexte, nicht zuletzt aber auch in der gerade den Vätern eigenen philosophischen Erfassung der inspirierten Worte. Wie kein anderer Evangelist bietet gerade Johannes Anlaß zu tiefspekulativen Gedankengängen. P. Rebstock liebt die objektive Darstellung. Sein Kommentar steht über der Zeit, greift aber bis hinab in den Grund des seelischen Lebens. *An heiligen Quellen, Kevelaer.*

Durch jede Buchhandlung

Verlag Laumann / Dülmen (Westf.)

Jedes Jahr eine Neuauflage

beweist die gesteigerte Nachfrage
und den Wert eines Buches

4. Auflage 24.—33. Tausend

Gebete von Hohenlind

Feiern für die Zeiten und
Feste des Kirchenjahres
(Gemeinschaftsandachten)

von **J. VAN ACKEN**

462 Seiten in Leinen gebunden RM 1.80 Partiepreise

„Endlich das Gebetbuch, das noch fehlte." P. G. M.

Der Seelsorger urteilt:

„ . . . Das Büchlein wird viel benutzt werden. Seine Gebete sind wirklich aus dem Geist echter Liturgie geboren und sprechen darum bewußte katholische Jugend an und drükken aus, was in ihr lebt . ."

„... In wundervollen Wechselgebeten — zusammengestellt zum größten Teil aus den unsterblichen heiligen Texten der Schrift — werden wir zu Gott hingeführt. Eine gediegenere Hilfe für Vertiefung der Volksandachten dürfte kaum in der religiösen Literatur existieren . . ."

Der Helfer in der Pfarrcaritas:

„ . . . Diese 44 Festfeiern können wirklich Stunden der Andacht und Begeisterung werden. Man braucht nur die Themata für die Feiern zu sehen, um zu wissen, der Verfasser steht im flutenden Leben des Kirchenjahres wie des ganzen religiösen Strebens unserer Zeit. Das Buch dürfte allen modernen Anforderungen voll gerecht werden."

„ . . . Die Gebete von Hohenlind . . . verdienen, in unseren Pfarreien weiteren Eingang zu finden. Weisen wir besonders die Geistlichen hin auf diese Gebete, die der gemeinsamen Andacht und kirchlichen Feier gemeinschaftsbildende Kraft zu geben vermögen . . "

Der Berufstätige:

„ . . . Auch für den praktischen Arzt einer größeren Stadt, mit ihrem aufreibenden, vielbewegten Leben, dessen Seele oft tief Atem holen muß, ist Ihr kostbares Büchlein eine kraftvolle geistige Nahrung . . ."

„ . . . Die Sprache des Buches ist Sprache der Kirche, herb und gemeinschaftsgebunden . . . Wir wollen das Gebetbuch bei uns aufnehmen für unsere Andachten, vor allem aber auch für ein gemeinsames Beten in der Familie . . ."

Der niedrige gestaffelte Preis erleichtert die Anschaffung für Pfarrgemeinden und religiöse Gemeinschaften

Bitte fordern Sie ausführliche Prospekte an

DURCH DIE BUCHHANDLUNGEN

Caritasverlag G. m. b. H. / Freiburg im Br.

Schriften des Nikolaus von Cues

Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in deutscher Übersetzung hrsg. von Ernst Hoffmann

Die Ausgabe ist auf insgesamt 20 Bände berechnet, von denen die folgenden bald erscheinen sollen:

K. Fleischmann, De docta ignorantia * K. Fleischmann, Apologia doctae ignorantiae * P. Schenkel, De coniecturis * M. Honecker, Idiota de mente * H. Menzel-Rogner, Idiota de staticis experimentis * E. Bohnenstädt, De visione Dei * L. Mohler, De pace fidei * P. Naumann, Cribratio Alchorani * E. Hoffmann, De venatione sapientiae.

Bisher erschienen:

Heft 1: **Der Laie über die Weisheit** von E. Bohnenstädt. Mit einem Geleitwort von Ernst Hoffmann: *Nikolaus von Cues als Philosoph.* 1936. III, 108 Seiten. RM 3.50, Ganzleinen RM 4.50

Heft 2: **Über den Beryll** von Karl Fleischmann. Mit einer Einführung von Ernst Hoffmann: *Die Vorgeschichte der Cusanischen Coincidentia oppositorum.* 1938. III, 163 Seiten. RM 4.50, Ganzleinen RM 5.50

Heft 3: **Vom verborgenen Gott** von E. Bohnenstaedt (De Deo abscondito — De quaerendo Deum — De filiatione Dei). 1940. III, 166 Seiten. RM 5.50, Ganzleinen RM 6.50

Nützliche Anmerkungen zur Übersetzung und ein Begriffsverzeichnis helfen dem Unkundigen, sich den Weg zu bahnen und den Cusaner auf den Hintergrund der großen Geschichte des philosophischen Denkens zu beziehen.

FELIX MEINER VERLAG IN LEIPZIG

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst e. V.

Der Kunstverein für katholische Kirchenkunst in allen deutschen Diözesen

Die Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst — der Kunstverein für katholische Kirchenkunst in allen deutschen Diözesen — wurde im Jahre 1893 zum Zwecke der Zusammenarbeit christlicher Künstler, Kunstfreunde und Auftraggeber gegründet. Diese Gründung richtete sich gegen alles Fabrikwesen, Schablonenhafte, Süßliche und Modische, was sich auf dem Gebiete der christlichen Kunst im Laufe der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts breitgemacht hatte und auch heute noch, wenn auch nicht mehr in dem Ausmaß wie ehedem, das Antlitz der kirchlichen Kunst entstellt. Seit dieser Zeit hat die Gesellschaft das Ziel, alle guten und vorbildlichen Kräfte christlichen Kunstlebens zu fördern und gedeihliche Beziehungen zwischen Künstlern, Kunstfreunden und geistlichen Auftraggebern lebendig zu erhalten.

Alljährlich erhalten die Mitglieder ein von ersten Fachleuten auf dem Gebiete des Kirchenbaues und der kirchlichen Kunst bearbeitetes **Jahrbuch für christliche Kunst,** das durch hervorragende Abbildungen und aufschlußreiche Beiträge fruchtbare Anregungen für eine gedeihliche Entwicklung der kirchlichen Kunst gibt und eine unvoreingenommene Auslese des Besten aus den Neuschöpfungen gegenwärtigen christlichen Kunstschaffens darstellt. Die Gesellschaft führt jedes Jahr eine **Auslosung** durch, bei der jedes Mitglied alle vier Jahre ein **Original-Kunstwerk** erhält. Wertvolle Plastiken und Gemälde, sowie handsignierte Original-Graphik bedeutender Künstler werden durch diese Auslosungen an die Mitglieder verteilt.

Werden auch Sie Mitglied der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst. Nach schriftlicher Anmeldung an untenstehende Adresse erhalten Sie die Mitglieds-Urkunde zugesandt. — Der Jahresbeitrag beträgt RM 10.—. Studierende bezahlen den halben Mitgliedsbeitrag. Verlangen Sie bitte Prospekte von der

Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst
München 13, Barerstraße 31

Neue Bücher aus dem Verlag HERDER · FREIBURG I. BR.

HERDER-BÜCHER SIND BAUKUNST

Meine Seele in der Welt. Bekenntnisbuch vom Maler und Predigerbruder Benedikt Momme Nissen. gr. 8° 330 Seiten. 14 Tafeln. Geb. 5.20 M.

Diese Autobiographie ist das Bild eines Mannes, der einen außerordentlichen Weg ging und mit ungewöhnlichen Gemeinschaftsaufgaben betraut wurde. Sie ist darüber hinaus die Bekrönung der Lebensaufgabe Nissens, aus dem Geiste Langbehns die Menschen der Gegenwart zur Befreiung, Verinnerlichung und Heiligung aufzurufen.

Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft vom Anfang des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Johannes Hollnsteiner. (Bd. II/2 der Kirchengeschichte von J. P. Kirsch.) gr. 8° 564 Seiten. Geb. 18 M.

Dieser Band behandelt die Wandlung, die Kirche und Staat in diesem Zeitabschnitt durchmachten und die für die gesamte weitere Entwicklung des christlichen Abendlandes richtunggebend war.

Die Samuelbücher. Übersetzt und erklärt von Dr. Peter Ketter. (Herders Bibelkommentar III/1.) gr. 8° 330 Seiten. Geb. 7.80 M.

Mit großer Meisterschaft hat der angesehene Trierer Exeget verstanden, die Samuelbücher zu erklären und den heutigen Menschen nahezubringen.

Deus semper maior. Theologie der Exerzitien. Von Erich Przywara S. J. Drei Bände. gr. 8°

I. Bd.: *Anima Christi. Annotationen. Fundament. 1. Woche.* 272 Seiten. Geb. 5.60 M.

II. Bd.: *2. Woche.* 380 Seiten. Geb. 7.20 M.

Neu:

III. Bd.: *3. und 4. Woche. Liebe.* 464 Seiten. Geb. 9.80 M.

„Das zeitgültige Standardwerk über die großen Exerzitien des hl. Ignatius von Loyola." („Schönere Zukunft")

Bittet, und ihr werdet empfangen! Von Fridolin Utz O. P. 8° 84 Seiten. In Pappe 1.50 M.

In dieser gediegenen Schrift bietet der gelehrte Predigermönch die unerläßliche Neubewertung des Bittgebetes. Er stellt das Bittgebet in das Gesamtgefüge des sittlichen Menschen hinein.

DURCH ALLE BUCHHANDLUNGEN ERHÄLTLICH

Katholisch-Theologische Fakultät
(Herrn Professor Dr. Linsenmann, Vechta)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Jährlich 12 Nummern — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 9-10 — **1940** — **39. Jahrgang**

Die Bußlehre der ältesten Kirche:
Poschmann, Poenitentia Secunda (Altaner).
Staerk, Die Erlösererwartung in den östlichen Religionen (Wikenhauser).
Dold, Neue St. Galler vorhieronymianische Propheten-Fragmente (Ziegler).
Braun, Le Linceul de Turin et l'Evangile de S. Jean (Sühling).
Vollmer, Neue Forschungen und Texte zur Geschichte der deutschen Bibel. Bd. IX (Schulz).
Haller, Das Papsttum II, 1. 2 (Seppelt).
Rózycki, Doctrina Petri Abaelardi de Trinitate (Ostlender).
Staehelin, Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads (Buschbell).
Pfeiffer-Belli, Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf (Zoepfl).
Koenen, Die Bußlehre Richard Hookers (Wilbrand).
Ries, Die natürliche Gotteserkenntnis in der Theologie der Krisis (Volk).
Feuerer, Adam und Christus als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit (Utz).
Schilling, Theologia moralis. II (Eberle).
Zeiger, Historia Iuris Canonici. Vol. I (Mörsdorf).
Baumstark, Liturgie Comparée (Engberding).
Wiesen, Jahrbuch katholischer Seelsorge (Meyer).
Mackowsky, Michelangelo (Huppertz).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Bußlehre der ältesten Kirche

Poschmann, Dr. Bernhard, Professor der Theologie an der Universität Breslau, **Paenitentia Secunda.** Die kirchliche Buße im ältesten Christentum bis Cyprian und Origenes. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. [Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums. Herausgeber: F. J. Dölger und Theodor Klauser, 1. Bd.] Bonn, Peter Hanstein, 1940 (X, 496 S. gr. 8°). M. 22.

Es gehört ein besonderer Mut und ein starker Glaube an die sieghafte Kraft der historisch-theologischen Forschung dazu, um, trotz des auch heute noch in unsern Kreisen gegenüber der Dogmengeschichte herrschenden Mißtrauens und der stiefmütterlichen Behandlung dieser Disziplin im Rahmen des allgemeinen theologischen Studiums, ein so schwieriges und heikles Problem, wie es die Geschichte des Bußsakraments ist, immer wieder zum Gegenstand der Forschung zu machen. Diesen Mut und die dazu notwendige Energie brachte und bringt, wie das vorliegende große Werk von neuem erweist, der Breslauer Dogmatiker Poschmann auf. Sein Werk Paenitentia secunda führt seine während Jahrzehnten betriebenen bußgeschichtlichen Studien zu einem glücklichen, krönenden Ende. Nachdem P. sich in Einzelstudien u. a. mit der Bußlehre des Origenes und Cyprian beschäftigt hatte, widmete er seine besondere Aufmerksamkeit der Stellung, die Augustinus in der Bußgeschichte einnimmt, und veröffentlichte hierzu verschiedene Beiträge, die in der Zeitschrift für kath. Theologie 1921 und in drei Akademie-Programmen, Braunsberg 1920 und 1923, erschienen sind. Das Jahr 1928 brachte sein erstes zusammenfassendes Werk „Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christlichen Altertums", das die Entwicklung der Buße während des 5. und 6. Jahrh. behandelt. 1930 folgte „Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter" (vgl. Theol. Revue 1931, 165—167). Hier wurde die Darstellung des eben genannten Werkes bis etwa zum 12. Jahrh. fortgeführt. In seiner „Paenitentia Secunda" schenkt uns jetzt der Verf. eine erschöpfende Untersuchung aller irgendwie in Betracht kommenden Dokumente der ersten christlichen Jahrhunderte. Damit hat P. eine fast mehr als 1000 Jahre umfassende, auf eindringenden Einzelstudien beruhende Geschichte der Kirchenbuße, die sich, soweit die Zeit seit dem Ausgang des 4. Jahrh. in Betracht kommt, auf die abendländische Entwicklung beschränkt, zum Abschluß gebracht.

Um Poschmanns neuestes Werk in seiner Anlage und in seinen Resultaten richtig zu beurteilen, scheint es mir nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß der Verf. angesichts des gegenwärtigen Standes der Forschung mit Recht davon abgesehen hat, eine zusammenhängende Darstellung der ältesten Bußgeschichte zu bieten. Sein Bemühen geht vielmehr darauf hinaus, in mühsamer Einzelforschung den bis heute noch vielfach umstrittenen Sinn der wichtigsten Quellenzeugnisse festzustellen. Da aber eine Methode der Forschung, die sich mit einer die einzelnen Zeugnisse isolierenden Interpretation begnügt, unzureichend ist, weil sie sich den Zugang zu einer Gesamtschau der Entwicklung versperrt, ist P. bestrebt, durch vorsichtige Kombinierung der Zeugnisse die Grundlinien der Entwicklung klarer herauszuarbeiten und anschaulich zu beleuchten. Gegen Analogieschlüsse, die mit kritischer Besonnenheit und überlegter Zurückhaltung angewandt werden, ist darum vom methodischen Standpunkt aus nichts einzuwenden.

Der Aufbau und Inhalt des Werkes mag durch folgende kurze Hinweise in etwa gekennzeichnet werden. 1. Kap. (S. 1—84): Die Christenbuße im N. T.; hier werden die bußgeschichtlich wichtigen Texte aus den Evangelien, der Apostelgeschichte, den Paulusbriefen — der Hebräerbrief ist gesondert behandelt —, dem Jakobusbrief, dem 1. Johannesbrief und der Apokalypse untersucht. 2. Kap. (S. 85—133): Die Buße im nachapostolischen Zeitalter; berücksichtigt werden der Barnabasbrief, die Didache, Ignatius und Polykarp, die Epistola apostolorum und der 1. und der sog. 2. Klemensbrief. Das 3. Kap. (S. 134—205) ist ausschließlich der Bußlehre des Hermas gewidmet. Im 4. Kap. (S. 206—260) beschäftigt sich P. mit der Buße in der 2. Hälfte des 2. Jahrh.; hier werden die Schriften der griechischen Apologeten, des Irenäus und Klemens von Alexandrien untersucht. Das 5. Kap. (S. 261—367) handelt über die Bußstreitigkeiten zur Zeit Tertullians; im einzelnen wird dabei eingegangen auf den Montanismus und seinen Widerhall, den er in der Kirche gefunden hat, auf das Bußprivileg der Märtyrer und die Bußlehre Tertullians und schließlich wird eine überzeugende Lösung des vielverhandelten Problems „Kallist und Hippolyt" (Edictum peremptorium) geboten. 6. Kap. (S. 370—424): Cyprian und die Bußfrage in der decischen Verfolgung; 7. Kap. (S. 427—471): Die Bußlehre des Origenes; im Anschluß daran werden noch auf S. 471—480 die zeitgenössischen Zeugnisse aus der östlichen Kirche (Dionysius von Alexandrien, Didascalia) näher beleuchtet.

Da erklärlicherweise hier aus Raummangel nicht auf die Ergebnisse der zahlreichen Einzeluntersuchungen eingegangen werden kann, möchte ich wenigstens die dogmengeschicht-

U-B. TÜB.
20 FEB 1943

lichen Hauptresultate der Studien kurz mitteilen. Trotz aller Dürftigkeit und Dunkelheit vieler Zeugnisse vermag P. eine ohne Bruch und Widersprüche verlaufende Entwicklung nachzuweisen, die von der apostolischen Zeit in die späteren Jahrhunderte hinüberführt. Das in Matth. 18, 15—18 grundgelegte Bußverfahren wird in der Folgezeit überall festgehalten und weiter entwickelt. Es handelt sich um ein Verfahren, das eine Zurechtweisung des Sünders, Bemühungen um seine Besserung, in schweren Fällen Ausschluß aus der Gemeinschaft und schließlich Verzeihung und damit Wiederaufnahme des Bußfertigen in die Kirche vorsieht. Angefangen beim Apostel Paulus bis zu den Autoren des 3. Jahrh. lassen sich durchgängig diese Stadien des Bußverfahrens nachweisen. Daraus ergibt sich, daß Poschmanns Werk als ein neuer und, wie ich gleich betonen möchte, besonders erfolgreicher Angriff auf die von der protestantischen dogmengeschichtlichen Forschung allgemein und z. T. auch von einzelnen katholischen Gelehrten (F. X. Funk, P. Batiffol) vertretene Anschauung ist, derzufolge die Urkirche bis ins 3. Jahrh. hinein als „Kirche der Heiligen" jeden nach der Taufe rückfälligen schweren Sünder unwiderruflich aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen und seine Frevel z. T. sogar auch als vor Gott unvergebbar betrachtet hätte. Diese sog. „Tauftheorie", nach der das älteste Christentum keine andere Buße und Sündervergebung als die Taufe gekannt hätte, ist, wie P. nachweist, nicht aufrechtzuhalten. In den zugunsten der „Tauftheorie" aus Hebr. 6, 4 ff., 10, 26 ff. und 12, 16 f. angeführten Texten handelt es sich um die Unvergebbarkeit der Sünde gegen den Heiligen Geist. Danach ist derjenige, welcher mit voller Überlegung vom Christusglauben abfällt und im Zustande der gewollten Verstockung verharrt, für die Buße unzugänglich. Auch in 1 Jo 5, 16 ist unter „der Sünde zum Tode" die Sünde wider den Heiligen Geist, d. h. jene seelische Verfassung des Sünders zu verstehen, die mit moralischer Gewißheit eine Bekehrung ausschließt.

Was die viel umkämpfte Frage nach dem Sinn und der Tendenz der in der altchristlichen Literatur erstmals ex professo über die Buße handelnden Schrift des Hermas betrifft, so weiß es P. einleuchtend zu machen, daß das urchristliche Werk zuallermeist mißverstanden wurde; denn es handelt sich für Hermas nicht darum, zum erstenmal und dazu nur als Ausnahmefall dem christlichen Sünder eine Vergebung seiner Frevel zu verkündigen. In Wirklichkeit will der Autor den Christen klarmachen, daß mit seiner Botschaft nicht die erste, sondern die letzte Gelegenheit geboten werde, Verzeihung der Sünden zu erlangen. Indem dann P. weiter in gründlicher Würdigung aller gegnerischen Einwände den Beweis führt, daß die Bußlehre Tertullians nicht mit den mit dem Namen des Papstes Callistus und seines Gegners Hippolyt verknüpften Vorgängen in Verbindung gebracht werden dürfe, ist es ihm auch möglich, die Auffassung, daß Kallist durch die von ihm angeblich erstmals amtlich verfügte Wiederaufnahme der Fleischessünder die Idee „der heiligen Kirche" preisgegeben habe, zu widerlegen. Ebensowenig ist auch die Ansicht, daß Cyprian und Papst Cornelius durch die Wiederaufnahme der Glaubensverleugner den angeblich bis dahin festgehaltenen rigoristischen Standpunkt erstmals aufgegeben hätten, quellenmäßig zu begründen. Weiterhin wird auch die dem großen Origenes zugeschriebene Anschauung, daß er grundsätzlich gegen die kirchliche Vergebung von Kapitalsünden Protest erhoben hätte, mit durchschlagenden Gründen abgelehnt. Besonders wertvoll ist schließlich der Nachweis, daß es der montanistische Tertullian gewesen ist, der den Begriff der „unvergebbaren Sünden" d. h. solcher Sünden, die angeblich wegen ihrer objektiven Schwere von der Vergebung ausgeschlossen sind, erfunden hat. Wahrscheinlich ist ihm auch die Erfindung des Begriffs der „Sünden gegen Gott" und die besondere Hervorhebung der sog. „Triassünden" (Abfall vom Glauben, Mord, Unzucht) zuzuschreiben.

Das zweite dogmengeschichtlich besonders wichtige Resultat, das P. außer der sieghaften Widerlegung der „Tauftheorie" gewinnt, ist die Feststellung, daß die Vergebung aller „Todsünden" — dazu gehören nach altchristlicher Auffassung alle schweren Tatsünden — im Rahmen und mit Hilfe einer kirchlich geleiteten Buße vergeben wurden. Diese kirchliche Buße darf, wie das seit Hermas immer wieder klar bezeugt wird, vom Sünder nur einmal im Leben übernommen bzw. von der Kirche ihm zugestanden werden, weil ein erneuter Rückfall in eine „Todsünde" den Glauben an die Aufrichtigkeit der vorausgegangenen ersten Bekehrung zerstört hat. Der unter dem Einfluß des Montanismus seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. von einzelnen Bischöfen praktizierte Rigorismus darf nicht als Haltung der Gesamtkirche aufgefaßt werden.

Wenn wir den Verlauf des Bußprozesses ins Auge fassen und die Frage stellen, welche Bedeutung den persönlichen Bußleistungen des Sünders für die Sündenvergebung zukommt und inwieweit die der Kirche bei der Buße obliegende Tätigkeit für die Entsündigung des büßenden Christen wesentlich ist, erhalten wir von P. folgende Antwort. Die persönlichen Bußbemühungen des Sünders wurden im alten Christentum als die nächste Ursache des Sündennachlasses besonders hoch gewertet. Diese Auffassung springt in allen Quellen überall deutlich in die Augen. Bußetun heißt durch Bitten und Flehen, durch Fasten und Almosengeben Gott versöhnen und so die Schuld abtragen. Während dem Sünder in der Taufe die Sünden „nachgelassen", d. h. aus Gnade ohne Gegenleistung geschenkt und so ausgetilgt werden, wird dem Sünder bei der Buße schlechthin nichts „geschenkt" oder „vergeben"; hier fordert Gott vielmehr die Ersatzleistung des Abbüßens. Niemand, auch nicht die Kirche kann darum dem Sünder diese Buße, d. h. die Sühne und Ersatzleistung, erlassen oder schenken. Nur Gott allein darf darüber befinden, ob und wann der Büßer genug gebüßt und sich dadurch der Verzeihung würdig gemacht hat.

Trotz dieser ausdrücklich und vielfach bezeugten Auffassung ist die Buße doch nicht eine Angelegenheit, die sich allein zwischen dem Sünder und Gott abspielt und deshalb die Vermittlung der Kirche ausschließt und überflüssig macht. Neben den klaren Aussagen, daß Gott allein die Sünde vergibt, stehen andere Zeugnisse, die nicht übersehen werden dürfen. Danach kann auch die Kirche Sünden vergeben, und das ewige Heil des Sünders hängt auch von ihrer Vergebung ab. Welches ist nun die der Kirche im Ablauf des Bußprozesses obliegende Tätigkeit?

Wir haben hier eine doppelte Funktion der Kirche zu unterscheiden. Da die seelische Not des sündigen Bruders als eine die ganze Gemeinde angehende Angelegenheit empfunden wird, sollen die Mitglieder der Gemeinde den Büßer bei seinen Bußbemühungen in christlicher Liebe durch Gebet und ihre „compassio" unterstützen. Diese Mithilfe der Christen ist um so wirksamer, je näher die mit um Verzeihung Flehenden Gott stehen. So wird von Clemens Alexandrinus der Interzession des christlichen „Gnostikers", von Origenes der „der Heiligen" und allgemein in der Verfolgungszeit dem fürbittenden Gebet der „Märtyrer" besondere Kraft zugesprochen. Auch der Gebetshilfe durch einen Priester legt man besondere Wirkung bei, weil man bei ihm eine seinem Amt entsprechende Heiligkeit und Vollkommenheit voraussetzt. Die größte Kraft wird jedoch dem Flehen der ganzen Gemeinde beim Gottesdienst zugeschrieben, weil dann durch die Kirche Christus als der „exorator patris" (Tert., Pud. 19, 24) um Er-

barmen fleht. Dieses Gebet der Gemeinde als das Gebet Christi könnte als sakramental im weiteren Sinn angesprochen werden. Es kann jedoch auf keinen Fall mit dem späteren Absolutionsgebet gleichgesetzt werden; denn grundsätzlich handelt es sich auch hier nur um eine allerdings besonders wirksame Unterstützung des Büßers in seinen persönlichen Bußbemühungen. Eine autoritativ richterliche Entscheidung und Erwirkung der Verzeihung liegt diesem Gemeindegebet durchaus fern.

Anders ist es um die zweite Funktion der Kirche, die „Disziplinierung" des Sünders bestellt. Das fürbittende Gebet der ganzen Gemeinde, einzelner Mitglieder oder auch der Priester vermag direkt nur die Vergebung geringerer Sünden, d. h. solcher, die nicht zu den „Todsünden" im altchristlichen Sinn gehören, zu erwirken. Um jedoch die Tilgung der „Todsünden" zu erreichen, genügt nicht die große persönliche Buße des Sünders und die brüderliche Fürbitte einzelner und der Gemeinde, sondern es muß auch noch die Binde- und Lösegewalt der Kirche in den Akten der Exkommunikation und Rekonziliation in Tätigkeit treten. Die Wiederaufnahme (Rekonziliation) des aus der Gnadengemeinschaft der Kirche zur Strafe für seine „Todsünden" ausgeschlossenen Sünders bringt dem Büßer eine wirkliche Vergebung der Sünden. Da die Exkommunikation eine kirchliche Strafe ist, bringt auch die Rekonziliation an sich und direkt nur die Vergebung und Aufhebung der kirchlichen Strafe und damit zunächst nur die kirchliche Verzeihung, nicht auch jedoch unmittelbar die göttliche Vergebung. Da nun Gott erst dann verzeiht, wenn er durch eine angemessene kirchlich geleitete und normierte Buße versöhnt ist, darf die Kirche den Akt der Wiederaufnahme erst dann vornehmen, wenn sie die Überzeugung gewonnen hat, daß die geleistete Buße vor Gott genügend gewesen ist. Aus dieser Anschauung erklärt sich dann auch die uns z. B. von Cyprian bezeugte Unsicherheit und Gewissensnot des Bischofs bei seinem Urteil darüber, ob die geleistete Buße zur Erlangung der göttlichen Verzeihung ausreiche; nicht die Frage, ob, sondern die Frage, zu welchem Zeitpunkt die kirchliche Vergebung zulässig ist, macht dem großen Bischof von Karthago viel Sorge.

Die eben gekennzeichnete im Grunde hypothetische Wirkung der Rekonziliation ist trotzdem durchaus nicht etwa ein Akt mit nur irdisch-kirchlichen Folgen, die sich aus der mutmaßlichen Wiederbegnadigung des Sünders durch Gott für das Verhalten der Kirche dem Sünder gegenüber ergeben. Wenn auch die Rekonziliation nicht die Wirkursache der göttlichen Vergebung ist, so ist sie doch, wie mehr oder weniger deutlich wiederholt bezeugt ist, eine Voraussetzung oder Bedingung für die göttliche Vergebung. Der innere Grund und die Erklärung für die eben angedeutete Beziehung zwischen göttlicher und kirchlicher Sündenvergebung ist in dem von Anfang an in der Kirche sehr lebhaft empfundenen Glauben an die Heilsnotwendigkeit der Kirche (vgl. schon 1 Jo 1, 3) zu suchen. Für denjenigen, der als exkommunizierter Sünder von der Heilsgemeinschaft getrennt lebt, gilt grundsätzlich dasselbe, was für einen Häretiker und Schismatiker zutrifft: er muß, wenn er nicht des ewigen Heils verlustig gehen soll, zur Kirche zurückkehren. Durch die Wiederaufnahme in die Kirche wird dem Sünder, wie dies ausdrücklich von Tertullian, Cyprian und Dionysius von Alexandrien ausgesprochen wird, der Hl. Geist verliehen. Damit wird bezeugt, daß der mit der Kirche geschlossene „Frieden" dem Büßer auch von neuem den Frieden mit Gott ermöglicht; der „Schlüssel", der dem Sünder die irdische Kirche aufschließt, öffnet ihm auch den Himmel. Mit dem Glauben der Alten Kirche, daß der Akt der Rekonziliation mit der Aufnahme in die Gnadengemeinschaft mit dem Hl. Geist zusammenfällt, ist uns auch der Sakramentscharakter der kirchlichen Buße bezeugt.

Genauere Reflexionen über das Verhältnis der kirchlichen Vergebung zur göttlichen wurden von den altchristlichen Autoren nicht angestellt und lagen ihnen völlig fern. Am deutlichsten hat sich wohl Cyprian über den Wert der Rekonziliation ausgesprochen. Nach ihm gibt es ohne die kirchliche Wiederaufnahme kein Heil, während die Rekonziliation die Möglichkeit gibt, daß Gott verzeiht. Wenn wir dabei berücksichtigen, daß Cyprian unter „Vergebung" der Sünden den vollen Erlaß der Strafe miteinbegreift, so besagt seine Terminologie im wesentlichen dasselbe wie die spätere Lehre, daß die sakramentale Absolution den reatus culpae und den reatus poenae aeternae beseitigt, nicht aber unbedingt den reatus poenae temporalis. Wenn derselbe Bischof ferner besonders stark betont, daß die Wirkung der Rekonziliation von der Entscheidung Gottes abhängt, so besagt dies nicht mehr als die Hervorhebung der Wahrheit, daß das Urteil über die Würdigkeit des Sünders Gott allein zusteht. Bekanntlich ist auch nach der heutigen Dogmatik die Wirkung der Lossprechung von der kirchlicherseits niemals sicher feststellbaren Würdigkeit des Sünders vor Gott abhängig, obwohl die Lossprechung ex opere operato erfolgt. Die Alte Kirche verlangte im Unterschied zur heutigen Praxis nicht bloß wahre Bußgesinnung, sondern auch die Ableistung der schweren Buße, bevor die Wiederaufnahme in die Gnadengemeinschaft d. h. die Absolution zugestanden wurde.

Die älteren vorcyprianischen Quellen bringen die Heilsbedeutung der Rekonziliation nicht so klar zum Ausdruck. Nach Hermas z. B. macht schon die Buße als solche, insofern sie auf die Vereinigung mit der Kirche hinzielt, auch ohne formelle Aufnahme in die Kirche das Heil möglich; dabei wird allerdings mit einer weiter fortzusetzenden Läuterung der Seele im Jenseits gerechnet. Diese Auffassung läuft im wesentlichen auf die später formulierte Lehre von der Wirksamkeit der vollkommenen Reue cum voto sacramenti hinaus. Noch weniger tritt der kirchliche Faktor bei den Alexandrinern (Klemens und Origenes) hervor. Wenn auch die den Bischöfen zustehende Gewalt der Exkommunikation und Rekonziliation nicht angetastet wird, so fällt doch den „geisterfüllten Seelenführern", die auch Laien sein konnten, die Hauptrolle zu. Aus dieser Einstellung hat die zunächst in den Klöstern geübte Beicht im Sinn der Gewissensschärfung im Hinblick auf leichtere Sünden ihren Ursprung genommen, während das Bekenntnis oder wenigstens ein Eingeständnis der „Todsünde" im öffentlichen Bußverfahren eine selbstverständliche Voraussetzung der kirchlich geleiteten Buße war und darum in den Quellen gar nicht besonders gefordert oder betont zu werden brauchte.

Der Verf. schließt seine zusammenfassenden Bemerkungen mit einem Ausblick auf die spätere Entwicklung. Bei Cyprian und Origenes finden wir bereits um die Mitte des 3. Jahrh. bei aller Gleichheit der Wesenselemente im kirchlichen Bußverfahren die zwei verschiedenen die gesamte spätere Geschichte beherrschenden Auffassungen der Buße vertreten. Während der afrikanische Bischof mehr Gewicht auf die kirchlich sakramentale Seite legt, betont Origenes mehr die moralisch-therapeutische Seite. Ein volles Jahrtausend ist man trotz aller Wandlungen in der äußeren Gestaltung des Bußwesens nicht über die Grundgedanken der beiden kirchlichen Schriftsteller hinausgekommen. In der östlichen Kirche blieb die origenistische Betrachtsweise herrschend, während das Abendland, vor allem unter dem Einfluß augustinischer Gedanken, sich der ausschlaggebenden Bedeutung des kirchlich-sakramentalen Faktors stärker bewußt geworden ist. Als sich dann im 12. Jahrh. die Frühscholastik an die wissenschaftliche Lösung der durch die Praxis des Bußwesens aufgegebenen Probleme heranwagte, wurde eine Zeitlang die Wirkung der kirchlichen Absolution verkannt, bis ihr dann Thomas von Aquin die Stellung als forma sacramenti zuwies und damit endgültig sicherte.

Stellen wir die Frage, ob die von P. gezeichnete Entwicklung und die von ihm vertretene theologische Deutung der Hauptelemente des urchristlichen Bußverfahrens sich gegen alle eventuellen Einwände durchsetzen und Bestand haben werden, so glaube ich die Frage entschieden bejahen zu dürfen. Mir ist keine größere bußgeschichtliche Untersuchung bekannt, die mit einem so feinen historischen Einfühlungsvermögen und einer so sachlich nüchternen Unvor-

eingenommenheit die Texte ganz aus dem Zusammenhang und ohne jede „dogmatische" Befangenheit interpretiert. Dabei ist es für den Verf. als katholischen Theologen selbstverständlich, daß er auch die ihm aus dem kirchlichen Glaubensbewußtsein zuströmenden imponderablen historisch-psychologischen Einsichten mit zu verwerten versteht. Bei einer solchen Einstellung sind die für die Gewinnung gesicherter wissenschaftlicher Ergebnisse notwendigen methodischen Voraussetzungen gegeben, weil hier die sonst nur zu oft fehlende harmonische Kongenialität zwischen der seelischen Haltung des Forschenden und dem Objekt der Forschung besteht. So kann denn auch P. erstmals eine einheitliche und, aufs Ganze gesehen, widerspruchlose Entwicklung aufzeigen, die auch den dogmatisch interessierten Theologen, der Respekt vor geschichtlichen Tatsachen hat, befriedigt und ihm befreiende Lösungen bringt. Mit seinen Untersuchungen hat P. dem Dogmatiker solides Material zur Verfügung gestellt, so daß von ihm jetzt ein historisch einwandfreier Traditionsbeweis für die Existenz und Sakramentalität der altkirchlichen Buße geführt werden kann. Es wird die Aufgabe der Verfasser dogmatischer Lehrbücher sein, diese wichtigen Ergebnisse ohne Abstriche und Umbiegungen in ihre Werke einzubauen, damit endlich eine den dogmengeschichtlichen Gegebenheiten gerecht werdende Entwicklungsgeschichte des Bußsakraments dem breiteren theologischen Publikum zugänglich und bekanntgemacht wird.

Den Forschungen Poschmanns kommt jedoch, wie ich glaube, nicht nur eine große Bedeutung für die endgültige Aufhellung der Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Buße zu, sondern darüber hinaus gewinnen Poschmanns Arbeiten insofern noch einen besonderen Wert, als sie äußerst wertvolles Anschauungsmaterial bieten, um mit ihrer Hilfe eine hieb- und stichfeste Theorie der Dogmenentwicklung auszubauen. Wieviel oder wie wenig an Entwicklung bei einer göttlich grundgelegten Offenbarungswahrheit anzunehmen oder zuzugeben ist, darf niemals a priori durch Analyse dogmatischer Begriffe eruiert werden, vielmehr muß sich alle Logik der Begriffstheologie gern und freudig den sicheren Gegebenheiten des doch auch gottgewollten und gottgewirkten geschichtlichen Geschehens, das sich in der geisterfüllten Gemeinschaft der Kirche Gottes abspielt, unterordnen. Der spekulative Theologe muß die geschichtlichen Tatsachen für seine konstruktive Gedankenarbeit bedingungslos und ohne Hintergedanken verwerten und fruchtbar machen. Wie groß die Ähnlichkeit zwischen dem von Gott in das Erdreich der Kirche gesenkten Samenkorn der Wahrheit und dem aufgeblühten und fruchttragenden Baum heutiger dogmatischer Lehren sein muß, damit das uns heute vorliegende Dogma nicht alteriert oder gefährdet scheint, darf der Theoretiker der Dogmenentwicklung niemals deduktiv mit Hilfe von später entstandenen theologischen Formulierungen bestimmen oder vorschreiben wollen. Der mit den Quellen und der Geschichte vertraute spekulative Theologe weiß, daß sein deduzierendes Denken unbedingt die Resultate der dogmengeschichtlichen Spezialforschung berücksichtigen und sich maßgeblich an den auf historisch-induktivem Wege gewonnenen Erkenntnissen orientieren muß. Nur wenn die spekulative Methode und der „historische Positivismus" sich unverkürzt auswirken und schließlich in harmonischer Synthese zusammenklingen, kann eine wissenschaftlich brauchbare Theorie der Dogmenentwicklung erarbeitet werden.

Zum Schluß sei mir gestattet, einige ergänzende Bemerkungen zu machen und hauptsächlich literarische Hinweise zu geben. S. 104 wird die Epistola apostolorum „die neueste wichtige Entdeckung auf dem Gebiete der Patrologie" genannt. Dies stimmt insofern nicht, als seit der Veröffentlichung dieser Schrift durch Carl Schmidt (1919) mehrere andere wichtige neue Funde gemacht oder publiziert wurden; vgl. z. B. die Katechetischen Reden des Theodor von Mopsvestia, das Gegenstück zu den Katechesen des Cyrill von Jerusalem oder die Isaiaskommentare des Eusebius von Cäsarea (1934) und des Theodoret von Cyrus (1932). Zu S. 228 A. 2 (Iren. III 23,5) vgl. H. Koch, Theol. Stud. u. Krit. 1933, 39. Das hier zusammengetragene Material spricht wohl gegen die von P. und J. Hoh vertretene Auffassung. Zu S. 334, 342 A. 1 und 348: daß erst der Angriff Tertullians (Pud. 21,9) die Verteidiger der kirchlichen Vergebungsgewalt dazu geführt habe, diese Gewalt aus Mt 16,18 f. herzuleiten, scheint mir nicht wahrscheinlich; vgl. dazu meine gegen W. Köhler in der Theol. Revue 1939, 138 angeführten Gründe, die mutatis mutandis auch hier gelten. Zu S. 363 A. 3 (Hippolyt als Verfasser des sog. „Kleinen Labyrinth") vgl. noch E. Schwartz, Zwei Predigten Hippolyts, München 1936, 47; S. 363 A. 3 muß es heißen Photius, Bibl. cod. 48 (nicht 24). Zu S. 448 f., 449 A. 3 (Origenes, Hom. Lev. 2, 4) ist noch J. B. Bord, L'extrême onction d'après l'épître de s. Jacques (5, 14 f.) examiné dans la tradition, Bruges 1923, 87 und B. Capelle, Recherches de Théol. anc. et médiévale 1930, 234 zu vergleichen. Zur Frage nach dem Verhältnis zwischen kirchlicher Exkommunikation und Verlust des Heiligen Geistes ist noch die wichtige Stelle bei Hippolyt, In Daniel I 17 (29, 24 ff. Bonwetsch) heranzuziehen.

Breslau. Berthold Altaner.

Staerk, W., em. Prof. in Jena, **Die Erlösererwartung in den östlichen Religionen.** Untersuchungen zu den Ausdrucksformen der biblischen Christologie (Soter II). Stuttgart und Berlin, W. Kohlhammer, 1938 (XVII, 542 S. gr. 8°). M. 27.

Mit diesem umfangreichen und inhaltsschweren Werk löst St. das Versprechen ein, seiner Darstellung der biblischen Erlösererwartung (Soter I, Gütersloh 1933, vgl. diese Zeitschr. 1934, 446 ff.) einen zweiten Teil folgen zu lassen, worin der religionsgeschichtliche Hintergrund der biblischen Erretteridee untersucht und dargestellt wird. Die biblisch-theologische Untersuchung führte den Verf. zu dem Ergebnis, daß die biblische Erlösererwartung in unlösbarem Zusammenhang mit einer Weltzeitalterlehre und mit dem Mythos vom wiederkehrenden Urmenschen stehe, mit dem die neue paradiesische Welt in die Erscheinung tritt. Die Grundthese des religionsgeschichtlichen Teils lautet: Der Form der biblischen Errettererwartung liegt ein einheitliches mythisches Schema zugrunde (S. 1). Dieses ist überall da nachweisbar, wo die Vorstellung vom äonischen Weltprozeß ein wesentliches Moment der religiösen Weltanschauung ist. Die Gestalt des Soter steht in organischer Verbindung mit der Äonenlehre. Sie kann aber von der mythischen Gestalt des Urmenschen nicht getrennt werden, da dieser und der wiederkehrende Kosmos organisch zusammengehören. Urmensch und Erlöser sind polare Entsprechungen.

Der erste, kleinere Teil des Buches ist der Behandlung des Urmenschmythos gewidmet (S. 5—144). Am deutlichsten ist dieser Mythos in der jüdischen und christlichen Haggada bezeugt (S. 7—61). Danach ist der Urmensch Adam als ein vollkommenes, einzigartiges, unentweihtes, in Pracht, Größe und Schönheit erschaffenes Geschöpf Gottes aus Gottes Hand hervorgegangen, ist bekleidet gewesen mit Gerechtigkeit und Weisheit, teilhaftig der göttlichen Lichtnatur, zum Herrscher, Priester und Propheten bestimmt. Dieser

Adamgestalt entspricht der Christus, der als der zweite Adam der am Ende der Zeiten wiederkehrende Urmensch ist. Die Adamspekulation der jüdisch-christlichen Haggada hat ihre Vorstufen in der johanneischen Gnosis, bei Philo, in der Sophia der Weisheitsbücher, im 2. Gott des 3. Henochbuchs, kurz in der jüdischen Gnosis (S. 61—132). Dieser in der Endzeit wiederkehrende Urmensch ist Retter- und Erlösergestalt, der das Paradies wiederbringt und den Urstand wiederherstellt. Aber bereits in den atl Schriften trägt der Messias unverkennbar die Züge des wiederkehrenden Urmenschen und zwar nicht nur in der Gestalt des „Menschensohns" bei Daniel, sondern auch in der des Endzeitherrschers der alten Propheten (S. 142).

Der größere zweite Teil des Buches (S. 145—476) ist der Untersuchung des Sotermythos gewidmet. In diesem spiegelt sich der Anthroposmythos wider, so daß diese beiden Mythen eine geistige Einheit darstellen. Zunächst werden einige Vorfragen geklärt (S. 147—158), von denen die wichtigste die methodische Grundfrage nach der besonderen Art der biblischen Heilserwartung ist. Diese besteht darin, daß es sich bei ihr letztlich immer nur um Gottes Herrschaft handelt. Das ist ihre Substanz, alles andere ist akzidentell. Sie ist also durchaus sui generis. Der Offenbarungscharakter des biblischen Gottesgedankens, der ihren festen Untergrund bildet, läßt die Frage nach der Übernahme der Substanz gar nicht aufkommen. Anders liegt die Sache bei den einzelnen formgebenden Vorstellungen, die für die Eschatologie und Soteriologie konstitutiv sind. Diese können von außen her bewußt in das Denken und Sprechen herübergenommen worden sein. Hier hat die religionsgeschichtliche Forschung einzusetzen. Sie hat zu fragen, woher diese Formelemente, diese „Ideogramme" oder Deutezeichen für die letzten Sinngehalte stammen, die der biblische Glaube in seinen Dienst genommen hat. Man kann nicht einwenden, daß doch diese Formelemente der Bibel genuin sein könnten. Denn die mythische Errettergestalt und die mit ihr fest verbundenen mythischen Vorstellungen vom kommenden Heile sind nicht vom biblischen Gottesgedanken her zu verstehen. Im Mittelpunkt der Bibel steht ja nicht die kosmische Neuschöpfung, sondern der Glaube an das Wunder der inneren geistlichen Neuschöpfung durch den Geist Gottes. Wenn nun trotzdem dieser zentrale Glaubensgedanke in geprägt mythischer Formung erscheint, so kann es sich nur um den Versuch handeln, in Ideogrammen (die nachweisbar fremdes Kulturgut darstellen) das Unsagbare zu sagen. An die Erörterung der Vorfragen schließt sich ein Kapitel über die Weltzeitalterlehren (S. 158—180). In der biblischen Eschatologie ist ja die Soter-Gestalt fest verbunden mit der Idee der Wiederkehr der Urzeit in der Endzeit durch Neuschöpfung der Welt. Dabei ist aber wohl zu beachten, daß die Bibel nur eine absolute Eschatologie kennt, während die Idee der in gleichmäßigem Rhythmus sich ablösenden Äonen ihr fremd ist. Der Überblick über die verschiedenen Weltzeitalterlehren ergibt, daß nur die echte iranische Eschatologie nicht kreisläufig-äonisch ist. Sie steht aber in fundamentalem Gegensatz zu der biblischen dadurch, daß sie das Motiv der Wiederkehr der Urzeit in der Endzeit im Sinn der Ablösung des alten der Sünde und damit dem Untergang verfallenen Äons durch die völlige Neuschöpfung der Welt nicht kennt. Nach der iranischen Lehre steht am Ende nicht das Vergehen der Welt und der neue Kosmos, sondern die Vollendung der körperlichen Welt durch die Aufhebung des Ur-Dualismus von Gut und Böse. In einem weiteren Kapitel erörtert St. das Problem des Urmenschen und des mit ihm identischen Urkönigs (S. 180—217). Dabei kommt er zu dem Resultat, daß sich im Parsismus keine Entsprechung zur biblischen Urmensch-Erlösergestalt findet. Der gnostische Urmensch Gayomart hat mit der biblischen Erzählung vom Urmenschen, dem Geschöpf Gottes und natürlichen Stammvater der Menschen, der die Sünde in die Welt bringt, nichts zu tun. Die Gestalt des Yima, mit der das Motiv der paradiesischen Zeit und Herrschaft verbunden erscheint, ist ein Fremdkörper in der iranischen Kosmologie und Eschatologie; sie muß als vorzarathuštrisch angesehen werden. Dagegen findet sich im sumerisch-akkadischen und im babylonischen Kulturkreis eine Urmenschgestalt, die in Entsprechung zur Sotergestalt steht, sie ist aber verbunden mit der hier geltenden Äonenlehre. Als Ergebnis dieses Kapitels stellt St. fest, daß eine genaue Parallele zur biblischen Vorstellung vom Urmenschen und Urkönig nicht nachweisbar ist — nur disparate Elemente einer solchen sind nachweisbar —, aber vermutet werden darf, da die Überlieferung der Bibel einen solchen Urmenschmythos voraussetze (!). Die endzeitliche Entsprechung des Urmenschen und Urkönigs ist der Soter. Darum läßt St. eine Erörterung über „die göttlichen und menschlichen Heilandsgestalten" folgen (S. 217—294). In Ägypten und im mesopotamischen Kulturkreis ist seit Urzeiten die Vorstellung lebendig, daß der König der Sohn Gottes und prädestinierte Weltherrscher ist, ausgestattet mit Weisheit und priesterlicher Würde. Er gilt als der Retter oder Heiland, der Beginn seiner Herrschaft ist Zeitenwende, seine Epiphanie führt die Segenszeit herauf. Seine Prädikationen entsprechen also denen des Urmenschen. Dagegen hat der biblische Endzeitmythos, in dessen Mittelpunkt der wiederkehrende Paradieskönig oder Urmensch steht, keine iranische Entsprechung, wohl aber steht er in Beziehung zu dem vorzarathuštrischen Yima-Yama-Mythos, der nach Indien weist. Der biblische Soter-Mythos ist älter als die Zarathuštra-Religion und ohne nachweisbare geschichtliche Beziehung zu ihr. Die Lehre Zarathuštras weiß von vielen Saošyants an Stelle eines Soter und hat die Vorstellung von der Heraufführung des Vollendungszustandes der Welt durch einen ethischen Prozeß statt der biblischen Idee der Neuschöpfung des Kosmos. Die Gestalt des Mithra hat keinen Einfluß auf die biblische Erretterwartung ausgeübt. Es darf vermutet werden, daß die indische Weltzeitalterlehre mit ihrem Grundgedanken der Wiederkehr des Urzeitlich-Vollkommenen im äonischen Wandel der Zeit in Beziehung zur altorientalischen Weltzeitalterlehre steht. Daraus ergibt sich von selbst die Frage, ob nicht hier Heilbringergestalten als Organe der Neuschöpfung im wiederkehrenden krta-yuga (goldenen Zeitalter) eine entscheidende Rolle spielen. St. untersucht unter diesem Gesichtspunkt die Gestalten des Urkönigs Yima, des Kalki, des Vishnu-Krishna und des Budda-Maitreya. Die Ergebnisse sind aber sehr unbestimmt und unsicher. Von der Kalki-Gestalt z. B. sagt er, daß sie die spezifisch indische Ausformung der mit der Weltzeitalterlehre verbundenen Soter-Erwartung sei. Aber mehr als das Grundschema, der Gedanke der Heraufführung des goldenen Zeitalters durch einen persönlichen, von göttlichen Kräften erfüllten Helden von königlicher Macht und Würde, verbinde Kalki nicht mit dem biblischen Soter und seinen Entsprechungen in der altorientalischen Zeitalterlehre. Das folgende Kapitel trägt die Überschrift: „Das große Mysterium" (S. 294—405). Darin werden die einzelnen mythischen Motive untersucht, welche mit den aufgewiesenen Rettergestalten verbunden sind und ihr eigentliches Wesen darstellen. Dabei bildet die biblische Christologie den Ausgangspunkt. Es handelt sich um folgende Motive: Geistesausrüstung, Geisteserzeugung, Geburt von der Jungfrau, göttliche Mutter und göttliches Kind. Diesen geht nun St. nach; er betont dabei nachdrücklich, daß religionsgeschichtliche Entsprechungen zu den genannten biblischen Sotermotiven nur insofern Wert haben, als sie in Verbindung mit dem Zeitalter- und Soter-Mythos stehen. Dieses Kapitel ist deswegen besonders interessant und wertvoll, weil St. hier manche sehr gewagte religionsgeschichtliche Konstruktionen treffend kritisiert und abweist, die in manchen Kreisen großen Eindruck gemacht haben. Seine eigenen Auffassungen kann ich nur kurz andeuten. Das Wunder der Geistausrüstung und Geisterzeugung des Erlösers beruht auf den ägyptischen Kraft- und Geistanschauungen, hat aber auch gewisse Entsprechungen im akkadischen Gebiet. Die Vorstellung, daß der Gottkönig-Soter der Sohn der Muttergöttin oder ihrer irdischen Repräsentantin ist, findet sich in Ägypten wie im sumerisch-akkadischen Kulturgebiet. Ihre biblische Entsprechung hat sie in Is 7, Mich 5 und Apk 12. Verschieden von ihr ist das Motiv der Geburt von der Jungfrau im Sinn des N. T. Die Geburt des Heilandes Jesus Christus aus der jungfräulich gebliebenen (d. h. unberührten) Maria liegt auf einer anderen Ebene als die außerchristliche Vorstellung von der Muttergöttin, bei der das Prädikat „Jungfrau" die Fruchtbarkeit zum Ausdruck bringt. Für die ntl Vorstellung sind keine Parallelen

*

nachgewiesen. Die biblische Gestalt des göttlichen Kindes hat als mythischen Hintergrund die Idee des Gottkönigs als des Weltherrn und Bringers des neuen Äons. Ein weiteres Kapitel behandelt die Frage nach dem leidenden Erlöser (S. 406—421). Diese Gestalt ist nach St. dem Judentum zur Zeit Christi bekannt. Eine Entsprechung im strengen Sinn hat sie aber außerhalb der Bibel nicht, da das Heil und der sie vermittelnde Heiland der Bibel auf einer anderen Ebene liegen als die eschatologische Soteriologie der Hochreligionen in ihrer Umwelt. Doch darf man von einer Stilisierung der prophetischen Glaubensaussage von Is 53 nach dem Vorbild der im Tamuz-Bel-Marduk-Kultus rezitierten Litaneien sprechen. Es ist aber wohl zu beachten, daß der Bel-Marduk-Mythos eine magische Sühneauffassung enthält, während Is 53 eine ethische vertritt. Das letzte Kapitel ist dem Problem des „Menschensohns" gewidmet (S. 421—476). Der „Mensch" ist als vorweltliches Wesen, das der verborgenen Welt Gottes von Ewigkeit her und in alle Ewigkeit zugehört, grundsätzlich geschieden von den verschiedenen geschichtsgebundenen Messiasgestalten der biblischen und außerbiblischen Christologie. Er ist aber im Raume der Bibel zu den verschiedenen Christusgestalten in Beziehung gesetzt worden, zum wiederkehrenden Paradieseskönig, zum Urmenschen, zum prophetischen und zum leidenden Knecht Gottes und zum Christus Jesus, in dem die Sünderliebe Gottes in die Welt eingetreten ist. Die uns überlieferte Menschensohn-Gestalt ist also synkretistischer Art: mythische Motive, die am biblischen Messias haften, sind mit der artfremden mythischen Vorstellung von einem himmlischen Wesen, das von Ewigkeit bei Gott weilt, verschmolzen worden. Woher stammt diese geheimnisvolle himmlische Gestalt? Die Antwort St.s lautet (im Anschluß an Rudolf Otto): Der „Mensch" ist die fravaši (geistiges Urwesen) des vollkommenen Gerechten (d. h. des letzten Saošyant) der Religion Zarathuštras.

Diese Inhaltsübersicht gibt nur ein schwaches Bild von der Fülle von Fragen, die in dem Buch erörtert werden, und von der Reichhaltigkeit des Stoffes, der darin verarbeitet ist. Die Schrift ist auf alle Fälle ein sehr bedeutsamer und wertvoller Beitrag zu dem heißumstrittenen Problem der biblischen Christologie und eröffnet tiefe Einsichten in die Eigenart der biblischen Erlösererwartung. Sympathisch berührt 1. der grundsätzliche Standpunkt des Verf., daß die letzte Entscheidung über den religiösen Gehalt der Bibel nicht bei der Religionsgeschichte, sondern bei der biblischen Theologie liege (vgl. S. 362 A. 1) und 2. die wiederholte scharfe Betonung, daß nur die Ausdrucksformen, nicht aber der Wesensgehalt der biblischen Erlösungslehre aus fremden religiösen Weltanschauungen stammen.

Hat der Verf. seine Hauptthese bewiesen? Man kann diese Frage als biblischer Theologe und als Religionshistoriker stellen.

Der Theologe wird fragen müssen: Sind die Hoheitsprädikate des biblischen Christus, die mit der Soter-Gestalt der altorientalischen religiösen Weltanschauung in Zusammenhang stehen, wirklich nur formale Elemente des biblischen Heilsglaubens? St. unterscheidet scharf zwischen der Substanz der biblischen Erlöserhoffnung und ihren (mythischen) Ausdrucksformen. Die Substanz ist die erlösende Sünderliebe Gottes, die durch das Wort und Werk des einzigen Sohnes die Gemeinde der Gotteskinder aus aller Welt schafft. Diese Hoffnung spricht die Bibel in den Ausdrucksformen des uralten Soter- und Urmenschmythos aus, d. h. sie gibt ihrem Christus alle Hoheitsprädikate, die am Urmenschen und seiner Entsprechung, dem Gottkönige und dem wiederkehrenden Paradiesesherrscher, hafteten. In nackten Worten heißt das: Die Prädikate, die den biblischen Erlöser als ein mit menschlich-irdischen Maßstäben nicht zu messendes Wesen, als den wesenhaften Gottessohn charakterisieren, sind mythische Aussagen, bilden den „Christusmythos", wie man heute sagt. Sie bilden nur die Form, die nicht dogmatisiert werden darf, nicht die Sache, die allein Gegenstand des Glaubens ist. Sie bringen nur in der Sprache der Zeit und Umwelt das unergründliche Geheimnis des Menschen Jesus, mit dessen Wort und Werk die Ewigkeit angebrochen ist, zum Ausdruck (vgl. St.s eigene Zusammenfassung der Ergebnisse seines Buches in der Zeitschr. f. Th. u. K. 1938, 109—117). Ist diese Unterscheidung zwischen Inhalt und Form des biblischen Erlöserglaubens richtig, d. h. betrachtet das N. T. selber die Hoheitsprädikate, die es Christus beilegt, nur als mythische Ausdrucksformen? Das wird doch St. kaum behaupten wollen. Wie kann er aber dann schreiben, daß wir von dem Christus Gottes mit den Aposteln bekennen: „vere Deus et vere homo"? (a. a. O. S. 117).

Der Religionshistoriker muß die doppelte Frage stellen: 1. Ist es St. gelungen, die altorientalische Erlösererwartung in ihren wesentlichen Grundzügen sicher zu rekonstruieren? 2. Ist diese (d. h. der Mythos vom wiederkehrenden Soter in Verbindung mit der Weltzeitalterlehre) der Hintergrund aller biblischen Aussagen über das zukünftige Heil und den Heilbringer? Eine eingehende Nachprüfung der Darlegungen von St. ist hier nicht möglich. Sie kann übrigens nur von den Fachmännern geleistet werden, in deren Gebiete die Forschungen St.s übergreifen mußten (Ägyptologie, Iranistik, Indologie usw.). Aber einzelne schwache Punkte wird auch der nichtfachmännische Leser unschwer entdecken, z. B. das sehr späte Material für die Rekonstruktion des Urmenschmythos, das Fehlen einer genauen außerbiblischen Parallele zur biblischen Vorstellung vom Urmenschen und Urkönig. Man kann sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß der aus der Bibel gewonnene Erlöser-„Mythos" in gewisse außerbiblische Vorstellungen hineingelesen wird. So scheint mir die Einwirkung der altorientalischen Weltanschauung in dem vom Verf. angenommenen Ausmaß nicht erwiesen zu sein. Gewiß sind auffällige Parallelen zwischen der biblischen und altorientalischen Erlöserhoffnung vorhanden und auch Einflüsse dieser auf jene anzunehmen. Darum mußte einmal der Versuch gemacht werden, den St. unternommen hat. Wenn er auch noch zu keinem endgültigen Resultat geführt hat, so dürfen wir doch dem Verf. für seine mühevolle Arbeit danken, die manche wertvolle Ergebnisse gebracht hat.

Freiburg i. B. A. Wikenhauser.

Dold, Alban, Dr. h. c., Benediktiner der Erzabtei Beuron, **Neue St. Galler vorhieronymianische Propheten-Fragmente** der St. Galler Sammelhandschrift 1398 b zugehörig. [Texte und Arbeiten, hrsg. durch die Erzabtei Beuron, I. Abt., Heft 31.] Beuron i. Hohenzollern, Druck und Verlag Beuroner Kunstverlag, 1940 (VIII, 88 S. 8°). M. 6.50.

Bereits 1923 hat D. in den „Texten und Arbeiten" (Heft 7—9) als Anhang zu den Konstanzer altlateinischen Propheten- und Evangelienbruchstücken vorhieronymianische Prophetentexte der Fragmenta Sangallensia (= FrS) veröffentlicht. Manche Lücken ließen D. keine Ruhe; so begab er sich wieder auf die Suche und sein ausgezeichneter Spürsinn ließ ihn aus alten Kodizes der St. Galler Stiftsbibliothek neue Fragmente herauslösen, die als Deckelverklebematerial und Falzverstärkungsstreifen Verwendung gefunden hatten.

Zunächst bringt D. eine Einführung mit Fundbericht (S. 1—6). Dann werden die Probleme der Überlieferungsgeschichte behandelt (S. 7—21). Hier wird man die Bedenken über die Anordnung der biblischen Bücher, die jetzt A. Allgeier in seinem Bericht „Die Konstanzer altlateinische Prophetenhandschrift" in: Jahresbericht der Görresgesellschaft 1939 (Köln 1940) 81—86 gegen D. vorbringt, teilen. Auch die These von D., daß die FrS aus einer nach Const „durchkorrigierten" Hs stammen, ist im Sinne Allgeiers (a. a. O. S. 86—88) zu modifizieren. Weiter folgt als Hauptteil die Aufführung der neuen Texte aus Ez, Dan, Os, Am, Hab und Soph mit einer eingehenden Bewertung im Rahmen der übrigen altlateinischen Textzeugen, wie sie in so umfassender Weise nur in Beuron an Hand des „Denkapparates" vorgenommen werden kann (S. 22—76). Als Anhang ist die Veröffentlichung eines neuen Winitharfragmentes mit liturgischen Texten und einiger

Irischen Isidorfragmente des 7. Jahrh. beigegeben (S. 77—88). Schließlich vermitteln vier Lichtdrucktafeln ein gutes Schriftbild der mitgeteilten Fragmente.

Für die LXX sind die veröffentlichten Texte besonders wertvoll, weil sie einen alten vorhexaplarischen Text bieten; so fehlen z. B. die hexaplarischen Zusätze Ez 35, 5. 11; Dan 8, 2. 5 und Soph 1, 3; an der zuletzt genannten Stelle sind die FrS mit W^{c} 130—311 Ach Cypr. die wenigen Zeugen für den alten LXX-Text. An verschiedenen Stellen stützen sie Sonderlesarten von B, z. B. Ez 24, 18. 24.

Einige kritische Bemerkungen: Zu verschiedenen Stellen aus Am und Os sind die Texte des Jul(ian von) E(clanum) zu Unrecht als altlateinische Belege herangezogen (S. 61. 64. 65); der Bibeltext des Kommentars zu den Propheten Os, Joel und Am (unter dem Namen Rufins, PL 21, 959—1104) stammt aus der Vulgata. — S. 33: Tyc *qui adpropinquat venire* Ez 36, 8 ist nur scheinbar „weniger genaue Übersetzung" der LXX *οτι ελπιζουσιν του ελθειν* als FrS *quia sperant venire*; Tyc (leicht in *qui⟨a⟩ adpropinqua⟨n⟩t venire* zu verbessern) ist vielmehr der einzige Zeuge für den richtigen LXX-Text *οτι εγγιζουσιν του ελθειν*, den Rahlfs im Anschluß an Grabe in seine Ausgabe aufnahm (als Konjektur, ohne Tyc zu nennen!). — S. 57: Dan 14, 14 *cribraverunt* ist eine wichtige Lesart, weil sie *κατεσησαν* stützt. — S. 61: Os 10, 5 *vitulos* = *vitulo*. — S. 62: Os 10, 14 *Salmana* stand wohl bereits in der griech. Vorlage des Altlateiners (= *σαλμανα* 51^{c} 407 Ach Arm Cyrill Theodor Theodoret); *delebuntur* (= *αφανισθησεται* lukianische Lesart) ist kaum zu ergänzen, da auch sonst die FrS keinen lukianischen Einfluß zeigen. — S. 68: Hab 2, 8 *civitates* = *civitatis*. — S. 68: Hab 3, 1 *incipit* ist sicherlich unrichtig ergänzt; entweder haben die FrS *cum cantico* gelesen oder den Passus ausgelassen. — S. 72: Hab 3, 13 *inimicorum* ist innerlateinischer Fehler von *iniquorum* (auch sonst zu belegen, z. B. Mal 4, 3 Tert. de carnis res. 31). — S. 72: Hab 3, 14 *gentes* ist ein wichtiger Zusatz (nur noch in den Cantica-Texten); *oras suas* ist sicherlich aus *lora sua* verderbt. — S. 74: Hab 3, 17 *ex sanatione sua* ist eine äußerst wertvolle Lesart, weil sie *εξ ιασεως αυτων* sichert (Rahlfs nimmt zu Unrecht Oda 4, 17 *εξιλασεως αυτων* in den Text auf). — S. 73: Hab 3, 19 *inpones* ist wohl Druckfehler für *inponet* (vgl. S. 74). — S. 74: Hab 3, 19 *in claritatem ipsius* ist eine bemerkenswerte Variante, die bis jetzt nur in den altlateinischen Cantica-Texten und in der achmimischen Version belegt ist. A. Baumstark (Oriens Christ. 3. S. 6. Bd. [1931] 163—181) sieht in dem oben genannten *gentes* und hier aramäischen Einfluß.

Wohl sind es nur Fragmente, die D. uns vorlegt; aber für die textkritische Forschung ist jeder Vers, ja jedes Wort wertvoll, wie die genannten Beispiele deutlich zeigen. Deshalb danken wir dem glücklichen Entdecker dieser neuen Fragmente für seine Schrift, die wiederum ein Zeugnis des Fleißes und der Gelehrsamkeit des Beuroner Forschers ist. Unser Dank ist besonders herzlich, weil D. auch keine Mühe und Schwierigkeit scheute, seine Funde schnell zu veröffentlichen, und sogar eigenhändig den Satz vollendete, als die Männer der Druckerei im Herbst 1939 zu den Waffen eilten.

Braunsberg (Ostpr.) J. Ziegler.

Braun, F.-M., O.P., **Le Linceul de Turin et l'Evangile de S. Jean.** Etude de critique et d'exégèse. Tournai-Paris, Casterman, 1939 (69 S. 8°).

Der Streit um das Grablinnen von Turin scheint neu aufzuleben. Wie der im Mai vorigen Jahres in Turin abgehaltene Nationalkongreß für das Studium des Turiner Grablinnens zeigte, wächst die Zahl der Anhänger. Das ruft auch die Gegner der Echtheit wieder mehr und mehr auf den Plan. Mit einem bloßen Schweigen ist es nicht mehr getan. Der Ansatzpunkte für Zweifel und Bedenken gibt es noch genug. Besondere Schwierigkeit macht die Erklärung des Berichtes, den das Johannesevangelium über das Begräbnis Jesu enthält. Damit beschäftigt sich das vorliegende Schriftchen, das — wenn auch unausgesprochen — das Ziel hat, die Unechtheit des Turiner Grablinnens darzutun.

Br. wendet sich vor allem gegen Vignon und dessen bekannte Darlegungen (vgl. Theol. Rev. 38 [1939] 1 ff.). In gründlicher und ausführlicher Textkritik verteidigt er mit Geschick und Entschiedenheit die bisher von den meisten Exegeten festgehaltene traditionelle Auffassung. Danach wäre das Begräbnis Jesu ein vollständiges und abschließendes gewesen. Man hätte den Leichnam gewaschen und mit Tüchern eng eingeschnürt, wie wir es aus dem Lazarusbericht wissen. Das Gesicht sei mit dem Sudarium verdeckt worden, das mit dem bei den Synoptikern genannten Sindon nicht identifiziert werden dürfe. Letzteres sei vielmehr unter den von Johannes erwähnten *ὀθόνια* mit einbegriffen. Die Tücher seien vorher mit Myrrhe und Aloe behandelt. Unter Aloe sei ein aromatisches Puder und nicht ein Vorbeugungsmittel gegen Verwesung zu verstehen. Mit dieser Deutung sucht Br. auch den synoptischen Bericht, der zunächst die Annahme eines provisorischen Begräbnisses nahezulegen scheint, in Einklang zu bringen. Das Schlußkapitel weist auf Bedenken hin, die von historischer und medizinischer Seite gegen die Echtheit des Grablinnens erhoben werden. In einem nicht paginierten Anhang berichtet Br. von dem Erklärungsversuch eines kürzlich verstorbenen Mitgliedes der Société nationale des Beaux-Arts, der durch Experiment an einer Büste dem Antlitz des Turiner Grablinnens ähnliche Abdrücke erzielte.

Die Ausführungen Br.s sind sehr beachtlich, wenn auch nicht in allem überzeugend. So gesteht er selbst (S. 42), daß z. B. in der Frage des Sudariums auch eine andere Deutung möglich ist. Das gilt besonders für den synoptischen Bericht. Das zeigt die Warnung des Verf.: „Si nous cherchions à en tirer davantage, prenons-y garde, nous dresserions l'une contre l'autre la tradition joannique contre la tradition synoptique, au risque de compromettre leur autorité sacrée" (S. 62). Diese Gefahr besteht freilich nur, wenn man für die eigene Deutung die biblische Autorität beansprucht. Immerhin scheint Br. die Theorie und Auffassung Vignons erschüttert zu haben. Aber dieselbe ist auf dem Turiner Kongreß von der Mehrzahl der Anhänger bereits aufgegeben worden (S. 47 f. mit Hinweis auf Oss. Rom., 16. Juni 1939; ebd. wird berichtet, daß einzelne Verteidiger der Echtheit sogar ein abschließendes Begräbnis annehmen). Damit scheint die Sache des Grablinnens also noch nicht endgültig verloren. Es bestehen freilich große Schwierigkeiten. Die Frage kann niemals sein: Ist das Grablinnen echt oder das Johannesevangelium? Das wird auch nie die Meinung der Anhänger sein. Es kann sich nur darum handeln: Wie ist — die Echtheit des Grablinnens einmal vorausgesetzt — beides miteinander in Einklang zu bringen? Ob das gelingt, steht freilich noch dahin. Vorläufig wird man von beiden Seiten sich bemühen müssen, sine ira et studio der Wahrheit zu dienen. Eine Reihe Untersuchungen sind schon angestellt. Aber dieselben geben noch keine letzte Gewißheit. Es werden daher weitere entscheidende Untersuchungen chemischer und radioaktiver Art notwendig sein zum Nachweis der Echtheit. Denn wie A. Vaccari im Oss. Rom. vom 15./16. Mai 1939 gut bemerkt, genügt die Exegese allein nicht, um die Frage der Echtheit zu lösen. Ist das Grablinnen echt, bleibt deshalb die Hl. Schrift und ihre Autorität unerschüttert. Erweist es sich als unecht, so wird anderseits deshalb der katholische Glaube nicht untergehen. Möge bald die endgültige Klärung erfolgen!

Münster (Westf.) Friedrich Sühling.

Vollmer, Hans, **Neue Forschungen und Texte zur Geschichte der deutschen Bibel.** Hrsg. in Gemeinschaft mit Kurt Beckey und Erich Zimmermann. Mit 4 Bildtafeln und 4 Initialen. [Bibel und deutsche Kultur. Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg, Band IX. Neue Folge der „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters". Der Gesamtfolge Band XIII.] Potsdam, Akad. Verlagsanstalt Athenaion, 1939 (VIII, 76*, 237 S. gr. 8°).

Hans Vollmer druckt S. 1*—44* die vollständige Hamburger Hs in scrinio 142 aus dem 14. Jahrhundert ab. Sie enthält Ps 1—76 nach der Zählung der Vulgata (mit einer Lücke: 71, 7—73, 2a). Er läßt Bemerkungen und Vergleiche mit anderen Hss folgen. Unter dem Text bringt er hauptsächlich Verbesserungsvorschläge, ohne die er nicht glaubt auskommen zu können. — S. 45*—57* macht er Bemerkungen zu dem deutschen „Evangeliarium" des Franziskaners Johann Bischoff (um 1400), um dann einige Proben daraus zu geben.

S. 58*—76* handelt Erich Zimmermann über „Zwei deutsche Evangelienhandschriften": über die Hamburger Hs cod. theol. 2009b und die Leipziger Ms. 35, die auf einen sonst unbekannten Rechtswahrer Nicolaus Straub aus Hall (?) zurückgeht.

Den Hauptteil des Bandes bildet „Die älteste niederdeutsche Übertragung des Lutherschen Neuen Testaments (September 1522): Dat nyge Testament tho dude" von einem unbekannten Verfasser. Kurt Beckey liefert als ersten Teil die vier Evangelien mit Anmerkungen und einem Nachwort: „Vorläufige Einführung in das Verständnis von Text und Neuausgabe". Wenn hier eine neue Seitenzählung vorgenommen wird (1—236), so deshalb, um den Zusammenhang mit dem zweiten Teil, der im nächsten Band abgedruckt werden soll, herzustellen.

Die vier Tafeln geben wieder: 1. S. 30/31 der Psalmen-Übersetzung, 2. Bl. 53r des Bischoffschen Evangeliariums, 3. den Schluß der Straubschen Übersetzung mit der eigenhändigen Unterschrift des Verfassers, 4. Titelblatt und Beginn der Vorrede des niederdeutschen Testaments.

Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen und Fragen zu der Psalmenübersetzung.

In Ps 18,11 (*dulciora super mel et favum*) druckt der Herausgeber „*suzir dan daz honich vnde favus*". Nach S. 34* soll in der Hs stehen: „. . . *vnd daz blut*". Mag *blut* auch ein Fehler sein — ich hätte ihn gelassen. In dem Bibelwort aus der Vulgata, das Mephistopheles dem Schüler ins Stammbuch schreibt, steckt auch ein Fehler (*Deus* statt *dii*) — es fällt aber mit Recht keiner Faust-Ausgabe ein, den Fehler zu berichtigen. Und woher wissen wir, daß unser Übersetzer *blut* nicht selbst mit Absicht niedergeschrieben hat? Vollmer meint, es sei „verlesen" aus *vlade*. Das möchte ich bezweifeln. Die Wörter sind doch zu unähnlich. Ist es nicht denkbar, daß der Übersetzer mit *favus* nichts anzufangen wußte und nach einem anderen süßen Gegenstand neben „Honig" suchte? Der Volksmund redet heute noch vom „süßen Blut". — Ist es notwendig, in 17,35. 40; 45,8 *wege* für *praelium* oder *bellum* in *wige* zu ändern, während 75,4 das gleichbedeutende *wech* unangetastet ist und *deite* wie *diete* für *gentes* nebeneinanderstehen? — Zu 19,4 sagt die Anmerkung, daß die Vulgata für *wiz pingue* habe. Das *wiz* scheint also angezweifelt zu werden. Sollte nicht *veiz* dafür zu lesen sein? Vgl. 21,30 *de veizin* (geändert aus *verzin)* für *pingues* und 22,5 *Dv hast veiz gemacht* für *impinguasti*. — S. 34* führt er einige Stellen an, wo lateinische Gleichwörter durch denselben deutschen Ausdruck wiedergegeben werden. Dadurch falle „eine gewisse Armut des Ausdrucks" auf, und der Parallelismus der Glieder werde so beeinträchtigt. Vielleicht hätte er hinzufügen können 1,1, wo für *in consilio* und *in via* beidemal *in dem wege* steht. Hier dürfte es freilich weniger Armut sein als Unaufmerksamkeit.

Für die Deutschkunde mag die Ausbeute aus der Psalmenübersetzung beträchtlich sein, soweit ich mir ein Urteil erlauben darf. Eine andere Frage ist die, was sich die Leser einer solchen Hs haben denken können. Z. B. wenn sie lasen (9,12): *kundiget synen vliz vnder de deite.*

Der beigegebene neunte Bericht des Deutschen Bibel-Archivs Hamburg enthält noch „Legenden aus deutschen Historienbibeln des Mittelalters", die der Leiter, Hans Vollmer, frei nacherzählt hat. Der Bericht spricht u. a. die Hoffnung aus, man möge zur klaren Erkenntnis kommen, „daß unser Volk seine Sprache, sein Schrifttum und seine Kunst an der Bibel geschult und aus ihr befruchtet hat".

Breslau. Alfons Schulz.

Haller, Johannes, **Das Papsttum.** Idee und Wirklichkeit. Zweiter Band. Erste Hälfte: Der Aufbau. Zweite Hälfte: Die Vollendung. Stuttgart, Cotta, 1937 und 1939 (X, 485 S.; X, 603 S. gr. 8°). Geh. M. 12 and M. 14; geb. M. 15.50 und M. 17.50.

Der zweite Band von Hallers großem Werk über das Papsttum ist in zwei Hälften erschienen; der erste Halbband behandelt die Geschichte des Papsttums vom Ausgang des achten Jahrh. bis zum Ende des Investiturstreites, der zweite führt die Darstellung weiter bis zum Tode Innocenz' III, dessen Zeitalter „den Höhepunkt der kirchlichen Entwicklung des Abendlandes" (II, 2, 440) bedeutet. Dem zweiten Halbband sind auf Seite 449—601 „Nachweise und Erläuterungen" zum ganzen zweiten Band beigegeben; sie sind von besonderer Wichtigkeit, denn sie geben Aufschluß über die Quellen, auf die sich die Darstellung stützt, und deren Bewertung, sie bringen eine oft temperamentvolle Beurteilung und Polemik mit der einschlägigen Literatur und begründen in teilweise eingehender Auseinandersetzung mit den Gegnern schon früher von ihm vertretene und nun wiederholte Auffassungen, wie zum Beispiel bezüglich des „höchsten Angebotes" Kaiser Heinrichs VI an die Kurie.

Was in dieser Zeitschrift (34 [1935] 385 ff.) zur allgemeinen Charakteristik des ersten Bandes gesagt wurde, trifft auch für den zweiten Band zu. Allerdings macht es das Quellenmaterial, das für die nunmehr behandelten Abschnitte der Geschichte des Papsttums in unvergleichlich reicherem Ausmaß zur Verfügung steht und daher die Tatbestände in höherem Maße sicherstellt, unmöglich, mit der gleichen Skepsis und bedingungslosen Ablehnung gegenüber der Tradition zu verfahren, wie es bezüglich der Anfänge und der Entwicklung des Papsttums in den ersten Jahrhunderten geschehen ist. Aber geblieben ist die unverhohlene Abneigung gegen die Institution des Papsttums und die Inhaber der päpstlichen Würde; sie führt dazu, daß gern abträglichen Nachrichten der Quellen die größere Glaubwürdigkeit beigemessen und der Vorzug gegeben wird; sie läßt gelegentlich in die Darstellung unsachliche und unrichtige Bemerkungen einfließen, wie die von dem „bilderanbetenden Rom" (II 1, 2). Diese durchaus ablehnende Einstellung hat zur Folge, daß sich immer wieder das Bestreben zeigt, eine weitgehende Umwertung der von der bisherigen Forschung vertretenen Bedeutung einzelner Päpste, ihres Charakters und der Beweggründe ihres Handelns zur Anerkennung zu bringen. Als Beleg sei etwa Nikolaus I angeführt, mit dem sich schon in gleichem Sinn das im Jahre 1935 erschienene Werk Hallers, „Nikolaus I und Pseudoisidor" beschäftigt hatte, obgleich damals schon gegründete Bedenken gegen die Unterbewertung dieses Papstes laut wurden. Das gleiche gilt auch von Alexander III; wie sehr Hallers Beurteilung dieses Papstes von der bisher allgemein üblichen abweicht, mag man daraus entnehmen, daß von dem großen dreibändigen Werk des protestantischen Kirchenhistorikers Hermann Reuter gesagt wird, es sei durch eine bis zur Verblendung gehende Parteinahme für Alexander entstellt (II 2, 558).

Mit derartigen absprechenden Urteilen über die bisherige Forschung ist auch sonst H. keineswegs sparsam. Ihnen steht gegenüber die jede andere Meinung ausschließende Entschiedenheit und Selbstsicherheit, mit der die eigene Auffassung vertreten wird, auch wenn die Dinge durchaus noch nicht hinreichend geklärt sind und andere Meinungen ihr gutes Recht behalten; genannt seien etwa die Umstände der Entstehung der pseudoisidorischen Dekretalen oder das Papstwahldekret von 1059. H. nimmt einmal Gelegenheit (II 2, 576), den gegen ihn erhobenen Vorwurf des „Überspitzens" energisch zurückzuweisen; aber was ist es anders, wenn z. B. vom ersten Kreuzzug als „vollendeter Germanisierung der Kirche, der römischen Kirche vor allem" gesprochen wird? Es sei aber nicht verschwiegen, daß gelegentlich H. sich nicht mit solcher Bestimmtheit äußert, so in den interessanten Ausführungen über die Ahnen Gregors VII (II 2, 500 f.); danach wäre er mit den Tuskulanern verwandt, und seine Ahnenreihe würde über Marozia und Walrada bis auf Karl den Großen hinaufreichen; darin nun, daß Walrada zu den Vorfahren Gregors VII gehört, wird die Erklärung dafür gesucht, daß dieser nicht, wie es nahe gelegen hätte, die Briefe Nikolaus' I benützt hat, da dieser Walrada mit dem Bann belegt hatte.

Der Haupteinwand aber, der gegen Hallers Darstellung zu erheben ist, ist dieser, daß die Päpste als Persönlichkeiten geschildert werden, deren Handeln lediglich von politischen Gesichtspunkten und dem Streben nach Macht bestimmt ist, und die ihre Ziele mit oft recht weltlichen Mitteln zu erreichen suchen. Demgegenüber werden religiöse Gesichtspunkte und Beweggründe bei ihrem Wirken und ihren Maßnahmen kaum angenommen und anerkannt. Daß eine solche Betrachtungsweise höchst einseitig ist und dem Papsttum nicht gerecht wird, liegt auf der Hand, sie vermag auch nicht, den Fortbestand des Papsttums und seine wachsende Bedeutung trotz aller Krisen und Katastrophen zu erklären. Haller freilich meint angesichts dessen, daß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts „das Papsttum trotz stärkster äußerer Verleugnung seiner Idee sich behauptet hat" (II 1, 222): „Hier so wenig wie sonst ist ein Wunder geschehen, hier wie überall ist es auf natürliche Weise zugegangen", und weist auf den von den Germanen geschaffenen Petrusglauben hin, der alles erkläre. Aber eine solche Erklärung ist unzureichend, ganz abgesehen davon, daß, wie schon in den Besprechungen des ersten Bandes von verschiedenen Seiten ausgeführt worden ist, die Bedeutung der Verehrung Petri bei den Germanen als des Himmelspförtners stark überschätzt wird.

Die Bedeutung und anregende Wirkung von Hallers Papstwerk wird niemand leugnen wollen. Sicher ist aber auch, daß es seiner konsequenten Einseitigkeit wegen kein zutreffendes Bild von Idee und Wirklichkeit des Papsttums vermittelt.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Rózycki, Ignaz, **Doctrina Petri Abaelardi de Trinitate.** [Studia Gnesnensia XVII a/b.] Vol. I: De cognoscibilitate Dei. Posen, Wojciecha, 1938 (96 S. 8°). — Vol. II: De mysterio SS. Trinitatis. Posen 1939 (207 S. 8°).

I. Nach R.s Untersuchung erklärt Abaelard mit polemischer Zuspitzung gegenüber den von ihm sogenannten Pseudodialektikern eine vollkommene Erkenntnis des göttlichen Wesens auf Erden für unmöglich. Die „homines discreti" erkennen aber mit Sicherheit, wenn auch nur unvollkommen, Gottes Dasein und Wesensattribute, so seine Einheit, Macht, bzw. Allmacht, Weisheit, Güte, Ewigkeit. Discretus besagt dabei nach R. soviel wie „scientiae rationalis peritus" (I, S. 50) oder „in occultis causis rerum investigandis peritus" (I, S. 52). Hinsichtlich der Erkennbarkeit der Trinität stellt R. bei Ab. eine wenn auch nicht ausgesprochene, so doch tatsächliche Unterscheidung fest: Die Erkenntnis der drei göttlichen Personen, des Vaters, Sohnes und Hl. Geistes (Trinitatis mysterium, Trinitatis distinctio) ist einzig möglich durch übernatürliche Einwirkung Gottes, wie sie nicht nur den Propheten, sondern auch einzelnen Philosophen zuteil geworden ist. So wäre also die ratio mysterii beim Trinitätsdogma grundsätzlich gewahrt. Dagegen können die durch die drei Personen bezeichneten göttlichen Eigenschaften der Allmacht, Weisheit und Güte, von Ab. später als „sensus fidei in Trinitatem" bezeichnet, von allen homines discreti mit natürlichen Kräften erkannt werden.

II. Abaelards eigene Trinitätslehre geht bekanntlich gegenüber Roscelins Tritheismus in Überbetonung der Einheit des göttlichen Wesens so weit, die trinitarischen Personen mit den göttlichen Wesensattributen der potentia, sapientia und benignitas bzw. bonitas, oder, wie Ab. später zur Hervorhebung der Relationen sagt, mit der potentia generans, der sapientia genita und der benignitas procedens (II, S. 70) zu identifizieren; und zwar geschieht diese Identifizierung nicht bloß im Sinne einer Appropriation, sondern, wie R. eingehend dartut, in der Weise, daß Vater, Sohn und Hl. Geist durch die potentia, sapientia und bonitas divina geradezu konstituiert erscheinen. Dies sollte allerdings, wenigstens nach der subjektiv gutgläubigen Absicht Ab.s, nicht heißen, daß darum eine einzelne der trinitarischen Personen nicht alle göttlichen Vollkommenheiten in vollem Maße besitze, etwa als sei beispielsweise der Sohn weniger allmächtig als der Vater, wie man gegen Ab. aus seiner Darstellung folgerte.

R.s umfassende und sorgfältige Untersuchung, die erste monographische Darstellung des vielumstrittenen Gegenstandes, ist darum besonders wertvoll, weil sie das gesamte Schrifttum Abaelards herangezogen hat, unter Berücksichtigung der neuesten Funde und Forschungen. Insbesondere sind die drei Theologien Ab.s, die Theologia ‚Summi boni', Theologia christiana, Theologia ‚Scholarium' (bei R. abgekürzt: Th. I, Th. II, Th. III), auch in ihren verschiedenen Redaktionen benutzt, zum Teil nach den Hss. Meine Ausgabe des vollständigen Textes der Theologia ‚Summi boni' (Beiträge z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. MA 35, 2/3) lag R. noch nicht vor. Das Vorhandensein dreier „Auflagen" der Theologia mit weitgehend wörtlich untereinander übereinstimmenden Ausführungen bedeutete für die Darstellung eine besondere methodische Aufgabe. R. hat sie so gelöst, daß er die Gesamtheit der einzelnen Lehrpunkte für jede Theologia besonders untersucht und dargestellt hat, nicht ohne verschiedentlich zu übersehen oder unvermerkt zu lassen, daß Belegstellen aus einer der Auflagen sich auch in einer anderen finden. So stehen z. B. die bei R. II, S. 67 (secundum illam unicam maiestatis suae potentiam etc.) und I, S. 75 Anm. 162 aus Th. II zitierten Stellen auch in Th. I, vgl. ed. Ostlender S. 3 und 34 f. Auch sonst sind derartige Parallelen unbeachtet geblieben. So findet sich der für A.s Gedankengänge bedeutsame Terminus „discretus" nicht nur in Th. I und Th. II (I, S. 35), sondern auch in Th. III (PL 178, 1085 A). Da die Bedeutung von „discretus" in den drei Theologien nicht näher erklärt wird, hätte dabei noch auf eine Stelle aus Ab.s Logica ‚Nostrorum petitioni sociorum' hingewiesen werden können, wo es heißt: „Discretus vero est ille qui causas occultas rerum comprehendere ac deliberare valet" (ed. Geyer, Beiträge 21, 4, S. 506). Das von R. gewählte Darstellungsschema hat indessen den Nachteil, daß Konstanz und Wandel des Systems in den drei zeitlich aufeinander folgenden Theologien nicht so scharf und übersichtlich hervortreten, wie es bei einer noch mehr genetischen Anlage der Arbeit in Längsschnitten der Fall gewesen wäre. So würde zugleich auch der jeweilige Einfluß der gegnerischen Polemik besser feststellbar werden, mit dem besonders beim Übergang von der Theologia ‚Summi boni' zur Theologia christiana gerechnet werden muß. Darum kann ich R.s Auffassung über die illuminatio divina bei der revelatio bzw. inspiratio des Trinitätsdogmas an die heidnischen Philosophen nicht ganz beipflichten. R. stellt selbst

fest, daß der Gedanke einer solchen illuminatio sich nur in Th. II findet, nicht aber in Th. I und Th. III (I, S. 73 u. 77 f.). Th. I mit Berufung auf Th. II in deren Sinne zu interpretieren, wie R. dies tut (I, S. 73, 76, 78), ist aber bei selbständigen Werken methodisch unzulässig. Die Ausscheidung des Gedankens der illuminatio in Th. III ist nicht in anderer Zielsetzung dieses Werkes begründet, sondern grundsätzlicher zu bewerten, wie aus dem auch von R. bemerkten (I, S. 79 f.) Fehlen desselben Gedankens in dem gleichzeitig abgefaßten Kommentar Ab.s zum Römerbrief hervorgeht. In diesen letzten Äußerungen Ab.s zeigt sich die mehr apologetische als systematische faktische Tendenz seiner Gedankengänge, die Erkenntnis der Philosophen und damit der Vernunft möglichst weit der Offenbarung anzugleichen. Die Ausführungen in Th. II würden sich dabei erklären als zeitweilige, durch Opposition veranlaßte abschwächende Stellungnahme.

In Einzelheiten sind dem Verf. mehrfach Versehen unterlaufen. Die I, S. 25, Anm. 17 genannte Stelle ist nicht aus dem Prolog der Theologia ‚Scholarium' (Petri Abaelardi Opera, ed. V. Cousin, II, S. 2), sondern aus der Historia calamitatum (ed. Cousin, I, S. 18; PL 178, 141 A). Es muß I, S. 41, Anm. 43 heißen: Th. I, p. 22, statt Th. I, p. 226, sowie stets Sententiae Florianenses und nicht Floriacenses, wie R. immer schreibt. Die II, S. 146 von R. vorgeschlagene Verbesserung am Text der Berliner Hs der Theologia ‚Summi boni' (divinam potentiam statt divinam substantiam, vgl. ed. Ostlender S. 100, Z. 22) ist nicht möglich. Nach dem Zusammenhang (a. a. O. S. 99 f.) stellt Abaelard sich die beiden Fragen, ob man in Konsequenz seiner Ausführungen über die „divina sapientia" als „quaedam potentia" und die „sapientia ex potentia" nun auch sagen müsse: substantiam esse priorem deo . . . hoc est divina substantia, und: divinam substantiam nasci, scil. ex substantia. Darum darf gerade das Wort „substantia" nicht in der von R. vorgeschlagenen Weise getilgt werden, zumal es auch unmittelbar nachher wieder im Text vorausgesetzt ist: aut substantia dicenda pater dei (S. 100, Z. 29). Die Stelle kann vielmehr so verbessert werden, daß man liest: „divinam substantiam, hoc est deum patrem, ex substantia (statt: ex deo) . . ." Die Angabe der Abaelardstellen hätte besser außer nach Cousin auch noch nach der leichter zugänglichen Ausgabe in der Patrologia Latina (Bd. 178) erfolgen sollen, zumal hier der Text zum Teil zuverlässiger ist. Leider ist die im übrigen für die Abaelarddeutung sehr beachtliche Publikation durch ungewöhnlich zahlreiche Druckfehler entstellt.

Köln. H. Ostlender.

Staehelin, Ernst, **Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads.** [Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte . . . hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte. Bd. XXI.] 1939 (XXIV, 652 S. gr. 8°). M. 42; gbd. M. 45.

Den zwei schweren Bänden (1029 Nrn.) Briefe und Akten zum Leben Oekolampads läßt Staehelin jetzt einen mächtigen Band folgen, in dem er das theologische Lebenswerk desselben Mannes darstellt. Die Theologische Fakultät zu Basel verlieh ihm für diese große Leistung die Würde eines Dr. theol. ehrenhalber, während er ihr dafür sein Werk zum 100jährigen Jubelfest darbrachte. Es handelt sich um eine genetische, nicht um eine systematische Darstellung; wenn dem Verf. eine solche noch erwünscht erscheint, so fürchte ich, daß nach dieser fleißigen und ausführlichen Arbeit nicht so leicht sich jemand daran machen wird.

Das Werk ist zergliedert in 5 Teile: Der erste hat die Überschrift „Im Schoße der röm.-kath. Kirche" (S. 1—93); er zerfällt wieder in 3 Kapitel: 1. Die Jugendjahre in Weinsberg und Heilbronn (1482—1499); 2. Im Bannkreis der Wimpfelingschen Reformbewegung (1499—1512); 3. Im Bannkreis des christlichen Humanismus.

„Der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis" (1518—1522), so lautet die Überschrift des zweiten Teiles (S. 97—169), der die Kapitel 4—6 umfaßt; 4. Oekolampad als Augsburger Dompredigter (1518—1520); 5. Die Klosterzeit (1520—1522); 6. Nach der Flucht aus dem Kloster (Ende Januar bis Mitte November 1522). Von einer „Flucht" des, wie wir sehen, in seiner Jugend recht unsteten Mannes aus dem Kloster kann man m. E. nicht reden, da eine solche ein heimliches Entrinnen ohne Vorwissen der übrigen Klosterinsassen voraussetzt, während er ausdrücklich sagt (S. 156): 'dimissoriae literae concessae sunt, cum justo viatico dixi ‚Valete' et liber factus sum'. Freilich war er wegen seines 'Judicium de Luthero' von Eck angezeigt, wegen seines Büchleins von der Beichte durch Aleander in Rom, von Glapio bei den bayerischen Herzögen angeschuldigt worden, doch eröffnete sich ihm bald die Aussicht, nach Heidelberg oder Ingolstadt berufen zu werden. Er zog aber vor, auch diesmal nur kurze Zeit, zu Sickingen auf die Ebernburg zu gehen, wo er außer seiner seelsorgerischen Tätigkeit die schon früher begonnenen Übersetzungen der Kirchenväter fortsetzte, auf denen hauptsächlich seine wissenschaftliche Bedeutung beruht.

Eine bleibende Stätte fand er erst in Basel, wo er zunächst in die Dienste des Buchdruckers Cratander trat. Über die Werke aus dieser Zeit, in der die Grundlage zu der Basler Reformation entstand, berichtet in 4 Kapiteln der dritte Teil (S. 173—263). So gibt das 7. Kapitel eine genaue, bis ins einzelne gehende Analyse der Väterübersetzungen und des Vorwortes zum N. T., das 8. Kapitel tut dasselbe mit den im Verbande der Universität entstandenen Vorlesungen und Kommentaren, Kapitel 9 mit den Predigten. In Kapitel 10 hören wir von seinem Austausch mit Gesinnungsgenossen und seinen Auseinandersetzungen mit Gegnern.

Im vierten Teil (S. 267—471) kommen in den Kapiteln 11—17 die Werke Oekolampads aus der Zeit der großen Auseinandersetzungen (Sommer 1525 bis Februar 1529) zu eingehender Behandlung, insbesondere sein Anteil an dem Abendmahlsstreit, in dem zuerst der Mangel eines kirchlichen Lehramtes und das Auseinanderklaffen der Meinungen sichtbar wurden, dann die Auseinandersetzung mit den Altgläubigen (Fabri, Eck, Augustinus Marius, Ambr. Pelargus), ferner die ablehnende Begegnung mit Täufern und Spiritualisten, wissenschaftliche Arbeiten (Vorlesungen und Kommentare über die kl. Propheten und das Buch Daniel), weiterhin die Predigten, die Entstehung des protestantischen Gottesdienstes, kleinere Arbeiten, Kundgebungen und Aktionen.

Bekanntlich wurde der Reformation in Basel durch einen Aufstand der Zünfte im Februar 1529 gewaltsam zum Siege verholfen. Damit und mit dem Wirken Oekolampads nach außen (Februar 1529 bis November 1531, d. h. bis zum Tode des Mannes) beschäftigt sich der fünfte Teil (S. 475—637) in acht Kapiteln, von denen das 18. die Neubegründung von Staat und Kirche, das 19. die Predigttätigkeit und die Gestaltung des Gottesdienstes, das 20. den Kampf um die „Reinheit, Geschlossenheit und Eigenständigkeit der Kirche" behandelt, d. h. Synoden, Kirchenzucht (u. a. Bann gegen Nichtkommunikanten), die furchtbare Vernichtung des Täufertums, indem es zu Hinrichtungen kam, bei denen das Volk laut sein Mitleid mit den Verfolgten an den Tag legte. Man ist erstaunt über die Selbstsicherheit, mit der auf diese Weise auf Privatmeinungen hin Todesurteile vollzogen wurden. Im 21. Kapitel, das über Oekolampads Mitwirkung an der Erneuerung von Univerität und Schule berichtet, wird behauptet (S. 547), in Basel sei die Reformation als eigentliche Begründerin des Volksschulwesens zu betrachten. Dies ist nicht gut einzusehen, da doch gesagt wird, daß in der Stadt seit alten Zeiten neben 7 Lateinschulen auch deutsche Schulen bestanden. Jetzt wurden die Lateinschulen auf drei vermindert, zwei weitere wurden in deutsche Schulen verwandelt, so daß im ganzen noch 5 Schulen bestanden; das Neue ist wohl darin zu sehen, daß der Staat nunmehr Einfluß auf das Schulwesen bekam. Das 22. Kapitel betrifft Vorlesungen und Kommentare, die, teils gedruckt, das A. T. (Genesis, Hiob, Daniel und kl. Propheten) und das N. T. (Ev. Matthäi und Johannis, sowie den Hebräerbrief) zum Gegenstande haben. Da das 23. Kapitel sich mit dem Katechismus und der Admissions-

predigt (Zulassung zur ersten Kommunion) befaßt, also das pädagogische Gebiet berührt, so hätte es wohl ohne Schaden an das kurze Kapitel 21 angeschlossen werden können, wie auch Kapitel 25 (Abendmahlstreit und Konkordienversuche) sich eng mit Kapitel 11 berührt. Im Gegensatz zu Luthers und Zwinglis starrer Haltung war Oekolampad weit mehr zum Entgegenkommen bereit. Er hatte ja auch in Basel noch bis zum Tumult von 1529 den alten Kultus, einschließlich der hl. Messe, „für die Schwachen" bestehen lassen und die Bilder nicht entfernt. Sie wurden nur während des Gottesdienstes der Neugläubigen verhüllt (S. 430). Vorher geht (Kap. 24) ein kurzer Abschnitt über Ehegericht und Almosenordnung, während das 26. und letzte Kapitel das übrige Werk Oekolampads betrifft, nämlich zunächst die Chrysostomusausgabe von 1530. Von verschiedenen Seiten, auch von Protestanten, war gegen die Aufnahme der von Oekolampad übersetzten und 1523 veröffentlichten Stücke in diese neue von Erasmus veranstaltete Ausgabe Einspruch erhoben worden; sie erfolgte dennoch, weil kein anderer Übersetzer vorhanden war, und Erasmus urteilte „magis peccat festinatione quam imperitia". Aus dem weiteren Inhalte des Kapitels hebe ich noch hervor die von Oekolampad in Ulm geleistete Arbeit sowie die Tätigkeit bei der Reform der Waldenserkirche. In seinem Gutachten über die Ehe Heinrichs VIII kam er zu dem Urteile, sie sei gültig, schloß sich aber dann dem Gutachten Zwinglis an, der sie für ungültig erklärte. Die Meinung Luthers und Melanchthons, dem Könige solle die Bigamie erlaubt werden, lehnte er dagegen ab. Die unversöhnliche Haltung Zwinglis in dem gegen die fünf Orte entbrannten Glaubenskriege fand ebenfalls nicht seine Billigung. Am 11. Oktober fiel Zwingli bei Kappel und kurz darauf starb Oekolampad nach einem Krankenlager von zwei Wochen am 21. November 1531.

Der wesentliche Inhalt des Buches ist mit diesen Angaben nicht erfaßt; dieser besteht vielmehr in der überaus sorgfältigen, von St. entsagungsvoll geleisteten Arbeit der Analysierung sämtlicher Arbeiten des Baseler Reformators bis in die kleinsten Einzelheiten hinein. s

Was einzelne Punkte anbetrifft, so hätten wohl die Ausdrücke „sibend und driszgost" (S. 363) erklärt werden sollen; neu, aber eine Bereicherung der Sprache scheint mir „amten" zu sein (S. 135), d. h. ein Amt versehen. S. 407 lesen wir vom „Hinschied", wo wir „Hinscheiden" sagen; S. 292 wird in dem Satze: „nachdem Cratander vergeblich an den Basler Rat gelangt war", der Sinn wohl sein: nachdem Cr. sich . . . gewandt hatte; S. 523 erfolgt eine Umfrage „auf den Zünften". Was ist (S. 409) „erbüttlen"? Bei „güder" (S. 596) ist wohl an „Vergeuder" zu denken. Häßlich sind Bildungen, wie „Griechischprofessur, Hebräischprofessur" (S. 545). Das Vaterunser wird (S. 47 u. ö.) zum Unservater. S. 550 wird falsch „scheinbar" gebraucht, wo „anscheinend" am Platze war. Eine Eigentümlichkeit des Stiles besteht darin, daß sehr oft hinter dem deutlich eine bestimmte Person bezeichnenden Fürwort noch deren Name überflüssigerweise wiederholt wird, z. B. „er, Hedio"; „er, Karlstadt"; „er, Oekolampad", dies z. B. (S. 271) dreimal hintereinander. Unschön ist (S. 272): „wir wollten nicht nur durch diese äußeren Dinge, die wir empfingen, gesättigt werden, sondern durch die, durch die wir, wenn wir Christen seien, immer genährt und getränkt würden".

Folgende Druckfehler fielen mir auf: S. IX Z. 9 v. u. l. Ockamismus st. Oekamismus; S. XXII letzte Z. l. loci st. logi; S. 25 Z. 2 v. u. l. magisterii st. magisterrii; S. 51 Anm. 3 l. Praedestinatione st. Preadestinatione; S. 116 Z. 6 l. tranquillius st. tranquillus; S. 148 Anm. 1 l. Manuale curatorum st. M. euratorum; S. 116 Z. 11 v. u. l. Pater noster st. Paster n.; S. 212 ist statt in den 1550 Jahren zu lesen: In den 1550er Jahren; S. 263 Z. 4 v. u. l. Johann Eck st. Joahnn Eck; S. 270 Z. 8 v. o. l. nostras st. nostra; S. 407 Z. 5 des 3. Absatzes l. Zueignung st. Zuneigung; S. 426 Z. 2 von Abschnitt 4 l. Mykonius st. Mykorius. In dem sonst guten Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen l. unter R st. Bergoldswil hinter Regensburg Reigoldswil.

Krefeld. G. Buschbell.

Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. „Ein brieff den Strengen eren not festen Fursuhtigen Ersamen wysen der XII örter einer löblichen eydtgnoschafft" (1526). „Ein worhafftigs verantwurten der hochgelorten doctores und herren" (1526). „Hie würt angezeigt das vnchristlich freuel, ungelört und vnrechtlich vßrieffen vnd fürnemen einer loblichen herrschafft von Bern" (1528). Hrsg. von Dr. Wolfgang **Pfeiffer-Belli**. [Corpus Catholicorum, H. 22.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1939 (XXXVIII, 91 S. gr. 8°). M. 5,70.

Das Bild der katholischen Kontroverstheologie im Zeitalter der Glaubensspaltung, für das uns das Corpus Catholicorum die quellenmäßige Grundlage schaffen will, bliebe unvollständig, käme im Chorus der katholischen Theologen nicht auch der urwüchsige, streitbare und literarisch bedeutsame Franziskanerkonventuale Murner zu Wort. Literarisch bedeutsam sind nun freilich die drei kleinen Streitschriften, die uns Pfeiffer-Belli hier erstmals in unverkürztem Neudruck vorlegt, gerade nicht. Wohl fehlt es ihnen nicht an packenden Vergleichen, saftigen Ausdrücken, köstlichen Poltereien. Aber im allgemeinen ist die Rede holperig, matt, nicht mehr von der sprudelnden Frische des gefürchteten Satirikers. Murner spricht eben hier als gelehrter Theologe und bekümmerter Seelsorger. Für die Kenntnis der theologischen und religiösen Haltung Murners geben die Schriften allerdings wertvolle Fingerzeige.

Die bisher wenig beachteten Schriften entstammen der Luzerner Zeit Murners (1525—1529) und beleuchten, wozu die bisher veröffentlichten Schriften des Corpus Catholicorum wenig Gelegenheit boten, den Glaubenskampf in der Eidgenossenschaft. Das erste Schriftchen, Ende April 1526 entstanden, wendet sich zornvoll gegen Zwinglis Weigerung, zur Badener Disputation zu erscheinen. Die zweite Schrift, Mitte Juli 1526 erschienen, nimmt wiederum Zwingli und seine Kritik der Badener Disputation aufs Korn. Die letzte und umfangreichste Abhandlung ist eine eingehende und geharnischte Auseinandersetzung mit der Einladung des Berner Rats vom Dezember 1527 zur Disputation in ihrer Stadt; falls die Schrift wirklich, wofür Pfeiffer-Belli sich entscheidet, erst im Dezember („Wolffmond") 1528 geschrieben wurde, ist sie reichlich verspätet ans Licht getreten, da die Berner Disputation ja bereits im Januar stattfand; auf Wirkung konnte die Schrift bei ihrem nachträglichen Erscheinen kaum mehr rechnen. Sämtliche Schriften sind in Murners eigener Druckerei in Luzern hergestellt und heute recht selten geworden. Auf Grund der jeweiligen editio princeps bietet uns Pfeiffer-Belli einen sehr sorgfältigen Neudruck unter Beibehaltung der alten Satzzeichen, da diese für Kenntnis des murnerischen Stils nicht ohne Belang sind. Sehr viel Mühe hat der Herausgeber auf Wort- und Sacherklärungen verwendet und so den Benützer wohl alles eigenen Nachsuchens enthoben. Die Einleitung verbreitet sich in gepflegter Darstellung über Murners Tätigkeit in Luzern, seine theologische und religiöse Stellung zur Glaubenserneuerung, über Sprache und Stil, Entstehungszeit, Zweck, Ausgaben der einzelnen Schriften. Wünschenswert wäre eine Kennzeichnung der murnerischen Kontroversmethode und ihrer etwaigen Abhängigkeit von Eck gewesen. Warum uns der Herausgeber entgegen dem sonstigen Brauch des Corpus Catholicorum ein Namen- und Sachverzeichnis vorenthalten hat, ist nicht recht erfindlich. Der theologische Ertrag der murnerischen Streitschriften ist doch nicht so kärglich, daß die reformationsgeschichtliche Forschung daran achtlos vorübergehen dürfte, und Namen von Persönlichkeiten, bedeutenden und unbedeutenden, tauchen in den einzelnen Schriften genug auf. Auch das verstehe ich nicht, warum im Register die Bibelzitate nicht in der allgemein üblichen Reihenfolge der biblischen Bücher und warum die Autorenzitate nicht nach dem Abc geboten werden. Recht dankenswert ist dagegen das beigegebene Wörterverzeichnis.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Koenen, Dr. Josef, **Die Bußlehre Richard Hookers.** Der Versuch einer anglikanischen Bußdisziplin. [Freiburger theologische Studien, Heft 53.] Freiburg i. Br., Herder, 1940 (XI, 49 S. gr. 8°). M. 2,40.

Arbeiten deutscher katholischer Theologen über anglikanische Theologie sind selten. Es mag einmal daher rühren, daß die Auseinandersetzung mit dem deutschen Protestantismus fast alle Kräfte in Anspruch nahm, auch die Tatsache, daß das englische Schrifttum den deutschen Theologen weniger vertraut ist, mag eingewirkt haben. So ist ein anglikanischer Theologe von der Bedeutung R. Hookers in Deutschland fast unbekannt geblieben, es behandelt ihn weder das Lexikon für Theologie und Kirche noch das Handwörterbuch „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" in seiner ersten Auflage, während die zweite Auflage ihm einen Artikel widmet. Daß Hooker für die theologische Grundlegung der anglikanischen Kirche maßgebend ist, bezeugt nichts besser als die Tatsache, daß der edle anglikanische Theologe John Keble, der Freund Newmans, 1841 eine Neuausgabe der Werke Hookers veranstaltete, die mit der Einführung Kebles versehen 1888 in 7. Auflage herauskam. Hookers Hauptwerk: „Of the Laws of Ecclesiastical Polity" gilt als die erste grundlegende Apologie der anglikanischen Kirche. Hooker gehört der ersten Generation der anglikanischen Theologen an. 1554 geboren, wurde er schon mit 25 Jahren Professor am Corpus Christicollege in Oxford, wurde 1584 Prediger an der Londoner Tempelkirche, wo er als angesehener Theologe sich mit dem Kalvinismus auseinandersetzte, in seinen letzten Lebensjahren verfaßte er in ländlicher Zurückgezogenheit sein Hauptwerk „Ecclesiastical Polity", das vollständig erst nach seinem Tode im Jahr 1600 herauskam. Angesichts der Bedeutung Hookers ist es sehr zu begrüßen, daß J. Koenen ihm eine wenn auch kurze, so doch gehaltvolle und einen wichtigen Punkt der Lehren Hookers herausgreifende Studie gewidmet hat. Es kann nichts besser die vermittelnde Stellung Hookers kennzeichnen als seine Stellung zur Ohrenbeichte. Bekanntlich ist sie noch heute in der anglikanischen Kirche umstritten. Ich erinnere mich an einen Besuch einer anglikanischen Kirche in Canterbury, in der ein Anschlag zu lesen war, daß auf Wunsch ein Geistlicher die Ohrenbeichte entgegennähme. Hooker möchte für die anglikanische Kirche so etwas wie die Wiederbelebung der Bußpraxis der alten Kirche durchsetzen, er fordert die öffentliche Bußdisziplin für besonders schwere Fälle. Die private Ohrenbeichte als notwendigen Ausfluß des sakramentalen Charakters der Beichte lehnt er ab. Er ist der Meinung, daß der getaufte Sünder unter Umgehung der Schlüsselgewalt der Kirche unmittelbare Verzeihung von Gott erhalten könne. Andererseits will er doch die Ohrenbeichte als freiwilligen Akt anerkannt sehen, er steht damit in Übereinstimmung mit der anglikanischen Liturgie, die auf die Möglichkeit und Angemessenheit der Ohrenbeichte hinweist. Die schwankende Stellung Hookers bezüglich der Beichtverpflichtung ist auch der heutigen anglikanischen Kirche eigen. Die Stellung des Anglikanismus in dieser Frage deutlich herausgearbeitet zu haben ist das Verdienst der vorliegenden von klarem Urteil und guter Methode zeugenden Erstlingsschrift.

Siegburg. W. Wilbrand.

Ries, P. Dr. Johannes, O. M. I., **Die natürliche Gotteserkenntnis in der Theologie der Krisis im Zusammenhang mit dem Imagobegriff bei Calvin.** Aufweis der Grundlagen und Versuch einer Kritik. [Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, Heft XIV.] Bonn, P. Hanstein, 1939 (XVII, 282 S.). M. 9.20.

Die Frage nach der natürlichen Gotteserkenntnis ist nicht nur um ihrer selbst willen bedeutsam, viel mehr noch als Symptom für das Bild vom Menschen überhaupt. Denn für die mittelbare Gotteserkenntnis sind die ontologischen Voraussetzungen im Subjekt viel ausschlaggebender als alle erkenntnistheoretischen Argumente. Darum beschäftigt sich vorliegende Untersuchung über die Lehre von der natürlichen Gotteserkenntnis in der Theologie der Krisis, vor allem bei K. Barth als ihrem entschlossensten Vertreter, in breitem Umfang mit den ontologischen Voraussetzungen, also mit der imago Dei aus Schöpfung oder Erlösung im sündigen Menschen.

Da sowohl Barth wie E. Brunner sich für ihre entgegenstehenden Anschauungen besonders auf Calvin berufen hatten, wird im 1. Teil Calvins Begriff der imago Dei und der portio imaginis untersucht. Calvin versteht unter imago ein „Ordnungsmoment" (S. 16), nämlich die Ausrichtung des Menschen auf Gott, aber nicht schon die Vernunftnatur; diese ist nur Sitz der imago. Da in der Sünde die Ausrichtung auf Gott preisgegeben ist, ist auch die imago Dei und diese als Voraussetzung der Gotteserkenntnis verloren. Damit neigt der Verf. in der Deutung Calvins gegen Brunner und Gloede zur Auffassung Barths. Der Tendenz Calvins nach wohl mit Recht. Immerhin bleibt es bezeichnend und zu beachten, daß die Tendenz nicht zu einer radikalen Systematik führte, denn wegen irgendeines Zusammenhanges zwischen imago und Vernunftnatur als ihrem Sitz hat auch Calvin das „fast" der Zerstörung kaum ausgelassen und den Begriff der „portio imaginis" eingeführt (S. 18. 46. 69). — Der 2. Teil, Aufweis der Grundlagen des Problems bei K. Barth, behandelt zunächst den Begriff der Sünde. Bei dem unendlichen qualitativen Unterschied von Zeit und Ewigkeit, von Anschaulichem und Ursprünglichem, von Schöpfung im Dasein und Schöpfung in Gott, ist Sünde nicht anschauliche Tat, sondern „transzendentale Disposition" (S. 80); Sünder ist der Mensch schon, „indem er sich von Gott unterscheidet", „indem er Mensch ist" (S. 83). Daraus ergibt sich eine Dialektik zwischen Gott und allem Göttlichen einerseits und dem Menschen und allem Menschlichen andererseits, in welcher Gott und Mensch unüberbrückbar auseinanderklaffen. Aber dieser Dualismus ist in der Übergröße Christi gegen Adam (Röm 5, 12) von oben her zu einer unwiderruflichen Einheit aufgehoben. Hierin vollzieht sich ein radikales Neuwerden ohne Kontinuität des alten zu dem neuen Menschen. Die anschauliche Welt hat zwar einen Hinweischarakter auf das Absolute, aber nur im Glauben und auch da nur im Vergehen, so daß der Tod zum „einzigen Gleichnis des Himmelreiches" (S. 152) wird. Die Gnade Gottes geht nicht in die Subjektivität des anschaulichen Menschen ein, er bleibt ohne positiven „gegenständlichen Zusammenhang" (S. 159) mit Gott; auch in der analogia fidei entsteht keine analogia entis, des anschaulichen Menschen. — Im 3. Teil, Versuch einer Kritik, ist zunächst Barths Auslegung von Röm 5, 12 zurechtgerückt und damit die Aufspaltung in anschaulich-sündige und unanschaulich-gottebenbildliche Wirklichkeit abgewiesen. Sünde ist ethische Tat und nicht transzendentale Disposition, Zeit ist nicht schon Sünde, das Gottgemäße geht in die Anschaulichkeit ein. Das Ineinsfallen von unanschaulicher Wirklichkeit und Gott, die „Reduktion des Menschen in Gott" (Przywara) ist bei Barth nicht mit Sicherheit ausgeschaltet, ja eine kaum anzuhaltende Tendenz des Systems. Von daher ergibt sich dann die sichere Ablehnung von Barths Kritik der katholischen Lehre von der doppelten Ebenbildlichkeit, der natürlichen Gotteserkenntnis und der Analogie. Sehr dienlich ist dem Verf. das klare Unterscheiden von natürlicher Gotteserkenntnis und Rechtfertigung (S. 265), womit einem zwar geheimen, aber anspruchsvollsten, nämlich soteriologischen Rationalismus in der Ablehnung natürlicher Gotteserkenntnis vorgebeugt ist, und das Betonen der akthaften Vollendung der seinshaften Ebenbildlichkeit, wenngleich dieser wichtige Gedanke in der Kreatürlichkeit noch tiefer begründet werden könnte.

Die Untersuchung erfaßt klar die Grundthese Barths und zeigt differenziert deren vielfältige Abwandlungen im Ganzen dieser Theologie. Diese These besteht in der Deutung des Verhältnisses Geschöpf — Schöpfer als das Verhältnis von Gegebenheit und Ursprung. Diese idealistische Problematik von Idee und Wirklichkeit, die durch die Offenbarung von der Schöpfung, von Gottt als causa exemplaris und von der Analogie in ihrem Gehalt aufgefangen

und überwunden wäre, ist bei Barth noch verstärkt durch die verhängnisvolle Unterscheidung von Schöpfung in Gott und Schöpfung im Dasein. Der von hier aus gebildete Kreaturbegriff ist die Wurzel für Barths Lehre von dem Menschen und von der Gotteserkenntnis im besonderen. So ergibt sich, wie sehr diese anspruchsvolle Theologie Philosophie ist. Wir sind bereit, uns ernstlich von ihr fragen zu lassen, aber die Antwort müssen wir noch selbst und anders geben.

Steinheim (Main). Hermann Volk.

Feuerer, G., **Adam und Christus als Gestaltkräfte und ihr Vermächtnis an die Menschheit.** Zur christlichen Erbsündelehre. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1939 (XII, 285 S. 8°). M. 3,20; gbd. M. 4,50.

Das Buch hat, wie im Vorwort bemerkt wird, verschiedene Schreiber zum Verfasser. Ganz auffällig tritt diese Verschiedenheit der Verfasserschaft entgegen, wenn man den ersten mit dem zweiten Hauptteil vergleicht. Man möchte geradezu sagen, diese beiden Stücke bilden eigentlich mehr zwei Bücher als eines. Die Einheit des Buches wird auch dadurch nicht gekennzeichnet, daß man die Numerierung der Unterteile kontinuierlich durchführt. Im Anschluß an die Gedanken des Buches werden zuletzt noch Predigtskizzen geboten, die jedoch mit dem theoretischen Teil nicht Schritt halten können und im Ganzen etwas störend wirken.

Im ersten Teil des ersten Hauptteils wird die Tatsächlichkeit des erbsündigen Lebens geschildert. Die Erbsünde wird geschildert als eine lebendige Macht, die in die ganze Fülle des Lebens in allen seinen Erscheinungen eingreift. Der daran anschließende Teil behandelt die Hintergründe des erbsündlichen Seins. Es wird der Raum durchschritten, in dem die Erbsünde steht. Es werden in dem erbsündlichen Geschehen die Beziehungen des Geschöpfes zu Gott aufgedeckt, des Menschen zur Menschheit, des ersten Adam zum zweiten Adam. Abschließend wird dabei das Was, die Wesensgestalt der Erbsünde umrissen.

Der zweite Hauptteil will im Anschluß an Thomas von Aquin die Lehre von der Erbsünde entwickeln. Gegenüber dem ersten Hauptteil erfreut dieser durch seine durchsichtige Klarheit der Gedanken und seine treffende Schärfe der Formulierungen. Seine Grundtendenz gibt der Autor gleich zu Beginn in der Einführung zu erkennen, wenn er schreibt, daß die Erbsündigkeit „wesenhaft im privativen Verlust der ungeschuldeten, übernatürlichen Gnade besteht" (S. 143 f.). Mit Recht wird betont, daß der erbsündige Mensch allein auf Grund der Erbsünde noch nicht der Ausbund aller Schlechtigkeit ist, sondern daß er eben nur Mensch ist, nicht mehr Gotteskind. Der Autor steht damit im Einklang mit der Lehre des h. Thomas, daß die Tugenden des Heiden wahre ethische Werte darstellen (I—II 65, 2; vgl. hierzu Kommentar in Bd. 11 der Deutschen Thomasausgabe, Salzburg 1940). Der Verf. betont jedoch vielleicht etwas zu stark den Gedanken der reinen Natur (vgl. bes. S. 172 f.). Bei aller Wahrung der Natur ist zu berücksichtigen, daß die Erbsünde einen der ursständigen Gerechtigkeit wahrhaft ‚entgegengesetzten', d. h. konträren Habitus darstellt. Der Gedanke wurde zwar vom Autor nicht übergangen (vgl. die Darlegungen über den ‚verderbten Habitus' S. 173—180), hätte aber mit dem Gedanken vom Fehlen der Gnade mehr verbunden werden dürfen. Nach Thomas ist die Erbsünde wesentlich ein Habitus. Dieser Habitus hat ein formgebendes und ein mehr stoffliches Prinzip. Das formgebende ist das Fehlen der Übernatur, das stoffliche das Siechtum der sittlichen Kräfte. Obwohl Thomas das natürlich sittliche Können des erbsündigen Menschen nicht leugnen will, so sieht er es doch stark belastet: spoliatus gratuitis, vulneratus in naturalibus. Was wir hier andeuten, soll jedoch nicht im geringsten die Ausführungen unseres Autors als falsch hinstellen. Wir möchten nur die Zusammenschau der beiden Gedanken, nämlich jenes vom ‚Fehlen der Übernatur' und des andern vom ‚verderbten Habitus', stärker hervorheben. Die als Hypothese vorgetragene Erklärung der erbsündigen Belastung der Sinnenlust (S. 180 ff.) ist sehr anregend und gibt dem Schreiber das Zeugnis eines tiefsinnigen Denkers. Sie geht, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, über Thomas hinaus. Der Abschnitt über die moralische Verschuldung des Naturwillens (S. 198 ff.) bietet große synthetische Einblicke in das erbsündliche Dasein des Menschen.

Während der erste Hauptteil von Feuerers Buch sich auszeichnet durch eine lebensnahe Darstellung der Erbsünde und ihrer Tragweite, verbindet der zweite Hauptteil mit diesem geistigen Reichtum noch den Vorzug einer von der Tradition und vor allem vom Thomas von Aquin aus gesehenen neuartigen Schau der Erbsündelehre. Es ist nur schade, daß der Verf. dieses zweiten Hauptteiles seinen Namen der Öffentlichkeit vorenthalten hat. Die Leistung, die er vollbracht hat, macht jeden Leser neugierig, den Verf. kennenzulernen.

Walberberg/Bonn. Fridolin Utz O. P.

Schilling, Otto, Dr. theol., Dr. sc. pol., Professor, **Theologia moralis.** Tomus II: Theologia moralis specialis. Rottenburgii in aedibus A. Bader, 1940 (721 S. gr. 8°). M. 16.

Der Verf. schließt sich den Grundgedanken des h. Thomas an und baut auf dessen Gedankengut und Systematik in lebensvoller Beziehung zur Praxis des Seelsorgers und zur Wirklichkeit des Lebens das Lehrgebäude für das sittliche Denken und Handeln auf. Er ist eifrig und ehrlich bemüht, den Wünschen, die seinerzeit um die Wende dieses Jahrh. bei der Diskussion über die Abfassung eines zeitgemäßen Lehrbuches der katholischen Sittenlehre aus wissenschaftlichen Fachkreisen wie aus Teilen des Seelsorgeklerus laut wurden, gerecht zu werden. Das vorliegende Werk überrascht durch die Fülle der Gedanken, durch die einzigartige Reichhaltigkeit des behandelten Stoffes wie durch die Klarheit und Sicherheit des Urteils. Es nimmt Stellung zu den modernen Fragen des Lebens und beantwortet dieselben mit erfreulicher Gründlichkeit und Klarheit. Sch. ist mit der Hl. Schrift wie mit den Schriften der Väter und großen Theologen bestens vertraut, er versteht es, bei den einzelnen Problemen immer das Prinzipielle herauszustellen und daran seine praktischen Anwendungen zu knüpfen, ohne einseitig kasuistisch zu werden; dadurch entspricht das Werk mit seiner ebenso systematischen wie praktischen Darstellungsweise sowohl den theoretisch-wissenschaftlichen wie praktischen Anforderungen. Die lateinische Ausgabe stellt nicht bloß eine Übersetzung des 1928 erschienenen Lehrbuches der Moraltheologie dar, sondern ist inhaltlich durch die Einbeziehung moderner Fragen und Probleme erheblich erweitert worden, so z. B. durch die Ausführungen über Sport, Bad, Familienbäder und andere Fragen der Gegenwart. Die Literaturangaben sind zweckentsprechend und zeitgemäß ergänzt worden. Die Neuauflage gewinnt gegenüber der ersten deutschen Ausgabe an Übersichtlichkeit und Klarheit nicht bloß dadurch, daß die Anmerkungen aus dem Text genommen und in die Fußnoten gesetzt wurden, sondern daß die großen Abschnitte sinngemäß aufgeteilt wurden und der Stoff seinem Zweck und seiner Bedeutung nach noch weit mehr durch Kleindruck unterschieden wurde. Durch die Berücksichtigung deutscher wie fremdländischer Rechtsquellen bietet das Werk dem neuen, erweiterten Leserkreise ein sehr wertvolles Hilfsmittel.

Dillingen a. D. Ad. Eberle.

Zeiger, Ivo A., **Historia Iuris Canonici.** Vol. I: De historia fontium et scientiae iuris canonici. Romae apud aedes Universitatis Gregorianae, Piazza della Pilotta 4, 1939 (132 S. 8°). L. 18.

Die von Ulrich Stutz in seiner Bonner akademischen Rede aus dem Jahre 1905 erhobene Forderung, in der wissenschaftlichen Behandlung des Kirchenrechts die Rechtsdogmatik von der Rechtsgeschichte zu scheiden und letztere zu einem eigenen Gegenstand der Forschung und des Wissens zu erheben, erhielt durch die Neukodifikation des kanonischen Rechtes ihre praktisch entscheidende Anerkennung. Die Neuordnung des kirchlichen Hochschulwesens durch die Apostolische Konstitution „Deus scientiarum Dominus" vom 24. 5. 1931 sieht vor, daß die „historia iuris canonici (fontes, instituta, literatura)" als besondere Hilfswissenschaft an allen kanonistischen Fakultäten gelehrt wird. Demzufolge haben verschiedene römische Kanonistenfakultäten eigene Lehrstühle für kirchliche Rechtsgeschichte eingerichtet und damit der hohen Bedeutung der neuen Disziplin sinnfälligen Ausdruck verliehen. Ivo Zeiger S. J., Professor der kirchlichen Rechtsgeschichte an der Gregoriana, will mit seiner Historia Iuris Canonici in grundrißartiger Darstellung die Ergebnisse der kirchenrechtsgeschichtlichen Forschung für den Handgebrauch seiner Schüler zusammenfassen. Der vorliegende erste Band behandelt die Geschichte der Kirchenrechtsquellen und der kanonistischen Literatur. Hierzu stand dem Verf. neben den bekannten grundlegenden Vorarbeiten von Johann Friedrich von Schulte, Friedrich Maassen, Fournier-Le Bras und Stephan Kuttner eine ausgezeichnete, zusammenfassende Darstellung in dem ersten Band des Commentarium Lovaniense in CIC zur Verfügung.

Einleitend spricht Verf. von dem Begriff der Rechtsquelle, besonders von den Formen der päpstlichen Rechtssetzung (p. 13—19), von dem Begriff der Kirchenrechtswissenschaft (p. 19—20) und von der einzuschlagenden Methode (p. 20). Anschließend wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Kirchenrechtswissenschaft gegeben und die Periodisierung des Stoffes auf folgende vier Zeitabschnitte mitgeteilt: 1. von den Anfängen der Kirche bis zum Dekret Gratians, 2. von Gratian bis zum Tridentinum, 3. vom Tridentinum bis zum CIC und 4. die Zeit nach dem CIC.

Nach Ausführungen über die Hl. Schrift und die Erblehre (p. 25—28) werden die Kirchenrechtsquellen der ersten Periode in drei Unterabschnitten behandelt, und zwar a) von der apostolischen Zeit bis auf Gelasius I (p. 29—39), b) von Gelasius I bis zu den Fälschungen des 9. Jahrh. (p. 40—51) und c) von Pseudo-Isidor bis zum Dekret Gratians (p. 51—56). Dabei werden zunächst die einzelnen Sammlungen in übersichtlichem Druck kurz angeführt mit Angabe von Verfasser, Zeit und Ort der Entstehung sowie der gebräuchlichen Ausgaben. Die zusammengehörigen Quellengruppen werden jeweils in einem Rückblick gewürdigt. Ein vierter Unterabschnitt bringt eine Übersicht über die kanonistische Literatur dieser Zeitspanne.

In der zweiten Periode, die den eigentlichen Beginn und zugleich die Blüte der Kirchenrechtswissenschaft umschließt, konnte die Darstellung der Quellen- und Literaturgeschichte eng miteinander verflochten werden. Verf. behandelt in je zwei Unterabschnitten das Dekret Gratians und die darauf folgenden Dekretalensammlungen samt ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung (p. 59—77). Von den konziliären Kirchenrechtsquellen dieser Zeitspanne berichtet Verf. erst p. 79, wo die abendländischen allgemeinen Konzile zusammengestellt sind. Für das zum Ausklang der zweiten Epoche wichtige Konkordatsrecht werden die heute gebräuchlichen Sammlungen erst auf p. 82 erwähnt. Desgleichen werden die päpstlichen Kanzleiregeln, die die Kirchenrechtsentwicklung der zweiten Periode bereits stark beeinflußten, erst später erwähnt (p. 84). Die Rechtsprechung der Rota, die in dieser Zeitspanne ihre Blüte erreichte und durch die Methode der aequitas canonica die innere Kirchenrechtsentwicklung mächtig förderte, wird nicht gewürdigt; erst auf p. 84 werden kurz die neueren Sammlungen der Rotaentscheidungen mitgeteilt.

In der sehr kurz behandelten dritten Periode berichtet Verf. in fünf Unterabschnitten von den allgemeinen Konzilen des Abendlandes (p. 79—81), verweist für die Partikularkonzile auf die wichtigsten Sammlungen (p. 81) und führt sodann die Sammelwerke der päpstlichen Erlasse und Konkordate (p. 81—82) sowie der Entscheidungen der römischen Kongregationen und der Rota an (p. 83—84). Anschließend wird kurz die kanonistische Literatur dieser Zeit aufgeführt (p. 85—89), und zum Abschluß werden die Bemühungen um die Neukodifikation dargelegt (p. 89—91). Die in den beiden letzten Jahrhunderten emporblühende Entwicklung des Missionsrechtes, die das gemeine Kirchenrecht nachhaltig beeinflußt hat, hätte eine besondere Würdigung verdient.

Für die vierte Periode, die man heute wohl noch nicht der Rechtsgeschichte beizuzählen braucht, konnte sich Verf. auf wenige Bemerkungen über den Charakter des neuen Gesetzgebungswerkes, auf die Mitteilung der Sammlungen von Entscheidungen zum CIC sowie auf einen Hinweis auf die Fundstellen der Kodexliteratur beschränken (p. 92—94).

In einem Anhang werden in verdienstlicher Weise die Ausgaben der wichtigeren klösterlichen Regeln und Satzungen (p. 95—103) sowie der Sammlungen des römischen, keltischen und germanischen Rechtes zusammengestellt (p. 103—120). Den Abschluß macht ein Personen- und Sachverzeichnis, in dem leider die in den Anmerkungen und Editionswerken enthaltenen literarischen Angaben nicht verarbeitet sind.

In der für die Zweckbestimmung des Werkes gebotenen Kürze hat Verf. einen gediegenen Grundriß geschaffen, zu dem die Jünger des kanonischen Rechtes mit großem Gewinn greifen werden. Die übersichtliche Anordnung des Druckes und die gedrungene Art der Darstellung, die den Vortrag des Lehrers allenthalben notwendig macht, sind Vorzüge, die dem Werk den Ruf eines praktischen Lehrbuches einbringen werden. Wir wünschen dem Verf. einen glücklichen Fortgang seiner Arbeit, die in der Darstellung der Rechtsgeschichte selbst die Feuerprobe zu bestehen haben wird.

Abschließend sei noch kurz auf einiges hingewiesen. Verf. vermeidet es grundsätzlich, bei den Schrifttumsangaben den vollen Vornamen der Verfasser anzugeben. Angesichts der Bedeutung, die der kirchlichen Rechtsgeschichte für die wissenschaftlich-methodische Erziehung der jungen Kanonisten zukommt, ist es notwendig, sich nach dem üblichen Brauch zu richten. Bezüglich der Zitation des Corpus Iur. Can. befolgt Verf. die in den Quellenanmerkungen zum CIC geübte Methode. Die Mitteilung der jeweiligen Titelüberschrift wirkt langatmig und ist gut zu entbehren. Die Angabe der allgemeinen und besonderen Literatur ist mit Recht verhältnismäßig reich gehalten. Bei der Anführung der wichtigeren Einleitungs- und Lehrbücher zum CIC, die mit wenigen Ausnahmen die Rechtsgeschichte nur flüchtig berühren, durfte man eine größere Beschränkung erwarten (vgl. p. 9, 10). Andererseits fehlen hier der auf p. 46, 89 genannte Grundriß von Ulrich Stutz sowie Albert M. Koeniger, Grundriß einer Geschichte des katholischen Kirchenrechts, Köln 1919, und Martin Grabmann, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, Freiburg i. Br. 1933. Eine Heranziehung des letzteren Werkes ist zur Darstellung der mannigfachen Wechselbeziehungen zwischen Kanonistik und Theologie nicht zu umgehen. Bei der Aufzählung der bedeutenderen Literatur des 19. Jahrh. vermissen wir das ausgezeichnete Werk des deutschen Kirchenrechtlers Rudolf von Scherer, Handbuch des Kirchenrechts, Graz 1886, 1898. Unter den Sammlungen von amtlichen Entscheidungen zum CIC (p. 93) fehlt die gediegene Arbeit von Joseph Bruno, Codicis Iuris Canonici Inter-

pretationes Authenticae, Romae 1935, die sich durch Vollständigkeit, Genauigkeit und übersichtliche Darstellungsart weit von den anderen abhebt.

Münster i. W. Klaus Mörsdorf.

Baumstark, A., Professeur émérite de l'Université de Munster-en-W., **Liturgie Comparée.** Conférences faites au Prieuré d'Amay. Édition refondue. Monastère d'Amay à Chevetogne (Belgique) 1940 (280 S. 8°). Fr. 27.

Die Benediktiner von Amay, die täglich die h. Liturgie sowohl nach dem römischen wie nach dem byzantinischen Ritus feiern, empfanden den Wunsch, sich von berufenster Seite tiefer einführen zu lassen in die Geheimnisse der wissenschaftlichen Ausnutzung des ihnen durch den täglichen Gebrauch so wohl vertrauten, überreichen Materials. So wurde Prof. Baumstark für den August 1932 nach Amay eingeladen. Im Laufe von zehn Tagen gab er einen gedrängten, systematisch sehr klar aufgebauten und meisterhaft durchgeführten Überblick über das von ihm mit solcher Liebe gepflegte Gebiet der vergleichenden liturgiegeschichtlichen Forschung. Die Vorlesungen waren zwar deutsch ausgearbeitet, mußten aber französisch gehalten werden; französisch wurden sie dann auch in der Zeitschrift *Irénikon* veröffentlicht. Diese erste, in 6 Folgen erschienene (11 [1934] 5—34; 129—146; 293—327; 358—394; 481—520; 12 [1935] 34—53), leider durch zahlreiche Ungenauigkeiten und Druckfehler arg entstellte Ausgabe ist der Grundstock der uns vorliegenden „édition refondue". Der Text ist beinahe unverändert übernommen worden. Die Anmerkungen sind bedeutend vermehrt; neu hinzugekommen ist eine sehr begrüßenswerte Bibliographie (S. 215—247), die das hauptsächliche Rüstzeug auf gedrängtem Raume glücklich vereinigt, und ein ausreichend ausführliches Register (S. 249—275). Leider sind der Ungenauigkeiten und Druckfehler, die der ersten Ausgabe so sehr zum Nachteil gereichten, auch jetzt noch viel zu viele!

Es versteht sich von selbst, daß bei der verhältnismäßig großen Zahl der christlichen Riten und bei der dadurch gegebenen Möglichkeit, daß der in Frage stehende Gegenstand bald hier, bald dort, bald in dieser, bald in jener Form auftritt, eine solche vergleichende Methode stets ihre Reize hat. Vor allem zählt jedoch die Zusammenschau scheinbar ganz disparater Größen und die friedliche Lösung von Widersprüchen, zu denen die erkannten Gesetzmäßigkeiten führen möchten, zu den besonderen Freuden, die diese Wissenschaft ihrem Jünger bereit hält.

Drei Dinge verleihen dem Buche ein besonderes Gepräge und sichern ihm damit gleichzeitig seinen besonderen Wert: die Straffheit und Klarheit der Methode; die geradezu verblüffende Sicherheit in der Beherrschung des Materials; die Fähigkeit, auch die unscheinbarsten Tatsachen im Rahmen eines großen geschichtlichen Prozesses zu sehen.

Da B. sein „obiectum materiale" freiwillig und bewußt auf die „Formen" der Liturgie beschränkt, d. h. auf dasjenige, was als Text oder als Handlung konkret greifbar sich darbietet, und da er diesen seinen Gegenstand nur vom philologisch-historischen Standpunkt aus wertet, kann und darf er seine Methode als eine streng exakte hinstellen, als eine solche, die mit der Methode der Naturwissenschaften aufs engste verwandt ist. Es gilt zunächst, die Tatsachen einfach festzustellen; dann, sie in ihrem Dasein und ihrem Sosein zu erklären; ferner, in einer Reihe verwandter Tatsachen die Gesetzmäßigkeit des geschichtlichen Ablaufs zu erkennen, wobei man sich natürlich vor aller Konstruktions-Sucht aufs peinlichste zu hüten hat; endlich, einen Schluß bezüglich des Alters des Stückes, bzw. seiner Schichten, zu wagen.

Zu dieser Klarheit der Methode, die überall im Buche aufleuchtet, gesellt sich eine geradezu souveräne Beherrschung der einschlägigen Quellen und das daraus fließende, immense Wissen an Tatsachen und Einzelheiten. Es dürfte schwer fallen, dem Verf. nachzuweisen, daß er bei der Behandlung seines Stoffes wesentliche Dinge übersehen hätte. So weit das Material heute einem Gelehrten in West- oder Mittel-Europa zugänglich ist, hat er alles mit musterhafter Akribie durchgearbeitet. Es ist jedoch nicht der Zweck des Buches, lückenlos und mit absoluter Vollständigkeit alle Stücke, die irgendwie durch die vergleichende Liturgiegeschichte neues Licht empfangen können, zu behandeln.

Am meisten überrascht indes die Fähigkeit des Verf., auch an den unscheinbarsten Tatsachen die Merkmale einer bestimmten Entwickelungslinie festzustellen. So weiß er jedes Einzelstück sauberfein in das Mosaik des Gesamtbildes einzufügen. Gewiß werden gerade hier andere manches anders sehen und anders deuten wollen. Aber nie werden sie dem Verf. Leichtfertigkeit des Urteils vorwerfen können; und stets werden sie sich voll Anerkennung beugen vor dem Scharfsinn, mit welchem er den Dingen neues Licht zu geben vermag.

So möchte ich keinen Anstand nehmen, die vorliegende Arbeit als das liturgiegeschichtliche Testament des nun schon fast 70jährigen Gelehrten anzusprechen. Es ist sein Vermächtnis an diejenigen, die nach ihm kommen. Gewiß werden die Kommenden noch oft einen Stein entdecken, der im Lichte neuer Erkenntnisse sich als bröckelig erweist und ausgewechselt werden muß. Sie werden auch noch manches finden, was hinzuzufügen ist. Aber die Grundmauern des Gebäudes werden unerschüttert bleiben; sie werden bleiben, so wie sie Anton Baumstark aufgeführt hat.

Gerleve. Hieronymus Engberding O. S. B.

Wiesen, Wilhelm, Generalsekretär, **Jahrbuch katholischer Seelsorge 1939.** Hildesheim, F. Borgmeyer, 1939 (148 S. 8°). Kart. M. 3.

Das Jahrbuch will den gegenwärtigen Stand der theoretischen und praktischen Seelsorge in einigen die wesentlichen Forderungen der Zeitpastoral berücksichtigenden Beiträgen überschaulich darlegen. Univ.-Prof. Dr. Linus Bopp greift das Thema der Wesenhaftigkeit als Forderung der Stunde an unsere Lehrverkündigung auf. Er führt die Predigt von der Peripherie der Wortverkündigung zum Mittelpunkt: Christus zurück und baut sie in die lebendige Gesamttheologie ein. Die liturgischen Fragen haben durch die Abhandlung von Gülden über den Stand der liturgischen Erneuerung und die Studie von Walter über die Seelsorge vom Altare her eine gewisse Klärung und Vertiefung erfahren. Daß der Dorfseelsorge (Meier) wegen der schwierig gelagerten Verhältnisse der Gegenwart besonders gedacht und der Weg aufgezeigt wird, der zu einer erfolgversprechenden Praxis führt, ist verständlich; ebenso, daß Dubowy die Geschichte des deutschen Exerzitienwerkes darlegt, das heute bekanntlich am Ende einer langen Entwicklung steht. An Einzelfragen der Seelsorge werden im zweiten Teile des Jahrbuches behandelt: die Pfarrkartei (Wiesen), Volksandachten und Feierstunden (Höffner), Ausbau der Seelsorgehilfe (Wiesen), die Binnenwanderung der Gegenwart, Mission des Kleinschrifttums (Höffner), die Kinderseelsorge, das Lichtbild (Borgmann).

Die sachlich gehaltenen, theologisch gut begründeten und der Zeit Rechnung tragenden Gedanken werden dem Ganzen des seelsorglichen Lebens förderlich sein. Die eine große Schwierigkeit freilich, die der pastoralen Tätigkeit immer hemmend im Wege gestanden hat: die gegensätzliche Wertung von Theorie und Praxis, bleibt trotz allem bestehen. Nicht ohne Grund wurde darum dem Jahrbuch eine entsprechende Abhandlung von Antweiler eingefügt. Sein Beitrag ist die Seele des Buches. In geistvollen Antithesen spielt er den Praktiker gegen den Theoretiker aus, in der Absicht, die Auffassungen beider miteinander zu versöhnen. U. E. würde das Jahrbuch bedeutend gewonnen haben, wenn — etwa nach der Art des im Geiste Deutingers geschriebenen Artikels von Prof. Bopp — stärker betont worden wäre, daß der Priester nur aus der Wesensmitte der gelebten Theologie und der klar erfaßten Zeitströmungen zu den von der Gegenwart geforderten Formen der Seelsorge finden wird.

Münster i. W. Wendelin Meyer O. F. M.

Mackowsky, Hans, **Michelangelo.** 6. Auflage. Stuttgart, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung (429 S. Text Lex. 8°. 125 ganzseitige Abbildungen auf Kunstdrucktafeln). Glw. M. 16.

Was Mackowsky schon von den Jugendwerken Michelangelos schreibt, „daß in ihnen mehr zum Ausdruck gebracht werden soll als die formale Lösung einer selbst oder von andern gestellten Aufgabe. In ihnen ringt eine Welt von Empfindungen nach starkem und befreiendem Ausdruck. Ein Reichtum innerer Gesichte, mehr als Last denn als Glück empfunden, drängt mit Gewalt, sich seiner Fülle zu entladen", das ist bezeichnend für das gesamte Schaffen dieses größten Künstlers aller Zeiten von kaum noch dagewesener Individualität, Unabhängigkeit und Eigengesetzlichkeit. Wenn Mackowsky ferner von ihm aussagt: „Der Dämon in Michelangelo betritt (mit dem zweiten Aufenthalt in Rom seit 1505 zur Ausmalung der Decke der Sixtinischen Kapelle und zur Schaffung des Juliusgrabmals) sein eigentliches prometheisches Schöpferland, um fortan nur noch zu formen ‚Menschen nach meinem Bilde, ein Geschlecht, das mir gleich sei'. Selbstdarstellung in jeder Aufgabe, zur Not unter Zersprengung des engeren Ringes, in dem der Auftrag zusammengefaßt war, wird jetzt Michelangelos Kunstproblem", und wenn er endlich von „Selbstbekenntnissen" spricht, so ist mit diesem einen Wort das Wesen seines Schaffens kurz und treffend charakterisiert.

Selbstbekenntnisse sind die Werke Michelangelos wahrhaftig, und wenn andere Menschen solche in Worten schreiben, so kann Michelangelo in besonderem Sinne von sich sagen: „Mir gab ein Gott, zu sagen, was ich leide", zu sagen nämlich in seiner eigenen, ihm vom Schöpfer verliehenen und als solche von ihm tief und fast zu stolz empfundenen Sprache, der des Künstlers, und zwar zu sagen, was er litt. Denn wohl galt von ihm „Ernst ist das Leben", nicht aber „heiter ist die Kunst". Seine Kunst hat nichts Heiteres; sie ist ernst vom ersten bis zum letzten Werke, wie eben auch sein Leben. „Mensch sein heißt ein Kämpfer sein", gilt von ihm durchaus. Er hat gekämpft und gerungen immerfort, als Künstler und als Mensch, als Künstler mit seinen Aufgaben und für diese, für ihre beste Lösung mit seinen Auftraggebern, gegen seine Konkurrenten und Widersacher, als Mensch mit sich selbst, gegen seine angeborenen, nicht geringen Schwächen und Fehler, fast bis zur Verzweiflung und schließlich, um die Neige seiner Tage, in einer seelischen Verfassung, in einer Angst und fast Skrupulosität, wie sie das sein damals gemaltes „Jüngstes Gericht" beherrschende „Dies irae" mit den Versen „Quid sum miser tunc dicturus, Cum vix iustus sit securus" wohl einzuflößen vermöchte.

So viele und so groß aber auch seine Schwächen gewesen sein mögen, er hat auch seine Tugenden, große Tugenden besessen, von denen besonders hervorgehoben zu werden verdienen seine echte, tiefe Gläubigkeit und Frömmigkeit, die ihn, mochte er auch mit einem päpstlichen Auftraggeber aufs heftigste in Konflikt geraten, zwischen der Kirche und ihrem Vertreter als Kunstfreund wohl unterscheiden ließen, und dann seine unantastbare Sittenreinheit sein Leben lang, mag sie auch im Hinblick auf die von ihm bevorzugte Darstellung des natürlichen menschlichen Körpers oder auf seine Neigung zu jungen Menschen von körperlicher Wohlgestalt, mit der aber unbedingt auch Geist und Tugend verbunden sein mußten, in Zweifel gezogen worden sein. Nichts anderes sah und konnte und wollte er im Menschen sehen als auch der Schöpfer selbst nach der Erschaffung, die zweckmäßige und schöne Gestaltung, und er strebte wie dieser, von jedem seiner Werke die höchste Befriedigung zu erlangen, nämlich daß es gut und also auch schön sei. Dazu müßte man dann noch seine vorbildliche und rührende Anhänglichkeit und keine Opfer scheuende Fürsorge für seinen Vater und seine Sippe rühmen. Mag Michelangelo auch nicht zu den christlichen „Helden und Heiligen" nach üblichem Begriff gezählt werden, so dürfen wir in ihm doch nicht nur den überragenden und vielseitigen Künstler sehen und bewundern, sondern auch einen außergewöhnlichen, wertvollen Menschen und Christen, der „den guten Kampf gekämpft" hat bis an das Ende seines wahrhaft und ununterbrochen dramatischen Lebens, das er als vorbildlicher Christ und treuer Sohn der Kirche beschloß: „da perfetto cristiano".

Dieses Drama des so außergewöhnlichen Menschen und Künstlers Michelangelo Buonarroti, das fortlaufende „Selbstbekenntnis" in seinem künstlerischen Schaffen, ergänzt durch Zitate aus seinen Sonetten, führt uns Hans Mackowsky in seinem Buche mit einer Einfühlung vor, die sich wohl kaum überbieten läßt. In angemessen edler und auch selbst kunstvoller Sprache schildert er das Leben und Schaffen Michelangelos im Rahmen seiner Zeit und all der als mitbedingend in Frage kommenden besonderen Umstände, Ereignisse und Persönlichkeiten, und wenn er seine einzelnen Werke der Plastik und der Malerei behandelt, ihren Anlaß und ihre Entstehung einflechtend in den Verlauf seines Lebens und seiner Schicksale, so weiß er die den Künstler gerade beherrschende Stimmung oder Erlebniswelt, die aus dem einzelnen Werke spricht und es so eben wieder zu einem Selbstbekenntnis macht, höchst überzeugend und fesselnd, manchmal mit ungewohnten, eigenen Deutungen, z. B. des Moses, der Medici-Grabmäler, der letzten Schöpfungen der Pietà, darzustellen und zu erläutern, so daß es zu wenig, fast unpassend wäre, hier nur üblicherweise von einem Genuß anstatt vielmehr von einem Miterleben, also einem eigenen starken Erlebnis zu reden, das uns von Anfang bis zu Ende des Buches gefangen hält. Dabei ist M. nicht einfach ein Lobredner, sondern er bemüht sich durchaus, gerecht Anerkennung und Kritik zu erteilen, für den Menschen, seine guten wie tadelnswerten Seiten, wie für den Künstler und das einzelne Werk, vor allem für die so untraditionelle, doch auch wohl noch nie so wirkungsvoll gegebene Darstellung des „Jüngsten Gerichts". Es drängt mich, von dem Werke M.s zu erklären, daß ich darin nicht nur ein ganz hervorragendes Buch über Kunst sehe, sondern auch ein unschätzbares Buch der Besinnung und Erbauung von besonderer Art für Gebildete, und daß ich es auch als solches nach sorgsamer und mußevoller Durcharbeitung ergriffen aus der Hand legte, und sicher nicht zum letzten Male.

Nachdem die Werke der Bildhauerei und der Malerei in Zusammenhang mit dem Lebensablauf Michelangelos behandelt sind, folgen besondere Kapitel über die Freunde und den Dichter, die Zeichnungen, die architektonischen Schöpfungen, über Michelangelos Stil und den Barock und ein Anhang über verschollene, zweifelhafte und unechte Arbeiten sowie wissenschaftliche Verzeichnisse. Der Verlag hat das Bemühen des Verf. aufs beste unterstützt, indem er dem Buche gegenüber den früheren Auflagen ein größeres Format und einen Druck in schöner, angenehmer Antiqua gab, auch die Abbildungen ausgezeichnet verbesserte und vermehrte, insbesondere durch große Teilaufnahmen, und so in einem stattlichen, prachtvoll ausgestatteten Bande eine des behandelten Gegenstandes recht würdige Publikation zu einem mäßig zu nennenden Preise darbietet.

Düsseldorf. Andreas Huppertz.

Kleinere Mitteilungen

»**Schnitzler,** Dr. Theodor, **Im Kampfe um Chalcedon. Geschichte und Inhalt des Codex Encyclius von 458.** [Analecta Gregoriana, Vol. XVI.] Rom, Universitas Gregoriana, 1938 (VIII, 132 S. 8°). Lire 15.« — Die von Silva-Tarouca angeregte Dissertation behandelt den Codex Encyclius, eine Sammlung von Synodalbriefen des Jahres 457, die der um diese Literatur hochverdiente E. Schwartz 1936 neu herausgab. Die Arbeit umfaßt zwei Teile. Der erste Teil behandelt die geschichtliche Bedeutung des Codex, der zweite den Inhalt desselben. Der Verf. ist den zahlreichen Fragen, die die für die Bedeutung und Wirkung des Chalcedonense bedeutsame Sammlung stellt, mit Scharfsinn nachgegangen, hat sorgfältig die bisher vorgelegten Lösungen überprüft und so einen schönen Beitrag zur altkirchlichen Literatur- und Dogmengeschichte geliefert. Die fleißige Arbeit verdient volles Lob.
W. Wilbrand.

Gleichzeitig erscheinen drei Veröffentlichungen, die sich mit Caritas Pirckheimer und den Schicksalen des Klarissenklosters von Nürnberg befassen. Zwei derselben: Dr. Gerta **Krabbel, Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation** [Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum] und Dr. Gerta **Krabbel, Caritas Pirckheimer. Ein Lebensbild,** beide erschienen in Münster bei Aschendorff (1940; 240 S. kl. 8°; gbd. M. 5,80), sind vollkommen gleich; nur ist zum Zwecke der Angleichung an die anderen Vereinsschriften des Corpus Catholicorum bei der einen Ausgabe das Format durch breitere Ränder größer geworden. Der Kern des Ganzen, dem auch der Hauptumfang gehört, ist die wesentlich an Caritas' „Denkwürdigkeiten" sich anschließende Schilderung des „Kampfes um das Klaren-Kloster". In diesem Kampfe ist die Äbtissin zu ihrer Größe und Vorbildlichkeit emporgewachsen. Der Zeit vor dem Kampfe sind die Kapitel: Familie und Heimat; das Klaren-Kloster; die junge Ordensfrau; die Äbtissin gewidmet. Den Schluß bilden die Abschnitte: die Schutzschrift Willibalds für das Klaren-Kloster; ein Freudentag in schwerer Zeit (das silberne Äbtissin-Jubiläum); ein Gebetbuch der Caritas Pirckheimer; die letzten Jahre der Äbtissin und ihr Tod; die Persönlichkeit. Das Buch von Gerta Krabbel gibt ein sorgfältiges und treues Bild einer wirklich großen deutschen Frau und in ihr ein lebendiges Beispiel für jede Zeit, die Entscheidungen fordert, und ist deswegen ein höchst zeitgemäßes Buch. — Wer statt des historischen Berichtes eine ausschmückende und ausdeutende Darstellung wünscht, erhält in der Erzählung **„Die Letzten von Sankt Klaren"** von Leo **Weismantel** (Freiburg i. B., Herder, 1940; 342 S. 12°; gbd. M. 4,80) eine im wesentlichen auf den gleichen Quellen, im besonderen auf den „Denkwürdigkeiten" der Caritas fußende Schilderung dieser erschütternden und aufrüttelnden Episode der deutschen Reformationszeit. Dem Dichter sind gewiß Freiheiten gestattet, aber in einer historischen Erzählung wirken sie doch zuweilen als Schnitzer. So kann Melanchthon zu Lebzeiten der Caritas noch nicht geschrieben haben, was S. 15 steht; was S. 31 über Albrecht von Brandenburg erzählt wird, stimmt nicht alles; Galilei und das legendenhafte „Und sie bewegt sich doch" (S. 36) sind hundert Jahre zu früh angesetzt.
Struker.

»**Das Wesen des Katholizismus**« von Karl **Adam** liegt seit 1940 in 9. Auflage (insgesamt 40 000 Exempl.) vor. Es ist in neun Sprachen übersetzt. Das Buch hat, was theologischen Erscheinungen selten zuteil wird, einen Welterfolg, und sein Verfasser bemüht sich, den lebendigen Kontakt mit der fortschreitenden religiösen Lage zu behalten (vgl. Vorwort). Das merkt man, wenn man neue Stichworte des Inhaltsverzeichnisses wie „Nationalismus Jesu" und „Nationalismus der Kirche" und „Volkstum" liest; dazu siehe S. 73/74. Statt oder neben H. Dieckmann, De Ecclesia (Anm. 88) würde doch wohl jetzt L. Kösters, Die Kirche unseres Glaubens stehen müssen.

»**Wust,** Peter, **Gestalten und Gedanken.** Ein Rückblick auf mein Leben. Regensburg, Fr. Pustet, 1940 (228 S. kl. 8°). Pappb. M. 4,50.« — Der heimgegangene Vertreter der christlichen Philosophie an der Universität Münster, der in einer vorbildlichen Art sein Todesleiden als katholischer Christ lange Monate getragen hat, schenkt uns als opus posthumum seine Jugenderinnerungen. Was nach seinem Abschied aus dem Trierer Gymnasialkonvikt sich noch ereignet hat an inneren Kämpfen und äußerem Streben und Erleben, wird nur in schnellen Umrissen gezeichnet. Das andere aber ist mit einer solchen Feinheit und Zartheit, mit einer solchen Pietät und liebegeleiteten Kleinmalerei und mit einem so durchlichteten Stil geboten, daß man diesen Rückblick als eine auch literarisch wertvolle Gabe ansprechen darf. Die vielen Schüler und Freunde des Toten empfangen in diesem Buche, dem der ergreifende Abschiedsgruß des Sterbenden vom Advent 1939 beigegeben ist, sozusagen ein persönliches letztes Andenken.
Struker.

»**von Rudloff,** Leo, O.S.B., **Taufe und Firmung im byzantinischen Ritus.** [„Heilige Feiern der Ostkirche", Heft 1.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1938 (53 S. 12°). Kart. M. 0,75.« — Mit diesem Bändchen eröffnen die Mönche von Gerleve die Schriftenreihe „Heilige Feiern der Ostkirche", die die Texte der liturgischen Feiern der Ostkirche in Übersetzung und erläuternden Anmerkungen für weitere Kreise bietet. Es enthält nach der Textvorlage der römischen Ausgabe des „Großen Euchologion" vom Jahre 1873 die Feier der Taufe und der Firmung, die in der Ostkirche eine einheitliche liturgische Handlung ist. Die Firmung wird unmittelbar im Anschluß an die Taufe durch den Priester gespendet. Es ist nicht so leicht, eine Übersetzung zu schaffen, die dem griechischen Urtext und zugleich dem abendländischen Gebetsstil gerecht wird. Die vorliegende Übersetzung genügt beiden Ansprüchen. Sie ist glatt und flüssig. Die Anmerkungen sind knapp und auf die notwendigsten beschränkt, geben jedoch genügende Auskunft. Ein Mangel: es fehlt die Einführung in die Texte unter Hinweis auf die abendländische Feier von Taufe und Firmung. Es ist pädagogisch gesehen nicht gut, wenn der Leser an einen ihm fremden Text ohne weiteres herangeführt wird. Die Erläuterungen auf S. 52/53 genügen hier nicht. Das Wort „Einkirchung" bzw. „eingekircht" klingt zu fremd (z. B. S. 12, 16).
Paul Krüger.

»**Matzerath,** Paulus, O.S.B., **Die Totenfeiern der byzantinischen Kirche.** [„Heilige Feiern der Ostkirche", Heft 2.] Paderborn, Ferd. Schöningh, o. J. (1939) (160 S. 12°). Kart. M. 2,20.« — Das zweite Bändchen der Reihe ostkirchlicher Feiern legt die byzantinische Totenfeier in Übersetzung nach der Textvorlage der römischen Ausgabe des „Großen Euchologion" vom Jahre 1873 vor. Es ist sprachlich gut durchgearbeitet. Die Erläuterungen sind hier ausführlicher. Sie geben einen Aufbau und begleiten ihn mit einigen Gedanken. Wir möchten auch hier unsern Wunsch nach einer speziellen Einführung unter Vergleich mit der abendländischen Totenliturgie wiederholen. Die so begrüßenswerte Reihe würde sehr gewinnen, wenn allgemein mit der Einführung begonnen würde. Es wäre gut, wenn derselbe griechische Text auch deutsch mit denselben Worten wiedergegeben würde, und nicht wie z. B. auf S. 7 „Allheilige Dreifaltigkeit" und S. 66 „Ganz heilige Dreifaltigkeit", da es sich um feste Gebetsformeln handelt. Auf die Ausstattung des Bändchens wurde Gewicht gelegt.
Paul Krüger.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswisenschaft.

Bolkestein, H., Wohltätigkeit u. Armenpflege im vorchristlichen Altertum. Utrecht, Oosthoek, 1939 (XVI, 492).

Junker, H., Die Götterlehre von Memphis (Schabaka-Inschrift). Berl., Preuß. Akad. d. Wiss. (77 4°).

Roeder, H., Eine große Bronzefigur des falkenköpfigen Gottes Horus. Leiden, „Ex Oriente Lux", 1939, S. 265—278, 3 Taf.

Lattimore, R., Herodotus and the Names of Egyptian Gods (ClassPhilology, 1939, 4, 357—65).

Brunner-Traut, E., Die Weisheitslehre des Djedel-Hor (ZÄgyptSprache 76, 3/9).

Czermak, W., Zur Gliederung des 1. Kapitels des ägyptischen „Totenbuches" (Ebd. 9/24).

Lange, H. O., u. Neugebauer, O., Papyrus Carlsberg Nr. 1. Ein hieratisch-demotischer kosmol. Text. Hrsg. u. bearb. Mit 7 Taf. in Lichtdr. u. 31 in Autographie. København, Munksgaard (92 4°). *Kr* 35.

Albright, W. F., New Light on the History of Western Asia in the Second Millennium B. C. (contin.) (BullAmerSchools OrResearch April, 23/31).

Aistleitner, J., Die Anat-Texte aus Ras-Schamra (ZAlttest Wiss 1939, 3/4, 193/211).

Rosenthal, F., Die aramaistische Forschung seit Th. Nöldekes Veröffentlichungen. Mit 5 Taf. u. 1 Kt. Leiden, Brill, 1939 (XV, 307 4°). *Fl* 10.

Breloer, B., Die Säkya (ZDtschMorgGes 2, 268/94).

Zinkgräf, W., Vom Divyâvadâna zur Avadâna-Kalpalatâ. Ein Beitrag zur Geschichte einer Avadâna. Hdlb., Winter (127). M 8.

Vivekananda, S., Inana-Yoga. Übers. aus d. Originalausgabe des Advaita Ashrama, Mahavati Almora v. C. R. Flowers. 2 Bde. Zürich, Rascher (je 281). Je M 4.

Pretzl, O., Die frühislamische Attributenlehre. Ihre weltanschaulichen Grundlagen u. Wirkungen (SitzBBayerAkadWiss H. 4, 63 S.). M 4.

Calhoun, G. M., The Divine Entourage in Homer (AmerJ Philol 3, 257/77).

Ohlemutz, E., Die Kulte u. Heiligtümer der Götter in Pergamon. Würzb., Triltsch (X, 302). M 8,40.

Rodenwaldt, G., Die Bildwerke des Artemistempels von Korkyra. Berl., Mann, 1939 (208; 34 Taf., 176 Abb. im Text). M 56,25.

Marroni, Momolina, Riflessi mediterranei nella più antica religione laziale. Milano, Principato, 1939 (390).

Philippson, K., Die Quelle der epikureischen Götterlehre in Ciceros erstem Buche *De natura deorum* (SymbolaeOsloenses 19, 1939, 15/40).

Wüst, J., Die kultische Götterverehrung der Okawangostämme (MissWiss 3, 264/69).

Biblische Theologie.

Albanese, F., La Bibbia scevra de errori contiene alcune inaccuratezze. P. II: Ricerche esegetiche sui teologi e gli esegeti. Palermo, Lugaro, 1939 (186). *L* 10.

Nötscher, F., Biblische Altertumskunde. Mit 48 Taf. Bonn, Hanstein (XVIII, 392 4°). M 14,50.

Kortleitner, F. X., Quae rationes Veteri Testamento cum Hellenismo intercesserint. Innsbr., Rauch (80). M 2,60.

Mittner, L., Sein u. Werden in der Gotenbibel (WörterSachen 1939, 1, 66/85; 3, 193/215).

Vycichl, W., Ägyptische Ortsnamen in der Bibel (ZÄgypt Sprache 76, 79/93).

Jirku, A., Der Name der Stadt Jerusalem (WienerZKunde Morgenl 46, 1939, 205/208).

Gangler, E., Der einzige Gott der Schrift (InternKirchlZ 2, 65/80).

Schmidt, J., Der Ewigkeitsbegriff im A. T. Mstr., Aschendorff (XX, 187). M 10,40.

Staples, W. E., The Third Commandment (JBiblLit 1939, 4 325/30).

Eißfeldt, O., Die Komposition der Bileam-Erzählung (ZAlttestWiss 1939, 3/4, 212/41).

Elliger, E., Chammanim = Masseben? (Ebd. 256/65).

Chastel, A., La légende de la Reine de Saba (RHistRel 1939, 119, 2/3, 204/25; 120, 1, 27/44).

Feinberg, Ch. L., Job and the Nation Israel (*concl.*) (BibliothecaS April, 211/16).

Renkin, O. S., Israel's Wisdom Literature: Its Bearing on Theology and the History of Religion. Edinburgh, Clark, 1939 (270).

Fichtner, J., Der A.T.-Text der *Sapientia Salomonis* (ZAlttestWiss 1939, 3/4, 155/92).

Urquhart, J., Wonders of Prophecy. Revised and Illustr. by C. T. Urquhart. Lo., Pickering, 1939 (191). 2*s* 6*d*.

Fruhstorfer, K., Ezechiels Anfangsvisionen (Ez 1—3) (Th PraktQuart 3, 185/98).

Jepsen, A., Kleine Beiträge zum Zwölfprophetenbuch II (ZAlttestWiss 1939, 3/4, 242/55).

Stamm, J. J., Eine Erwägung zu Hos 6, 1—2 (Ebd. 266/68)

Roßhard, E., Septuagint Codices V, 62 and 147 in the Book of Amos (JBiblLit 1939, 4, 331/48).

Feinberg, C. L., Exegetical Studies in Zachariah I (BibliothecaS April, 189/99).

Kammeier, W., Die Fälschung der Geschichte des Urchristentums. H. 1: Die handschriftl. Überlieferung des N. T. Schkeuditz, Klein (102). M 2.

Sinks, P. W., New Testament Conceptions of Preaching I (BibliothS April, 197/217).

Laros, M., Evangelium hier u. heute. Bd. 4: Der religiöse Sinn T. 2. Rgsb., Pustet (261). M 3,90.

Bultmann, R., u. Schlier, H., Christus, des Gesetzes Ende Theolog. Aufsätze. Mchn., Lempp (68). M 1,80.

Bülck, W., Der Jesus der Geschichte u. der Christus des Glaubens. Berl., de Gruyter (20). M 1,20.

Guardini, R., Jesus Christus. Sein Bild in den Schriften des N. T. 1. Das Christusbild der Paulinischen Schriften. Würzb., Werkbund-Verlag (VII, 90). M 2.

Deibler, E. C., The Relation of the Church to the Kingdom I (BibliothecaS April, 229/42).

P. Giacinto del Crocifisso, Il processo di Gesù nei quattro Vangeli secondo l'articolo *Utilitas Crucis* di E. Bickermann (ScuolaCatt 3, 225/35).

Guarino, E., Gesù fu crocifisso nell'anno giuliano 787 di Roma = 34 E. V. Milano, Ancora, 1939 (31). *L* 2.

Guardini, R., „Im Anfang war das Wort". Eine Auslegung von Joh 1, 1—18. Würzb., Werkbund-Verlag (28). M 0,75.

Wikenhauser, A., Die Kirche als der mystische Leib Christi. Nach dem Apostel Paulus. 2. Aufl. Mstr., Aschendorff (VIII, 244). M 4,50.

Aldrich, R. L., Grace in the Book of Romans I (BibliothecaS April, 217/28).

Guardini, R., Die christliche Liebe. Eine Auslegung von 1 Kor 13. Würzb., Werkbund-Verlag (24). M 0,75.

Schäfer, K. Th., Die Überlieferung des altlateinischen Galaterbriefes I. Programm. Braunsberg, Bibl. der staatl. Akad., 1939 (40).

Harrison, E. F., Exegetical Studies in 1 Peter I (BibliothecaS April, 200/10).

Perrella, G.-M., Il trionfo della Chiesa nell'Apocalisse (D Thomas Pl. jul., 324/38).

Cramer, V., u. Meinertz, G., Das Heilige Land in Vergangenheit u. Gegenwart. Gesammelte Beiträge u. Berichte zur Palästinaforschung. Hrsg. Bd. 2. Köln, Bachem (352; 48 Abb.). M 7,50.

Fischer, H., Geschichte der Karthographie von Palästina I (ZDtschPalästV 3/4, 169/89).

Fernández, A., Problemas de topografia Palestinense. Barcelona, Editorial Liturgica Española, 1939 (220).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Kopp, Cl., Grabungen u. Forschungen im Heiligen Land 1867/1938. Ein kritischer Bericht. Mit einem Anh.: 77 Bilds. mit 277 Abb. u. 1 Karte. Köln, Bachem, 1939 (176). M 12,50.

—, Das Kana des Evangeliums. Ebd. (54; 1 Karte). M 2,50.

Antolín, Th., El Santuario de la Aparición del Señor y del Primado de s. Pedro en el lago de Tiberíades I (Antonianum 2, 101/34).

Belkin, S., Philo and the Oral Law. The Philonic Interpretation of Biblical Law in Relation to the Palestinian Halakah. Cambridge, Harvard Univ. Pr. (XIV, 292). $ 3,50.

Historische Theologie.

Seppelt, F. X., Der Aufstieg des Papsttums. Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Gregors d. Gr. 2. Aufl. Lpz., Hegner, 1939 (344). Lw. M 12,50.

Mannucci, U., Istituzioni di Patrologia. P. I: Epoca Antenicena. Ed. 5 riveduta, corr. e ampl. dal P. A. Casamassa. Roma, Ferrari (269).

Rahner, H., „*Mysterium Lunae*". Ein Beitrag zur Kirchentheologie der Väterzeit (ZKathTh 1939, 3, 311/49; 4, 428/442; 1940, 2, 61/80).

Perler, O., Logos u. Eucharistie nach Justinus 1 Apol. 66 (DThomasFr 2/3, 296/316).

Galtier, P., Comment on écarte la pénitence privée (Gregorianum 2, 183/202).

Rapisarda, E., Clemente fonte di Arnobio. Torino, Soc. ed. internaz., 1939 (68). *L* 10.

Gericke, W., Marcell von Ancyra, der Logos-Christologe u. Biblizist. Sein Verhältnis zur antiochen. Theologie u. zum N. T. Halle, Akad. Verlag (X, 264). M 7,20.

Pellegrino, M., S. Ilario di Poitiers et Salviano di Marsiglia (ScuolaCatt 3, 302/18).

Grazioli, A., Il culto di S. Zenone (Ebd. 290/301).

Terzachi, N., Synesii Cyrenensis hymni. Rec. Roma, R. officina polygraphica, 1939 (XLVIII, 324). *L* 55.

Ferrua. A., Gli inni di Sinesio (CivCatt giul. 20, 126/33).

Del Ton, G., Gli inni di S. Ambrogio. Como, Cavalleri (110 16°). *L* 6.

Ghedini, G., L'opera del Biraghi e l'innologia Ambrosiana (ScuolaCatt 2, 160/70; 3, 275/85).

Rinna, J., Die Kirche als *Corpus Christi mysticum* beim h. Ambrosius. Roma, Scuola Salesiana del Libro (174). *L* 24.

Schuster, Ild., Sant' Ambrogio e le più antiche basiliche milanesi. Milano, „Vita e Pensiero" (XI, 132; 12 tav.). *L* 10.

Roberti, A., S. Ambrogio e il monachismo II (ScuolaCatt 3, 236/53).

Zarb, S., Chronologia Enarrationum S. Augustini in Psalmos I (Angelicum 2/3, 263/94).

Chevalier, I., La théorie augustinienne des relations trinitaires. Analyse explicative des textes (DThomasFr 2/3, 317/84).

Turrado, L., *Δόξα* en el Evangelio de S. Juan según S. Cirillo de Alejandria. Roma, Univ. Gregor., 1939 (68).

Friedländer, P., Spätantiker Gemäldezyklus des Prokopius von Gaza: *Ἔκφρασις εἰκόνος*. Città del Vaticano, Bibl. Apost., 1939 (VII, 120; 12 tav.).

Charanis, P., Church and State in the Later Roman Empire. The Religious Policy of Anastasius the First, 491—518. Madison, Univ. of Wisconsin Press, 1939 (102). $ 1,50.

Bulhak, E., Authenticité des œuvres de s. Denis l'Aréopagite, évêque d'Athènes et de Lutetia in Parisiis, et sa réintégration sur le siège épiscopal de Paris. Rome 1938 (XXXII, 437).

Ivánka, E. von, Der Aufbau der Schrift „*De divinis nominibus*" des Ps.-Dionysius (Scholastik 3, 386/99).

Schwartz, Ed., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 3. Collectio Sabbaitica contra Acephalos et Origeniastas destinata. Insunt acta synodorum Constantinopolitanae et Hierosolymitanae a. 536. Berolini, de Gruyter (XIII, 269 4°). M 80.

—, 1. Vigiliusbriefe. 2. Zur Kirchenpolitik Justinians. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (81). M 5.

Brazzel, K., The *Clausulae* in the Works of St. Gregory the Great. Wash., Cath. Univ., 1939 (XIV, 82).

Fehrle, H., Die Eligius-Sage. Frankfurt a. M., Diesterweg (199; 4 Bl. Abb.). M 6,40.

Kuhn, H., König u. Volk in der germanischen Bekehrungsgeschichte (ZDtschAltertum 77, 1, 1/11).

Cavallin, A., Ratramno di Corbia, campione del Primato Romano (ScuolaCatt 3, 254/74).

Egger, C., De praxi paenitentiali Victorinorum (Angelicum 2/3, 156/79).

Fitzthum, M., Die Christologie der Prämonstratenser im 12. Jh. Plan bei Marienbad, Deutscher Heimatverlag, 1939 (104). M 2.

Grabmann, M., Die Sophismataliteratur des 12. u. 13. Jh. mit Textausgabe eines Sophisma des Boetius von Dacien. Mstr., Aschendorff (VIII, 98). M 4,50.

Callus, D. A., Gundissalinus' *De anima* and the Problem of Substantia Form (NewScholast 1939, 4, 338/55).

Rink, J., „Der Orden der Brüder des Spitals St. Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem", genannt „Der Deutsche Ritterorden" (ThGl 4, 201/208).

Weigel, H., Siedlung u. Kirche an der oberen Tauber im frühen Mittelalter. Erlangen, Palm & Enke (100). M 2,80.

Buchner, F. X., Das Bistum Eichstätt. Historisch-statist. Beschreibung auf Grund der Literatur, der Registratur des bischöfl. Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtl. Berichte. Bd. 2. Eichstätt, Brönner & Däntler, 1938 (VIII, 945 4°). Hlw. M 35.

Mayer, M., Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg. Kirchen-, kunst- u. heimatgeschichtl. behandelt. H. 2. Going, Post Ellmau, Tirol, Selbstverlag (XI, 376 mit Abb.). M 6,20.

Braga, G. C., Il „*Mauricius Hispanus*" dell' ordinanza di Roberto di Courçon (1215) (Sophia 3, 315/20).

Imle, F., Das geistliche Leben nach der Lehre des h. Bonaventura. Werl., Franziskus-Druckerei, 1939 (VII, 471). Hlw. M 10.

Piolanti, A., Il Corpo mistico e le sue relazioni con l'Eucaristia in S. Alberto M. Roma, Scuola tip. miss. Domenicana, 1939 (XV, 216).

van den Oudenrijn, M. A., Das „Buch Albert" in der armenischen Literatur (DThomasFr 2/3, 428/48).

Bianchi, Lidia, Vita S. Thomae Aq. Othonis Vaeni ingenio et manu delineata. Roma, Istituto „Beato Angelico" di Studi per l'Arte sacra. *L* 20.

Bochenski, I. M., S. Thomae Aq. de modalibus opusculum et doctrina (Angelicum 2/3, 180/218).

Vosté, J. M., Commentarius in Summam theol. S. Thomae. De mysteriis vitae Christi (III q. 27—69). Ed. altera. Romae, Pont. Inst. „Angelicum" (VI, 554). *L* 40.

Horváth, A., Aufbau des thomistischen Gottesbegriffes (DThomasFr 2/3, 141/210).

Ceccato, A., La specie della grazia abituale di Cristo secondo S. Tommaso (DThomasPl majo, 193/214; jul., 289/309).

Kwiatkowski, L., S. Thomas Aq. et philosophia scholastica a P. Petro Semenenko exposita et ampliata. Albani 1939 (272).

Mückshoff, M., Bartholomäus von Bologna, O. F. M.: Die *Quaestiones disputatae de fide*. Hrsg. u. untersucht. Mstr., Aschendorff (LX, 199). M 11,40.

Schultz, J., Wandlungen der Seele im Hochmittelalter. 2. aus dem Nachlaß des Verf. vervollständigte Aufl. Bresl., Märtin. Bd. 1: Gesellschaft, Staat u. Politik (XVIII, 264); Bd. 3: Kunst u. Denken (VI, 292). Je M 7.

Villiger, J. B., Das Bistum Basel zur Zeit Johanns XXII, Benedikts XII u. Klemens' VI (1316—1352). Rom, Univ. Gregor., 1939 (XXVIII, 370).

Palgen, R., Dantes Sternglaube. Beiträge zur Erklärung des *Paradiso*. Mit 3 Tafelabb. Heidelb., Winter (80). M 4.

Quint, J., Neue Handschriftenfunde zur Überlieferung der deutschen Werke Meister Eckharts u. seiner Schule. Stuttg., Kohlhammer (XV, 292 4°). M 9.

Löhr, G. M., Die Mendikantenarmut im Dominikanerorden im 14. Jh. Nach den Schriften von Johannes von Dambach O. P. u. Johannes Dominici O. P. (DThomasFr 2/3, 385/427).

van den Oudenrijn, M. A., Les Constitutions des Frères Arméniens de S. Basile et Italie. [Orientalia christ. analecta 126.] Roma, Pont. Inst. Orient. Studiorum (142).

Thils, G., Le „*Tractatus de Ecclesia*" de Jean de Raguse (Angelicum 2/3, 219/44).

Borchert, E., Der Einfluß des Nominalismus auf die Christologie der Spätscholastik nach dem Traktat „*De communicatione idiomatum*" des Nicolaus Oresme. Untersuchungen u. Textausgabe. Mstr., Aschendorff (XVI, 153; 44). M 9,50.

Oediger, F. W., Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500 (Ann HistVNiederrh 136, 1/62).

Thompson, C. R., The Translation of Lucian by Erasmus and St. Thomas More I (RBelgePhilHist 1939, 4, 855/82).

Schottenloher, K., Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. 6. Verfasser- u. Titelverzeichnis. Lpz., Hiersemann (677 4°). M 6.

Liermann, H., Englische Reformation (Luthertum 7/8, 97/102).

Bizer, E., Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jh. Güt., Bertelsmann (362). M 12.

Weber, H. E., Reformation, Orthodoxie u. Rationalismus. T. 1. Von der Reformation zur Orthodoxie, Hlbbd 2. Ebd. (XVI, 368). M 11,50; Lw. M 13,50.

Grünberg, R., Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien u. Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539—1939). T. 1. Freiberg, Mauckisch (XIII, 750).

Grube, W., Die „verschlossene Registratur" des altwürttembergischen Kirchenrats. Inventar. Stuttg., Kohlhammer (XXXII, 248). M 6.

Zeller, W., Die Schriften Valentin Weigels. Eine literarkrit. Untersuchung. Berl., Ebering (87). M 3,60.

Ferraironi, F., Tre secoli di storia dell'Ordine della Madre di Dio. Roma, Industria tipogr. romana, 1939 (418).

Georgi, C. R. A., Die *Confessio Dosithei* (Jerusalem 1672). Geschichte, Inhalt u. Bedeutung. Mchn., Reinhardt (110). M 4,50.

Nežič, C., De pravoslavis Jugoslavis saec. XVII ad catholicam fidem reversis necnon de eorum conceptu Romanae Ecclesiae. Typis polyglottis Vaticanis (XI, 156). *L* 30.

Bultema, H., Emanuel Swedenborg I (BibliothecaS 1939, 3, 319/34).

Reuter, K., Wilhelm Amesius, der führende Theologe des erwachenden Pietismus. Neukirchen, Buchhandlung des Erziehungsvereins (160). M 3,50.

La Bégassière, R. de, Histoire critique d'une imposture touchant la dévotion au Sacré Coeur I (RAscMyst 1939, juill., 286/309).

Henze, Cl. M., Der h. Kirchenlehrer Alfons von Liguori (ZAsz Myst 3, 103/13).

Ziermann, B., Die Eigenbedeutung des h. Alfons von Liguori in der Moraltheologie (ThPraktQuart 3, 199/214).

Hoffmann, H., Goethes Religion. Bern, Haupt (31). *Fr* 1,20.

Gétaz, M., Les variations de la doctrine christologique chez les protestants de la Suisse romande au XIX^e s. Frbg. (Schweiz), Paulusdruckerei (XVI, 290).

Weindel, Ph., Das Verhältnis von Glauben u. Wissen in der Theologie Franz Anton Staudenmaiers. Eine Auseinandersetzung kath. Theologie mit Hegelschem Idealismus. Düsseldorf, Mosella-Verlag (187). M 6.

Nobles, H. D., Un centenaire. Le P. Lacordaire ressuscite en France l'Ordre de S. Dominique. P., Lethielleux, 1938 (134 16°).

Westemeyer, D., Donoso Cortés, Staatsmann u. Theologe. Mstr., Regensberg (262 4°). M 6,80.

Wolff, P., Nietzsche u. das christliche Ethos. Rgsb., Habbel (186). 2.80.

Reinhard, W., Nietzsches Theorien über die Entstehung sittlicher Werturteile. Bern, Benteli (24). *Fr* 0,72.

Walz, P. A., Note di storiografia ecclesiastica. Enrico Denifle. — Norme Pio-Benedettine concernanti la storia della Chiesa (Angelicum 2/3, 245/56).

Chiesa e Stato. Studi storici e giuridici per il decennale della conciliazione tra la S. Sede e l'Italia. I: Studi storici. Milano, „Vita e Pensiero", 1939 (XX, 546). *L* 125. — II: Studi giuridici (VII, 542). *L* 125.

Becher, H., Das Schicksal der Kirche im spanischen Bürgerkrieg (StimmZeit Sept., 393/401).

Salvatorelli, L., Pio XI e la sua eredità pontificale. Torino, Enaudi, 1939 (260). *L* 12.

Schian, M., Kirchliche Erinnerungen eines Schlesiers. Görlitz, Starke (VII, 208 4°). Kart. M 5.

Schulte, Joh. Chrysostomus, Zwischen zwei geistigen Welten. Erlebnisse u. Bekenntnisse. Pad., Schöningh (430). Hlw. M 5,80.

Nissen, B. M., Meine Seele in der Welt. Bekenntnisbuch. Mit 14 Taf. Frbg., Herder (IX, 316). M 4.

Seitz, A., Das Stigmatisationsproblem von Konnersreuth in Wahrheit u. Klarheit. Neue, exakt wissenschaftl. Begründung. Karlsruhe, Badenia, 1939 (201). M 2,60.

Systematische Theologie.

Studia theologica. Ed. Ordo theologorum Universitatis Latviensis. 2. Riga, Studentu padomes grāmatnīca (218). *Lats* 7,50.

Bordovani, M., Per la vitalità della teologia cattolica (Angelicum 2/3, 133).

Niebecker, H., Wesen u. Wirklichkeit der übernatürlichen Offenbarung. Frbg., Herder (XVI, 237). M 6,50.

Lombardi, R., Il dovere di illuminare gl'increduli (CivCatt ag. 3, 191/205).

de Solages, Pour rebâtir une chrétienté. P., Edit. Spes, 1938 (249).

Guzzo, A., Concetto e saggi di Storia della filosofia. Firenze, Le Monnier (VIII, 379).

Galimberti, A., Saggio di una nuova filosofia critica. Torino, Paravia (214).

Wingendorf, E., Das Dymanische in der menschlichen Erkenntnis. Maréchal, ein neuer Lösungsversuch des erkenntnistheoret. Grundproblems der Objektivität unserer Erkenntnis. Bd. 2 (Schluß): Der thomistische Dynamismus der menschl. Erkenntnis, betrachtet vom transzendentalen Gesichtspunkt aus u. verglichen mit der kritischen Philosophie. Bonn, Hanstein (199). M 6,40.

Gilson, Et., Réalisme thomiste et critique de la connaissance. P., Vrin, 1939 (239).

Weinschenk, C., Das Bewußtsein u. seine Leistung. Ein Beitrag zur Erkenntnis der Natur u. des Wesens der Menschen. Berl., Junker u. Dünnhaupt (179). M 8.

Driesch, H., Selbstbesinnung u. Selbsterkenntnis. Lpz., Birnbach (38). M 2,10.

Pastore, A., Logica nuova e metafisica nuova (DThomas Pl., jul., 345/53).

Donat, J., Ontologia. Ed. 9. recognita. Innsbr., Rauch (VII, 292). M 3,25.

Krings, H., Das Sein u. die Ordnung. Eine Skizze zur Ontologie des Mittelalters (DtschViertelj 3, 233/49).

Brugger, W., Kant u. das Sein (Scholastik 3, 363/95).

Oggioni, E., La filosofia dell'essere di Maurizio Blondel. Napoli, Rondinella, 1939 (106). *L* 8.

Bruna, M., Natuurphilosophische perspectieven I (StudiaCath 1939, 4, 272/306).

Dell'Oro, A. M., Due metodi nuovi della fisica (Sophia 3, 364/75).

Junk, N., Das Kausalgesetz u. die moderne Atomphysik (Stimm Zeit Juni, 295/301).

Causality in Current Philosophy. [Proceedings of the American Cath. Philosophical Assoc. XIV.] Wash., Cath. Univ., 1939 (223). $ 1,50.

Arpe, C., Substantia (Philologus 1/3, 65/78).

Woltereck, R., Ontologie des Lebendigen. Mit 5 Abb. Stuttg., Enke (XVI, 484). M 18.

Ritschl, O., Ethologie des sozialen u. des persönlichen Menschenlebens. Bd. 2. Die das lebendige Ethos bewirkenden dynamischen u. die es gestaltenden geistigen Kräfte des Menschen. Halle, Akad. Verlag (257). M 8,60.

Manser, G. M., Die Individualnatur des Menschen u. ihre Sozialanlage (DThomasFr 2/3, 130/40).

Bruchhagen, P., Allgemeine Rassenseelenlehre. Grundlegung. Lpz., Quelle & Meyer (VIII, 194). M 4,80.

Hartnacke, W., Seelenkunde vom Erbgedanken aus. Mchn., Lehmann (156). M 3.

Dennert, W., Entwicklungsgeschichte u. Abstammungslehre. 2. Aufl. Mit 87 Abb. Mstr., Aschendorff (87). M 1,60.

Breysig, K., Gestaltungen des Entwicklungsgedankens. Berl., de Gruyter (XVI, 223). M 8.

Hilker, O., Die Welt des Glaubens. Eine Einführung in die Schönheit der christl. Heilslehre für relig. Menschen. Mit 13 Kunsttaf. Pad., Schöningh (205). M 4,60.

Schmaus, M., Katholische Dogmatik. Mchn., Huber. Bd. 1. Einleitung. Gott der Eine und Dreieinige. 2. stark verm. Aufl. (XVI, 372); Bd. 3, 1. Kirche u. göttl. Leben im Menschen (XI, 444). Je M 9,80.

Elert, W., Der christliche Glaube. Grundlinien der luther. Dogmatik. Berl., Furche-Verlag (679). M 13,60.

Chafer, L. Sp., Trinitarianism (BibliothecaS April, 137/65).

Walvoord, J. F., The Person of the Holy Spirit (Ebd. 166/88).

Hengstenberg, H. E. Das Band zwischen Gott u. Schöpfung. Pad., Bonifacius-Druck. (213). Lw. M 6.

Bittremieux, J., Similitudo creaturarum cum Deo fundamentum cognoscibilitatis Dei (DThomas Pl. jul., 310/23).

Gredt, J., De activitate creaturarum (Ebd. jul., 339/44).

Oddone, A., Gli enigmi del governo divino (CivCatt ag. 17, 241/51).

Lumbreras, P., De peccato originali quaedam Molinae placita (Angelicum 2/3, 257/62).

Youngberg, J. A., Two Men, Two Acts, Two Results. Findlay, Ohio, Fundamental Truth Publ. (161). $ 1.

Waetzel, D., Von der Bruderschaft Christi (Luthertum 9/10, 129/43).

Schneider, Oda, Liebe u. Leiden als Grundkräfte der Erlösung (ZAszMyst 3, 144/51).

Nicolas, Intercession de la Vierge (VieSpirituelle 1939 mars, Suppl. 129/66).

Braun, H., u. a., Zur Frage von Taufe u. Ordination, Amt u. Sakrament. Theol. Aufsätze. Mchn., Lempp (102). M 2,80.

Giese, H., Das Hl. Abendmahl im gegenwärtigen Gespräch der Kirche (Zeitwende Aug., 336/39).

Piersanti, F. A., L'essenza del sacrificio della messa. Roma, Pustet (180). *L* 8.

Tommasini, T., Il Sacrificio della Nuova Legge e i sacrifizi presso gli ebrei. Firenze, Manuelli, 1939 (116 16°). *L* 4,50.

Walter, E., Die Eucharistie. Das Sakrament der Gemeinschaft. 3. Aufl. Frbg., Herder (VII, 91). Pp. M 1,40.

—, Die Herrlichkeit der christlichen Ehe. Das große Mysterium als Lebensgrund der ehelichen Gemeinschaft. 3. Aufl. Ebd. (V, 82). Pp. M 1,40.

—, Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens. Die heilige Ölung als letzte Vollendung der Taufherrlichkeit. 3. Aufl. Ebd. (86). Pp. M 1,60.

Andrae, T., Die letzten Dinge. Deutsch von H. H. Schaeder. Lpz., Hinrichs (240). M 7.

Krebs, E., Was kein Auge gesehen. Unser Leben im Jenseits, unsere Gottesschau u. seliges Wiedersehen mit unseren Lieben. 13. u. 14. Aufl. Frbg., Herder, (X, 188). M 2,20.

Prümmer, D. M., Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis. T. 1, 2. Ed. 9 recognita a E. M. Münch. Friburgi, Herder (XXXVII, 471; X, 566). Je M 9.

Tillmann, F., Die katholische Sittenlehre. [2.] Die Verwirklichung der Nachfolge Christi (1. 2). 2. verb. Aufl. Düsseldorf, Mosella-Verlag (316; 496 4°). M 12; M 17.

Vergeroli, B., Etica generale secondo i principî della filosofia perenne. Vol. II. Roma, Ferrari (374). *L* 12.

Wittmann, M., Die moderne Wertethik. Historisch untersucht u. kritisch geprüft. Mstr., Aschendorff (VIII, 361). M 12.

Störring, G., Psychologie der Beziehung zwischen dem Sittlichen u. dem Religiösen. Lpz., Akad. Verlagsges. (20). M 1,30.

Klug, I., Die Tiefen der Seele. Moralpsychologische Studien. 9. revid. u. verb. Aufl., besorgt von J. Mayer. Pad., Schöningh (VII, 463). Hlw. M 7,80.

Cetti, C., La morale vitalistica. Como, Cavalleri (60).

Schaefer, Dina, Durch Christus zum Vater. Frbg., Herder (XX, 367). M 5,20.

Laros, M., Das christliche Gewissen in der Entscheidung. Ein Werkbuch für relig. Gemeinschaftsarbeit. Köln, Lahn-Verlag (156). M 1,80.

Ramírez, J. M., De spei christianae fideique divinae mutua dependentia (DThomasFr 2/3, 211/84).

Premm, M., Von der christlichen Demut (ThPraktQuart 3, 177/84).

Ruland, L., Die Bedeutung der Lehre vom Eigentum für das Leben der Christenheit. Mchn., Hueber (XI, 228). M 8,25.

Hering, H. M., De obligatione restitutionis in damnificatione ex errore (Angelicum 2/3, 147/55).

Friethoff, C., Warum die Sünde (DThomasFr 2/3, 285/95).

Przywara, E., Vom Sinn der Geduld (ZAszMyst 3, 114/23).

Bleienstein, H., J. B. Scaramelli u. sein „Führer auf den Wegen der Mystik" (Ebd. 24/35).

Arseniew, N. v., Geistige „Nüchternheit" u. Gebet. Einige Züge aus der Mystik des christlichen Ostens (Ebd. 136/43).

Praktische Theologie.

Da Fonseca, L. G., Il Concordato fra la Santa Sede i il Portogallo (CivCatt ag. 3, 177/90).

Jone, H., Gesetzbuch des kanonischen Rechtes, Erklärung der Kanones. Bd. 2: Sachenrecht (Kan. 726—1551). Pad., Schöningh (619). M 9.

Mörsdorf, K., Zur Rechtssprache des C. I. C. (ThGl 4, 192/200).

Enchiridion clericorum. Documenta Ecclesiae sacrorum alumnis instituendis. Typis polyglottis Vaticanis (LX, 920).

Stocchiero, G., Il diritto del beneficiario „*in temporalibus*" Milano, Giuffri, 1939 (46). *L* 5.

Haungs, K., Gesetzliche Bestimmungen des CIC u. neuere Entscheidungen über die *Confessio Religiosarum*. Karlsruhe, Badenia (17). M 0,50.

Hofmann, K., Seelsorge u. kirchliche Verwaltung im Krieg. Gesetze, Verfügungen u. Richtlinien. Frbg., Herder (XII, 320). M 2,40.

Cairoli, O., Chiesa e Stato in Italia. Milano, „Vita e Pensiero" (X, 157). *L* 6.

Freitag, A., Menschensorgen für Gottes Reich (MissWiss 3, 193/99).

Rommerskirchen, G., Dindinger, G., Bibliografia missionaria. Anno V: 1938. Roma, Unione miss. del clero in Italia, 1939 (144).

Voß, G. u. Cieslik, H., Kirishito-ki und Sayo-yoroku. Japanische Dokumente zur Missionsgeschichte des 17. Jh. Ins Deutsche übertr. Tokyo, Sophia University (VIII, 229 mit Abb.). $ 2,25.

Cieslik, H., Kirche u. Brauchtum in der japanischen Mission (MissWiss 3, 238/48).

Devaranne, Th., Die Kirchen Japans. Berl.-Steglitz, Verlag der Ostasien-Mission (28). M 0,50.

—, Mythus u. Christus im Fernen Osten. 2. Aufl. Ebd. (31). M 0,50.

Beckmann, J., Beratungen der Propaganda-Kongregation über die Weihe chinesischer Bischöfe (1787—1819) (MissWiss 3, 199/217).

Werth, K., Die katholischen Hochschulen in China (Ebd. 218/24).

Aufhauser, J., Die religiöse Lage in Iran im Wandel der Zeiten (Ebd. 248/63).

Pfeiffer, O., Hendrik Witboi u. die deutsche Mission (Zeitwende Aug., 317/21).

Bierbaum, M., Das gemeinsame Leben des Weltklerus in den Missionen? (Ebd. 233/38).

Kunz, L., Europäische oder einheimische Kirchenmusik in den Missionen? (Ebd. 233/38).

Perbal, A., Les missionnaires français et le nationalisme. P., Libr. de l'Arc, 1939 (268). *Fr* 51.

Hofer, H., Die Bedeutung der Mission für die Völkerkunde in Vergangenheit u. Zukunft (Luthertum 5/6, 65/71; 7/8, 102/107).

Schwob, R., Itinéraire d'un Juif vers l'Eglise. P., Edit. Spes (224 16°). *Fr* 15.

Merke, K., Die Oxford-Bewegung. Konstanz, Kanisiuswerk (32).

Weisweiler, H., Der Katholizismus der Zukunft. Folgerungen aus einer Gesamtschau des Glaubens (Scholastik 3, 321/38).

Schomerus, H., Freiheit u. Bindung der Verkündigung (Arch EvangKR 1/2, 1/7).

Forsthoff, E., Die Verkündung u. das Kirchenrecht (Ebd. 18/30).

Messineo, A., Il culto della nazione e la fede mitica (CivCatt ag. 3, 206/14).

—, L'amore e il servizio della nazione (Ebd. 17, 275/87).

Blum, E., Neuheidentum u. Kirche. Zürich, Zwingli-Verlag (71). *Fr* 2,80.

Stroothenke, W., Erbpflege u. Christentum. Fragen der Sterilisation, Aufnordung, Euthanasie, Ehe. Lpz., Klotz (155). M 3,80.

Pfahler, G., Warum Erziehung trotz Vererbung? 4. Aufl. Mit 8 Bildtaf. u. 1 Tab. Lpz., Teubner (VIII, 165). Pp. M 3,20.

Clune, G., Christian Social Reorganization. Dublin, Browne and Nolan, 1939 (XII, 524). 18 *s.*

Acken, B. van, Hysterie. Beitrag zur speziellen Seelsorge. Pad., Schöningh (111). M 1,50.

Barthels, K., Zeitnahe Seelsorge. Entwurf einer Prinzipienlehre. Bearb. 1. Grundlegung. Wien, Herder (VII, 40). M 1.

Wohlgemuth, A., Fragen der Männerseelsorge. Gesammelte Beiträge. Hrsg. Bd. 1, 2. Saarbrücken, Saarbrücker Druck. u. Verlag (96; 85). Je M 1,50.

Mayer, Josephine, Die Liturgie in der Frauenseelsorge (ThGl 4, 219/26).

Schneider, Oda, Vom Priestertum der Frau. 3. erw. Aufl. Wien, Herder (157). Hlw. 2,60.

Eisenhut, A., Der Pfarrer als Mentor des Jungpriesters (Th Gl 4, 208/19).

Kloecker, A., Jesus spricht zu seinen Priestern. Rottweil, Emmanuel, 1939 (XI, 590). Lw. M 4,80.

Galen, Cl. A., Katholische Glaubenslehre. Mstr., Regensberg (63). M 0,30.

—, Lehrplan für die Kirchenseelsorgstunde im Bistum Münster. Ebd. (43; 2 Bl.). M 0,50.

Decking, J., Gedanken u. Skizzen zur Kinderseelsorge im Bistum Münster. Ebd. (23). M 0,40.

Götzel, G., Katholische Religionslehre in Wort u. Bild. Donauwörth, Auer. A. Für Katecheten. 1. Die Glaubenslehre (47 mit Abb. 4°). Kart. M 1,20. — B. Werkheftmaterial für Kinder. 1. Die Glaubenslehre (22 Taf. In Mappe 4°). M 0,50.

Noltsch, K., Katechesen in Wort u. Bild für das erste Jahr der religiösen Unterweisung. 2. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 92). M 1,60.

Hilker, O., Kurzes Hilfsbuch zum Kleinen Katechismus. Bd. 2. 3. verb. Aufl. Pad., Schöningh (124). M 2,70.

—, Die Kinderseelsorgestunde im ersten Jahrgang. Entwürfe (60 mit Abb.). M 1,50.

Oddone, A., Concetto e valore della rassegnazione cristiana (CivCatt sett. 7, 331/40).

Barbera, M., Qual è il mezzo pedagogico principale? (Ebd. 355/65).

Schnitzler, Th., Christus-Kirche in Passion u. Auferstehung. Kirchengeschichtliches Material für die religiöse Unterweisung. Düsseldorf, Mosella-Verlag (102). M 1,80.

Freundorfer, J., Das ewige Evangelium des Kreuzes. Fünf christliche Reden in der Karwoche. Krailling vor München, Wenzel, 1939 (74). M 1,25.

Engel, J., Christi Vermächtnis u. unsere Zeit. 7 Fastenpredigten. 2. Aufl. Bresl., Aderholz (89). M 1,80.

Rüger, L., Lebendiges Christsein im Werktag. Neuzeitl. aszetische Predigten. 2. umgearb. Aufl. Pad., Schöningh (315). Hlw. M 6,50.

Gerstner, F. X., Unsterbliche Botschaft. Zeitgemäße Betrachtungen im Anschluß an die sonntägl. Evangelien. T. 2. Pad., Bonifacius-Druck. (146). M 2,70.

Roeser, E., Liturgisches Gebet u. Privatgebet. Begriff, geschichtl. Verhältnis u. Wertung. Wien, Herder (50). M 1.

Pilkington, R., I riti orientali. Torino, L. I. C. E., 1939 (80). *L* 3,50.

Putzu, F., Trattato sul computo ecclesiastico e Calendario romano. Roma, Ferrari, 1939 (72). *L* 6.

Huisman, Alida Z., Die Verehrung des h. Pancratius in West- u. Mitteleuropa. Haarlem, Tjeenk Willink, 1939 (176; 2 Taf., 1 Karte).

Christliche Kunst.

Paatz, W., Die Kirchen von Florenz. Ein kunstgeschichtl. Handbuch. Lfg. 1. Frankfurt a. M., Klostermann (240). M 15.

Wieschebrink, Th., Der Dom zu Münster. Mstr., Aschendorff (31 mit Abb.). M 0,30.

Schüller, S., Die Aachener Kathedralkirche u. ihre Schatzkammer. Bilder u. Worte. Düsseldorf, Mosella-Verlag (56 4°). M 2,50.

Buberl, P., Die Kunstdenkmäler des Zisterzienserklosters Zwettl. Mit 273 Abb. Baden b. Wien, Rohrer (VIII, 392 4°). Lw. M 12.

Hartig, M., Die niederbayerischen Stifte. Mächtige Förderer deutscher Kunst. Mchn., Kunstanstalt Huber, 1939 (XII, 386; 21 Bl. Abb.). Lw M 8,50.

Horwath, W., Siebenbürgisch-sächsische Kirchenburgen, baugeschichtlich untersucht u. dargestellt. 2. verb. Aufl. Sibiu-Hermannstadt, Honterus-Buchdr. (127 mit Abb. 4°). Hlw. *Lei* 200.

Steinmüller, J., Die Kanzel im Bistum Würzburg. Ihre stilistische Entwicklung vom 14.—19. Jh. mit kurzer Vorgeschichte. Würzb., Becker (113; 11 Bl. Abb. 4°). M 4,50.

Schuchert, A., Unbekannte Rokokoplastiken aus dem Mainzer Kunstkreis (MainzerZ 35, 51/54; 2 Taf.).

Hoeltker, G., Un Crocifisso del Rio Sepik (Nuova Guinea) (Annali Lateranensi IV, 199/211; 4 Abb.).

Pedemente, A., Ricerche sulla primitiva forma iconografica del Volto Santo. Lucca, Tip. Artigianelli, 1939 (28).

Foerster, O. H., Niederländische Madonnen. 10 farb. Taf. u. 6 Abb. im Text. Berl., Klein, 1938 (21 mit Abb.; 10 Taf.). M 2,80.

Pinder, W., Der Isenheimer Altar des Mathis Gotthardt Neithardt (Matthias Grünewald). Bremen, Angelsachsen-Verlag (12 4° mit Abb.; 10 Taf.). M 5,50.

Condivi, A., Das Leben des Michelangelo Buonarroti. Übertr. v. R. Diehl. Lpz., Insel-Verlag, 1939 (94; 1 Titelbl.). Pp. M 0,80.

Lutze, E., Veit Stoß. 2. Aufl. Berl., Deutscher Kunstverlag (48; 78 S. Abb. 4°). Lw. M 5.

Johansen, P., Meister Michel Sittow, Hofmaler der Königin Isabella von Kastilien (JbPreußKunsts 1, 1/36).

Degenhart, B., Ein Beitrag zu den Zeichnungen Gentile u. Giovanni Bellinis (Ebd. 37/47).

Planiscig, L., Lorenzo Ghiberti. Mit 110 Bildern. Wien, Schroll (33). M 6.

Ficker, J., Die neuen Glasgemälde in St. Moritz in Halle u. die besonderen Aufgaben der kirchlichen Glasmalerei in der Gegenwart. Mit 3 Taf. u. Symbolzeichnungen im Texte. Halle, Waisenhaus (47). M 2.

Kreitmaier, J., Religiöse Kunst u. religiöses Leben (Stimm Zeit Sept., 386/93).

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13.** Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Verlangen Sie ein Probeexemplar unserer Viermonatsschrift

Missionswissenschaft und Religionswissenschaft

Jährlich 3 Hefte von je etwa 100 S. RM 7.50, geb. RM 9.—

Die Zeitschrift bemüht sich, in erster Linie das Grundsätzliche und Tatsächliche in der Missionsarbeit darzustellen. Daneben nimmt sie auch Anregungen und Mitteilungen von Missionaren der Praxis auf. Durch Pflege der Religionswissenschaft soll sie außerdem ein tieferes Verständnis der Glaubensvorstellungen und des Kultus nichtchristlicher Völker dem Missionar vermitteln.

Durch jede Buchhandlung

Verlag Aschendorff
Münster (Westf.)

SOPHIA

Internationale Zeitschrift für Philosophie und Geschichte der Philosophie

HERAUSGEBER:
CARMELO OTTAVIANO

Erscheint viermal jährlich

Die einzige internationale philosophische Zeitschrift in Europa u. Amerika

Verlag: Rondinella Alfredo · Neapel (Italien)
Strada Maddaloni a Toledo, 4A, 4B, 4C

4 neue Antiquariatskataloge

Wertvolle Bücher aus allen Wissensgebieten, insbesondere Theologie, Schöne Literatur, Jugendschriften. Verlangen Sie kostenlose und unverbindliche Zusendung dieser Kataloge von der

Bücherstube **CAROLUS** Erich Scholz
Frankfurt-Main Neue Kräme 21 Fernruf 28008

Sprechen Sie Lateinisch?

Moderne Konversation in lat. Umgangssprache. Von Dr. Gg. Capellanus. 12. Aufl. (24.—25. Tausend). Geb. M. 2.70

Lebendiges Latein
in modernen Briefen, aus den verschiedensten Gebieten der Gegenwart. Von K. Thieme-Merten. 5. Aufl. *(9.—11. Tausend).* Geb. M. 2.50

Canta latine!
Deutsche Lieder in latein. Sprache. Übersetzt von Prof. Dr. G. Merten. M. 1.50

Der lustige Lateiner
Von Dr. F. W. Juxicus. 2. Auflage, bes. v. Prof. W. Becher. Geb. M. 2.25

Lateinische Sprüche
Von Dr. R. Dietrich. 3., verb. Auflage. M. 2.25

100 lustige Rätsel
für junge Lateiner. Von Prof. O A. Eichhorn. 2. Auflage. 90 Pfg.

Sprechen Sie Attisch?
Mod. Konversation in altgriech. Umgangssprache. Von Dr. E. Joannides. 4. Auflage. M. 1.80

Ferd. Dümmlers Verlag / Bonn u. Berlin SW 68

Dieser Nummer liegt ein Werbeblatt der Bader'schen Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader), Rottenburg a. N. bei.

Evangelische Verkündigung und Nationalbewußtsein

Von *Lic. Dr. habil. Adolf Heger* 280 Seiten. Broschiert RM 12.—

Fernab von jeglichem Streit untersucht der Verfasser die Bedeutung der evangelischen Predigt für die Erweckung des Volkstumgedankens und des Nationalbewußtseins im Deutschland des beginnenden 19. Jahrhunderts. Dadurch liefert er einen Beitrag zur geistesgeschichtlichen Erforschung der Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins. Unter Verwertung teilweise recht schwer zugänglichen und bisher gänzlich unbeachteten Materials wird gezeigt, wie eine ganze Generation von evangelischen Predigern — an ihrer Spitze Schleiermacher — das völkische Erlebnis der Freiheitskriege und den neu entdeckten Volkstumgedanken in ihre Verkündigung hineinnehmen und eine starke Verlebendigung der deutschen Frömmigkeit dadurch herbeiführen. Erst auf dem Wege über die religiöse Verkündigung wurden weite Kreise unseres Volkes für den Volkstumgedanken gewonnen.

JUNKER und DÜNNHAUPT VERLAG / BERLIN

FRANZ JOSEPH DÖLGER †

In unserem Verlag erschienen folgende Werke von Franz Joseph Dölger

IXΘYC

Band 1: *Das Fischsymbol in frühchristlicher Zeit.* 2. erweiterte Auflage. 1928. (1. Aufl. 1910.) X und 22, XX und 474 Seiten mit 79 Bildern und 5 Tafeln. RM 19.80, Leinenband RM 23.40.

Band 2 u. 3: *Der heilige Fisch in den antiken Religionen und im Christentum.* Band 2: Textteil. 1922. XVI und 656 Seiten. Band 3: Tafeln zu Band 2. 1922. XX Seiten und 104 Tafeln mit 410 Abbildungen. Band 2 und 3 zusammen RM 37.80, Ganzleinen RM 45.—, Band 3 einzeln RM 22.50, Ganzleinen RM 26.10.

Band 4 u. 5: *Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst.* Band 4: Tafeln. 1928. XXIV S. 189 Tafeln mit 344 Abbildungen. RM 25.20, Leinenband RM 28.80. Band 5: Textteil zu Band 4. 1. Lieferung. 1932. S. 1—80. RM 4.—. 2. Lieferung. 1937. S. 81—160. Tafel 294—301. RM 5.—. 3. u. 4. Lieferung. 1938. S. 161—320. Tafel 302/3. RM 8.25. 5. u. 6. Lieferung. 1939. S. 321—480. Tafel 304—315. RM 9.50. 7. u. 8. Lieferung. 1940. S. 481—640. Tafel 316—333. RM 10.25.

Die Eucharistie nach Inschriften frühchristlicher Zeit. (Sonderdruck aus *IXΘYC* „Der heilige Fisch", Band 2.) 1922. XII und 112 S. Mit 4 Tafeln. RM 4.50, gebunden RM 5.85.

Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 14.) 1919. Mit 1 Taf. XII u. 150 S. Z. Zt. vergriffen.

Sol Salutis. Gebet und Gesang im christlichen Altertum mit besonderer Rücksicht auf die Ostung in Gebet und Liturgie. (Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen, Heft 16/17.) XII und 488 Seiten. 2. Aufl 1925. (1. Aufl. 1920.) RM 15.50, gebunden RM 17.10.

Antike und Christentum. Kultur- und religionsgeschichtliche Studien. Erscheint vierteljährlich. Preis eines Heftes bei Dauerbezug RM 3.75, einzeln RM 5.—.

Band I (1929). Mit 16 Taf. VIII, 367 S. RM 13.50, Leinenband RM 15.75.
Band II (1930). Mit 16 Taf. VIII, 371 S. RM 13.50, Leinenband RM 15.75.
Band III (1932). Mit 16 Taf. VIII, 320 S. RM 15.00, Leinenband RM 17.50.
Band IV (1934). Mit 16 Taf. VIII, 320 S. RM 15.00, Leinenband RM 17.50.
Band V (1936). Mit 16 Taf. VIII, 326 S. RM 15.00, Leinenband RM 17.50.
Band VI (1940). Soeben erschien Heft 2.

Ergänzungsband I (1939). *Disciculi. Studien zur Religion und Kultur des Altertums.* Franz Joseph Dölger zum sechzigsten Geburtstage dargeboten von Freunden, Verehrern und Schülern. Herausgeber: Theodor Klauser und Adolf Rücker. Mit 8 Tafeln und 1 Bilde Dölgers. 350 S. Geh. RM 16.75, Leinenband RM 18.75.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.)

V. R.
Katholisch-Theologische Fakultät
(Dem Professor Dr. Lindemann, Münster)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Struker

Jährlich 12 Nummern — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — **Preis halbj. 8,— RM**
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — **Preis der Beilagen laut Liste**

Nr. 11-12 — **1940** — **39. Jahrgang**

Mensching, Allgemeine Religionsgeschichte (Anwander).
Kilb, Ethische Grundbegriffe der alten Stoa und ihre Übertragung durch Cicero (Keseling).
Septuaginta XIV: Isaias. Ed. Ziegler (Rehm).
Haller u. Galling, Die Fünf Megilloth (Miller).
Theissing, Die Lehre Jesu von der ewigen Seligkeit (Schmid).
Preuß, Johannes in den Jahrhunderten (Schreiber).
Bartsch, Gnostisches Gut und Gemeindetradition bei Ignatius von Antiochien (Nisters).
Passio SS. Perpetuae et Felicitatis Latine et Graece. Ed. van Beek (Rütten).
Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau, I. (Oswald).
Brzoska, Die Breslauer Diözesansynoden bis zur Reformation (Bierbaum).
Mückshoff, Die Quaestiones disp. de fide des Bartholomäus von Bologna (Lang).
Santeler, Der Platonismus in der Erkenntnislehre des h. Thomas von Aquin (Rucker).
Sertorius, Katharina von Siena (Krebs).
Pfister, Das Problem der Erbsünde bei Zwingli (Jüssen).
Ott, Die Umgestaltung in Christus (Meister).
Wolff, Nietzsche und das christliche Ethos (Siegmund).
Muckermann, Der Sinn der Ehe (Breitenstein).
Przywara, Deus Semper Maior. 2. u. 3. Bd. (Bömінghaus).
Müssener, Ergänzungen und Änderungen zum Kath. Eherecht in der Seelsorgspraxis (Lindner).
Trapp, Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung (Eisenhofer).
Andrieu, Le Pontifical Romain au Moyen-Age II. (Mohlberg).
Morath, Die Maximianskathedra in Ravenna (Sühling).
Kleinere Mitteilungen.
Personennachrichten.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Mensching, Gustav, Professor an der Universität Bonn, **Allgemeine Religionsgeschichte.** Leipzig, Quelle & Meyer, 1940 (226 S. 12°). Gbd. M 4.

In kurzem Abstand von seiner „Vergleichenden Religionswissenschaft" hat nun M. eine ebenso kompendiöse „Allgemeine Religionsgeschichte" vorgelegt. Es gibt gut ein Halbdutzend ähnlicher kleiner Religionsgeschichten auf deutschem Sprachgebiet, eine davon sogar in demselben Verlag (von Söderblom 1920). Diese Darstellung „soll vor allem den Studierenden helfen, auf dem weitverzweigten Gebiet der Religionsgeschichte Überblick und Einblick zu gewinnen" (Vorwort). Da aber auch die anderen Kleinschriften dieser Art doch wohl den gleichen Leserkreis voraussetzen, wollte M. einen neuen Gesichtspunkt zur Geltung bringen, nämlich den rassischen. Er unterscheidet Volksreligionen auf vorwiegend nordischem Rasseboden (Inder, Perser, Griechen, Römer, Germanen), auf vorwiegend armenidem und mediterranem Rasseboden (Babylonier, Israeliten, Ägypter, Mysterienkulte), auf vorwiegend sinidem und mongolidem Rasseboden (Chinesen, Japaner), eine Weltreligion auf vorwiegend nordischem Rasseboden (Buddhismus) und zwei Weltreligionen auf vorwiegend armenidem und mediterranem Rasseboden (Christentum, Islam).

Ich will nur einige Fragen zur Diskussion stellen: Empfiehlt es sich, die Rassen als Einteilungsprinzip der Religionen zu wählen, wenn sie in den stammesgebundenen Naturreligionen nach M.s wohl irriger Meinung keine Unterschiede im primitiv Religiösen hervorrufen und in den Weltreligionen das Charakteristische durchaus nicht bestimmen? Wo ist in den Religionen Indiens das Nordische? Was bedeutet bei den Griechen und besonders bei den Römern der nordische Rasseboden, da M. gerade jene Elemente bei ihnen betont, die primitiv sind, und da sich vom Indogermanischen nicht sonderlich viel dort verrät? Wo ist im Buddhismus das Nordische und wo im Christentum — gerade in der Darstellung M.s — die mediterrane „seelische Rasse"? Über Bezeichnung, Abgrenzung und Urheimat der gewählten Rasseböden will ich mit dem Verf. nicht streiten. Aber eine Frage muß noch erhoben werden: Ist es berechtigt, die

„letzten Grundstrukturen" der Volks- und Weltreligionen darin zu sehen, daß in ersteren „das Heil gegeben ist, das zu erhalten und zu pflegen Pflicht aller Volksgenossen ist um der Existenz und Dauer des Ganzen willen", während in letzteren „das Unheil für den einzelnen gegeben, das Heil aber gewonnen werden soll"? (S. 17 f.). Ich meine doch, jede Religion sucht und verheißt „Heil" und will „Unheil" wenden. Daß aber die Volksreligionen kollektivistisch, die Weltreligionen individualistisch sind, möchte ich erst recht mit einem Fragezeichen versehen.

Einzelne kritische Bemerkungen seien angefügt. Die Deutung des Religiösen geschieht durchwegs im Sinne Rudolf Ottos, dessen hohe Verdienste um die Religionsforschung gegen seine einseitige Hervorhebung des Erlebnisaktes nicht blind machen dürfen. Bei Zarathustra hätte zu Hertels Theorie Stellung genommen werden sollen. Ist zum indogermanischen Zeus — Juppiter wirklich gar nichts Belangreiches zu sagen? Die Kennzeichnung der homerischen Religion kann nicht als genügend anerkannt werden. Die hellenistische Religion ist in einem Kompendium, das die christliche Religion einbezieht, wohl etwas breiter zu entwickeln. Die Mysterienkulte sind nicht ihr einziger Exponent; auch müßte der Sinn der Geheimhaltung in diesen Religionen schärfer gefaßt werden. Hat die Arkandisziplin des jungen Christentums die öffentliche Darbietung der Glaubensgeheimnisse unterbunden? Der konfuzianischen Ethik verdankt Japan mehr als S. 160 vermuten läßt und als vielleicht die Japaner selbst jetzt wahr haben wollen. Daß Mohammed droht und fordert, Jesus tröstet und schenkt (S. 193), ist keine klärende Gegenüberstellung. Jesus, so heißt es dann noch, handelte aus dunklen Untergründen, über die er sich selbst keine Rechenschaft gab (S. 192); der Ausgangspunkt seiner Botschaft ist individualistisch und nur in einem von den Kirchen mißleiteten Sinn „kreisstiftend" (S. 196. 200. 206); die katholische Kirche assimiliert alles, aber die Freiheit des Christenmenschen ist ihr untragbar und unerträglich (S. 204); in Maria siegt das Bedürfnis nach einer weiblichen Gottheit (S. 202) — solche Sätze bedauern nicht nur wir Katholiken, sondern gewiß auch viele aus den Kreisen der Una Sancta.

Es entspricht dieser Zeitschrift, wenn ich zum Schluß statt allgemeiner Worte über die Vorzüge dieser kleinen Religionsgeschichte noch einmal einen speziellen Fragepunkt anschneide. M. ist mit vielen der Ansicht, daß die Feuerbestattung einen Wandel der Weltanschauung voraussetze

U.B. TÜB.

(S. 94). Ohne den Gedanken völlig abzuweisen, mache ich auf die gegenteilige Meinung und ihre Begründung aufmerksam bei Neckel, Walhall S. 45 f., Jan de Vries, German. Religionsgesch. I, 95, 273, auch in meinem Artikel „Theologie und Glaube", 1932, 445 ff.

Landsberg/Lech. A. Anwander.

Kilb, Georg, O. F. M., Ethische Grundbegriffe der alten Stoa und ihre Übertragung durch Cicero im dritten Buch de finibus bonorum et malorum. Freiburg i. B., Herder, 1939 (VIII, 98 S. 8°). M. 4,80.

Laut Vorwort soll Ciceros Art der Verdolmetschung stoischer Grundbegriffe kritisch geprüft werden, d. h. es handelt sich um die Richtigkeit seiner Übertragungen. Zwar beschränkt sich die Arbeit auf fünf Begriffe, aber weil es grundlegende Termini der Affekten-, Pflichten- und Güterlehre sind, kommt doch die stoische Ethik in ihren Hauptzügen zur Darstellung und wird eine Kennzeichnung der ciceronianischen Arbeitsweise möglich.

Die Gleichung *πάθος* = perturbatio geht zwar nicht ganz auf, immerhin ist die Wahl dieses Ausdrucks wohl überlegt, weil die beiden Begriffe teilweise übereinstimmen und verwandte Termini schon inhaltlich bestimmt waren (S. 1—21). Für die Wiedergabe *ἡδονή* = laetitia war die Bezogenheit auf die Psyche maßgebend, dagegen bleibt das Normwidrige, Verwerfliche unberücksichtigt (S. 22—41). Von besonderer Bedeutung, auch in theologischer Hinsicht, ist der dritte Abschnitt (S. 42—63), der sich mit *καθῆκον* = officium befaßt, da dieser Zentralbegriff der stoischen Pflichtenlehre ja durch Ambrosius in die christliche Ethik Eingang gefunden hat. Der Verf. wendet sich gegen M. Pohlenz (Neue Jahrb. 2 [1926] 268), der hier ein unorganisches Gewächs der griechischen Ethik, die Übernahme eines „semitischen Du sollst" finden wollte. Vielmehr sei gerade in der Stoa der vom Peripatos grundgelegte Verschmelzungsprozeß von Naturwissenschaft und Ethik zum Austrag gekommen, und darauf beruhe der Eindruck des Fremdartigen, den der *καθῆκον*-Begriff innerhalb der stoischen Lehre mache (S. 44). Wenn sich auch die Termini *καθῆκον* und officium in wichtigen Punkten berühren, so trifft letzterer doch nicht den Vollgehalt des ersteren, vor allem insofern officium den Menschen nur in seiner konkreten Individualität, nicht in seiner Natur als Logoswesen angeht und von Hause aus ethisch indifferent ist (S. 60 ff.). Praepositum = *προηγμένον* läßt gut den Vorzugswert erkennen, jedoch nicht die Beschränkung auf die *ἀδιάφορα* heraushören. Dasselbe gilt für den konkräreren Gegensatz reiectum = *ἀποπροηγμένον*, ein Terminus, bei dem außerdem das Vergleichungsmoment nicht herauskommt (S. 64—91). In dem zusammenfassenden Schlußkap. (S. 92—94), dem noch ein Verzeichnis des benutzten Schrifttums folgt (S. 95—98), kann der Verf. folgende drei Ergebnisse buchen: 1) Ciceros Termini treffen jeweils wohl eine oder auch mehrere Bestimmungen des stoischen Begriffs, aber nicht sämtliche, eine Feststellung, die z. B. auch R. Harder, Antike 5 (1929) 305 bzgl. der allgemeinen Wiedergabe griechischer Lehren gemacht hat. 2) Bei seiner Übertragung, nicht Übersetzung, läßt sich Cicero keineswegs von rein rhetorisch-stilistischen Gesichtspunkten leiten, sondern seine Wortwahl ist mehr als logisches, wissenschaftliches Verfahren zu kennzeichnen. 3) Die romanitas, d. i. die typisch römische Geistesart, verleugnet sich auch in der ciceronianischen Übertragungsweise nicht, indem hier im Gegensatz zum abstrakten Denken der Griechen der konkrete Mensch in Raum und Zeit zum Gegenstand der Untersuchung gemacht wird.

Die fleißige und umsichtige Arbeit verdient volle Anerkennung sowohl wegen der exakten Methode, mit der K. stets vom allgemeinen Sprachgebrauch zur stoischen Schulsprache übergeht und dann die lateinischen Entsprechungen vergleicht, als auch wegen der gediegenen Kenntnisse im Schrifttum der Stoa und in der modernen wissenschaftlichen Literatur. So scheint dem Ref. die Beweisführung des Verf.s in der Hauptsache durchaus gelungen.

Im einzelnen kann man natürlich über manche Auffassungen streiten; auch wäre die Liste der Corrigenda am Schlusse noch zu vervollständigen. Um nur einiges anzuführen: S. 17 Z. 8 l. Cluentius Avitus; S. 45 Z. 5 l. *δ*, Z. 16 *ζῴων*; S. 67 Z. 5 mediocris; S. 71 Z. 7 f. *πρόσ-ηβον* usw.! S. 13 fehlt in dem Heraklizitat (fr. 85 Diels) *ἄν* vor *θέλῃ*; die vom Verf. gebotene Deutung steht übrigens der von Diels entgegen. Daß die stoische Lehre von der Naturwidrigkeit der Leidenschaften „lediglich eine Dogmatisierung überkommenen griechischen Gedankengutes" wäre, ist durch die kurze Übersicht S. 12 f. schwerlich erwiesen. Warum werden hier und S. 24 nicht Stellen aus Homer angeführt und Spezialarbeiten angezogen? Bei der Auswertung von Cic. Tusc. III, 75 auf S. 35 ist das tantum übersehen. Die Übersetzung von Diog. Laert. VII, 86 *εἰ ἄρα ἐστίν* mit „wenn es gestattet ist", „sozusagen" (S. 27 A 1) erscheint bedenklich, die Herleitung des eigenartigen Ausdruckes *ἀποπροηγμένον* aus semitischer Denkweise und Sprachgewohnheit (*ἀποπρο* = מִפְּנֵי = *ἀπὸ προσώπου* LXX) unnötig (S. 75 ff.), da ja der Gebrauch des Präfixes *ἀπό* zum Ausdruck des contrarium gut griechisch ist (vgl. S. 74).

Münster i. W. Paul Keseling.

Septuaginta. Vetus Testamentum Graecum auctoritate Societatis Litterarum Gottingensis editum. **XIV: Isaias.** Edidit Joseph **Ziegler.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1939 (370 S. gr. 8°). M. 32,20; gbd. M. 35; bei Subskription M. 23; gbd. M. 25,50.

Nach den Psalmen und dem ersten Makkabäerbuch legt das Septuaginta-Unternehmen als weitere Lieferung das Buch Isaias vor, dessen Herausgabe Joseph Ziegler besorgte. Wegen der großen Bedeutung, die diesem Buch zu allen Zeiten zukam (auch Hieronymus hat bei der lateinischen Übersetzung des Isaias die LXX ausgiebig zu Rate gezogen), wird man diese Ausgabe, die einen gesicherten Text und zugleich alle Lesarten, die im Umlauf waren, vorlegt, freudig begrüßen. Für die mühsame und gründliche Arbeit, von der jede Seite und jede Zeile des Apparates Zeugnis gibt, wird jeder, der das Buch zur Hand nimmt, Dank und Anerkennung wissen. Der Wert dieser Ausgabe wird dadurch erhöht, daß wichtige handschriftliche Funde zum erstenmal veröffentlicht werden.

In der umfangreichen Einleitung werden die Textzeugen und deren Gruppierung beschrieben. Daraus ergeben sich dann die Grundsätze, nach denen die Ausgabe gemacht und der Weg zur ältesten erreichbaren Textgestalt gefunden werden muß. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über die Einteilung der Textzeugen (S. 21—95). Während der codex Vaticanus (B) gewöhnlich als Zeuge der vorhexaplarischen LXX oder der Hesychius-Rezension angesehen wurde und nur vereinzelte hexaplarische Einflüsse auf ihn angenommen wurden, wird von Z. dessen Isaias-Text der hexaplarischen Rezension zugewiesen. Der vorhexaplarische Isaias-Text ist in der alexandrinischen Handschriftengruppe erhalten, die vertreten ist durch A (Alexandrinus), Q (Marchalianus, der beste Zeuge dieser Gruppe) und Minuskeln. Als Gründe werden genannt: eine Bemerkung im Kommentar des Hieronymus, das Fehlen hexaplarischer Zusätze, das Vorhandensein von Textüberschüssen, welche in der hexaplarischen und lukianischen Rezension getilgt wurden, Abweichungen vom M. T. in der Wortfolge und in der Wiedergabe des Textes an Stellen, die durch Origenes geändert wurden, vor allem das Zusammengehen mit 965 (Papyrushandschrift aus der ersten Hälfte des dritten Jahrh.). In der Textausgabe ist daher ein enger Anschluß an AQ zu beobachten im Gegensatz zu Swete, der B zur Grundlage seiner Ausgabe

machte. Die von Z. gebrachten Beweise sind jedenfalls zwingend. Gelegentliche hexaplarische Einflüsse auf diese Gruppe sind vorhanden. Die Tatsächlichkeit der Hesychius-Rezension wird bezweifelt (S. 23). Die hexaplarische Rezension des Buches Isaias ist überliefert durch die Hss B, V (Venetus), Syrohexapla, Minuskeln und durch Randlesungen in einzelnen Hss. Ausführlich befaßt sich Z. mit der Beschaffenheit dieses Textes. Die kritischen Zeichen des Origenes sind vielfach falsch oder ungenau überliefert. Die in der alten LXX fehlenden, im Hebräischen jedoch vorhandenen Textteile hat Origenes meist nicht durch eigene Übertragung in seinen Text eingefügt, sondern aus den jüngeren Übersetzern, vor allem Theodotion, übernommen. Zusätze gegen M. T. lassen sich gewöhnlich innergriechisch erklären. Überschüsse des alten LXX-Textes wurden mit dem Auslassungszeichen versehen. Zusätze des alexandrinischen Textes, die in den Hss der hexaplarischen Rezension fehlen, wurden entweder schon von Origenes selbst oder von späteren Abschreibern auf Grund der von Origenes gesetzten Zeichen gestrichen. Stellenweise wurde der Wortlaut nach M. T. oder aus stilistischen Gründen geändert und die Wortfolge nach M. T. hergestellt. Bei der Beurteilung der Arbeiten des Origenes wird man m. E. auch in Betracht ziehen müssen, daß Isaias von Anfang an nicht streng wörtlich übertragen wurde. Dadurch war die spätere Anpassung des griechischen Textes an M. T. erschwert. Es lag daher in der Natur der Sache, daß Origenes seine Grundsätze nicht voll und ganz durchführen konnte. Aus mehreren Anhaltspunkten gelingt es Z. festzustellen, daß der griechische Isaiastext schon vor Origenes in zwei Gruppen gespalten war. Zur Unterscheidung von hexaplarischen und tetraplarischen Lesungen und zur Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses dieser beiden Arbeiten des Origenes konnten keine Anzeichen gefunden werden. Andere Gesichtspunkte verfolgte die Rezension Lukians. Sie ist überliefert durch die Kommentare des Chrysostomus und Theodoret und durch Hss. Lukian legte die Rezension des Origenes zugrunde. Daher sind viele Lesungen von der hexaplarischen und lukianischen Gruppe in gleicher Weise bezeugt. Die Stellung Lukians zum hebräischen Text ist S. 89 zutreffend angegeben: „er ist nicht die erste und ausschließliche Norm für seine Rezension. Entscheidende Bedeutung haben die Gesetze der griech. Stilistik". Ein sicherer Beweis, daß Lukian das Hebräische kannte und nach dem hebräischen Text übersetzte, ließ sich nicht erbringen.

Bei der Besprechung einzelner Hss wird öfters festgestellt, daß sie in ihren Lesungen zuweilen aus der Textgruppe, die sie vertreten, fallen. A ist z. B. mit hexaplarischen Formen durchsetzt, die Hs 88 enthält hexaplarische und lukianische Zusätze (S. 43), 36 (lukianisch) bietet an einigen Stellen den alten LXX-Text (S. 76), vier Hss werden als „lukianisiert", andere als Mischhss bezeichnet. Diese Tatsache verrät, daß die Hss miteinander verglichen wurden. Dadurch wird es möglich, daß in Hss der jüngeren Textformen vereinzelt wieder alte Lesungen auftreten. So haben Z. und Rahlfs in 9, 1 die nur durch Q^{mg} und durch zwei Minuskeln der hexaplarischen Gruppe bezeugte Form *ποίει* als ursprünglich angesehen gegenüber der verderbten *πίε*, die in den übrigen Hss steht. Auch in 10, 1 nahm Z. *πόνον* in den Text, das durch einen Teil der lukianischen Hss überliefert ist, an Stelle von *πονηρίαν* der übrigen Zeugen. Eine Sonderstellung nimmt der codex Sinaiticus ein, der bald mit der alexandrinischen, bald mit der hexaplarischen oder anderen Hss-Gruppen zusammentrifft und so die Spuren einer eigenen, allerdings nicht deutlich ausgeprägten Rezension trägt.

Die Textausgabe ist von einem doppelten Apparat begleitet. Der erste stellt sich die zweifache Aufgabe, den Text der LXX-Rezensionen und zugleich den der einzelnen Hss zu bieten. Mit Hilfe der Angaben in der Einleitung und mit der auf eigenem Blatt beigegebenen Erklärung der Zeichen und Abkürzungen ist es nicht schwer sich zurechtzufinden. Naturgemäß sind nur die Abweichungen von dem Wortlaut, der in der darüberstehenden Textausgabe vorhanden ist, und deren Zeugen vermerkt. Die Zeugen des als richtig aufgenommenen Textes sind nur ausnahmsweise verzeichnet, z. B. in 9, 1 zu *ποίει* 1°, 9, 11 *ἐχθρούς*. In den übrigen Fällen sind sie aus dem Fehlen unter den Varianten zu errechnen. Geringfügige orthographische und stilistische Sonderlesungen einzelner Hss sind nicht angegeben. Dies bedeutet keinen Mangel, da in solchen Fällen sicher nicht die Überlieferung, sondern das Empfinden des Schreibers bestimmend war.

Die Ausgabe des Textes will die aus den Textzeugen festgestellte älteste Form der LXX vorlegen. Da nun schon vor der Zeit, in welche die uns erhaltenen Abschriften und deren Urschriften zurückreichen, Fehler eintreten konnten, ist es möglich, daß die ursprüngliche Lesart nirgends überliefert ist. Sie muß dann auf anderem Wege erschlossen werden. Z. bespricht in der Einleitung (S. 99) die Stelle 53,2, an der er *ἀνέτειλε μὲν* schreibt, während „die ganze Überlieferung einheitlich *ἀνηγγείλαμεν* liest". In 10,7 wird *ἀπαλλάξαι* als ursprünglich angenommen im Gegensatz zu den Textzeugen, die (Hieronymus vielleicht ausgenommen) *ἀπαλλάξει* enthalten. Doch sind diese Fälle nur selten. Sie sind durch die Bemerkung: „scripsi" kenntlich gemacht. Eine wichtige Regel für die Textkritik wird S. 95 angegeben: „Für die Herstellung des Is.-Textes ist es notwendig, die Eigenart des Is.-Übersetzers kennen zu lernen. Erst dann, wenn dem Übersetzer eine bestimmte Technik und Konsequenz nachgewiesen werden kann, ist es bei Spaltung der hsl. Zeugen möglich, eine Lesart als ursprünglich zu erweisen." Z. selbst hat in seiner Schrift: „Untersuchungen zur Septuaginta des Buches Isaias (A. A. XII, 3)" hier grundlegende Vorarbeiten geleistet. In der Bewertung der Zeugen gibt Z. der alexandrinischen Gruppe den Vorzug wegen ihrer Stellung in der Textgeschichte. Daraus folgen einige Unterschiede seiner Bearbeitung zur Ausgabe von Rahlfs. Z. entscheidet sich in 9, 4 für *ἀφαιρεθήσεται* der alex. Gruppe gegenüber *ἀφῇρηται* in den übrigen Textformen, das Rahlfs aufnahm, in 2, 2 für *τοῦ κυρίου* gegenüber *κυρίου*, in 5, 29 für *ῥυόμενος* gegen *ῥυόμενος αὐτούς* usw.

Von größtem Wert ist auch der zweite Apparat, der die erhaltenen Reste der späteren griechischen Übersetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion bringt. Durch die Isaias-Kommentare des Eusebius von Cäsarea und des Theodoret von Kyros, die bisher nur in Auszügen bekannt waren und von denen größere Teile neu aufgefunden wurden, ist eine Reihe von Zitaten aus diesen Übersetzungen überliefert. Sie sind hier zum erstenmal veröffentlicht (Eus.) oder zum erstenmal mit vielen anderen in eine Gesamtausgabe eingereiht. Was jetzt geboten werden kann, übertrifft daher an Fülle die Arbeiten Fields und, soweit Is 1—16 in Betracht kommt, auch die durch Lütkemann und Rahlfs herausgegebenen hexaplarischen Randnoten der Hs 710. Dadurch besteht nun in erhöhtem Maße die Möglichkeit, diese Übertragungen näher kennen zu lernen. Durch die Beigabe der Reste in einer LXX-Ausgabe ist zugleich feststellbar, wie sehr diese Übersetzungen auf Origenes und Lukian eingewirkt haben. Nähere Ausführungen zu einzelnen Stellen gibt Z. in einer eigenen Abhandlung: Textkritische Notizen zu den jüngeren griechischen Übersetzungen des Buches Isaias (Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1939).

S. 10 Z. 5 v. o. ist zu lesen: (Δ statt A), nicht: (A statt Δ). Auf der beigegebenen Tafel: Erklärung der Zeichen und Abkürzungen ist bei „Lukian-Rezension" zu lesen: $L^{mg} = L + II + III$ usw.

Möge die mit viel Fleiß und Sorgfalt hergestellte Ausgabe weitere Arbeiten anregen zur Aufhellung der Dunkelheiten, die noch über der Geschichte der Septuaginta liegen.

Eichstätt. Martin Rehm.

Die Fünf Megilloth: Ruth, Hoheslied, Klagelieder, Esther von Max **Haller. Prediger Salomo** von Kurt **Galling.** [Handbuch zum Alten Testament, Erste Reihe, Abt. 18.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1940 (VIII, 136 S. gr. 8°). Subskriptionspreis M. 5,40; Einzelpreis M. 6.

Dem Bande ist zunächst eine Einführung in die Megilloth als Sammlung von M. Haller vorausgeschickt (S. VII—VIII).

Bei der Zusammenfassung der Bücher zur Fünfer-Rolle im hebräischen Kanon waren weder literarische noch historische, sondern einzig liturgische Gesichtspunkte maßgebend. Die liturgische Verwendung der Bücher wie denn auch der Zusammenhang mit den betreffenden Festen ist weit ursprünglicher als gewöhnlich auf Grund der Kanongeschichte angenommen wird. Die Zusammenfassung der fünf Bücher zur Gruppe der Megilloth selbst scheint aber in der jüdischen Gemeinde erst nach dem talmudischen Zeitalter, etwa im 6.—9. Jahrh. n. Chr. erfolgt zu sein (S. VII).

Auf die allgemeine Einleitung in die Megilloth als Sammlung folgt dann die Übersetzung und Erklärung der einzelnen Bücher. Jedem Buch ist eine knappe, über alle wichtigeren Fragen im allgemeinen hinreichend aufklärende Einleitung vorausgeschickt nebst der neueren und neuesten Literatur. Die durchweg feine, manchmal geradezu klassische Übersetzung hat außerdem den großen Vorzug, daß sie sich dem semitischen Sprachcharakter und Erzählerstil weitgehend anschließt, ohne dabei das deutsche Sprachempfinden irgendwie zu verletzen. Die Erklärung ist der Haltung des Handbuches entsprechend kurz und bündig gehalten, der rein sprachliche, kritische Teil in kurzen Noten zwischen Text und Erklärung verteilt, so daß sich der eigentliche Kommentar fließend liest und für sich allein schon ein klares, prägnantes Gesamtbild des Inhaltes gewährt.

Im einzelnen ist es freilich vor allem einem Katholiken nicht möglich, den Ausführungen Hallers in allem zu folgen. Ruth enthält nach dem Verf. keine Geschichte (S. 3). Das Büchlein ist Legende im Novellenstil, deren Motiv sich mit dem des Isis-Mythus berührt. Die Voraussetzungen unserer Erzählung bilden wahrscheinlich alte Kultlegenden von Bethlehem, näherhin des Vegetationskultus bzw. Mythus, da die Namen alle mit einem solchen in Zusammenhang stehen. Verf. bekennt aber selbst, daß hier, wie beim Estherbuch, für den lediglich aus den Namen erschlossenen Mythus die wohlbezeugte Vorlage fehlt, und daß von all den mythologischen Hintergründen nichts mehr deutlich zu erkennen ist. Dieses Geständnis zeigt hier wie an andern Orten (vgl. Hoheslied, Esther) zur Genüge, daß wir für die vom Erzähler allerdings fein geformte, im übrigen aber durchaus schlichte, naturechte und wahrheitsgetreue Erzählung keinen „mythologischen Vorwurf" brauchen. Namen wie Machlon und Kiljon mögen symbolisch gesetzt sein; sie beweisen aber nichts, weder gegen die Geschichtlichkeit der beiden Personen noch gegen die Geschichtlichkeit des Erzählten überhaupt. Zudem steht die ganze Erzählung in engster Verbindung mit einer geschichtlichen Größe, der man in Israel sicherlich zu keiner Zeit weder einen mythologischen Nimbus noch eine moabitische Ahnfrau angehängt hätte. Daß 4, 17 b—22 David literarisch mit Ruth verbindet, ist klar, zeigt aber neben so manch andern erbaulichen Zügen nur den eigentlichen Zweck des Büchleins, das im Hinblick auf Mt 1, 5 außer der hochwertigen literarischen Schönheit, die Verf. prächtig herausgearbeitet hat, eine viel höhere und überaus tröstliche, heilsgeschichtliche Wahrheit enthält. In der Literatur vermißt man den sehr interessanten und vor allem philologisch wertvollen Kommentar von P. Joüon, Ruth. Commentaire Philologique et Exégètique, Rome 1924.

Auch in der religionsgeschichtlichen Auffassung des Hohenliedes redet der Verf. der kultmythologischen Deutung das Wort. „Eine Anzahl von vor Alters mit dem Ritus des Mazzothfestes verbundener Gesänge und Hymnen ist durch Umdeutung auf Salomo und weiter auf die Ehe Jahwe-Israel kanonfähig geworden." Lied und Fest hätten aber ursprünglich andern Gottheiten gegolten, nämlich kananäischen wie Baal-Astarte, oder babylonischen wie Tammuz-Ištar bzw. Marduk, oder gar ägyptischen wie Osiris-Isis. Anknüpfungspunkte an diesen ursprünglichen Sinn des Liedes sollen wieder in den Namen Nergal (6, 10) und besonders Dôd (1, 13 f. usw.) liegen (S. 22). Aber auch hier das Geständnis: Freilich ist heute „angesichts des spärlichen Vergleichungsmaterials und des stark zersungenen Textes nicht mit Bestimmtheit nachweisbar, wieviel von Stoff und Form auf die heidnischen Vorbilder zurückgeht". So wie das Hohelied heute vorliegt, ist es reine „erotische Lyrik ohne religiöse Beziehung" (S. 22). — Daß diese mythologisch-naturalistische Auffassung des Hohenliedes mit Inspiration und Kanonizität in Wirklichkeit nichts mehr zu tun hat, ist klar. In diesem Sinn vermag auch eine „gewissentliche Umbiegung" durch „deutero-kanonische Theologen" nichts mehr zu retten. Was indes die kultmythologische Deutung unseres Büchleins angeht, hat u. a. O. Eißfeldt (Einl. S. 532) richtig geurteilt, wenn er sagt: „Außer äußerlichen Berührungen bleibt von der ganzen Theorie nichts übrig". Wie wenig z. B. das viel ausgeschlachtete „Dod" in diesem Sinn zu deuten ist, zeigt der Umstand, daß der Verfasser des Hohenliedes viermal „den meine Seele lieb hat" dafür setzt. Die 5, 2—7 künstlich hineingelesene grobe Erotik (S. 36 f.) wird auch durch eine mythologische Deutung nicht beseitigt. Wo indessen der Verf. unseres Büchleins diesen Gegenstand wirklich berührt (vgl. 4, 16—5, 1; 7, 3 f.), geschieht es zwar in sehr konkreten orientalischen Farben, aber doch immer mit feinem Takt. Willkürliche Deutung ist auch die „freie Liebe" in 3, 1 f. Die Braut kennt in Wirklichkeit im ganzen Liede nur einen Geliebten, der allerdings mit dem historischen Salomo nichts zu tun hat (S. 30). Noch weniger handelt es sich um einen Traum, wie 3, 5 im Vergleich mit den Parallelstellen 2, 7 und 8, 4 zeigt. — Unser Lied ist tatsächlich „mit allerhand Geheimnis beschwert" (S. 45). Und doch haben im Laufe der Geschichte viele dieses Geheimnis geahnt und gewaltige Schätze und Werte herausgeholt. Allerdings muß man sich dann auf einen andern Standpunkt stellen, über den zu disputieren hier aber kein Platz ist. Auch hier vermißt man in der Literatur den gleich wertvollen Kommentar von Joüon, Le Cantique des Cantiques, Paris 1909.

Für die Klagelieder gibt Haller das hohe Alter der Gesänge im allgemeinen zu, leugnet aber die Urheberschaft eines Jeremias durchweg. Daß freilich in den Liedern kein Hinweis auf den Verfasser enthalten ist, dürfte der schwächste der vorgebrachten Gründe sein, und auch die übrigen vermögen jedenfalls die auch von andern Gelehrten gestützte Annahme, daß wenigstens ein Teil, vor allem Gesang 3, sehr wohl von Jeremias stammen könne, nicht umzustoßen.

Esther ist nach Haller ein Roman. Es sind drei Motive, die der Künstler verarbeitet hat: eine Schönste im Lande, Esther; ein trotziger Jude, Mardochai, und ein Favorit, Haman. Das Ganze dient zur Verherrlichung des Diasporajudentums, verkörpert in Mardochai und in seinem Mündel. Die weitere „Rückgeschichte" des Romans zeigt uns dann das Purimfest, mit dem es verbunden erscheint, und das nicht jüdisch ist, sondern aus dem Osten stammt. Auf viel verschlungenen Pfaden kommt dann Haller zur Lösung: „Das Purimfest ist das Fest des Frühjahrsäquinoktiums und die Esther-Geschichte die jüdische, geschichtliche Umprägung des darauf bezüglichen Naturmythus" (S. 116). Aber „leider fehlt (auch hier) bis jetzt die vorausgesetzte babylonische Vorlage des einzig aus den Namensgleichungen erschlossenen Mythus". — Ohne Zweifel haben wir in Esther einen frei behandelten Stoff, dessen Kern aber durchaus geschichtlich ist. Das geht vor allem aus der sprachgeschichtlichen Seite unseres Büchleins hervor, die für dessen Entstehungsgeschichte von höchster Bedeutung ist, von Haller (S. 115) aber kaum berührt wird. Die ganze Arbeit Hallers zeigt aufs neue, wie wenig mit der kultmythologischen Deutung biblischer Bücher der Exegese im Grunde gedient ist, solange immer keine festeren Grundlagen vorliegen als die vom Verf. angeführten. Daß auch in Israel die Feste mit dem Naturleben zusammenhängen, wird wohl niemand ernstlich bestreiten wollen, noch auch daß hier unter Umständen äußere Berührungen mit heidnischen Vorstellungen vorliegen. Aber damit sind wir von einer bloßen Glossierung oder Umdeutung heidnischer Gedanken noch weit entfernt, und vor allem dürfte die Grundthese (S. 21), daß der Kult Israels im wesentlichen kananäischen Ursprungs sei, durch die neuesten Ausgrabungen in Ras Schamra wenig gestützt werden. Vgl. O. Eißfeldt, Ras Schamra und Sonchunjaton (1939) 25.

Der ansprechendste Teil im ganzen Band ist wohl K. Gallings Erklärung des Predigers Salomo, die, maßvoll in der Kritik, übersichtlich und bündig die ganze Lebensweisheit Koheleths herausstellt: „ein letztlich auswegloses Bemühen um das Verstehen eines von der undurchsichtigen Vorsehung ständig bedrängten und begrenzten Lebens" (S. 47). Galling teilt den Stoff in 37 Sentenzen auf, „Meistersammlungen" (S. 90) mit zwei Nachworten 12, 9—11 und 12, 12—14, die freilich nicht notwendig auch zwei Epilogisten voraussetzen. Auch sonst dürfte vielleicht zwischen manchen Sentenzen doch ein größerer, wenn auch formal nirgends ausgesprochener Zusammenhang bestehen, als Verf. zugibt. So steht 3, 1—15 nicht allein, sondern führt tatsächlich 1, 3—2, 26 weiter, d. h. engt den Kreis menschlichen Wissens und menschlicher Betätigungsmöglichkeit noch mehr ein. Vgl. Miscell. Bibl. II (Roma 1934) 110 f. Das schwierige ʿOlām (3, 11) deutet Galling richtig mit „Zeitenablauf" (S. 61 f.), man könnte auch sagen „Zeitenverlauf" mit all seinem Drum und Dran. Auch 7, 16 löst Galling richtig vom Vergeltungsproblem aus. Dann muß aber 7, 16 im parallelen Gegensatz zu V. 17 einen etwas anderen Sinn haben: der Gerechte suche nicht durch übermenschliches Gerechtsein, durch das er sich nur schadet, sein augenblickliches Los zu verbessern bzw. das alte Glück zu erzwingen. Der Erfahrungssatz V. 15 muß ihn zur Vernunft gemahnen. Daraus folgt aber nichts für seinen moralischen Wert vor Gott, ebensowenig wie 9, 1 aus Glück oder Unglück immer auf Gut- oder Bössein des Betreffenden geschlossen werden kann bzw. auf Liebe und Haß von seiten Gottes. Etwas mehr hätte man gern über die Jenseitsvorstellungen unseres Büchleins gehört. Es handelt sich hier beim Prediger nicht um ein bloßes „Todesverhängnis" im allgemeinen oder „Todeswissen", sondern um die konkreten Schrecken der Scheol jenseits des Todes, die bestimmend auf die ganze Haltung und Denkweise unseres Schriftstellers einwirken. Betreffs der Zusammenhänge unseres Buches mit der außerbiblischen Literatur hätte D. Hilaire Duesberg O. S. B., Les Scribes inspirés, 2 Bde., Paris 1938/39, manche Dienste erwiesen. Vgl. auch A. Causse, La sagesse et la propagande juive à l'époque perse et hellénistique [Beihefte zur ZatW 66 (1936)] 148—154.

Der neue Band des „Handbuches zum Alten Testament" bietet auch dem Fachgelehrten mancherlei Anregung. Im Interesse der Kreise, für die die Arbeit in erster Linie bestimmt ist, hätte man, wie gesagt, für manche der hier behandelten Bücher eine etwas mehr sachliche und religiös positivere Einstellung gewünscht.

Rom. Athanasius Miller O. S. B.

Theissing, Dr. Johannes, **Die Lehre Jesu von der ewigen Seligkeit.** Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie. [Breslauer Studien zur historischen Theologie. Neue Folge, Band 6.] Breslau, Müller & Seiffert, 1940 (X, 155 S. gr. 8°). M. 8,40.

Diese Breslauer Dissertation behandelt ein zentrales Thema der neutestamentlichen Theologie, das seit der Arbeit von A. Titius (1895) keine monographische Darstellung mehr gefunden hat. Die Anlage der Untersuchung erweist sich als sachgemäß: der erste, analytische Teil ist der Exegese der wichtigsten einschlägigen Synoptiker-Texte gewidmet; der zweite, systematische, bespricht die Lehre Jesu von der Seligkeit nach folgenden sachlichen Gesichtspunkten: allgemeine Bestimmung der ewigen Seligkeit, die Seligkeit als Zustand des Erlöstseins vom Übel, als vollendete Gottesgemeinschaft, die Stellung des Menschensohnes innerhalb der Gemeinschaft der Seligen, die Gemeinschaft der Seligen untereinander, die individuelle Vollendung der Seligen, die Vollendung des Kosmos. In einem zusammenfassenden Abschnitt, der die Lehre Jesu mit den entsprechenden Anschauungen des A. T. und des Spätjudentums vergleicht und die Unterschiede kräftig unterstreicht, findet die Arbeit ihre Abrundung. Bewußt ausgeschlossen wurde die Frage, was alles von der Seligkeit ausschließt.

Das Buch ist eine erfreuliche Leistung, die eine gute methodische Schulung, Kenntnis der einschlägigen Literatur und gründliche Vertiefung in die Probleme bekundet und im Leser den lebhaften Wunsch weckt, dem begabten Verf. noch öfters auf dem Gebiete der ntl. Theologie zu begegnen.

Im folgenden noch in aller Kürze einige kritische Bemerkungen und Fragezeichen zu Einzelheiten: εἰρήνη soll sich (nach S. 74) bei den Synoptikern nicht im eigentlich eschatologischen Sinn finden. Lk 10, 6 ist aber υἱὸς εἰρήνης doch wohl (anders Th. S. 20) ein für das Heil Bestimmter. Daß Lk in der Streitrede Jesu mit den Sadduzäern „vielleicht eine Sonderquelle über Mk hinaus hatte" (S. 27), ist ganz unwahrscheinlich und schlecht mit der richtigen Bemerkung (S. 31, A. 104) vereinbar, daß Lk, um die christliche Auferstehungslehre vor Mißverständnissen bei den Hellenen zu schützen, den Text neugestaltet habe. Auch der Vorschlag, Lk 20, 36a als Parenthese zu verstehen, will mir einstweilen noch nicht einleuchten. Ein paarmal dürfte Th. bei der Auswertung von Parabelzügen wohl etwas zu weit gegangen sein, so bei der Übertragung der Statthalterposten im Gleichnis von den Minen (S. 47), beim Gleichnis von den wachsamen Knechten (S. 42—44), bezüglich Mt 13, 43 (S. 132), 22, 13 und 25, 30 (S. 126, A. 1). Lk 12. 41 bezieht sich τὴν παραβολὴν ταύτην m. E. nicht auf die beiden vorausgehenden Gleichnisse (S. 39), sondern nur auf das vom Verwalter oder Knecht (V. 39 f. stammt aus einem andern Zusammenhang). Mit Buzy will Th. das schwierige Problem des Verhältnisses zwischen dem Mt- und Lk-Text des Gleichnisses von den Talenten bzw. Minen durch die Annahme lösen, Lk habe zwei Gleichnisse miteinander verschmolzen. Hier dürfte trotz der Unstimmigkeiten des Lk-Textes (von denen ich nur die dem ersten Knecht übergebene „Zulage" als solche empfinde) die gegenteilige Ansicht von Sickenberger und Lagrange wahrscheinlicher sein. S. 64 f. übernimmt Th. die Ansicht Buzys, Lk 16, 9 sei nicht Anwendung der Parabel vom ungerechten Verwalter, aber auch nicht sekundäre Bildung des Lk, sondern ein dem Gleichnis gegenüber selbständiger Spruch. S. 66 schreibt er: „Die Frage, was man bei Lk 16, 9 als Subjekt zu dem unpersönlichen Prädikat δέξωνται ergänzen müsse, Gott, die Engel oder die Freunde, ist nicht mehr eindeutig zu entscheiden und bleibt für den Gedanken schließlich ohne Belang". Damit ist dann nicht in Einklang zu bringen, wenn er (S. 119) aus der Stelle folgert: „aus Lk 16, 9 geht hervor, daß die Seligen ein lebhaftes Interesse an denen bewahren, die mit ihnen durch persönliche Begegnung auf Erden verbunden sind. Die, die ihnen durch wohltätige Verwendung des Mammons Freunde geworden sind, nehmen sie durch ihre Fürsprache dankbar in die ewigen Zelte auf."

Dillingen (Donau). J. Schmid.

Preuß, Hans, Professor a. d. Universität Erlangen, **Johannes in den Jahrhunderten.** Wort und Bild. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1939 (IX, 184 S. gr. 8°). Gbd. M. 7,50.

Vorliegende Studie geht der Johannesfigur im Wandel der Zeiten nach. Dabei fällt eine starke Betonung auf das ikonographische Element.

Für das christliche Altertum werden gnostische und „kirchliche" Legende, ebenso seine symbolische Stellung untersucht, da man in Johannes das Vorbild für den höchsten Aufschwung der kontemplativen Seele in die Höhen der Gotteserkenntnis erblickte. Im Mittelalter wuchsen die Dichtung (geistliches Schauspiel, Johanneslied, Hymnen), die ihm geweihten Kirchen, die Johanniszeiten (Todestag, Johannes in oleo) in bemerkenswerten Umrissen heraus. Das Bild vom Adler bereicherte sich. Zudem wurde er zum Heilbringer in den Nöten des Volkes (Johannesminne, Zauber, Krankheiten, Berufspatron, Stadtheiliger). Der nämliche Zeit-

*

raum hält mit sichtlicher Liebe die Züge des Mystikers fest. Johannes erscheint in der Vision. Gleichzeitig ringt sich in der ikonographischen Darstellung der jugendlich-bartlose Typ durch. Rot und grün werden Johannesfarben. Aber erst Luther hat nach Auffassung des Verf. gegenüber dem weichen Empfinden des Mittelalters den männlichen Typ wieder begründet. Indem er den Volksglauben ausmerzte, hat Luther den Apostel und Evangelisten „wieder ganz rein" dargestellt, „als der da, der er wirklich ist, als der treue Zeuge Jesu Christi" (S. 79).

Seit der Glaubensspaltung gehen die Johannes-Vorstellungen sehr getrennte Wege. „Die römisch-katholische Frömmigkeit, nun durch den Jesuitismus völlig bestimmt [eine sehr unglückliche Formulierung in Ansehung der starken Frömmigkeitswellen, die von dem Prozessionsstil der Kapuziner und der Erbauungsliteratur eines Martin von Cochem und des Prämonstratensers Goffine, von benediktinischen Wallfahrtsorten und Schuldramen ausging. Die Jesuiten haben kaum irgendwo in Deutschland eine eigene Wallfahrt eingerichtet], betont an Johannes das Mirakulöse" (S. 86). Ebenso wird die mystische Johannesminne des Mittelalters weitergeführt. Ruhiger, ja nüchterner gab sich das protestantische Johannesbild. Aber es nahm doch am kirchenmusikalischen Aufschwung des Luthertums teil. Im Rokoko wurde Johannes rein menschlich als die schöne Seele erfaßt (Herder, Lavater), bis die Aufklärung die Säkularisierung der Johannesfigur brachte (Lessing, A. H. Niemeyer). Mit Schleiermacher hebt die Erneuerung einer großen johanneischen Zeit an (Schellings Johanneskirche, Wicherns Johanneswerk). Das 19. Jahrhundert gibt sich als eine Epigonenzeit. In unserem Säkulum wächst die Johannespersönlichkeit wieder heraus, nachdem sich die evangelische Theologie vom relativierenden Liberalismus des 19. Jahrhunderts wieder frei machte. „Johannes nicht als der Volksheilige, nicht als der Mystiker, nicht als der Patriarch einer Kirche, sondern als der treue Zeuge seines Herrn und Meisters, der da bleibt, bis jener kommt" (S. 128), lautet das persönliche Johannes-Bekenntnis des Verf.

Doch wir halten uns an die historische Studie. Sie ist dankenswert, wenn auch mit manchen Wertungen erfüllt, die wir nicht zu teilen vermögen. Jedenfalls wird die Johannesfigur mit reicher Belesenheit, mit lebendiger Einfühlung, zugleich unter starker Einzeichnung der bildenden Kunst beleuchtet. Aber es ist nur ein erster Zugriff auf die weit verzweigte Materie, nicht mehr. Wesentliches und Wertvolles wurde aus dem Quellenbereich nicht herausgehoben, was sich im Urteil rächt, das oft viel vorsichtiger gehalten werden müßte.

So wurde, wie bereits angedeutet, „dem weichen, empfindsamen Johannesbild" des Mittelalters die männliche Wertung der protestantischen Reformation gegenübergestellt. Aber ist diese scharfe Antithese berechtigt? Sicherlich nicht; denn wir können die trockene Feststellung machen, daß ganz charakteristische Quellenzeugnisse des Mittelalters, die P. unbekannt blieben, in eine ganz andere Richtung weisen: schon das Mittelalter kennt das Johannesbild in seiner Totalität. Man nehme nur den geistvollen Prämonstratenserbischof Anselm von Havelberg, einen der originellsten Denker des 12. Jahrhunderts († 1158), auf dessen Bedeutung neuerdings noch A. Dempf und J. Spörl, wenn auch keineswegs erschöpfend, hinwiesen. P. versucht Anselm einzuführen, indem er bemerkt, Anselm deute den Wettlauf der beiden Jünger zum Grabe Jesu „auf das aktive Leben der Kleriker, das Petrus versinnbildlicht, und das Beschauende der Mönche in Johannes" (S. 47). P. verweist dafür auf Migne PL. 188, 1113 sqq., ohne allerdings die fragliche Schrift Liber de ordine canonicorum regularium c. 34 ausdrücklich zu erwähnen. Es bedarf hier aber einer zweifachen Berichtigung. P. ist es einmal entgangen, daß die Autorschaft dieses Buches längst Anselm abgesprochen und Arno von Reichersberg († 1175) zugesprochen ist (A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4⁵. Leipzig 1925, S. 362 f.; M. Schmaus, Arno, Propst von Reichersberg, bei M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 1, Sp. 688 f.; neuerdings noch M. Fitzthum, Die Christologie der Prämonstratenser im 12. Jahrhundert. Plan 1939, S. 28). Zum Zweiten weiß P. nicht, daß der wirkliche Anselm die Umrisse seines Johannesbildes ganz anders ausweitet. Das geschieht in seinem denkwürdigen Sendschreiben an den Abt Egbert von Huysburg, das die besonderen seelsorglichen Arbeitsaufgaben der regulierten Chorherren, im besonderen der Norbertiner, behandelt. Hier wird sowohl die kontemplative wie die aktive Seite bei Johannes herausgearbeitet. Das Männliche, Missionarische, Organisatorische wächst dabei ganz scharf heraus: Johannes predigt in Ephesus und in anderen Orten. Er gründet Kirchen. Er weiht Bischöfe. Er stellt Priester an (Migne PL. 188, 1133 sq.).

Weiterhin wird dem prot. 16. Jahrhundert die Kennzeichnung mitgegeben: „Der Lieblingsjünger wird der Zeuge der Wahrheit. Aus der Nonnenmystik steigt wie eine Landschaft aus phantastischem Nebel der wirkliche Johannes mit seinem klaren Evangelium auf und erweckt nicht mehr träumerisch süße Phantasien, sondern Glauben, felsenfesten, seiner selbst gewissen Glauben, d. h. getrostes Vertrauen zu dem in Christus gnädigen Gott" (S. 76). Dazu ist aber zu sagen, auch das Mittelalter kannte, wenn wir von der speziellen Note des vom Verf. berührten Fiducialglaubens absehen, den vom Hl. Geiste erfüllten Wahrheitsbringer, Zeugen und Wegbereiter zu Christus. Man nehme nur Adam, den Schotten († 1212): „Paulus Christum vocat Dei virtutem et sapientiam (1 Cor 1, 24), ut ergo Joannes tam profunda referret verba Christi, imbutus est spiritu Christi. Si enim iuxta sententiam apostolicam: Nemo potest dicere, Domine Jesus, nisi in Spiritu sancto (1 Cor XII, 3), quomodo iste in Evangelio suo tam profunde tamquam perfecte diceret Dominus Jesus, nisi Spiritu sancto plenus esset? Igitur pane illum vitae et intellectus dixerim cibatum in agnitione coelestium secretorum: aqua vero sapientiae salutaris potatum in tam propria expressione et probatione Dominicorum verborum. O Patris tabernaculum! o Filii cubiculum! o Spiritus sancti umbraculum! o sanctae Trinitatis reclinatorium! et ut nihil videar praeterisse! o individuae unitatis oraculum, purissimum et mundissimum huius, de quo loquimur Joannis" (Migne PL. 198, 302 A).

Ein weiteres noch: Es entging P. die höchst bemerkenswerte Entwicklung, daß die nicht leichte Durchsetzung des Johanneskultes (kein eigentliches Martyrium, erst spät — vom Ephesusgrab abgesehen — Reliquien; hier richtige Beobachtung bei P., S. 29 ff.) wesentlich von dem mittelalterlichen Chorherrentum besorgt wurde.

Im Zuge einer bemerkenswerten Reform, die um das Jahr 1000 statthatte, übernahmen ihn zwei bedeutende Stifte erstmalig als Klosterpatron, S. Johann Evangelist in Lüttich und S. Johann Evangelist in Magdeburg (E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert. Wien 1910, S. 63). In Weiterführung dieser Linie waren es die Prämonstratenser, die den weiteren — allerdings von mehreren Faktoren (Kreuzigungsgruppe) — geförderten Durchbruch des Kultes kraftvoll förderten. So wurde er Mitpatron in Kappenberg, Steingaden, Ursperg (Georg [Lienhardt], Ephemerides hagiologicae ordinis Praemonstratensis. Augustae Vindelicorum 1764, p. 57. 75).

Daneben dehnt sich noch eine Fülle quellenkundlichen und literarischen Materials. Den Auslassungen Augustins ist noch hinzuzufügen: Contra Faustum l. XXX, 4 (CSEL XXV, p. 751): „Mitto enim ceteros eiusdem Domini nostri apostolos, Petrum et Andream, Thomam et illum inexpertum Veneris inter ceteros beatum Johannem". Über die Reliquien vgl. J. Heldwein, Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters. München 1913, S. 67. Über die Sammler, genannt Johannesknechte, die im westfäl. Körbeke am Fest des h. Johannes Ev. Naturalien und Geld zur Beschaffung einer großen Kerze sammelten, siehe Chr. Völker, Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn. Paderborn 1937, S. 93. Zur Predigthaltung des Barock vgl. den bedeutenden Fran-

ziskaner Christian Brez (Geistlicher Lustgarten. Wetzlar 1720, S. 305—315, ein burleskes Stück), für den G. Korte neu das Interesse weckte. Nicht behandelt ist bei P. die Stellung als Gruppenheiliger, die Art, wie er in der Schutzherrschaft und in der künstlerischen Darstellung zu anderen Heiligen tritt (Geschwisterheilige), im besonderen zu Johannes den Täufer und zu Johann Nepomuk, auch zu Dominikanerheiligen (Hochaltar der Propsteikirche in Dortmund, Außenseite des rechten Flügels: Evangelist Johannes, Thomas von Aquin, Maria Magdalena, Vincenz Ferrer, Werk des Malers Derick Baegert, zwischen 1476 und 1515 in Wesel tätig). Die weit ausgesponnene Patrozinienforschung der letzten Jahrzehnte (M. Benzerath, R. Frauenfelder, R. Henggeler, W. Stüver usw.) ist noch nicht flüssig gemacht. Schließlich trat Johannes an der Seite von Maria Magdalena in der Barockfrömmigkeit in die Freitags-Andacht ein (Kurze Andachtsübung des heiligen Kreuzweges nach dem Beyspiele der seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Mariä, wie auch vieler anderer Heiligen zu verrichten, samt einem Anhange eines geistlichen Gesanges, auch eine gute Meynung auf alle Tage in der Woche. Regensburg, J. B. Rotermundt, o. J., 18. Jdt.).

Trotz dieser Ausstellungen werden wir uns freuen, dem Verf. auf diesem oder verwandten Gebieten wieder zu begegnen. Ungemein sympathisch berührt doch die Energie, mit der er das ikonographische Material für kirchengeschichtliche Zwecke dienstbar macht. Der beigegebene Bildanhang von 54 Stücken vermittelt in der Tat eine wertvolle Anschauung, die unmittelbarer als manche Quellenstelle spricht. Man kann es nur bedauern, daß Zeitschriften, die die historische Theologie pflegen, im allgemeinen davon absehen, für die Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Symbolforschung, Liturgiegeschichte, kirchliche Rechts- und Kulturgeschichte das notwendige Bildmaterial heranzuziehen. Wie ganz anders könnten z. B. „Theologie und Glaube" und verwandte Organe gewinnen, wenn sie die neuen Wege gingen, die M. Buchberger im Lexikon für Theologie und Kirche, hier wegweisend und erfolgreich, beschritten hat.

Münster i. W. Georg Schreiber.

Bartsch, Dr. theol. Hans-Werner, **Gnostisches Gut und Gemeindetradition bei Ignatius von Antiochien.** [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie, 2. Reihe, 44. Bd.] Gütersloh, C. Bertelsmann, 1940 (177 S. gr. 8°). M. 4,50; gbd. M. 6.

Diese wissenschaftliche Erstlingsarbeit versucht, „Gemeindetradition und gnostisches Gut in den Briefen des Ignatius von Antiochien voneinander zu trennen und in ihrem Verhältnis zueinander darzustellen" (S. 1). Der Verf. baut weiter auf Heinrich Schlier (Religionsgesch. Untersuchungen zu den Ignatiusbriefen, Gießen 1929) und will gegen ihn nachweisen, daß die Einbruchstelle gnostischen Denkens bei Ignatius nicht die Erlösergestalt, sondern der Gottesbegriff ist. Im Vordergrunde stehe bei Ignatius die Einheit Gottes, die er nicht im biblischen Sinne als Einzigkeit, sondern als Ungeteiltheit auffaßt. Dieser Begriff der Einheit (ἑνότης) sei unmittelbar aus der valentinianischen Gnosis übernommen, ebenso wie die auf Gott angewandten Begriffe Ruhe (ἡσυχία), Schweigen (σιγή), Höhe (ὕψιστος) und Größe (μεγαλότης). Zusammen mit der Idee der Einheit Gottes, diese als Bilder und Allegorien verdeutlichend, seien die Vorstellungen von der Kirche als dem Leib Christi, von den Gläubigen als dem Bau und von der Pflanze in das Denken des Ignatius eingedrungen (S. 33). Dagegen hat ein anderer „Teil des gnostischen Gutes seinen Weg über die Tradition der Gemeinde genommen, so vor allem der Logosbegriff und die Charakteristik des Erlösers als Gesandter und Offenbarer" (S. 76). Das 2. Kap. zeigt sodann, daß Ignatius mit seinen Auffassungen vom Martyrium, von der Eucharistie, vom Leben und Leiden Christi vollständig in der Gemeindeüberlieferung steht, wenn auch einige „mysterienhafte" und „mythologische" Züge die kommende Umgestaltung in der christlichen Gnosis ankündigen (S. 132). Das 3. Kap. geht auf einzelne „mythologische" Züge näher ein, z. B. auf die Höllenfahrt. Besonders wird Eph. 19 erörtert, auf dem Schlier seine Darlegungen aufgebaut hat. Es wird gezeigt, daß Eph. 19 gegen doketische Gnostiker gerichtet ist, die von den Judaisten scharf zu unterscheiden sind; es will dartun, daß das gnostische Mysterium sich im überlieferten Eucharistiebekenntnis findet.

Zwar hat der Verf. die Ansichten Schliers wesentlich zurückgeschraubt, aber seine Abhängigkeit von den religionsgeschichtlichen Begriffen Reitzensteins und Bultmanns sowie seine in manchmal eilfertigen Folgerungen sich auswirkende übereifrige Entdeckerfreude haben ihn veranlaßt, den Einfluß der Gnosis auf Ignatius stark zu übertreiben. Auch merkt man bei ihm nicht, daß, nach einem Worte Ehrhards, „von allen Tatsachenkomplexen der ältesten christlichen Geschichte keiner unserm Verständnis so große Schwierigkeiten bereitet wie der Gnostizismus". Er gibt zu, daß auch der biblische Monotheismus ein Element im Gottesbegriff des Ignatius ist, aber er läßt ihn beiseite, „da der alttestamentliche biblische Monotheismus nicht das treibende Element in der Diskussion des Ignatius ist" (S. 21). Daß auch Paulus vom ungeteilten Christus spricht (1 Kor 1, 13), übergeht er. Daß dem Antiochener Bischof die Einheit Gottes hauptsächlich nur Argument ist zu seinem Hauptanliegen, der Warnung vor Spaltung in den kleinasiatischen Gemeinden, und daß er in dieser Situation in seinen Briefen keine ungewohnten Lehren vorbringen kann, hält der Verf. nicht für ausschlaggebend. Er gesteht ferner, daß die Bezeichnung Gottes als ὕψιστος biblisch ist (Dt 32, 8; Ps 49, 14); dennoch erblickt er darin bei Ignatius den gnostischen Beherrscher der Heimarméne. Bezüglich der Leib-Christi-Lehre glaubt er nicht an einen unmittelbaren Zusammenhang mit Paulus, wohl aber mit dem nach seiner Meinung nichtpaulinischen Epheserbrief. Beim Bild vom Bau und von der Pflanze erwähnt er 1 Kor 3 nicht. Wenn man aber die zahlreichen Anklänge der Ignatiusbriefe an Paulus bedenkt, die der Verf. nicht berücksichtigt, wenn man den Epheserbrief als paulinisch anerkennen würde, wenn man ferner die bildkräftige Sprache des Kirchenvaters in Betracht zieht, der Vergleiche und Begriffe eigenwillig umgestaltet, so ist auch seine Leib-Christi-Lehre durchaus aus paulinischem Traditionsgut erklärlich. Auch der Originalität des Ignatius muß Raum gelassen werden. Wenn er z. B. Röm 8, 2 Christus nennt den „lügenlosen Mund, durch den der Vater wahrhaft gesprochen hat", so kann man daraus nicht folgern, daß „Christus mit dieser Bezeichnung im Pleroma Gottes" bleibt, und daß „zwischen Gott und dem Logos, wie auch in der valentinianischen Gnosis und in den Hermetica eine Emanation Gottes" steht, und daß „diese Emanation Gottes, nicht der Logos, für Ignatius Christus" ist (S. 71).

Anzuerkennen ist bei der Arbeit das scharfsinnige Gehör für die feinsten Nuancen des Ignatiustextes, die Achtung vor den Tatsachen und die ruhige Darlegung, die von bester wissenschaftlicher Tradition zeugen.

Bedburg-Hau. B. Nisters.

Passio Sanctarum Perpetuae et Felicitatis Latine et Graece. Adnotavit Corn. I. M. I. van Beek. [Florilegium Patristicum, fasc. XLIII.] Bonn, Hanstein, 1938 (63 S. 8°). Kart. M. 2,40.

Die Erklärung der Passio Perpetuae hat bereits eine kleine Geschichte, die mit den trefflichen Anmerkungen be-

ginnt, die Lukas Holste, der vatikanische Bibliothekar, vor fast 300 Jahren niedergeschrieben und die auch Ruinart abgedruckt hat. Dann folgt die kommentierte Ausgabe von Robinson (Cambridge 1891), deren sachliche und philologische Erklärungen nicht immer richtig sind. Dazu kommen einige Untersuchungen zu Einzelfragen. In Wahrheit aber fehlte bisher ein durchgehender Kommentar, der sich mit allen wichtigeren philologischen und sachlichen Schwierigkeiten befaßt. Der Herausgeber der vorliegenden Ausgabe hat bereits früher (Nimwegen 1936) eine textkritische Edition veranstaltet. Für das Florilegium ist nun von ihm eine erklärende Ausgabe geliefert worden, und zwar zum lateinischen wie zum seitengleich mit abgedruckten griechischen Text der Passio.

Tatsächlich ist in dem vorliegenden Kommentar recht viel beigebracht worden: gute Parallelstellen zu schwierigen Wörtern, grammatische Verweise und Material aus der archäologischen Literatur. Die Anmerkungen des L. Holste sind mit Recht vielfach übernommen. Die Gegenüberstellung des griechischen Textes trägt auch manches zur Erläuterung bei, so daß sich hier und da eine Anmerkung erübrigte.

Indes scheint mir, daß auch vieles übergangen wurde, das erläutert werden mußte, z. B. c. III (S. 10, Z. 15) evertere, c. IV (S. 16, Z. 12) fabulari cum Domino, c. VII (S. 30, Z. 8) carcer castrensis u. munus castrense, ebenda (Z. 9) natale Getae (dies besonders wichtig, weil nicht der Geburtstag des Geta gemeint ist, sondern der Tag seiner Erhebung zum Caesar, woraus sich ein sicherer Schluß auf den Tag des Martyriums — den 7. März — ziehen läßt), c. X (S. 36, Z. 2) galliculae multiformae, woraus die griech. Übersetzung wohl mit Unrecht „bunte Schuhe" gemacht hat.

Die Bemerkungen zum griech. Text sind meist zu lakonisch, so daß auf der griechischen Seite sehr viel Raum weißes Papier geblieben ist. Schade darum. Wenn etwa der lat. Text lautet: Ite et ludite und der griech. πορεύεσθε καὶ χαίρεσθε (c. XII, S. 43), so genügt nicht die Bemerkung „v. Radermacher 80", es hätte ruhig gesagt werden können, wie sich das ludite zu χαίρεσθε verhält. Nur einmal finde ich eine ausführlichere Erörterung zum griech. Text, zu dem Wort οἰκοδομή in c. IV (S. 19), aber hier ist wahrscheinlich das Beste ausgeblieben, daß es sich nämlich darum handelt, daß Saturus der Lehrer der Katechumenen war und eben deshalb unter das neue Gesetz fiel, welches Katechumenen und ihre Lehrer mit dem Tode bedrohte.

Nicht klar ist mir, was v. B. mit der Lesung γενήσεται ... ⟨ὃ⟩ ἐὰν θέλῃ in c. V (S. 25, Z. 1) sagen will. Die Hs hat m. W. ὃ ἐὰν, Robinson machte daraus [ὃ] ἐὰν, womit er wenigstens deutlich sagte, daß er das ὃ auslassen wolle. Aber der Text wird unverständlich. Es muß ohne Zweifel gedruckt werden: ὃ [ε]ἂν, wodurch sich eine glatte Wiedergabe des lateinischen „fiet..., quod Deus voluerit" ergibt. In c. I (S. 8, Z. 11) ist es doch wohl besser, das handschr. überlieferte administratus in administrans zu verbessern, statt in administraturus.

Übrigens ist die Ausgabe von Robinson weder im Literaturverzeichnis (S. 5) aufgeführt, noch irgendwo in den Anmerkungen erwähnt. Rez. hat den lat. Text der Passio mit knappen Anmerkungen für Schulzwecke in dem Heft „Lateinische Martyrerakten und Martyrerbriefe" (2. Aufl. Münster 1937) abgedruckt. Vielleicht hätte v. B. auch daraus etwas lernen können.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Ausgabe viele Benutzer finden möge, so daß recht bald eine neue Auflage mit einem reicheren Kommentar veranstaltet werden kann. Auch für das jetzt Gebotene wird jeder Benutzer dankbar sein.

Gaesdonck. F. Rütten.

Heuwieser, Max, Geschichte des Bistums Passau. Erster Band: Die Frühgeschichte von der Gründung bis zum Ende der Karolingerzeit. Passau, Kommissionsverlag Paul Egger, 1939 (326 S., 5 Abb.). Hlblw. M. 11,20.

Von allen Bistümern des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war Passau der räumlichen Ausdehnung nach das größte, bemaß sich doch sein Flächeninhalt auf nicht weniger als 42 000 Quadratkilometer. Außer dem Gebiet, das im großen und ganzen den heutigen Diözesansprengel gleichen Namens bildet, umfaßte es damals auch noch die gegenwärtigen Diözesen Linz, St. Pölten und Wien. Gleichwohl hat dieses Riesenbistum und haben seine Bischöfe in der Kirchen- und kirchenpolitischen Geschichte des alten Deutschen Reiches schon seit dem beginnenden Hochmittelalter keine allzu bedeutende Rolle mehr gespielt. Passaus Glanzzeit lag vorher: die Missions- und Kulturarbeit, die es im Rahmen des südostdeutschen Siedlungswerkes vom 8. bis tief ins 11. Jahrhundert hinein leistete, ist für alle Zeiten sein großer, unvergänglicher Ruhmestitel. Der vorliegende Band der neuen Passauer Bistumsgeschichte, der, von berufener Feder und mit dem besten Rüstzeug neuzeitiger Geschichtschreibung verfaßt, diese bis zum Ausgang der Karolingerzeit (bis Bischof Burkhard, 902—916) behandelt, bringt den Anteil des Passauer Bistums an der großen Siedeltätigkeit nur bis zur Zeit der beginnenden Ungarneinfälle zur Darstellung, berücksichtigt also nicht mehr seine nicht minder hochbedeutsame Arbeit im kolonisatorischen Wiederaufbau nach der Bändigung des Pußtavolkes. Es hätte sich wohl gelohnt, die ältere Geschichte der Passauer Diözese unter den beherrschenden Gesichtspunkt ihrer Kolonisierungs- und Christianisierungsleistung im Donauraum zu stellen und demgemäß die Rolle Passaus an jener einzigartigen Siedelbewegung in einem Zuge darzustellen; das wäre um so erwünschter gewesen, als diese geschichtliche Großtat des Donaubistums, die es in seiner späteren Geschichte nie mehr überbot und die es würdig an die Seite der bedeutendsten deutschen Bistümer stellt, bisher noch keine befriedigende Gesamtdarstellung gefunden hat.

Der Schilderung der eigentlichen Diözesangeschichte, die mit der Gründung durch Bonifatius i. J. 739 beginnt, werden zwei Kapitel über die christliche Vorgeschichte des Bistumsraumes und über die viel erörterte, heute längst negativ entschiedene Lorcher Frage (Ist die Diözese Passau die Rechtsnachfolgerin des älteren, bereits in der Römerzeit bestehenden Erzbistums Lauriacum bei Linz?) vorausgeschickt. Was hier sowie in den zehn folgenden Kapiteln, die die Frühgeschichte des Bistums bis zum beginnenden 10. Jahrhundert aufrollen (die Gründung des Bistums; die Bischöfe bis zur Unterstellung unter die Metropoliten von Salzburg; die Bischöfe der Karolingerzeit; der Bistumssprengel; die Mission; das Domkapitel; Kirche und Klerus; das kulturelle Leben; die bischöfliche Grundherrschaft; die Klöster) hat in der Hauptsache schlechterdings Hand und Fuß. Auf das sorgfältigste sind alle erreichbaren Quellen abgetastet und in vorsichtiger Weise gedeutet und ausgewertet. Einen ihrer wichtigsten Bestände, die ältesten Traditionen des Hochstifts, hat der Verf. ja selbst i. J. 1930 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es gibt wohl niemand, der sich in der Quellenkunde zur älteren Passauer Bistumsgeschichte so gut auskennt wie der Verf., und deshalb ist es schade, daß er in seinem vorliegenden Buch nicht auch ein eigenes Kapitelchen über Stand und Erforschung der Quellen eingefügt hat. Ein ungütiges Geschick hat der Passauer Quellenüberlieferung hart gezürnt; der Passauer Frühhistoriker steht alle Augenblicke vor der Notwendigkeit, dürftige Quellenüberreste durch stichhaltige Konjekturen zu ergänzen und die immer wieder aufklaffenden Lücken zu überbrücken, um so ein einigermaßen gerundetes Bild zustande bringen

zu können. Auch diese schwierige Aufgabe hat Heuwieser dank seinem jahrzehntelangen Vertrautsein mit den Gegenständen und seiner umfassenden Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte des ganzen südostdeutschen Gebietes bestens gelöst. Freilich, gelegentlich vermerkt man sich ein Fragezeichen hinter allzu kühne, wenn auch geistreiche Vermutungen; hie und da wird man anderer Meinung sein müssen, so, um nur ein Beispiel zu erwähnen, wenn S. 110 ff. die Ansicht vertreten wird, Bonifatius habe sich bei der Ordnung der bayerischen Kirchenverhältnisse die Metropolitanwürde selber vorbehalten; weit wahrscheinlicher ist, daß der Herzog (Odilo) keinen Erzbischof zuließ, weil er selbst die repräsentative Spitze seiner Landeskirche sein wollte.

Zwei Desiderate läßt dieses nicht bloß für die Kirchen-, sondern auch für die Gesamtgeschichte des südostdeutschen Raumes wichtige Buch offen (vielleicht könnte der hoffentlich recht bald erscheinende zweite Band ihre Erfüllung nachbringen): ein Verzeichnis der zahlreichen, selbst für den Fachmann manchmal nicht ohne weiteres deutbaren Sigeln und Abkürzungen, hauptsächlich im Anmerkungsteil, und die unbedingt notwendige Diözesankarte, wenn möglich mit einer kurzen geographisch-politischen Beschreibung des Bistumsraumes, insbesondere auch seiner alten Gaueinteilung. Die auf den Innenseiten des Einbandes angebrachten Übersichtsskizzen ersetzen natürlich die eigentliche Karte mit nichten. Wenn es nicht anders geht, dann wäre auch schon mit einer Reproduktion der vom Passauer Hofingenieur Joseph Haas i. J. 1723 hergestellten Tabula geogr. totius dioecesis Pat. sehr viel gedient (letztmals veröffentlicht von A. Kerschbaumer, Geschichte des Bisthums St. Pölten I, Wien 1875).

Braunsberg/Ostpr. Josef Oswald.

Brzoska, Emil, **Die Breslauer Diözesansynoden bis zur Reformation, ihre Geschichte und ihr Recht.** [Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, hrsg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, 38. Bd.] Breslau, Trewendt & Granier, 1939 (220 S. 8°).

Die Diözesansynoden des Bistums Breslau werden hier in ihrer geschichtlichen Entwicklung und rechtlichen Gestaltung von ihren Anfängen bis zur Reformation dargestellt, wobei neben zahlreicher Literatur auch viele ungedruckte Quellen benutzt sind. Der erste Teil ist geschichtlich: Die Anfänge, die zeitliche Abfolge, die Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Synoden (S. 1—68). Der zweite Teil stellt das Rechtliche in den Vordergrund unter folgenden Gesichtspunkten: Bezeichnung der Synoden, Tagungsort, Zeit und Dauer, Einberufung, Vorbereitung, Vorsitz, Teilnehmer und ihre Rechte, Aufgaben, Synodalbeamte, gottesdienstliche Feier, Geschäftsgang, synodale Hausordnung, Abfassung und Bekanntmachung der Statuten, Rückblick und Ausblick (S. 69—198). Im Anhang werden zwei Dokumente mitgeteilt: ein Synodalstatut vom Jahre 1257 und die Protestschrift des Diözesanklerus gegen die Statuten vom 30. April 1452 (S. 198—204). Es folgt ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister (S. 205—220).

Der Verf. hat mit großem Fleiß die Mühe des Suchens, die mit einer solchen Arbeit verbunden ist, auf sich genommen und mit kritischer Einstellung versucht, die zahlreichen Dunkelheiten auf diesem noch zu wenig bearbeiteten Gebiet zu erhellen. So ist die erste größere Monographie über die Breslauer Synoden entstanden: ein willkommener Anfang und eine Grundlage, auf der andere Gelehrte mit Einzelforschungen weiterbauen können und auch müssen. Denn einiges scheint mir doch noch Hypothese zu bleiben, weil die Schlußfolgerungen zu stark sich auf Wahrscheinlichkeiten stützen und deshalb nicht zwingend sind, z. B. in § 1 und § 10 und bezüglich der Exemtion. Auch ist der Inhalt der Statuten noch zu wenig ausgewertet, z. B. über religiöses Brauchtum und Sprache.

Münster i. W. M. Bierbaum.

Mückshoff, P. Meinholf, **Die Quaestiones disputatae de fide des Bartholomäus von Bologna O. F. M.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, XXIV, 4.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1940 (LX, 199 S. gr. 8°). M. 11,40.

Es ist eine auffallende Tatsache, daß gerade die Franziskaner, die Vertreter der Illuminationstheorie, den Problemen der Glaubensbegründung eine ausgedehntere und klarer abgegrenzte Behandlung zuteil werden ließen, als sie uns bei den anderen gleichzeitigen Scholastikern begegnet. Nachdem die Editionen von Quaracchi und die darauf gründenden Untersuchungen Grabmanns über die Erkenntnislehre des Kardinals Matthäus von Aquasparta die Bedeutung der mittleren Franziskanerschule für die Entwicklung und Weiterbildung dieser Fragen gezeigt haben, muß man es begrüßen, daß die vorliegende, aus der Schule Fr. Pelsters stammende Arbeit diese Forschungen fortführt und den Anteil des Bartholomäus von Bologna an dieser Entwicklung herausstellt.

Die Arbeit hat drei Teile. Einleitend gibt der Verf., die bisherigen Forschungsergebnisse zusammenfassend und erweiternd, einen Überblick über das Leben und den literarischen Nachlaß seines Autors. Barth. v. B. war magister regens an der Universität Paris, und zwar vor Matthäus von Aquasparta, höchstwahrscheinlich schon vor dem Schuljahr 1275/76; eine spätere Lehrtätigkeit an dem Generalstudium in Bologna dagegen ist unwahrscheinlich. Durch genaue Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung werden als sicher echte Schriften des Bartholomäus 26 Quaestionen (12 de primo principio et oratione, 5 de fide, 4 de anima, 4 de assumptione B. V. M.), der von Squadrani edierte Tractatus de Luce und 10 Predigten erwiesen; für die Echtheit von 4 weiteren Quaestionen läßt der Verf. wenig Wahrscheinlichkeit bestehen.

Die sorgfältige Edition der 5 Quaestiones disputatae de fide ist der Hauptzweck und das große Verdienst der vorliegenden Arbeit (S. 1—104). Der dreigeteilte Apparat mit den Textvariationen der zwei erhaltenen Handschriften Theol. Phil. Q. 160 der Stuttgarter Landesbibl. und Plut. XVII sin. 8 der Bibl. Laurentiana, den Zitatennachweisen und den Anmerkungen des Herausgebers befriedigt alle Anforderungen, die man an eine gute Textausgabe stellen kann. Besonders hervorgehoben werden muß, daß die Anmerkungen viel reichhaltiger sind, als man billigerweise erwarten dürfte, und ein äußerst dankenswertes, mühsam erarbeitetes Material für die ideengeschichtliche Entwicklung der wichtigsten Probleme bieten.

„Die geschichtlich-theologische Untersuchung" bringt schließlich die systematische Auswertung und Ergänzung dieses Materials.

Das wichtigste Ergebnis dürfte sein, daß Matthäus von Aquasparta von Barth. v. B. abhängig ist; seine Quaestiones de fide entsprechen nach Zahl, Fragestellung und Aufbau denen des Barth.; sie zeigen auch in der Zeichnung der gegnerischen Ansichten und in der Beweisführung, ja auch in manchen Formulierungen große Ähnlichkeit mit Barth., wenn sie auch an gedanklicher Tiefe und stilistischer Klarheit überlegen sind. Die stärkste Anregung hat Barth. von Wilhelm von Auvergne empfangen, der überhaupt bis ins 14. Jahrhundert hinein auf die Behandlung der

Glaubensbegründung mächtig eingewirkt hat, allerdings durch seine oft sehr fideistisch klingende Auffassung des Glaubens als eines freien, alle Krücken der suasiones und argumenta verschmähenden Glaubensgehorsams gegen Gott sie auch wieder gestört oder gehemmt hat. Der Franziskanerbischof Benedikt d'Alignan († 1269), auf dessen Apologie des Christentums der Verf. aufmerksam macht, ist von Wilhelm beeinflußt; die weitgehende Abhängigkeit des Barth. von Wilhehm v. Auv. bekunden die wiederholten Verweise und langen Zitate.

So klar sich bei Barth. v. B. die apologetische Fragestellung schon durchsetzt, so darf doch nicht übersehen werden, daß auch seine Einstellung zu diesen Problemen noch eine ganz andere Färbung zeigt als etwa die unsere. Die Scheidung zwischen äußeren Glaubwürdigkeitsgründen und inneren Konvenienzgründen, die man bei vielen Scholastikern, besonders auch bei Bonaventura und Albert d. Gr. oft vermißt, ist auch von Barth. noch nicht scharf vollzogen, wie besonders die von ihm behandelten Objektionen beweisen; und für die Frage der Toleranz und der Heilsmöglichkeit für die gutgläubig Irrenden war damals der Blick noch nicht weit genug.

Für die Geschichte des auctoritas-ratio-Problems in der Franziskanerschule bis auf Scotus bedeutet die sehr gründliche Untersuchung eine wertvolle Bereicherung.

Bonn. A. Lang.

Santeler, Jos., **Der Platonismus in der Erkenntnislehre des heiligen Thomas von Aquin.** [Philosophie und Grenzwissenschaften VII, 2/4.] Innsbruck/Leipzig, Fel. Rauch, 1939 (IV, 273 S. gr. 8°). Kart. M. 12.

Unter den Gründen, die uns die gewaltige Leistung mancher Denker des 13. Jahrhunderts verständlich machen, ist nicht der letzte die Bestimmung der Universitätsstatuten, wonach der angehende Magister der Philosophie zunächst als baccalaureus u. a. die aristotelischen Schriften zu erklären hatte. Dadurch wurde er mit dem System eines großen Denkers vertraut und mit Problemlösungen bekannt, die sich durch ihr die Jahrhunderte überdauerndes Leben bis zu einem gewissen Grad bewährt hatten. Daß damit auch die Gefahr heraufbeschworen wurde, daß das jugendliche Denken allzusehr durch solche historische Anschauungen geprägt werde und nicht durchweg zu einer „Destruktion der Geschichte der Philosophie" gelange, liegt auf der Hand. Daß auch der größte Denker des 13. Jahrhunderts dieser Gefahr nicht entgangen sei, dies an dem Einfluß des Platonismus auf die Erkenntnislehre des h. Thomas v. Aq. darzutun, ist das, wenn auch nicht in diesen Worten ausgesprochene, Anliegen der vorliegenden Untersuchung. Sie will freilich nicht bloß historisch referierend sein, sondern historisch-kritisch soweit als möglich zur Wahrheit durchdringen (S. 11, 70) und der Metaphysik einen Dienst leisten, insofern sie eine Fehlerquelle der thomasischen Metaphysik aufdecken will. S. ist nämlich der Ansicht, daß die Verschiedenheit der Antworten in metaphysischen und ontologischen Fragen von der jeweiligen Erkenntnislehre abhängig sei (S. 2, 271) (eine Ansicht, die allerdings einer Klärung bedürftig erscheint; vor allem wäre zwischen Erkenntnispsychologie und Erkenntniskritik zu unterscheiden und innerhalb der Metaphysik der Nachdruck besonders auf die ersten Prinzipien zu legen; vgl. Jos. de Vries, Erkenntniskritik und Metaphysik in Schol. 13 [1938] 321—341).

Unter Platonismus wird in dieser Arbeit nicht die platonische Lehre in ihrer Fülle verstanden, sondern nach ihrer erkenntnistheoretischen und erkenntnismetaphysischen Seite. Platonismus bedeutet in diesem Zusammenhang jene Gedankenrichtung, die unter dem Schlagwort Ultrarealismus zu stehen kommt, allerdings mit allem, was sich daran anknüpft, und mit allen Konsequenzen (S. 2). Damit ist bereits gegeben, daß bei der Frage nach dem Einfluß des Platonismus auf die Erkenntnislehre des Aquinaten, wobei es übrigens nicht in erster Linie um historische Abhängigkeit geht (S. 201), im Mittelpunkt des Interesses das Universalienproblem steht (S. 3/4). Entsprechend der subjektiven und objektiven Seite dieses Problems behandelt S. im 1. Teil die thomasische Lehre von den intellektuellen Erkenntnisfähigkeiten, besonders vom intellectus agens, im 2. Teil die thomasische Lehre vom objektiven Sein der Universalien, wobei ihn besonders der Hylemorphismus unter erkenntnistheoretischer Rücksicht, der Wissenschaftsbegriff, insofern er namentlich für die Universalienfrage von Bedeutung ist, und die damit zusammenhängende Erkenntnis des Einzelnen und die Lehre von der Materie als dem Individuationsprinzip beschäftigen. Von dem reichen Inhalt der Arbeit kann hier nur eine schwache, skizzenhafte Andeutung gegeben werden.

I. S. erkennt der Lehre vom intellectus agens hohe Bedeutung für die Kritik zu, weil mit der Lehre vom intellectus agens und possibilis das Zentralproblem der Erkenntnislehre, die Bildung von objektiv gültigen Universalbegriffen erklärt und gerechtfertigt werden soll; von dieser Lösung und befriedigenden Erklärung hängt wiederum die Möglichkeit der Metaphysik als Wissenschaft ab, die mit dem Werte bzw. Unwerte der Allgemeinideen steht und fällt (S. 4). Man kann aber u. E. ebenso hoch von der Bedeutung der Universalbegriffe denken, ohne die Geltungsfrage von der viel dunkleren Frage nach dem Ursprung der Begriffe, vor allem von spekulativen Theorien über den intellectus agens abhängig zu machen (vgl. Jos. de Vries, Denken und Sein [1937] 79, 215).

Die thomasischen Beweise für einen eigenen, vom intellectus possibilis real verschiedenen tätigen Intellekt ruhen auf zwei fundamentalen Annahmen: auf der Passivität des Intellekts und auf der Nichtintelligibilität der Körperwesen (S. 52/53). Für beide sind aber platonische Gedankengänge maßgebend. Die Anschauung von der Unerkennbarkeit der Materie geht über Aristoteles auf Plato zurück, bei dem auch der Grund für diese Irrationalität der Materie angegeben ist, nämlich ihre Gottferne, Unerschaffenheit; das Schweigen des Aristoteles über diesen Punkt brachte es wohl mit sich, daß die aristotelischen Scholastiker, ebenfalls diesen wunderbaren platonischen Gedanken vergessend, die Lehre von der Unerkennbarkeit der Materie ruhig übernehmen zu können glaubten, wo sie doch gleichzeitig an der Erschaffung aller außer Gott befindlichen Existenzen, auch der Materie, festhielten (S. 57/58). Für das große Gewicht aber, das Th. auf die Rolle des Rezipierens und Aufnehmens im Prozeß der Erkenntnis legt, scheint die echt platonische Lehre von der Partizipation von Einfluß zu sein, deren Hauptgedanken Th. trotz Beseitigung der handgreiflichsten Auswüchse beibehalten hat: unsere Erkenntnis wird durch Teilnahme, indem vom Phantasma und vom tätigen Intellekt ein Abbild der erleuchteten Wesenheit im Phantasma irgendwie hervorgebracht und an den möglichen Intellekt mitgeteilt wird (species impressa), von diesem also empfangen, aufgenommen wird (S. 63—65). „Abschließend können wir sagen, Th. hat den gröbsten Irrtum, den von den freischwebenden Ideen, glücklich gemeistert und überwunden, aber er hat die Grundlagen für diese Anschauung nicht oder nur teilweise überwunden. Diese Grundlagen sind vor allem die Unerkennbarkeit der Materie, aber auch die Plato eigentümliche Partizipationslehre. Auf diesen beiden unbewiesenen und zum Teil auf einer heidnischen Auffassung beruhenden Fundamenten ruht die ganze spezifisch aristotelisch-thomasische intellectus-agens-Lehre. Th. hat mit Aristoteles im Kampfe gegen Plato diese Lehre aufgestellt, aber leider ist es beiden großen Philosophen entgangen, daß sie noch zu wenig von

Plato abgerückt sind. Beide Grundlagen, die Unerkennbarkeit der Materie und der allzu passive Charakter des Erkennens sind, so scheint uns, abzulehnen. Erstere widerspricht der Wahrheit, daß auch die Materie von Gott geschaffen ist, damit aber geistgewirkt, den Stempel einer allerdings entfernten, aber doch wahren Ähnlichkeit mit Gott an sich tragend und darum notwendig erkennbar, die zweite Grundlage verkennt die Spontaneität, die Aktivität, die echte Kausalität auch der geschöpflichen Dinge, namentlich aber die Aktivität der geistigen Fähigkeit des Erkennens" (S. 66).

Seine eigene Auffassung vom Zustandekommen verstandesmäßiger Erkenntnis deutet S. gelegentlich an. Die schwierigste Frage im Werden der Erkenntnis ist, wie die Körper oder die sinnlichen Inhalte der Sinneswahrnehmung oder der Phantasmen auf die Verstandesfähigkeit einwirken sollen. S. hält an dem Satz fest, daß Körperliches nicht unmittelbar auf Geistiges einwirken könne (S. 159); er deutet für diesen von anderen gewöhnlich als selbstverständlich hingenommenen Satz auch eine Begründung an, die allerdings wiederum voraussetzt, daß die Wirkungen des Körpers zu grob sind für die Feinheit des Geistes (S. 132). Er weist aber einen Ausweg aus der Schwierigkeit, indem er Gedanken von Suarez (und von dem nicht erwähnten P. Joh. Olivi) aufnimmt. Die vermittelnde Brücke zwischen der geistigen Seele, dem Verstand und den Körpern bilden die Sinne mit ihrer Tätigkeit (S. 159). Infolge der ontischen Vereinigung von Leib und Seele und namentlich infolge der Realidentität von Seele und Geist (S. 50) genügt ein Bewegtwerden der sinnlichen Seele von außen, um auch die Seele nach der Verstandesseite hin anzuregen (S. 46/47). „Dies erklärt und versteht sich um so leichter, wenn man die Eigenschaften, die der h. Th. dem intellectus agens zuschreibt, dem Intellekt überhaupt zuerkennt, daß er nämlich, soweit es auf ihn selbst ankommt, immer aktiv ist und daß es mit Notwendigkeit zur Tätigkeit kommt, sobald ein proportionierter Gegenstand am Horizont erscheint. Der sinnliche Gegenstand im Phantasma oder in der Wahrnehmung braucht dann eigentlich nicht effektiv einzuwirken, sondern, wie wiederum der Aquinate sehr richtig bezüglich des tätigen Intellektes sagt, als causa materialis, als Gegenstand, an dem der Intellekt seine Erkenntnis vollendet. Damit ist allerdings das Einwirken des Körperlichen und Sinnlichen auf das Geistige auf ein Minimum reduziert, die Frage gelöst und der Geist mit seiner Spontaneität glänzend gerechtfertigt" (S. 47). Nur wenn man bei endlichen Wesen Akt und Potenz in eine Realität verschmolzen sein läßt (S. 34) und folglich die reale Verschiedenheit zwischen intellectus agens und intellectus possibilis aufgibt, entgeht man dem regressus in infinitum (S. 14, 34, 61, 62).

II. Der 2. Teil mit seiner Behandlung der objektiven Seite der Erkenntnis wendet sich nun dem eigentlichen Universalienproblem zu. Nach einem Kapitel über die Stellung des Allgemeinen im Aufbau unserer Erkenntnis, aus dem gegenüber der Mode, Th. als abstrakten Denker den konkreten Denkern entgegenzustellen, auf den Schluß hingewiesen sei (S. 80/81; vgl. S. 252/53), werden in einem weiteren Kapitel die glücklichen Ansätze zur Lösung des Universalienproblems bei Th. aufgezeigt: Ein reines Universale existiert nicht (S. 84 ff.), der modus cognoscendi muß nicht notwendig zusammenfallen mit dem modus essendi (S. 88 ff.), es gibt eine intelligible individuelle Materie (S. 101), das Denken eines Teiles, der in der Sache real verschieden ist vom anderen Teil, kann niemals zum Prädikat gemacht werden, das in recto von diesem Subjekt ausgesagt wird, wofür Th. auch ebenso wahr und tief hätte sagen können, durch die Abstraktion eines real verschiedenen Teiles von dem anderen realen Teil kann es niemals gelingen, ein echtes Universale zu gewinnen (S. 114). Rückt Th. in diesen Punkten weit vom Platonismus ab und nähert er sich jener Erklärung des Universalienproblems, die S. für die einzig mögliche hält (Erklärung durch die sog. Totalabstraktion, nach der z. B. Sinnenwesen den Menschen als Ganzes, ut totum, aber nicht nach allen Rücksichten, non totaliter, bezeichnet: S. 109; 119 ff.), so hat S. doch fast zu jedem Punkt ein Aber hinzuzusetzen.

1. Von den systematischen Hindernissen, die Th. die restlose Überwindung des Ultrarealismus verfehlen lassen, behandelt das 3. Kapitel den Hylemorphismus in thomasischer Prägung, wobei die Fragestellung des Verf. wesentlich auf die erkenntnistheoretische Seite dieser Körperlehre sich beschränkt (S. 118). S. vertritt die These, zur hylemorphistischen Lehre des h. Th., wonach alle Körper aus den zwei real verschiedenen Teilen der Materie und der Form bestehen, habe neben anderen Gründen das erkenntnistheoretische Motiv wesentlich beigetragen (S. 120). Dabei unterzieht er die Grundlagen des Prinzips von der ontischen Parallelität zwischen Erkenntnisfähigkeit und dem eigentümlichen Objekt des Erkennens (S. 123), das unter gewissen, bei Thomas gegebenen Voraussetzungen zu einem Ultrarealismus führen muß (S. 123 ff.), einer scharfen, beachtenswerten Kritik (die Ausführungen S. 131 befriedigen allerdings nicht recht, da sie den Satz: actiones sunt suppositorum nicht berücksichtigen); sie bilden wohl nur eine nachträgliche Stütze einer schon vorher feststehenden Auffassung von der Körpererkenntnis (S. 146). Das genannte Prinzip geht vielmehr über Plato auf das einer ernsthaften Kritik nicht standhaltende vorsokratische Axiom zurück, Gleichartiges könne nur durch Gleichartiges erkannt werden (S. 152). In diesem Axiom, dem Th. in etwa die härteste Spitze abgebrochen hat, begegnen wir einem Grundmotiv seiner Lehre von der Körpererkenntnis und aus ihm erklärt sich die Zusammensetzung auch der anorganischen Körper aus einem materiellen und einem immateriellen Element, die Erkenntnis der Einzelkörper durch die Sinne, die Unerkennbarkeit der Materie, die Gleichstellung der Frage nach der Körpererkenntnis mit der nach der Abstraktion der immateriellen Form (S. 151). Während nun Th. bei der Frage, ob Gott und die Engel die Materie erkennen, die erkenntnistheoretischen Konsequenzen aus dem Erschaffensein der Materie ganz richtig zieht und hier die Forderung einer ontischen Angleichung zwischen dem Erkennenden und dem Erkannten zugunsten einer intentionalen fallen läßt (S. 157), erweist sich bei der Frage nach der Erkenntnis der Materie durch den Menschen das platonische Motiv von der völligen Angleichung zwischen Erkenntnisfähigkeit und Erkenntnisgegenstand allzu wirksam und gelangen die Konsequenzen aus der Lehre von der Geschöpflichkeit der Materie nicht zum völligen Durchbruch gegenüber dem platonisch-aristotelischen Erkenntnissystem (S. 162).

2. Auch der nicht überwundene platonische Wissensbegriff ist für Th. (ähnlich wie für Aristoteles: S. 163) ein Hindernis, zur rechten Auffassung der Universalien vorzudringen. Wie Plato (S. 201) fordert er als Bedingung des Wissens eine Notwendigkeit des Gegenstandes, die ein beständiges Sichgleichbleiben einschließt in dem Sinne, daß das Notwendige immer ist, daß es nicht einmal sein kann und dann wieder nicht sein kann (S. 177). Gehen nun Th. und Aristoteles auch nicht soweit, die beiden der Erkenntnisart des Wissens und der sinnlichen Wahrnehmung und Meinung entsprechenden Welten des Notwendigen und Nichtnotwendigen in zwei völlig getrennte Welten zu spalten, so hat sich bei ihnen doch trotz der vorgenommenen Vereinigung von Materie und Form unter der Rücksicht der Verteilung der Notwendigkeit wenig oder nichts geändert. Genau wie bei Plato bleibt auch bei ihnen die Materie und nur die Materie das Prinzip der Veränderlichkeit und damit der Nichtnotwendigkeit (S. 203). Eine solche Verteilung der Notwendigkeit ist bei den Griechen, die eine eigentliche Schöpfung nicht kannten, begreiflich, läßt sich aber mit der Schöpfungslehre nicht in Einklang bringen (S. 204). Freilich besagt bei Th. auch der hochgespannte Begriff der Notwendigkeit nicht Ursachlosigkeit (S. 177, 205), so daß sich an sich die Ewigkeit der Formen nach seiner Anschauung wohl mit ihrer Geschöpflichkeit vertrüge (S. 195); allein aus der Offenbarungstatsache der zeitlichen Schöpfung folgt, daß die Verbindung von Form und Existenz nicht notwendig ist (S. 206). Nimmt man noch hinzu, daß sich bei Th. aus dem Allgemeinheitscharakter des Wissens die Universalität seines Gegenstandes, der Form, ergibt, so ist das Schicksal der thomasischen Universalienlösung besiegelt: in den Gegenständen existiert eine reale allgemeine Form, an deren Allgemeinheit nichts geändert wird, solange sie mit der Materie nur in der losen Vereinigung von real verschiedenen Teilen ver-

knüpft wird (S. 208, 211). Die eigene Auffassung des Verf. über die zum Wissen erforderliche Notwendigkeit ist wohl am prägnantesten S. 178 ausgedrückt, wo verschiedene Grade des Gleichbleibens unterschieden werden und schon das Minimum an Notwendigkeit, wonach das, was ist, nicht zu gleicher Zeit nicht sein kann, als prinzipiell geeignet bezeichnet wird, Wissen im eigentlichen Sinn zu begründen.

3. In dem Kapitel über die Erkenntnis des Einzelnen nach Th. v. Aq. schweben dem Verf. die Fragen vor: wie wirken sich die bisher festgestellten platonischen Elemente in der Erkenntnistheorie des h. Th. auf die Einzelerkenntnis aus, bleibt dabei überhaupt noch ein Platz für die Erfassung des Einmaligen, Konkreten, wie weit finden wir Th. am Werk, den Platonismus auch in dieser Frage zu überwinden, hat er in diesem Bemühen Erfolg gehabt (S. 211/12)? Th. ist redlich bemüht, die platonische Geringschätzung der Einzelerkenntnis von sinnlichen, körperlichen Dingen zu überwinden (S. 252). Seine Versuche befriedigen aber nicht restlos, weil er an der von den Griechen her angenommenen Unerkennbarkeit der Materie festhält (S. 253). Wird dieser Ansatz gestrichen — und er muß gestrichen werden infolge der Erschaffung der Materie nach der Idee Gottes —, so wird Raum für eine Erkenntnis des Einzelnen, wie sie der Verf. S. 254, 140; 153; 77; 253; 77/78 andeutet.

4. Im letzten Kapitel sucht S. den Sinn der Individualität bei Th. genauer herauszustellen und fragt sodann unter dieser Rücksicht zurück nach den letzten Quellen dieser thomasischen Anschauung (S. 255). Der formelle Grund, warum und wodurch etwas Individuum wird, ist nach Th. die Begrenzung, Einengung. Das Prinzip aber, das verendlichen soll, ist die Materie. Was eingeschränkt werden soll, ist die Unendlichkeit der Form (S. 258); da die Form an sich allgemein ist, kann sie in gewissem beschränkten Sinn als unendlich bezeichnet werden, insofern es im Wesen des Universellen liegt, daß es Gleichartiges nicht ausschließt und in diesem Sinn in immer neuen Individuen verwirklicht werden kann, und dies ohne Ende, ohne Grenzen (S. 260). Die Universalität der Formen an sich erklärt sich aber nur, wenn man zwischen Gott und den sinnfälligen Dingen ein Zwischenreich von Formideen annimmt, die ja nach Plato universell sein sollen (S. 267). So hätte also Th., wiewohl er gleich Augustin die Ideen in Gottes Geist hineinverlegte, doch nicht alle Konsequenzen aus dieser neuen Situation restlos gezogen und Anschauungen, allerdings zum Teil unbewußt, in sein eigenes Lehrgebäude aufgenommen, die nur im platonischen System ihren Ort haben und die mit dem platonischen Kerngedanken scheinbar nur lose, in Wirklichkeit aber organisch zusammenhängen (S. 264). Mag man nun die Formen als an sich allgemein in einem getrennten Reich bestehen lassen oder faktisch die an sich allgemeinen Formen als mit der Materie notwendig verbunden denken, in jedem Fall ergibt sich als notwendige Konsequenz der Ultrarealismus; denn wenn die Form an sich und aus sich universell ist, dann gehört die Allgemeinheit zur inneren Struktur der Form (S. 268), die, wie S. zu betonen nicht müde wird, durch Vereinigung mit einem real verschiedenen Teil nicht geändert wird. Die thomasische Lehre von der Induviduation der Form durch die Materie ist darum nach S. aufzugeben; nicht in der Materie liegt der Grund der numerischen Einmaligkeit, sondern in der Existenz, die die Nichtmitteilbarkeit notwendig mitteilt (S. 270, 266/67, 214, 206, 91). „Gott schafft alles, was außerhalb seiner existiert. Gott erkennt seine konkreten Ideen, die alle einen endlichen, singulären Inhalt aufweisen. Nach diesen Ideen erschafft er alles, Sosein und Dasein. Gott braucht aber dazu nicht ein zuerst in irgendeinem Sinn Unendliches, das zwischen ihm und den Geschöpfen sich findet, erst einzuschränken, er braucht nur nach seinen notwendig endlichen Nachahmungsmöglichkeiten alles zu erschaffen. Alles Dazwischenliegende verdeckt und verdunkelt die wirkliche Wahrheit, gehört nicht hinein in den Kosmos, es ist ein Überbleibsel aus der alten griechischen Tradition" (S. 270).

So zieht sich durch das ganze Werk der Gedanke, Th. habe zuviel spezifisch Platonisches in sein System aufgenommen, und zwar gerade das Entscheidende, die Unerkennbarkeit der Materie an sich. „Diese Anschauung ist auch allzusehr mit dem platonischen und aristotelischen System verknüpft und verwachsen, die Aufnahme der Schöpfunglehre mit Rücksicht auf die Materie hätte konsequent durchgeführt ein Aufgeben der alten Philosophie auf weite Strecken hin notwendig gemacht" (S. 272).

Die Arbeit erscheint in einer Schriftenreihe, nach deren Programm Th. v. A. der Führer zur Wahrheit sein soll. Sie ist, ähnlich wie besonders die frühere Arbeit von L. Fuetscher über Akt und Potenz, ein Beleg dafür, daß Anerkennung der führenden Rolle des h. Th. nicht identisch ist mit blinder, kritikloser Gefolgschaft (S. 3). Sie bemüht sich redlich, auch der positiven Leistung des Heiligen gerecht zu werden; sie wird aber kaum dem Schicksal entgehen, daß die unentwegten Anhänger des Aquinaten aus allem nur das Nein heraushören werden.

Unsere kritischen Bemerkungen zu S.s kritischen Gängen betreffen kaum etwas Wesentliches. Das ändert sich auch nicht, wenn wir noch hinzufügen, daß wir S. 113 statt „die beiden Begriffsinhalte animal und rationale" lieber sagen würden: die beiden (mittelbaren) Begriffsgegenstände; daß der Hylemorphismus der Franziskaner S. 263 wohl eine positivere Würdigung verdient; daß der Stil sehr häufig mehr gepflegt sein sollte; daß einige sinnstörende Druckfehler stehengeblieben sind (S. 87 letzte Z.: denkunfähig statt denkunabhängig; S. 98 Z. 11 v. o.: Sein statt Stein; S. 270 Z. 16 v. o.: Mittelbarkeit statt Mitteilbarkeit). Die positiven Darlegungen bedürfen in manchen Punkten noch der Klärung und eingehenderen Darstellung.

München. Palmaz Rucker O.F.M.

Sertorius, L., **Katharina von Genua.** Lebensbild und geistige Gestalt. Ihre Werke. [Gestalten des christlichen Abendlandes. Bd. 4.] Mit Geleitwort von Prof. A. Lang. München, Kösel-Pustet, 1939 (269 S. kl. 8°). Gbd. M. 6,80 (Subskriptionspreis M. 5,60).

In der Buchreihe der „Gestalten", die eine Art Fortsetzung zu den Köselschen Kirchenvätern bilden, füllt die heilige Mystikerin von Genua mit ihren Schriften einen besonders wertvollen Band. Die Lebensgeschichte und die Darstellung ihrer Persönlichkeit und ihrer Lehre, besonders ihrer Mystik, ist kritisch und besonnen, doch dürfte ein Hinweis auf die Textstelle nicht fehlen, wenn S. 57 gesagt wird: „Ablässe und Fürbitte anderer lehnt sie ausdrücklich für sich ab".

Der Berichtigung bedarf, was S. 60 zu lesen steht: „Die neue Frömmigkeit empfiehlt seit dem 16. Jahrh. den Gläubigen allgemein die häufige Kommunion. Und es mag schon dieser Neigung der Epoche nahestehen, daß Katharina Ende des 15. Jahrhdts. täglich kommunizierte." Die „Nachfolge Christi" empfiehlt schon im Anfang des 15. Jahrhdts. die häufige Kommunion, andere Vertreter der kirchlichen Mystik tun das schon im 14. und 13. Jahrhundert. Berthold von Regensburg († 1272) sagt in seiner 28. Predigt: „je öfter, je besser" und betont: „Diese einzige Tugend ist über alle Tugenden groß, das ist, wer Gott Liebe tut an seinem heiligen Leibe, daß er den würdiglich empfängt und ehrt!" Sehr wertvoll ist das Kapitel über „Die Wirkung", die Katharinas Schriften auf die Nachwelt ausgeübt haben, im 16. Jahrh. in Italien, im Kreise des jungen Kapuzinerordens und im „Oratorium der göttlichen Liebe" und des h. Philipp Neri, im 17. Jahrh. in Frankreich. Wenn aber Sertorius S. 68 schreibt: „Franz von Sales ist wahrscheinlich zum Brennpunkt geworden, der den mystischen Strahl in das breitere Leben Frankreichs ausstreute", so muß demgegenüber auf Bremonds, auch von Sertorius benützte Geschichte des

„Sentiment religieux en France" hingewiesen werden, die uns vor und neben Franz von Sales doch eine Menge anderer Quellen des mystischen Lebens in Frankreich aufzeigen. Aber das ist richtig, daß der Heilige Katharinas Schriften, besonders ihren Traktat vom Fegfeuer, besonders warm empfohlen hat (S. 69—72). Sehr interessant ist der Nachweis, daß Katharina in Deutschland zuerst durch die evangelischen Pietisten bekannt wurde unter dem Titel: „Der göttliche Liebesweg unter dem Kreuz", Halle, Verlag des Waisenhauses, 1701; Freiburg i. B. hat den Ruhm, daß in seinen Mauern 1626 die erste lateinische Übersetzung von dem Karthäuser Thanner auf deutschem Boden erschien (S. 78). Im 19. Jahrh. endlich wurde durch Görres und Lechner die Heilige auch im deutschen Volke bekannt.

Freiburg i. B. Engelbert Krebs.

Pfister, Dr. theol. Rudolf, Pfarrer in Hausen a. A., **Das Problem der Erbsünde bei Zwingli.** [Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, hrsg. vom Zwingliverein in Zürich unter Redaktion von O. Farner und L. von Muralt, IX. (XII. der ganzen Sammlung).] Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1939 (XV, 119 S. 8°). M. 5.

Über die von Luther zeitweise als „Pelagianismus" scharf bekämpfte Erbsündenlehre Zwinglis, die übrigens in der gelehrten Forschung bis zur Gegenwart eine recht unterschiedliche Beurteilung gefunden hat, war uns bislang noch keine monographische Untersuchung beschert worden. Die gründliche, sehr klar aufgebaute Studie von P. sucht diese Lücke auszufüllen und zeigt treffend, wie der Zürcher Reformator jahrelang mit dem „Problem der Erbsünde" sich beschäftigt und dabei mehrmals seine Auffassung geändert hat, wie sogar ganz verschiedene, einander widersprechende Grundkonzeptionen vom Ursprung der Sünde dauernd im Denken Zwinglis nebeneinander standen, so daß auch seine Erbsündenlehre selbst ein recht verwickeltes Problem darstellt.

In einem ersten, systematischen Hauptteil (S. 5—60) verbreitet sich Verf. in fünf Kapiteln über Ursprung und Wesen der Erbsünde, über Erbsünde und Tatsünde, Erbsünde und Verdammnis, Erbsünde und Gnade nach Zwinglis Doktrin. Der zweite, dogmengeschichtliche Teil (S. 61—93) zeichnet die „Entwicklung des Problems bei Zwingli" (S. 61). Das Werden der wechselnden Anschauungen Zwinglis in der dreifachen Auseinandersetzung mit dem Katholizismus, mit dem Täufertum und mit Luther wird im einzelnen gut herausgearbeitet. Der dritte, abschließende Teil (S. 94—119) ist biblischer Natur; er befaßt sich in „Darstellung und Kritik" mit den biblischen Grundlagen der Erbsündenlehre, so wie Zwingli sie sah und wie Verf. sie sehen zu müssen glaubt.

Die Trennung der systematischen von der entwicklungsgeschichtlichen Darlegung bringt gewisse Wiederholungen mit sich, die indessen den Gesamtkomplex der Gedanken Zwinglis über die Erbsünde oder den ererbten „Präst", wie er mit Vorliebe sagt, nur um so klarer hervortreten lassen. Als beherrschende Signatur der Zwinglischen Erbsündenlehre wird man die „Unausgeglichenheit" erachten müssen, die Verf. S. 74 (vgl. S. 8. 59), einem Urteil des Dr. Joh. Eck beipflichtend, anerkennt.

Einmal liegt bei ihm mit der „biblisch-theologischen" Anschauung vom radikalen Erbverderben in der Menschheit, das sich von Adams Sünde herleitet — in dieser Überzeugung vom sich forterbenden radikalen Sündenverderben geht Zwingli mit Luther völlig einig —, eine „philosophisch-dualistische" Erklärung der Sünde im Streit. Es läßt sich hier der Einfluß des Humanismus durch das ganze Schrifttum Zwinglis verfolgen, und noch seine Abhandlung „De providentia" von 1530 ist nach P. „als ein später Rückfall Zwinglis in den Humanismus anzusprechen" (S. 16)). Verf. weiß es allerdings gut zu begründen, daß von den beiden Gedankengängen der philosophisch-dualistische nur untergeordnete Bedeutung besitzt: Der durch den Humanismus Zwingli übermittelte philosophische Dualismus (die Sünde geht auf die Leiblichkeit zurück und gehört zum gottgeschaffenen Wesen des Menschen) „erweist sich . . . bei Zwingli als ein Fremdkörper" (S. 15).

Nicht ebenso einleuchtend vermag Verf. seine Meinung zu begründen, daß Luther und Zwingli „hinsichtlich der Erbsünde im wesentlichen übereinstimmten" (S. 93), und zwar nicht nur bis zur Abfassung der Taufschrift durch Zwingli (Mai 1525), „sondern auch nachher" (ebd.). Während bis 1525 tatsächlich eine volle Übereinstimmung in der Erbsündenlehre zwischen den beiden Reformatoren bestand und Zwingli mit Luther im Sinne der kirchlichen Überlieferung das peccatum originale als Erbschuld und förmliche Sünde anerkannte, hat er in der Taufschrift den Schuldcharakter der Erbsünde erstmals verneint und sich damit in einen scharfen Gegensatz zu Luther gestellt, der auf diese Tatsache auch sofort heftig reagierte (vgl. S. 84 f.). Die 1526 veröffentlichte Monographie Zwinglis über die Erbsünde brachte dann wohl gewisse Einschränkungen des in der Taufschrift vertretenen Standpunktes (s. S. 86), hielt aber daran fest, daß wenigstens bei den Kindern christlicher Eltern das peccatum originale keine verdammungswürdige Sünde sei. 1529 erfolgte schließlich bei dem Marburger Religionsgespräch eine Einigung zwischen Melanchthon, Luther und Zwingli über die Erbsündenlehre. Ist nun Zwingli in dem von ihm unterschriebenen 4. Marburger Artikel, der von der Erbsünde sagt, „das sie alle menschen verdampt" (s. S. 87 Anm. 2), von seiner eigenen Auffassung zurückgewichen? Verf. verneint diese von Melanchthon und anderen Lutheranern entschieden bejahte Frage. Er nimmt an, daß Zwingli in der Zwischenzeit, durch die von ihm vertretene Lehre einer doppelten Prädestination beeinflußt, zur Anerkennung der allgemeinen Verdammlichkeit des „Sündenprästes" in allen Menschen gelangt sei, einer allgemeinen Verdammlichkeit, die nur durch Gottes Vorausbestimmung zur Seligkeit und die Gnade Christi behoben werde. Verf. kann auch zeigen, daß die 1530 verfaßte „Fidei Ratio" Zwinglis im Prinzip die allgemeine Verdammlichkeit der Erbsünde gelten läßt (s. S. 92). Anderseits gibt er jedoch zu, Zwingli habe in seinen letzten Schriften daran festgehalten: „Die Erbsünde bewirkt Verdammnis, obschon sie nicht Sündenschuld ist" (S. 62), was doch wieder einen erheblichen Gegensatz zu Luther besagt. Zwinglis Erbsündenlehre behält also ihren unausgeglichenen, zwiespältigen Charakter bis zuletzt.

Die geschichtlichen Ausführungen über die „augustinisch-scholastische Fassung des Dogmas von der Erbsünde" S. 63 ff. enthalten eine Reihe von schiefen oder unrichtigen Urteilen.

So übertreibt Verf. z. B. S. 64 f. die von Augustinus gelehrte Schwächung des freien Willens im erbsündlichen Menschen. Augustinus und Thomas von Aquin lassen nach seiner Meinung „die Substanz des [väterlichen] Samens zum Träger der Sünde werden" (S. 68). Sich selbst widerlegt er, wenn er S. 80 erklärt, im Sinne eines Thomas v. Aq. sei „unter concupiscentia . . . ausschließlich die geschlechtliche Begierde zu verstehen", und anderseits S. 67 Anm. 1 die Summa theol. des Aquinaten I/II q. 82 a. 3 zitiert (vgl. den zur Anmerkung gehörigen Text S. 66 f.). Entschieden zu hoch schlägt Verf. ferner den Gegensatz des Duns Scotus zu Augustin und Thomas in der Erbsündenlehre an. Daß Scotus als Sünde nur den persönlich gesetzten bösen Willensakt gelten lasse und im Gegensatz zu Thomas die Vererbung der Sünde (Adams) durch die Zeugung ablehne (vgl. S. 68; 71), trifft durchaus nicht zu. Die S. 70 Anm. 1 zitierten Texte des Scotus beweisen das Gegenteil der vom Verf. vertretenen These, und der S. 69 Anm. 1 zitierte Scotus-Text, mit dem Verf. seine Meinung stützen möchte, spricht ausdrücklich vom „peccatum actuale".

Auch zu den interessanten biblischen Erörterungen des Verf. im dritten Hauptteil über den Paulinischen Beg iff der ἁμαρτία und die rechte Auslegung von Röm 7,8 f. sowie besonders von Röm 5,12 wären im einzelnen mancherlei kritische Anmerkungen zu machen.

Seine Behauptung, Paulus lehre im Römerbrief keine Erbsünde (S. 110), hat er nicht im mindesten bewiesen. Die wichtigen Worte ἐφ' ᾧ in Röm 5,12 d möchte er, einer „Reihe von Neutestamentlern" unserer Tage folgend, am liebsten relativisch, nicht konjunktional (im Sinne von weil), deuten. Sie sollen sich relativisch auf θάνατος in 5,12 c beziehen, nicht auf ἀνθρώπου in 5,12 a. Diese Deutung der wichtigen Worte, die auf katholischer Seite bisher wenig Beachtung gefunden hat, vermag übrigens die katholisch-kirchliche Auffassung der Erbsünde gut zum Ausdruck zu bringen. Man muß dann nur unter θάνατος, was Verf. selbst als echt Paulinisch bezeichnet (s. S. 111), mehr als den bloß leiblichen Tod verstehen, nämlich den Sünden- und Seelentod, das Erstorbensein des Menschen vor Gott, die Gnadenberaubtheit, kurz die zuständliche Sünde — Verf. sagt: Nach Paulus ist der θάνατος „eine verderbliche Macht, welche den ganzen Menschen, der nicht unter Christus steht, beherrscht und bestimmt . . . die Macht, welche sich in den Sünden unaufhörlich auswirkt" (S. 111) —, und ferner muß man den Aorist ἥμαρτον in Röm 5,12 d im Sinne des anderen, parallelen Aorists in Röm 5,19 verstehen: ἁμαρτωλοὶ κατεστάθησαν, was Verf. freilich entschieden ablehnt. Der Text besagt dann ganz folgerichtig: Durch die ἁμαρτία (Tatsünde) Adams kam der Tod (die zuständliche Sünde als Gnadenberaubtheit) in die Welt; dieser Tod ist auf alle Nachkommen Adams übergegangen; auf Grund dieses Todes, scil. der Gnadenberaubtheit, in der sie ins Leben traten, sind sie alle wahrhaft zu Sündern geworden in Gottes Augen. Was die aktivische Deutung von ἥμαρτον in Röm 5,12 d betrifft, an der Verf. festhält (sie alle sündigten durch persönliche Tatsünden), zitiert er selbst H. Lietzmanns Kommentar zum Römerbriefe, 1933, S. 62: „Die Bezugnahme auf die Tatsünden der Einzelnen ist doch ein mehr störender als fördernder Nebengedanke" (S. 107 Anm. 1). Bei dieser aktivischen Deutung von ἥμαρτον muß in der Tat Röm 5,12 d „als Einschiebsel und Fremdkörper" (S. 107) erscheinen, mag man nun die Worte ἐφ' ᾧ konjunktional oder auch relativisch auffassen. Die Auslegung Zwinglis: „ἥμαρτον: id est: in peccato nati sunt" bzw. sie empfingen alle den „presten" (S. 109 Anm. 1; vgl. S. 22) kommt der Wahrheit näher als die Deutung des Verf.

Die sorgfältig gedruckte, verdienstvolle Studie weist nur wenige Druckfehler und Flüchtigkeitsversehen auf. S. 30 Z. 6 z. B. lies: Zwinglischen; S. 35 fehlt die Seitenzahl; S. 41 Anm. 1 lies: κατεργάζεται; S. 53 Z. 11 lies: kein Beweis; S. 65 Anm. 1 Z. 2 lies: habendi. Wünschenswert wäre eine reichere Dokumentierung einzelner Paragraphen mit Zwinglitexten gewesen. Für die Lehre des Reformators von der doppelten Prädestination, die ja seine Erbsündenlehre mitbestimmt hat, fehlen die Textbelege.

Freiburg i. Br. Klaudius Jüssen.

Ott, Peter, **Die Umgestaltung in Christus.** Über christliche Grundhaltung. Einsiedeln/Köln, Verlagsanstalt Benziger & Co., 1940 (338 S. 8°). Glw. M. 9.

Zu dem großen Anliegen, die Sittenlehre aus dem Grundsatz der Nachfolge Christi zu gestalten, liefert der Verf. in diesem mehr für die Praxis geschriebenen Buche einen sehr begrüßenswerten Beitrag. Anknüpfend an die menschliche Veränderungsmöglichkeit, stellt Verf. als Grundvoraussetzung für die Umgestaltung in Christus ein „Flüssigsein" des ganzen Menschen gegenüber Christus heraus, ein vollkommenes „Aufgeschmolzensein" für die Lebensform, die Christus uns aufprägen will und soll. Er betont dabei mit Nachdruck, daß das Christusbild für diese Nachfolge nicht dem persönlichen Ermessen jedes einzelnen Menschen überlassen bleiben darf, sondern daß es das Bild sein muß, das Christus selbst „durch die religiöse Autorität bestimmt" (S. 21). Und ebenso, daß sich „die Veränderungsbereitschaft . . . bezieht auf all das Negative und Uneigentliche in unserer Natur, das der Herrschaft Christi in uns Hindernisse bereitet, weiterhin auch auf alles natürliche Gute, das eben nicht natürlich bleiben, sondern von der Übernatur verklärt und umgestaltet werden soll" (S. 23). Danach werden die Einzelheiten der Umgestaltung dargelegt in den Kapiteln: die Reue, die Selbsterkenntnis, die wahre Bewußtheit, die wahre Einfachheit, Sammlung und Kontemplation, die Demut, das Gottvertrauen, die Arbeit an uns selbst, die wahre Freiheit, Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, die heilige Geduld, Selig die Friedfertigen, die heilige Sanftmut, die Barmherzigkeit, die heilige Trauer, die heilige Nüchternheit, das wahre Sich-Verlieren, Kapitel, von denen jedes dem Leser viele und kluge Anregungen zur christlichen Selbsterziehung zu geben weiß, so daß man das Buch mit Dankbarkeit weglegt. Undurchsichtig bleibt allerdings, an welchen Leserkreis sich das Buch wendet. Wäre es auch an Laien gerichtet, so hätte es sich empfohlen, auch das irdische Berufsleben durch einige Hinweise in die Darstellung einzufügen. Der Laie, der das Buch liest, könnte leicht den Eindruck gewinnen, daß die christliche Selbsterziehung inmitten der Berufsarbeit durch Beachtung aller Vorschläge des Verf. zu kompliziert werde. Es wächst auch vieles bei der Umgestaltung des Laien in Christus aus der Gnade, ohne daß eine so bewußte Arbeit geleistet zu werden braucht, wie es nach der Darstellung des Buches notwendig zu sein scheint. Vielleicht hätte es sich auch empfohlen, in den ersten grundlegenden Ausführungen genauer den Begriff „unsere Natur" und „unser Wesen" zu präzisieren.

Hachenburg. Franz Meister.

Wolff, Paul, **Nietzsche und das christliche Ethos.** Regensburg, Jos. Habbel, 1940 (186 S. kl. 8°). Kart. M. 2,80; gbd. M. 3,80.

Die Schrift von Paul Wolff führt die begonnene bisherige Auseinandersetzung mit Nietzsche, die gegenwärtig überaus nottut, weiter. In irenischem Verstehenwollen werden im ersten Teile Nietzsches Thesen in den Abschnitten: Dionysos, dionysischer Pessimismus, das Edle und die Demut, das Ressentiment, das christliche Ethos, entfaltet, um im zweiten Teile ihnen die christliche Ansicht entgegenzusetzen. Dabei bemüht sich Wolff anerkennenswerterweise, Nietzsche soweit wie möglich entgegenzukommen und zu verstehen, ohne freilich grundsätzliche christliche Positionen aufzugeben, dabei vorhandene Härten stillschweigend übergehend oder gar abmildernd. Die Auseinandersetzung geschieht auf dem Boden sachlicher Einandergegenüberstellung. Da jedoch Nietzsche nicht eigentlich „sachlicher" Philosoph sein will, sondern von seinem eigenen Ich aus philosophiert, seine Ansichten seine Bekenntnisse sind, ist Nietzsche voll nur durch Zuhilfenahme psychologischen Verstehens zu fassen, wobei die Kritik möglichst immanent zu bleiben versuchen muß. Die dankenswerte Arbeit von Wolff hätte an einzelnen Punkten wohl noch vertieft werden können, wenn die bisherigen Auseinandersetzungen vollständiger berücksichtigt worden wären (z. B. Michel und U. v. Balthasar). Über Nietzsches Enderkrankung (S. 177) vgl. meine Psychologie des Gottesglaubens 6. Kapitel.

Brieg. Georg Siegmund.

Muckermann, Hermann, **Der Sinn der Ehe.** Biologisch, ethisch, übernatürlich. Bonn, Verlag der Buchgemeinde (304 S. gr. 8°). Gbd. M. 5,40.

Der Untertitel des Buches bestimmt Aufbau und Einteilung. Die biologische Ausdeutung der Ehe ist meisterhaft. Sie ist aus den zahlreichen Vorträgen und

Schriften des Verf. bekannt. In der ethischen Betrachtung der Ehe interessiert besonders das Kapitel „Bei den Naturvölkern". Im Gegensatz zu früher muß der heutige Stand ethnologischer Forschung „die Einehe als vorherrschende normale Geschlechtsbeziehung der Naturvölker annehmen" (S. 21). Ferner: Als eigentlicher Sinn der Ehe wird dort das Kind aufgefaßt. Und endlich: Die Ehe findet bei den Naturvölkern vielfach höhere ethische Bewertung und Bewährung als bei den heutigen abendländischen Völkern.

Dem sittlichen Niedergang im abendländischen Eheleben ist der Verf. mit bestem Belegmaterial nachgegangen (Geburtengang). Die Festigkeit des Ehebundes hat bei den Völkern der Gegenwart außerordentlich gelitten (Ehescheidungen). Grund: Der Sinngehalt der Ehe wird verkannt. In dem Sinngehalt geht es um Kind und Gattengemeinschaft. Der Verf. folgt nicht einer gewissen, dem Erscheinen seines Buches voraufgehenden neuen Eheauffassung, die Unklarheit und Unsicherheit in die christliche Ausdeutung des Ehesinnes gebracht hat. Vielmehr bekennt er sich mit Nachdruck und in klarer Entscheidung zu dem Kinde als dem naturgemäßen Zentralsinn der Ehe (S. 137). Das ist nicht der einzige Sinn. Dazu kommt noch die Gattengemeinschaft; aber sie steht — obwohl Eigenwert — in hierarchischer Unterordnung.

In der Forderung Bereitschaft zum Kind oder Abstinenz schreibt der Verf. von dem ganzen sittlichen Ernst dieser Frage, verneint aber doch den Gebrauch der sterilen Zeiten im Zyklus der Frau. Grund: Die medizinische Frage ist noch nicht mit Sicherheit gelöst; die allzu intensive Beschäftigung mit der „Mechanisierung" des geschlechtlichen Lebens lenkt die Grundrichtung der Seele von der Erfüllung der Liebe auf die Befriedigung des Begehrens; endlich wird die Liebe, vom Übernatürlichen her gesehen, entweiht (S. 147 ff.). Diese Einwände sind oft erhoben. Aber ebenso ernste pastoraltheologische Gründe werden dafür angeführt, und dies gerade für Christen, die doch in der Gnade bleiben möchten, aber mit einer monate- oder gar jahrelangen Abstinenz nicht fertig werden. Sollte der Priester als Seelenarzt nicht aus einem wirklichen Notstand (bei aller positiven Haltung zum Kinde) helfen, wo die Natur selbst den Weg zeigt? Hat nicht die Enzyklika „Casti connubii" aus dieser Not helfen wollen?

Der übernatürliche Sinngehalt ist in einer Tiefe und Würde herausgehoben, wie es nicht oft gefunden wird. Daß auch wichtige Anmerkungen zur Erziehung bzw. Reifung des jungen Menschenkindes beigegeben sind, wurde vom Verf. nach seinem bisherigen Schrifttum erwartet. Eine besondere Anerkennung gebührt der edlen, oft zum Lobpreis sich erhebenden poetischen Sprache..

Dorsten i. W. Desiderius Breitenstein.

Przywara, Erich, **Deus Semper Maior. Theologie der Exerzitien.** II. Bd. Zweite Woche (XXIV, 355 S. gr. 8°). Freiburg, Herder, 1939. Gbd. M. 7,20. — III. Bd. Dritte Woche. Vierte Woche. Liebe. Nachwort: Gott in allen Dingen (XXII, 442 S. gr. 8°). Ebd. 1940. Gbd. M. 9,80.

Das große Werk ist vollendet. Es steht einzig da in der langen Reihe der Exerzitienschriften und auch in der aszetischen Literatur überhaupt. Etwas wie scheuer Schrecken lag über allen bisherigen Besprechungen, und die meisten hielten sich auch in respektvollem Abstand von dem Einstieg in diesen dunklen Schacht, aus dem Feuer steigt. Das Buch und sein Geheimnis wird nicht so bald bezwungen sein. Den meisten Lesern — ich meine den ernsten — wird es ergehen wie jenem Fachmann der Aszese, der mit dem Ganzen des Prz.schen Systems auch noch nicht fertig war, der aber ehrfürchtig gestand: man kann aufschlagen wo man will, man findet immer Anregung.

Prz.s geistige Welt und Arbeitsweise ist stetig und einheitlich genug, daß unsere Bemerkungen über den ersten Band (Theol. Rev. 1938, Sp. 452—454), über die Methode, ihre einmaligen Vorzüge und ihre Grenzen auch hier gelten und daß damit — sie waren aus ernstester Auseinandersetzung mit dem Werk erfolgt — auch für diese beiden Bände das Wesentliche an Bericht und Kritik gesagt ist. Keiner, der über das ganze Werk blickt, kann dem Eindruck eines großen und einheitlichen Wurfes aszetischer Lehre und geistlichen Lebens entgehen. Es steckt auch eine einheitliche „Theologie" dahinter. Es könnte aber noch eine methodische Erhebung dieses theologischen Systems geschehen. Zu einer vollen „Theologie der Exerzitien" dächte man sich dann die Erhebung des Systems, das in den Voraussetzungen und in dem Fortgang der geschriebenen Worte des Exerzitienbüchleins und in dem Vorgang des religiösen Nacherlebens und Mitvollzugs eines ideal gedachten Exerzitanten liegt. Der Leser müßte wissenschaftlich den Aufbau dieses Systems begleiten und prüfen und es an dem Urbild katholisch-aszetischer Theologie abschätzen können. P. gibt ohne Zweifel alle Elemente seiner und der Exerzitientheologie und zuweilen, besonders im letzten Kapitel, über die Liebe, und im Nachwort steigen die Umrisse einer solchen Theologie in gewaltigen Bogen auf. Er gibt sie uns — in einem freilich unerhört tiefen und reichen Gedankenzug — in den Exerzitien selbst, wie sie ein Geist seiner Art macht und lebt. Das ist wahrhaftig nicht wenig, aber noch nicht alles. Im einzelnen hat P. öfter die schlichter gemeinten Worte des h. Ignatius erst auf die Höhe und Fragestellung seiner Sicht gehoben. Als Beispiel für viele diene die Betrachtung über die „Drei Klassen" (II, 129/130). Ebenso aber ist wahr, daß oft verborgene Schätze ignatianischer Geisteshaltung und Geistesführung wundervoll und endgültig ins Licht gestellt werden.

Durch das ganze Werk wie durch das ganze Denken P.s geht die „Theologia crucis". Sie ist u. E. zu negativ; sie übertont die Vernichtung des Menschen vor Gott. Ist das ganz die Kreuzesauffassung des Ignatius? Es scheint vielmehr die Theologie eines tiefsinnigen und eigenständigen Denkers und Beters, der in Berührung mit der modernen negativen Religionsphilosophie und Theologie sein Eigenes gibt, wobei das fraglos mitschwingende ignatianische Gut erst noch abzulösen wäre. Sicher steht das Kreuz auch im Mittelpunkt der Exerzitien, aber als gnadenvoller Grund und Form einer neuen Brauchbarkeit des Menschen und all seiner Kräfte fürs Reich Christi, wenn er sich erst von aller „Unordnung" losgemacht und Gottes Willen in Christus „gesucht und gefunden" hat. — Neben der „Theologia crucis" liegt bei P. eine fast überschwengliche Theologie oder Mystik der „Brautschaft", Brautschaft der Kirche und der Seele, die wohl in sich echt ist, deren Ort und Heimatsrecht in der Theologie der Exerzitien der Verfasser aber nicht deutlich macht. — Auch der „Deus semper major" besagt u. E. nicht gerade das Besondere ignatianischen Gottesdenkens und -erlebens. Ist es nicht auffällig, daß dieses Stichwort P.s nicht von Ignatius stammt, sondern von Augustinus?

Trotz dieser Ausstellungen — vielleicht sogar deswegen; denn sie weisen auf die ungeheure Bewegtheit und Erregungskraft dieser Gedankenmassen — sagen wir jedem, der es mit der wissenschaftlichen Aszese ernst meint: Nimm

und — überdenke. Das Werk ist bedrückend durch die Fülle und Schwere der Gedanken und nicht zuletzt durch P.s bekannte Art der Denk- und Sprachform, aber man kommt nicht leicht von ihm los.

Aachen-Valkenburg. E. Böminghaus S. J.

Müssener, Dr. theol. Hermann, **Ergänzungen und Änderungen zum katholischen Eherecht in der Seelsorgspraxis.** Düsseldorf, Mosella-Verlag, 1940 (63 S. 8°). Kart. M. 1,50.

Die Hand- und Lehrbücher des Eherechts, auch die vor wenigen Jahren erschienenen, sind in manchen Teilen veraltet. Neue Erlasse, Entscheidungen und Erklärungen der römischen Behörden, die Eheprozeßordnung von 1936 brachten Änderungen und Ergänzungen des kirchlichen Eherechts mit sich. Vor allem nahm im Deutschen Reich die staatliche Gesetzgebung in den letztvergangenen Jahren eine tiefgreifende Umgestaltung am weltlichen Eherecht durch das Ehegesetz von 1938 vor, nachdem sie schon mit ihren Gesetzen zur Verhütung des erbkranken Nachwuchses (1933), zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (1935) sowie mit der Neufassung des Personenstandsgesetzes (1937) und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen Neuerungen auf dem Ehegebiet eingeführt hatte. Auch die Neuordnung der katholischen Wehrmachtseelsorge im Deutschen Reich erheischte wichtige Ergänzungen des kirchlichen Eheschließungsrechtes. Die Neuauflage von Büchern stößt in der gegenwärtigen Kriegszeit auf erhebliche Schwierigkeiten. Die Bedürfnisse der Seelsorge können aber nicht bis zum Wiedereintritt besserer Verhältnisse unberücksichtigt bleiben. Müssener, dessen Lehrbuch: Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis, mit Recht eine gute Aufnahme gefunden hat und 1933 in 2. Auflage erschienen ist, beschritt einen Ausweg. Er macht in der vorliegenden Schrift in der Form eines Anhanges zur 2. Auflage die Benützer seines Buches mit den neuesten Bestimmungen der kirchlichen und staatlichen Gesetzgebung vertraut. Er gibt unter Anführung der Seiten- und Zeilenzahlen an, was an den einschlägigen Stellen auf Grund der neuen Gesetze, Verordnungen, Erlasse usw. zu streichen, zu ändern und zu ergänzen ist. Kleinere frühere Versehen erfahren nebenbei ihre Richtigstellung. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegszeit legt er mit Recht besonderen Wert auf eine ausführliche Darstellung der für die katholischen Angehörigen der deutschen Wehrmacht und die Wehrmachtseelsorger geltenden eherechtlichen Bestimmungen. Nicht weniger zu loben ist die gute Einführung in die Eheprozeßordnung von 1936, soweit deren Kenntnis für den Seelsorger unerläßlich ist. Die im vorliegenden Anhang zusammengefaßten Ergänzungen und Änderungen machen fast ein Drittel der eigentlichen Darstellung des Eherechts in der 2. Auflage aus und beweisen schon durch ihren Umfang die Notwendigkeit ihres Erscheinens. Nicht weniger sind sie durch ihren Inhalt gerechtfertigt, der eine gute Vertrautheit des Verf. mit den Neuerungen verrät.

S. 60 Z. 3 von oben ist wohl ein nicht ausgefallen; denn das Recht zum Getrenntleben hört in dem dort genannten Falle nicht auf, sondern besteht fort.

Freising. D. Lindner.

Trapp, Dr. Waldemar, **Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet.** Regensburg, Friedrich Pustet, 1940 (382 S. gr. 8°). Kart. M. 4,50.

Ein wirklich lesenswertes Buch, das in seinem schlichten Titel nicht den reichen Inhalt ahnen läßt! Man könnte es ebenso gut eine Geschichte der geistigen Strömungen innerhalb der katholischen Kirche Deutschlands und Frankreichs während des 19. Jahrhdts. nennen, wenn sie nicht doch hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Liturgik dargestellt wären. Ganz besonders wertvoll sind die überaus zahlreichen, umfassenden Zitate aus heutzutage vielfach vergessenen Autoren, deren äußere Lebensumstände in dankenswerter Weise durch knapp gehaltene Fußnoten geboten werden. Der mosaikartige Charakter, den dadurch das Werk erhält, ermöglicht aber darum um so mehr, sich leichter hineinzuleben in das, was frühere Perioden über Liturgie und deren Popularisierung gedacht und erstrebt haben.

Einen besonderen Nachdruck legt der Verf. darauf, die liturgischen Bestrebungen des vergangenen Jahrhunderts, d. h. vorzüglich die Anschauungen der extremen und der gemäßigten Aufklärung gegenüber der heutigen L. B. abzugrenzen. Die Ähnlichkeiten der modernen liturgischen Strömung mit jener der Aufklärungszeit sind in der Tat mitunter frappant zu nennen. So vor allem die Tendenz im liturgischen Gottesdienst der deutschen Kultsprache zum Siege zu verhelfen, ferner die Abneigung gegenüber den Privatmessen, an deren Stelle die concelebratio der Priester treten soll, die Mißachtung der populären Andachten, insbesondere des Rosenkranzes während der h. Messe, die „aktive" Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie (obwohl doch schon bei einer stillen h. Messe die aktive, innere Teilnahme gefordert ist, ohne welche jede andere Aktivität in Bälde zum Mechanismus herabsinken würde), ein überbetonter Historismus, der das Ideal des christlichen Gottesdienstes nur in den ersten Jahrhunderten verwirklicht sah. Daraus entsprang auch die Forderung des Aufklärungszeitalters, daß der Priester bei der h. Messe zum Volke gewendet funktionieren müsse. Man kann wohl behaupten, daß dieser Historismus der Aufklärungszeit sich häufig nicht über einen historischen Dilettantismus erhob (was die Stellung des Priesters am Altare anlangt vgl. die wohlfundierten Ausführungen von Joseph Braun S. J., Der christliche Altar I, 411 ff., München 1924). Die Aufklärung bekundet auch vielfach ein souveränes Hinwegschreiten über die Vorschriften, wodurch die höchste liturgische Autorität des Heiligen Stuhles den Gottesdienst seit Pius V geregelt hat, was in einer Zeit, da febronianische und gallikanische Ideen selbst den Episkopat beeinflußten, nicht weiter verwundern kann, wie denn auch der Gedanke, daß die einheitliche Liturgie und die einheitliche liturgische Sprache ein mächtiges Bindemittel mit dem Apostolischen Stuhl und mit der ganzen Kirche ist, in jener Zeit kaum irgendwie hervortritt.

Es ist nicht das geringste Verdienst des Verf., daß seine dokumentarischen Feststellungen den Vergleich der modernen liturgischen Strömungen mit den Tendenzen der Aufklärung geradezu herausfordern und möglicherweise ein Abgleiten auf gefährliche Wege verhindern. Daß diese Befürchtung vielfach besteht, das zeigen einzelne warnende Stimmen, die sich in letzter Zeit vernehmen ließen, so das Pastoralschreiben des Bischofs J. M. Gföllner von Linz (Linzer Diözesanblatt LXXX [1937] 114 ff.), das namentlich den jüngeren Klerus mahnt, sich an das erprobte Urteil der Älteren zu halten und es höher zu werten „als die ständig zu Neuerungen drängenden Anregungen und Artikel einer gewissen überschwänglichen volksliturgischen Literatur". Welchen Umfang solche Verirrungen bereits angenommen haben, das zeigt die gründliche Arbeit des P. Bernhard Thiele O. F. M., „Liturgizismus" (Wissenschaft und Weisheit V [1938] 115 ff.) und das kürzlich erschienene Büchlein von Max Kassiepe, „Irrwege und Umwege im Frömmigkeitsleben der Gegenwart", Kevelaer 1939. Die hier erwähnten Ausartungen werden übrigens vermieden, wenn man die L. B. mit Anselm Manser O. S. B. (Lexikon f. Theol. u. Kirche VI, 615 f.) auffaßt als „die planmäßigen Bestrebungen . . . den altererbten amtlichen Gottesdienst in allen Schichten der Gläubigen zum allseitigen Verständnis, zur tunlichst gemeinsamen, auferbauenden Feier" zu bringen. Das entspricht auch der Anordnung des Tridentinums (Sess. 22 de sacrificio missae c. 8), welches den Seelenhirten befiehlt, häufig (frequenter) den Gläubigen etwas von dem, was in der Messe gelesen wird, auszulegen, aber auch die bedeutsamen Worte hinzufügt, „utque inter cetera sanctissimi huius sacrificii mysterium aliquod declarent". Damit weist das

Konzil auf die wichtigste Aufgabe der L. B. hin, eine gläubige Wertschätzung des eucharistischen Opfers zu fördern und einem liturgischen Quietismus vorzubeugen. Das vorliegende, überaus sorgsam gearbeitete Werk, das so manche Irrwege der Vergangenheit aufdeckt, kann und wird dabei gewiß gute Dienste leisten.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Andrieu, M., **Le Pontifical Romain au Moyen-Age.** Tom. II. Le Pontifical de la Curie Romaine au XIII^e siècle. [Studi e Testi 87.] Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, 1940 (IV, 588 S. 8°).

Schneller als man hätte erwarten können, ist der zweite Band des Römischen Pontifikale im Mittelalter dem ersten (vgl. Theol. Revue 38 [1939] 341—343) gefolgt und man liest mit aufrichtiger Genugtuung auf dem Umschlage des neuen Bandes: „In corso di stampa 88. Andrieu, Michel. Le Pontifical romain au moyen âge Tom. III". Inzwischen ist nun auch auf dem friedlichen Gefilde der Geschichte des Pontificale Romanum Krieg ausgebrochen. Mein Vorstoß gegen die Theorien des *Liber Diurnus*, die von W. M. Peitz vertreten werden (vgl. Theol. Revue 38 [1939] 297—303), hat einerseits einen der gewiegtesten Kenner päpstlichen Urkundenwesens veranlaßt, meine Ansichten sehr freundlich zu begrüßen (L. Santifaller, Zur 'Liber Diurnus'-Forschung: Historische Zeitschrift 161 [1940] 532—538), andrerseits ist W. M. Peitz mit einer ganzen Schrift gegen mich herausgetreten (W. M. Peitz, Methodisches zur Diurnusforschung = Miscellanea Historiae Pontificiae II 3 [1940]), in der er u. a. die Grundthese Andrieus von einem Pontificale in Rom im 12. und 13. Jahrh. umrennen will. Man kann gespannt sein, was der gelehrte Franzose unserem kampflustigen Freunde erwidern wird. Ich werde vorläufig zu der ganzen Kontroverse schweigen und warten, bis Peitz ausgesprochen hat, wenn das in absehbarer Zeit geschieht.

Der mir von der Redaktion für das vorliegende dicke Buch zugestandene schmale Raum zwingt mich zur Kürze. Der Titel (gegen die frühere Benennung *Pontifical Romain du XIII^e siècle*, vgl. M. Andrieu, *Immixtio et Consecratio* [1924] 144—147) entspricht der handschriftlichen Überlieferung: *Pontificale secundum consuetudinem romanae Curiae* und stellt dieses Pontificale sinnvoll neben das *Missale secundum consuetudinem et usum romanae Curiae*, ebenfalls in diesem Titel durch viele Hss überliefert, denn beide Bücher sind die Frucht der liturgischen Reformbestrebungen unter Innozenz III.

Der typographisch glanzvolle Band gliedert sich in zwei große Teile: I (S. 1—323) Introduction; II (S. 325—581) Texte. Der erste Teil gibt in der als vorbildlich bekannten Art Andrieus eine sorgfältige Beschreibung von rund 43 Hss, aus denen er für seine Textgebung auswählt (Chap. I, S. 3—227). Es finden sich darunter keine deutschen Vertreter. Dann werden die alphabetisch geordneten Hss verwandtschaftlich geordnet (Chap. II, S. 229—261) und im nächsten Kapitel (Chap. III, S. 263—308) werden die Hauptlinien der Entwicklung der sogenannten „recension longue" herausgehoben und verwandte Urkunden besprochen. Nachdem (Chap. IV, S. 309—315) die Datierung und die Autorschaft und die Benennung des Pontifikale erläutert ist, werden einige Ordines (*Ordo* de Gregoire X; — *Ordo* des trois dernières jours de la semaine sainte; — *Ordo penitentium*; — *Ordo qualiter in sacrosancta beati Petri apostolorum principis basilica de Urbe aliquis militetur*), die anhangsweise (S. 525—581) geboten werden, beschrieben (Chap. V, S. 317—323).

Der zweite Teil bietet den Text des Pontificale der Römischen Kurie im 13. Jahrh. im Spiel einer Unsumme von Varianten, aber mit einer so unübertrefflichen Klarheit der Textgebung, daß man sich fortan für das Römische Pontificale des 13. Jahrh. zuversichtlich auf Andrieu verlassen kann, namentlich für den Fall, daß einer daran gehen würde, die lokalen Mischlinge von Pontifikal-Kreuzungen in einzelnen Kirchen des Abendlandes zu bestimmen. Was in diesem Sinne für Frankreich V. Leroquais (*Les Pontificaux manuscrits des bibliothèques publiques de France*, t. I—III et un *Album* de planches, Paris 1937) musterhaft vorgearbeitet hat, verdiente ehestens Nachahmung in der deutschen Heimat.

Rom. L. C. Mohlberg O. S. B.

Morath, Dr. Günther Wolfgang, **Die Maximianskathedra in Ravenna.** Ein Meisterwerk christlich-antiker Reliefkunst. [Freiburger Theologische Studien, Heft 54.] Freiburg i. Br., Herder, 1940 (140 S. 8°, mit Bilderanhang). M. 4,60.

Der ravennatische Bischofsstuhl gilt als das bedeutendste und schönste Elfenbeinwerk der christlichen Spätantike. Zu einer einheitlichen Auffassung über dieses Prachtstück ist die wissenschaftliche Forschung bisher nicht gelangt. Trotz des sonst lebendigen Interesses fehlte es auch immer noch an einer entsprechenden monographischen Untersuchung, in der die vielen umstrittenen Probleme der Maximianskathedra klargestellt wären. Dieses Versäumnis will M., der sich auf zahlreichen Auslandsreisen für seine Arbeit geschult hat, nachholen.

Die Vorfragen behandeln kurz den äußeren Aufbau, die Geschichte, das Monogramm, den ursprünglichen und jetzigen Zustand und die Problematik der Kathedra sowie einige andere naheliegende Fragen. Für die wissenschaftliche Bestimmung der Kathedra will sich Verf. nicht nur der ikonographischen und stilvergleichenden, sondern auch der kulturhistorischen Methode bedienen und für die inhaltliche Ergründung der Bilder und zur Erklärung des Vorhandenseins bestimmter Bilderkreise die Dogmengeschichte heranziehen. Demgemäß folgt eine ikonographische, kulturhistorische und formgeschichtliche Untersuchung, von welchen die letztere wohl am besten gelungen ist. In zwei weiteren kurzen Abschnitten zieht M. die Folgerungen aus seinen Darlegungen und legt Entstehungsort und Entstehungszeit der Kathedra fest. Danach wäre die Kathedra in Byzanz am Anfang des 5. Jahrzehntes des 6. Jahrh. geschaffen und wahrscheinlich von Maximian in einer byzantinischen Elfenbeinwerkstätte erworben.

Die Arbeit enthält manch zutreffende Bemerkungen. Aber im ganzen ist die Durchführung durchaus nicht befriedigend. Die Urteile sind oft apodiktisch und nicht genügend begründet. Das Problemhafte mancher Deutungen und Aufstellungen tritt gar nicht zutage. Zudem zeigt die wissenschaftliche Arbeitstechnik große Mängel. Verf. geht nie auf die Quellen zurück, sondern schöpft ausschließlich aus zweiter Hand. Eine nochmalige gründliche Durcharbeitung wäre nur von Vorteil gewesen. Daher wird die Arbeit M.s bei aller Mühe, die aufgewandt wurde, noch nicht die abschließende Monographie der Maximianskathedra sein. Für den schönen Bilderanhang hat M. sich besonderen Dank verdient.

Münster (Westf.). Friedrich Sühling.

Kleinere Mitteilungen

»**Otto**, Joseph Albert, S. J., **Kirche im Wachsen. Vierhundert Jahre Jesuitenorden im Dienste der Weltmission.** Freiburg i. B., Herder & Co., 1940 (XV, 203 S. kl. 8°). Gbd. M. 3,60.« — Das Büchlein ist für die Jugend und das Volk bestimmt und bietet eine gediegene, übersichtliche, von Begeisterung diktierte und Begeisterung weckende Darstellung der Geschichte der Jesuitenmission. Der Eindruck, den man von den Missionen der Jesuiten bekommt, ist großartig. Mit besonderer Ausführlichkeit und Liebe ist das Wirken der deutschen Jesuiten

in den Missionen geschildert. Daß die Persönlichkeit Christi bei der Brahma-Samaj (besser Brahmo-Samaj) „stark im Vordergrund steht" (S. 179), ist vielleicht etwas zu viel gesagt. Wenn Brahmabandhavs Lebenswerk scheiterte (S. 179), so lag das doch nicht bloß an seiner Starrheit und Leidenschaftlichkeit.

Thomas Ohm O. S. B.

»**Nissen,** Benedikt Momme, **Meine Seele in der Welt.** Bekenntnisbuch vom Maler und Predigerbruder B. M. N. (IX, 316 S. gr. 8; mit 14 Tafeln). Freiburg i. B., Herder & Co., 1940. Gbd. M. 5,20.« — Der Hüter und Interpret des Erbes des Rembrandtdeutschen, der seit den beiden letzten Jahrzehnten aus der „Welt" in das „Reich Gottes", d. h. vom Laienstande in das Ordensleben (s. Vorwort), hinübergewandert ist, gibt in dem Buche „Meine Seele in der Welt" eine Darstellung der ersten 50 Jahre seines Lebens. Auch in dieser Selbstbiographie steckt ein Stück Biographie des Rembrandtdeutschen und die Gestalt des Meisters leuchtet überall durch in dieser Biographie des Gefährten Langbehns. Das letzte Kapitel des 3. (letzten) Teiles „Hinwendung zum waltenden Christ" legt in der betenden Bekenntnisform Augustins das innere Werden des Verfassers dar, das ihn zurück zu Christus und weiter zur vollen Hingabe an ihn im Ordensberuf führte. Das Buch ist ein offenes, liebenswürdiges und literarisch erfreuliches Buch. Die versprochene Fortsetzung „Meine Seele im Reich Gottes" darf darum auf einen freundlichen Empfang rechnen.

Str.

»**Blieweis,** Theodor, **Dreißig Pfarrer geben Anregungen zur Seelsorge.** Wien, Herder & Co., 1940 (VIII, 168 S. 12°). Kart. M. 2,20. — **Ders., Zum Aufbau unserer Pfarrgemeinde.** Wege zeitgemäßer Gemeindekunde und Gemeindepflege der Pfarrei. Ebda 1940 (VII, 72 S. 12°). Kart. M. 1,25.« — Der Inhalt der Antworten des 1. Buches geht auf die Person des Seelsorgers, das Gotteshaus, die Sakramente, das Kirchenjahr, die Standesseelsorge, Pfarrkanzlei und seelsorgliche Sondergebiete (Mission, Exerzitien, Ministranten, Taubstummenseelsorge usw.). Eine Fülle von Anregungen, zumal für den Jungpriester, wird geboten. Meist handelt es sich um praktisch erprobte Anregungen. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die zeitlichen und örtlichen Sonderverhältnisse die natürliche Grenze der jeweiligen „Lösungen" aufzeigen. Die Grundweisheit der Schrift offenbart sich darin, daß die Umsichtigkeit des Seelsorgers nach den jeweiligen Verhältnissen zu wählen und zu gestalten hat. — Nach dem Wort des h. Paulus „Was gut ist, behaltet" (1 Thess 5, 21), sucht die 2. Schrift Winke und Anregungen aus der seelsorglichen Erfahrung heraus zu geben. Hausbesuch, Pfarrplan, Kartei, Pfarrblatt. Briefe des Pfarrers, religiöses Wandbild und Ausstellung in der Pfarrei sind die Leit- und Einteilungsgedanken. Viele der Anregungen und Aufforderungen tragen auch hier relativen Charakter, d. h. nach Ort und Umständen richtet sich ihre Verwirklichungsmöglichkeit. Eins aber verdient besonderer Anmerkung: Die pastoralen Erwägungen des Büchleins sind sich darüber klar, daß Hausbesuche heute unerläßlich sind. Zugleich aber das Eingeständnis, daß sie in dem erforderlichen Maße nicht durchzuführen sind. Wie also ein Aufbau der Pfarrgemeinde, der dem Nötigsten genügt?

D. Breitenstein.

Personennachrichten. Der a. o. Professor der Pastoraltheologie Dr. Josef Pascher von der Universität München wurde in gleicher Eigenschaft an die Kath.-Theol. Fakultät der Universität München berufen. — Es starben der emer. o. Professor der Kirchengeschichte Prälat Dr. Albert Ehrhard am 23. September 1940 im Alter von 78 Jahren: der o. Professor der Kirchergeschichte des Altertums an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Bonn Dr. Franz Josef Dölger am 17. Oktober 1940 im Alter von 61 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Merkel, R. F., Beiträge zur vergleichenden Religionsgeschichte. I. Ein vergessener deutscher Religionsforscher [Chr. W. Flügge] (ArchRelWiss 2, 193/215).

—, Frühe holländische Beiträge zur Religionsforschung (NieuwTh Tijdschrift 4, 353/66).

Snethlage, J. L., Het gezagsprobleem in de religie (Ebd. 367—82).

Lortzing, J., Der Ordensgedanke außerhalb des Christentums II (PhilosJb 4, 437/68).

Junker, H., Die Götterlehre von Memphis (Schabaka-Inschrift). Berl., Akad. d. Wiss. (77 4°). M 5.

D'Elia, P. M., Il pensiero religioso della Cina antica (CivCatt nov. 2, 161/73).

Paul, O., Zur Geschichte der iranischen Religionen (ArchRelWiss. 2, 215/34).

Wüst, W., Bestand die zoroastrische Urgemeinde wirklich aus berufsmäßigen Ekstatikern u. schamanisierenden Rinderhirten der Steppe? (Ebd. 234/49).

—, Yasna XLII 4, 2/3 (Ebd. 250/56).

Tavadia, J. C., Ein alter Feuerritus bei den Zoroastriern in Iran (Ebd. 256—76).

Barbera, M., L'incantesimo dell'induismo. Brescia, Morcelliana, 1939 (221). *L* 8.

Schneider, E., Indra in neuer Sicht? (ArchRelWiss 2, 405/14).

Sadr-ud-Din, M., Qur'ān. Der Koran. Arabisch-deutsch. Übers., Einl. u. Erkl. Berl.-Wilmersdorf, Verlag der Moslemischen Revue, 1939 (LXIV, 1022). Lw. M 10.

Wehr, H., al-Gazzālī: Buch vom Gottvertrauen. Das 35. Buch d. Iḥyā' 'ulūm ad-dīn. Übers., Einl. u. Anm. Halle, Niemeyer (XXV, 117). M 6,50.

Schneider, C., Die griechischen Grundlagen der hellenistischen Religionsgeschichte (ArchRelWiss 2, 300—47).

Schmidt, H., Eine späte Attisdarstellung (Ebd. 348/49).

Dirlmeier, F., Apollon, Gott u. Erzieher des hellenischen Adels (Ebd. 277/99).

Lanzani, Carolina, L'oracolo di Delfo. Saggio di religione politica nel mondo antico. Città di Castello, Soc. Dante (212). *L* 15.

Caramella, S., La filosofia di Plotino e il Neoplatonismo. Catania, Ed. GUF (245).

Matič, T., Totenkult bei den Serben. Bleicherode, Nieft (90). M 3.40.

Gutenbrunner, S., Der Kult des Weltherrschers bei den Semnonen (ActaPhilolScandinavica 14, 1, 102/108).

Dieck, A., Selbsttötung bei den Germanen (ArchRelWiss 2, 391/97).

Palm, Th., Der Kult der Naharvalen (Ebd. 398/405).

Wagner, G., Die Religion der Bantu von Kavirondo (ZEthnologie 1939, 4/6, 201/18).

Koch, K., Totemismus u. Zweiklassen in Neuguinea (Ebd. 318/95).

Biblische Theologie.

Höpfl, H., Introductionis in Sacros utriusque Testamenti Libros Compendium. Vol. I. Introductio generalis. Ed. IV ex integro retractata, quam curavit B. Gut. Romae, Via della Palombella 24/25, 1941 (XXII. 608). *L* 40.

Chafer, R. Th., The Science of Biblical Hermeneutics. Dallas, Theological Seminary (92). $ 1.

Kremer, J., Auf dem Wege zu Christus. Einführung in die Geschichte der vorchristl. Offenbarung. Düsseldorf, Mosella-Verlag (64). Pp. M 1.60.

Walvoord, J. F., The Work of the Holy Spirit in the Old Testament II (BibliothecaS July, 289/317).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Osterloh, E., Gottes Gerechtigkeit u. menschliches Recht im A.T. Mchn., Kaiser-Verlag (32). M 0,60.

Kortleitner, F. X., Quid sanctitas in Vetere Testamento valeat. Innsbr., Rauch, 1939 (100). M 3.

Nemoy, L., Biblical Quasi-Evidence for the Transmigration of Souls (JBiblLit 2, 159/68).

Albright, W. F., The Ancient Near East and the Religion of Israel (Ebd. 85/112).

Turrini, M. F., Il Genesi e Ruth istoriali della Concordiana di Rovigo. Rovigo, Istituto Veneto di Arte-Grafiche, 1939 (40).

Aufhauser, J., Ein Besuch in Ur in Chaldäa, der Heimat Abrahams (ThPraktQuartalschrift 4, 322/27).

Burrows, E., The Oracles of Jacob and Balaam. Lo., Burns Oates, 1939 (XI, 115).

Rad, G. v., Mose. Gött., Vandenhoeck (48). M 1,60.

Eerdmans, B. D., The Covenant at Mount Sinai Viewed in the Light of Antique Thought. Leiden, Burgersdijk, 1939 (31).

Berry, G. R., The Date of Deuteronomy (JBiblLit 2, 133/39).

Welch, A. C., The Work of the Chronicles, Its Purpose and Date. Oxford Univ. Pr. 1939 (163).

Brunner, G., Der Nabuchodonosor des Buches Judith. Berl., Pfau (236). M 6.

Eerdmans, B. D., Studies in Job. 1. The Conception of God in the Book of Job. 2. Liwjathan (Liviathan). Leiden, Burgersdijk, 1939 (34).

Zorell, Fr., Psalterium ex hebraeo latinum. Ed. altera revisa. Romae, Pont. Inst. Biblicum, 1939 (XXXII, 434 12°). *L* 25.

Allgeier, A., Die Psalmen der Vulgata. Ihre Eigenart, sprachl. Grundlage u. geschichtl. Stellung. Pad., Schöningh (314). M 20.

Wutz, F., Das Hohelied. Stuttg., Kohlhammer (48). M 1,50.

Feldmann, F., Isaias 1—39. Lateinisch u. deutsch mit Anmerkungen unter dem Text. Bonn, Hanstein (VI, 293). M 4,80.

Castellino, R. G., Le Lamentazioni individuali e gli Inni in Babilonia e in Israele raffrontati alla forma e al contenuto. Torino, Soc. ed. internaz. (XXXVIII, 284). *L* 20.

Feinberg, Ch. L., Exegetical Studies in Zachariah (*contin.*) (BibliothecaS July, 318/24).

Morant, P., Introductio specialis in libros N. T. Romae, Ferrari (XIV, 392). *L* 32.

Sperber, A., N. T. and Septuagint (JBiblLit 2, 193/293).

Vollmer, H., Ein Reisebericht. Aus ostmärk. u. a. Bibliotheken. Passionen als Teilübersetzung der Evangelien. Dat Nyge Testament tho dude. T. 2. Mit einem geschichtl. Überblick über die niederdeutsche Bibelübersetzung des MA. Dazu ein Gesamtregister über die bisher behandelten Hss u. Frühdrucke. Potsdam, Athenaion (X, 54 S.; S. 238—492; S. 55—77). M 24.

Castegnaro, B., Spunti evangelici. Vicenza, Galla (274). *L* 10.

van Leeuwen, W. S., Eirene in het N. T. Wageningen, Veenman (232). *Fl* 4,50.

McCown, C. C., The Scene of John's Ministry and Its Relation to the Purpose and Outcome of His Mission (JBiblLit 2, 113/31).

Schneider, H., Der Menschensohn. Zum Charakterbild Jesu. Pad., Schöningh (112). M 1,50.

Garzend, L., Cet homme qui a nom Jésus. Le caractère, l'intellectualité, la vie cordiale de Jésus de Nazareth. P., Edit. Spes, 1939 (551 12°). *Fr* 25.

Dąbrowski, E., La transfiguration de Jésus. Ed. française augmentée. Roma, Pont. Instit. Biblicum, 1939 (XV, 191). *L* 42.

P. Giacinto del SS. Crocifisso, Il processo di Gesù nei quattro Vangeli secondo l'articolo *Utilitas Crucis* di E. Bickermann. II. Esame dell'articolo (ScuolaCatt 4, 341/57).

Kraeling, C. H., Was Jesus Accused of Necromancy? (JBibl Lit 2, 147/57).

Riddle, D. W., The Cephas-Peter Problem and the Possible Problem (Ebd. 169/80).

Heim, K., Die Königsherrschaft Gottes nach Texten aus dem Markusevangelium. Stuttg., Quell-Verlag (63). M 0,80.

Dillersberger, J., Lukas: Das Evangelium des h. Lukas, in theol. u. heilsgeschichtl. Schau. Bd. 3: Das Gnadenjahr des Herrn in Galiläa. Salzburg, Otto Müller (199). Lw. M 3,40.

Andrews, Mary E., Pioneer Work on the Gospel of John (JBiblLit 2, 181/92).

Biedermann, H. M., Die Erlösung der Schöpfung beim Apostel Paulus. Ein Beitrag zur Klärung der religionsgeschichtl. Stellung der paulin. Erlösungslehre. Würzb., Rita-Verlag (104). M 4,80.

Hofer, H., Die Rechtfertigungsverkündigung des Paulus nach neuerer Forschung. 37 Thesen. Güt., Bertelsmann (VI, 105). M 3.

Aldrich, R. L., Grace in the Book of Romans (*concl.*) (BibliothecaS July, 335/46.

Schmitz, O., Apostolische Seelsorge. Eine Einführung in den 2. Korintherbrief. Berl., Furche-Verlag (157). M 3,60.

Hawkins, R. M., The Galatian Gospel (JBiblLit 2, 141/46).

Harrison, E. F., Exegetical Studies in 1 Peter (*contin.*) BibliothecaS July, 325/34).

Könn, J., Glauben u. Lieben. Bibellesungen über die Johannes-Briefe. Köln, Benziger (237). Lw. M 5,20.

Beyer, G., Neapolis (nāblus) u. sein Gebiet in der Kreuzfahrerzeit (ZDtschPalästV 3/4, 155/209).

Carucci, A., L'Etiopia di S. Matteo. Subiaco, Tip. del Monastero (40).

Alt, A., Der *limes Palaestinae* im 6. u. 7. Jahrh. n. Chr. (ZDtschPalästV 3/4, 129/42).

Anchieri, E., La questione palestinese 1915—1939. Milano, Principato (1,30). *L* 12.

Frank, W., Die Erforschung der Judenfrage. Rückblick u. Ausblick (HistorZ 3, 558/66).

Historische Theologie.

Seppelt, F. X., Löffler, Kl., Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neue verb. u. erg. Aufl. Mit 210 Bildern u. 165 Textzeichnungen u. Kart. 46.—55. Tausend. Mchn., Kösel-Pustet (XIV, 444 4°). Lw. M 7,50.

Tutte le Encicliche dei Sommi Pontefici. Milano, Ed. Corbaccio (1388). *L* 50.

Kastner, K., Patrologie. Im Umriß dargestellt. Pad., Schöningh (62). M 1,60.

Koepgen, G., Die Gnosis des Christentums. 2. Aufl. Salzburg, O. Müller (360). Lw. M 9,80.

Rahner, H., Mysterium Lunae (Schl.) (ZKathTh 3, 121/31).

Ferrera, A., Antichità cristiane: alle origini degli accenti (Civ Catt ott. 4, 42/53).

Sainio, M. A., Semasiologische Untersuchungen über die Entstehung der christlichen Latinität. Helsinki, Finnische Literaturgesellschaft (121). *Fmk* 60.

Heitmann, A., *Imitatio dei*. Die ethische Nachahmung Gottes nach der Väterlehre der 2 ersten Jahrh. Rom, S.A.L.E.R. (XVI, 118). *L* 32.

Schauf, H., Der brennende Dornbusch. Vom Mariensymbol der Hl. Schrift bei den Vätern. Pad., Schöningh (62). M 0,90.

Nicotra, G., Interpretazione di Cipriano al cap. IV, vers. 12, della Cantica (ScuolaCatt 4, 380/87).

Crone, G., Athanasius: Briefe an Serapion. Erläutert. Steyl, Missionsdruckerei, 1939 (XXIV, 119). Kart. M 1.

—, Didymus: Der Hl. Geist. Erläutert. Ebd. (XVI, 103). Kart. M 1.

Castano, L., Sant' Ambrogio. Torino, Soc. ed. internaz. (326). *L* 15.

Faller, O., Ambrosius, der Verfasser von *De Sacramentis*. Die inneren Echtheitsgründe. Innsbr., Rauch (101). M 0,60.

Grazioli, A., La giurisdizione metropolitana di Milano a Verona all'epoca di S. Ambrogio (ScuolaCatt 4, 373/79).

Keseling, P., Gottes Weltregiment. Des Aurelius Augustinus „Zwei Bücher von der Ordnung". Übertr. u. erläutert. Mstr., Regensberg (252). Hlw. M 4,20.

Cherubelli, P., Le edizioni volgari delle opere di S. Agostino nella Rinascita. Firenze, Libr. ed. Fiorentina (XXXII, 150).

Zanolli, A., Di una vetusta catena sul Levitico, perduta in greco e conservata in armeno. Della sua stretta relazione col commentario di Procopio di Gaza. Venezia, Tip. armena, 1938 (XVI, 136). *L* 40.

Burgio, C., Le ragioni dell'Incarnazione secondo S. Leone M. (StudiFrancesc 2, 81/94).

Van den Daele, A., Oorzakelijkheidsleer bij Pseudo-Dionysius den Areopagiet I (BijdrNederlJezuieten 1, 19/72).

Büchner, K., Bemerkungen zum Text der *Consolatio philosophiae* des Boethius (Hermes 3, 279/97).

de Vooys, C. G. N., De middelnederlandse Boëthius-Vertaling van Jacob Vilt (TNederlTaal 1, 1/25).

Nissen, Th., Historisches Epos und Panegyrikos in der Spätantike (Hermes 3, 298/325).

Bonfiglioli, G., La giustizia primitiva e il peccato originale in S. Giovanni Damasceno. Venegono Inf. (Varese), „La Scuola Catt." (50).

Schneider, A. M., Das *Itinerarium* des Epiphanius Hagiopolites (ZDtschPalästV 3/4, 143/54).

Blanke, F., Columban u. Gallus. Urgeschichte des schweizerischen Christentums. Zürich, Fretz & Wasmuth (235 mit Abb.). *Fr* 6.

Lortz, J., Untersuchungen zur Missionsmethode u. zur Frömmigkeit des h. Bonifatius nach seinen Briefen (ThQuart 3, 133/67).

Hashagen, J., Verweltlichung im Mittelalter (ZSystTh 1, 29/36).

Pelster, F., Aus der Frühzeit deutscher Scholastik u. deutscher Frömmigkeit. Mitteilungen aus einer Paderborner Handschrift (Cod. Vat. Palat. 482) (Scholastik 4, 533/59).

Grosjean, P., Vitae S. Roberti Knaresburgensis I (AnalBoll 1939, 3/4, 364/400).

Müller, M., Sein u. Geist. Systematische Untersuchungen über Grundproblem u. Aufbau mittelalterlicher Ontologie. Tüb., Mohr (VI, 232). M 12.

Landgraf, A., Der Porretanismus der Homilien des Radulphus Ardens (ZKathTh 3, 132/48).

Ethico, A. M., Le „*De Trinitate*" de Richard de Saint-Victor. P., Vrin, 1939 (127).

Fries, A., Urgerechtigkeit, Fall u. Erbsünde. Nach Präpositin von Cremona u. Wilhelm von Auxerre. Frbg., Herder (XII, 112). M 3,50.

Meilink, F. A., Het zoogenaamde Necrologium van Beka (TijdschrGesch 3, 278/84).

Pieper, J., Über Thomas von Aquin. Lpz., Hegner (77). Hlw. M 2,50.

Christmann, H. M., Thomas von Aquin. Bd. 11: Grundlagen der menschlichen Handlung II, 1, 49—70. Salzburg, Pustet (19, 695). Lw. M 9,50.

Bartolomei, T., S. Tommaso d'Aquino alla luce della critica moderna. 2 vol. Napoli, Rondinella, 1939. 1940 (656). *L* 30.

Hoenen, P., De Oordeelstheorie van Thomas van Aquino II (BijdrNederlJezuieten 1, 73/110).

Oliger, L., Il Clero della basilica romana di S. Clemente (Antonianum 4, 309/22).

Troilo, E., Averroismo e Aristotelismo padovano. Padova, Cedam (63).

Niehus, L., Die päpstliche Ämterbesetzung im Bistum Osnabrück 1305—1418. Osnabrück, Obermeyer (197). M 3,50.

Biundo, G., Gefällbuch. Kalendarium u. Seelbuch des Reuerinnenklosters St. Johann oder Kanskirchen bei Albersweiler. Grünstadt, Sommer (55). M 1,50.

Denis-Boulet, N. M., La carrière politique de s. Catherine de Sienne. P., Desclée De Brouwer, 1939 (120).

Scattoni, M., La Vita di S. Giacomo della Marca (1393—1476) per Fra Venanzio da Fabriano (1434—1506). Zara, Convento S. Francesco (XII, 225). *L* 20.

Ferraris, P., Dell'autore dell'Imitazione de Cristo (CivCatt nov. 2, 212/15).

Ritter, G., Deutsche Reformationsgeschichte in ökumenisch-katholischer Sicht (ArchReformGesch 1, 61/76).

Lindeboom, J., Oorsprong en geschiedenis van den naam Protestant. Amst., Noord-Holl. Uitg. Mij. (32).

Walter, J. v., Die Theologie Luthers. Güt., Bertelsmann (IX, 305). M 9.

Nürnberger, R., Die *lex naturae* als Problem der *vita christiana* bei Luther (ArchReformGesch 1, 1/12).

Schlink, E., Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften. Mchn., Lempp (428). M 10.

Hoffmann, G., Die Frage des Lehramts u. der Lehrgewalt im Luthertum (ZSystTh 1, 37/70).

Lemmi, F., La Riforma in Italia e i Riformatori italiani all'estero. Milano, Istit. per gli studi di politica internaz., 1939 (182 16°). *L* 12.

Kühler, W. J., Geschiedenis der Doopsgezinden in Nederland. II, 1. Haarlem, Tjeenk Willink (217).

Blanke, F., Das Reich der Wiedertäufer zu Münster 1534/35 I (ArchReformGesch 1, 13/37).

Wiswedel, W., Das Schulwesen der Huterischen Brüder in Mähren (Ebd. 38/60).

Barge, H., Die gedruckten Schriften des ev. Predigers Jakob Strauß I (Ebd. 100/21).

Bizer, E., Martin Butzer u. der Abendmahlsstreit II (Ebd. 68/87).

Stupperich, R., M. Bucers Anschauungen von der Kirche (ZSystTh 1, 131/48).

Graf, Th., Zur Entstehung des Kapuzinerordens. Quellenkritische Studien. Olten, Walter (XX, 119). *Fr* 4,50.

Abbiati, T. M., Gaetano Bugatti e i „Detti notabili" attribuiti a S. Antonio M. Zaccaria (ScuolaCatt 4, 388/96).

Fiocchi, A. M., S. Ignazio e l'educazione alla spiritualità liturgica (CivCatt sett. 21, 414/24).

Schröteler, J., Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des 16. Jahrh. Frbg., Herder (XXI, 544). M 16.

Nägele, A., Von zwei angeblich nahrungslosen Jungfrauen vor 400 Jahren (ThGl 5, 265/76).

van Crevel, M., Adrianus Petit Coelico. Leben u. Beziehungen eines nach Deutschland emigrierten Josquinschülers. Haag, Nijhoff (XII, 440).

Nebelsieck, H., Elf Briefe u. Aktenstücke über das Religionsgespräch in Regensburg von 1546 I (ArchRefGesch 1/2, 127/36).

Dersch, W., Ein Brief Johann Aurifabers (Ebd. 76/79).

Häring, N., Die Theologie des Erfurter Augustiner-Eremiten Bartholomäus Arnoldi von Usingen. Beitrag zur Dogmengeschichte der Reformationszeit. Limburg a. d. Lahn, Pallottiner-Verlag, 1939 (XVIII, 299). M 7.

Heynck, V., Die Stellung des Konzilstheologen Andreas de Vega O. F. M. zu Duns Skotus I (FranziskStud 2, 88/103).

Fry, K., Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz: Dokumente. Hrsg. Bd. 1: Die erste Nunziatur 1560—1564. Firenze, Olschki, 1935 (XXXV, 418; 7 Taf 4°). *L* 120.

Dengel, I. Ph., Nuntiaturberichte aus Deutschland. Abt. 2, Bd. 6: Nuntius Biglia 1566 (Juni)—1569 (Dez.) Commendone als Legat bei Kaiser Maximilian II 1568 (Okt.)—1569 (Jänner). Wien, Holzhausen, 1939 (XCVII, 441 4°). M 27.

Romeri, C., Ven. Antonius Pagani a Venetiis O. F. M. († 1589) eiusque Corollarium de Immaculata Conceptione B. Mariae V. (Antonianum 4, 323/48).

Waeber, L., La visite du diocèse de Lausanne par Mgr. Doroz (1602/3) I (ZSchweizKGesch 1939, 2, 145/54).

Fellermeier, J., Begriff u. Verpflichtung des positiven Gesetzes bei Gabriel Vazquez (Scholastik 4, 560—74).

Thomas a Iesu, De procuranda salute omnium gentium libri I—IV. Novissima ed. cura P. Thomae e Iesu (Pammolli). Romae, Colleg. Internaz. S. Teresa (XII, 330 4°). L 15.

Taucci, P. R., Intorno alle lettere di Fra Paolo Sarpi ad Antonio Foscarini. Firenze, Barbèra, 1939 (278).

Jedin, H., Der Quellenapparat der Konzilsgeschichte Pallavicinos. Das Papsttum u. die Widerlegung Sarpis im Lichte neuerschlossener Archivalien. Roma, S.A.L.E.R. (112). *L* 30.

Hoffmann, H., 300 Jahre marianisches Streben unter Gymnasiasten u. Studenten in Breslau. Breslau, Franke (134). M 2,50.

Dedic, P., der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI (1711—1740). Klagenfurt, Kleinmayr (188). M 7,50.

Grunsky, H. A., Jakob Böhme als Schöpfer einer germanischen Philosophie des Willens. Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt (47 mit Abb.). M 1,80.

Farinelli, A., Traumwelt u. Jenseitsglaube bei Kant. Königsberg, Gräfe u. Unzer (24). M 1,80.

Geiselmann, J., Joh. Adam Möhler u. die Entwicklung seines Kirchenbegriffs I (ThQuart 1/2, 1/91).

Günthör, A., Joh. Adam Möhler u. das Mönchtum (Th Quart 3, 168/83).

Schilling, K., Nietzsches Schicksal u. Werk (ArchRelWiss 2, 350/91).

Platz, H., Nietzsche als Antimystiker (ThGl 5, 258/65).

Haugg, W., Zur Kanonisation des Kaisers Nikolaus II von Rußland u. zur Rechtsvergleichung der Heiligenverehrung (ZSystTh 1, 71/130).

Astori, G., Mons. Bonomelli, Mons. Scalabrini e Don Davide Albertario. Brescia, Pavoniana, 1939 (150). *L* 15.

Goldmann, Maria Andrea, Immaculata. Lebensbild der Elisabeth Tombrock, Gründerin u. erste Generaloberin der Missionarinnen von der Unbefleckten Empfängnis. Dülmen, Laumann (290; 4 Taf., 3 Kart.). Hlw. M 5,20.

L'union des Eglises et les persécutions polonaises en Ukraine. Roma. Ufficio Stampa Ucraina (112).

Systematische Theologie.

Scaramuzzi, D., Saggi di teologia e di storia. Roma, Ed. „Studium" (302). *L* 20.

Steinmann, Th., Offenbarung u. reine Lehre (ZSystTh 1, 3/28).

Przywara, E., Die Reichweite der Analogie als katholischer Grundform (Scholastik 3, 339/62; 4, 508/33).

Faber, H., De Verhouding van Theologie en Wijsbegeerte (NThTijdschrift 4, 301/32).

Wust, P., Ungewißheit u. Wagnis. 2. Aufl. Mchn., Kösel (317). M 5,70.

Scholz, H., Was ist Philosophie? Der erste u. der letzte Schritt auf dem Wege zu ihrer Selbstbestimmung (ArchRechtsSoz Philos 33, 1/3, 1/55).

Ottaviano, C., Intorno alla valutazione della filosofia moderna (Sophia 4, 483/506).

Van der Meersch, J., Bergsonisme et Catholicisme. Bruges, Impr. Barblaux, 1939 (32).

Giusso, L., Wilhelm Dilthey e la filosofia come visione della vita. Napoli, Riccardi (298).

Boelaars, H., De Intentionaliteit der Kennis bij Edmund Husserl I (BijdrNederlJezuieten 1, 111/61).

Andersen, W., Der Existenzbegriff u. das existenzielle Denken in der neueren Philosophie u. Theologie. Güt., Bertelsmann (217). M 5,50.

Mannarino, G., Realismo assoluto o Filosofia della vita? Ripensamento della concezione speculativa di E. Troilo (Sophia 3, 309/14; 4, 398/413).

Dal Pra, M., Pensiero e realtà. Verona, La Scaligera (240). *L* 15.

Häberlin, P., Naturphilosophische Betrachtungen. Eine allg. Ontologie. 2. Sein u. Werden. Mit einem Epilog zum Ganzen. Zürich, Schweizer-Spiegel-Verlag (188). Lw. M 8,28.

Fabro, C., L'origine psicologica della nozione di causa I (Riv FilosNeoScol 3/4, 207/44).

Pirotta, A. M., De Metaphysicae defensivae natura secundum doctrinam aristot.-thomisticam I (Angelicum 2/3, 252/70).

Ottaviano, C., Gnoseologie u. Metaphysik (PhilosJb 2, 167/89; 4, 411/26).

Lombardi, A., Critica delle Metafisiche. Roma, Bardi (354). *L* 15.

Faggin, G., La concezione metafisico-religiosa di Giulio Lagneau I (Sophia 1, 69/77).

Petronievics, B., Metaphysisch-mathematische Abhandlungen. Prag, Jakowenko, 1939 (XI, 72 4°). M 4,50.

Molitor, A., Zur neupositivistischen Philosophie der Mathematik (PhilosJb 4, 427/36).

Reiter, D., Introduzione alla vita delle parole. Milano, Bocca (130).

Mugler, E., Der geistig-sittliche Daseinskampf, seine Stufen, seine Gesetze u. seine Metaphysik. Siegen, Forschepiepe, 1939 (50). M 0,80.

Nota, J., Max Schelers Metanthropologie (BijdrNederlJezuieten 1, 162/98).

Albérgamo, Fr., Filosofia e Biologia (Sophia 3, 304/308; 4, 381/97).

Fischer, G. H., Über Richtungen u. Aussichten der erbpsychologischen Persönlichkeitsforschung u. ihre Beziehung zur Typenlehre (ZAngewandtePsychol 3/6, 265/86).

Rocholl, N., Die personale Würde der Frau. Pad., Bonifacius-Druckerei (79). M 2,10.

Pintschovius, K., Die psychologische Diagnose. Mchn., Lehmann (160). M 4.

Simon, P., Zur natürlichen Gotteserkenntnis. 2 Aufsätze. Pad., Bonifacius-Druckerei (89). M 2,40.

Rosenmöller, B., Der Grund der Seele u. die natürliche Gotteserkenntnis (WissWeish 4, 130/36).

Endres, J., Vom Endlichen zum Unendlichen (PhilosJb 4, 401/10).

de Vries, J., Vom Sinn u. logischen Aufbau der Gottesbeweise (Scholastik 4, 481/507).

Semprini, G., La Libertà come ascesa razionale dell'uomo a Dio. Genova, Ediz. „Italia" (54).

Otto, R., Freiheit u. Notwendigkeit. Ein Gespräch mit Nicolai Hartmann über Autonomie und Theonomie der Werte. Tüb., Mohr (39). M 1,50.

Saurer, R., Die Theologie Karl Barths u. das Geheimnis. Bern, Troxler-Verlag (35). *Fr* 1,20.

Stolz, A., et Keller, H., Manuale theologiae dogmaticae. Fasc. 4. Anthropologia theologica seu de hominis creatione, elevatione, lapsu; de gratia. Auctore A. Stolz. Frbg., Herder (VI, 198). M 3,40.

Berning, A. H., Das ewige Recht. Von der Gerechtigkeit Gottes u. der Menschen. Pad., Bonifacius-Druckerei (479). Lw. M 5,70.

Chafer, L. Sp., Trinitarianism II (BibliothecaS July, 262/88).

Hengstenberg, H. E., Von der göttlichen Vorsehung. 2. Aufl. Mstr., Regensberg, (216). Hlw. M 3,50.

Karrer, O., Warum greift Gott nicht ein? 2. Aufl. Luzern, Räber (15). *Fr* 0,50.

Holzer, O., Hamartiozentrische oder christozentrische Theologie? I (WissWeish 1939, 4, 265/82).

Kologriwof, I. v., Gottmensch u. Mensch. Grundzüge einer religiösen Anthropologie (ThGl 5, 247/58).

Peil, R., Der Christusglaube u. seine Begründung. Frbg., Herder (100). M 1,50.

Galtier, P., L'unité du Christ. Etre . . . Personne . . . Conscience. P., Beauchesne, 1939 (XX, 378).

Althaus, P., Die Wahrheit des kirchlichen Osterglaubens. Einspruch gegen Emanuel Hirsch. Güt., Bertelsmann (80). M 2.

Ellerhorst, W., Die Gottesmutterschaft Marias (ThPrakt Quartalschrift 4, 269/85).

Tummers, F., Het Mede-Verdienen van de H. Maagd in het Verlossingswerk I (BijdrNederlJezuieten 1, 199/213).

Wirmer-Pedit, F., Liebfrauenwunder. Mchn., Müller, 1939 (190). M 4,50.

Bittremieux, J., Il movimento mariologico dell'anno 1938—1939 (Marianum II, 5/38).

Vellico, A. M., De Ecclesia Christi. Tract. apologetico-dogmaticus. Romae, Via della Palombella 24/25 (XXXII, 682). *L* 55.

Koster, M. D., Ekklesiologie im Werden. Pad., Bonifacius-Druckerei (167). M 3,30.

Deibler, E. C., The Relation of the Church to the Kingdom (*contin.*) (BibliothecaS July, 749/62).

Ceriani, G., Dottrina e vita del Corpo mistico. Venegono Inf. (Varese), „Scuola Cattolica", 1939 (216). *L* 7.

Lohmeyer, E., Vom urchristl. Sakrament I (DeutscheTh 4/5, 112/26).

Sudbrack, K., Das Alter der Firmlinge (ThPraktQuartalschrift 4, 285/97).
Behm, J., Metanoia (DtschTheol 7/9, 75/86).
Roesermueller, W. O., Vom friedlichen Sterben. Eine christlich-religiöse u. parapsychol. Studie. Frbg., Spiegel-Verlag (95). M 2,25.
Noldin, H., Summa theologiae moralis. 1. De principiis. Recogn. et emend. A. Schmitt. Ed. 21. Innsbr., Rauch (VIII, 358). M 6.
Koop, H., Über die Lehrbarkeit der Tugend. Untersuchungen zum platon. u. nachplaton. Problem des Lehrens und Lernens. Würzb., Triltsch (89). M 3,30.
Suárez, E., De actionibus quae ex delicto oriuntur I (Angelicum 3, 367/81).
Van der Wissel, F., Mystiek en sekte (NieuwThTijdschrift 4, 333/52).

Praktische Theologie.

La Puma, Card. V., Sommario del Codice di diritto canonico. Torino, Soc. ed. internaz. (409 24°).
Mathis, B., Das katholische Kirchenrecht für den Laien. Pad., Schöningh (661). M 6.
Crnica, A., De lacunis legum supplendis ad normam I CIC (IusPontif 1939, 1/2, 70/89).
Parisi, F. S., Il privilegio del foro prima della Codificazione, nel Codice e nel Diritto canonico, in Regime concordatario. Roma, Nuove Grafiche S. A. (25 4°).
Große Wietfeld, Fr., Zur Frage des Klagerechts im Eheprozeß für Nichtkatholiken (ThGl 5, 282/85).
Schuster, Ild., Roma e l'Oriente cristiano. Milano, „Vita e Pensiero" (64 16°). *L* 2.
Pabel, R., Athos, der heilige Berg. Begegnung mit dem christlichen Osten. Mstr., Regensberg (XVI, 191; 32 Taf., 1 Karte). Lw. M 7,60.
Wahl, H., Rechtsprobleme der „Unierten Ev. Kirche in Polen" (Posen u. Westpreußen) zur polnischen Zeit (ArchEvKRecht 3, 145/60).
Tappert, Th. G., Die Anpassung der lutherischen Kirche Europas an die amerikanische Umgebung (ZSystTh 1, 151/84).
da Fonseca, L. G., La vocazione missionaria del Portogallo (CivCatt sett. 21, 439/47; ott. 5, 23/31; ott. 19, 101/12).
Acerbo, G., I fondamenti della dottrina fascista della razza. Roma, Ministero della Cultura popolare (96). *L* 10.
Messineo, A., I fondamenti della dottrina fascista della razza (CivCatt nov. 2, 216/19).
Di Giamberardino, O., L'individuo nell'etica fascista. Firenze, Valleschi, 1939 (308).
Spinetti, G. S., Fascismo e libertà. Padova, Cedam (123).
Heckel, Th., Glaube u. Form. Von der religiösen Wirklichkeit des deutschen Volkes. Berl.-Steglitz, Eckart-Verlag (108; 6 Bl. Abb.) M 2,50.
Casper, I., Berufung. Eine Laienpastoral. Pad., Schöningh (234). Hlw. M 3,90.
Balloff, H., Der Katechismusunterricht in den oberen Jahrgängen der Volksschule. Anregungen u. Entwürfe. 3. vrb. Aufl. Bdch. 1. 3. Düsseldorf, Mosella-Verlag (146; 130). Je M 2.40.
Hasebrink, J., Das A.T. als Vorbereitung auf Christus. Für Religionsunterricht u. Pfarrbibelkreise. 2. Aufl. Ebd. (16). M 0,15.
—, Das N.T., die Botschaft vom Erlöser u. seinem neuen Reich. Für Religionsunterricht u. Pfarrbibelkreise. Ebd. (28). M 0,30.
Ströbele, G., Katechetische Predigten über die Sakramente. Pad., Schöningh (244). M 4,40.
Hatzfeld, J., Vom Reiche Gottes. 7 Predigten. Pad., Bonifacius-Druckerei (119). M 2,70.
Schulze, R., Die Anfänge der Volksglaubensforschung. Berl., Ebering (110) M 4,50
Ziegler, M., Aberglaube. Eine volkskundl. Wert- u. Begriffsbestimmung. Berl., Stubenrauch (52). M 0,80.
Parsch, P., Volksliturgie. Ihr Sinn u. Umfang. Klosterneuburg, Volksliturg. Verlag (544). Lw. M 5,40.
Puniet, J. de, De liturgie der Mis, haar oorsprung en geschiedenis. Roermond, Romen, 1939 (293). *Fl* 2,45.
Teulings, J., en Engelbrecht, L., Ter gedachtenis aan Mij. 's-Hertogenbosch, Malmberg, 1939 (XII, 320). *Fl* 10.
Moneta, E., Intendere la Messa. Milano, „Ancora", 1939 (334). *L* 12.
Zundel, M., Il poema della sacra Liturgia. Roma, Ed. „Studium", 1939 (332). *L* 15.
Till, W., Zum Eid in den koptischen Rechtsbüchern (ZÄgypt Sprache 76, 74/79).
Krüger, P., Gläubiges Beten. Gebete der morgenländ. Kirche. Pad., Bonifacius-Druckerei (165). Lw. M 3,30.
Kirchhoff, K., In paradisum. Totenhymnen der byzantinischen Kirche. Übertragung aus dem griech. Originaltext des Oktoechos. Mstr., Regensberg (111). M 2,50.
Hartmann, Ph., Repertorium rituum. Zusammenstellung der rituellen Vorschriften für die bischöfl. u. priesterl. Funktionen. 14. vollst. umgearb. Aufl., besorgt von J. Kley. Pad., Schöningh (XVI, 992). M 18.

Christliche Kunst.

Josi, E., Cimitero cristiano sulla Via Latina (*contin.*) (Riv ArchCrist 16, 3/4, 1939, 197/40).
Cortese, Pl., La basilica del Santo. Guida storico-artistico. Padova, Basilica del Santo, 1941 (40 12°).
Pfitzner, C., Der Kölner Dom. Berl., Günther (2 Bl.; XL S. Abb. 4°). M 3,25.
Grote, L., Das Straßburger Münster. Ebd. (2 Bl.; XL S. Abb. 4°). M 2,85.
—, Das Freiburger Münster. Ebd. (2 Bl.; XL S. Abb. 4°). M 3,25.
Körte, W., Das Freiburger Münster. 48 Bilder mit einführendem Text. Königstein, Verlag Der Eiserne Hammer (48). M 1,20.
Gerstenberg, K., Das Ulmer Münster. Mit 76 Abb. 2. Aufl. Burg, Hopfer (96). M 1,80.
Welzel, A., Die Welt des Xantener Domes. 2. Aufl. Mit neuen Aufnahmen. Düsseldorf, Mosella-Verlag (56). M 2.
Dreyhausen, W. v., Die alten Steinkreuze in Böhmen u. im Sudetengau. Mit 62 Lichtbildern u. 2 Karten. Reichenberg, Kraus (163 4°). M 5.20.
Rügamer, W., Der Isenheimer Altar Matthias Grünewalds im Lichte der Liturgie u. der kirchlichen Reformbewegung (Forts.) (ThQuart 1939, 4, 442/60; 1940, 2, 45/102).
Wallerand, Wally, Altarkunst des Deutschordensstaates Preußen unter Dürers Einfluß. Danzig, Kafemann (59; 12 Bl. Abb.). M 3,50.
Bauch, K., Der Magdalenen-Altar des Lucas Moser zu Tiefenbronn. Bremen, Angelsachsen-Verlag (13; 13 Taf. 4°). M 3.
Schwarzweber, Annemarie, Das Heilige Grab in der deutschen Bildnerei des Mittelalters. Frbg. i. Br., Albert (78; 20 Bl. Abb. 4°). M 5,80.
Birchler, L., u. Karrer, O., Maria. Die Madonna in der Kunst. Zürich, Fretz & Wasmuth (35; 128 S. Abb.; XX Taf. 4°). Lw. M 16.
Einem, H. v., Bemerkungen zur Florentiner Pietà Michelangelos (JbPreußKunsts 2/3, 77/99).
Schreyer, L., Bildnis der Engel. Ein Schaubuch u. Lesebuch. 2. Aufl. Frbg., Herder (134; 22 Taf. 4°). M 5.
Doering, O., Christliche Symbole. Leitfaden durch die Formen- u. Ideenwelt der Sinnbilder in der christl. Kunst. 2. bedeutend verm. Aufl. bearb. von M. Hartig. Mit 103 Abb. Ebd. (X, 197). M 3,20.
Goering, M., Paolo Veronese u. der Settecento (JbPreuß Kunsts 2/3, 100/24).
Degenhart, B., Antonio Pisanello. Mit 162 Bildern u. 1 Farbentaf. Wien, Schroll (66 4°). M 8,50.
Lauts, J., Antonello da Messina. Mit 59 Abb. u. 3 Farbentaf. Ebd. (39 4°). M 6.
Hempel, E., Das Werk Michael Pachers. 3. erw. Aufl. Mit 88 Taf. u. 4 Farbentaf. Ebd. (32 4°). M 5.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Str. 13.** Anzeigenleiter: i. V. M. Beckmann, Münster (Westf.), Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Repertorium rituum

Zusammenstellung der rituellen Vorschriften für die bischöflichen und priesterlichen Funktionen. Von HARTMANN. 14. vollständig neubearbeitete Auflage, bearbeitet von Konrektor J. Kley.

992 Seiten. Broschiert Mk. 18.– ; gebunden Mk. 21.50

Wer im Zweifel ist über Bestimmungen, die Breviergebet, hl. Messe, Sakramente usw. angehen, findet hier schnell Klarheit. Besonders wertvoll dürfte es sein, über den Ritus der Kartage, den Empfang des Bischofs, die Firmung, überhaupt über solche Funktionen, die selten vorkommen, sich schnell und sicher orientieren zu können. **Das Buch gehört in die Handbibliothek jedes Priesters.**

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Die beste Meßerklärung seit Martin von Cochem

Offertenblatt für die kath. Geistlichkeit der Diözesen Straßburg und Metz

Alphons M. Rathgeber

Das heilige Meßopfer

423 S. mit 4 vierfarbigen und 6 schwarzen Bildtafeln
In Leinen gebunden M. 7.—
50. Tausend

Aus zahlreichen Briefen an den Verfasser:

„Wie würden unsere Katholiken die Feier unseres heiligsten Geheimnisses so ganz anders werten, schätzen und lieben lernen, wenn sie Ihr gediegenes und fein ausgestattetes Buch ‚Das heilige Meßopfer' auch betrachtend läsen. *Jeder Priester erwirbt sich ein großes Verdienst um die unsterblichen Seelen, wenn er dasselbe unter seinen Pfarrkindern verbreitet. Übrigens findet er für die Predigten über das heilige Meßopfer in Ihrem Werke vorzügliches Material.*" Bischof Franz Rudolf, Trier.

„Bei der Lektüre Ihres kostbaren Buches war ich gefesselt, erfreut und erbaut. *Das Buch ist lehrreich und interessant, tief fromm und ganz sachlich, theologisch und doch verständlich,* für gebildete wie für einfachste Leute lesbar. Es wird viel beitragen, das Mysterium des Altares wieder mehr in den Mittelpunkt des katholischen Frömmigkeitslebens zu rücken." P. Lippert S. J., München.

„Ihr Buch ist eines der wenigen, die der Laie und der Theologe, der Ungebildete und Gebildete mit gleichem geistigen Gewinn lesen wird. Ich beglückwünsche Sie von Herzen zu diesem Werk." Universitätsprofessor Dr. Karl Adam, Tübingen.

Sebaldus-Verlag G. m. b. H., Nürnberg 2, Postschließfach 247

„Schönere Zukunft"

Katholische Wochenschrift für Religion und Kultur

Aus dem Inhalt der neuesten Nummern: Univ.-Prof. Dr. Walter Schubart: „Wandlungen der Psychologie zum Religiösen hin." / Dr. Joseph Eberle: „Um die rechte Würdigung der Kirche." / Univ.-Prof. Dr. Joseph Schmidlin: Frankreichs Niederlage im Lichte seiner religiös-sittlichen Entwicklung." / Dr. Helmuth Burgert: „Nietzsche und das Christentum." / Dr. Gregor Uhlhorn: „Um die religiöse Aktivität des Christen in der Gegenwart." / Dr. W.: „Naturbetrachtung und Katholizismus." / Dr. theol. Richard Gröhl: „Deutsche Kirchenfürsten als Stützen von Reich und Reichseinheit." / Univ.-Prof. Dr. J. Hessen: „Gottesanbetung und Götzendienst." / Dr. Helmuth Burgert: „Kriegsgeschehen und Unsterblichkeitsglaube." / Johannes Bergmaier: „Zehn Jahre katholischer Rundfunk in USA." / Univ.-Prof. Dr. Hans Eibl: „Reformationsgeschichte und Wiedervereinigungsfrage." / Dr. Joseph Eberle: „Ein Trappist bricht sein Schweigen." / Bruder Leo: „Des heiligen Franziskus Freude an den Geschöpfen Gottes." / P. Erich Przywara S. J.: „Tragisch oder Christlich?" / Prof. Otto Urbach: „Der deutsche Protestantismus." / Univ.-Prof. Dr. Romano Guardini: „Ursache und Überwindung von Glaubenszweifeln." / Joh. Bapt. v. Hirscher: „Unsterblichkeit." / Dr. Joseph Eberle: „Die theoretische und praktische Bedeutung der Kirchendogmen." / Prof. Dr. J. Klug: „Ohne Dogma?" — Die allgemein bekannte große Weltrundschau in jeder Nummer unseres Blattes enthält die reichhaltigste Sammlung von Dokumenten zu den Thematen: Religion, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Soziologie. — Um ernsten Interessenten ein näheres Kennenlernen der kulturellen Zeitschrift „Schönere Zukunft" zu ermöglichen, wird diese auf Verlangen vier Wochen kostenlos zugesandt.

Bestellungen an Schwabenverlag A. G., Verlag der „Schönere Zukunft", Wien 117, Nußwaldgasse 14

Das neue Buch von Dr. A. Adam

Spannungen und Harmonie

Zusammenhänge zwischen Dogma und Leben

240 Seiten. Gebunden RM 3.80

Das neue Werk von Dr. A. Adam versucht für das Gebiet des Glaubenslebens etwas Ähnliches zu leisten, wie er es für das des sittlichen Lebens so erfrischend und befreiend in seinem „Primat der Liebe" geleistet hat. Adam hat den katholischen Blick auf das Ganze; aus tiefer und umfassender kirchengeschichtlicher Erfahrung weiß er um all das Unheil, das daraus entstanden ist, daß Teilwahrheiten sich gegen das Ganze stellen konnten.

Das Werk ist mit Eifer geschrieben, der Verfasser kämpft; aber er kämpft um der Liebe willen, die in Christus gekommen ist, um der Liebe Gottes willen, die den Sohn wie einen von den Menschen werden ließ. So kündet es von der Menschenfreundlichkeit Gottes gegen einen falschen Eifer, gegen Rigorismen und Übersteigerungen, mit denen die Menschen nicht nur päpstlicher als der Papst, sondern sogar göttlicher sein wollen als Gott selbst. Das Werk Adams ist dabei selbst in keiner Weise einseitig für die Harmonien; es ist voll von der strömenden Fülle eines gläubigen Wissens um die rechten Spannungen. Es ist von einer Liebe zum Ganzen beseelt, die deshalb beglückt und befreit, weil sie allem den gemäßen Raum gibt. Es dient einer gesunden Ordnung des Glaubenslebens, die aber nichts weniger als spannungslos und langweilig ist. Adam warnt eindringlich vor den Einseitigen, aber die nur Korrekten sind ihm ein Greuel. (Dr. L. A. Winterswyl.)

Durch die Buchhandlungen **Verlag Butzon & Bercker / Kevelaer-Rheinland**

THEOLOGISCHE NEUERSCHEINUNGEN

Psalmen-Fragen. Mit einem Anhang: Zur Stellung der Beifügung im Hebräischen. Von Professor Dr. Alfons Schulz. (Alttestamentliche Abhandlungen Bd. XIV, 1. Heft.) IV und 129 Seiten. RM 6.60

Ebenso wie die Schrift des Verfassers „Kritisches zum Psalter" (1932) versucht die vorliegende Arbeit, in dunkle Stellen des Psalm-Buches einen Sinn hineinzulegen, wobei mitunter eine Änderung des Wortlautes nicht zu umgehen ist. Der Anhang will feststellen, daß im Hebräischen die Beifügung dem Grundwort nicht nur folgen, sondern auch vorausgehen kann.

Formgeschichte und Synoptikerexegese. Eine kritische Untersuchung über die Möglichkeit und die Grenzen der formgeschichtlichen Methode. Von Dr. theol. Eduard Schick. XXIV und 280 Seiten. RM 14.25

Es geht dem Verfasser darum nachzuprüfen, ob und inwieweit die formgeschichtliche Forschungsmethode auf die synoptischen Evangelien anwendbar ist. Zugleich stellt die Untersuchung damit auch eine kritische Auseinandersetzung dar mit der Art und Weise, wie die Methode von verschiedenen Exegeten bereits an diesem Stoffe erprobt worden ist.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung / Münster in Westfalen

1940 Ly 8635